E

Hom. 995 d-8

<36629977220010

<36629977220010

Bayer. Staatsbibliothek

Hom. 995 d

# Grosse
# Katechese
## eines Dorfpfarrers
## für
# das Landvolk,

nach Felbiger, und dem grossen Katechismus in k. k. Staaten

## systematisch
eingerichtet
von dem
Verfasser der neubearbeiteten Predigtentwürfe.

---

## Achter Band.

Thuet Buße, und — Jeder lasse sich taufen. Apostelg. II. 38.

---

Mit Genehmigung des hochwürdigsten Ordinariats.

---

Augsburg,
bey Nicolaus Doll. 1803.

„Gott wollte durch Sakramente, als durch eben so viele Mittel, uns seine Gnade mittheilen.“

*Concil. Narbon.* c. 32.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# Erklärung
## des Titel-Vignettes.

Petrus, voll des heiligen Geistes, prediget dem Volke Gottes, und öffnet ihme die Thüre, durch die Taufe in das Heiligthum Gottes eingehen zu können, und volle Seligkeit zu finden. Lange darzu hatte Gott dieses sich auserwählte Volk zubereitet. Ihm hatte er seine Geheimnisse geoffenbaret, von selbem Glauben gefordert; die größten Güter, geistige, ewige sie erwarten lassen; ihnen die unbegreiflichsten Verheißungen gethan, einen Theil derselben schon erfüllet, und durch derer Erfüllung die noch ihnen für eine ganze Ewigkeit vorbehaltenen verpfändet. Er wollte zwar von ihnen gefürchtet, aber auch von ganzem Herzen geliebet werden. Er entdeckte ihnen nach und nach das größte Geheimniß der hochheiligen Dreyeinigkeit. Er zeigte sich gegen sie als ihren Vater. Er sandte ihnen seinen eigenen Sohn, der sichtbar unter ihnen wandelte, und noch größeren Aufschluß vom Vater im Himmel gab. Am Pfingstfeste entdeckte er ihnen durch wunderbare Wirkungen und Begeisterung der Apostel auch die dritte Person in der Gottheit, den heiligen Geist. Und nun sind sie fähig, die Mittel zu ihrer Seligkeit, die Sakramente des neuen Bundes zu empfangen. Nur erst die Buße und Taufe läßt er ihnen predigen. Dann aber führt er sie immer weiter in die durch die Taufe geöffneten, göttlichen Geheimnisse, bis zur vollen Theilnahme an Gott.

So wollte ich euch eben die Wege durch Natur und Offenbarung, durch Kenntniß der zum Heile nothwendigen Punkte, durch Ueberzeugung der wahren Christusreligion zum Glauben, zur Hoffnuug, zur Liebe, und endlich zu den großen Geheimnissen Gottes führen. Nachdem ich gezeigt habe, was man wissen, glauben, hoffen, lieben muß, ists nothwendig, daß ich auch zeige, was man gebrauchen muß, um glückselig zu werden. Ich gebe nämlich auch die Mittel zur Seligkeit an die Hand, nachdem ich den großen Zweck des Menschen gezeigt habe. Mag es auch mir, wie den Aposteln bey ihrer ersten Predigt, ergehen, daß der einte Theil auf meine Worte nicht achtet, ein anderer darüber spottet, so wird doch ein großer Theil seyn, der sie ihrer Aufmerksamkeit würdiget, und nach den Mitteln des Heiles gerührt, seine Hände ausstreckt. Zwar predigten die Apostel den Juden, ich den Christen; sie den Ungetauften, ich den schon Getauften, aber sie und ich eben Das, eben dieselben Wahrheiten, die Buße und die Taufe. Ich folge ihrer Lehre und Lehrordnung. Möchte Gott eben solche empfängliche Herzen und Wirkungen geben

| Plan nach Peter Canisius. | Plan nach Felbiger, und dem grossen Katechismus in k. k. Staaten. | Plan nach den leichtfaßl. katechet. Reden e. Dorfpfarrers an die Landjugend. |
|---|---|---|
| Dogmatischer Theil der grossen Katechese für das Landvolk. | | |
| Viertes Hauptstück von den heiligen Sakramenten. | E. Gebrauchen. | V. Durch Mittel, die wir gebrauchen. A. Sakramente der Todten. |

# Plan
## der grossen Katechese eines Dorfpfarrers für das Landvolk.

D. Mittel zur wahren Glückseligkeit.
I. Sakramente überhaupt.
A. Ihre Bestandtheile.
1) Die Materie,
a) ferne,
b) nahe,
2) Die Form,
a) unbedingte,
b) bedingte.
B. Ihre Wirkungen,
1) allgemeine,
a) rechtfertigende,
a) in Rücksicht auf die Schuld,
b) in Rücksicht auf die Strafe.
b) heiligmachende Gnade,
a) die in innerlicher Heiligkeit,
b) in der Freundschaft mit Gott,
c) im Rechte znr ewigen Seligkeit besteht.
2) besondere
a) sakramentalische Gnaden
a) für alle Bedürfnisse der Kirche,
b) für alle Bedürfnisse jedes Gliedes der Kirche.
b) Charakteristische Gnaden
a) eines Kindes,
b) eines Verfechters,
c) eines Dieners Gottes.
C. Ihre Verschiedenheit,
1) Sie unterscheiden sich von den Sakramenten des alten Bundes
a) in ihrer Bedeutung,
b) in ihrer Kraft,
c) in ihrer Heiligkeit.
2) Sie unterscheiden sich gegenseitig von den Sakramenten des neuen Bundes
a) in Rücksicht auf ihre Würde,
b) auf ihre Wirkungen,
c) auf ihre Nothwendigkeit,
d) auf ihren Gebrauch.
D. Ihre Anzahl,
1) Es sind nicht mehr,
a) nach der Schriftlehre,
b) nach der Erblehre.

| Plan nach Peter Canisius. | Plan nach Felbiger, und dem grossen Katechismus in k.k. Staaten. | Plan nach den leichtfaßl. katechet. Reden e. Dorfpfarrers an die Landjugend. |
|---|---|---|

Katholische Religionsplane. Katechese für das Landvolk. Dogmatischer Theil der grossen Katechese.

NB. Da auf diesen Kolumnen der Religionsplane im gegenwärtigen Bande nichts mehr zu bemerken vorkömmt, so sind die übrigen leeren Seiten weggelassen worden.

# Plan
## der grossen Katechese eines Dorfpfarrers für das Landvolk.

2) Es sind nicht weniger, als sieben Sakramente.
   a) wenn man das Zeichen,
   b) die Einsetzung,
   c) die damit verbundene Gnade bedenkt.

E. Ihre Nothwendigkeit.
   1) Die einten sind schlechterdings,
      a) dem Gebohrnen die Taufe,
      b) dem Gefallenen die Buße.
   2) die andern sind allgemein, (d. i. der ganzen Kirche)
      a) Die Priesterweihe,
      b) die Ehe.
   3) die übrigen sind insbesondere nothwendig
      a) Für gewiße Personen,
      b) für gewiße Umstände,
      c) für gewiße Zeiten.

F. Ihre Vorbereitungen,
   1) Um sie würdig,
      a) mit rechter Meynung,
      b) mit reinem Herzen,
      c) mit gehöriger Empfänglichkeit.
   2) Um sie nützlich zu empfangen.
      a) Um alle ihre Wirkungen und Früchte,
      b) um sie im reichlichen Maaße zu erlangen.

G. Ihr Urheber
   1) kann
      a) weder die Apostel,
      b) weder die Päbste,
      c) weder die Kirche,
   2) muß
      a) nur Gott,
      b) nur Christus seyn,
         a) der die Gnade der Sakramente uns verdient,
         b) der die Gnade mit den Sakramenten verbunden hat.

H. Ihr Ausspender.
   1) Die Person
      a) des, der sie aus eigener Macht, als Herr,
      b) des, der sie aus fremder Macht als Diener ausspendet.
   2) die Eigenschaften
      a) zur giltigen,

# Plan
## der grossen Katechese eines Dorfpfarrers für das Landvolk.

a) Er muß haben die Gewalt, auszuspenden.
b) die rechte Absicht oder Meynung,
aa) aktuele,
bb) virtuele.
b) zur würdigen Ausspendung,
a) Gnadenstand,
b) Eifer und Andacht,
c) Ehrfurcht.

I. Ihr Subjekt,
1) Um es giltig,
a) Dazu wird gefordert der Wille,
a) positiver,
b) realer,
c) vermuthlicher (im besondern Falle)
b) die Empfänglichkeit,
a) in Rücksicht auf alle
b) — auf gewisse Sakramente.
2) um es würdig,
a) Ohne das Sakrament zu entheiligen,
b) ohne das Sakrament zu vereiteln.
3) um es fruchtvoll zu empfangen,
a) Stand der Gnade,
b) alle mögliche Ehrfurcht nnd Andacht,
c) Bestrebsamkeit, den Zweck derselben zu erreichen.

II. Sakramente der Todten.
A. Die Taufe
1) überhaupt,
a) Die Taufe ist ein wahres,
b) — ist das erste,
c) — ist das nothwendigste Sakrament,
a) das man empfangen muß in der That,
b) oder in der Begierde,
c) oder im Blute.
2) insbesondere.
a) Die Bestandtheile.
a) Die Materie,
aa) ferne,
bb) nahe.
b) Die Form,
aa) unbedingte,
bb) bedingte,
cc) zweifelhafte.
b) Die Wirkungen.

# Plan
## der grossen Katechese eines Dorfpfarrers für das Landvolk.

a) Was war der Mensch vor der Taufe?
b) Was wird er durch die Taufe?
c) Was bleibt er nach der Taufe?

c) Die Taufpersonen,
  a) Der Täufer,
    aa) der gewöhnliche,
    bb) der außerordentliche,
    cc) der zufällige.
  b) Der Täufling.
    aa) ein wahrer Mensch,
    bb) ein lebendiger Mensch,
    cc) ein gebohrner Mensch.
  c) Der Taufpathe.
    aa) Seine Eigenschaften,
    bb) seine Pflichten,
    cc) seine geistliche Verwandtschaft.
d) Die Taufpflichten.
  a) In Rücksicht auf die Taufgelübde,
    aa) Man muß sie kennen;
    bb) man muß sie erneuern;
    cc) man muß sie erfüllen.
  b) In Rücksicht auf die Taufgnade.
    aa) Man muß sie erhalten an sich,
    bb) — an Andern.

B. Die Buße.
1) Die Tugend,
  a) innerliche,
    a) besteht im Sündenhaße,
    b) in Herzensänderung,
    c) in Liebe der Gerechtigkeit.
  b) äußerliche.
    a) Werke der Bestrafung,
    b) Werke der Genugthuung.
2) Das Sakrament der Buße,
  a) Dessen Einsetzung,
    a) Christus hat die Tugend zur Würde des Sakraments erhoben,
    b) — die Kraft eines Sakraments ertheilet,
    c) — vom Sakramente der Taufe unterschieden.
  b) Dessen Bestandtheile,
    a) Die Materie,
      aa) die ferne,
        aa) nothwendige.
          aaa) gewisse Todsünden.
          bbb) zweifelhafte,

# Plan
## der grossen Katecheſe eines Dorfpfarrers für das Landvolk.

ccc) Gattungen,
ddd) Anzahl,
eee) Umstände der Sünden.
bb) zureichende.
aaa) erläßliche,
bbb) schon erlassene Sünden.
bb) die nahe,
aa) Reu und Leid.
aaa) Ihre Bestimmung,
bbb) ihre Eigenschaften,
ccc) ihr Beweggrund.
bb) Vorsatz,
aaa) ein wahrer,
bbb) ein steifer,
ccc) ein thätiger.
cc) Beicht,
aaa) öffentliche,
bbb) geheime,
cc) die ergänzende.
aa) Genugthuungen,
aaa) die Gott,
bbb) die die Kirche,
ccc) die der Mitmensch fordert.
bb) Bußübungen,
aaa) sakramentalische,
bbb) kanonische,
ccc) willkührliche.
b) Die Forme.
aa) nach der griechischen,
bb) nach der lateinischen Kirche.
c) Dessen Ausspendung.
a) Die Ertheilung.
aa) Sie fodert die Weihung,
bb) die Begnehmigung,
cc) die Gerichtsbarkeit von Seiten des Priesters.
b) Die Verzögerung. (Verschiebung)
aa) Man muß es denen zu geben verschieben, von denen es nicht gewiß ist, daß sie nützlich und würdig — —
bb) — von denen es gewiß ist, daß sie's nicht nützlich und würdig empfangen.
c) Die Versagung (Verweigerung) der Lossprechung.
aa) Wem sie überhaupt,
bb) Wem insbesondere sie soll versagt werden

# Plan
## der grossen Katechese eines Dorfpfarrers für das Landvolk.

d) Dessen Verwalter.
  a) Die Pflichten
    aa) eines Lehrers,
    bb) eines Seelenarztes,
    cc) eines Richters.
b) Die Eigenschaften.
  aa) Wissenschaft,
  bb) Liebe,
  cc) Klugheit,
  dd) Eifer,
  ee) Geduld,
  ff) Frömmigkeit,
  gg) Uneigennützigkeit,
  hh) Gottes Geist,
  ii) Unerschrockenheit,
  kk) Unsträflichkeit,
  ll) Heiligkeit ꝛc.
c) Die Seltenheit eines guten Beichtvaters.
  aa) aus Mangel guter Erziehung,
  bb) aus Mangel eines wahren Berufs,
  cc) aus Mangel eines wahren Geistes.

Innhalt.

# Innhalt
## des achten Bandes.


Seite

CXXXIX. Rede. Von den heil. Sakramenten überhaupt: ihre Bestandtheile, Wirkungen, Verschiedenheit ꝛc. 1

CXL. — Fortsetzung: ihre Anzahl, Nothwendigkeit, Vorbereitung. = 23

CXLI. — Fortsetzung. Vom Urheber, Ausspender, Subjekte. = 43

CXLII. — Von der heiligen Taufe. Hauptsächliche Lehren der Kirche hievon. 66

CXLIII. — Vom Sakramente der Taufe. 84

CXLIV. — Von den Bestandtheilen der Taufe. 110

CXLV. — Von den Wirkungen der heil. Taufe. 132

CXLVI. — Vom Täufer, Täuflinge und Taufpathen. = = 154

CXLVII. — Von den Taufpflichten. = = 187

CXLVIII. — Vom Bußsakramente. = 211

CXLIX. — Von der Tugend der Buße. 231

CL. — Von der Einsetzung des Bußsakraments. 257

CLI. — Von der Materie und Form des Bußsakraments. = = 280

CLII. — Von der Reue und Leid. = 306

CLIII. — Vom steifen Vorsatze. = = 338

CLIV. — Von der Beicht. = = = 360

CLV. — Von der sogenannten Ohrenbeicht. 393

CLVI. — Von der Genugthuung. = 417

CLVII. — Von der Lossprechung. = 458

CLVIII. — Von dem Beichtvater. = = 492

# Hundert neun und dreyßigste Rede.

## Von den heiligen Sakramenten überhaupt.

Unser göttliche Erlöser will uns wahrhaft und vollkommen gut und glückselig machen. Deßwegen hat er uns göttliche Geheimnisse geoffenbaret, alles Gute und sich selbst zum Lohne zu geben versprochen, und die Liebe Gottes und des Nächsten anbefohlen. Wir sollten seine Offenbarungen glauben, seine Verheißungen sicher erwarten, und lieben, wie er geliebet hat. Freylich, wer dieses thut, der ist gut, ganz gut; und eben deßwegen wird es ihm an vollkommner Glückseligkeit nicht mangeln, wenn er dabey verharrt. Der göttliche Erlöser wollte aber nun auch noch selbst Glaube, Hoffnung und Liebe uns ins Herz legen, uns dadurch innerlich heiligen und zur Glückseligkeit tauglich machen. Und weil er nicht immer sichtbar auf Erden bleiben konnte, so wollte er, ein Mensch sollte den andern heiligen, und Glaube, Hoffnung, Liebe ihm gleichsam eingießen können. Und damit der Mensch auch einige Gewißheit haben möge, er sey innerlich geheiliget, so wollte er ihm auch davon äußerliche Zeichen geben, an denen er abnehmen könnte, nun habe er ihm diese Tugenden mitgetheilt, ihn geheiliget und zur Seligkeit geschickt gemacht. Noch mehr. Er hätte gern uns sogar sein Herz, seinen Geist, seine

Gesinnungen gegeben, um recht glauben, hoffen und lieben, und wie er, heilig und glückselig werden zu können. —Dieses Alles ins Werk zu setzen, hat er nun gewisse äußerliche Dinge und Zeichen gewählet, und ihnen die Kraft gegeben, das zu bewerkstelligen. Man heißts heilige Sakramente. a) Und diese will ich nun euch erklären.

## I. Erklärung.

Das Wort Sakrament (b) hatte verschiedene Bedeutungen. Wir nehmen es aber in dem Sinne, wie unser

a) Felbiger Kat. I. Kl. 41. S. II. Kl. 82. S. III. Kl. 334. S. Wienerkat. I. Th. 76. S. II. Th. 114. S.

b) Sakrament bedeutete bey den profanen Schriftstellern gewisse Pflichten der Dienstbarkeit, zu denen man sich eidlich verbunden hatte, z. B. den Feldschwur, *Sacramentum militare*. Röm. Katech. I. Th. I. H. Von den heil. Sakram. 237. S. Auch bedeutete es ein an geheiligten Orten hinterlegtes Geld. Siehe Schwarzh. II. B. 150. §. Anm. 123. S.

Die heiligen Schriftsteller verstehen unter dem Worte Sakrament, eine gewisse heilige Sache, welche in Geheim verborgen liegt; ein Geheimniß, Tob. 12, 7. ein unverbrüchliches, von einem Könige Jemanden anvertrautes, und gleichsam geheiligtes, göttliches, oder wohl gar göttlich aufgehülltes Geheimniß. Eph. 1, 9. 3, 9. I. Tim. 3, 16. Weish. 2, 22. Ephes. 5, 32. Offenb. 1, 20.

Die griechischen Kirchenväter bedienen sich des Wortes Geheimniß.

„Die lateinischen Kirchenväter haben dafür gehalten, man könne gewisse, in die Sinne fallende Zeichen, welche die Gnade, „die sie wirken, auch zugleich anzeigen, und gleichsam vor Augen legen, gar füglich Sakramente nennen. Nach der Meynung des heiligen Gregor in I. Reg. Lib. VI. c. 3. Sieh „*Tert.* de præscript. fol. 217. et contr. Marc. p. 372. de Bapt. „p. 224. mögen sie auch deßwegen Sakramente heißen, weil „die göttliche Kraft unter diesen leiblichen Dingen, gleich als „unter der Decke oder Verhüllungen, unser Seelenheil auf eine „verborgene Weise wirket. Hieronym. sup. c. 3. Matth. L. 4. P. 1. „p. 9. seq. Augustin contr. Faust. L. XIX. c. 12. Tr. 31. in Joan. „L. III.

unser Katechismus es bestimmt; und so ist es „ein äußerliches Zeichen unserer innerlichen Heiligung, d. i. durch das wir innerlich geheiliget werden.“ Damit ihr dieses wohl verstehet, so muß ich erklären I. die Bestandtheile, II. die Wirkungen, III. die Verschiedenheit der heiligen Sakramente, nämlich, aus was sie bestehen, was sie wirken, worinn sie sich unterscheiden.

I. Die Bestandtheile; das, aus was ein Sakrament besteht, was seine Wesenheit ausmacht, nennt man die Bestandtheile, und ist das, „was von Gott als unumgänglich nothwendig zu jedem Sakramente eingeführt und fest gesetzt worden ist, und womit Jesus Christus die Gabe der Gerechtigkeit hat verbinden wollen. — Das Wesen aber oder Wesentliche der Sakramente besteht aus zwey Theilen. Der erste ist eine Sache oder eine Handlung, z. B. Wasser, Brod, Oel, Händeauflegung ꝛc. — Den zweyten Theil des Wesentlichen der Sakramente machen die Worte aus, welche die Sache oder die Handlung, von der ich rede, begleiten, und welche sie zur Hervorbringung einer gewissen Wirkung bestimmen. Daher rührt jener so bekannte Spruch des heiligen Augustin: „Das Wort kommt zum Element, und es wird ein Sakrament.“ Es ist in der That kein Sakrament, und es kann auch keines seyn, wo nicht diese zwey Stücke zusammenkommen. a) Man nennt sie Materie und Form.“

Also jedes Sakrament besteht aus einer Materie, und aus der Form, und zwar aus beyden zusamm, nicht nur aus dem einten oder dem andern. Es muß eine Ma-

 terie,

„L. III. P. II. p. 498. et Tr. 80. ibid. p. 703. gebrauchten sehr „oft das Wort Sakrament, bisweilen auch das Wort Symbolum, oder mystisches Zeichen, auch heiliges Zeichen.“ Sieh Röm. Katech. I. Th. I. K. n. 2. flg. Adelung W. Sakrament.

a) Ausleg. christl. Lehre. III. B. von den Sakram. S. 336.

terie, das heißt, etwas Aeußerliches seyn, das man sehen, greifen, oder mit einem Sinne vernehmen kann. Beym Sakramente muß z. B. ein Wasser, ein Brod, ein Wein, ein Oel oder sonst Etwas seyn, das in die Sinne fällt, oder auch die Handauflegung, äußerliche Tugendakte, oder bürgerliche Akte, wie ein Vertrag, ein Versprechen und s. w., so Etwas muß es seyn. Und das ist noch erst die ferne Materie, das heißt, wenn auch diese äußerliche Sache wirklich da ist, so ist das noch kein Sakrament, und man hat noch weit dazu, bis ein Sakrament wird. Es kann nur erst aus dieser fernen Materie ein Sakrament werden. Diese ferne und entlegene, und noch unbestimmte Materie muß näher gebracht, näher herbeygeführt, und so zu reden, hergerükt werden, das heißt, man muß es dazu herrichten, man muß es gerade dazu bestimmen, daß daraus ein Sakrament werde, man muß es anwenden. Die Sache wird klar in einem Beyspiele: Jedes Flußwasser ist eine Materie, etwas Sichtbares und Fühlbares. Man kann es brauchen zur Abwaschung des Leibes, aber auch zum Sakramente. Als lange das Wasser noch im Fluße, oder in einem Gefäße bleibt, ist es nur eine ferne Materie des Sakraments, aus dem das Sakrament der Taufe werden kann. Wenn aber dieses Wasser wirklich über Jemanden, z. B. ein Kind, ausgegossen wird, so ist dieses die nächste Materie, und es braucht mehr nicht, als daß die Formel gehörig gesprochen werde, so ists dann ein Sakrament. Und so ists mit allen andern Sakramenten auch.

Die Sache also, die man dabey gebraucht, ist die ferne Materie; aber die Anwendung dieser Materie, die Aufgießung des Wassers, die Salbung mit Oel u. s. f. dieß ist die nahe und eigentliche Materie, daraus das Sakrament wird. So sind die persönlichen Sünden eines Getauften nur die ferne Materie des Bußsakramen-

mentes, die nahe und eigentliche Materie desselben sind die Bußakte, oder die Tugend der Buße eines Sünders. Davon aber seiner Zeit ausführlicher. Kurz, die ferne Materie muß hergerichtet seyn, damit ein Sakrament daraus werden kann; und es wird hergerichtet dadurch, indem es das äußerlich anzeigt, was das Sakrament von Innen wirket. So muß z. B. bey der heiligen Taufe das Wasser aufgegossen werden, und eine Abwaschung des Leibes seyn, um die innerliche Reinigung der Seele anzuzeigen; man muß mit dem Oele äußerlich gesalbet werden, die innerliche Salbung der Seele vorzustellen; es muß ein Haß und Abscheu der Sünde, und wenigst ein Anfang der kindlichen Liebe Gottes vorgehen, um die Umschaffung des Kindes des Zorns in ein Kind Gottes vorzustellen, die das Bußsakrament wirket, u. s. f.

Das zweyte wesentliche Stück, das gefodert wird, um ein Sakrament zu gestalten, ist die Form, das heißt, gewisse Worte, die der göttliche Erlöser verordnet hat. Diese Worte zeigen nun an, und erklären noch deutlicher als die nahe Materie, was inner dem Menschen gewirket wird. Z. B. Ich taufe dich ꝛc. ich salbe dich, ich spreche dich los u. s. w. Man muß bey diesen Worten bleiben, die der göttliche Erlöser bestimmt hat, und darf sie nicht abändern, nicht Eines davon auslassen, nicht nur denken, sondern aussprechen muß mans, sonst wäre es ja kein Wort und kein sichtbares Zeichen. Es müssen aber die Materie und die Form, beyde müssen sichtbar, das heißt, sinnlich, in die Sinne fallend, vernehmbar von einem unserer Sinne seyn. — Dieß also sind die **Bestandtheile** eines Sakramentes.

II. **Die Wirkungen** der heiligen Sakramente sind verschieden. Der heilige Kirchenrath von Trient sagt: a)



a) Proœm. de Sacram.

Durch sie wird alle wahre Gerechtigkeit entweder angefangen, oder die angefangene vermehret, oder die verlorne wieder hergestellt. Die allgemeine Wirkung aller und jeder heiligen Sakramente ist, daß sie uns heiligen, oder die heiligmachende Gnade mittheilen, denn dazu sind die heiligen Sakramente eingesetzt. „Die „heiligmachende Gnade aber besteht in drey Stücken: „1) in einer innerlichen Heiligkeit der Seele; 2) in „der innigsten Freundschaft mit Gott; 3) in einem „rechtmäßigen Zuspruche zu der ewigen Seligkeit, im „Falle, daß der Mensch in dieser Heiligkeit und Freund„schaft mit Gott bis ans Ende verharret." a) Und zwar, wenn der Mensch die heiligmachende Gnade verloren hat, so ertheilen ihm die Sakramente der Taufe und Buße die gerechtmachende Gnade, der Mensch erlanget durch sie nicht nur Verzeihung und Vertilgung der Sünden, sondern auch jene Gnade, durch die er gerecht und heilig genannt wird und wirklich ist. b) Hat er aber die heiligmachende Gnade in sich schon wirklich, oder hat er sie nie verloren, so wirken die Sakramente noch größere Heiligung, d. i. der Gerechte wird noch gerechter, der Heilige noch heiliger. Dieß sind nun die allgemeinen Wirkungen der Sakramente.

Die besondern Wirkungen, d. i. was jedes Sakrament selbst noch darüber wirkt, man heißts sakramentalische Gnade, besteht darinn, daß, gleichwie der Urheber der Natur bey Erschaffung des Menschen für das natürliche Leben eine siebenfache Wohlthat verordnet hat, so hat auch der Urheber der Gnade bey Erneuerung des Menschen eine siebenfache Gnade ihm bestimmt für das übernatürliche Leben. In dem natürlichen Leben giebt der Urheber der Natur 1) ihm Leben durch

a) Schnellers Unterw. 283. S.

b) Trid. Sesf VI. de Juſtif.

durch die Geburt, 2) Wachsthum an Kräften, 3) tägliche Nahrung, 4) Arzeney und Heilungsmittel wider die Wunden, 5) Genesung in Krankheiten, 6) Regenten, die ihn leiten, 7) Eltern zur Erzeugung und Erziehung. So giebt der Urheber der Gnade, Jesus Christus, beym übernatürlichen Leben seine Gnade auf eine siebenfache Weise. Durch die Taufe, oder das erste Sakrament, wird der Mensch geistlicher Weise als gleichsam eine neue Kreatur oder Kind Gottes geboren, und der Zahl der Gläubigen einverleibt. — Durch das zweyte Sakrament, die Firmung, wird er als ein wahrer Krieger und Kämpfer Jesu Christi mit Stärke und geistlichen Waffen versehen. Durch das dritte, oder den heiligen Fronleichnam, wird seine Seele geistlicher Weise gespeiset und ernähret. Durch das vierte, oder die Buße, werden die Wunden der Seele geheilet, und kräftige Mittel zur Besserung des Lebens an die Hand gegeben. Durch das fünfte, oder die letzte Oelung, wird die kranke und schwache Seele wider die Todesschrecken gestärkt und geheilet. Durch das sechste, oder die Priesterweihe, bekömmt die wahre Kirche taugliche Hirten und Regenten, die durch dieses Sakrament dazu Macht und Gnade erhalten. Durch das letzte, oder die Ehe, werden die Eltern vereiniget, und mit Gnaden versehen, Kinder christlich zu erziehen. a) Davon aber werde ich ausführlicher bey jedem Sakramente handeln.

Endlich haben auch drey heilige Sakramente diese Wirkung, daß sie dem, der es empfängt, ein unauslöschliches Merkmaal, Zeichen, oder Karakter eindrücken. Nämlich „durch die Taufe, Firmung und Priesterweihe „wird die Seele nicht nur allein durch die Liebe, die sie „wieder verlieren kann, geheiliget, sondern sie wird



a) Schneller 5. St. 284. S. flg. Sieh *Catech. Rom.* p. 2. c. 1, q. 12. S. *Thom.* p. 3. q. 84. a. 6. C. 1

„auch mit einem geistlichen und göttlichen Karakter ge„zeichnet, der ewig nicht mehr ausgelöscht werden kann. „Und dieß ist die Ursache, daß diese drey Sakramente „von einer Person in ihrem Leben nicht öfter als einmal „empfangen werden können. a) Deutlicher: Bey jedem die„ser drey Sakramenten bekommt der Mensch einen gewis„sen Karakter, eine besondere Einweihung und Bestim„mung, die Gott von seinem Geschöpfe für sich selbst „macht, und wodurch er dasselbe auf eine gewisse Art „zeichnet, um es immer an seinen Dienst zu binden. In „der Taufe bekommt er den Karakter als ein Kind Got„tes; in der Firmung als ein Streiter und Kämpfer „Jesu; in der Priesterweihe vor Menschen und Gott dem „Karakter als ein Diener und Ausspender der Geheim„nisse Gottes. Ein Kind, das gegen seinen Vater auf„rührisch ist, kann den Karakter eines Kindes und Soh„nes doch dadurch nicht auslöschen; er ist deswegen doch „Sohn; ein Soldat oder Krieger, der durchgeht, be„hält doch den Karakter eines Soldaten; sowohl der „Einte als der Andere bleibt durch die Eigenschaft des „Sohnes und des Soldaten entweder dem Gehorsame „oder der Strafe nothwendig und unwiderruflich unter„worfen. Eben so kann zwar ein Christ in Rücksicht auf „Gott seinen Vater die Gesinnungen eines gehorsamen „und unterthänigen Kindes ablegen; er kann die heilige „Kriegsfahne Jesu Christi verlassen, allein, den Karak„ter sowohl des Kindes als des Kriegers kann er nicht „ablegen. Er wird sowohl einen als den andern zu sei„ner Beschämung durch die ganze Ewigkeit auf seiner „Stirne tragen; und er wird als ein aufrührisches Kind „und als ein Ueberläufer bestraft werden, wenn er nicht „das Verbrechen seines Aufruhrs und Meyneides in „diesem Leben noch abbüßt und verbessert. Allein, die„ses doppelte Laster sowohl, als auch das Verbrechen eines

a) Ausleg. christl. Lehre. III. B. von Sakram. 342. S. flg.

„eines ungetreuen Dieners und Ausspenders, wird kei„neswegs durch die Wiederholung der drey Sakramente „verbessert: weil der Karakter, oder deutlicher zu reden, „die Einweihung und Bestimmung des Menschen in „Rücksicht auf Gott allzeit unverletzt bleibt; sondern es „muß durch die Werke und das Sakrament der Buße „wieder getilget werden. So hat die Kirche allzeit ge„glaubt und gelehrt. a)"

Kurz! Man kann die kindliche Neigungen und Gesinnungen gegen Gott ablegen, und wohl gar feindselige und gehäßige Gesinnungen gegen ihn annehmen, aber die Kindschaft selbst, seine Geburt, seine Abstammung, die Sohnschaft Gottes kann man so wenig ablegen, als seine Natur; so wenig, als man nicht aus Gott, oder dem heiligen Geiste geboren worden zu seyn aufhören kann. Sieh hier den **Karakter** der **Taufe**! — Man kann ein Rebell wider seinen rechtmäßigen Herrn werden, kann ihm den Dienst aufsagen, kann nicht wollen ihm dienen, kann ihm entlaufen, sich zu seinen Feinden schlagen; aber deswegen die Herrschaft, das Eigenthum, das Recht seines Herrn, und die Pflicht, ihm zu dienen, unmöglich dadurch nehmen. Durch alle Widersetzlichkeit, Aufruhr und Meyneid kann man unmöglich aufhören, ein Soldat, ein Diener, ein Fechter und Kämpfer dessen zu seyn, der uns dazu gemacht hat. Sieh hier den **Karakter der heiligen Firmung**! — Und so kann man zwar ein untreuer Haushälter, ein strafbarer Verwalter werden; aber das Amt, den Stand, die Pflicht, ein Haushälter Gottes zu seyn, das **kann man** unmöglich zernichten. Sieh hier den **Karakter des Priesterthums**! Immer bleibt man Kind, Kriegsmann, Gottes Ausspender; immer bleibt die Pflicht, immer



a) Ausleg. christl. Lehre. III. B. von Sakram. 342. S. flg.

bleibt die Bestimmung, der Stand, der Karakter, das Amt, der Auftrag, die Benennung, die Umschaffung zu diesem Stande, wie man immer Mensch bleibt, obwohl man alle menschliche Pflichten übertritt, alle Menschlichkeit auszieht, und nicht wie ein vernünftiges Wesen, sondern wie ein Vieh sich beträgt.

III. **Der Unterschied.** Die Sakramente des neuen Bundes unterscheiden sich 1) von allen Sakramenten des alten Bundes, 2) von jedem Sakramente des neuen Bundes, d. i. jedes sich vom andern. 1) Von den Sakramenten des alten Gesetzes. „Es gab zwar schon im „alten Gesetze einige Sakramente, z. B. die Beschneidung, die Opfer, verschiedene Reinigungen, und viele „andere von dem Gesetze vorgeschriebene Satzungen. Allein, alle diese Dinge waren, wie der Apostel sagt, a) „schwache und mangelhafte Elemente. Es ist unmöglich, daß durch das Blut der Stiere und Böcke die Sünden hinweggenommen werden sollten. b) Sie waren „demnach Zeichen der Gnade des neuen Bundes, aber „unfruchtbare und unwirksame Zeichen, die nur eine „äußerliche und fleischliche Reinigkeit ertheilten. c) Die „Sakramente des neuen Gesetzes sind von ganz anderer „Beschaffenheit. Denn durch die göttliche Kraft, von „der sie begleitet werden, wirken sie das, was sie bedeuten.“ Die ersten Sakramente, die nach der Vorschrift „des Gesetzes beobachtet und begangen wurden, waren „Vorherverkündigungen und Vorbilder der Ankunft Jesu Christi. Sie wurden aufgehoben, nachdem sie Jesus Christus durch seine Ankunft erfüllet hatte — und „es wurden andere eingesetzt, die kräftiger, nützlicher, „leichter und weniger waren; wie es sich nämlich geziemte, nachdem die Gerechtigkeit des Glaubens aufgehüllet

a) Gal. 4, 9. b) Hebr. 10, 11. c) Ebend. 9, 13.

„hüllet und die Kinder Gottes zur Freyheit berufen, „und von dem Joche der Dienstbarkeit losgemacht wor„den waren, welches einem hartnäckigen und fleischlichen „Volke aufgelegt worden ist.“ a)

2) Die Sakramente des neuen Bundes unterscheiden sich aber auch selbst eines von dem andern. Und dieser Unterschied ist vierfach: „nämlich, sie sind verschieden „in Ansehung 1) ihrer **Würde**, 2) ihrer **Wirkung**, „3) ihrer **Nothwendigkeit**, 4) ihres **Gebrauches**. In „Ansehung ihrer **Würde** ist eines vornehmer und wür„diger, als das andere. b) Das vornehmste aber ist „das allerheiligste Sakrament des Altars, weil es, wie „ihr noch hören werdet, den Urheber selbst der heiligen „Sakramente und aller Heiligen enthält. c) In Ansehung ihrer **Wirkungen** bringen einige die verlorne „Gnade und Freundschaft Gottes wieder, und erwe„cken die durch die Sünde getödtete Seele zu dem geist„lichen Leben: darum heißt man sie die **Sakramente der „Todten**. Andere vermehren die schon vorher erhalte„ne gegenwärtige Gnade, welche, weil der Mensch bey „deren Empfangung das Leben der Seele schon haben „muß, die **Sakramente der Lebendigen** heißen. Wie „ich schon oben bemerkt habe, so sind die Taufe und Bu„ße die Sakramente der Todten, die übrigen fünf aber „die Sakramente der Lebendigen. — In Ansehung ih„rer **Nothwendigkeit** ist das erste und nothwendigste die „Taufe. d) Denen, welche nach der Taufe schwerlich „gesündiget haben, ist am allernothwendigsten das hei„lige Sakrament der Buße. e) Nach der Buße das hei„lige Sakrament des Altars. f) Hernach die Firmung, „und

a) S. *Aug.* contr. Faust. L. XIX. c. 12. Auslegg. d. Ev.
b) Trid. Sess. VII. can. 9. c) Trid. Sess. XIII. c. 3.
d) Joh. 3, 3. 5. e) Trid. Sess. XIV. de pœnit. c. 2. fin.
f) Joh. 6, 54.

„und wenn man gefährlich krank ist, die letzte Oelung. „Die Priesterweihe und Ehe sind der gesammten Kirche „nothwendig, aber nicht jedem Menschen ist es nothwen„dig, daß er dieselben empfange. a) Endlich in Anse„hung ihres Gebrauches ist dieses der Unterschied, daß „man die Taufe, Firmung und Priesterweihe nur ein„mal, die übrigen aber öfters, empfangen kann und „darf. Wie es theils aus der heiligen Schrift b) und „der uralten, allgemeinen Lehre und Erklärung der ka„tholischen Kirche c) erhellet.“ d) Lasset uns nun sehen, wie die Nichtkatholischen hierinn gesinnet sind.

## II. Erzählung.

Es ist kaum eine christliche Wahrheit, die von Protestanten mehr bestritten würde, aber auch, wo sie selbst unter einander uneiniger sind, als in der Materie von den heiligen Sakramenten. Den Namen, die Natur und Wesenheit, die Zahl, die Wirksamkeit, den Karakter der einten, Alles machen sie strittig. Es misfiel ihnen gleich zuerst das Wort Sakrament, und Luther gab klar zu verstehen, e) daß es ihm nicht gefalle. Sogleich fiengen seine Schüler den Namen Sakrament öffentlich zu bestreiten und zu verwerfen an. Andrä Karlstad bestritt dieses Wort Sakrament in einem öffentlichen Buche. f) Philipp Melanchton wollte sie nur Zeichen nen=

a) Trid. Sess. VII. can. 11.

b) I. Machab. 28, 19. Joh. 3, 6. Apostelg. 8, 14. Matth. 26, 26. Joh. 6, 54. 20, 22. II Kor. 5, 18. Jak. 5, 15. I. Tim. 5. Apostelg. 13, 2. Ephes. 5, 32.

c) Conc. Florent. decr. ad Arm. — Trid. Sess. VII. can. 1.

d) Schneller z. St. 279 -- 281. S.

e) L. de Capt. Babyl.

f) L. de Imag. et Sacram.

nennen. a) Zwingl wünschte, daß das Wort Sakrament von den Deutschen nie wäre angenommen worden. b) Kalvin wollte gescheider als die Uebrigen seyn, und obwohl er in einem Orte dieses bloße Wort guthieß, c) so hielt er doch es nicht der Mühe werth, über ein Wort zu zanken. Nicht lange, und es entstund zwischen Luther und den Sakramentirern ein heftiger Streit. Da nun Luther merkte, daß den Sakramentirern das Wort Sakrament sehr misfiel, so fieng er eben darum an, es gut zu heißen, und aufs heftigste zu vertheidigen. Kaum sah dieß Melanchton, so folgte er dem Luther, und bediente sich nachher d) immer dieses Wortes. Nun folgten ihnen auch die Uebrigen, die eigentlich Luthern anhangen und sich von den Sakramentirern unterscheiden wollten, ein Brenz, Tilmann, Kemnitz, Andere Karlstad sagte dem Luther: „Dieses „Wort gefällt mir nicht, denn nirgendwo hat Gott in „der Schrift befohlen, dieses Wort zu gebrauchen, und „in göttlichen Dingen ists nicht erlaubt, Worte selbst „zu wählen, die Gott nicht zu gebrauchen befohlen hat.“ Luther antwortete: „Und mir gefällt dieses Wort gar „sehr, denn nirgend in der heiligen Schrift hat Gott „verboten, dieses Wort zu gebrauchen. Und wer bist „du endlich, Karlstad! daß du dich an die Stelle Gottes „setzest, und uns wehrest, was dieser nicht verboten „hat?“ So zankten sie sich um das Wort. Indessen hat die katholische Kirche immer das Wort Sakrament beybehalten, und diese heiligen Geheimnisse damit benennt. Sie hatte zu Vorgängern den Tertulian, Cyprian, Laktanz, Ambros, Hieronymus, Augustin und alle

a) „Quæ alii Sacramenta, nos signa appellamus, quod si signi nomen displicet Σφραγίδας appelles.“ Melancht. loc. primis, cap. de signis.
b) Zwingl. L. de ver. et falsa Relig.
c) Calvin. L. IV. Inst. c. 14.
d) In locis posterius editis.

alle lateinische Kirchenlehrer. Darüber zörnte und schimpfte Kalvin, und gab dadurch das Zeugniß, daß die katholische Kirche auch sogar hierinn immer einig war. a)

So wie diese Reformatoren nicht einmal im Worte einig waren, und seyn konnten, so waren sie es noch weniger darinn, was die Wesenheit der heiligen Sakramente betrifft. Luther wollte, b) das Sakrament sey nichts anders, als ein göttliches Zeugniß, das dazu eingesetzt ist, daß es den Glauben erwecke, oder unterhalte; weil es als durch ein Wunder die Verheißung der Gnade bestättiget, oder wie das Siegel darauf drückt. Daher verglich er fast immer die Sakramente mit dem Felle Gedeons, mit dem Zeichen, das Isaias dem Könige Achaz anbot, und mit andern derley Wundern und Wunderzeichen, die die Propheten und Apostel gebrauchten, sich glaubwürdig zu machen.

Zwingl bestritt diese Meynung Luthers c) und behauptete, „die Sakramente seyen nichts anders, als eine „gewisse Verpfändung, und gleichsam ein Eidschwur, „vermöge dessen sich die Menschen Christo und seiner Kir„che getreu zu seyn, öffentlich bezeugen, folglich hätte „Christus bey Ertheilung der Sakramente weiter nichts „zu schaffen; er reinige dabey nicht nur von Sünden „nicht, noch erneuere er den Menschen, wie die Katholiken „lehren, sondern gebe nicht einmal ein Zeugniß unserer „Rechtfertigung, wie die Lutheraner wollen.“ So lästerte Zwingl Christum und seine heiligen Sakramente.

a) Kalvin L. IV. Instit. c. 14. §. 14.
b) L. de Bab. -- Assert. Applic.
c) Zwingl. L. de vera et falsa Relig.

Kalvin gieng verschlagener in die Sache, und wollte scheinen, als hielt ers mit Luther und Zwingl, in der Sache selbst aber hielt ers mit Keinem, und verfaßte einen neuen Glaubenssatz. Er kleidete ihn in eine wahre, wie er sagte, eigentliche, einfache Beschreibung des Sakramentes ein. a) „Ein Sakrament, sagt er, ist „ein äußerliches Zeichen, durch welches der Herr die Verheißungen seiner Güte gegen uns unsere Gewissen versiegelt, um die Schwachheit unsers Glaubens zu unterstützen; durch welches wir im Gegentheile unsere Ergebenheit gegen ihn sowohl vor ihm selbst, als vor den „Engeln und Menschen bezeugen.“ Man sollte meynen, die Meynung Kalvins habe den Luther und Zwingl vereinigt. Allein, es hatte weder Kalvin die Bescheidenheit, noch Luther und Zwingl genug Ansehen, daß Kalvin ihr Schüler zu seyn oder zu scheinen zugestanden hätte. Er bestritt nachher die Lehre des Zwingels öffentlich, ohne seinen Namen zu nennen, und widerlegte alle seine Gründe. Von Luther unterschied er sich darinn, daß zwar Beyde die Sakramente zu Zeugnissen oder Siegeln der göttlichen Verheißung machten; aber Luther wollte, sie wären eine Verheißung der wirklichen Rechtfertigung, Kalvin aber eine Verheißung der ewigen Auswahl. So kam Keiner mit dem Andern in Bestimmung der Wesenheit des Sakramentes überein. — Aber

Karlstad wollte nicht nur das Wort Sakrament bestreiten, sondern, um ein Anführer einer neuen Sekte zu werden, dachte er einen neuen Glaubenssatz aus. Nämlich er behauptete, die Sakramente der Christen seyen nichts anders als Symbolen und Unterscheidungszeichen, durch welche man den Christen vor Juden, Mu-

hame-

a) *Calvin.* L. IV. Instit. c. 14. §. 1.

hamedanern und Heyden kennen kann, wie einst bey den Römern die Röcke, die Mäntelchen bey den Philosophen waren, und nun unter Christen die verschiedenen Habite und Kleider der Ordensgeistlichen noch heut zu Tage Unterscheidungszeichen sind. Er kam den Widertäufern sehr nahe in seinen Gesinnungen. Allein, Luther, Melanchton, Zwingl, Kalvin, Kemnitz und Andere seiner Widersacher widerlegten diese Irrthümer so bündig, daß sie beynahe ganz zernichtet wurden.

Endlich trat Schwenkfeld auf. Er wollte allen Streitigkeiten über diese Sache durch ein Wort ein Ende machen, und verwarf gar alle christliche Sakramente: denn er behauptete: da der Mensch ganz geistig und englisch sey, so müsse er pur vom Geiste leben. Daher verachtete er auch sogar die Buchstaben und geschriebenen Worte der heiligen Schrift, weil sie etwas Körperliches wären. — So verwarf man zuerst den Namen, nachher die Sache und Wesenheit der Sakramente. Alles, was sich darauf bezog, ward bestritten. Die Folge von Allem war, daß sie nicht nur den Namen, sondern auch die Sakramente selbst sich und ihren Anhängern raubeten, und sie nun ganz kein Sakrament mehr haben: denn die Taufe ist kein Sakrament, wenn sie nicht gehörig verwaltet wird; wird aber nach der Vorschrift Christi getauft, ohne eine wesentliche Abänderung vorzunehmen, so ist sie die Taufe der wahren Kirche, und nicht ihrer Kirche, weil man durch die Taufe in die wahre und nicht in die falsche Kirche eintritt. Doch hievon und von andern Irrthümern wider die wahre Lehre von den heiligen Sakramenten, werde ich bey andern Gelegenheiten noch Manches hinterbringen.

III. Wie-

## III. Wiederholung.

F. Wie kann man sich einen richtigen Begriff von den heil. Sakramenten machen, um alle Glaubenswahrheiten wider alle Glaubensirrthümer kurz, wie mit einem Blicke, zu übersehen?

A. Fasse nur folgende Sätze, und behalte sie tief im Gedächtniß, du wirst darinn die Wahrheit und das Gegengift gegen alle Irrlehren von den heiligen Sakramenten finden.

1) Gott will alle Menschen glückselig machen.

2) Der Mensch kann nicht glückselig werden, als wenn er gut, ganz gut, gerecht und heilig ist.

3) Er kann nicht gut seyn anders, als durch Glauben, Hoffnung, Liebe.

4) Er kann nicht glauben, hoffen und lieben, als durch die Gnade.

5) Es ist keine Gnade, als durch Christum, der sie uns verdient hat.

6) Obwohl Christus sie uns verdient hat, so ist doch noch nothwendig, daß uns diese Gnade mitgetheilt werde.

7) Jeder Mensch empfängt zwar Gnaden, aber nur zureichende; und dennoch wird wirkende Gnade zum Glauben, Hoffen und Lieben gefodert.

8) Hat der Mensch auch diese wirkende Gnade, so muß sie auch eine bleibende Gnade seyn, sonst ist zwar die Handlung des Menschen, nicht aber er selbst, ganz gut oder tugendhaft, oder gerecht.

9) Hat der Mensch auch die bleibende Gnade, so sind zwar seine Werke gut, aber nicht von einem unendlichen Werthe, nicht einer ewigen Belohnung, nicht Gottes würdig, und der Mensch ist noch nicht rein, nicht heilig; es sind gute Früchte in einem unreinen Geschirre.

10) Nichts kann seinen besten Werken einen unendlichen, göttlichen Werth beylegen, als die Verdienste Christi, und Nichts ihn reinigen, als das Blut Christi.

11) Damit die Verdienste und das Blut Christi in ihm wirken können zur Rechtfertigung, Reinigung und Heiligung, müssen sie ihm mitgetheilet und zugeeignet werden.

12) Christus kann sie ihm zwar in Geheim mittheilen und zueignen; aber dieß kann der Mensch nicht wissen, wenn ihm Gott es nicht durch ein Zeichen zu erkennen giebt.

13) Dieses Zeichen muß äußerlich, sichtbar, vernehmlich seyn, sonst weis er nicht, ob er an Christi Verdienst und Blut Antheil hat, oder nicht, und kann sich jämmerlich betrügen, und unglückselig für ewig werden, da ers nicht vermeynt. So würde weder Gott noch der Mensch seinen Zweck der Glückseligkeit erreichen.

14) Dieses Zeichen muß ihm Gott selbst geben, oder geben lassen, sonst kann er sich nicht darauf verlassen.

15) Giebt ihm Gott dieses Zeichen, eines oder mehrere, so muß er zugleich dem Menschen die Verdienste und das Blut Christi mittheilen und zueignen, und also diese Mittheilung der Verdienste Christi und des Versöhnungsblutes selbst mit dem Zeichen verbinden, oder unmittelbar selbst, sobald dieses Zeichen geschieht, diese Verdienste Christi und das Versöhnungsblut mittheilen.

16) Dieses mag **mittelbar**, vermittelst dieses Zeichens, durch dieses Zeichen selbst, d. i. durch göttliche Kraft, die er diesem Zeichen gegeben hat, oder **unmittelbar** durch Mittheilung des heiligen Geistes wegen diesem Zeichen geschehen, so ist allzeit dieses ein praktisches, wirksames Mittel zur Rechtfertigung und Heiligung des Menschen.

17) Obwohl diese Mittheilung und Zueignung der Verdienste Christi durch ein oder mehrere äußerliche Zeichen geschieht, so ist es doch eine **persönliche**, eine innerliche Mittheilung und Zueignung, die den Menschen **von Innen, durch und durch** reiniget, gerecht macht und heiliget. Denn das göttliche Blut Christi ist von einer ganz durchdringenden Kraft: und wenn die Berührung der Hände Christi die Krankheiten des Leibes ganz, durch und durch geheilet hat; warum sollte sein göttliches Blut nicht auch eine ähnliche Kraft auf die Seelen, auf ihre Wunden und Krankheiten haben?

18) Machte die Kraft, die der Sohn Gottes seiner Menschheit mittheilte, aus Kranken Gesunde, und aus Todten plötzlich Lebende, so muß die Kraft seines göttlichen Blutes

auch plötzlich todte Seelen erwecken, unreine rein, Kinder des Teufels zu Kindern Gottes, Sünder zu Gerechten, und Unheilige zu Heiligen machen; und das vermittelst des Zeichens, oder der Zeichen, so er dazu bestimmt hat.

19) Solch ein Zeichen heißt man nun **Sakrament des neuen Bundes.**

20) Macht nun Gott aus Ungerechten Gerechte, aus Unheiligen Heilige, vermittelst des Sakramentes, so kann und wird er die Gerechten noch gerechter, und die Heiligen noch heiliger durch das Sakrament machen.

21) Da der göttliche Erlöser einmal dem sinnlichen Menschen ein sichtbares oder sinnliches Zeichen, oder Sakrament, seiner *innerlichen* Heiligung geben wollte, so soll er aus diesem *äußerlichen* Zeichen Das abnehmen, was es innerlich in seiner Seele wirkt. Erweckt er eine todte Seele zum Leben, so ist dieß ein **Sakrament der Todten.** Heiliget er eine schon heilige Seele, oder was Eines ist, vermehrt er das Leben der Seele, so ist dieß ein **Sakrament der Lebendigen.**

22) Ein vom Tode erweckter Mensch kann wieder sterben, und wieder erweckt werden; so kann eine todte Seele vom Tode der Sünde erweckt werden, wieder in den Sündentod fallen, und wieder erweckt werden. Und so können entweder mehr Sakramente der Todten seyn, oder ein solches Sakrament öfters empfangen werden. Weil der göttliche Erlöser, Das zu beleben, was todt war, und den Tod zu tödten, gekommen ist, so hat er Beydes gethan, um ja die Menschen zur Glückseligkeit zu bringen. Er hat zwey Sakramente der Todten eingesetzt. Durch das einte läßt er die todte Seele des Menschen zum Leben der Gnade **wieder geboren**, und durch das andere sie zum Leben der Gnade wieder erweckt werden. Man kann nur einmal geboren, aber öfter wieder von Todten erweckt werden. Daher kann das Zeichen der Wiedergeburt nur einmal, das andere öfter gegeben, oder das Sakrament der Taufe nicht, das Sakrament der Buße aber öfter empfangen werden.

23) Das leibliche Leben bedarf verschiedener Mittel, um erhalten, gestärkt, vermehrt zu werden. Da nun der göttliche Erlöser dem Menschen ein Zeichen gegeben hat, das das Leben der Seele wirkt, so muß dieß auch ein vielfaches Zeichen, oder mehrere solche Zeichen seyn, eines zum Wachsthume und zur

Stärkung, eines zur Heilung und Genesung, eines zur richtigen Leitung, eines zur Fortpflanzung. Dadurch wäre dann allen Bedürfnissen des geistlichen Lebens, wie durch eben so viele natürliche Mittel allen Bedürfnissen des leiblichen Lebens abgeholfen. Hätte Christus weniger solche Zeichen oder Sakramente verordnet, so wäre nicht allen Bedürfnißen abgeholfen; aber auch, wären es mehrere, so wäre eines oder das andre entbehrlich und überflüßig. Die ewige Weisheit des Vaters wirket weder mangelhaft, noch unnütz. Und so sind fünf Sakramente **der Lebendigen** unentbehrlich und genügsam, und machen mit den zwey **Sakramenten der Todten** sieben Sakramente aus.

24) Es sind weder mehr, noch weniger, als sieben heilige Sakramente. Alle wirken die innere Heiligung oder heiligmachende Gnade. Wenn sie sonst nichts wirkten, so wären sie nicht wesentlich unterschieden, oder überflüßig, weil durch Eines alles Das geschehen könnte. Es muß also jedes neben der **allgemeinen** Wirkung, oder der **heiligmachende** Gnade, auch etwas **Besonders** wirken. Und diese **besondern Wirkungen** heißt man **sakramentalische** Gnaden.

25) Umsonst hat der göttliche Erlöser diese heiligen Sakramente nicht eingesetzt. Er will auch, daß wir sie gebrauchen, und durch sie unsre Heiligung suchen und finden. Diese sind die ordentlichen Mittel zu selber. Nur durch sie, wenn man sie in der **That**, oder im Nothfalle wenigst durch die **Begierde** empfängt, werden wir geheiliget. Wer sie nicht in der That selbst, oder durch **Begierde** empfängt, der wird nicht gerechtfertiget. Obwohl er uns ohne sie heiligen könnte, so dürfen wir auf keine andere Mittel, als diese, warten. Wer sie nicht empfängt, da er kann und soll, darf nicht nur kein anderes Zeichen, sondern gar keine Heiligung sich versprechen.

26) Es ist nicht nur bloß **Heiligung**, die uns der göttliche Erlöser durch die heiligen Sakramente mittheilet, nicht nur bloße Erhebung der menschlichen Natur zum übernatürlichen Leben und Stande der Heiligkeit, sondern auch Erhebung zu gewißen Gnaden und Ehrenstellen. Er erhebt uns zum Stande seiner **Kinder**, seiner **Kämpfer** und **Krieger**, seiner **Diener** und **Ausspender** göttlicher Geheimniße. **Und nachdem** er dazu uns erhoben hat, dankt er uns nicht mehr ab; wir bleiben immer **Kinder, Krieger und Diener Gottes.** Das

Zeichen,

Zeichen, das er uns dazu geben ließ, hat eine bleibende Wirkung, es wird gleichsam unsrer Seele selbst aufgedrückt, und kann nicht mehr vertilget werden. Wir mögen gut oder böse seyn und bleiben, so bleiben wir doch immer seine Kinder, Krieger, Diener. Daher ertheilen die drey heiligen Sakramente, die uns zu diesen Ehrenstellen erheben, uns einen unaustilgbaren Karakter, oder Merkzeichen. Und dieß ist nicht ein bloßer Namen ohne Wirklichkeit, oder eine Sache ohne Namen. Sie ist eine vorzügliche Gnade und ein Gepräge gleichsam, das der Seele unauslöschlich aufgedrückt bleibt, und daran man die, welche es empfiengen, ewig unterscheiden wird. Wir haben, wie mich dünkt, etwas Aehnliches bey der Schöpfung des Menschen. Der Seele des Menschen hat Gott sein Bildniß, so zu reden, eingedrückt. Dieses kann zwar verunstaltet, aber nie ganz ausgelöscht werden. So wird, daß ich also rede, bey der Taufe dem Menschen das Bild eines Kindes Gottes; bey der Firmung das Bild eines Kämpfers, Kriegers, Verfechters Christi; bey der Priesterweihe das Bild eines Ausspenders und Stellvertreters des einzigen, ewigen Hohenpriesters aufgedrückt. Es kann eben so wenig aus der Seele vertilget werden. Wie der Mensch ewig Gottes Bild bleibt, so bleibt er auch ewig sein Kind, Krieger und Priester.

27) Die Heiligung, welche die Sakramente wirken, ist nicht eine geborgte, nicht bloß äußerliche Heiligung, nicht leerer Schein, nicht Ziegenfell eines Jakobs, um für den Erstgebornen zu passiren; nicht bloßes Kleid, nicht bloße Vergebung, nicht Nichtzurechnung der Sünde; nicht bloße äußerliche Zumuthung der Gerechtigkeit, der Verdienste Christi, sondern innerliche Heiligung, persönliche Heiligung, Veränderung, Unschaffung des Herzens und des Geistes des Menschen, der ein heiliges Sakrament empfängt.

28) Diese Heiligung verschaffet nicht der Mensch sich selbst; nicht der Glaube, den er hat, oder der durch die Sakramente erweckt wird; nicht der Glaube der Herumstehenden; nicht der Glaube, noch die Heiligkeit des Ausspenders der Sakramente; nicht also durch das Werk und die Zuthuung eines Menschen, wer und wie er immer wirken mag; a) das Sakrament hat seine Kraft schon selbst bey sich, es hat diese Kraft



a) Non ex opere operantis.

schon überkommen durch Christum; es ist schon versehen mit dieser Heiligungskraft, es darf sie nicht erst überkommen; a) das Sakrament wirket selbst die innerliche wahre Heiligung des Menschen. Doch aber wirket es mehr oder weniger, je nachdem der, welcher es empfängt, mehr oder weniger zubereitet und dessen empfänglich ist. So, wie eine natürliche Ursache, z. B. das Feuer, seine innerliche Kraft zu wärmen, zu entzünden schon bey sich führt, und nicht erst überkommen darf, doch da mehr oder weniger wirkt, wo der Brennstoff tauglicher, oder untauglicher zur Entzündung ist.

## Beschluß.

Diese Begriffe nun müsset ihr euch von den heiligen Sakramenten machen. Was noch nicht deutlich, ausführlich und genug erhärtet ist, wird es nach und nach werden. Indessen ist das genug, um sich würdige Begriffe von den großen Geheimnissen unsrer heiligen Religion, von den heiligen Sakramenten und der großen Liebe unsers göttlichen Erlösers zu machen, und allen Irrthümern wider den Glauben hierinn auszuweichen. — Großer Gott! was ist das für eine unendliche Weisheit, die solche Mittel uns zu heiligen, und durch Heiligung uns glückselig zu machen, ersinnen konnte! Welche schöpferische, göttliche Macht ist dieß, die so geringe Dinge, so schwache Geschöpfe, als Wasser, Oel, Wein, Brod u. s. w. die so schlechte Handlungen, als das Abwaschen, das Salben, das Händeauflegen ꝛc. ist; die einen leeren, versiegenden Schall, bloße Worte wählet, und ihnen eine göttliche Kraft giebt, das Herz, den Geist des Menschen zu umschaffen, in einem Augenblicke todte Seelen zum unsterblichen Leben zu erwecken, und sie durch und durch zu heiligen, so, daß sie auch in den Augen Gottes, der Herz und Nieren prüft und Alles durchdringt, heilig erscheinen, erfunden werden und sind!

O!

a) Ex opere operato.

O! schätzet euer Glück, daß ihr in der wahren Kirche geboren seyd: denn nur sie hat wahre Sakramente. Danket Gott von ganzem Herzen. Traget Ehrfurcht gegen diese göttlichen Geheimnisse; verwerfet alle Irrthümer der Irrlehrer; haltet euch fest an die Lehre der wahren Kirche, und obwohl die Sakramente aus innerer Kraft wirken, so lernet euch doch mit allem Eifer dazu vorbereiten. Denn obwohl der Mensch ihnen keine Kraft geben kann, so kann er doch ihre Kraft hindern, daß sie nicht alle die Wirkungen in ihm zu Stande bringen, die sie bey einem wohlbereiteten Herzen unfehlbar wirken müßten.

---

# Hundert vierzigste Rede.

## Fortsetzung von den heiligen Sakramenten überhaupt.

Ein heiliges Sakrament des neuen Bundes besteht aus sichtbaren Dingen und Worten, und es wirket durch sie vermöge der göttlichen Kraft, die ihnen der göttliche Erlöser mitgetheilet hat, die innere Umschaffung, Rechtfertigung und Heiligung des Menschen. Sie sind also ein äußerliches, sichtbares, praktisches Zeichen der innerlichen, unsichtbaren Heiligung des Menschen, wie unser Katechismus uns versichert. Sie sind die Werkzeuge und heiligen Kanäle, durch welche uns die Verdienste, das Blut der Versöhnung Jesu Christi mitgetheilet wird, uns nicht nur damit zu beschenken und sie uns eigen zu machen, sondern uns auch durch und durch zu reinigen und zu heiligen. Dieß ist, was ich euch letzthin zu erklären mich bemühet habe. Ueber diesen Gegenstand

habe ich noch Mehrers zu reden, um euch vollständige Begriffe beyzubringen. Wir wollen dazu diese Stunde unter Gottes Segen verwenden. Ich setze also meinen Unterricht von den heiligen Sakramenten fort, und zeige euch I. die Anzahl, II. die Nothwendigkeit, III. die Vorbereitungen zu den heiligen Sakramenten.

## I. Erklärung.

I. Die Zahl der heiligen Sakramente. Das muß ich euch gleich zuvor erinnern, daß es in der wahren Kirche Sakramente und Sakramentalien giebt, die ihr wohl voneinander unterscheiden müsset. Der Unterschied besteht darinn, „daß die Gnade mit den Sakramenten durch eine stete, gewisse und unveränderliche, „von Jesu Christo festgesetzte Ordnung dergestalt verbunden ist, daß Jeder, der sie mit der nothwendigen Gemüthsverfassung empfängt, die Gnade davon unfehlbar erhält; aber mit den andern Sachen (Sakramentalien) ist es nicht eben so. Die Gebethe, welche die „Kirche dabey verrichtet, können Denjenigen, welche „sich derselben nach der Meynung der Kirche bedienen, „Gnaden zuwegen bringen. Dieses geschieht aber nicht „durch eine gewisse und stete Ordnung. Gott hat nur „versprochen, seine Gnaden in so weit damit zu verbinden, als die Andacht Jener, welche dieselben gebrauchen, „gehen würde. Es wäre also ein Irrthum, wenn man „behaupten wollte, daß mit den Sakramentalien, die „eigentlich von der Kirche eingesetzte Zeichen sind, gewiße Gnaden, (versteht sich heiligmachende Gnaden) „verbunden wären.“ a) Von den Sakramentalien ist also

a) Unterr. von Sakram. I. Unterr. IV. K. 11. S. flg. Nämlich, heiligmachende Gnaden sind mit den Sakramentalien nicht verbun-

also jetzt die Rede nicht, sondern von den heiligen Sakramenten, die der göttliche Erlöser unmittelbar eingesetzt hat, die den Menschen von Innen heiligen, die aus sich selbst wirken, vermöge der ihnen von Christus mitgetheilten Kraft. Und solche Sakramente giebt es nicht mehr, nicht weniger, als gerade sieben. Mehrere wären überflüßig, wenigere wären nicht zureichend für alle Bedürfnisse des geistlichen Lebens des Menschen. Gott aber, wie ich schon letzthin angemerkt habe, wirket weder unvollkommen, noch unnütz. Alles macht er gut. Er läßts nirgendwo mangeln, wie ers aber auch nicht bis zum Unnützen übertreibet. So wirkte Gott im Reiche der Natur bey der Schöpfung. So wirkte auch der Sohn Gottes, wie er den Vater wirken sah, im Reiche der Gnade bey der Wiederherstellung der gefallenen Natur.

Es ist wahr, daß die heilige Schrift die heiligen Sakramente uns nicht vorzählt; a) wie sie auch nicht sagt, wieviel Glaubensartickel seyen. Das thut ein wohlthätiger Herr nicht, daß er dem Dürftigen die Gnaden oder das Almosen vorzählt, das er ihm giebt. Der Bettler muß das thun. Der Herr, der wohlthätig und weise genug ist, richtet seine Freygebigkeit und Gaben so ein, daß sie allen Bedürfnissen des Elenden abhelfen



bunden. Sie wirken auch nicht aus sich selbst, ex opere operato. sondern durch den Glauben oder die Andacht Desjenigen, der sie gebraucht oder ertheilet, und ex opere operantis. Man nennt aber Sakramentalien, z. B. das Kreuzzeichen, Weihwasser, Salz, Palmen, Oel, andere von der Kirche verordnete und geweihte Dinge. Davon werde ich mit Gott im dritten Theile dieser großen Katechese ausführlich handeln.

a) Vor dem Hugo Viktorinus und dem Peter Lombard, d. i. vor dem zwölften Jahrhunderte, geschah von Niemand eine ausdrückliche Meldung von der Zahl, oder daß es sieben Sakramente seyen.

können. Dieser weis, was und wieviel ihm gebricht. Und um zu erfahren, ob allen seinen Bedürfnissen geholfen ist, so zählt er, rechnet er nach, vergleicht die Gaben mit den Bedürfnissen, und so weis er, daß der Herr allen diesen abgeholfen hat. So verhält sichs mit den heiligen Sakramenten. Wenn Christus schon nicht ausdrücklich die Anzahl, oder das Wort Sieben gebraucht, so folgt doch nothwendig daraus, daß nur sieben Sakramente sind, wenn er nur sieben sichtbaren Zeichen die heiligmachende Gnade zugestanden, und sie zu gebrauchen befohlen hat. Und dieß geschah wirklich.

Die Namen dieser heiligen Sakramente sind: 1) Die Taufe; 2) die Firmung; 3) das hochheilige Sakrament des Altars; 4) die Buße; 5) die letzte Oelung; 6) die Priesterweihe; 7) die Ehe. a) Nun aber ist jedes dieser Sakramente 1) ein äußerliches Zeichen; 2) ist von Christo eingesetzt; 3) hat die heiligmachende Gnade bey sich; und so sind sie alle wahre, eigentliche Sakramente. Im Gegentheile giebt es nichts Anders, das ein äußerliches von Christo eingesetztes Zeichen wäre, und die heiligmachende Gnade zu ertheilen, eine innerlich eigene, von Christo mitgetheilte Kraft hätte. Lasset uns Eines nach dem Andern nur kurz untersuchen.

Von der Taufe. Das äußerliche Zeichen finden wir, b) ihre göttliche Einsetzung, c) die heiligmachende Gnade. d)

Von der Firmung: das Zeichen, e) die Gnade, f) die Einsetzung. g)

Von

a) Felbiger. b) Ephes. 5, 26. c) Joh. 3, 5. Matth. 28, 19.
d) Mark. 16, 16. Tit. 3, 5. e) Apostelg. 8 — 19.
f) Ebend. g) Ebend.

Von dem hochheiligen Altarssakramente: das Zeichen, a) die Einsetzung, b) die Gnade. c)

Von der Buße: das Zeichen, die Gnade, die Einsetzung. d)

Von der letzten Oelung: das Zeichen, die Gnade, die Einsetzung. e)

Von der Priesterweihe: das Zeichen, die Gnade, f) die Einsetzung. g)

Von der Ehe: das Zeichen, h) die Einsetzung, i) die Gnade. k)

Wir haben auch die beständige Erblehre aller Jahrhunderte von allen diesen Sakramenten, daß sie wahre, eigentliche Sakramente sind. Der uralte Tertulian thut Meldung vom Sakramente der Taufe, der Firmung, des heiligen Altarssakraments, l) der Buße, m) der Priesterweihe, n) der letzten Oelung, o) der Ehe. p) — So auch der heilige Augustin meldet von der Taufe, dem Abendmahl, der letzten Oelung, q) von der Firmung, r) von der Priesterweihe, s) von der Buße, t) von der Ehe. u) Ich werde Alles noch ausführlicher zeigen von jedem Sakramente insbesondere.

Ferners hat sowohl die griechische, als lateinische Kirche zu allen Zeiten Diejenigen verdammet, die auch nur Eines von diesen heiligen Sakramenten geläugnet, oder

a) Matth. 26, 26. I. Kor. 11, 23. b) Matth. 26, 26. Joh. 6, 54.
c) Joh. 6, 59. d) Joh. 20, 21. II. Kor. 5, 18.
e) Jak. 5, 14. f) I. Tim. 4, 14. II. Tim. 1, 6.
g) Ephes. 4, 11. h) Ebend 5, 32. i) Matth. 19, 6.
k) Ephes. 5, 25. l) *Tert.* L. de Præscr. c. 40.
m) Id. L. de Pœnit. n) Id. L. ad uxor. c. 7. De Præscr. c. 41.
o) Id. ibid. p) Idem L. II. ad uxor. c. 8.
q) S. *Augst.* L. 5. de Bapt. c. 20.
r) Idem L. II. contr. Lit. Petil. c. 104.
s) S. *Aug.* L. II. contr. Ep. Parmen. c. 13. L. I. de Bapt, c. 1.
t) Idem in Psalm. 146.
u) S. *Aug.* L. I. de nupt. et concup. c. 10.

oder nicht anerkannt haben. Im dritten Jahrhunderte verdammte sie die Novatianer, welche läugneten, daß den Neubekehrten die Firmung mitgetheilt werden soll. Im vierten Jahrhunderte die Manichäer, welche irrige Meynungen von der Ehe hatten. Im zwölften Jahrhunderte die Albigenser, welche die letzte Oelung, Firmung, Buße und Priesterweihe verabscheueten. Im dreyzehnten Jahrhunderte, 1237, hat der Kirchenrath von London sieben Sakramente benamset. Im fünfzehnten Jahrhunderte wurden vom Konzilium zu Konstanz die Wiklefiten verdammt, die besonders die letzte Oelung ausmustern wollten. Der Kirchenrath von Florenz im Jahre 1439 und der Kirchenrath von Trient im sechzehnten Jahrhunderte haben es feyerlich erklärt, daß es sieben heilige Sakramente sind, wider den Luther, Zwingl, Kalvin und andere Neuerer. a) Es sind also nicht mehr, nicht weniger, als sieben Sakramente im neuen Gesetze. Und dieß ist eine Glaubenswahrheit. —

**II. Die Nothwendigkeit der heiligen Sakramente.** Ein Christ „ist ohne Zweifel verbunden, sich die „Gnaden zu verschaffen, welche er vonnöthen hat, um „sich mit Gott zu vereinigen, auf dem Wege des Heils „zu gehen und darauf fortzuschreiten. Da nun die hei„ligen Sakramente, Kraft ihrer Einsetzung, nothwen„dige Mittel sind, sie zu erlangen; so ist der Christ ver„bunden, dieselbe zu empfangen, entweder die Gerech„tigkeit zu erwerben, wenn er dieselbe noch nicht erlangt; „oder dieselbe wieder zu erlangen, wenn er sie verloren „hat; oder die Gnaden zu erhalten, die nothwendig „sind, um in allen Gattungen der Stände fromm zu „leben. Dazu verbindet das Gebot, Gott zu lieben. „Denn die Liebe, welche der Mensch gegen Gott, als sein

a) Trid. Sess. VII. can. 1.

„sein letztes Ziel und höchstes Gut, hegen muß, verbin„det ihn, die nothwendigen Mittel zu ergreifen, um da„hin zu gelangen. Wenn also die Sakramente noth„wendige Mittel sind, zum Besitze Gottes zu gelangen, „so muß er unumgänglich seine Zuflucht zu ihnen neh„men. Die Liebe, welche der Christ gegen Gott, als „die höchste Gerechtigkeit, haben muß, verbindet ihn, die„selbe, so gut er kann, zu befriedigen, und sich ihr gleich„förmig zu machen, indem er in seiner Seele das Reich „der Sünde, welches ihr entgegen ist, zerstört. Da „nun Gott ihm ein Mittel an die Hand gegeben hat, „wie er ihm durch Zueignung des Blutes Jesu Christi „genug thun könne, das durch die Empfangung der „Sakramente geschieht, und wie er seinen Willen durch „die Gnade, die darinn mitgetheilt wird, bessern soll, so „ist er verbunden, dasselbe zu ergreifen.“ a)

Dieß ist gewiß: der Mensch kann ohne Gnade Nichts. Die Gnade ist ihm unumgänglich nothwendig, die Pflichten eines Christen zu erfüllen, und sich zu heiligen. Gott kann Gnaden ohne Sakramente dazu verleihen; aber er wills ordentlicher Weise nur durch die Sakramente mittheilen. Wer also die Sakramente nicht empfängt, weil er sie nicht für nothwendig hält, der will entweder aus eigenen Kräften wirken, oder auf außerordentlichen Wegen Gnade dazu bekommen. Beydes ist Vermessenheit. — Die heiligen Sakramente nicht gebrauchen wollen, um ihre Wirkungen zu erhalten, heißt, sie für überflüßig, und den Urheber derselben, für unweise ansehen, der sich mit sehr entbehrlichen Zeichen abgegeben hätte, und ist Verachtung der Sakramente selbst und des Urhebers der Sakramente.

Und

a) Unterr. 7. S. flg.

Und welches Sakrament sollte unnothwendig seyn? Die Taufe gewiß nicht. Die Buße? Sie ist das einzige Rettungsmittel im Schiffbruche dem Sünder. Dem, der Schiffbruch litt, ist sein Brett, das er ergriff, gewiß nicht entbehrlich. — Das Abendmahl? Wer es nicht empfängt, der hat kein Leben in sich. Das Leben und das Mittel zum Leben ist etwas Nothwendiges. — Etwa die Firmung? Aber wer hat nicht Stärke nothwendig, wenn er seinen Glauben auch gegen Tyrannen, gegen die Feinde der Religion öffentlich bekennen soll? Dem Sterbenden ist Linderung, Trost, Stärke gegen seine unsichtbare Feinde, in einem Zeitpunkte, da der Mensch am schwächsten und die Anfälle zum heftigsten sind, sehr nothwendig. — Die Priesterweihe ist der Kirche und ganzen Gemeinde unentbehrlich, nicht aber jedem Glaubigen. — Und bedarfen die Eheleute in ihrem gefährlichen und höchstbeschwerlichen Stande keine besondere Gnade? — Es ist also kein Sakrament überflüßig; jedes ist nothwendig, obwohl nicht Jedem, und auch nicht gleichviel; d. i. eines ist mehr als das andere, nothwendig. Es hat aber der heilige Kirchenrath folgenden Fluch gesprochen: „Wenn Jemand sagt, „daß die Sakramente des neuen Gesetzes zur Seligkeit „nicht vonnöthen, sondern überflüßig seyn; und daß „die Menschen ohne sie, oder ohne das Verlangen nach „derselben, durch den Glauben allein von Gott die „Gnade der Rechtfertigung erhalten werden, obschon „nicht alle Sakramente einem Jeden nothwendig sind, „der sey verflucht.“ a)

III. Die Vorbereitungen. „Wenn der Mensch „die heiligen Sakramente nicht unwürdig, sondern würdig und recht empfängt, so erlangt er die heiligmachen-

„de

a) Trid. Sess. VII. can. 4.

„de Gnade, d. h. die innerliche Heiligkeit der Seele, die „innigste Freundschaft mit Gott, den rechtmäßigen Zu„spruch zur ewigen Seligkeit, Verzeihung und Auslö„schung der Sünden; auch die sakramentalische Gna„den, d. i. eine sonderbare himmlische Kraft und Fähig„keit zu Erreichung jener Absichten, wegen welcher jedes „Sakrament insonderheit eingesetzt ist. — Unwürdig „aber ein heiliges Sakrament empfangen, heißt, wenn „man entweder im Stande der Todsünde ein Sakra„ment der Lebendigen, oder ohne gehörige Zubereitung „ein Sakrament der Todten empfängt; das eine er„schreckliche Sünde, und zwar eine Todsünde von einer „besondern Gattung, die man Gottesraub, oder Got„teschändung (ein Sakrilegium) nennt. — Man em„pfängt aber die heiligen Sakramente würdig und „recht, wenn man sich gehöriger Maßen dazu be„reitet. Diese gehörige Zubereitung besteht darinn: „1) Man muß die rechte Meynung a) haben, das hei„lige Sakrament zu empfangen. 2) Man muß, we„nigst bey dem Sakramente der Lebendigen, im Stan„de der Gnaden seyn, oder sich darein setzen. b) 3) Man „muß hinzugehen mit möglichster Ehrerbiethigkeit und „Andacht; c) und besonders noch 4) einen ernstlichen „Vorsatz haben, sein Leben so einzurichten, damit man „den Zweck der Einsetzung des heiligen Sakraments er„reiche." d)

Noch

a) Sieh *Innoc. III.* Cap. *Majores* 3. de Bapt. *S. Thom.* 3. p. q. 68. a. 7. et in suppl. q. 45. a. 5.

b) Matth. 7, 6. I. Kön. 21, 4. Trid. Sess. XIII. de Euchar. cap. 7 et 13. Sess. XXIV. de Reform. Matr. c. 1. ad fin. *Catech. Rom.* p. 2. c. 5. q. 39.

c) Trid. loc. cit.

d) Sieh *Amort.* de Sacram. disp. 6. q. 2.

Noch deutlicher: „Wer zur heiligen Firmung geht, „muß den ernstlichen Vorsatz haben, den christlichen „Glauben überall und allzeit standhaft zu bekennen. „Wer das heilige Sakrament des Altars empfangen „will, muß sich vornehmen, mit Christo sich zu vereini„gen, und, in Kraft dieser himmlischen Speise, seine „Wanderschaft unermüdet bis zum ewigen Vaterlande „fortzusetzen. Wer von seinen Sünden will losgespro„chen werden, der muß einen Vorsatz haben, sein Le„ben zu bessern, und Gott für seine Sünden genug zu „thun. Bey der letzten Oelung muß man den festen „Entschluß machen, alles Ungemach der Krankheit ge„duldig zu übertragen, bis an das Ende Gott treu „zu bleiben," a) und herzhaft wider den Teufel zu strei=ten. Wer das heilige Sakrament der Ehe empfängt, der muß den Willen und Vorsatz haben, in der Furcht Gottes, und wie die Heiligen, den Ehestand zu gebrauchen; die heilige Kirche Gottes und den Himmel mit Heiligen zu besetzen, Kinder christlich zu erziehen, und das große Geheimniß Christi würdig vorzubilden.

Man soll kein heiliges Sakrament ohne gehörige Zubereitung empfangen; theils, weil dieß die Heiligkeit des Sakraments erfodert; theils, weil die heiligen Sakramente nur nach dem Verhältniße der Zubereitung wirken. Da ein unmündiges Kind sich nicht zur heiligen Taufe zubereiten kann, so sollen es die Eltern und Taufpathen und die Anwesende im Namen des Kindes thun. Wird ein Erwachsener getauft, so muß er sich, nach dem heiligen Kirchenrath von Trient, durch die Tugend der Buße, durch Glauben, durch große Begierde, durch hitzigen Eifer, Andacht, Ehrfurcht zubereiten. Die Vorbereitung zum Bußsakramente muß geschehen, wenigst durch eine unvollkommne Reue, die aus einer An=

a) Schneller z. St. 286—288 S.

anfänglichen Liebe Gottes über Alles entspringt, durch den größten Abscheu, Haß und Verfluchung der Sünde, nebst der Tugend der Buße; durch Fasten, Vorsatz der Besserung und Genugthuung, durch Glauben und festes Vertrauen und vorläufige Furcht Gottes. Zu den heiligen Sakramenten der Lebendigen muß man sich vorbereiten, indem man sich in den Stand der Gnade setzt, wie ich kurz zuvor gemeldet habe. Freylich kann man sich durch eine vollkommene Reue und Liebe Gottes in den Stand der Gnade setzen; aber ein solcher Reue- und Liebesakt ist etwas sehr Hartes und Seltenes; und wer ist, der bey aller seiner Anstrengung sittlicher Weise versichert ist, daß er nun im Stande der Gnade sey? Wer aber diese sittliche Gewißheit nicht hat; wer vernünftig an seinem Stande der Gnade zweifeln muß, der darf kein Sakrament der Lebendigen in diesem Zweifel und dieser Ungewißheit empfangen, sonst würde er sich der Gefahr aussetzen, es unwürdig zu empfangen. Daher, da man keine genugsame Gewißheit hierüber, als durch Empfangung des Sakraments der Todten, haben kann, so muß man durch eine reumüthige, eifrige Beicht sich darzu vorbereiten. Vom heiligen Abendmahle läßt sich nicht zweifeln, daß man vorläufig nothwendig beichten müße, wenn man gewiß eine schwere Sünde begangen hat, oder zweifelt, man möchte sie begangen, oder noch nicht gehörig gebeichtet haben. Dieß fodert die Kirche, a) wenn man doch Gelegenheit zu beichten hat. So sollten auch die Kinder angehalten werden, vor Empfangung der heiligen Firmung zu beichten; b) und die Eheleute vor Empfangung des heiligen Ehesakraments. c) So auch von

a) Trid. Sess. XV. c. 7 & can. 11.
b) Conc. Provinc. II. camerac. Tit. 7. c. 1. et Mechl. Tit. 14 cap. 2.
c) Sieh Trid. Sess. XXIV. de Reform. Matr. c. 1.

von den übrigen heiligen Sakramenten zu reden. Davon an seinem Orte Mehrers. Lasset uns nun die Erzählung von den Irrlehrern über die heiligen Sakramente fortsetzen, oder vielmehr zeigen, woher ein Luther, Kalvin, Zwingl und andere Reformirer ihre Irrthümer geborget haben. Sie entlehnten sie von ältern Ketzern. Höret nur!

## II. Erzählung.

Die Irrthümer wider die Glaubenslehren von den heiligen Sakramenten waren folgende: Einige gaben sich Mühe, alle heilige Sakramente auszumustern. Diese waren Diejenigen, welche der heilige Epiphanius a) Archontiker nennt, Theodoret aber nennt sie theils Archontiker, theils auch Askodriten, oder Askodrupiten. Ihr Anführer war Peter, ein syrischer Anachoret. Sie verabscheueten die Taufe, das heilige Abendmahl und alle sichtbare, körperliche Zeichen, und setzten die wahre Erlösung nur in der Erkenntniß dessen, was da ist. Die Fratrizellen oder Beguinen verachteten auch die Sakramente der Kirche. b) Die Paulizianer machten es um kein Haar besser: denn sie schaffeten ab alle Materien der Sakramente, als Wasser, Wein, Brod, Oel, und bedienten sich statt derselben nur gewisser Worte; so sprachen sie statt der Taufe diese Worte: Ich bin das lebendige Wasser.

Andere Ketzer merzten zwar die Sakramente nicht aus, aber sie benahmen ihnen ihre Kraft und Wirksamkeit. Diese waren die Messalianer oder Euchiten. c) Sie

a) S. *Epiph.* haer. 40.

b) *Joann. Pap.* XII. in Extrav. *Sancta Romana* de Rel. Dom.

c) S. *Epiph.* haer. 80. S. *Aug.* haer. 57. *Theodoret.* L. IV. de haeret. fab.

Sie lehrten, die Sünden werden durch die göttlichen Sakramente nicht hinweggenommen, sondern nur durch Gebethe, die sie allein entrichteten. Daher gaben sie vor, ohne Taufe, ohne Abendmahl, ohne priesterliche Lossprechung können sie sogleich die Menschen rechtfertigen; obwohl sie auch diese Sakramente zuließen. a) Die Armenier und einige neuere Katharen behaupteten eben diese Ketzerey, und läugneten, daß die Sakramente des neuen Gesetzes die Gnade ertheilen. b)

Die dritte Klasse der Irrlehrer waren die, welche nur einige Sakramente aus dem Wege räumten. Denn Viele verwarfen die Taufe, wie die Gajaner, c) die Manichäer d) und die Selezianer. e) Einige verwarfen das Sakrament der Firmung, wie die Novatianer. f) Andere sagten, das Abendmahl sey kein Sakrament, wie die Petrobusianer, die unter andern Irrthümern lehrten, der Leib Christi sey nur einmal aus dem Brod geworden, nämlich in jener Nacht, da der Herr verrathen wurde, nachher aber sey das nicht mehr geschehen, noch könne es geschehen. g) Die Bogomilen sagten gar, das Abendmahl sey nichts Anders, als das Vater unser. h) Andere hoben, in Rücksicht auf gewisse Sünder, das Bußsakrament auf, wie die Novatianer; i) Andere kassirten die Priesterweihe; k) noch Andere verabscheueten die letzte Oelung, wie die Albigenser, l)



a) Sieh *S. Damasc. L.* de Haeres.
b) Sieh *Guido* in sua Summa.
c) *Tert.* init. Libri de Bapt.
d) *S. Aug.* haer. 46. e) Idem haer. 59.
f) *Theodoret.* L. III. fab. haer.
g) *Petrus Cluniac.* L. contr. Petrobus.
h) *Euthymius* in Panopl. P. II. Tit. 23.
i) S. *Ephiph.* haer. 69. *S. Aug.* haer. 38.
k) *Suplem. Chronic. Sigeberti* ad ann. Christi 1124.
l) *S. Antonin.* IV. P. Tit. 11. c. 7. §. 5. Summ. Theol.

und nachher die Flagellanten, a) und noch Andere die Ehe, b) wie die Enkratiten und die Manichäer. c)

Die vierte Klasse der Ketzer waren die, welche zwar gewisse Sakramente nicht aus dem Wege schafften, doch verstunden und verwalteten sie dieselben nicht gehörig. Unter diesen waren die Markosier, (ihr Urheber war ein gewisser Markus.) Sie waren die ältesten Ketzer, und behaupteten, man soll die Taufe nicht im Namen der hochheiligen Dreyeinigkeit, sondern im Namen des unbekannten Vaters, in der Wahrheit der Mutter aller Dinge, in Jesu, der herabstieg, in der Einheit und Erlösung und Mittheilung der Mächte ertheilen. d) Daher gehören auch die Marzioniten, welche den Menschen zwey und dreymal tauften. e)

Auch irrten sehr Viele bey dem Abendmahle. Sie gaben es zu, daß es ein Sakrament sey; aber, sagten sie, es enthalte nicht den wahren Leib des Herrn. Einige von ihnen waren schon zur Zeit der Apostel, f) nachher Berengarius, g) und endlich Johann Wiklef. h) Einige hegeten Irrthümer über das Bußsakrament, obwohl sie es nicht aufhoben, wie die Audianer. Sie hörten Beicht, sprachen von Sünden los, aber legten keine Buße auf. i) Noch Andere irreten bey der Priesterweihe. Sie weiheten auch Weibspersonen zu Priester, wie die Prepuriten. k) Dieß waren die Ketzer der ältern Zeiten, von denen die jüngern geschöpfet haben.

Ich

a) *Bernard. Lutzemburg.* catal. haeret.
b) *S. Aug.* haer. 33. c) Idem haer. 46.
d) *Theodoret.* L. I. de fab. haer.
e) *S. Epiph.* haer. 42.
f) *S. Ignat.* Ep. ad Smyrn. *Theodoret.* in 3. Dial. circa fin.
g) *Lantfranc.* L. adverf. Berengar.
h) *Conc. Conſtant.* Seſſ. 8.
i) *Theodoret.* L. IV. de fab. haer.
k) *S. Epiph.* haer. 49.

Ich will die Namen dieser letztern hieher setzen, welche Alle in den Glaubenslehren von den heiligen Sakramenten Irrthümer hegeten.

Die Wiedertäufer, Andrä Karlstad, Berengar, Bernardinus Ochinus, Bertram, David Chyträus, Georg Major, Heinrich Bükinger, Herman Hamelmann, Jakob Smidelin, Joachim der Westphalier, Johann Brenz, Johann Kalvin, Johann Huß, Johann Lang, Johann von Lasko, Johann Oekolampad, Johann Tilman, Johann Wiklef, Johann Wigand, Lukas Loß, die Magdeburgenser, Martin Buzer, Martin Kemnitz, Martin Luther, Mathias Illyrikus, Nikolaus Selneccerus, Otto Peinfals, Peter Oponiensis, Peter Boyuinus, Peter der Martyrer, Philipp Melanchton, Sarzer, Theodor Beza, Tilman Heshus, Ulrich Zwingl, Wilhelm Klebitz, Wolfgang Muskulus ꝛc. Nun genug von Irrthümern und Irrthumslehrern.

## III. Wiederholung.

F. Wie kann man auf die kürzeste Weise diese Ketzereyen und Irrlehren widerlegen?

A. Was die älteren Ketzereyen betrifft, so widerlegen sie sich selbst, theils durch ihre Widersprüche, theils durch den Untergang dieser Sekten, theils durch die ihnen entgegengesetzte Erblehre, theils durch die Verdammung der Sekten und ihrer Sektierer, die von der allgemeinen Kirche und Kirchenversammlungen geschahen. Was die neueren Irrlehrer des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts betrifft, so sind sie schon widerlegt, wenn man ihnen sagt: das könne keine wahre Kirche seyn, welche alte Irrthümer der Ketzer aufwärmt, oder neue ausbecket. Wir sehen aus der Wiederholung, daß Luther und seine Mitgenossen der Reform nicht selbst die Irrthümer von den heiligen Sakramenten erfunden, sondern ältern Ke-

tern abgeborgt haben. Das kann nun unmöglich Christi Lehre und Wahrheit seyn.

F. Welche Irrthümer hat die wahre Kirche, die Lehre der heiligen Sakramente betreffend, verworfen?

A. Der heilige, allgemeine Kirchenrath von Trient a) hat folgende Glaubensregeln abgefaßt, aus denen man die wahre Lehre und die Irrlehren deutlich abnehmen kann.

## I. Glaubensregel.

„Wenn Jemand sagt: b) 1) Daß die Sakramente des „neuen Gesetzes nicht alle von Jesu Christo, unserm Herrn, „eingesetzt worden —"

2) „Oder, daß ihrer mehr oder weniger, als sieben, seyen; „nämlich: die Taufe, die Firmung, das Sakrament des Altars, „die Buße, die letzte Oelung, die Priesterweihe und die Ehe;"

3) „Oder auch, daß Eines unter diesen sieben nicht wahr„haftig und eigentlich ein Sakrament sey,

„der sey verflucht!"

## II.

„Wenn Jemand sagt: Daß diese nämlichen Sakramente „des neuen Gesetzes von den Sakramenten des alten Gesetzes „nicht anders unterschieden seyen, als nur, weil es andere Ze„remonien und äußerliche Gebräuche sind,

„der sey verflucht!"

## III.

„Wenn Jemand sagt: Daß die sieben Sakramente un„tereinander also gleich seyn, daß auf keine Weise eines wür„diger sey, als das andere,

„der sey verflucht!"

IV.

a) Trid. Sess. VII.

b) Conc. Flor. Decr. ad Armenos.

## IV.

„Wenn Jemand sagt: 1) Daß die Sakramente des neuen „Gesetzes zur Seligkeit nicht vonnöthen, sondern überflüßig „seyen; —"

2) „Und daß die Menschen ohne sie, oder ohne das Ver„langen nach denselben, durch den Glauben allein von Gott „die Gnade der Rechtfertigung erhalten werden,"

3) „Obschon nicht alle Sakramente einem Jeden noth„wendig sind,

„der sey verflucht!"

## V.

„Wenn Jemand sagt: Daß die Sakramente nur allein, „um den Glauben zu nähren, eingesetzt seyen,

„der sey verflucht!"

## VI.

„Wenn Jemand sagt: 1) Daß die Sakramente des „neuen Gesetzes nicht die Gnade in sich enthalten, die sie mit „ihrem äußerlichen Wesen vorbilden;"

2) „Oder, daß sie Denen, welche ihnen kein Hinderniß „setzen, die Gnade selbst nicht geben, als wenn sie nur äußer„liche Zeichen der durch den Glauben empfangenen Gnade „oder Rechtfertigung;"

3) „Und Nichts als bloße Merkmaale wären, wodurch „die Gläubigen von den Ungläubigen vor den Menschen un„terschieden werden,

„der sey verflucht!"

## VII.

„Wenn Jemand sagt, daß die Gnade durch diese Sakra„mente nicht allzeit und Allen, so viel an Gott ist, gegeben „werde, obschon sie dieselben gebührend empfangen würden, „sondern nur bisweilen, und nur Einigen,

„der sey verflucht!

VIII.

„Wenn Jemand sagt: Daß durch die Sakramente des „neuen Gesetzes nicht wegen des vollbrachten Werkes die Gna„de gegeben werde; sondern der Glaube allein auf die göttliche Verheißung sey genug, die Gnade zu erlangen, „der sey verflucht!“

IX.

„Wenn Jemand sagt: 1) Daß durch die drey Sakra„mente, die Taufe, Firmung und Priesterweihe, der Seele „kein wesentlicher Karakter, das ist, ein geistliches und un„auslöschliches Zeichen, eingedrückt werde;

2) „Weßwegen diese Sakramente nicht wiederholet, d. i. „nicht öfter als einmal von einer Person, empfangen werden „können, „der sey verflucht!“

X.

„Wenn Jemand sagt: a) Daß alle Christen die Gewalt „haben, das Wort Gottes zu predigen und alle Sakramente „zu verwalten, „der sey verflucht!“

XI.

„Wenn Jemand sagt: Daß von Denjenigen, welche die „Sakramente zubereiten und ertheilen, nicht zum wenigsten die „Willensmeynung erfodert werde, zu thun, was die Kirche „thut, „der sey verflucht!“

XII.

„Wenn Jemand sagt: Daß ein mit Todsünden beladener „Priester, wenn er auch alle wesentliche Stücke beobachtet, „welche zur Bereitung oder Ertheilung des Sakramentes er„fordert werden, nicht wahrhaftig bereite, oder ertheile, „der sey verflucht!“

XIII.

a) Conc. Carthag. IV. c. 98. Constantinop. art. 13.

## XIII.

„Wenn Jemand sagt: 1) Daß die angenommenen und „bestättigten Gebräuche der Kirche, welche man bey feyerlicher „Ertheilung der Sakramente anzuwenden pflegt, entweder ver„achtet,

2) „oder ohne Sünde von den Priestern nach Willkühr un„terlassen,

3) „oder in neue durch einen jeden Hirten der Kirche „verändert werden können,

„der sey verflucht!“

F. Welche sind die Wahrheiten, die man glauben muß, in der Materie von den heiligen Sakramenten?

A. Sie fließen gerade aus diesen Glaubensregeln.

1) Die Sakramente sind von Christo eingesetzt.

2) Es sind gerade sieben Sakramente.

3) Jedes davon ist ein eigentliches Sakrament.

4) Sie unterscheiden sich von den Sakramenten des alten Gesetzes nicht nur äußerlich, sondern in ihrer innerlichen Wirksamkeit.

5) Ein Sakrament unterscheidet sich von den übrigen durch seine Würde.

6) Sie sind zur Seligkeit nothwendig.

7) Ohne sie, oder ohne Verlangen nach denselben, wird vor Gott Niemand gerechtfertiget.

8) Nicht alle Sakramente sind Allen nothwendig.

9) Die Sakramente sind nicht eingesetzt, nur allein den Glauben zu nähren.

10) Die Sakramente enthalten in sich die Gnade, die sie vorbilden.

11) Sie ertheilen wirklich selbst die Gnaden Denen, die kein Hinderniß setzen, und sind nicht bloße Zeichen;

12) Noch auch bloße Unterscheidungszeichen der Gläubigen von Ungläubigen.

13) Allen und allzeit wird die Gnade gegeben, die sie gebührend empfangen.

14) Durch die Sakramente wird die Gnade gegeben wegen des vollbrachten Werkes.

15) Der Glaube allein ist nicht genug, die Gnade zu erlangen.

16) Durch die drey Sakramente, die Taufe, Firmung und Priesterweihe, wird ein geistliches und unauslöschliches Zeichen eingedrückt.

17) Diese drey Sakramente können nicht öfter von einer Person empfangen werden.

18) Es haben nicht alle Christen die Gewalt zu predigen, und alle Sakramente zu verwalten.

19) Der Ausspender der Sakramente muß die Willensmeynung haben, zu thun, was die Kirche thut.

20) Auch ein Sünder bereitet und ertheilet wahrhaftig die Sakramente, wenn er nur alle wesentliche Stücke dabey beobachtet.

21) Man darf die Kirchenzeremonien, die bey den heiligen Sakramenten üblich sind, nicht verachten; der Priester

22) Kann sie ohne Sünde nicht unterlassen, nach Belieben;

23) Noch kann sie ein jeder Hirt der Kirche verändern.

## Beschluß.

Diese sind nun die Wahrheiten, die ihr von den heiligen Sakramenten glauben, und nie bezweifeln müsset. So hat man in der wahren Kirche immer geglaubt und gelehrt, obwohl man nicht allemal so ausführlich die Sache bestimmt hat. Glaubet also, was die wahre Kirche lehrt, und verfluchet jede andere Lehre, die diesen Lehren der Kirche widerspricht. Da sehet ihrs nun wieder, was ich schon gesagt habe, daß man sogleich auf Abwege und Irrthum geräth, sobald man von der wahren Kirche abweicht und sie nicht hören will. Haltet euch also fest an die Kirche, diese Säule der Wahrheit. Glaubet, was sie erklärt, und verwerfet als falsch, was sie verdammt. Ihr könnet unmöglich irren, als lange ihrs mit der wahren Kirche haltet. Danket aber auch

Gott,

Gott, daß er euch vor allen diesen Irrthümern bewahret, und in die wahre Kirche, in der allein die wahren Sakramente sind, berufen hat. Weichet nie von ihr ab. Höret nur sie, wie es der göttliche Erlöser befohlen hat. Ihr werdet gewiß nicht irre geführt. Aber auch bewerbet euch um die Gnade und Freundschaft mit Gott, indem ihr die heiligen Sakramente mit Eifer, Andacht und großer Zubereitung empfanget. Nehmet euch ja doch in Acht, daß ihr kein heiliges Sakrament unwürdig, oder ohne gehörige Zubereitung empfanget, und ihr werdet durch sie geheiliget und ewig glückselig werden.

---

# Hundert ein und vierzigste Rede.

## Fortsetzung von den heiligen Sakramenten überhaupt.

Wenn wir reif überdenken, was es Großes um die heiligen Sakramente ist: daß sie uns heiligen und rechtfertigen; daß uns zudem noch jedes seine eigene Gnade mittheilet; daß durch sie allen unsern geistlichen Bedürfnissen abgeholfen ist; daß wir ein äußerliches, sichtbares Zeichen und eine sittliche Gewißheit haben, wir seyen im Stande der Gnaden und Kinder Gottes, und wir dürfen nur diesen Gnadenstand bewahren, so sey uns der Himmel gewiß. Wenn wir dieß überlegen, so müssen wir es erkennen, daß wir die glückseligsten Geschöpfe sind. Wer soll eine Religion nicht schätzen, die uns solche Güter verschaffet? Aber auch, wer soll nicht alle Mühe sich geben, um diese großen Geheimnisse und göttlichen Wohlthaten immer besser einzusehen

und

und vollkommene Kenntniß davon zu erhalten? Dieß ist auch die Ursache, warum ich die Sache weitschichtiger behandle, damit eure Freude vollkommen werde, und ihr euch um so würdiger dazu bereiten möget; daß ihr alle Wirkungen der heiligen Sakramente in vollem Maaße überkommet. In dieser Absicht will ich ferner erklären, was die heiligen Sakramente überhaupt betrifft. Ich rede also heute I. vom Urheber, II. vom Ausspender, III. vom Subjekte der heiligen Sakramente.

## I. Erklärung.

**I. Vom Urheber.** Alle und jede Sakramente hat unser göttliche Erlöser selbst eingesetzt. Die Apostel bezeugen von sich selbst, daß sie nicht die Urheber, sondern nur die Ausspender davon seyen. a) Und der heilige Kirchenrath von Trient hat dieses feyerlich entschieden, wie ich euch letzthin gezeigt habe. b) „Denn, „da kein Geschöpf aus sich selbst die Macht hat, zu „opfern, sondern dieß Gott allein, als der Quelle aller „Reinigkeit, zusteht, so ists offenbar, daß nur allein Gott „in Christo als der Urheber der Rechtfertigung und der „Sakramente müsse anerkannt werden. Zudem ent„halten die Sakramente solche Kraft und Wirksam„keit, die durch das Innerste der Seele dringt. Zu „das Herz und Gemüth der Menschen zu dringen, hat „Gott allein die Macht, und daher erhellet, daß die Sa„kramente selbst von Gott durch Christum müssen einge„setzt werden. Zudem sind die Sakramente Heilungsmittel wider die Sünde; nun aber steht es nicht dem „Kranken, sondern dem Arzte zu, vorzuschreiben, durch „welche Arzney die Krankheit müsse geheilet werden.

Endlich

a) I. Kor. 4, 1.
b) Trid. Sess. VII. can. 1.

„Endlich sind die Sakramente vorzügliche Zeremonien „unsrer heiligen Religion, wodurch Gott verehret wird. „Aber nur Gott selbst kömmt es zu ihm dem Urheber „der Religion, solche Zeremonien zu verordnen. Da„her billiget der heilige Augustin a) die Meynung des So„krates, daß jede Gottheit verehret werden wolle durch „die von ihr selbst verordnete Zeremonien. Denn es „war schicklich, die Ehre Gottes und unser Heil zu be„fördern, daß die Macht, Sakramente einzusetzen, kei„nem Geschöpfe mitgetheilet würde, damit wir den Ur„heber des Heils um so geschwinder gewahr nehmen, „und unsre Hoffnung weder auf einen Menschen, noch „auf ein anderes pures Geschöpf, sondern nur auf Gott „setzten." b)

„Gott ist der erste, vorzügliche Urheber der Gna„de; das mit ihm vereinigte und unmittelbare Werkzeug „ist die heiligste Menschheit unsers Erlösers, die mit „dem Worte persönlich vereiniget ist; ein besonders „Werkzeug sind die Sakramente. Und in diesem Sin„ne sagt der heilige Kirchenrath von Trient, c) das Sa„krament der Taufe sey das Werkzeug, oder die Instru„mentalursache unsrer Rechtfertigung." d)

„Wer ist also der Urheber der Sakramente? Wer „anders, als unser Herr Jesus Christus? Diese Sa„kramente kamen vom Himmel, denn aller Rath ist vom „Himmel. e) Da nun die Kraft des Sakramentes von „Gott allein kömmt, so folget nothwendig, daß Gott „allein der Urheber der Sakramente ist. — Das, was „noth-

a) *S. Aug.* L. I. de Conf. Evang. c. 5.
b) Idem Tr. 5. in Joann.
c) Trid. Sess. VI. c. 7.
d) *Tourlot.* L. cit. Lect. II. p. 642.
e) *S. Ambr.* L. IV. de Sacram. c. 4.

„nothwendig zum Sakramente gehört, ist von Christo „verordnet, der Gott und Mensch zugleich ist. a) Dieß „ist auch der Unterschied zwischen den Sakramenten und „den Sakramentalien, daß die Kirche diese zwar, aber „nicht jene in einem wesentlichen Stücke verändern „kann b) Sie müssen also alle von Christo eingesetzt „seyn, sonst könnte sie, wie in Allem, was sie anordnet, „eine Abänderung treffen. c) Christus Jesus selbst also „hat alle sieben Sakramente eingesetzt; nicht die Apo„stel, nicht die Päpste, nicht die allgemeinen Kirchenver„sammlungen.“ d)

„Es ist gewiß, daß Jesus Christus die Materie und „Form in jenen Sakramenten, wovon man die Mate„rie in der Schrift ausdrücklich findet, wie bey der Tau„fe und dem Fronleichnam, eingesetzt habe. Aber es „ist wahrscheinlich, daß er in Ansehung einiger Sakra„mente, dergleichen die Priesterweihe und die Ehe sind, „zwar vorgeschrieben habe, daß sie mit einigen Zeremo„nien sollen ausgespendet werden; daß er aber der Macht „der Kirche die Bestimmung dieser Zeremonien überlas„sen habe. Daher findet man auch, daß die Kirche dieselbe „nicht zu allen Zeiten auf die nämliche Art ausgespendet ha„be. Dennoch wäre es ein der Lehre des Kirchenraths von „Trient zuwiderlaufender Irrthum, wenn man behauptete, „Jesus Christus habe der Kirche die Macht gegeben, Sa„kramente einzusetzen. Denn dadurch würde man kei„nen

a) *S. Thom.* III. P. q. 64. a. 2.

b) *Weſt* Demonstr. Dogm. P. VI. §. 262. p. 802.

c) Ob Christus mittelbar oder unmittelbar alle und jede Sakramente eingesetzt, die Materie und Form namentlich bestimmt habe, dieß ist eine Schulfrage, die nicht in die Kateches gehört. Man mag das Einte oder das Andere behaupten, so ist doch Christus immer der einzige Urheber der Sakramente. Und nur dieses hat ein Glaubiger zu wissen.„

d) Schneller 3. St. 281. S.

„nen Vorzug der sieben Sakramente vor den von der „Kirche eingeführten Zeremonien anerkennen, welches „ein offenbarer Irrthum wäre. a) Ein eigentliches Sa„krament einsetzen heißt die heiligmachende Gnade mit „einem äußerlichen Zeichen verbinden, oder ihm die in„nerliche Kraft geben, Menschen innerlich zu heiligen. „Dieß kann aber nur der Urheber der Gnade.

II. Vom Ausspender. „Der heilige Augustin b) „unterscheidet zwey Arten, die Taufe auszuspenden, und „man kann das Nämliche von andern Sakramenten „sagen. Die erste ist, wenn man sie aus eigener Macht „und Ansehen ertheilet, indem man unmittelbar auf „die Seele wirket, und die Wirkung eines jeden Sakra„mentes hervorbringt. Die zweyte ist, wenn man sie „als Diener, und nicht eigenmächtig, ausspendet. In „diesem letzten Verstande theilen Jene, die nach der „Ordnung der Kirche handeln, die Sakramente mit; „und auf die erste Art kann es nur Jesus Christus „thun. Unser Herr Jesus Christus, sagt nochmal der „heilige Augustin, c) hat seine Taufe Niemanden selbst „ertheilen wollen, nicht deßwegen, damit Niemand mit „der Taufe des Herrn getauft würde, sondern damit „man erkenne, daß Er es allzeit wäre, welcher tau„fet, und nicht sein Diener. — Er hat sich die Macht „darüber vorbehalten, und theilt sie Niemanden mit. „Es mag also der Diener, welcher die Taufe ausspendet, „beschaffen seyn, wie er will, so muß man glauben, daß „es Jesus Christus ist, welcher tauft, welcher die Sün„de erläßt, welcher die Seele reinigt." d) So viel vom Ausspender selbst.

Was

a) Unterr. von den Sakram. I. Unterr. 14. S.
b) S. *Aug.* Tr. 5. in Joann.
c) Idem ibid. n. 6 et 8.
d) Unterr. z. St. 14. S. flg.

Was die Eigenschaften des Ausspenders betrifft; „so sind von Seiten desselben einige Eigenschaften noth„wendig zur Giltigkeit des Sakraments; andere sind „nur nothwendig, daß man es ohne Sünde ausspende, „oder zur Würdigkeit der Ausspendung des Sakraments. „Die Eigenschaften der ersten Art, die nothwendig sind „zur Giltigkeit des Sakraments, sind: 1) die verrichten„de Person muß die Macht haben, sie auszuspenden. „Denn es ist ein Irrthum, wenn man glauben wollte, „jeder Christ, jeder Mensch könne der Ausspender jedes „Sakraments seyn. 2) Sie muß, wie es der Kirchen„rath zu Trient entscheidet, die Absicht haben, Das zu „thun, was die Kirche thut. Man braucht nur zu „wissen, was man unter dieser Absicht: zu thun, was „die Kirche thut, verstehen müsse? — Gewiß ist, „daß es nicht unumgänglich nothwendig ist, eine wirk„liche, aktuelle Absicht zu haben, sondern daß eine vir„tuelle, d. i. eine kraft der vorhergehenden wirklichen „Absicht fortdauernde, das heißt, ein Eindruck, der von „der wirklichen Absicht übrig ist, hinlänglich sey. Wenn „z. B. ein Priester die Messe mit der Absicht zu wandeln „anfienge, und die Worte der Wandlung des Brods und „Weins in der Folge ausspräche, ohne eine wirkliche „Absicht zu haben, so würde er Nichts desto weniger „wandeln. — Auch ist gewiß, daß man nicht nothwen„dig die Absicht haben müsse, die Gnade zu bewirken; „ja, nicht einmal glauben müsse, das Sakrament habe „eine Wirkung. a) Deutlicher und kürzer: Wenn nur „Jemand den Willen, oder Meynung, oder Absicht ge„habt hat, vor Verrichtung des Sakraments, Das zu „thun, was die Kirche thut, wenn er nur diesen Willen oder „diese Absicht nicht widerruft, sondern dabey bleibt, wenn „er schon nicht nochmal vor oder bey Verrichtung des „Sakraments diesen Willen oder diese Meynung erneuert, oder

a) Unterr. Z. St. 16. S. flg.

oder sogar auch unter der Verrichtung desselben innerlich verstreuet wäre, so würde doch, vermöge der ersten Meynung, das Sakrament verrichtet. a)

„Um zu thun, was die Kirche thut, ist genug, wenn „man die äußerliche Handlung, welche die Kirche verrichtet, „ernsthaft thut. Denn Jeder, der die äußerliche Handlung „ernsthaft, und ohne dieselbe durch Merkmaale des Scherzes „und Spottes äußerlich abzuläugnen, verrichtet, hat den „Willen, sie zu verrichten. Und das ist hinlänglich. Wer aber „die äußerliche Handlung nicht ernsthaft verrichtet, der „hat den Willen und die Meynung nicht, zu thun, was die „Kirche thut. Denn wer das nicht ernsthaft thun „würde, der würde nicht thun, sondern nachäffen, „was die Kirche thut. Die äußerlichen Merkmaale von „Scherz und Spötterey würden eben so viel gelten, als „eine Verläugnung, welche man mit Worten ausge„drückt hat. Gleichwie also Derjenige, welcher sagen „würde: Ich taufe dieses Kind nicht, kein Sakrament „verrichten, noch es taufen würde; also tauft auch Der„jenige nicht, welcher durch äußerliche Zeichen während „der Taufe an den Tag legt, daß er es nur im Scherze „thue; weil dieser Scherz, den man äußerlich zeigt, „eine Verläugnung der Handlung ist, und die nämli„che Wirkung thut, als wenn man sagte: Ich taufe „dieses Kind nicht. Man muß also nicht sagen, ein „Diener des Sakraments könne dasselbe ohne Absicht „verrichten; sondern daß er diese habe, obgleich wider „seinen Willen, indem er den Willen hat, Dasjenige „äußerlich zu thun, was die Kirche thut.“ b)

„Die Gründe dieser Meynung sind folgende: „Wenn man die Absicht forderte, Etwas zu thun, wo„von

a) Sieh *S. Thom.* p. 3. q. 64. a. 8.

b) Unterr. z. St.

„von man durch die äußerliche Handlung nicht versichert „wäre, so würde man Alles in der Kirche ungewiß ma„chen. Denn da Niemand weis, ob der Priester, der „ihn getauft hat, diese innere Absicht gehabt habe, so „würde man allzeit im Zweifel seyn, ob man wahrhaf„tig getauft worden sey. Man würde von keinem Bi„schofe wissen, ob er wahrhaftig Bischof ist, weil die „bischöfliche Würde die Taufe voraussetzt, und folglich „würde man nicht wissen, ob Jene, welche er zu Prie„stern weihet, wahrhaftig geweihet sind; woraus fer„ner folgt, daß man nicht wüßte, ob ein wahrhaftes „Opfer in der Kirche sey, weil ein solches nur von Prie„stern kann verrichtet werden. In welche Verwirrung „müßte diese Ungewißheit der Dinge versetzen!“

„Es ist auch kein einziger Kirchenvater, der jemals „gezweifelt hätte, ob ein äußerlich verrichtetes Sakra„ment giltig wäre. Unterdessen, wenn zu dessen Gil„tigkeit nöthig wäre, daß der Diener eine geheime Ab„sicht habe, welche von der äußerlichen Handlung abge„sondert seyn könnte; so hätte dieser Zweifel sehr oft, „besonders in der Taufe, welche von Ketzern oder Layen „verrichtet wurde, vorkommen müssen. Es ist also klar, „daß bey dem Diener des Sakraments keine andere Ab„sicht erfodert werde, als daß er die äußerliche Hand„lung, welche von der Kirche zu dessen Verrichtung vor„geschrieben ist, ernsthaft thun wolle; also, daß schon „daraus, daß der Diener die Handlung thut, gewiß „ist, daß er die Absicht dazu habe, da er sie nur deßwe„gen thut, weil er die Absicht hat, sie zu thun. — „Umsonst verläugnet er in seinem Herzen die Absicht, „ein wahres Sakrament zu verrichten. Sobald er diese „äußerliche Handlung thut, so will er sie thun: denn er

„wür-

„würde sie nicht thun, wenn er sie nicht thun wollte, „und folglich hat er die Absicht, sie zu thun.“ a)

Ich behandle diese Materie mit Fleiß etwas weitläuftiger, damit, wenn euch etwa ein Zweifel aufstoßen möchte, ihr selben sogleich auflösen könnet, und nicht verwirrt werdet. Was ich aber Alles bisher hievon geredet habe, lehrt uns der heilige Augustin und der heilige Thomas. Und zwar der heilige Augustin sagt: b) „In der katholischen Kirche liegt Nichts daran, ob das „Sakrament mit lautern Absichten verrichtet werde, oder „nicht, wenn nur der Diener des Sakraments äußerlich „Das thut, was ihm vorgeschrieben ist. Man wiederholet das Sakrament bey Jenen nicht, welche es durch „Betrug empfangen haben, wenn man es erfährt, sondern der Schuldige wird entweder mit dem Kirchenbanne bestraft, oder durch die Buße geheilet.“ Der heilige Thomas, c) und viele, sowohl ältere als neuere Gottesgelehrte, sind der nämlichen Meynung. Der Pabst Innozenz IV. d) lehret es ausdrücklich. e)

Endlich wird zur Giltigkeit des Sakraments auch gefordert, daß der Diener oder Ausspender dazu die gehörige **Macht und Gewalt** habe. „Die Firmung und „Priesterweihe kann nur der Bischof ertheilen. Die „Ausspender der übrigen heiligen Sakramente sind die „ordentlich geweihten Priester, wenn sonst kein besonders Verboth da ist. Die heilige Taufe allein kann „auch ein Lay, oder eine weltliche Person, und darf es „im Falle der Noth ausspenden. f) So viel von den



a) Unterr. z. St. 18. flg. S.
b) *S. Aug.* L. VII. de Bapt. c. 53.
c) *S. Thom.* 3. p. q. 64. a. 3.
d) *Innoc. IV.* c. 1. de Bapt.
e) Unterr. z. St. 220. flg. S.
f) Schneller. z. St. 289. S.

„erforderlichen Eigenschaften des Ausspenders zur Gil-
„tigkeit des Sakraments.

Zur Würdigkeit der Ausspendung des Sakraments. Zwar, „um das Sakrament nur giltig auszuspen-
„den, muß die verrichtende Person nicht im Stande der
„Gnade stehen. Nein! das Sakrament ist giltig, ob es
„gleich von Gottlosen, in den Kirchenbann Gethanen,
„ja selbst von Ketzern ausgespendet wird. Die Kirche
„hat es also entschieden, da sie die Meynung des Pap-
„stes Stephanus angenommen hat, und der heilige Au-
„gustin erweiset es in seinen Büchern wider die Dona-
„tisten. Aber zur würdigen Ausspendung, um sie oh-
„ne Sünde auszuspenden, ist vonnöthen, daß der Aus-
„spender im Stande der Gnade sey. Denn es ist gewiß,
„daß es eine Todsünde ist, außer dem äußersten Noth-
„falle in einem andern, als dem Gnadenstande, es zu ver-
„richten. Der Kirchenrath von Trient hat es in Rück-
„sicht auf die Verrichtung des Meßopfers erklärt, a)
„Ein Priester also, dessen Gewissen mit irgend einem
„Laster befleckt wäre, müßte sich der Verrichtung der
„Sakramente enthalten, bis er durch Empfangung des
„Sakraments der Buße mit Gott ausgesöhnt wäre. Da-
„her ist es auch nicht erlaubt, jene Ausspender, von wel-
„chen man weis, daß sie in einer Todsünde leben, zur
„Verrichtung der Sakramente, außer dem höchsten
„Nothfalle zu gebrauchen. Es ist z. B. eine falsche An-
„dacht, wenn man von Priestern, welche ein mit der
„Heiligkeit ihres Standes nicht übereinstimmendes Le-
„ben führen, Messen lesen läßt, oder sich zu ihnen wen-
„det, um das Sakrament der Buße zu empfangen, wenn
„man seine Zuflucht zu Andern nehmen kann. Man muß
„sich aber dennoch wohl hüten, dergleichen Urtheile an-
„ders

a) Trid. Sess. XIII. can. 11.

„ders zu fällen, als wenn man klare und augenscheinli„che Proben hat.“ a)

Indessen „kann das gottlose Leben und der Sün„denstand des Ausspenders die Wirkung des Sakra„mentes nicht hindern: denn das Sakrament, so viel an „ihm ist, wirket allzeit, wenn nur in dem, der es em„pfängt, kein Hinderniß gelegt wird.“ Gott pflegt „auch durch Unwürdige zu wirken, und die sakramentali„sche Gnade wird durch den Wandel des Ausspenders „in Nichts geschwächt. b) Judas taufte, und nach „ihm wurde nicht nochmal getauft. Johannes taufte „auch, und nach ihm ward wieder getauft, weil, was „Judas ertheilte, die Taufe Christi war; was aber Jo„hannes ertheilte, war Johannis Taufe. Wir setzen „nicht den Judas dem Johannes, sondern die Taufe „Christi, obwohl sie durch die Hände des Judas geschah, „der Taufe des Johannes vor, obwohl er durch die „Hände des Johannes ertheilt war; und dieß mit allem „Rechte.“ c) Dieß soll nun genug seyn von der Würdigkeit der Ausspendung und den Eigenschaften des Ausspenders.

III. Vom Subjekte. Man nennt Denjenigen das Subjekt, welcher ein heiliges Sakrament empfängt. Auch von Seiten des Subjekts werden gewisse Eigenschaften gefordert, daß er das heilige Sakrament 1) giltig, andere, daß ers 2) würdig und mit Frucht empfange. — Die Eigenschaften zur giltigen Empfangung eines heiligen Sakraments sind: 1) Die Meynung oder der Wille, dieses Sakrament zu empfangen. Bey den Kindern und Denen, die ihre Vernunft nicht recht gebrauchen können, ists genug, daß jemand Anderer den



a) Unterr. 3. St. 21. fig S.
b) S Chrysost.
c) S. Aug. Tr. 2. in Joann. Sieh *Turlot.* L. c. 641. p.

Willen für sie hat, und der Glaube der Kirche ersetzt alle Eigenschaften, die ein solches Kind haben sollte. a) Aber die Erwachsenen müssen diese Meynung und diesen Willen haben. Und zwar muß dieses ein **wirklicher, positiver** Wille und Meynung seyn, das Sakrament zu empfangen, und es ist nicht genug, wenn er gerade nur Nichts dagegen hat. b) Wenn ich sage, ein **wirklicher** Wille, so verstehe ich darunter nicht, daß man ihn bey Empfangung des Sakraments wirklich haben und erwecken muß. Es ist genug, daß man diesen Willen gehabt, und nicht widerrufen hat. Man kann also einen aktuellen, wirklichen, oder **virtuellen**, einen fortdauernden, oder **habituellen** Willen und Meynung bey Empfangung des Sakraments haben; aber einer von diesen muß es seyn: c) denn der göttliche Erlöser will Niemand zu seiner Religion einweihen, der es nicht will. Bey der letzten Oelung ist auch die **vermuthliche** Meynung oder Wille genug: denn die Kirche ertheilte immer solchen Kranken, wenn sie nicht beym Verstande waren, dieses Sakrament, weil sie wenigst einen allgemeinen Willen vermuthen konnte, daß sie die Heilsmittel zu empfangen verlangten; und sie verlangte nie ein Zeugniß, daß der Knabe noch beym Vernunftgebrauche die letzte Oelung begehrt habe, wie sie es doch zum Bußsakramente, oder auch bey der Taufe fordert. d) Auch wird zum Bußsakramente nebst dieser Meynung eine Reue, Beicht und Glaube gefordert, wie es erhellet aus der beständigen Gewohnheit der Kirche. Zum heiligen Abendmahle wird an und für sich keine Meynung erfordert, weil es in sich

schon

a) S. *Aug.* serm. 244. al. 14. c. 11. de Verb. Apost. L. IV. de Bapt. c. 24.

b) Sieh *Conc. Carthag.* III. can. 24. et *Arausic.* I. can. 12.

c) *S. Thom.* in IV. dist. 6. q. 1. a. 2. q. 3. *Innoc.* III. cap. *Majores* de Bapt.

d) *Baur. Theol.* Tom. III. §. XII. p. 205.

schon ein Sakrament ist und bleibt, wenn es auch Jemanden, der nicht wollte, aufgedrungen würde. a)

2) Um ein heiliges Sakrament würdig und mit Frucht zu empfangen, muß man sich gehörig zubereiten. Nämlich, man muß, wenigst bey den Sakramenten der Lebendigen, im Stande der Gnade seyn, oder sich darein sezen; man muß sie mit möglicher, innerlicher und äußerlicher Ehrerbiethigkeit, Andacht, Glauben, Vertrauen, Liebe, Eifer empfangen, und den ernstlichen Vorsatz haben, sein Leben so einzurichten, damit man den Zweck der Einsezung des Sakraments erreiche, wie ich lezthin ausführlicher gesagt habe.

## II. Wiederholung.

F. Wie kann man denn behaupten, der, welcher ein heiliges Sakrament giltig empfängt, müsse auch eine Meynung und Willen dazu haben, da doch der heilige Kirchenrath dieses nur von dem Ausspender, nicht aber vom Subjekt des Sakraments fordert?

A. Der heilige Kirchenrath von Florenz und Trient erklärt nur, was schlechterdings und in Rücksicht auf alle Sakramente b) gefordert wird. Die Meynung aber des Subjektes wird nicht wesentlich zu allen und jeden Sakramenten gefordert, wie es klar ist, wenn man den Kindern die Taufe, Firmung, und, wie es im Alterthume gewöhnlich war, auch das heilige Abendmahl den Kindern ertheilte.

F. Wenn es bey dem Ausspender der Sakramente zur Giltigkeit derselben genug ist, daß er die äußerliche Handlung ernsthaft thue, ist es nicht auch genug zur giltigen Empfangung, wenn das Subjekt auch ernsthaft empfängt, was die Kirche austheilt?



a) Sieh *S. Aug.* Tr. 26. in Joann.
b) *Absolute* et *universaliter.*

A. Ich sehe nicht, daß das Subjekt eine so vollkommene Meynung und Willen haben müsse, da es sich leidend verhält, als der Ausspender, der sich thätig erweiset. Und wenn man die äußere Handlung nicht ernsthaft thun kann, ohne zu thun, was die Kirche thut, so kann man auch im Ernste die äußere Handlung nicht an sich thun lassen, ohne zu empfangen, was die Kirche austheilet. Ich sage dieses, um vielen Aengstigkeiten vorzubeugen, nicht, um die Lauigkeit und den Kaltsinn bey Empfangung der heiligen Sakramente zu unterstützen. Die Absicht, Meynung und Wille würde nicht ernsthaft seyn, „wenn man die Sakramente aus Scherz oder Verstellung em„pfienge; oder wenn man erklärte, daß man sie nicht empfan„gen will. Wenn man aber sich darstellt, daß uns eines ge„reichet werde, z. B. wenn man sich taufen oder weihen läßt, „so ist man giltig getauft und geweiht, wenn man innerlich „auch nicht die Absicht hat, es zu werden. Dieß ist die aus„drückliche Entscheidung des heiligen Augustin. a)

F. Wie müssen die heiligen Sakramente ausgespendet werden?

A. Die feyerliche Ausspendung der heiligen Sakramente geschieht nur unter gewissen, von der Kirche verordneten Zeremonien oder Gebräuchen.

F. Sind diese Zeremonien schlechterdings nothwendig, die Wirkungen der heiligen Sakramente zu empfangen?

A. Nein! denn sie machen nicht die Wesenheit der Sakramente aus, und die heiligen Sakramente haben ihre Wirkung aus sich selbst, vermöge der ihnen vom göttlichen Erlöser mitgetheilten göttlichen Kraft. Dennoch sind sie verordnet worden aus mehreren wichtigen Ursachen.

F. Wer ist der Urheber dieser Zeremonien, und wer hat sie verordnet?

A. Der Urheber der Zeremonien überhaupt ist der göttliche Erlöser selbst, wie ich bald in der Erzählung zeigen werde. Nach diesem göttlichen Beyspiele haben nachher die Apostel und ihre Nachfolger in der Kirche solche Zeremonien eingeführt, und die Kirche verbindet dazu unter einer schweren Sünde, den Nothfall ausgenommen, wo sie nicht könnten beobachtet

a) S. *Aug.* L. VII. de Bapt. c. 53. Unterr. z. St.

tet werden ohne Gefahr, das Sakrament selbst zu verabsäumen, oder z. B. bey der Taufe in Abwesenheit des Priesters. Denn nur der Priester ist der ordentliche Diener der feyerlichen Ausspendung der heiligen Sakramente.

F. Warum sind die Zeremonien von der Kirche verordnet worden?

A. Deßwegen, „damit uns durch selbe eine größere Hochschätzung von den heiligen Sakramenten und Geheimnissen „des Glaubens beygebracht werde; damit die Flüchtigkeit unserer Einbildungskraft gebührend beschäfftiget, und unser Verstand bey den geheiligten Kirchenverrichtungen aufmerksam „gemacht werde; damit in unsern Herzen der Glaube, die „Hoffnung, die Liebe und heilsame Gedanken vermehret werden, und damit uns durch solche sichtbare Zeichen und Vorbildungen erklärt werde, was der göttliche Geist bey den heiligen Sakramenten unsichtbarer Weise wirket, und was die „Kirche bey diesen und bey den Geheimnissen des Glaubens „vollbringt. a) Auch werden sie gebraucht zur größern Ehre „Gottes, zur Erbauung und Nutzen des Nächsten, zur Unterstützung der Einigkeit der Kirchenzucht ꝛc. b) und zur Unterweisung."

F. Worinn unterweisen uns die Zeremonien?

A. „Sie unterweisen uns auf eine fühlbare Art: 1) Was „jedes Sakrament für eine Wirkung habe; 2) wie wir zu Empfangung desselben beschaffen seyn müssen; 3) was für „Verbindlichkeiten wir dadurch überkommen." c)

F. Verbürgen uns auch die Kirchenväter diese Zeremonien?

A. Ich werde bey jedem Sakramente insbesondere die Zeugnisse der Kirchenväter anführen. Doch hievon Etwas zu melden, so schreibt der alte **Tertulian** hievon: d) Wenn du „in solchen Sachen ein Geboth der heiligen Schrift suchest, wirst „du keines finden. Man sagt, die Uebergabe dessen ist die „Anfängerinn gewesen, die Gewohnheit hat solches bestättiget,



a) Trid. Sess. XXII. c. 5. *Catechism. Concil.* P. II. c. 1. n. 10.
b) Lenk gründl. Erkl. III. B. IV. H. 1. §. 8. u. 278. S.
c) Anel. christl. Lehre. III. B. 347. S.
d) *Tert.* L. de corona Milit. c. 3.

„und die Gläubigen beobachten es. Der heilige **Basilius** „schreibt von den Kirchenzeremonien eben so: a) Wir haben „Dieses durch eine heimliche Uebergabe von den Apostelzeiten „her überkommen, welche eben ein solches Ansehen hat, als „Das was geschrieben hinterlassen worden ist, und widerspricht „dieses Keiner, der nur ein wenig weis, was die Gewalt der Kir„che ist.“ — Solche Zeremonien hat auch der heilige **Cyrill von Jerusalem** angezeigt; b) und der heilige **Augustin** lobet die von der Kirche eingesetzten Zeremonien an mehreren Orten, wo er auch verlangt, daß die übrigen, die von unberichtigten Menschen erfunden worden sind, gänzlich sollen abgethan werden. c) Besonders ist merkwürdig, was er schreibt: d) „Alle Sakramente, welche verrichtet und in euch sind vollzogen „worden durch den Dienst der Diener Gottes, oder der Prie„ster, mit Beschwörungen, Gebethen, geistlichen Gesängen, An„blasen, durch Neigung der Häupter, durch Beugung der „Kniee, welches Alles eine billige Ehrfurcht erwecken soll; al„le diese geistlichen Dinge, wie ich euch schon gesagt habe, sind „gleichsam geistliche Speisen, welche euch nähren, da ihr in „dem mütterlichen Leibe gleichsam noch verschlossen seyd, damit „euch eure Mutter, die christkatholische Kirche, wenn ihr durch „die heilige Taufe wiedergebohren werdet, freudenvoll erzeuge. „Auch liefert uns hievon ein bündiges Zeugniß der erste allge„meine Kirchenrath von Konstantinopel im Jahre 381.“ e)

F. Hatten aber nicht auch die Heyden und Juden Zeremonien?

A. Allerdings. f) Allein, daraus folget nicht, daß die Zeremonien überhaupt böse seyen und verworfen werden müssen. „Die Jungfrauschaft ist nicht abzustellen, weil auch die Hey„den vestalische Jungfrauen hatten Die Opfer der Väter „sind nicht zu verwerfen, weil auch die Heyden solche hatten. „Denn bey uns Christen geschieht dieß Alles auf eine andere „Weise

a) *S. Basil.* L. de Spir. S. c. 27.

b) *S. Cyrill. Jerosol.* catech. Myst. 12. 4 et 5.

c) *S. Aug.* L. II. de pecc. Mer. c. 26. L. I. Conf. c. 11. Epist. 118. ad Januar.

d) Idem L. IV. de Symbol. ac Catech. c. 1.

e) *Conc. gen. Constant.* I. ann. 381. can. ult.

f) *Tert.* L. de præscr.

„Weise, nämlich den wahren Gott zu verehren.“ a) Auch sind die Zeremonien der katholischen Kirche voll Majestät, Anstand, Heiligkeit und Würde, da die Zeremonien der Heyden gottlos, nichtig, und wohl auch unanständig waren.

F. Hat nicht Christus die Zeremonien und Gebräuche des Judenvolkes und ihre väterliche Ueberlieferungen verworfen?

A. Christus hat hauptsächlich nur jene verworfen, die entweder unnütz oder abergläubisch waren, oder sonst den Geboten Gottes und dem Menschenheile widerstrebten, und ersetzte in seiner Kirche den Verfall derselben mit neuen, nützlichern und heilsamern Satzungen und Zeremonien. b) Die an sich löblichen und heilsamen Zeremonien, da sie nur Schatten und Vorbilder des Messias und seiner Kirche waren, hörten von selbst auf, sobald die Wahrheit und das Licht auftrat.

## III. Erzählung.

Das Menschengeschlecht befand sich seit der Schöpfung in einem vierfachen Zustande. In jedem derselben übte der Mensch seine Religion, und verehrte Gott. Aber nie geschah die äußerliche Verehrung Gottes ohne gewisse Zeremonien. **Im Stande der Unschuld** bezeugten sie ihre Verehrung und Unterwürfigkeit gegen Gott, indem sie vor dem verbothenen Baume vorüber giengen, ohne ihn zu berühren. **Im Stande der gefallenen Natur** blieb es den Häuptern einer Familie frey, ihre Gottesverehrung durch beliebige äußerliche Zeichen an Tag zu legen. Da sie also innerlich Gott anbetheten, und ihn für ihren unumschränkten Herrn anerkannten, opferte Jeder, Abel und Kain, Gott Das zum Opfer, wovon sie ihr Leben erhielten, und wählten ihr Opfer zum

a) S. *Aug.* L. XX. contr. Faust. c. 21.

b) Sieh Fr. Grundmayr röm. kathol. Kirchengebräuche vom ganzen Jahre. — Kurze Erklär. der vornehmsten Zeremonien der heil. kathol. Kirche. — Greg. Rippels Alterthum, Ursprung und Bedeutung aller Zerem. 9te Aufl.

zum Zeichen ihrer innerlichen Gottesverehrung. Im Stande des mosaischen Gesetzes gab es Zeremonien und Gebräuche der Menge, als die Beschneidung, die Zeremonien bey der Heiligung der Priester und Leviten, Dankopfer, Sündopfer, Reinigungsopfer, Lobopfer, Friedopfer, Brandopfer u. s. f. und keines davon, ja, keine Religionshandlung wurde ohne Zeremonien entrichtet. Zu allen diese fügten sie selbst noch eigene Gebräuche ein, und ihr wisset aus dem Evangelium, wie genau die Pharisäer bey Erfüllung der von ihren Vorvätern ihnen hinterlassenen Gebräuche und Zeremonien waren. Indessen geschahen sie von ihnen ohne Geist der Religion, ohne weiter, als bloß aufs Aeußere zu sehen; ja, sie beobachteten sie so genau, daß sie dabey auf die Besserung ihres Herzens und Wandels nicht dachten, und sogar menschlicher Zeremonien wegen übertraten sie selbst die Gebothe Gottes.

Unser göttliche Erlöser verwarf nun diese Zeremonien; aber nur in so weit, als sie bloßes Außenwerk und ein Hinderniß der Aenderung des Herzens waren. Von den übrigen sagte er, man soll das Einte so thun, daß das Andere nicht unterlassen würde. Er war kein Feind der Zeremonien, denn er wußte, daß die sinnliche Menschen sinnliche Zeichen und Bilder nur gar zu sehr bedürften; und weil er unser Muster und Vorgänger seyn sollte, so gab er auch hierinn öfters ein Beyspiel. — Er selbst gieng von Kindheit an in den Tempel zum Osterfeste, zum Einweihungsfeste, das mit verschiedenen Zeremonien begangen wurde. Er schickte die Aussätzigen zu den Priestern, nachdem er sie gereinigt hatte, daß die im Gesetze vorgeschriebenen Zeremonien mit ihnen vorgenommen würden. Er befahl ihnen, das vom Moses verordnete Opfer, das bloße Zeremonie war, zu entrichten. Er selbst aß das Phassahlamm, und unter-

ließ

ließ nicht das Mindeste, auch den Dankgesang nicht einmal. Er erklärte sich für den König und Messias unter einem herrlichen Einzuge; er vertheidigte die, welche ihm Palmen und ihre Kleider streueten, und die Kinder, welche voran giengen und Lobgesänge anstimmten, das Alles Zeremonie war.

Er verrichtete nicht nur sein Gebeth unter Zeremonien, indem er auf seine Kniee und sein Angesicht zur Erde fiel, zu Nachts, im Einsamen, auf Bergen, im Dunkeln sein Gebeth vornahm; sondern in andere seine Handlungen mengte er auch Zeremonien ein. Einst folgten ihm in die Wüste bey 5000 Männer, ohne Weiber und Kinder. Sie hörten ihn, und waren nicht abzubringen. Sie vergaßen dabey Speise und Schlaf. Der göttliche Erlöser hatte Mitleid mit ihnen, und damit sie nicht auf dem Wege erliegen möchten, weil Einige davon weit herkamen, so wollte er ihnen eine göttliche Wohlthat erweisen, und ihnen zu essen geben. Dieß geschah aber wieder nicht ohne manche Zeremonie. Das hungrige Volk mußte sich niedersetzen, er nahm die Brode in die Hand, er erhob seine Augen gen Himmel, er segnete sie, er brachs, gabs den Jüngern, und diese mußtens dem Volke austheilen. Unter eben diesen Zeremonien ließ er dem Volke auch die zween Fische, die sie ihm darbothen, zu essen vorlegen.

Ein andermal sollte er einen Tauben heilen. Er führte ihn beyseits, er berührte seine Ohren, er rief: **Epheta! thuet euch auf!** und so heilte er ihn. Wieder kam ein Blinder zu ihm, er wollte sehend werden. Der göttliche Erlöser konnte ihn durch bloßen Wink, Befehl, wohl auch Gedanken, heilen. Aber nein! er spiee auf die Erde, er machte aus Staub und seinem Speichel einen Koth, er beschmierte damit seine Augen,

berühr-

berührte sie; befahl ihm, sich im Schwemmteiche zu waschen; und da wurde der Mensch sehend. Da er den Lazarus erweckte, geschah es auch nicht ohne Gepränge. Er ließ sich zum Grabe führen und von allen Anwesenden begleiten; er befahl, man sollte den Grabstein abheben; er weinte, er rief mit lauter Stimme, er bethete, er befahl dem Todten, hervorzugehen; er ließ ihm die Bande abnehmen, und ihn fortgehen. Sein letztes Abendmahl hielt er nicht ohne Zeremonien. Die Schattenbilder des Osterlamms mußten vorangehen, um sie zu erfüllen. Er stund vom Tische auf, legte sein Oberkleid ab, umband sich mit einem Leintuche, goß Wasser in ein Gefäß, und wusch seinen Jüngern die Füße. Diese Zeremonien schickte er der Einsetzung des Abendmahls voran. Dann nahm er seinen Oberrock wieder, setzte sich, nahm Brod in die Hand, erhob Augen und Angesicht zum Himmel, dankte, segnete, brachs und theilte es aus. So machte ers mit dem Weingeschirre ebenfalls.

Wenn wirs recht betrachten, so geschah sein Eintritt in diese Welt nicht ohne Zeremonien. Er wird in Windeln gewickelt, in eine Krippe gelegt, von den Engeln verkündigt, von den Hirten besucht und angebethet, und die Luft erschallt von englischen Gesängen. Sein Aufenthalt in dieser Welt, alle seine Thaten, seine Wunder, sein Leiden, Alles, was er unternahm, sein Tod und Hintritt geschah unter den auffallendsten Zeremonien; sogar seine Lehren kleidete er in sinnliche Bilder und Gleichnisse. So auch seine Erscheinungen und seine Himmelfahrt werden mit manchen Zeremonien vorgenommen. Schon stund er auf dem Oelberge, schon begann er sich in die Luft zu erheben, so war seine letzte Handlung eine Zeremonie: er hob die Hände auf, segnete sie, und fuhr gen Himmel. Die Apostel, nachdem ihr Herr seine sichtbare Gegenwart ihnen entzogen hatte,

folg=

folgten dem Beyspiele ihres göttlichen Lehrmeisters. Sie verordneten bey der Ausspendung der heiligen Sakramente, bey Verrichtung des Gottesdienstes und andern religiösen Handlungen verschiedene Zeremonien und Gebräuche. Ihre Nachfolger, die in ihre Stelle, Macht und Rechte eintraten, thaten das Nämliche; und so war es immer in der Kirche Gottes üblich, heilige Zeremonien zu verordnen, zur Ermunterung und Aneiferung des christlichen Volkes, und sowohl die Diener und Ausspender der heiligen Sakramente, als die Gläubigen, zu verbinden, daß sie selbe keineswegs verachten, unterlassen, oder abändern, sondern genau und pünktlich erfüllen sollen.

So heilig und ehrwürdig aber auch die von der heiligen Kirche verordneten Zeremonien seyn mochten, so wurden sie doch von den so genannten Reformatoren, a) von Lutheranern und Kalvinisten, verlachet. Und dennoch führten sie selbst wieder Zeremonien ein, b billigten wieder, was sie verspottet hatten, c) und wurden ihre Vertheidiger. d) Endlich wurden sie dazu gleichgil-

a) Die Waldenser verachten alle Segnungen der Kirche. *Æneas Sylvius* Hist. Bohem. c. 35. So auch die Wikklefiten. — Luther spottete darüber, verdammte sie, und hernach behauptete er, sie stehen Jedem frey. L. de Visione Daniel. contr. Catharinum. — Kalvin schimpft dawider. L. VI. Instit. c. 15, §. 19.

b) Sieh die alte Agend des Veit Dietrich. Nürnb. 1569. Luther in seinem kleinen Katechism setzt für Einfältige eine Art zu beichten ein. — Friedrich Seiler gab ein liturgisches Magazin in Druck. Hermes, Fischer und Salzmann ꝛc. schrieben Gebräuche und Religionsübungen, und lieferten Beyträge zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes.

c) Sieh *Confess. Aug.* Art. 15. -- Præfat. Confess. Helvet.

d) Im Jahre 1540 steht in der Augsb. Konfession: De Cerem. Art. 15. „Jene sündigen, welche die Zeremonien mit Aergerniß

giltig. a) Doch, was bekümmern wir uns viel um die Irrthümer, Widersprüche und Abänderungen falscher Kirchen, da wir nun die Lehre der wahren Kirche wissen.

## Beschluß.

Was ihr euch aus der heutigen Katechese herausnehmen, wohl zu Herzen fassen und getreu ausüben sollet, in Rücksicht auf den Urheber, den Ausspender und das Subjekt der heiligen Sakramente, ist Folgendes. In Rücksicht auf den Urheber: Danket unaufhörlich eurem göttlichen Erlöser, der seine ganze Weisheit und Allmacht verwendet hat, euch solch große, wirksame Mittel zu verordnen, damit er euch heiligen und eurer Seligkeit gewiß machen möchte. Wie glücklich seyd ihr vor allen andern Menschen! denn nur in der wahren Kirche sind wahre Sakramente. Schätzet sie also hoch, erfreuet euch und seyd dankbar, und liebet Den, der euch so liebte, und traget Sorge, daß ihr so große göttliche Anstalten zu eurer Seligkeit nicht vereitelt. — In Rücksicht auf den Ausspender: Obwohl die Ausspender die Wirkungen der heiligen Sakramente nicht schwächen, noch euch vorenthalten können, so treffet doch eine kluge Auswahl, wenn es in eurer Willkühr steht, beson-

„niß verletzen, oder die Ruhe ihrer Kirchen vorsetzlich verwirren. — Philipp Melanchton in cap. 14. Ep. ad Rom. schreibt: „Ich „billige den Muthwillen Jener nicht, welche die Zeremonien und „Uebergaben ohne vernünftige Ursache überall verletzen, entweder aus Neuerungssucht, oder aus einer Hartnäckigkeit: denn „diesen mangelt nicht nur die Gottseligkeit, sondern auch die „Menschlichkeit. Oder was ist unmenschlicher, als wenn man „sehen muß, daß die öffentlichen Gebräuche, besonders, wenn „sie der Zucht wegen eingeführt wurden, verachtet werden?“ Sieh auch *Hugo Grot.* Annot. ad Cassadnri consultat.

a) *Joan. Fabrit.* Consid. controv. Evang. inter et Rom. cath. p. 246. Edit. II. Stendaliæ, 1715.

besonders, was den Ausspender des Bußsakraments betrifft. Vertrauet euch nicht Jedem an. Wechselt nicht immer mit den Beichtvätern ab; suchet nicht gelinde, leichte Bußausspender, die zu den größten Lastern Nichts sagen, und nur einen Schlüssel, wie ich noch sagen werde, haben, zum Aufschließen, und keinen zum Zuschließen; die euch und euren Gelüsten schmeicheln, und in euren Sünden euch einwiegen. Wendet euch auch nicht an ärgerliche, offenbar böse Ausspender, die ein verschreytes Leben führen, um von ihnen die Verwaltung oder Ausspendung der heiligen Geheimnisse zu begehren, wenn es euch je frey steht, hierinn eine Auswahl zu treffen. Bethet aber auch alle Tage zum Herrn der Aernte, daß er gute, heilige, getreue Arbeiter in seinen Weinberg senden wolle, und ihnen seinen Geist mittheile, daß nicht euch Gott, zur Strafe, Miethlingen und geistlosen, bösen Dienern und blinden Führern übergebe. — Endlich, in Rücksicht auf das Subjekt, befleißet euch immer, mit eifriger Zubereitung die heiligen Sakramente zu empfangen, alle Hindernisse wegzuheben, die ihre Wirkungen schwächen oder vereiteln könnten. Lasset von eurer Seite Nichts ermangeln: und nach dem Maaße eurer Empfänglichkeit werdet ihr auch die Früchte der heiligen Sakramente genießen. Uebrigens schätzet die heiligen Sakramente hoch. Lasset euch durch sie erbauen, und erfüllet die Absichten, warum sie verordnet wurden: so wird euch Alles dienen, eure Seligkeit zu befördern. Amen.

# Hundert zwey und vierzigste Rede.

## Von der heiligen Taufe.

Es ist kein angenehmerer, aber auch kein nothwendigerer Unterricht, als der von den heiligen Sakramenten. Wer soll nicht herzliche Freude haben, wenn er erfährt, welche große Gnaden der göttliche Erlöser uns Menschen zubereitet habe; wie er Alles verwendet, sie wahrhaft glückselig zu machen; wie es dem Menschen in allen seinen Bedürfnissen, so zu reden, nicht fehlen kann, und noch oben darein, wie wenig Mühe es ihn kostet, ganz heilig und glückselig zu werden? Und dieß Alles wird durch die heiligen Sakramente bewirkt. Wahrhaftig! sie sind unschätzbare Geheimnisse, für die wir weder genug danken, noch die wir genug hochschätzen können. Lasset uns aber immer noch weiter gehen, und sie noch genauer kennen lernen. Allgemeine, wichtige Begriffe habe ich mit Gottes Gnade nun schon von den heiligen Sakramenten euch beygebracht. Nun wollen wir auch jedes Sakrament insbesondere betrachten. Ich habe schon letzthin angemerkt, daß man überhaupt dieselben eintheilet in **Sakramente der Todten** und in **Sakramente der Lebendigen.** Wir wollen diese Ordnung beybehalten, und zuerst von jenen, dann von diesen reden. — Sakramente der Todten sind zwey: die Taufe und die Buße. Wir handeln zuerst von der Taufe. Ich muß aber mit der Erzählung den Anfang machen.

I. Erzäh-

# I. Erzählung.

Luther, Kalvin und alle sogenannte Reformirer hegeten gräuliche Irrthümer in der Lehre von den heiligen Sakramenten überhaupt, und nicht weniger von jedem Sakramente insbesondere. So schrieb Luther ausdrücklich: a) „Die Taufe rechtfertigt Niemanden und nützt „Niemanden, sondern der Glaube an das Wort der Verheißung, dem die Taufe beygesetzt wird, dieser rechtfertigt, und erfüllt Das, was die Taufe anzeigt. Sein lieber Jünger Melanchton behauptete eben das: b) „Die Zeichen, sagt er, rechtfertigen nicht. Wie der Apostel sagt, so ist die Beschneidung Nichts; und so ist die „Taufe auch Nichts; die Theilnahme am Tische des „Herrn ist auch Nichts. Dieß sind nur Zeugen — „des göttlichen Willens gegen dich. Zwingl schreibt: c) „Durch das Taufbad wird gar keine Sünde hinweggenommen. Die Taufe ist ein bloßes Zeichen der Kirche ꝛc. Und anderswo: d) Fast Alle, so viel ihrer von „den Zeiten der Apostel her von der Taufe geschrieben „haben, haben in Vielem die Scheibe verfehlt. Denn „man findet Keinen unter ihnen, der nicht dem Wasser „zugestanden hätte, was es doch nicht hatte, noch die „Apostel gelehrt haben, daß es habe. Die äußerliche Taufe, die im Wasser besteht, taugt Nichts zur Abwaschung „der Sünden."

Buzer schreibt Folgendes: e) Die Taufe, wie sie vom Menschen verwaltet wird, und nicht vorzüglich auf



a) *Luth.* in Capt. Babyl. cap. de Bapt.
b) *Melancht.* loc. com. ann. 1521 edit. cap. de Signis.
c) *Zwingl* ad Urban. Reg. de peccat. orig.
d) Idem L. de Bapt.
e) *Bucerus* in cap. III. Matth.

„Christum Rücksicht genommen wird, was ist sie Anders, „als Menschentand? Man muß also von der Taufe in „dieser Rücksicht eben Das sagen, was der Apostel von „der Beschneidung schrieb, nämlich, daß sie Nichts ist, „und Nichts gilt, sondern es wird ein neues Geschöpf „und die Beobachtung der Gebothe Gottes gefodert.'

**Lukas Sternberg** verwarf die Taufe, und nannte sie eine Erfindung des Satans, und wer sie empfängt, der wird nur zur Hölle getauft. a) **Johann Kalvin** schreibt: b) „Man muß sich in Acht nehmen, daß Das „uns nicht in Irrthum bringe, was die Alten, die Würde „der Sakramente zu erhöhen, geschrieben haben, daß wir „nämlich meynen, die Sakramente haben eine geheime Kraft in sich, durch die sie uns die Gnade des heiligen Geistes verschaffen ꝛc." Und so läugnet er allen Sakramenten ihre Kraft und Wesenheit.

Die **Schwenkfeldianer** behaupten, der Mensch könne ohne Geheimniß und Sakrament selig werden. c) **Johann Sommer** verwirft die Taufe der Kinder und der Erwachsenen, und behauptet, es sey genug, daß unsere Voráltern getauft wurden. d) Ein Anderer behauptet, es sey wider Gottes Güte, daß er Menschen nicht verschone, die aus fremder Schuld nicht getauft werden. e)

Die **Sozinianer** lehren, die Taufe sey eine bloße Kirchenzeremonie ohne alle göttliche Wirkung. f) Andere behaupten, die Taufe sey ein bloßes Bekenntniß Christi.

a) Sieh *Frideric. Staphylus* de Lutheran. inter se concord.

b) *Calvin.* L. IV. Instit. c. 14. §. 17.

c) *Confessio Mansfeldensium* cap. de Sehwenkfeldian.

d) Declamat. contr. Bapt.

e) *Francisc. Puccius Fedilinus* Adsert. de Christi in omn. et sing. hom. efficacitate. Ratione 23 et 56.

f) *Faust. Socin.* Tom. I. op. fol. 702. de Bapt.

Christi. a) Die Armenianer oder Remonstranten wollen, die Taufe sey von Seiten Gottes nur eine Anzeige der Gnade; von Seiten unser nur ein öffentliches Bekenntniß des Namens Christi. b) Die Wiedertäufer geben die Sakramente für leere Unterscheidungszeichen an. c) Die Quacker verwerfen die Wassertaufe gänzlich. d) Für eitle Zeremonien halten sie mehrere Fantasten, derer Namen e) ich nicht einmal nennen mag.

So Viel aber ihrer sind und werden mögen, haben sie ihre Irrthümer von den ältesten Ketzern geborget. Schon im Jahre Christi 180 sagten die Kajaner, die Taufe sey nicht nothwendig, denn der Glaube sey genug. f) Quintilla, ein Zweig aus der kajanischen Sekte, verwirft die Taufe gänzlich. g) Die Manichäer sagen, die Wassertaufe nütze zum Heile Niemanden. h) Die Archontiker verfluchen die Taufe, obwohl Einige aus ihnen zuvor getauft wurden. i) Die Messalianer behaupteten, die Taufe wirke Nichts, noch nehme sie die Wurzel der Sünde weg, sondern alles Dieses geschehe durch ein unabläßiges Gebeth. k)



a) *Schmalz* contr. Franz. p. 289 et 311. *Volkeli* L. IV. de Ver. Rel. c. 14. p 664. *Shlichting* contr. Meisner. de Trinit. pag. 942. *Osterod.* Instit. c. 39. p. 358. *Cateches. Racov.* sect. 6. cap. 3. q. 1.

b) *Confes. Armen.* c. 23. sect. 3. *Simon Episcopius* disput. 29. Thes. 8.

c) *Menno Simon.* adverf. Gellium Fabrum. p. 135.

d) *Robert. Barclai* Thesi 12. et Apolog. §. 3.

e) Johann Konrad Dippel notus sub nomine *Democriti Christiani.* Mataeologia fanatica. p 269. *Franc. Albert. Aepin.* H. v. Loen die einzige wahre Rel. S. 8p. flg. Fried. Seiler Theol. dogm. polem. p. 625. edit. II. bezeugt es von den neuesten protestantischen Gelehrten und Reformatoren allgemein.

f) *Tert* de Bapt. c. 13. g) Idem l. c. c. 1.
h) S. *Aug.* Haer. 46. i) *Philastr.* et *S. Aug.* de illor. haeres.
k) *Theodoret.* L. IV. c. 10.

Die Pelagianer wollten, die Taufe sey nicht nothwendig zur Vergebung der Erbsünde, sondern nur, um das Himmelreich zu überkommen. a) Die Armenianer sagten: Die Sakramente des neuen Gesetzes ertheilen keine Gnade. b) Muhamed verboth es, daß seine Anhänger nicht getauft würden. c) Die Bollardisten verspotteten die Taufe. d) Die Flagellanten wollten, man müsse im Blute, das man durch Geißeln aus seinem eigenen Leibe schlug, getauft werden. Johann Wikklef läugnete nicht nur, daß die Taufe zur Vergebung der Sünden, sondern auch, um in Himmel einzugehen, nothwendig sey. e) Hieraus sehen wir, daß die spätern aus den frühern Irrlehrern ihre Irrthümer gezogen haben, und durch eben dieß schon genug widerlegt sind. Lasset uns sehen, was die wahre Kirche von der heiligen Taufe lehrt, um vollkommene Kenntniß von diesem heiligen Sakramente zu überkommen.

## II. Wiederholung.

F. Ist man denn verbunden, von der Taufe so weitläuftige Kenntnisse einzuholen, da sie jetzt Alle in einem Alter empfangen, wo sie keiner Erkenntniß fähig sind?

A. „Eben weil man sie in einem solchen Alter empfan„gen hat, ist es desto nothwendiger, sich davon wohl zu un„terrichten. Derjenige, der die Taufe empfangen hat, ist aus „einem fürchterlichen Zustande herausgezogen worden, weil er „von der Tyranney des Teufels befreyt worden ist. Er hat „von Gott unaussprechliche Gnaden empfangen. Er ist zu „einer

a) *S. Aug.* haer. 69.
b) *Guido* de Armen. Error. 16.
c) *Cedren.* in Heraclio.
d) *Trithem.* Chron. Hirsaug.
e) *Thom.* Wald. Tom. II. c. 96.

„einer besondern Würde erhoben worden, und hat große Ver„bindlichkeiten übernommen. Er muß also wissen, wozu er „sich verbunden hat, und welches der Stand ist, aus welchem „er gezogen worden; die Gnaden, welche er empfangen hat; „die Würde, zu welcher er ist erhoben worden, und die Ver„bindlichkeiten, welche er eingegangen hat, und durch die „Taufzeremonien bezeichnet werden."

„Da Jeder in die Nothwendigkeit versetzt werden kann, „selbst Jemanden die Taufe ertheilen, oder Jene, welche sie „empfangen haben, davon unterrichten zu müssen, so verpflich„tet ohne Zweifel die Liebe dazu, sich selbst davon zu unter„richten. Es erhellet auch aus dem Briefe an die Römer, daß „die Apostel besondere Sorge trugen, den Gläubigen die Lehre „von der Taufe und die Bedeutung der Zeremonien, welche „man dabey vornimmt, einzuprägen, denn der heilige Paulus „redet davon, als von einer bekannten Sache: Wisset ihr nicht, „sagt er, a) daß Alle, die wir in Jesu Christo getauft sind, „in seinem Tode getauft worden sind?"

„Das größte Glück eines Christen in diesem Leben besteht „darinn, daß er ein Glied der Kirche, als des Leibes Jesu „Christi, ist, und einen Theil von dem Königreiche dieses geliebten „Sohnes ausmacht. Sollte er also sich nicht unterrichten, wie „man ein Glied dieses geheiligten Leibes werde, durch wel„che Thüre man in diese heilige Gesellschaft eingehe, und wie „man ein Theilhaber dieses Königreichs werde?"

„Die Taufe ist Einer der wichtigsten Gegenstände des „Glaubens, welche wir in unserer Religion haben, und deß„wegen bekennt man sie ausdrücklich in dem Glaubensbekennt„nisse von Nizäa. b) Denn, wenn man den Sinnen nach da„von urtheilen will, so ist kein Unterschied zwischen einem Kin„de, ehe es getauft, oder nachdem es getauft ist. Indessen „verbindet uns der Glaube, ein ungetauftes Kind als einen „Gegenstand des Zorns Gottes, als der Hölle würdig, als ei„ne Wohnung des Satans anzusehen; ein getauftes Kind hin„gegen als ein Glied Jesu Christi, als ein Kind Gottes, als „einen Erben des Himmels, als einen Tempel des heiligen „Geistes zu betrachten. Da nun die Taufe einen so großen



a) Röm. 6, 3.
b) Symbol. Nicæn.

„Unterschied zwischen diesen beyden Zuständen machet, wer kann „unterlassen, sich davon wohl zu unterrichten?“ a)

F. Welche Irrthümer von der Taufe hat die Kirche verworfen?

A. Der heilige Kirchenrath von Trient hat folgende irrige Sätze hierüber verdammt. b)

I.

„Wenn Jemand sagt: daß die Taufe des Johannes eben „die Kraft gehabt habe, wie die Taufe Christi, der sey verflucht!“

II.

„Wenn Jemand sagt: 1) daß das rechte und natürliche „Wasser zur Taufe nicht nothwendig sey; c)

2) „Und aus den Worten unsers Herrn Jesu Christi: „Es sey dann, daß Jemand wieder geboren werde aus dem Wasser und dem heiligen Geiste, d) einen verblümten Verstand erzwingen wollte, dem sey Fluch!“

III.

„Wenn Jemand sagt: daß in der römischen Kirche, welche aller Kirchen Mutter und Lehrmeisterinn ist, nicht die „wahre Lehre von dem Sakramente der Taufe sey, dem sey „Fluch!“

IV.

„Wenn Jemand sagt: daß die Taufe, welche von Ketzern im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen „Geistes, mit der Meynung, Das zu thun, was die Kirche „thut, ertheilt wird, keine wahre Taufe sey, dem sey Fluch!“ e)

V.

„Wenn Jemand sagt: die Taufe stehe frey, das ist, sie „sey zur Seligkeit nicht nothwendig, dem sey Fluch!“

VI.

a) Unterr. von den Sakram. I. B. II. Unterr. I. K. 28. S. flg.
b) Trid. Sess. VII. c) *S. Aug.* Man. c. 46.
d) Joh. III. 5. e) Conc. Florent.

## VI.

„Wenn Jemand sagt: daß ein Getaufter, obschon er „wollte, die Gnade nicht verlieren könne, so viel er immer sün„dige, außer, er wollte nicht glauben, dem sey Fluch!“

## VII.

„Wenn Jemand sagt: daß die Getauften durch die Taufe „selbst nur zu dem Glauben, nicht aber zur Haltung des „ganzen Gesetzes Christi verpflichtet seyn, dem sey Fluch!“

## VIII.

„Wenn Jemand sagt: daß die Getauften von allen Ge„bothen der heiligen Kirche, welche entweder geschrieben, „oder mündlich überliefert sind, frey seyen, dergestalt, daß sie „solche zu halten nicht verbunden seyn, außer, sie wollten sich „selbst freywillig solchen unterwerfen, dem sey Fluch!“

## IX.

„Wenn Jemand sagt: 1) daß man die Menschen der em„pfangenen Taufe dergestalt erinnern soll, daß sie alle Gelüb„de, welche nach der Taufe geschehen, durch die Kraft des in „der Taufe geleisteten Versprechens als unkräftig erkennen sol„len;“

2) „Gleichsam als würde durch dieselben sowohl dem „Glauben, zu dem sie sich bekennet haben, als auch der Taufe „selbst Abbruch gethan, dem sey Fluch!“

## X.

„Wenn Jemand sagt: 1) daß alle Sünden, welche nach „der Taufe begangen werden, durch die einzige Wiedererin„nerung und den Glauben der empfangenen Taufe entwe„der ganz nachgelassen,

2) „Oder läßliche Sünden werden, dem sey Fluch!“

## XI.

„Wenn Jemand sagt: daß die wahre und ordentlich mit„getheilte Taufe bey Demjenigen müsse wiederholt werden, der

„bey den Ungläubigen den Glauben verläugnet hat, da er wie„der zur Buße zurückkehrt, dem sey Fluch!“

## XII.

„Wenn Jemand sagt: 1) daß man Niemand taufen soll, „er sey dann in dem Alter, in welchem Christus ist getauft „worden,“

2) „Oder in der Todesstunde, dem sey Fluch!“

## XIII.

„Wenn Jemand sagt: 1) daß man die Kinder, weil sie „nicht selbst glauben können, nach empfangener Taufe nicht „unter die Gläubigen rechnen;“

2) „Und derohalben, wenn sie zu ihren Verstandesjahren „kommen, wieder taufen soll;“

3) „Oder es sey besser, sie ungetauft zu lassen, als sie, „da sie nicht selbst glauben können, auf den Glauben der Kirche „zu taufen, dem sey Fluch!“

## XIV.

„Wenn Jemand sagt: daß man die getauften Kinder, „wenn sie erwachsen sind, fragen soll: ob sie Dasjenige für „gewiß halten wollen, was ihre Taufpathen anstatt ihrer, als „sie getauft wurden, versprochen haben; und daß man sie, „wenn sie antworten: sie wollen nicht, ihrer Willkühr über„lassen, und durch keine andere Strafe zum christlichen Le„benswandel anhalten soll, als allein, daß man sie von Em„pfangung des Sakraments des Altars und der andern Sa„kramente abhalte, bis sie sich bessern, dem sey Fluch!“

F. Was muß man vom heiligen Sakramente der Taufe als göttliche Wahrheiten glauben?

A. Sie folgen aus diesen verworfenen Irrthümern, und man darf nur den gerade im Widerspruche stehenden Satz herausnehmen. Sie sind:

1) Das Sakrament der Taufe unterscheidet sich von der Taufe des Johannes in seiner Kraft: jenes hat die Kraft zu rechtfertigen und zu heiligen, diese nicht.

2) Das

2) Das natürliche Wasser ist nothwendig zur Taufe.

3) In der römischen Kirche ist die wahre Lehre vom Taufsakramente.

4) Die Taufe auch von Ketzern ist eine wahre Taufe, wenn sie mit der Meynung, zu thun, was die Kirche thut, und mit der gehörigen Formel geschieht.

5) Die Taufe ist zur Seligkeit nothwendig, und man ist dazu verbunden.

6) Man kann die Taufgnade verlieren durch Sünde.

7) Der Getaufte ist zum Glauben und eben so zur Haltung des ganzen Gesetzes verbunden.

8) Auch zu den Kirchengebothen ist er verbunden, er mag wollen, oder nicht.

9) Die Gelübde nach der Taufe sind nicht ungiltig, und dadurch geschieht der Taufe kein Abbruch.

10) Die Sünden nach der Taufe werden nicht nachgelassen durch bloße Wiedererinnerung und Glauben an die empfangene Taufe, noch werden sie dadurch zu läßlichen Sünden.

11) Wenn auch Jemand den Glauben verläugnet hat, darf die Taufe nicht wiederholt werden.

12) Auch Kinder und Erwachsene außer der Todesstunde können und müssen getauft werden.

13) Die Kinder müssen nach der Taufe unter die Gläubigen gerechnet werden; man darf sie weder ungetauft lassen, noch wieder taufen.

14) Wenn auch getaufte Kinder erwachsen, und ihre Taufgelübde nicht gutheißen wollten, dürfen sie nicht ihrer Willkühr überlassen werden, sondern können durch verschiedene Strafen, nicht nur durch Ausschließung vom Genuße der Sakramente, zum Christenthume angehalten werden.

## III. Erklärung.

Die hauptsächlichen Lehren der wahren Kirche von der heiligen Taufe bestehen darinn, daß die Taufe, das erste Sakrament des neuen Gesetzes, die heiligmachende Gnade mittheilt, und ohne selbe kein Mensch selig wer-

werden kann. Diese Wahrheiten finden wir in der heiligen Schrift a) deutlich genug, noch vollständiger und deutlicher in der Ueberlieferung. So hat die wahre Kirche immer geglaubt und gelehrt, sowohl 1) die griechische, als 2) die lateinische.

1) **Die griechischen Kirchenväter.** Im I. Jahrhunderte heißts: b) „Ihr werdet vielleicht sagen: „Was „trägt die Wassertaufe zur Verehrung Gottes bey?“ „Erstens zwar, wird erfüllt, was Gott gefiel. Zweytens, wird dem aus dem Wasser Wiedergebornen und „Gott Wiedergebornen die Schwächung der ersten Geburt, die ihr vom Menschen bekömmen, weggenommen, „und so könnt ihr zur Seligkeit gelangen; auf eine andere Weise ist dieß unmöglich: denn dieß hat uns der „wahre Prophet mit einem Eide bezeuget, da er sagte: „Wahrlich, ich sage euch, wer nicht aus dem lebendigen „Wasser wiedergeboren wird, wird nicht ins Himmelreich „eingehen! Daher eilet! denn in diesem Wasser ist eine „von jener Barmherzigkeit, welche Anfangs über dem „Wasser schwebte; und sie erkennet Die, welche unter „der Anrufung des dreyfachen Geheimnisses getauft werden, und errettet sie von künftigen Strafen, und bringt „Gott die durch die Taufe geheiligten Seelen als eine Gabe Gott dar. Nehmet also eure Zuflucht zu diesen „Wassern: denn sie allein sind's, welche die Gewalt des künftigen Feuers auslöschen können. Wer zaudert, zu „selben hinzu zu gehen, in diesem bleibt offenbar der „Götze seines Unglaubens noch, der ihn zum Wasser „nicht kommen läßt, welches das Heil wirket.“ — Und wieder

a) Neue Test. Matth. 3, 11. Luk. 3, 16. Mark. 16, 16. Joh. 1, 33. 3, 5. Apostelg. 2, 38. Gal. 3, 27. Ephes. 5, 25. Tit. 3, 5. I. Petr. 3, 21. Alt. Test. Ps. 50, 9. Ezech. 36, 25. Zach. 13, 1.

b) *Clem. Rom.* Ep. 64.

wieder ein Anderer sagt: a) „Das Sakrament der „Wiedergeburt ist der Anfang aller göttlichen Erleuch„tungen. Obwohl auch andere Sakramente Gemein„schaft mit dem göttlichen Lichte geben, so ist doch dieses „das Erste — und durch dasselbe habe ich die Gnade des „Lichtes überkommen, andere Sakramente zu erkennen."

Im II. Jahrhunderte heißts in der Ueberlieferung: b) „Die Katechumenen werden zum Wasser der Wiedergeburt geführt, und wir wie wiedergeboren — im Namen „des Vaters aller Dinge, und unsers Erlösers Jesu „Christi und des heiligen Geistes. Denn so sagte Chris„tus selbst: Wer nicht wiedergeboren ꝛc Denn durch die „erste Geburt sind wir im Bösen erzeugt und hervorge„bracht worden. Damit wir also nicht mehr Kinder der „Unwissenheit, sondern Auserwählte und Kinder der „Wissenschaft würden, und Nachlassung aller vorigen „Sünden erlangen durch das Wasser, so wird ꝛc." Noch kürzer und deutlicher: c) „Dieß ist der Unterschied „zwischen getauften und ungetauften Kindern, daß jene die durch die Taufe verliehenen Güter erlangen, diese „sie nicht erlangen." Und ein Anderer sagt: d) „Gleich„wie aus einem trockenen Getreide ohne Befeuchtung „kein Teig werden kann, noch auch ein Brod; so könn„ten auch wir uns ohne Wasser, das vom Himmel ist, „in Christo nicht vermehren. Und wie ein trockenes „Erdreich, wenn es nicht befeuchtet wird, keine Frucht „bringt, so sind auch wir gleich einem ausgedörrten Holz, „und würden zum Leben nicht Früchte bringen, ohne „himmlischen Regen. — Das Wasser und der heilige „Geist, Beyde sind nothwendig, denn Beyde gedeihen zum Leben

a) *S. Dionys. Areop.* Hier. Eccl. c. 3.
b) *S. Justin. M.* or. ad Antonin. Pium.
c) Quæst. 36.
d) *S. Iren.* L. III. c. 19.

„Leben Gottes.“ — Ich muß noch eine Stelle anführen. a) „Als Getaufte werden wir erleuchtet, als Er„leuchtete an Kindesstatt angenommen, als angenom„mene Kinder werden wir vollkommen, als Vollkom„mene aber unsterblich.“

Im III. Jahrhunderte heißts: b) „Die Sün„den werden abgeschnitten und von Menschen verflucht, da „bey der Taufe die Vergebung der Sünden geschenkt wird. Und wieder: c) „Wahrhaftig werden Alle von ihren „geistlichen Krankheiten in der Taufe geheilet.“ Und nochmal: d) „Taufe mich, sagte Christus zum Johan„nes, der ich die Gläubigen taufen werde im Wasser, „Geist und Feuer. Im Wasser zwar, das die Kraft, „die Unreinigkeit der Sünden abzuwaschen; im Geiste, „der im Stande ist, die Irdischen zu erheben; im Feuer, „das die Dörner der Sünden ausbrennen und verzehren „kann.“

Im IV. Jahrhunderte heißts: e) „Wenn eine „Unreinigkeit menschlicher Verbrechen da war, so ist sie „ganz durch das heilige Taufbad weggewaschen wor„den.“ f) Und der heilige nizänische Kirchenrath sagt unter Anderm: g) „Der, welcher getauft wird, steigt „hinab voll Sünden und des Todes schuldig, und steigt „herauf frey von aller Sklaverey und Sünde, und ist „ein Kind Gottes, ein Erbe seiner Gnade und Miterbe „Christi,

a) *Clem. Alexandr.* L. I. Pædag. c. 6.
b) *Orig.* hom. 4. in Cant.
c) Idem Tr. 7. in Matth. Sieh hom. 14. in Luc.
d) *Greg. Neo Cæsar.* or. in Epiph.
e) Sieh *Euseb. Cæsar.* Vit. Constant. L. IV. c. 61.
f) Or. Constant. ad Sanct. Cœtum. c. 20.
g) *Conc. Nic.* L. III. de sancto Baptismate.

„Christi, und hat Christum angezogen, wie geschrieben „steht ꝛc.“ Und wieder heißts: a) „Todt in Sünden „steigst du ins Wasser; und durch Gerechtigkeit belebet, „steigst du herauf.“ Und anderswo: b) „Wie! du verlangst die Wundergabe nicht zu sehen? nämlich, wie „der Mensch ohne Mutter wiedergeboren wird, wie der „alte und nach den Begierden des Irrthums verderbte „Mensch, wieder verjüngt, und ihm die jugendliche Blüthe verschafft wird? Ja! die Taufe ist die Erlassung „der Gefangenen und der Schulden, der Tod der Sünde, die Wiedergeburt der Seele, ein glänzendes Kleid, „ein undurchforschliches Merkmaal, der Weg zum Himmel, die Wiedererlangung des himmlischen Reichs, die „Gnade der Annahme an Kindesstatt ꝛc.“ Und der Kirchenrath von Konstantinopel sagt im Glaubensbekenntnisse: c) „Ich bekenne eine Taufe zur Vergebung der „Sünden.“ Noch eine schöne Stelle muß ich der andern d) anführen. „Was der Leib der Muter der Leibesfrucht, „das ist dem Glaubigen das Wasser: denn in dem „Wasser wird er gestaltet und gebildet. Zuerst ward „gesagt: Die Wasser sollen lebendige, kriechende Thiere „hervorbringen! Nachdem aber Christus in den Schooß „des Jordans getreten ist, so bringt das Wasser nicht „mehr lebende kriechende Thiere, sondern vernünftige, „geistige Seelen hervor.“ e) Und nur noch Etwas: „Sieh, die zuvor gefangen waren, genießen nun die „volle Freyheit, und sind Bürger der Kirche, die zuvor „in der Irre herumpilgerten; und die sind nun im „Stande der Gerechtigkeit, die in der Schande der „Sün-

a) *Cyrill. Hieros.* Catech. 3.
b) *S. Basil.* M. Exhort. ad Bapt.
c) *Symbol. Nicæn.*
d) *Athanas.* Quæst. 134. *S. Basil.* de Spir. S. c. 14. *S. Epiph.* haer. 8. de Epicurali secta. in Ancorato.
e) *S. Chrysost.* hom. 25. in Joann.

„Sünde waren. Aber nicht nur sind sie frey, sie sind auch „heilig, auch gerecht; nicht nur gerecht sind sie, sondern „auch Kinder; nicht nur Kinder, sondern auch Erben; „nicht Erben allein, sondern auch Miterben; nicht Mit„erben nur, sondern auch Glieder; nicht nur Glieder, „sondern auch ein Tempel, ein Tempel und Werkzeug „des heiligen Geistes sind sie. Siehst du, wie viel da „Gaben der Taufe sind? Vielen dünkt es, die himm„lische Gnade bestehe nur in Vergebung der Sünden; „wir aber zählen zehn ihrer herrlichen Wirkungen. „Deßwegen taufen wir auch die Kinder, daß sie von der „Sünde nicht angesteckt seyn, und daß ihnen die Heilig„keit, die Gerechtigkeit, die Annahme an Kindesstatt, „die Erbschaft, die Verbündniß mit Christo mitgetheilt „werde, daß Alle seine Glieder seyen, und sie der Wohn„ort des heiligen Geistes werden". a)

Im V. Jahrhunderte heißts: b) „Durch die hei„lige Taufe werden wir gerechtfertiget ꝛc. — Wir kön„nen nicht läugnen, daß uns jene herrliche Gnade der „heiligen Taufe, und die mit ihr verbundene Belebung, „und der Antheil an Gott durch die Heiligung im Geiste „durch Jesum Christum zu Theil werde." c) Und an„derswo steht: d) „Wer Christo, dem Erlöser, glaubt, „und durch das heilige Taufwasser abgewaschen wird, „wird von allen Mackeln der Sünde gereiniget." Und nur noch eine Stelle: e) „Durch den Fluß, der in „diesem sterblichen Leben aus der Kirche hervorströmt, „wird das Bad der Wiedergeburt vorgebildet. Dieses, „da es durch den heiligen Geist bewegt wird, macht „Alle,

a) *S. Chrysost.* hom. ad Neoph.
b) *S. Cyrill. Alex.* Apolog. ad Imper. Theod.
c) Idem de recta fide ad Theodos.
d) *Theodoret.* Q. 19. in Levit. -- item in cap. X. ad Hebr.
e) *Andreas Cæsar*, in cap. XXII. Apoc.

„Alle, die in selbem abgewaschen werden, reiner und „schöner, als aller Schnee und Krystall ist.“

Die lateinischen Kirchenväter haben alle Jahrhunderte durch eben so gelehrt. Im I. Jahrhunderte heißts: a) „Ihr seyd Glieder Christi und ein unbefleckter Leib, nicht „im mindesten verunreinigt, noch befleckt; denn ihr seyd „durch das Wasser der Wiedergeburt geheiligt und ge„reinigt worden. Wer im Namen Jesu Christi nicht „durch das Wasser der Wiedergeburt getauft worden „ist, kann nicht selig werden.“

Im II. Jahrhunderte lese ich: b) „Es kömmt so„gleich der Geist vom Himmel und schwebt über dem „Wasser, und heiligt selbes durch sich selbst; und es em„pfängt die Kraft zu heiligen.“ So heißts vom Tauf„wasser auch noch anderswo. c)

Im III. Jahrhunderte lese ich Folgendes: d) „Da „man zum heilsamen Wasser und zu Heiligung der „Taufe kömmt, müssen wir wissen und glauben, daß da„durch der Teufel unterdrückt, und der Gott geheiligte „Mensch durch Gottes Erbarmung befreyt wird. Der „heilige Geist fängt an, in dem Getauften und gehei„ligten Menschen zu wohnen — und er nimmt zu in „der Gnade, indem der Glaube vermehrt wird.“

Im IV. Jahrhunderte steht es deutlicher: e) „In „der Taufe werden wir zum Leben wiedergeboren. Die „Wie„

a) *Martial.* Epist. ad Tolos. c. 1 et 4.
b) *Tert.* de Bapt. c. 4.
c) Idem l. cit. cap. 13.
d) S. *Cypr.* Ep. 76.
e) *Melchiades* Ep. ad Episc. Hispan.

„Wiedergeburt heilet durch sich selbst Die, welche nun „bald in Frieden der seligen Ewigkeit aufgenommen wer„den.“ Und ferner: a) „Wer wollte nicht zur Unschuld „wiedergeboren werden, da das Sakrament der neuen „Geburt die Verzeihung der Sünden gewährt? Durch „das Sakrament der Taufe b) wird wahrhaft Jeder ein „Kind Gottes. Er geht von der Sünde zum Leben, „von der Schuld zur Gnade, von der Unreinigkeit zur „Heiligung über. c) Die Taufe der Christen, die durch „die Anrufung der Dreyeinigkeit geschieht, ertheilt „Gnade. Sie ist das Leben der Tugenden und der Tod „der Sünde, eine unsterbliche Geburt, die Erwerbung „des himmlischen Reichs, der Port der Unschuld, und „der Schiffbruch der Sünden. d) Der alte Adam stirbt „ganz in der Taufe, und ein neuer wird mit Christo durch „selbe erweckt; der irdische Mensch geht unter, und der „himmlische wird geboren. e) Ich will nicht Mehr an„führen. f)

Im V. Jahrhunderte. „Die Taufe Christi ver„schafft solch eine Wiedergeburt, verändert also, so macht „sie aus dem alten Menschen einen neuen, daß er das „Vergangene nicht mehr weis, an das Alte nicht mehr „gedenkt; der vom Irdischen himmlisch geworden ist, be„sitzt schon das Himmlische und Göttliche.“ g) Anders„wo heißts: h) „Den Ursprung, den er aus dem Lei„be der Jungfrau nahm, setzte er in Taufbrunnen, und „gab

a) *Hilar.* in Psalm. 63.

b) Idem contr. Arianos.

c) S. *Ambr.* de Sacram. L. I. c. 4.

d) *Optat. Milev.* contr. Parmen. L. 5.

e) S. *Hier.* L. I. contr. Ruffin. c. 7. Sieh Ep. 83. ad Ocean. c. 2. in cap. XIII. Zachar,

f) Sieh S. *Aug.* L. I. contr. duas Ep, Pelag. c. 13. L. III. c. 3. Tr. 80. in Joann. L. I. Retract. c. 7.

g) S. *Pet. Chrysol.* hom. 137. h) S. *Leo M.* serm. 5. cap. 5.

„gab dem Wasser, was er der Mutter gab. Denn die „Kraft des Allerhöchsten und die Ueberschattung des „heiligen Geistes, welche machte, daß Maria den Er„löser gebahr, eben diese macht, daß das Wasser den „Glaubigen wiedergebähre.“ Und nur noch eine Stelle. a) „Lasset uns tiefer hineinsehen in die göttlichen Geheim„nisse der Wiedergeburt, was der heilige Geist wirke: „Durch eine geheime und unaussprechliche Macht wäscht „er die Schulden ab, bringt die Mackeln, die geschahen, „dahin, als wären sie nicht geschehen, er entsündigt und „reinigt die Gewissen, die Er nur erkennen, Er nur rei„nigen kann. — Er segnet die zur Wiedergeburt an sich „unfruchtbaren Wasser; er ertheilt dem heiligen Brunn„wasser jene Kraft, die er schon lange Maria ertheilte; „er tödtet die Sünde und belebet den Sünder; in sol„chen Wassern wird der Schuldige abgewaschen und die „Schuld gehoben, die angeerbte Schuld wird getilgt, „das Gewicht des Verderbens weggenommen, und durch „ein unbegreifliches Wunder steht der Todte aus der „Tiefe des Brunnen zum Leben auf, und der Tod stirbt „in eben diesem Brunnen.“ b) Doch, dieß soll genug seyn.

## Beschluß.

Und nun soll es euch ein Leichtes seyn, euch vor allen Irrthümern und falschen Lehren zu verwahren, sie zu verabscheuen, und der wahren Lehre der heiligen Kirche vom heiligen Taufsakramente mit ganzem Herzen beyzupflichten. Nein! nicht nur mit dem Verstande, sondern auch mit dem Herzen glaubet die göttlichen Wahrheiten von der Taufe, die euch die



a) *Eucher. Lugdun.* hom. generali de S. Trin.

b) Sieh *Conc. II. Aransic.* c. 25. *Leo M.* Serm. 6. cap. 2. *Faustus Rheg.* de Liber, Arbitr. L. I. c. 15.

Kirche vorträgt. Das heißt: Erfreuet euch, danket dem lieben Gott, schätzet euch glücklich, denn ihr seyds auch, da ihr die reine Lehre von diesen Wahrheiten erkennet. Lernet aber auch die große Würde des heiligen Taufsakraments schätzen, das so große Dinge im Menschen wirkt. Nehmet alle Hindernisse weg, erneuert euern Glauben; und alle die Wirkungen dieses heiligen Sakraments werden in euch wieder aufleben, die ihr bisher nicht erlangen konntet, weil ihr nicht genug dazu zubereitet waret. Sehet, so nahen wir uns immer mehr unsrer Heiligung und dadurch unsrer wahren Glückseligkeit. Wir werden sie auch erreichen, denn Gott wird an euch vollenden, was er in euch angefangen hat.

# Hundert drey und vierzigste Rede.

## Fortsetzung von der heiligen Taufe.

Wenn ihr meinen letzten Unterricht von der heiligen Taufe wohl eingenommen habet, so ist er zureichend, euch vollständige Begriffe davon zu machen. Ich habe Irrthum und Wahrheit, Dunkles und Klares, Altes und Neues, die Lehren der Afterkirchen und der wahren Kirche euch vorgelegt. Ihr könnet die Wahrheit nicht verfehlen; von Irrthümern nun nicht hintergangen werden. und eurem Glauben mangelt Nichts, um ein vernünftiger Gottesdienst seyn zu können. Allein, ich liebe Deutlichkeit, und setze gern auseinander, was ich manchmal zusammendrängen mußte. Lasset mich nun Alles, was ihr von der Taufe glauben und wissen müsset, auseinander setzen, und Jedes besonders behandeln.

Heute

Heute rede ich vom Sakramente der Taufe, und zeige, daß die Taufe ein heiliges Sakrament ist. Und zwar

## I. Erklärung.

Die heilige Taufe ist I. ein wahres Sakrament, II. das erste Sakrament, III. das nothwendigste Sakrament.

I. Ein wahres Sakrament ist ein äußerliches Zeichen, das der göttliche Erlöser eingesezt hat, um durch dasselbe uns innerlich zu heiligen. Wie ich schon lezthin angemerkt habe, so muß es 1) ein sichtbares Zeichen seyn, das uns einer andern, und zwar einer heiligen, einer göttlichen Sache erinnert. 2) „Damit es nun zu „solcher Erinnerung tauge, muß dieses Zeichen etwas „Gleiches mit der bezeichneten Sache haben. 3) Und „damit es unsere Heiligung und Rechtfertigung nicht „bloß bezeichne, sondern auch in der That wirke, muß „ein solches Zeichen nothwendig von Gott selbst dazu ein„gesezt und bestimmt seyn.“ a) Nun, dieß Alles findet sich bey der heiligen Taufe ein.

„Christus hat, Kraft der Macht, die ihm über Him„mel und Erde gegeben war, den Aposteln befohlen, „daß sie hingehen und alle Völker taufen sollen. Da er „nun gleich beysezt: Sehet, ich bin bey euch alle Tage „bis ans Ende der Welt; so ist es unläugbar, daß dieser „Befehl auf alle künftige Nachfolger der Apostel im „Lehramte gehe. Er hat ferner verordnet, das diese „Taufe im Namen des Vaters, des Sohnes und des „heiligen Geistes geschehen soll. Und gleichwie er zum „Elemente dieser Taufe das Wasser, wie ich nachher sa-



a) Schwarzh. Handb. II. B. §. 150. S. 422.

„gen werde, bestimmt hat, so hat er auch die Gnaden„wirkung dieser Handlung für eine heiligende und selig„machende Wiedergeburt im heiligen Geiste erklärt. Wir „haben also in der von ihm eingesetzten heiligen Taufe „alle Bestandtheile eines sichtbaren Zeichens der unsicht„baren Gnade. — Die bedeutende Sache, nämlich die „Abwaschung mit Wasser; die Worte, welche die Be„deutung dieser Handlung nicht nur näher und klärer „bestimmen, sondern auch mit derselben die übernatürli„che Gnadenwirkung der geistlichen Wiedergeburt ver„binden; und endlich die Bestimmung der Personen, wel„chen die Darstellung eines so wirksamen Zeichens haupt„sächlich von ihm ist anbefohlen worden. Hiemit ist die „Taufe ein wahres Sakrament des neuen Bundes." a)

II. „Die heilige Taufe ist das erste Sakrament, „sagt unser Katechismus, b) weil man die andern nicht „empfangen kann, wenn man nicht getauft ist. Wel„cher nicht getauft ist, ist nicht tauglich, was immer „für ein Sakrament zu empfangen. Denn die Sa„kramente sind nur für Christen; wer aber nicht getauft „ist, der ist kein Christ. Gewiß ist Niemand tauglich „zu einigen Gütern oder Handlungen dieses Lebens, „der durch die natürliche Geburt noch nicht ans Licht her„vorgetreten ist. So kann auch Niemand ein Sakra„ment, oder was immer für ein geistliches Gut empfan„gen, der durch die christliche Taufe nicht wiedergebohren „ist. Wie in der Natur das Daseyn, als der Grund „aller Handlungen, muß vorausgesetzt werden, so muß „im Reiche der Gnade das Geistigseyn durch die Wie„dergeburt der Taufe vorangehen, bevor man im Gei-

ste

a) Schwarzh. Handb. II. B. §. 153. 427. flg. S.

b) Felbinger III. Kl. IV. H. II. Lekz. 338. S. Großer Wiener-Katech. I. Th. IV. H. II. Abth. 79. II. Th. 117. S.

ste wachsen und vollkommen werden kann. a) Darum nennt der heilige Kirchenrath von Florenz die Taufe auch die Thüre zum geistlichen Leben. Nämlich, wie man in einem Hause nothwendig zuerst die Thüre suchen und durch sie hineinkommen muß, so auch kömmt Niemand in die Kirche Gottes, der nicht durch die Taufe, als durch die eigentliche Thüre, eingeht, und, um hinein zu kommen, muß er zuerst diese Thüre suchen, und sie ihm geöffnet werden. Ohne Taufe bleibt die Thüre des Himmelreichs, des Reiches Gottes auf Erden und im Himmel verschlossen, und ist kein Eingang.

„Gleichwie eine Weinrebe, die nicht auf dem Wein„stocke steht, keinen Saft von der Wurzel bekommen „kann; b) und gleichwie ein Glied keine Kraft und kei„nen Saft haben mag, wenn es nicht mit dem Leibe und „dem Haupte vereinigt ist: also auch sind wir wilde, un„fruchtbare Aeste, wenn wir nicht auf dem wahren Wein„stocke, welcher Christus ist, stehen. Wir sind lebiose, „ja, gar keine Glieder, wenn wir nicht mit dem Leibe „Jesu Christi, welcher die Kirche ist, und also mit Chri„sto vereiniget sind. Und diese Vereinigung, diese Ein„pfropfung in den lebendigen Weinstock c) geschieht „durch die Taufe.“ d)

Es war zwar eine Taufe, oder vielmehr Abwaschung und Reinigung mit Wasser, bey Heyden e) und Juden, f) besonders bey den Pharisäern üblich; deßwe-



a) *Turlot.* Thesaur. P. IV. de Bapt. C. II. Lect. I. p. 646.

b) Joh. 15, 4.

c) *Catech. Rom.* II. P. c. 2. q. 49.

d) Schnellers Unterr. 293. S.

e) Sieh *Plutarch.* in Iside. *Tacitus* Annal. L. XV. c. 44. *Virgil.* Aeneid. L. 4 et al.

f) Mark. 7, 48. Hebr. 9, 10.

gen nannte sie der heilige Justinus nur die Baptistensekte. a) Auch die Muhamedaner haben ihre Abwaschungen und Reinigungen. b) Allein, keine Religion oder Irreligion segnet ihre Proseliten durch Abwaschung oder eine Taufe ein. Ihre Abwaschungen sind nie das Erste, und das Zeichen, wodurch Jemand sich zu ihrer Religion bekännte, und dazu feyerlich eingeweiht würde. Dieses ist der Vorzug, den die ganz reine und heilige Religion der Christen vor allen übrigen hat, und folglich ist es das Allererste, was mit einem Gläubigen vorgeht. Und gewiß, wenn es nicht das erste Sakrament wäre, so wäre es auch nicht das nothwendigste, wie ich gleich zeigen will.

III. **Die heilige Taufe ist das nothwendigste Sakrament.** Dieß will nun so viel sagen: Wenn Jemand kein anders Sakrament empfienge, oder empfangen könnte, so wäre es doch möglich, daß er könnte selig werden. Denn es giebt bey jedem heiligen Sakramente noch ein anders Mittel, durch das man selig werden kann, wenn man das Sakrament nicht empfangen könnte. Aber bey der Taufe giebt es kein anders Mittel, c) durch das man selig werden kann, wenn man die Taufe selbst nicht empfangen könnte. Die Taufe ist also nothwendig, als das einzige Mittel; oder, die Taufe bringt mit sich die Nothwendigkeit eines einzigen Mittels; wenn ihrs so besser verstehet. Dabey entschuldigt also Nichts. Man mag wissen, oder nicht wissen, das eine Taufe ist; oder daß die Taufe so nothwendig ist — man mags wissen können, oder nicht wissen können; man

a) *S. Justin* in Dial. cum Tryphone.

b) Sieh *Caspar. Calvor.* de var. Orbis Relig. L. XVIII. cap. 7. p. 1142.

c) *Necessarium necessitate Medii.*

man mag eine Schuld daran haben, oder nicht haben, daß mans nicht weis; es mag Jemanden möglich oder unmöglich seyn, dasselbe zu empfangen, so hilft Alles Nichts. Keine Unwissenheit, keine Unmöglichkeit entschuldigt. **Wer immer** nicht aus dem Wasser und heiligen Geiste wiedergebohren wird, der kann nicht ins Himmelreich eingehen. So sagt unser göttliche Erlöser klar und deutlich genug. Da ist Keiner ausgenommen, kein Großer und kein Kleiner, nicht einmal das Kind im Mutterleibe. Davon ich aber besonders noch reden werde.

Damit ihr aber dieses recht verstehet, so merket *wohl*, daß die Taufe dreyfach ist, oder vielmehr, daß man auf eine dreyfache Art die Taufe empfangen kann. Man kann sie empfangen in der That, in der Begierde, in seinem eigenen Blute. Man empfängt sie in der That, wenn man Alles thut, was die Kirche bey der Wassertaufe thut. — Man empfängt sie in der Begierde, wenn ein Erwachsener, der unmöglich die Wassertaufe in der That empfangen kann, nebst dem Glauben und der aufrichtigen Bekehrung des Herzens und Liebe Gottes, ein heftiges Verlangen, die Wassertaufe zu empfangen, hat. Man empfängt sie endlich in seinem Blute, wenn Jemand für Jesum Christum gemartert oder getödtet wird, oder sich tödten ließ. Mit eigenen Namen heißt man es die **Wassertaufe**, die **Begierdtaufe**, die **Bluttaufe**. Bey der Wassertaufe empfängt man das Sakrament selbst. Bey der **Begierd- und Bluttaufe** empfängt man die Wirkungen des Sakraments aus besonderer Güte und Barmherzigkeit Gottes. Man wird durch jede Art dieser Taufe gerechtfertigt und geheiligt, und im heiligen Geiste wiedergebohren, und daher kann ein Solcher durch jede dieser Taufarten, wenn die Wassertaufe ihm unmöglich wäre, ins Himmelreich eingehen. Aber wer weder im Was-

ser, oder da ihm dieß unmöglich ist, weder in der Begierde, noch in seinem Blute getauft ist, der mag seyn, wer er will, er kann und wird nicht ins Himmelreich eingehen.

Dieses zu beweisen, dürfet ihr euch nicht viel Mühe geben. Es ist genug, wenn ihr wisset, daß die Nothwendigkeit der Taufe nur die ältern Ketzer geläugnet, a) und die jüngern b) diesen Irrthum wieder aufgewärmt haben; daß es der göttliche Erlöser ausdrücklich so gelehrt, c) die wahre Kirche immer geglaubt, d) behauptet, e) und die entgegengesetzte Lehren verdammt, f) und das Recht der Verjährung für sich hat. g)

## II. Erzählung.

Die Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts, wie sie verschiedene Irrthümer von den heiligen Sakramenten insgemein lehrten, so behaupteten sie auch solche von

a) Ich habe sie schon letzthin angezeigt, nämlich die Kajauer, Quintilliſten, Manichäer, Archontiker, Messalianer, Pelagianer, Armenianer, Bollardisten, Flagellanten ꝛc.

b) Wikklef Conc. Constant. Sess. 15. Zwingl L. de ver. et falsa Rel. Buzer in Cap. III. Matth. Kalvin Lib. IV. Instit. Sozinianer. *Socin.* Disp. de Bapt. p. 229. Döderlein Instit. Theol. Christ. P. II. §. 348 et 350.

c) Joh. 3, 5. Tit. 3, 5. Ephes. 5, 25. flg. Apostelg. 2, 38. 22, 16.

d) *S. Justin.* Apol. II. *S. Iren.* L. II. c. 17. al. 19. *Tert.* L. de Bapt. c. 13. *Orig.* hom. XIV. in Luc. *S. Cyrill.* Hieros. Catech. 3. *S. Ambr.* L. de Mysteriis c. 4. *S. Aug.* L. III. de orig. an. c. 9. Ep. 166. ad S. Hier. al. 28. *S. Fulgent.* L. de fid. ad Petr. c. 27. *S. Prosper.* L. II. de vocat. gent. c. 20.

e) *Conc. Diospolit.* ap. S. Aug. Ep. 186. ad Paulin. al. 106. c. 9. *Conc. Carthag.* IV. an. 416. Ep. ad Innoc. P. inter Augustinianas n. 175. al. 90. *Conc. Milevit.* ann. eod. ap. S. Aug. Ep. 92. nunc 176. *Conc. Lugd.* ann. 1274. *Conc. Florent.* ann. 1439. Decr. Trid. Sess. VI. c. 4.

f) Trid. Sess. VII. can. 5. de Bapt. can. 2.

g) Sieh *Renaudot.* Tom. V. Perpetuitatis Fidei L. II. c. 1 -- 3.

von Jedem insbesondere. Sie bestritten bald die Wesenheit, bald die Nothwendigkeit der heiligen Taufe, besonders der Kindertaufe. Martin Luther schrieb: a) „Wir sagen, bey der Taufe glauben die Kinder durch „die Kraft des Wortes, durch das sie beschworen werden, „und durch den Glauben der Kirche, die sie darstellt, und „ihnen den Glauben durch ihre Gebethe erhält. Wir sa„gen, die Kinder soll man nicht taufen, wenn es wahr „ist, daß sie bey der Taufe nicht glauben, damit nicht „die göttliche Erhabenheit des Sakraments geschändet „werde." Und anderswo sagte er: b) „Dieß misfällt „mir an euch, daß ihr die Kinder auf den künftigen „Glauben hin taufet, welchen sie erst erlernen müssen, „wenn sie groß werden. Da sage ich, es sey besser, man soll „ein Kind gar nicht taufen, als das Sakrament und „den Namen Gottes eitel nehmen." Freylich mußte Luther so sehr auf den Glauben, auch bey Kindern, dringen, weil er die ganze Kraft nicht dem Sakramente, sondern dem Glauben des Täuflings zuschrieb, das aber ein schändlicher Irrthum im Glauben war, wie ich letzthin erwiesen habe.

Da Balthasar, der Pazimontaner, diese Ausspräche Luthers las, und nicht glauben konnte, wie die Kinder einen eigenen persönlichen Glauben haben könnten, so fieng er an, die Kindertaufe aus allen Kräften zu bestreiten. Deßwegen wurde er auch zu Wien in Oestreich im Jahre 1528 verbrannt. c) Thomas Monetarius behauptete, die Kindertaufe sey nicht von Gott, und deßwegen müsse man sie durch eine geistige und bessere Taufe nochmal taufen. d) Ein Anderer, mit Namen

a) Luther L. adverf. Cochlaeum.
b) Idem de adorat. facram. ad Waldenf.
c) *Cochlaens* de Act. et Script. Lutheri.
d) *Bullinger* adverf. Anabapt. L. I. c. 1.

men Sebastian Frank, a) sagte: „Was wir immer von der „Kindertaufe von den Papisten erlernet haben, müssen „wir verlernen.“

Michael Servat schrieb sogar, die Kindertaufe sey ein schrecklicher Gräuel, eine Vertilgung des heiligen Geistes, eine Zerstörung des Reiches Christi, eine Christusläugnung, weil man die wahre Taufe weder könne, noch müsse empfangen. b) Die Majoristen behaupten, die Kinder werden nicht durch die Taufe allein selig, sondern es werden auch Werke erfodert. c) Peter Martyr lehrt, d) die Kinder, welche aus gläubigen Eltern geboh=ren werden, gehören noch vor der Taufe Gott an; und wenn ihr Vater oder Mutter nicht mit Gott vereinigt wären, so wären es doch Einige von ihren Voreltern ꝛc. Kalvin schreibt: e) „Den Wahn Derer, welche Alle, „die nicht getauft werden, dem ewigen Tode übergeben, „muß man auszischen. Man hat keine Erfahrung, daß „Gott einen Ungetauften verdammt habe.“ Und anderswo f) behauptet er, die Kinder gläubiger Eltern seyen heilig, und müssen den Gliedern der Kirche beygezählt werden, noch bevor sie getauft würden. Endlich sagt er ausdrücklich, g) die Taufe sey nur das Siegel der Verheißung und ein Pfand der heiligen Gemeinschaft mit Christo, folglich kein wahres Sakrament. — Beza schreibt: h) „Wenn ein Kind gählings stirbt, bevor es zur

a) *Sebast. Francus* Ep. de abrog. Caerimon.

b) *Mich. Seruat.* L. de regener. in fin. Confess. Mansfeld. *Calvin.* L. IV. Inst. c. 16. §. 29. *Bullinger* contr. Anabapt. L. II. c. 12.

c) *Staphilus* in Genealog. Lutheri.

d) *Petr. Martyr.* in Genes. p. 69.

e) *Calvin.* L. I. Inst. c, 16 §. 26.

f) Idem Defens. 2. contr. Westphalum.

g) Idem L. c.

h) *Beza* de coena Domini contra Westphal. c. 36.

„zur Taufe konnte dargestellt werden, so darf man we-
„gen seiner Seligkeit nicht den geringsten Zweifel ha-
„ben. Denn wir glauben, nur die Verachtung der
„Taufe, nicht aber der Abgang derselben, sey verderblich."
Und anderswo a) behanpter er, die Kinder seyen ohne
Taufe heilig und Gott angenehm.

Alle diese ihre Irrthümer haben sie von ältern Ke-
tzern geborgt. Denn die Pelagianer versprachen den
ungetauften Kindern ein seliges Leben, aber außer dem
Reiche Gottes. Dennoch, sagten sie, soll man sie taufen,
nicht zur Tilgung der Erbsünde, sondern der persönli-
chen Sünden, und wegen dem Reiche Gottes, nicht des
ewigen Lebens wegen. b) Vinzenz Viktor lehrte, die
Kinder, welche vor der Taufe sterben, können zur ur-
sprünglichen Vergebuug der Sünden gelangen. c) Die
Armenier sagten, die Kinder, welche ohne Taufe ster-
ben, haben zwar das ewige Leben nicht, aber sie kommen
in das irdische Paradies, wenn sie Kinder der Gläubigen
sind. d) Berengar verwarf und kassirte die Kindertau-
fe, und gab den Rath, sie sollen sich ohne Ahndung in
den Abgrund alles Uebels stürzen, weil sie nachher ge-
tauft würden. e)

Die Petrobusianer, Henrizianer und Afterapostoli-
schen wollten nicht, daß man Kinder, die den Gebrauch
der Vernunft nicht haben, taufen soll, weil, wie sie sag-
ten, selbe keinen Glauben hätten. f) Die Katharen sag-
ten,

a) *Beza* in Confess. L. II. quæst. fol. 65.

b) *S. Aug.* haer. 88. de peccat. mer. L. I. c. 20. contr. Ep. Pelag. L. IV. c. 22.

c) S. *Aug.* de an. et ejus orig. L. III. c. 14.

d) *Guido* de Armeniis.

e) *Guitmundus Aversanus* de Euchar. L. I.

f) *S. Bern.* Ep. 240. Petr. Cluniac. in argum. Ep. 1.

ten, die Taufe nütze den Kindern, die getauft werden, Nichts, weil sie selbst die Taufe nicht begehren, noch einen Glauben bekennen können. a) Die Bollardisten wollten, man solle keinen Embrionen christlicher Eltern taufen; auch taufe man die Kinder unnütz nach dem Gebrauche der Kirche, weil, sobald die Seele mit dem Leibe vereinigt wird, sogleich auch die Gnade des heiligen Geistes ihnen eingegossen werde, und so kommen die Kinder der Gläubigen schon rein und heilig aus Mutterleibe. b) Endlich Wikklef schimpfte über Die, welche behaupteten, daß die Kinder, welche ohne Taufe sterben, nicht selig werden. c)

## III. Wiederholung.

F. Was ist aus dieser Erzählung zu schließen?

A. Dieß, daß diese Irrlehrer gerade jene Wahrheiten bestritten, welche ich heute euch erklärt habe. Sie läugnen, die Taufe sey ein wahres, das erste und das nothwendigste Sakrament. Sie widersprechen einander, und die jüngern haben ihre Irrthümer nur von den ältern Ketzern geborgt. Dadurch sind sie nun schon widerlegt.

F. Ist wohl aber die Taufe auch dem Kinde unumgänglich zur Seligkeit nothwendig?

A. So hat es der heilige Kirchenrath von Trient klar entschieden; d) so lehrt die heilige Schrift, e) und so hat die wahre Kirche, sowohl die griechische, als lateinische, immer schon die ersten fünf Jahrhunderte gelehrt.

F. Was lehrten die griechischen Väter hievon?

A. Im I. Jahrhunderte lese ich: f) „Taufet eure Kin„der, und erziehet sie in der Zucht und Lehre Gottes. Denn der

a) *Petr. Bles.* de Syn.

b) *Thom. Waldensis* Tom. II. Tit. 5. cap. 153.

c) *Joann. Wicclef.* L. IV. Trialog. c. 2.

d) Trid. Sess. VII. de Bapt. can. 13. supr. cit.

e) Matth. 18, 14. 19, 5. Joh. 3, 5.

f) *Clem. Rom.* Const. apost. L. 6. c. 15.

„der Herr sagt: Lasset die Kindlein zu mir kommen, und weh„ret es ihnen nicht.“ Ferner heißts: a) „Daß Kinder, die „noch die göttlichen Geheimnisse nicht verstehen, der heiligen „Taufe und erhabenen Zeichen der hochheiligen Gemeinschaft „theilhaftig werden, dieß scheint zwar den Unheiligen vernünf„tiger Weise lachenswürdig, wenn die Bischöfe untaugliche Zu„hörer göttliche Dinge lehren, und Denen, die sie nicht verste„hen, heilige Dinge Nichts desto weniger übergeben; und was „ihnen noch lächerlicher scheinen mag, so schwören Andere für „sie ab, und machen einen heiligen Bund. Aber deine heilige „Klugheit muß über Irrende nicht zörnen, sondern zugleich „gottselig und zum Unterrichte mit Liebe davon Rechenschaft „geben, und die Einwürfe widerlegen.“

Im II. Jahrhunderte steht: b) „Die Kinder werden „würdig, die Vortheile der Taufe zu überkommen durch den „Glauben Derer, die sie zur Taufe darstellen.“ Und wieder heißts: c) „Christus kam, Alle durch sich selbst selig zu ma„chen. Ich sage, Alle, die durch ihn nach Gott wiedergebo„ren werden, Kinder, und Kleine, und Knaben, und Jünglinge „und Eltern.“

Im III. Jahrhunderte da finde ich: d) „Man kann „um die Ursache fragen, da die Taufe der Kirche zur Vergebung „der Sünden gegeben wird, warum man, nach der Gewohnheit „der Kirche, auch den Kindern die Taufe ertheile, da doch, wenn „die Kinder Nichts an sich hätten, das Vergebung und Nach„lassung bedarf, die Taufgnade überflüßig scheinen könnte.“ Und anderswo e) kömmt diese Frage nochmal vor mit der Antwort: „Die Kinder werden getauft zur Vergebung der Sün„den. Welcher Sünden? oder wann haben sie gesündiget? „oder wie kann jene Ursache der Abwaschung bey Kindern sich „vorfinden, als in dem Sinne, wovon zuvor die Rede war: „Niemand ist vom Unflathe rein, und wenn er erst einen Tag „auf Erden gelebt hätte? Weil durch das Sakrament der „Taufe die angeborne Unreinigkeit abgelegt wird, deßwegen „wer-

a) *Dionys. Areop.* Eccl. Hier. c. 7.

b) *S. Justin.* M. quaest. 56.

c) *S. Iren.* L. II. c. 39. adverf. Haer.

d) *Orig.* hom. 8. in Levit.

e) Idem hom. 14. in Lucam.

„werden auch Kinder getauft.“ Und noch was: a) „Deß„wegen hat auch die Kirche von den Aposteln die Ueberliefe„rung empfangen, daß sie auch den Kleinen die Taufe ertheile. Denn sie, denen die verborgenen göttlichen Geheimnisse „übergeben wurden, wissen es, daß in allen Menschen wahre „Unreinigkeit der Sünde sich einfindet, welche durch das Was„ser und heiligen Geist abgewaschen werden muß. Wegen dies„er Unreinigkeit wird der Leib selbst der Leib der Sünde „genannt.“

Im IV. Jahrhunderte. Da steht Folgendes: b) „Was „sagst du von Denen, die noch im zarten Alter, und weder „von einem Verluste, noch auch von einer Gnade Etwas wis„sen? Sollen wir sie auch taufen? Allerdings, wenn eine Ge„fahr ist. Denn es ist besser, ohne Verstand geheiliget wer„den, als ohne Siegel und Zeichen sterben ꝛc.“ Ferner heißts da: c) „Es bringt Jemand ein Kind her, das noch an der „Mutter hängt, daß es getauft werde. Sogleich fordert der „Priester von diesem schwachen Alter die gewöhnlichen Verträ„ge und die Einwilligung, und den Pathen nimmt er zum „Bürgen dieses Unmündigen, und fragt: Widersagst du „dem Satan?“ Wieder lese ich: d) „Aus dieser Ursache „taufen wir auch die kleinen Kinder, damit sie nicht von „Sünden verunreiniget seyen; daß ihnen beygelegt werde die „Heiligkeit, die Gerechtigkeit, die Kindschaft, die Erbschaft, „die Verbrüderung mit Christo; damit Alle seine Glieder „seyen; daß sie ein Wohnort des heiligen Geistes werden.“ e)

Im V. Jahrhunderte da heißts schon wieder: f) „Du „fragst, warum Kinder, die keine Sünde begiengen, getauft „werden? Einige antworten ganz seicht und mager: Sie wa„schen jene Unreinigkeit ab, die sich wegen Adams Uebertre„tung über die menschliche Natur ergossen hat. Ich halte „dieses fest dafür; aber nicht allein: denn dieß wäre nichts „so Großes. Es werden uns viele andere, unsere Natur weit über-

a) *Orig.* L. V. in cap. 6. ad Rom.

b) *Greg. Naz.* Or. 40. quaest. Oratio in Sanctum Baptisma.

c) S. *Joann. Chrysost.* in Psalm. 14.

d) Idem hom. ad Deophyt. sive de Baptisatis.

e) Sieh auch Idem. Hom. de Adam et Eva.

f) *Isidor. Pelusiota* L. III. Ep. 195.

„übersteigende Wohlthaten mitgetheilet ꝛc.“ Und an einem andern Orte lese ich: a) „Nicht einmal die Erzeugung des „Menschen ist ohne Unreinigkeit und Sünde. Dahr werden „die Kinder getauft, daß die durch Adams Uebertretung zuge„zogene Mackel abgewaschen werde. Und noch deutlicher heißts an einem andern Orte: b) „Wir taufen die neuge„bohrnen Kinder, nicht nur, damit sie an Kindesstatt angenom„men zu werden verdienen, oder nur wegen dem Himmelreich; „sondern wir glauben, sie werden getauft zur Vergebung der „Sünden, damit sie nicht ewig zu Grunde gehen.“

§. Was schreiben hievon die lateinischen Kirchenväter?

A. Eben Das. Einer schreibt also: c) „Was die Sa„che der Kinder betrifft, von denen du sagtest, inner zwey oder „drey Tagen nach ihrer Geburt soll man sie nicht taufen, son„dern Rücksicht nehmen auf das alte Gesetz der Beschneidung, „so, daß du meyntest, vor dem achten Tage soll man ein Kind „nicht taufen und heiligen; so hat dieß uns Allen in unsrer „Versammlung ganz anders geschienen. In deine Meynung „hat Keiner sich einverstanden. Vielmehr wir Alle haben ge„urtheilt, man müsse keinem gebohrnen Menschen die Barmher„zigkeit und Gnade Gottes versagen. — Wie Gott die Per„son nicht ansieht so sieht er auch nicht auf das Alter. — „Von der Taufe und von der Gnade wird Niemand ausge„schlossen; wieviel weniger darf ein Kind ausgeschlossen wer„den, das persönlich Nichts gesündigt, nur durch die Geburt „das Verderben an sich gezogen hat, und dem nicht eigene, „persönliche, nur fremde Sünden nachgelassen werden. — Da „dieß gegen Alle beobachtet und beybehalten werden muß, um „so mehr bey Kindern. Dieß war die Lehre von der Taufe in „unsrer Kircheuversammlung.“

Ein anderer Kirchenvater d) schreibt: „Wer nicht wie„dergebohren seyn wird aus dem Wasser und heiligen Geiste, der „kann

a) *Olympiodor. Diac.* ad cap. 9. Job. Sieh *Theodoret.* Epitome divin. Secret. de Bapt.

b) *Joann. Maxent.* in Profess. Fidei.

c) S. *Cypr.* Ep. 59.

d) S. *Ambr.* L. II. de Abraham. c. 11.

„kann nicht ins Himmelreich eingehen. Sieh! er nimmt Kei„nen aus, kein Kind, Keinen, der aus einer Noth gehindert „ward. Wären sie, die Kinder, die ohne Taufe sterben, auch „frey von Strafen, so hätten sie doch keinen Theil an der Eh„re des Reichs.“ Noch ein heiliger Kirchenvater: a), Die „Gewohnheit der heiligen Mutter, der Kirche, Kinder zu tau„fen, ist keineswegs zu verachten, noch auf einige Weise für „überflüßig anzusehen; man müßte sie auch nicht glauben, „wenn es keine apostolische Erblehre wäre.“ Und anderswo „sagt er: b) Einige sagen: ein Kind, das ohne Taufe stirbt, „könne nicht zu Grunde gehen, weil es ohne Sünde gebohren „wird. Aber dieß sagt der Apostel nicht, und ich glaube, es „sey besser, wenn wir vielmehr dem Apostel, als diesen glau„ben. So aber sagt der Lehrer der Heyden, in dem Christus „redete: „Durch einen Menschen ist die Sünde in die Welt „eingegangen, und der Tod durch die Sünde, und so ist sie „durch alle Menschen gegangen, in welchem Alle gesündiget „haben. Wenn nun ein Kind gefunden wird, das aus der „Begierlichkeit dieses Menschen erzeugt worden ist, so mögen „sie sagen, es sey nicht unter der Verdammniß, noch müsse „es durch Christi Gnade davon befreyt werden.“

Ich will Nichts melden, daß diese Wahrheiten in mehreren Kirchenversammlungen festgesetzt wurden. c) Nur noch ein Paar Kirchenväter muß ich anführen. Der einte schreibt also: d) „Das zu glauben, ist nicht erlaubt, daß Die, welche „das Sakrament der Wiedergeburt nicht empfangen haben, „zu einer Gemeinschaft der Seligen gehören.“ Der andere sagt: e) „Wer immer läugnet, daß die neugebohrnen Kinder „müssen getauft werden, oder sagt, sie werden zwar zur Ver„gebung der Sünden getauft, aber sie haben aus Adam Nichts „von der Erbsünde, das durch das Bad der Wiedergeburt ge„reinigt werden müßte, daraus dann folgt, daß an ihnen die „Taufformel, zur Vergebung der Sünden, falsch, nicht wahr, „zu

a) *S. Aug.* de Gen. ad lit. L. X. c. 32.

b) Idem Ep. 89. ad Hier.

c) *Conc. Carthag.* V. cap. 6. *Conc. Milevit.* cap. 2. *Innoc.* I. Ep. 32. ad Conc. Milevit. *Conc. African.* cap. 77.

d) *S. Prosper.* L. II. c. 20.

e) *Gennadius Massil.* de Eccl. Dogmat. c. 31.

„zu verstehen sey, dem sey Fluch.“ Ich könnte noch Mehrere an„führen. a) Allein, diese sind genug.

F. Was folgt aus all Diesem?

A. Dieß ist die ganz natürliche Folge hieraus, daß es eine Glaubenswahrheit sey daß nicht einmal ein Kind, oder Embrion, ins ewige Leben eingehen könne, wenn es nicht die heilige Taufe empfängt; daß diese Wahrheit zwar in der heiligen Schrift enthalten, aber nicht so deutlich ist, daß nicht darüber hätten Streitigkeiten entstehen können; daß man diese Wahrheit also nur aus der Ueberlieferung festsetzen kann, und daß alle Protestanten, die ihre Kinder taufen lassen, sich gegen ihre Gegner nicht verantworten können, oder nothwendiger Weise durch ihre Thaten zugeben müssen, es gebe **mündliche Ueberlieferungen in Glaubenswahrheiten**, die man eben so, wie das geschriebene Wort Gottes, verehren müsse. Denn, daß man die Kinder taufen könne und müsse, sagt wohl die Schrift ausdrücklich und klar nirgendwo.

F. Giebt es nicht auch einen Beweis aus Vernunftgründen für die Nothwendigkeit der Kindertaufe?

A. Man kann diesen Beweis auf folgende Art machen: „Die Erbsünde ist eine moralische Mackel, die auch den neu„gebohrnen und unmündigen Kindern anhängt. — Mit ihr „kann die heiligende Gnade Gottes und die Vereinigung mit „dem Allerheiligsten weder in der Zeit, noch in der Ewigkeit „bestehen. Folglich bedürfen auch diese Kinder jener geistli„chen Wiedergeburt, von der Christus ohne alle Ausnahme „sagt: „Wer nicht aus dem Wasser und heiligen Geiste wie„dergebohren wird, der kann nicht in das Reich Gottes einge„hen. Sie bedürfen derselben um so viel mehr, je weniger „sie sich selbst durch die Begierdetaufe helfen können, oder heut „zu Tage ein sicherer, ja, nur wahrscheinlicher Antrag auf „die Bluttaufe zu machen ist. Was könnte demnach schrift„widriger seyn, als der Irrthum der Wiedertäufer? Sie ver„wer-



a) *S. Ambr.* in cap. 1. Lucæ. *Damas.* Ep. 4. *S. Hier.* Dial. 3. contr. Pelag. c. 6. Ep. 7. ad Lætam. c. 4. *S. Aug.* contr. Donat. L. IV. c. 23. Ep. 28. ad Hier. *Leo I.* Ep. 86. ad Nicetam. *Gennad. Massil.* sup. cit. cap. 31. *Caesar. Arelat.* hom. 7. de Pascha. *Victor. Vticens.* L. II. de persec. Vandal.

„werfen die Kindertaufe als unerlaubt und ungiltig; sie ver„biethen also den Kindern, wie die noch rohen Jünger, a) zu „Christo zu kommen. Der Heiland nahm aber das schon dort „sehr übel auf, und sagte ihnen: „Lasset die Kinder zu mir „kommen, und haltet sie nicht auf; und umhalsete diese un„schuldigen Geschöpfe; er segnete sie und sprach: Solchen ge„hört das Himmelreich. Da nun in dieses Reich ohne jene „Wiedergeburt Niemand eingehen kann, ist es nicht grausam, „sie davon auszuschließen?“ b)

F. Fordert aber Christus nicht zur Taufe den vorläufigen Glauben?

A. Ja! aber nur, wenn von Erwachsenen die Rede ist. „Wir lesen in der Schrift, c) daß sie ganze Familien getauft „haben. Wo ist der Beweis, daß in keiner derselben Kinder „gewesen, oder nicht mitgetauft worden sind? Der uralte Ori„genes d) sagt ausdrücklich, daß die Kirche diesen Gebrauch, „Kinder zu taufen, von den Aposteln gelernt habe; und die äl„testen Väter e) sammt den afrikanischen Bischöfen, geben „für ihn ein vollkommen entscheidendes Zeugniß. Sogar „Tertulian und der heilige Gregor von Nazianz f) bekräftigen „denselben, da sie nach ihrer ganz sonderheitlichen Mey„nung rathen, die Kindertaufe, die also allgemein mußte an„genommen seyn, bis dahin zu verschieben, wo die Täuf„linge einiger Maßen zum Gebrauche der Vernunft kommen. g)

F. War es dann eine sonderheitliche Privatmeynung vom Verschub der Taufe bis zu den Vernunftjahren? Man findet doch in der Kirchengeschichte manche Beyspiele, wo Einige, von christlichen Eltern gebohren, ihre Taufe bis ins männliche Alter, und noch weiter, hinausschoben?

A. „Wir

a) Mark. 10, 13 -- 16.

b) Schwarzh. II. B. §. 157. S. 440. flg.

c) Apostelg. 16, 15. 33. 18, 8. I. Kor. 1, 16.

d) *Orig.* L. V. in cap. VI. ad Rom.

e) *S. Justin.* Apol. I. §. 15. *S. Iren.* sup. cit. *S. Cypr.* Ep. ad Fidum 64.

f) *Tert.* de Bapt. c. 18. *S. Greg. Naz.* sup. cit.

g) Schwarzh. 1. St. 441. flg. S.

A. „Wir haben zwar alte Kirchengesetze, welche verord„nen, daß auch die Kinder, außer einem Nothfalle, nur an „den Tagen der jährlichen feyerlichen Taufe (diese waren „hauptsächlich der Oster- und Pfingstabend) sollen getauft wer„den. Aber von einem weitern Verschub kann man keine „solche Verordnung aufbringen. Die afrikanische Synode, von „welcher der heilige Cyprian a) redet, hat vielmehr geradezu „das Gegentheil behauptet. Jene so lange Verzögerung also „scheint großen Theils eine übelverstandene Andacht, oder „wohl gar einen sträflichen Misbrauch gewißer Eltern zum „Grunde gehabt zu haben. Viele aus diesen wurden erst bey „mannbaren Jahren zur christlichen Religion bekehrt. Nun „glaubten Einige, sie wären noch nicht hinlänglich zur Taufe „vorbereitet. Andere setzten sich in Kopf, die Taufe an einem „bestimmten Orte, z. B. wie Christus im Fluße Jordan; „oder von diesem und keinem andern Bischofe oder Priester, zu „empfangen, oder ihren Kindern geben zu lassen. Manche „hoffeten, so viel ruhiger zu sterben, wenn sie erst beym anna„henden Tode die vollkommene Reinigkeit, mittelst der Taufe, „würden erlangt haben. Und nicht Wenigen war das Joch der „christlichen Religion zu schwer, als daß sie es so bald auf sich „nehmen mochten. Allein, die heiligen Väter predigten mit „großem Eifer wider alle diese Misbräuche und unstatthaften „Ausflüchte. Ihre Beweise aber streiten wider jede Verzöge„rung der Taufe, auch bey Kindern.“ b

F. Sind aber Kinder nicht höchst unglückselig, da sie auf die Bluttaufe nicht warten, die Begierdetaufe nicht erwecken, und die Wassertaufe so manchmal nicht empfangen können?

A. „Die Güte Gottes hat es schon so geordnet, daß die „Taufe in eben dem Maaße, in welchem sie nothwendig ist, „auch leicht zu empfangen wäre. Denn, nebst dem, daß man „das natürliche Wasser, wie das Meer- Fluß- Bach- Brun„nen- und Regenwasser, an allen Orten der Welt antrifft, so „ist auch kein Mensch auf dieser Erde ausgenommen, der nicht „im Nothfalle taufen könnte.“ c) Es ist aber genug, wenn



a) Loc. cit.

b) Sieh Bingham Tom. IV. L. X. c. VI. §. 2 - 6. Schwarzh. i. St.

c) Ausleg. christl. Lehre. III. B. IV. H. 390. S.

man nur mögliche Mittel, einem Unglücke zu entkommen, an der Hand hat, um nicht ganz unglückselig genannt zu werden, wenn es schon zufälliger Weise geschieht, daß Einer oder der Andere nicht diese Mittel zur Hand hat, und wirklich nicht gerettet wird.

F. Ist es aber nicht unmöglich, daß die Kinder in Mutterleibe getauft werden? oder welch ein Mittel bleibt für sie übrig, um dem ewigen Elende zu entkommen?

A. Diese Frage ist sehr weit aussehend, und kann nur weitschichtig beantwortet werden. Ich werde es mit Gottes Gnade in folgenden Katechesen auch thun. Da aber die heutige Katechese ohnehin zu lange ausfällt, antworte ich nur so viel: Der liebe, vorsichtige Gott läßt ganz gewiß auch diese armen Geschöpfe im Mutterleibe nicht außer Acht: denn er liebt sie väterlich, a) ja, noch mehr als die zärtlichste Mutter. b) Er hat ihnen genugsame, d. i. zureichende Mittel, verschafft. c) Man kann 1) behaupten, d) Gott habe das ewige Heil der Kinder mit dem Gebethe der Eltern verbunden: Wenn diese bethen, einige gute Werke verrichten, einige Sünden meiden würden, so würde Gott ihr Kind glücklich bis zur Geburt beschützen. 2) Ist es manchmal eine Strafe wegen den Sünden der Eltern, die sie beym Gebrauche des Ehestandes, oder bey der Erwählung dieses Standes, begehen, wenn die Mütter bey ihrer Geburt unglücklich sind. Man muß also alle solche Sünden vor und in dem Ehestande sorgfältig vermeiden, den Ehestand heilig und mäßig und in der Furcht Gottes gebrauchen. e) Dadurch wird weggehoben, was das Kind um die Taufe bringen könnte. Gott also ist keine Schuld beyzumessen, wenn Kinder ohne Taufe sterben, sondern den Eltern. f) 3) Ein

a) Isai. 46, 3. flg. b) Ebend. 49, 15.

c) Sieh *Viva* in Propos. 4 et 5. Alex. VIII.

d) Sieh *Duvall. Doct. Sorbon.* Tom. I. de grat. n. 407. seqq.

e) Sieh *Schench.* T. II. L. IV. de mol. obs. 200. *Lemn.* de occult. Nat. Mirac. L. I. c. 8. *Bianchi* de Nat. et gener. P. II. pag. 76.

f) *Prosper.* L. de Vocat. Gent. c. 8.

3) Ein frommer und großer Gottesgelehrte a) ermahnt die Eltern, sie sollen Gott bitten, „daß dem ungebohrnen Kinde, das „vor der heiligen Taufe sterben würde, Jesus Christus, der höchste „Priester, zuvorkommen, und mit der Taufe des heiligen „Geistes selbes gnädig heiligen solle. Denn, wer weis, ob Gott „sie nicht erhört? Ja wer soll es nicht gottselig hoffen, daß er das „Gebeth der Demüthigen, die auf ihn vertrauen, nicht verschmähen wird? Wegen dem Gebethe der Eltern und Anderer, hat Gott mehrere Kinder, die ohne Taufe starben, zum „Leben erweckt, b) daß sie gereinigt würden und im Stande der „Gnade stärben. Hat Gott das Gebeth jener Eltern sich gefallen lassen, warum sollen nicht auch diese wirksam für die „Taufgnade ihrer Kinder bethen können?“ c) 4) Der heilige Karl von Boromä schreibt einer Mutter, die der Geburt nahe ist, tägliches Gebeth, Besuchung der Kirche, Priestergebethe und Segnungen; d) und im sechsten Provinzialsynode, Beicht und Kommunion vor. e) Ich werde unten das Gebeth hinsetzen, das dieser heilige Bischof für solche Mütter abgefaßt hat. — Die ganze Frage also zu beantworten, so hat Gott für Kinder im Mutterleibe zureichende Mittel zu ihrer Seligkeit verordnet, indem er den Eltern solche Gnaden mittheilet, durch die sie gute Werke üben und Sünden vermeiden können. f)

## Beschluß.

Es geschieht, leider! aus Schuld der Eltern sehr oft, daß ihre Kinder nicht zur Gnade der heiligen Taufe gelangen. Uns hat der liebe Gott diese Gnade zukommen lassen. Darum saget ihm unablässlichen Dank, und wandelt so, wie es eines Getauften und Geheiligten



a) *Gerson.* Orat. de Nativ. Virg. Mar. in gener. Concil. Constant. habita.

b) Sieh *S. Aug.* serm. 323. seqq. de Diverſ. *Cangiamila* Embryol. L. II. c. 13. n. 1. seq.

c) *Cangiam.* L. c. L. IV. cap. II. n. 4. p. 709. seq. et toto C. III.

d) *S. Carol. Bor.* Act. p. 4. Justr. pro Bapt.

e) *Conc. Mediol.* VI. de Sacram. pœnit.

f) *Cangiamila* l. c. L. IV. n. 9.

würdig ist. Damit aber auch alle Menschen, und besonders die lieben Kleinen, zur heiligen Taufgnade gelangen, so bethet für sie alle Tage zu Gott. Ermahnet, bittet, warnet die Eltern, daß sie öfters die begangenen Sünden bereuen, sich vor neuen Sünden hüten, eifrig für ihre Kinder bethen, sich in allen Tugenden und guten Werken üben, um dadurch würdig zu werden, die Taufgnade ihren Kindern erbitten zu können. Ihr aber, die ihr einst in den Ehestand treten werdet, lernet euch dazu durch Frömmigkeit und Tugend recht zuzubereiten; hütet euch vor Lastern, die Gott manchmal so entsetzlich straft, daß er Kinder ohne Taufe sterben läßt; tretet als Kinder der Heiligen in den Ehestand, und lebet in demselben nicht wie die Heyden, sondern wie sichs auf Christen geziemt. Läßt es Gott, dessen ungeachtet, geschehen, daß ihr ein Kind nicht zur heiligen Taufe bringet, so lasset uns mit Ehrfurcht die Rathschlüsse Gottes anbethen, der einem Kinde eine Gnade zugesteht, und dem andern versagt, weil ers Keinem schuldig ist. Und ihr werdet euch immer damit beruhigen können, wenn es nur aus eurer Schuld nicht geschehen ist.

**Des heiligen Karl von Borromä Priestersegen über eine schwangere Frau, bey der eine unglückliche Geburt befürchtet wird**

**Priester.** O Gott! merk auf meine Hilfe, Herr! eile mir zu helfen. Ehre sey dem Vater und dem Sohne ꝛc.

**Antiph.** Die Erde hat gegeben ihre Frucht.

Ps. 66.

Gott erbarme sich unser, und segne uns. Er wende sein heiteres Angesicht zu uns, und erbarme sich unser.

Damit dein Weg auf Erden und dein Heil uns und allen Völkern bekannt werde.

Dich,

Dich, o Gott! sollen die Völker loben. Alle Völker sollen dich loben.

Erfreuen sollen sich die Völker und frolocken. Du richtest sie nach der Gerechtigkeit und leitest sie auf Erden.

Loben sollen dich, o Gott! die Völker; alle Völker sollen dich loben.

Die Erde hat ihre Frucht hervorgebracht. Segne uns, o Gott! unser Gott!

Segne uns, o Gott! die ganze Erde müsse ihn fürchten.

Ehre sey dem Vater u. s. w.

Antiph. Die Erde hat gegeben ihre Frucht.

Vater unser ꝛc.

℣. Und führe uns nicht in Versuchung,
℟. Sondern erlöse uns von dem Uebel.
℣. Heile deine Magd:
℟. Denn sie hoffet auf dich, mein Gott!
℣. Herr! sey ihr ein starker Thurm
℟. Vor dem Antlitze ihres Feindes.
℣. Nichts soll der Feind wider sie ausrichten,
℟. Und das Kind der Bosheit soll es nicht wagen, ihr zu schaden.
℟. Herr! sende ihr Hilfe von deinem Heiligthume.
℟. Und von Zion beschütze sie.
℣. Herr! erhöre unser Gebeth,
℟. Und unser Geschrey müsse zu dir kommen.
℣. Der Herr sey mit euch
℟. Und mit deinem Geiste.

### Laßt uns bethen.

Herr! Gott! Schöpfer und Regierer aller Dinge! wir bitten dich, nimm das Opfer eines zerknirschten Herzens, und das eifrige Verlangen deiner Dienerinn N., die dich demüthig bittet für die Erhaltung ihres schwachen Kindes, das du sie empfangen ließest, auf; und bewahre deinen Antheil und heilige ihn durch den unermeßlichen Segen deiner Gnade; und beschütze ihn vor allem Truge und Anfalle des Feindes und vor aller Widerwärtigkeit, damit es durch deine Hilfe unbeschädigt ans Tageslicht komme und dir mit allen Gerechten immer dienen, und endlich das ewige Leben erlangen möge durch U. H. J. Ch. ꝛc. Amen.

℣. Der Herr sey mit euch

℟. Und mit deinem Geiste.

℣. O Gott! segne und erhöre uns.

℟. Amen.

℣. Laßt uns im Frieden hinziehen,

℟. Im Namen Christi.

℣. Laßt uns Gott preisen.

℟. Gott sey Dank!

„Sie wird mit Weihwasser besprengt unter folgendem Segen:

Der Segen Gottes des Allmächtigen † Vaters, und des † Sohnes, und des heiligen † Geistes, steige herab, und sey allzeit über dir und über deinem Kinde, und bleibe immer. Amen.

## Gebeth des heiligen Franz von Sales, a) welches die schwangeren Frauen öfter bethen sollen.

O ewiger Gott! Vater einer unendlichen Güte! du hast den Ehestand verordnet, daß du hier auf Erden die Menschen vermehrtest, und dort die himmlische Stadt Gottes erfülltest. Unser Geschlecht hast du zu dieser Würde besonders verordnet, und du wolltest, daß unsere Fruchtbarkeit ein Zeichen deines Segens über uns seyn sollte. Sieh! ich werfe mich vor deiner Majestät, die ich anbethe, zur Erde. Ich danke dir für das Kind, das ich empfangen habe, und du dich gewürdiget hast, in meinem Leibe zu bilden.

Aber Herr! weil dir dieses zu thun beliebt hat, so strecke aus den Arm deiner Vorsehung, und vollende das Werk, das du angefangen hast. Komm mir zu Hilfe, indem du meiner Schwangerschaft Vollkommenheit giebst, und trage das Geschöpf, das du in mir gestalten wolltest, unter deinem beständigen Schutze, mit mir bis zur Stunde, in der es ans Tageslicht kommen wird.

Dann aber, o Gott meines Lebens! dann hilf mir, und stärke meine Schwachheit mit deiner Rechten. Sieh mit gnädigen Augen auf meine Leibesfrucht, bis daß, wie sie dein ist durch die Schöpfung, so auch, vermittelst der Erlösung, dein werden möge, da es nach Empfangung der heiligen Taufe in den Schooß der Kirche, deiner Braut, wird gelegt werden.

O Retter meiner Seele! da du noch auf Erden herum wandeltest, liebtest du die Kinder so zärtlich, und so oft nahmst du sie in deine Arme. Ach! nimm auch dieses

a) Ex Libro III. Epistol. Spirit. Ep. 83.

dieses mein Kind auf, und führe es zur Annahme an deine heilige Kindesstatt; damit, da es dich hat, und dich Vater nennt, dein Name in ihm geheiligt werde und dein Reich ihm angehöre.

Daher, o Erlöser der Welt! dir wiedme ich selbes von ganzem Herzen, übergebe und weihe es ganz dem Gehorsame deiner Gebothe, der Liebe zu deinem dir schuldigen Dienste, und dem Dienste deiner Liebe.

Weil aber deine Gerechtigkeit die erste Mutter der Menschen mit ihrer ganzen Nachkommenschaft vielen Schmerzen und Strafen bey der Geburt unterworfen hat, so nimm ich freywillig alle Nöthen an, die dir, o Herr! bey dieser Gelegenheit belieben wird, über mich kommen zu lassen. Um diese einzige Gnade bitte ich dich durch die heilige und freudenreiche Geburt deiner unschuldigsten Gebährerinn, daß zu der Zeit, wo ich armselige und nichtswerthe Sünderinn gebähren werde, du dich gegen mich gnädig erzeigst, und mich mit meinem kleinen Kinde, das du dich würdigest, mir zu schenken, segnen wollest mit dem Segen deiner ewigen Liebe. Ich erwarte diesen Segen mit festem Vertrauen, und bitte demüthigst darum.

Und du, Jungfrau, heiligste Mutter, meine allerliebste Frau und einzige Königinn, du sonderbare Zierde des weiblichen Geschlechts! nimm unter deinen Schutz und in den Schooß deiner mütterlichen und unvergleichlichen Gütigkeit meine Begierden und Gebethe auf, daß die Barmherzigkeit deines Sohnes sich würdige, sie zu erhören.

Um das bitt ich dich und flehe zu dir, du, die du die Allerliebwürdigste aus allen Geschöpfen bist, durch

jene

jene jungfräuliche Liebe, mit der du deinem geliebten Bräutigam, dem heiligen Joseph, zugethan warest. Ich bitte dich durch die unendlichen Verdienste der Geburt deines Sohnes; durch deinen heiligen Leib, der ihn getragen, und durch die heiligen Brüste, die ihn gesäuget haben.

O ihr heilige Engel! die ihr zu meinem und meines Kindes Schutz bestimmt seyd, bewahret und regieret uns Beyde, damit wir durch euern Schutz endlich zu jener Herrlichkeit gelangen mögen, die ihr genießet, damit wir mit euch unsern allgemeinen Herrn und König lieben und verherrlichen mögen, welcher ewig lebet. Amen.

## Gebeth a)

### für ungebohrne oder ungetaufte Kinder.

Vater im Himmel! du trägst Sorge auch für die Spazen. Du liebst aber noch mehr den Menschen und das Kind des Menschen. Schaue mit den Augen deiner Barmherzigkeit gnädigst alle Kinder, auch die ungebohrnen

a) Kein Mensch ist dürftiger, in größerer Gefahr, und so ohne alles Mittel, sich helfen und retten zu können, als ein Kind im Mutterleibe, oder dem keine heilige Taufe kann oder will ertheilt werden. Sollte also nicht jeder Christ aus allgemeiner Menschenliebe gehalten seyn, für solche arme Geschöpfe zu bethen, und durchs Gebeth wenigst ihnen zu helfen? Welche Menschen, die zu solchem Elende armer Kinder nicht seufzen, und es vergessen, daß Gott sie ohne ihr Verdienst, vielleicht wegen dem Gebethe einer frommen Seele, aus solchen entsetzlichen Gefahren gerettet hat! Um die Gläubigen mehr zum Gebethe für solche dürftige Kinder zu reizen, hat der Erzbischof von Panormo jedem Christen, der dieses Gebeth mit Andacht entrichtet, allemal (toties quoties) 40 Tage Ablaß in seinem Kirchsprengel verliehen. Es wäre gut, wenn es jeder Pfarrer unter oder nach seiner Messe alle Tage von seinen Pfarrkindern bethen ließe. Was ein großer Kirchenvater vom leiblichen Almosen sagt, gilt auch hier: *Si non pavisti, occidisti.*

nen, an, und gestatte nicht, daß sie ohne deine Gnade sterben, sondern beschütze sie vor aller Bosheit der Menschen und der Teufel, damit durch die Hilfe deiner Vorsehung, die, welche gebohren sind, zur heiligen Taufe gelangen; die ungebohrnen aber unbeschädigt zur gehörigen Zeit zur Welt kommen, und so auch sie durch die heilige Taufe gereiniget werden.

Siehst du aber vor, daß einige in ihrem größern Alter sollten verdammt werden, so rufe sie vielmehr, nachdem sie getauft sind, noch vor den Vernunftjahren gnädig zu dir.

Schaue auf dein Kind Jesus, das auch von Mutterleibe an dich verherrlichet, und durch den Propheten zu dir gesagt hat: „Vom Leibe meiner Mutter an bist du mein Beschützer."

Sieh auf Maria und die heiligen Unschuldigen, die für alle Kinder bitten, damit nicht dein Feind jemals in ihrem Untergange sich rühme. Ich bitte dich durch U. H. J. Ch. Amen. a)

# Hundert vier und vierzigste Rede.

## Von den Bestandtheilen der heiligen Taufe.

Die heilige Taufe ist ein wahres, ist das erste, ist das nothwendigste Sakrament; dieß war, wovon ich letzthin geredt habe. Ich habe es auch erwiesen aus der Ueber=

a) Um dieses und die vorigen Gebethe zu verbreiten und allgemein zu machen, ist es besonders abgedruckt worden, und bey Hrn. Doll zu haben.

Ueberlieferung aller Jahrhunderte der ersten Kirche. Die Nothwendigkeit dieses Sakraments ist so groß, daß man, ohne dasselbe empfangen zu haben, unmöglich selig werden kann, so, daß auch ungebohrne Kinder ewig verloren sind, die ohne dasselbe sterben. Davon entschuldigt keine Unwissenheit und keine Unmöglichkeit, denn es ist das einzige Mittel zur Seligkeit. Zwar kann die Wassertaufe durch die Begierd- und Bluttaufe ersetzt werden; allein, dieses beweiset nur um so mehr ihre Nothwendigkeit. Die Taufe ist schlechterdings zur Seligkeit allen Menschen nothwendig. Es liegt uns also Alles, unsre ganze Glückseligkeit daran, daß man sie gehörig empfange, und ja davon Nichts weglasse, was sie vereiteln oder ungiltig machen könnte. Es ist einer der wichtigsten Unterrichte, was die Wesenheit dieses Sakraments betrifft, dazu Jeder alle Aufmerksamkeit verwenden soll, um in einem Nothfalle dieses Sakrament gehörig ertheilen, oder Andern, die es ertheilen sollten, Anleitung geben zu können. Welches sind nun aber die wesentlichen Theile der Taufe, aus denen sie besteht, und davon Nichts wegbleiben, Nichts geändert werden darf? Man nennt sie die **Bestandtheile**, die ich nun heute erklären will.

## I. Erklärung.

Die **Bestandtheile**, oder Das, woraus das Taufsakrament besteht, und ohne welches es kein Sakrament seyn kann, nennt man I. die **Materie**, und II. die **Form** des Sakraments, wie ich schon einmal angemerkt habe.

I. Die **Materie** der Taufe ist zweyfach, nämlich die **ferne**, entfernte, und die **nahe**, oder nächste, die ferne oder **entfernte Materie** ist **Wasser**, und die **nahe** oder **nächste Materie** ist die Ausgießung des Wassers, oder die Abwaschung. Nun fragt sich, was das für ein Wasser

seyn

seyn muß, mit dem man taufen soll; und wieder, wie die Ausgießung oder Abwaschung geschehen muß? Ich bitte euch, daß ihr wohl aufmerket, denn an Dem, was ich jetzt sage, hängt die Giltigkeit der heiligen Taufe und die ewige Seligkeit eines Kindes, das durch eine ungiltige Taufe nicht in den Himmel kommen kann.

Was muß also das für ein Wasser seyn, das man zur heiligen Taufe gebrauchen will? — Ich antworte, man muß einen Unterschied machen zwischen der feyerlichen und erlaubten, und zwischen der bloß giltigen und nicht feyerlichen Taufe. Wenn man die heilige Taufe feyerlich und auf eine erlaubte Weise, wie außer einem Nothfalle allemal geschehen muß, ertheilen will, so darf man kein anders Wasser, als das eigens dazu geweihte, a) mit heiligem Chrysam vermischte Wasser, gebrauchen. Die Taufe wäre zwar mit einem andern Wasser giltig; aber, wer in einem andern Wasser feyerlich taufen würde, begienge eine schwere Sünde. Zu der bloß giltigen und nicht feyerlichen Taufe ist jedes natürliche Wasser genugsam und nothwendig.

Ich sage, jedes natürliche Wasser, als Meerwasser, Regenwasser, Brunnenwasser, Flußwasser, Mineralienwasser, es mag trübe oder hell, kalt oder warm, geweiht oder ungeweiht seyn; auch eine Lauge, ein Kochwasser, wenn nicht zuviel fremde Materie darinn ist; Wasser aus geschmolzenem Schnee, Schlossen, Eis. — Und dieß ist auch nur zu verstehen in der Noth, wenn man kein besseres und eigentlicheres Wasser haben kann. — Aber

a) Diese Taufweihe ist eine apostolische Erblehre. Davon macht Meldung *S. Dionys.* de Eccl. Hier. c. II. *S. Cypr.* L. I. Epist. ult. *S. Ambr.* L. I. de Sacram. c. 5. *S. Basil.* L. de Spir. S. c. 27. *S. Aug.* L. VI. contr. Julian. c. 8. Tr. 118. in Joann. *S. Leo* Ep. 4. ad Episc. Sicil.

— Aber auch nur das natürliche Wasser kann die Materie der Taufe seyn; daher sind alle Säfte, Wein, Oel, Bier, Milch, Koth, Speichel, Schweiß, Thränen u. s. w. auch gefrornes Eis, Schnee, Hagel ꝛc., wenn sie nicht aufgelöset sind; noch viel weniger aber das künstliche Wasser, welches aus Rosen, aus Bäumen, Kräutern, Blumen u. s. w. ausgezogen wird, keine taugliche Materie zum Taufsakramente, weil sie kein wahres, eigentliches, natürliches Wasser sind. — „Niemals ist erlaubt, außer im Nothfalle, ein Wasser zu gebrauchen „zur Taufe, von dem man zweifelt, ob es ein wahres, „eigentliches Wasser ist, wenn man ein gewißes, eigentliches Wasser haben kann. In der Noth, wo keine „gewiße Materie zu haben ist, darf man alles Das gebrauchen, von dem man vernünftig sagen kann: Vielleicht „ist dieses ein Wasser; doch muß man dann die Taufe „nur bedingt mittheilen.“ a) Davon nachher. So viel von der fernen Materie der heiligen Taufe.

Die nahe oder nächste Materie der heiligen Taufe ist nichts Anders, als die Anwendung des Wassers, oder die Abwaschung des Täuflings mit Wasser. Die Abwaschung aber kann auf eine dreyfache Weise geschehen, durch Eintauchung, durch Aufgießung, durch Besprengung; doch so, daß das Wasser, wenigst mehrere Tropfen herabfließen, sonst ist das keine Abwaschung. b) Bis ins dreyzehnte Jahrhundert wurde die Taufe in der griechischen und lateinischen Kirche durch dreymalige Eintauchung ertheilt. c) Zu Ende desselben hat die Gewohn-

a) *Baur*, Theol. Dogm. Tom. III. Sect. II, de Bapt. §. XVI. pag. 249. seq.
b) *Baur* l. c. p. 263. not.
c) Sieh Matth. 3, 16. Apostelg. 8, 38. *Goar.* Euchol. *Ordo Rom.* Tom. XIII. Bibl. Patr. Cap. de Sabb. *S. Thom.* Q. 66. a. 7. *S. Bonav.*

wohnheit in der lateinischen Kirche angefangen, die heilige Taufe durch Aufgießung zu ertheilen, und ist aus wichtigen Ursachen a) immer beybehalten worden. Davon darf man, außer einem Nothfalle, nicht abweichen. Wie aber immer die Taufe geschehen mag, so muß das Wasser unmitelbar den Leib berühren, sonst könnte es für keine Abwaschung angesehen werden. Endlich muß man das Wasser über das Haupt des Täuflings abgießen, nicht über die Brust, b) oder einen andern Theil des Leibes, wenn man den Kopf taufen könnte. Die Taufe, die nicht über das Haupt geschieht, ist auch im Falle der Noth doch zweifelhaft, und müßte bedingnißweise nachher, da es seyn kann, wiederholt werden, wie der heilige Thomas c) lehrt.

Die ferne Materie also wird dadurch zur nahen oder nächsten, indem man das Taufwasser über das Haupt des zu Taufenden abgießt, und zugleich die Form, oder die Worte, die ich gleich anzeigen werde, gehörig ausspricht, mit der Meynung, Das zu thun, was die heilige Kirche bey der Taufe thut. Nämlich, wenn man Jemand taufen will, so muß man entweder den Täufling ins Wasser tauchen, oder das Wasser über ihn abgießen, oder ihn mit Wasser so besprengen, daß es über ihn herabläuft. „Wenn man nur auf eine von diesen „drey Weisen getauft wird, so ist es genug. In den al„ten Zeiten wurde die Taufe meistentheils durch das „Eintauchen mitgetheilt; jetzt aber tauft man bey uns „durch

a) Diese Ursachen waren: hauptsächlich die Lebensgefahr für Kinder bey der Eintauchung; die Ehrbarkeit, besonders, da die Diakonissinnen aufhörten; die große Anzahl der Täuflinge ꝛc.

b) Ein protestantischer Pastor im Nürnbergischen fieng unlängst an, wider den allgemeinen Gebrauch, die Brust, nicht den Kopf, des gebohrnen Täuflings zu taufen. *Baur* Theol. T. III. p. 552.

c) *S. Thom.* P. III. q. 68. a. 11. ad 4.

„durch Aufgießung. Ferner soll man das Wasser dreymal, „und zwar auf die Weise eines Kreuzes, aufgießen, oder „dreymal eintauchen, oder dreymal mit demselben be„sprengen, weil die Kirche diese Bräuche allzeit zur Vereh„rung der hochheiligen Dreyeinigkeit, in deren Namen „wir getauft werden, beobachtet hat. Doch meynt deß„wegen die Kirche nicht, daß diese Gebräuche zur Gil„tigkeit des Sakraments nothwendig seyn. Es wäre nach „der Meynung der Kirche die Taufe giltig, wenn auch „schon das natürliche Wasser nur einmal, und nicht auf „die Weise eines Kreuzes, wäre aufgegossen worden — „Vor allen Theilen des Leibes muß das Wasser über das „Haupt aufgeschüttet werden. — Auch muß diese Auf„gießung oder Eintauchung, oder Besprengung, von „dem Nämlichen geschehen, welcher die Worte aus„spricht, sonst wäre die Taufe ungiltig, wenn Einer „das Wasser aufgießen, und ein Anderer die Worte „aussprechen würde. Endlich, darf man nicht zuvor das „Wasser aufgießen, und erst hernach die Worte ausspre„chen. Nein! sondern es muß die Aussprechung der „Taufworte und die Aufgießung oder Abwaschung des „Taufenden zugleich geschehen und miteinander verei„nigt seyn. Wenn der Leib mit dem Wasser benetzt „wird, müssen zugleich auch die Worte ausgesprochen „werden.“ a)

Die Beweise von allem Diesem finden wir in der heiligen Schrift b) und in der Erblehre. c) Daher hat die Kirche auch allzeit jene Taufe für ungiltig erklärt,



a) Pouget. Katech. Unterw. III. Th. I. Abth. II. K. 2. Abschn. 50. flg. S.

b) Joh. 3, 5. Ephes. 5, 25. Apostelg. 8 – 10, 47.

c) S. Justin. M. Apol. II. *Tert.* L. de Bapt. *S. Aug.* Tr. 15. in Joann. alii sup. cit.

welche nicht im natürlichen Wasser ist ertheilt worden. a) Der heilige Kirchenrath von Florenz erklärt dieses ausdrücklich; b) und der heilige Kirchenrath von Trient spricht den Fluch über Alle, die das Gegentheil behaupten. c) Der heilige Thomas giebt hievon auch verschiedene Ursachen an: d) indem das Wasser das schicklichste ist; denn das natürliche Wasser ist überall in Menge zu haben, und solch ein nothwendiges Sakrament fodert solch ein gemeines Element. Das Wasser ist auch das schicklichste Zeichen, die innerliche Abwaschung anzuzeigen: denn andere Säfte oder künstliche Wasser lassen etwas Unreines nach sich; z. B. der Wein einen Geruch, das Oel etwas Zähes. Die ganze und entscheidende Ursache aber ist, weil unser göttliche Erlöser so gewollt hat, daß man ein natürliches, eigentliches Wasser zur heiligen Taufe gebrauchen soll; wie es aus seinen Worten klar erhellet: „Wenn nicht Jemand im Wasser und heiligen Geiste wiedergebohren wird ꝛc.

„Die Kirche hält sich hier genau an den Buchsta„ben, weil sie Ursache gehabt hat zu glauben, man müs„se genau Das erfüllen, was Gott vorgeschrieben hat, „indem er der Herr seiner Gnaden ist, und sie an gewis„se äußerliche Dinge gebunden hat. Sie hat aber den„noch durch das Licht des heiligen Geistes Gottes und die „Ueberlieferung unterschieden, was in den Vorschriften „Jesu Christi wesentlich oder nicht wesentlich sey. Und „dieß ist einer von den Punkten, welche die Nothwen„digkeit, das Ansehen der Kirche anzunehmen, ganz „deutlich zeigen. Denn ohne dieses würden wir in meh„reren

a) Sieh hierüber *Tournel.* Quæst. I. art. II. de Bapt.

b) *Conc. Florent.* Decr.

c) *Conc. Trid.* Sess. VII. can. 2.

d) *S. Thom.* Q 66. a. 3. Sieh *Turlot. Thesaur.* P. IV. cap. II. Lect. II. p. 650.

„reren Artickeln von der Giltigkeit der Sakramente kein „gewißes Licht haben. Z. B. von der Taufe. Man „könnte nicht mit Gewißheit wissen, ob man nicht den „ganzen Körper in das Wasser tauchen müsse, um die „Begrabung und den Tod des alten Menschen vorzustel„len, wie es auch ehemals geschah, und das griechische, a) „oder auch lateinische Wort, b) welches **untertauchen** „heißt, anzuzeigen scheint; oder ob die bloße Aufgie„ßung des Wassers über einen Theil des Leibes hinläng„lich sey. — Man könnte nicht wissen, ob die Kinder „der Taufe fähig wären, da sie des Unterrichtes unfä„hig sind. — Man könnte nicht wissen, ob die Taufe, „welche von jemand Anderm, als dem Kirchendiener, „verrichtet wird, giltig sey. — Man könnte nicht wis„sen, ob die Taufe, welche von Ketzern mitgetheilt wor„den ist, giltig sey, und nicht wiederholt werden müsse. „Von allen diesen Punkten unterrichtet uns das Anse„hen der Kirche, und ohne sie würden wir über alles Die„ses nur ungewiße Muthmaßungen haben können.“ c)

II. Die Form sind die Worte, die Derjenige aussprechen muß, welcher die Taufe ertheilt. Dieß sind aber die nämlichen Worte, welcher sich der göttliche Erlöser bediente, da er dieses heilige Sakrament eingesetzt



a) Βαπτιζω „plus omnino est quam επιπολαζειν, quod est leni„ter *innatare*: minus autem, quam δυνειν, quod est *pessum ire*, „sive ad sui exitium fundum petere. Sed quia fere aliquid mer„gi, ac tingi solet, ut lavetur atque abluatur, hinc factum „est, ut, quemadmodum apud Hebræos *taval*, quod Septuaginta „verterunt Βαπτιζο- etiam accipitur pro *dachatæ*, quod est, „lavare, similiter To Βαπτιζειν pro eodem usurpetur. Ab hoc „autem verbo est Βαπτισμος, vel Βαπτισμα, et consequenter „juxta vim nominis idem valet, ac *mersio, tinctio, ablutio.*“ *Baur* Theol. dogm. T. III. S. II. D. I. A. I. §. 14. p. 228. Sieh *Gerard. Voss.* Disp. I. de Bapt. Adnot.

b) Unterr. von den Sakram. II. Unterr. II. K. 32. S.

hat, nämlich: Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. a) Diese Worte alle gehören wesentlich zur heiligen Taufe, so, daß, wenn man eines oder das andere wegließe, die Taufe ungiltig wäre. Denn durch diese Worte müssen zwey Stücke deutlich angezeigt werden, erstlich die Taufhandlung, zweytens die Anrufung der drey göttlichen Personen.

Die Taufhandlung muß angezeigt werden. Und das geschieht durch die Worte: Ich taufe dich. Denn dadurch wird angezeigt die Handlung des Taufers und die Person des Getauften. Daß dieses so seyn müsse, hat Papst Alexander III. deutlich genug entschieden mit folgenden Worten: „Wer ein Kind dreymal ins Wasser taucht im Namen des Vaters, des Sohnes und des „heiligen Geistes, aber dabey nicht sagt: Ich taufe „dich, so ist die Taufe nicht giltig.“ b) Dieses hat „bestättigt Papst Alexander VIII. indem er die entgegengesetzten Sätze verdammt hat. c) Wir finden auch „in allen ältesten griechischen und lateinischen Meßbüchern und Ritualien, daß immer die Taufhandlung mit der Person des Getauften ausdrücklich angezeigt wird. d) Denn „da die Abwaschung eines Menschen durchs Wasser wegen mehreren Ursachen geschehen kann, nämlich „wegen der Erfrischung, wegen der Gesundheit, aus „Scherz u. s. w., so muß durch die Worte der Form bestimmt und angezeigt werden, warum diese Abwaschung „ge-

a) Die Griechen sprechen: Der Diener Jesu Christi wird, oder werde, sey getauft im Namen ꝛc., welches eben Das ist; nur muß jeder Gläubige nach der Art seiner Kirche, und folglich wir nach der lateinischen, taufen.

b) *Extrav.* de Bapt. cap. *Si quis.*

c) Propositi. 27. damn. ann. 1690 die 7. Dec.

d) Sieh *Martene* L. I. de antiq. Eccl. Rit. c. 1. a. 14. n. 15. seq.

„geschieht. Das wird aber dadurch nicht angezeigt, daß „man sagt: Im Namen des Vaters u. s. w. Denn in „diesem Namen müssen wir Alles thun, wie die Schrift „sagt.“ a) Also, wenn in der Form nicht ausgedrückt „wird die Taufhandlung nach unserer Art, oder nach Art „der Griechen, so wird kein Sakrament ertheilt.“ b)

Zweytens, muß auch die Anrufung der hochheiligen Dreyeinigkeit ausdrücklich angezeigt werden. „Zwar „heißt es in der Apostelgeschichte, c) daß Einige im Na„men Jesu getauft worden seyn. Diese Stelle hat „Einige auf die Gedanken gebracht, die Taufe, die bloß „auf den Namen Jesu ertheilt würde, sey giltig. Al„lein, es ist unendlich wahrscheinlicher, daß die aus„drückliche Unterscheidung der drey Personen der hoch„heiligen Dreyfaltigkeit schlechterdings darzu erfordert „werde. Ja, es ist nun ausgemacht und von mehrern „Kirchenräthen entschieden. Wenn es also heißt, Ei„nige seyn im Namen Jesu getauft worden, so muß „man darunter verstehen, sie wären auf das Ansehen „Jesu, nach seiner Vorschrift, mit Jesu Taufe, nicht „mit des Johannes Taufe, getauft worden.“ d)

Es hat aber unser göttliche Erlöser ausdrücklich gesagt: „sie sollen taufen im Namen des Vaters und des „Sohnes ꝛc.“ e) Freylich steht nicht ausdrücklich dabey, sie sollen bey der Taufe diese Worte sagen. Daß



a) Koloss. 3.

b) *S. Thom.* P. III. q. 66. a. 5. ad. 2.

c) Apostelg. 8, 12.

d) Unterr. von Sakram. II. Unterr. II. Kap. 134. S. Sieh *S. Cypr.* Ep. 73. ad Jubajan. *S. Basil.* L. de Spir. S. c. 12. adversus eos, qui dicunt sufficere Baptisma tantum in nomine Dei. *S. Damasc.* L. IV. Orthod. fid. c. 10. Vergl. Apostelg. 19, 3 — 5.

e) Matth. 28.

mans aber so sagen müsse lehrt uns die Uebergabe und die beständige allgemeine Beobachtung der Kirche von den ersten Zeiten her. So sagt die Uebergabe: a) „Alsdann werden die Täuflinge von uns dahin geführt, wo „das Wasser ist. — Denn im Namen des Vaters aller „Dinge, und des Herrn Gottes unsers Erlösers U. H. „J. Chr und des heiligen Geistes werden sie dann im „Wasser gewaschen." Wieder lese ich daselbst: b) „Das „Gesetz zu taufen ist festgesetzt, und die Form vorgeschrieben. Gehet, sagt er, lehret alle Völker, und „taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und „des heiligen Geistes!" — Ferner ward die Taufe verworfen, da Jemand taufte „auf den Tod Christi, und „nicht im Namen des Vaters, des Sohnes und des „heiligen Geistes." c)

Es hat aber auch der heilige allgemeine I. nizänische Kirchenrath, die Paulianisten nochmal zu taufen befohlen, nicht aber die Katharen, noch auch die Novatianer, „weil die Paulianisten nicht im Namen des „Vaters u. s. w.; die Novatianer aber in diesen furchtbaren und ehrwürdigen Namen getauft hatten." d) Aus eben dieser Ursache ließ der Kirchenrath von Laodizäen die Montanisten, der Kirchenrath von Arelat II. die Photinianer, der Kirchenrath von Konstantinopel I., die Eunomianer, die Montanisten und Sabellianer nochmal taufen. Der Pabst Pelagius verdammt e) Diejenigen, die im Namen Christi allein wider das Geboth des Herrn tauften. „Dieß that auch der heilige Gre-

„gor

a) *S. Justin M.* Apol. II. pro Christian.
b) *Tert.* L. de Bapt. c. 13.
c) Can. 49. Apostol.
d) *Innoc. I.* Ep. 22. Tom. II. Concil. *S. Aug.* L. de Haer. n. 14. *S. Greg. M.* L. XI. Ep. 67.
e) De Consecr. dist. 4. cap. *Si revera* 30. et cap. *Multi* 82.

„gor der Große den Benosianern; und den Kataphry-
gen a) Pabst Zacharias im Jahre 718. b) Und der hei-
lige Kirchenrath von Florenz c) und von Trient d) ha-
ben es feyerlich entschieden. Und gewiß mit aller Bil-
ligkeit. „Denn da die Taufe ein Sakrament des Glau-
„bens ist, durch das wir unsern Glauben an die drey
„Personen der hochheiligen Dreyfaltigkeit als die Urhe-
„ber und Bürgen unsers Heils bezeugen und verbinden,
„so ist es allerdings anständig, daß wir diese drey göttlichen
„Personen besonders und ausdrücklich bey Ertheilung
„der Taufe anrufen.“ e)

Nur Dieses muß ich noch anmerken, daß man bey der Taufe sagen muß, in dem Namen, und nicht in den Namen oder Nämen. Denn dieses da, in dem, oder im Namen bedeutet die Wesenheit, die Kraft, das Ansehen, die Gewalt, welche in allen dreyen Personen nur Eine ist. Würde also Jemand sagen: in den Namen oder Nämen, so würde er etwas Falsches behaupten, und die Taufe wäre ungiltig. Doch wäre sie giltig, wenn er das Wort im Namen dreymal, bey Nennung jeder Person wiederholen würde; z. B. im Namen des Vaters, im Namen des Sohnes ꝛc. Denn man sagt ja auch und wiederholt das Wort Gott, z. B. Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist, deßwegen sind doch nicht drey Götter, sondern nur Ein Gott. Und so ist auch das kleine Bindwort und nicht unumgänglich nothwendig zur Wesenheit der Form, und die Taufe wäre giltig, wenn man dieses auch wegließe, ausgenommen, man ließe es im Sinne, wie die Sabellianer,



a) *S. Greg.* L. IX. Ep. 6.
b) Ep. ad Bonif. Episc.
c) *Conc. Florent.* Decr. Union.
d) Trid. Sess. VII. can. 4.
e) *Tert.* L. de Bapt. c. 6.

„werden auch Kinder getauft.“ Und noch was: a) „Deß„wegen hat auch die Kirche von den Aposteln die Ueberliefe„rung empfangen, daß sie auch den Kleinen die Taufe ertheile. Denn sie, denen die verborgenen göttlichen Geheimnisse „übergeben wurden, wissen es, daß in allen Menschen wahre „Unreinigkeit der Sünde sich einfindet, welche durch das Was„ser und heiligen Geist abgewaschen werden muß. Wegen die„ser Unreinigkeit wird der Leib selbst der Leib der Sünde „genannt.“

Im IV. Jahrhunderte. Da steht Folgendes: b) „Was „sagst du von Denen, die noch im zarten Alter, und weder „von einem Verluste, noch auch von einer Gnade Etwas wis„sen? Sollen wir sie auch taufen? Allerdings, wenn eine Ge„fahr ist. Denn es ist besser, ohne Verstand geheiliget wer„den, als ohne Siegel und Zeichen sterben ꝛc.“ Ferner heißts da: c) „Es bringt Jemand ein Kind her, das noch an der „Mutter hängt, daß es getauft werde. Sogleich fordert der „Priester von diesem schwachen Alter die gewöhnlichen Verträge und die Einwilligung, und den Pathen nimmt er zum „Bürgen dieses Unmündigen, und fragt: Widersagst du „dem Satan?“ Wieder lese ich: d) „Aus dieser Ursache „taufen wir auch die kleinen Kinder, damit sie nicht von „Sünden verunreiniget seyen; daß ihnen beygelegt werde die „Heiligkeit, die Gerechtigkeit, die Kindschaft, die Erbschaft, „die Verbrüderung mit Christo; damit Alle seine Glieder „seyen; daß sie ein Wohnort des heiligen Geistes werden.“ e)

Im V. Jahrhunderte da heißts schon wieder: f) „Du „fragst, warum Kinder, die keine Sünde begiengen, getauft „werden? Einige antworten ganz seicht und mager: Sie wa„schen jene Unreinigkeit ab, die sich wegen Adams Uebertre„tung über die menschliche Natur ergossen hat. Ich halte „dieses fest dafür; aber nicht allein: denn dieß wäre nichts „so Großes. Es werden uns viele andere, unsere Natur weit über-

a) *Orig.* L. V. in cap. 6. ad Rom.

b) *Greg. Naz.* Or. 40. quaest. Oratio in Sanctum Baptisma.

c) *S. Joann. Chrysost.* in Psalm. 14.

d) Idem hom. ad Deophyt. sive de Baptisatis.

e) Sieh auch Idem. Hom. de Adam et Eva.

f) *Isidor. Pelusiota* L. III. Ep. 195.

„übersteigende Wohlthaten mitgetheilet ꝛc.“ Und an einem andern Orte lese ich: a) „Nicht einmal die Erzeugung des „Menschen ist ohne Unreinigkeit und Sünde. Dahr werden „die Kinder getauft, daß die durch Adams Uebertretung zuge„zogene Mackel abgewaschen werde. Und noch deutlicher heißts an einem andern Orte: b) „Wir taufen die neuge„bohrnen Kinder, nicht nur, damit sie an Kindesstatt angenom„men zu werden verdienen, oder nur wegen dem Himmelreich; „sondern wir glauben, sie werden getauft zur Vergebung der „Sünden, damit sie nicht ewig zu Grunde gehen.“

F. Was schreiben hievon die lateinischen Kirchenväter?

A. Eben Das. Einer schreibt also: c) „Was die Sa„che der Kinder betrifft, von denen du sagtest, inner zwey oder „drey Tagen nach ihrer Geburt soll man sie nicht taufen, son„dern Rücksicht nehmen auf das alte Gesetz der Beschneidung, „so, daß du meyntest, vor dem achten Tage soll man ein Kind „nicht taufen und heiligen; so hat dieß uns Allen in unsrer „Versammlung ganz anders geschienen. In deine Meynung „hat Keiner sich einverstanden. Vielmehr wir Alle haben ge„urtheilt, man müsse keinem gebohrnen Menschen die Barmher„zigkeit und Gnade Gottes versagen. — Wie Gott die Per„son nicht ansieht so sieht er auch nicht auf das Alter. — „Von der Taufe und von der Gnade wird Niemand ausge„schlossen; wieviel weniger darf ein Kind ausgeschlossen wer„den, das persönlich Nichts gesündigt, nur durch die Geburt „das Verderben an sich gezogen hat, und dem nicht eigene, „persönliche, nur fremde Sünden nachgelassen werden. — Da „dieß gegen Alle beobachtet und beybehalten werden muß, um „so mehr bey Kindern. Dieß war die Lehre von der Taufe in „unsrer Kircheuversammlung.“

Ein anderer Kirchenvater d) schreibt: „Wer nicht wie„dergebohren seyn wird aus dem Wasser und heiligen Geiste, der „kann

a) *Olympiodor. Diac.* ad cap. 9. Job. Sieh *Theodoret.* Epitome divin. Secret. de Bapt.

b) *Joann. Maxent.* in Profess. Fidei.

c) S. *Cypr.* Ep. 59.

d) S. *Ambr.* L. II. de Abraham. c. 11.

„kann nicht ins Himmelreich eingehen. Sieh! er nimmt Kei„nen aus, kein Kind, Keinen, der aus einer Noth gehindert „ward. Wären sie, die Kinder, die ohne Taufe sterben, auch „frey von Strafen, so hätten sie doch keinen Theil an der Eh„re des Reichs.“ Noch ein heiliger Kirchenvater: a), Die „Gewohnheit der heiligen Mutter, der Kirche, Kinder zu tau„fen, ist keineswegs zu verachten, noch auf einige Weise für „überflüßig anzusehen; man müßte sie auch nicht glauben, „wenn es keine apostolische Erblehre wäre.“ Und anderswo „sagt er: b) Einige sagen: ein Kind, das ohne Taufe stirbt, „könne nicht zu Grunde gehen, weil es ohne Sünde gebohren „wird. Aber dieß sagt der Apostel nicht, und ich glaube, es „sey besser, wenn wir vielmehr dem Apostel, als diesen glau„ben. So aber sagt der Lehrer der Heyden, in dem Christus „redete: „Durch einen Menschen ist die Sünde in die Welt „eingegangen, und der Tod durch die Sünde, und so ist sie „durch alle Menschen gegangen, in welchem Alle gesündiget „haben. Wenn nun ein Kind gefunden wird, das aus der „Begierlichkeit dieses Menschen erzeugt worden ist, so mögen „sie sagen, es sey nicht unter der Verdammniß, noch müsse „es durch Christi Gnade davon befreyt werden.“

Ich will Nichts melden, daß diese Wahrheiten in mehreren Kirchenversammlungen festgesetzt wurden. c) Nur noch ein Paar Kirchenväter muß ich anführen. Der einte schreibt also: d) „Das zu glauben, ist nicht erlaubt, daß Die, welche „das Sakrament der Wiedergeburt nicht empfangen haben, „zu einer Gemeinschaft der Seligen gehören.“ Der andere sagt: e) „Wer immer läugnet, daß die neugebohrnen Kinder „müssen getauft werden, oder sagt, sie werden zwar zur Ver„gebung der Sünden getauft, aber sie haben aus Adam Nichts „von der Erbsünde, das durch das Bad der Wiedergeburt ge„reinigt werden müßte, daraus dann folgt, daß an ihnen die „Taufformel, zur Vergebung der Sünden, falsch, nicht wahr, „zu

a) *S. Aug.* de Gen. ad lit. L. X. c. 32.

b) Idem Ep. 89. ad Hier.

c) *Conc. Carthag.* V. cap. 6. *Conc. Milevit.* cap. 2. *Innoc.* I. Ep. 32. ad Conc. Milevit. *Conc. African.* cap. 77.

d) *S. Prosper.* L. II. c. 20.

e) *Gennadius Massil.* de Eccl. Dogmat. c. 31.

„zu verstehen sey, dem sey Fluch.“ Ich könnte noch Mehrere an„führen. a) Allein, diese sind genug.

F. Was folgt aus all Diesem?

A. Dieß ist die ganz natürliche Folge hieraus, daß es eine Glaubenswahrheit sey daß nicht einmal ein Kind, oder Embrion, ins ewige Leben eingehen könne, wenn es nicht die heilige Taufe empfängt; daß diese Wahrheit zwar in der heiligen Schrift enthalten, aber nicht so deutlich ist, daß nicht darüber hätten Streitigkeiten entstehen können; daß man diese Wahrheit also nur aus der Ueberlieferung festsetzen kann, und daß alle Protestanten, die ihre Kinder taufen lassen, sich gegen ihre Gegner nicht verantworten können, oder nothwendiger Weise durch ihre Thaten zugeben müssen, es gebe **mündliche Ueberlieferungen in Glaubenswahrheiten**, die man eben so, wie das geschriebene Wort Gottes, verehren müsse. Denn, daß man die Kinder taufen könne und müsse, sagt wohl die Schrift ausdrücklich und klar nirgendwo.

F. Giebt es nicht auch einen Beweis aus Vernunftgründen für die Nothwendigkeit der Kindertaufe?

A. Man kann diesen Beweis auf folgende Art machen: „Die Erbsünde ist eine moralische Mackel, die auch den neu„gebohrnen und unmündigen Kindern anhängt. — Mit ihr „kann die heiligende Gnade Gottes und die Vereinigung mit „dem Allerheiligsten weder in der Zeit, noch in der Ewigkeit „bestehen. Folglich bedürfen auch diese Kinder jener geistli„chen Wiedergeburt, von der Christus ohne alle Ausnahme „sagt: „Wer nicht aus dem Wasser und heiligen Geiste wie„dergebohren wird, der kann nicht in das Reich Gottes einge„hen. Sie bedürfen derselben um so viel mehr, je weniger „sie sich selbst durch die Begierdetaufe helfen können, oder heut „zu Tage ein sicherer, ja, nur wahrscheinlicher Antrag auf „die Bluttaufe zu machen ist. Was könnte demnach schrift„widriger seyn, als der Irrthum der Wiedertäufer? Sie ver„wer-



a) *S. Ambr.* in cap. 1. Lucæ. *Damaſ.* Ep. 4. *S. Hier.* Dial. 3. contr. Pelag. c. 6. Ep. 7. ad Lætam. c. 4. *S. Aug.* contr. Donat. L. IV. c. 23. Ep. 28. ad Hier. *Leo I.* Ep. 86. ad Nicetam. *Gennad. Maſſil.* ſup. cit. cap. 31. *Caeſar. Arelat.* hom. 7. de Paſcha. *Victor. Vticenſ.* L. II. de perſec. Vandal.

„werfen die Kindertaufe als unerlaubt und ungiltig; sie ver„biethen also den Kindern, wie die noch rohen Jünger, a) zu „Christo zu kommen. Der Heiland nahm aber das schon dort „sehr übel auf, und sagte ihnen: „Lasset die Kinder zu mir „kommen, und haltet sie nicht auf; und umhalsete diese un„schuldigen Geschöpfe; er segnete sie und sprach: Solchen ge„hört das Himmelreich. Da nun in dieses Reich ohne jene „Wiedergeburt Niemand eingehen kann, ist es nicht grausam, „sie davon auszuschließen?“ b)

F. Fordert aber Christus nicht zur Taufe den vorläufigen Glauben?

A. Ja! aber nur, wenn von Erwachsenen die Rede ist. „Wir lesen in der Schrift, c) daß sie ganze Familien getauft „haben. Wo ist der Beweis, daß in keiner derselben Kinder „gewesen, oder nicht mitgetauft worden sind? Der uralte Ori„genes d) sagt ausdrücklich, daß die Kirche diesen Gebrauch, „Kinder zu taufen, von den Aposteln gelernt habe; nnd die äl„testen Väter e) sammt den afrikanischen Bischöfen, geben „für ihn ein vollkommen entscheidendes Zeugniß. Sogar „Tertulian und der heilige Gregor von Nazianz f) bekräftigen „denselben, da sie nach ihrer ganz sonderheitlichen Mey„nung rathen, die Kindertaufe, die also allgemein mußte an„genommen seyn, bis dahin zu verschieben, wo die Täuf„linge einiger Maßen zum Gebrauche der Vernunft kommen. g)

F. War es dann eine sonderheitliche Privatmeynung vom Verschub der Taufe bis zu den Vernunftjahren? Man findet doch in der Kirchengeschichte manche Beyspiele, wo Einige, von christlichen Eltern gebohren, ihre Taufe bis ins männliche Alter, und noch weiter, hinausschoben?

A. „Wir

a) Mark. 10, 13 -- 16.

b) Schwarzh. II. B. §. 157. S. 440. flg.

c) Apostelg. 16, 15. 33. 18, 8. I. Kor. 1, 16.

d) *Orig.* L. V. in cap. VI. ad Rom.

e) *S. Justin.* Apol. I. §. 15. *S. Iren.* sup. cit. *S. Cypr.* Ep. ad Fidum 64.

f) *Tert.* de Bapt. c. 18. *S. Greg. Naz.* sup. cit.

g) Schwarzh. 3. St. 441. flg. S.

A. „Wir haben zwar alte Kirchengesetze, welche verord„nen, daß auch die Kinder, außer einem Nothfalle, nur an „den Tagen der jährlichen feyerlichen Taufe (diese waren „hauptsächlich der Oster- und Pfingstabend) sollen getauft wer„den. Aber von einem weitern Verschub kann man keine „solche Verordnung aufbringen. Die afrikanische Synode, von „welcher der heilige Cyprian a) redet, hat vielmehr geradezu „das Gegentheil behauptet. Jene so lange Verzögerung also „scheint großen Theils eine übelverstandene Andacht, oder „wohl gar einen sträflichen Misbrauch gewißer Eltern zum „Grunde gehabt zu haben. Viele aus diesen wurden erst bey „mannbaren Jahren zur christlichen Religion bekehrt. Nun „glaubten Einige, sie wären noch nicht hinlänglich zur Taufe „vorbereitet. Andere setzten sich in Kopf, die Taufe an einem „bestimmten Orte, z. B. wie Christus im Fluße Jordan; „oder von diesem und keinem andern Bischofe oder Priester, zu „empfangen, oder ihren Kindern geben zu lassen. Manche „hoffeten, so viel ruhiger zu sterben, wenn sie erst beym anna„henden Tode die vollkommene Reinigkeit, mittelst der Taufe, „würden erlangt haben. Und nicht Wenigen war das Joch der „christlichen Religion zu schwer, als daß sie es so bald auf sich „nehmen mochten. Allein, die heiligen Väter predigten mit „großem Eifer wider alle diese Misbräuche und unstatthaften „Ausflüchte. Ihre Beweise aber streiten wider jede Verzöge„rung der Taufe, auch bey Kindern.“ b

F. Sind aber Kinder nicht höchst unglückselig, da sie auf die Bluttaufe nicht warten, die Begierdetaufe nicht erwecken, und die Wassertaufe so manchmal nicht empfangen können?

A. „Die Güte Gottes hat es schon so geordnet, daß die „Taufe in eben dem Maaße, in welchem sie nothwendig ist, „auch leicht zu empfangen wäre. Denn, nebst dem, daß man „das natürliche Wasser, wie das Meer- Fluß- Bach- Brun„nen- und Regenwasser, an allen Orten der Welt antrifft, so „ist auch kein Mensch auf dieser Erde ausgenommen, der nicht „in Nothfalle taufen könnte.“ c) Es ist aber genug, wenn



a) Loc. cit.

b) Sieh Bingham Tom. IV. L. X. c. VI. §. 2 - 6. Schwarzh. i. St.

c) Ausleg. christl. Lehre. III. B. IV. H. 390. S.

man nur mögliche Mittel, einem Unglücke zu entkommen, an der Hand hat, nm nicht ganz unglückselig genannt zu werden, wenn es schon zufälliger Weise geschieht, daß Einer oder der Andere nicht diese Mittel zur Hand hat, und wirklich nicht gerettet wird.

F. Ist es aber nicht unmöglich, daß die Kinder in Mutterleibe getauft werden? oder welch ein Mittel bleibt für sie übrig, um dem ewigen Elende zu entkommen?

A. Diese Frage ist sehr weit aussehend, und kann nur weitschichtig beantwortet werden. Ich werde es mit Gottes Gnade in folgenden Katechesen auch thun. Da aber die heutige Katechese ohnehin zu lange ausfällt, antworte ich nur so viel: Der liebe, vorsichtige Gott läßt ganz gewiß auch diese armen Geschöpfe im Mutterleibe nicht außer Acht: denn er liebt sie väterlich, a) ja, noch mehr als die zärtlichste Mutter. b) Er hat ihnen genugsame, d. i. **zureichende** Mittel, verschafft. c) Man kann 1) behaupten, d) Gott habe das ewige Heil der Kinder mit dem Gebethe der Eltern verbunden. Wenn diese beten, einige gute Werke verrichten, einige Sünden meiden würden, so würde Gott ihr Kind glücklich bis zur Geburt beschützen. 2) Ist es manchmal eine Strafe wegen den Sünden der Eltern, die sie beym Gebrauche des Ehestandes, oder bey der Erwählung dieses Standes, begehen, wenn die Mütter bey ihrer Geburt unglücklich sind. Man muß also alle solche Sünden vor und in dem Ehestande sorgfältig vermeiden, den Ehestand heilig und mäßig und in der Furcht Gottes gebrauchen. e) Dadurch wird weggehoben, was das Kind um die Taufe bringen könnte. Gott also ist keine Schuld beyzumessen, wenn Kinder ohne Taufe sterben, sondern den Eltern. f) 3) Ein

a) Isai. 46, 3. flg. b) Ebend. 49, 15.

c) Sieh *Viva* in Propos. 4 et 5. Alex. VIII.

d) Sieh *Duvall. Doct. Sorbon.* Tom. I. de grat. n. 407. seqq.

e) Sieh *Schench.* T. II. L. IV. de mol. obs. 200. *Lemn.* de occult. Nat. Mirac. L. I. c. 8. *Bianchi* de Nat. et gener. P. II. pag. 76.

f) *Prosper.* L. de Vocat. Gent. c. 8.

3) Ein frommer und großer Gottesgelehrte a) ermahnt die Eltern, sie sollen Gott bitten, „daß dem ungebohrnen Kinde, das „vor der heiligen Taufe sterben würde, Jesus Christus, der höchste Priester, zuvorkommen, und mit der Taufe des heiligen „Geistes selbes gnädig heiligen solle. Denn, wer weis, ob Gott „sie nicht erhört? Ja wer soll es nicht gottselig hoffen, daß er das „Gebeth der Demüthigen, die auf ihn vertrauen, nicht verschmähen wird? Wegen dem Gebethe der Eltern und Anderer, hat Gott mehrere Kinder, die ohne Taufe starben, zum „Leben erweckt, b) daß sie gereinigt würden und im Stande der „Gnade stärben. Hat Gott das Gebeth jener Eltern sich gefallen lassen, warum sollen nicht auch diese wirksam für die „Taufgnade ihrer Kinder bethen können?“ c) 4) Der heilige Karl von Boromä schreibt einer Mutter, die der Geburt nahe ist, tägliches Gebeth, Besuchung der Kirche, Priestergebethe und Segnungen; d) und im sechsten Provinzialsynode, Beicht und Kommunion vor. e) Ich werde unten das Gebeth hinsetzen, das dieser heilige Bischof für solche Mütter abgefaßt hat. — Die ganze Frage also zu beantworten, so hat Gott für Kinder im Mutterleibe zureichende Mittel zu ihrer Seligkeit verordnet, indem er den Eltern solche Gnaden mittheilet, durch die sie gute Werke üben und Sünden vermeiden können. f)

## Beschluß.

Es geschieht, leider! aus Schuld der Eltern sehr oft, daß ihre Kinder nicht zur Gnade der heiligen Taufe gelangen. Uns hat der liebe Gott diese Gnade zukommen lassen. Darum saget ihm unabläßlichen Dank, und wandelt so, wie es eines Getauften und Geheiligten



a) *Gerson.* Orat. de Nativ. Virg. Mar. in gener. Concil. Constant. habita.

b) Sieh *S. Aug.* serm. 323. seqq. de Diverſ. *Cangiamila* Embryol. L. II. c. 13. n. 1. seq.

c) *Cangiam.* L. c. L. IV. cap. II. n. 4. p. 709. seq. et toto C. III.

d) *S. Carol. Bor.* Act. p. 4. Justr. pro Bapt.

e) *Conc. Mediol.* VI. de Sacram. pœnit.

f) *Cangiamila* l. c. L. IV. n. 9.

würdig ist. Damit aber auch alle Menschen, und besonders die lieben Kleinen, zur heiligen Taufgnade gelangen, so bethet für sie alle Tage zu Gott. Ermahnet, bittet, warnet die Eltern, daß sie öfters die begangenen Sünden bereuen, sich vor neuen Sünden hüten, eifrig für ihre Kinder bethen, sich in allen Tugenden und guten Werken üben, um dadurch würdig zu werden, die Taufgnade ihren Kindern erbitten zu können. Ihr aber, die ihr einst in den Ehestand treten werdet, lernet euch dazu durch Frömmigkeit und Tugend recht zuzubereiten; hütet euch vor Lastern, die Gott manchmal so entsetzlich straft, daß er Kinder ohne Taufe sterben läßt; tretet als Kinder der Heiligen in den Ehestand, und lebet in demselben nicht wie die Heyden, sondern wie sichs auf Christen geziemt. Läßt es Gott, dessen ungeachtet, geschehen, daß ihr ein Kind nicht zur heiligen Taufe bringet, so lasset uns mit Ehrfurcht die Rathschlüsse Gottes anbethen, der einem Kinde eine Gnade zugesteht, und dem andern versagt, weil ers Keinem schuldig ist. Und ihr werdet euch immer damit beruhigen können, wenn es nur aus eurer Schuld nicht geschehen ist.

**Des heiligen Karl von Borromä Priestersegen über eine schwangere Frau, bey der eine unglückliche Geburt befürchtet wird**

Priester. O Gott! merk auf meine Hilfe, Herr! eile mir zu helfen. Ehre sey dem Vater und dem Sohne ꝛc.

Antiph. Die Erde hat gegeben ihre Frucht.

Ps. 66.

Gott erbarme sich unser, und segne uns. Er wende sein heiteres Angesicht zu uns, und erbarme sich unser.

Damit dein Weg auf Erden und dein Heil uns und allen Völkern bekannt werde.

Dich,

Dich, o Gott! sollen die Völker loben. Alle Völker sollen dich loben.

Erfreuen sollen sich die Völker und frolocken. Du richtest sie nach der Gerechtigkeit und leitest sie auf Erden.

Loben sollen dich, o Gott! die Völker; alle Völker sollen dich loben.

Die Erde hat ihre Frucht hervorgebracht. Segne uns, o Gott! unser Gott!

Segne uns, o Gott! die ganze Erde müsse ihn fürchten.

Ehre sey dem Vater u. s. w.

Antiph. Die Erde hat gegeben ihre Frucht.

Vater unser ꝛc.

℣. Und führe uns nicht in Versuchung,
℟. Sondern erlöse uns von dem Uebel.
℣. Heile deine Magd:
℟. Denn sie hoffet auf dich, mein Gott!
℣. Herr! sey ihr ein starker Thurm
℟. Vor dem Antlitze ihres Feindes.
℣. Nichts soll der Feind wider sie ausrichten,
℟. Und das Kind der Bosheit soll es nicht wagen, ihr zu schaden.
℣. Herr! sende ihr Hilfe von deinem Heiligthume.
℟. Und von Zion beschütze sie.
℣. Herr! erhöre unser Gebeth,
℟. Und unser Geschrey müsse zu dir kommen.
℣. Der Herr sey mit euch
℟. Und mit deinem Geiste.

Laßt uns bethen.

Herr! Gott! Schöpfer und Regierer aller Dinge! wir bitten dich, nimm das Opfer eines zerknirschten Herzens, und das eifrige Verlangen deiner Dienerinn N., die dich demüthig bittet für die Erhaltung ihres schwachen Kindes, das du sie empfangen ließest, auf; und bewahre deinen Antheil und heilige ihn durch den unermeßlichen Segen deiner Gnade; und beschütze ihn vor allem Truge und Anfalle des Feindes und vor aller Widerwärtigkeit, damit es durch deine Hilfe unbeschädigt ans Tageslicht komme und dir mit allen Gerechten immer dienen, und endlich das ewige Leben erlangen möge durch U. H. J. Ch. ꝛc. Amen.

℣. Der Herr sey mit euch

℟. Und mit deinem Geiste.

℣. O Gott! segne und erhöre uns.

℟. Amen.

℣. Laßt uns im Frieden hinziehen,

℟. Im Namen Christi.

℣. Laßt uns Gott preisen.

℟. Gott sey Dank!

„Sie wird mit Weihwasser besprengt unter folgendem Segen:

Der Segen Gottes des Allmächtigen † Vaters, und des † Sohnes, und des heiligen † Geistes, steige herab, und sey allzeit über dir und über deinem Kinde, und bleibe immer. Amen.

## Gebeth des heiligen Franz von Sales, a) welches die schwangeren Frauen öfter bethen sollen.

O ewiger Gott! Vater einer unendlichen Güte! du hast den Ehestand verordnet, daß du hier auf Erden die Menschen vermehrtest, und dort die himmlische Stadt Gottes erfülltest. Unser Geschlecht hast du zu dieser Würde besonders verordnet, und du wolltest, daß unsere Fruchtbarkeit ein Zeichen deines Segens über uns seyn sollte. Sieh! ich werfe mich vor deiner Majestät, die ich anbethe, zur Erde. Ich danke dir für das Kind, das ich empfangen habe, und du dich gewürdiget hast, in meinem Leibe zu bilden.

Aber Herr! weil dir dieses zu thun beliebt hat, so strecke aus den Arm deiner Vorsehung, und vollende das Werk, das du angefangen hast. Komm mir zu Hilfe, indem du meiner Schwangerschaft Vollkommenheit giebst, und trage das Geschöpf, das du in mir gestalten wolltest, unter deinem beständigen Schutze, mit mir bis zur Stunde, in der es ans Tageslicht kommen wird.

Dann aber, o Gott meines Lebens! dann hilf mir, und stärke meine Schwachheit mit deiner Rechten. Sieh mit gnädigen Augen auf meine Leibesfrucht, bis daß, wie sie dein ist durch die Schöpfung, so auch, vermittelst der Erlösung, dein werden möge, da es nach Empfangung der heiligen Taufe in den Schooß der Kirche, deiner Braut, wird gelegt werden.

O Retter meiner Seele! da du noch auf Erden herum wandeltest, liebtest du die Kinder so zärtlich, und so oft nahmst du sie in deine Arme. Ach! nimm auch

dieses

a) Ex Libro III. Epistol. Spirit. Ep. 83.

dieses mein Kind auf, und führe es zur Annahme an deine heilige Kindesstatt; damit, da es dich hat, und dich Vater nennt, dein Name in ihm geheiligt werde und dein Reich ihm angehöre.

Daher, o Erlöser der Welt! dir wiedme ich selbes von ganzem Herzen, übergebe und weihe es ganz dem Gehorsame deiner Gebothe, der Liebe zu deinem dir schuldigen Dienste, und dem Dienste deiner Liebe.

Weil aber deine Gerechtigkeit die erste Mutter der Menschen mit ihrer ganzen Nachkommenschaft vielen Schmerzen und Strafen bey der Geburt unterworfen hat, so nimm ich freywillig alle Nöthen an, die dir, o Herr! bey dieser Gelegenheit belieben wird, über mich kommen zu lassen. Um diese einzige Gnade bitte ich dich durch die heilige und freudenreiche Geburt deiner unschuldigsten Gebährerinn, daß zu der Zeit, wo ich armselige und nichtswerthe Sünderinn gebähren werde, du dich gegen mich gnädig erzeigst, und mich mit meinem kleinen Kinde, das du dich würdigest, mir zu schenken, segnen wollest mit dem Segen deiner ewigen Liebe. Ich erwarte diesen Segen mit festem Vertrauen, und bitte demüthigst darum.

Und du, Jungfrau, heiligste Mutter, meine allerliebste Frau und einzige Königinn, du sonderbare Zierde des weiblichen Geschlechts! nimm unter deinen Schutz und in den Schooß deiner mütterlichen und unvergleichlichen Gütigkeit meine Begierden und Gebethe auf, daß die Barmherzigkeit deines Sohnes sich würdige, sie zu erhören.

Um das bitt ich dich und flehe zu dir, du, die du die Allerliebwürdigste aus allen Geschöpfen bist, durch

jene

jene jungfräuliche Liebe, mit der du deinem geliebten Bräutigam, dem heiligen Joseph, zugethan warest. Ich bitte dich durch die unendlichen Verdienste der Geburt deines Sohnes; durch deinen heiligen Leib, der ihn getragen, und durch die heiligen Brüste, die ihn gesäuget haben.

O ihr heilige Engel! die ihr zu meinem und meines Kindes Schutz bestimmt seyd, bewahret und regieret uns Beyde, damit wir durch euern Schutz endlich zu jener Herrlichkeit gelangen mögen, die ihr genießet, damit wir mit euch unsern allgemeinen Herrn und König lieben und verherrlichen mögen, welcher ewig lebet. Amen.

## Gebeth a)

### für ungebohrne oder ungetaufte Kinder.

Vater im Himmel! du trägst Sorge auch für die Spazen. Du liebst aber noch mehr den Menschen und das Kind des Menschen. Schaue mit den Augen deiner Barmherzigkeit gnädigst alle Kinder, auch die ungebohrnen

a) Kein Mensch ist dürftiger, in größerer Gefahr, und so ohne alles Mittel, sich helfen und retten zu können, als ein Kind im Mutterleibe, oder dem keine heilige Taufe kann oder will ertheilt werden. Sollte also nicht jeder Christ aus allgemeiner Menschenliebe gehalten seyn, für solche arme Geschöpfe zu bethen, und durchs Gebeth wenigst ihnen zu helfen? Welche Menschen, die zu solchem Elende armer Kinder nicht seufzen, und es vergessen, daß Gott sie ohne ihr Verdienst, vielleicht wegen dem Gebethe einer frommen Seele, aus solchen entsetzlichen Gefahren gerettet hat! Um die Gläubigen mehr zum Gebethe für solche dürftige Kinder zu reizen, hat der Erzbischof von Panormo jedem Christen, der dieses Geberh mit Andacht entrichtet, allemal (toties quoties) 40 Tage Ablaß in seinem Kirchsprengel verliehen. Es wäre gut, wenn es jeder Pfarrer unter oder nach seiner Messe alle Tage von seinen Pfarrkindern bethen ließe. Was ein großer Kirchenvater vom leiblichen Almosen sagt, gilt auch hier: *Si non pavisti, occidisti.*

nen, an, und gestatte nicht, daß sie ohne deine Gnade sterben, sondern beschütze sie vor aller Bosheit der Menschen und der Teufel, damit durch die Hilfe deiner Vorsehung, die, welche gebohren sind, zur heiligen Taufe gelangen; die ungebohrnen aber unbeschädigt zur gehörigen Zeit zur Welt kommen, und so auch sie durch die heilige Taufe gereiniget werden.

Siehst du aber vor, daß einige in ihrem größern Alter sollten verdammt werden, so rufe sie vielmehr, nachdem sie getauft sind, noch vor den Vernunftjahren gnädig zu dir.

Schaue auf dein Kind Jesus, das auch von Mutterleibe an dich verherrlichet, und durch den Propheten zu dir gesagt hat: „Vom Leibe meiner Mutter an bist du mein Beschützer.“

Sieh auf Maria und die heiligen Unschuldigen, die für alle Kinder bitten, damit nicht dein Feind jemals in ihrem Untergange sich rühme. Ich bitte dich durch U. H. J. Ch. Amen. a)

# Hundert vier und vierzigste Rede.

## Von den Bestandtheilen der heiligen Taufe.

Die heilige Taufe ist ein wahres, ist das erste, ist das nothwendigste Sakrament; dieß war, wovon ich letzthin geredt habe. Ich habe es auch erwiesen aus der Ueber=

a) Um dieses und die vorigen Gebethe zu verbreiten und allgemein zu machen, ist es besonders abgedruckt worden, und bey Hrn. Doll zu haben.

Ueberlieferung aller Jahrhunderte der ersten Kirche. Die Nothwendigkeit dieses Sakraments ist so groß, daß man, ohne dasselbe empfangen zu haben, unmöglich selig werden kann, so, daß auch ungebohrne Kinder ewig verloren sind, die ohne dasselbe sterben. Davon entschuldigt keine Unwissenheit und keine Unmöglichkeit, denn es ist das einzige Mittel zur Seligkeit. Zwar kann die Wassertaufe durch die Begierd- und Bluttaufe ersetzt werden; allein, dieses beweiset nur um so mehr ihre Nothwendigkeit. Die Taufe ist schlechterdings zur Seligkeit allen Menschen nothwendig. Es liegt uns also Alles, unsre ganze Glückseligkeit daran, daß man sie gehörig empfange, und ja davon Nichts weglasse, was sie vereiteln oder ungiltig machen könnte. Es ist einer der wichtigsten Unterrichte, was die Wesenheit dieses Sakraments betrifft, dazu Jeder alle Aufmerksamkeit verwenden soll, um in einem Nothfalle dieses Sakrament gehörig ertheilen, oder Andern, die es ertheilen sollten, Anleitung geben zu können. Welches sind nun aber die wesentlichen Theile der Taufe, aus denen sie besteht, und davon Nichts wegbleiben, Nichts geändert werden darf? Man nennt sie die **Bestandtheile**, die ich nun heute erklären will.

## I. Erklärung.

Die **Bestandtheile**, oder Das, woraus das Taufsakrament besteht, und ohne welches es kein Sakrament seyn kann, nennt man I. die **Materie**, und II. die **Form** des Sakraments, wie ich schon einmal angemerkt habe.

I. Die **Materie** der Taufe ist zweyfach, nämlich die **ferne**, entfernte, und die **nahe**, oder nächste, die ferne oder **entfernte Materie** ist **Wasser**, und die **nahe** oder **nächste Materie** ist die Ausgießung des Wassers, oder die Abwaschung. Nun fragt sich, was das für ein Wasser

seyn

seyn muß, mit dem man taufen soll; und wieder, wie die Ausgießung oder Abwaschung geschehen muß? Ich bitte euch, daß ihr wohl aufmerket, denn an Dem, was ich jetzt sage, hängt die Giltigkeit der heiligen Taufe und die ewige Seligkeit eines Kindes, das durch eine ungiltige Taufe nicht in den Himmel kommen kann.

Was muß also das für ein Wasser seyn, das man zur heiligen Taufe gebrauchen will? — Ich antworte, man muß einen Unterschied machen zwischen der feyerlichen und erlaubten, und zwischen der bloß giltigen und nicht feyerlichen Taufe. Wenn man die heilige Taufe feyerlich und auf eine erlaubte Weise, wie außer einem Nothfalle allemal geschehen muß, ertheilen will, so darf man kein anders Wasser, als das eigens dazu geweihte, a) mit heiligem Chrysam vermischte Wasser, gebrauchen. Die Taufe wäre zwar mit einem andern Wasser giltig; aber, wer in einem andern Wasser feyerlich taufen würde, begienge eine schwere Sünde. Zu der bloß giltigen und nicht feyerlichen Taufe ist jedes natürliche Wasser genugsam und nothwendig.

Ich sage, jedes natürliche Wasser, als Meerwasser, Regenwasser, Brunnenwasser, Flußwasser, Mineralienwasser, es mag trübe oder hell, kalt oder warm, geweiht oder ungeweiht seyn; auch eine Lauge, ein Kochwasser, wenn nicht zuviel fremde Materie darinn ist; Wasser aus geschmolzenem Schnee, Schlossen, Eis. — Und dieß ist auch nur zu verstehen in der Noth, wenn man kein besseres und eigentlicheres Wasser haben kann. — Aber

a) Diese Taufweihe ist eine apostolische Erblehre. Davon macht Meldung *S. Dionys.* de Eccl. Hier. c. II. *S. Cypr.* L. I. Epist. ult. *S. Ambr.* L. I. de Sacram. c. 5. *S. Basil.* L. de Spir. S. c. 27. *S. Aug.* L. VI. contr. Julian. c. 8. Tr. 118. in Joann. *S. Leo* Ep. 4. ad Episc. Sicil.

— Aber auch nur das natürliche Wasser kann die Materie der Taufe seyn; daher sind alle Säfte, Wein, Oel, Bier, Milch, Koth, Speichel, Schweiß, Thränen u. s. w. auch gefrornes Eis, Schnee, Hagel ꝛc., wenn sie nicht aufgelöset sind; noch viel weniger aber das künstliche Wasser, welches aus Rosen, aus Bäumen, Kräutern, Blumen u. s. w. ausgezogen wird, keine taugliche Materie zum Taufsakramente, weil sie kein wahres, eigentliches, natürliches Wasser sind. — „Niemals ist erlaubt, außer im Nothfalle, ein Wasser zu gebrauchen „zur Taufe, von dem man zweifelt, ob es ein wahres, „eigentliches Wasser ist, wenn man ein gewißes, eigentliches Wasser haben kann. In der Noth, wo keine „gewiße Materie zu haben ist, darf man alles Das gebrauchen, von dem man vernünftig sagen kann: Vielleicht „ist dieses ein Wasser; doch muß man dann die Taufe „nur bedingt mittheilen." a) Davon nachher. So viel von der fernen Materie der heiligen Taufe.

Die nahe oder nächste Materie der heiligen Taufe ist nichts Anders, als die Anwendung des Wassers, oder die Abwaschung des Täuflings mit Wasser. Die Abwaschung aber kann auf eine dreyfache Weise geschehen, durch Eintauchung, durch Aufgießung, durch Besprengung; doch so, daß das Wasser, wenigst mehrere Tropfen herabfließen, sonst ist das keine Abwaschung. b) Bis ins dreyzehnte Jahrhundert wurde die Taufe in der griechischen und lateinischen Kirche durch dreymalige Eintauchung ertheilt. c) Zu Ende desselben hat die Gewohn-

a) *Baur*, Theol. Dogm. Tom. III. Sect. II, de Bapt. §. XVI. pag. 249. seq.
b) *Baur* l. c. p. 263. not.
c) Sieh Matth. 3, 16. Apostelg. 8, 38. *Goar.* Euchol. *Ordo Rom.* Tom. XIII. Bibl. Patr. Cap. de Sabb. *S. Thom.* Q. 66. a. 7. *S. Bonav.*

wohnheit in der lateinischen Kirche angefangen, die heilige Taufe durch Aufgießung zu ertheilen, und ist aus wichtigen Ursachen a) immer beybehalten worden. Davon darf man, außer einem Nothfalle, nicht abweichen. Wie aber immer die Taufe geschehen mag, so muß das Wasser unmitelbar den Leib berühren, sonst könnte es für keine Abwaschung angesehen werden. Endlich muß man das Wasser über das Haupt des Täuflings abgießen, nicht über die Brust, b) oder einen andern Theil des Leibes, wenn man den Kopf taufen könnte. Die Taufe, die nicht über das Haupt geschieht, ist auch im Falle der Noth doch zweifelhaft, und müßte bedingnißweise nachher, da es seyn kann, wiederholt werden, wie der heilige Thomas c) lehrt.

Die ferne Materie also wird dadurch zur nahen oder nächsten, indem man das Taufwasser über das Haupt des zu Taufenden abgießt, und zugleich die Form, oder die Worte, die ich gleich anzeigen werde, gehörig ausspricht, mit der Meynung, Das zu thun, was die heilige Kirche bey der Taufe thut. Nämlich, wenn man Jemand taufen will, so muß man entweder den Täufling ins Wasser tauchen, oder das Wasser über ihn abgießen, oder ihn mit Wasser so besprengen, daß es über ihn herabläuft. „Wenn man nur auf eine von diesen „drey Weisen getauft wird, so ist es genug. In den al„ten Zeiten wurde die Taufe meistentheils durch das „Eintauchen mitgetheilt; jetzt aber tauft man bey uns „durch

a) Diese Ursachen waren: hauptsächlich die Lebensgefahr für Kinder bey der Eintauchung; die Ehrbarkeit, besonders, da die Diakonissinnen aufhörten; die große Anzahl der Täuflinge ꝛc.

b) Ein protestantischer Pastor im Nürnbergischen fieng unlängst an, wider den allgemeinen Gebrauch, die Brust, nicht den Kopf, des gebohrnen Täuflings zu taufen. *Baur* Theol. T. III. p. 552.

c) *S. Thom.* P. III. q. 68. a. 11. ad 4.

„durch Aufgießung. Ferner soll man das Wasser dreymal, „und zwär auf die Weise eines Kreuzes, aufgießen, oder „dreymal eintauchen, oder dreymal mit demselben be„sprengen, weil die Kirche diese Bräuche allzeit zur Vereh„rung der hochheiligen Dreyeinigkeit, in deren Namen „wir getauft werden, beobachtet hat. Doch meynt deß„wegen die Kirche nicht, daß diese Gebräuche zur Gil„tigkeit des Sakraments nothwendig seyn. Es wäre nach „der Meynung der Kirche die Taufe giltig, wenn auch „schon das natürliche Wasser nur einmal, und nicht auf „die Weise eines Kreuzes, wäre aufgegossen worden — „Vor allen Theilen des Leibes muß das Wasser über das „Haupt aufgeschüttet werden. — Auch muß diese Auf„gießung oder Eintauchung, oder Besprengung, von „dem Nämlichen geschehen, welcher die Worte aus„spricht, sonst wäre die Taufe ungiltig, wenn Einer „das Wasser aufgießen, und ein Anderer die Worte „aussprechen würde. Endlich, darf man nicht zuvor das „Wasser aufgießen, und erst hernach die Worte ausspre„chen: Nein! sondern es muß die Aussprechung der „Taufworte und die Aufgießung oder Abwaschung des „Taufenden zugleich geschehen und miteinander verei„nigt seyn. Wenn der Leib mit dem Wasser benetzt „wird, müssen zugleich auch die Worte ausgesprochen „werden.“ a)

Die Beweise von allem Diesem finden wir in der heiligen Schrift b) und in der Erblehre. c) Daher hat die Kirche auch allzeit jene Taufe für ungiltig erklärt,



a) Ponget. Katech. Unterw. III. Th. I. Abth. II. K. 2. Abschn. 50. flg. S.

b) Joh. 3, 5. Ephes. 5, 25. Apostelg. 8 – 10, 47.

c) S. Justin. M. Apol. II. Tert. L. de Bapt. S. Aug. Tr. 15. in Joann. alii sup. cit.

welche nicht im natürlichen Wasser ist ertheilt worden. a) Der heilige Kirchenrath von Florenz erklärt dieses ausdrücklich; b) und der heilige Kirchenrath von Trient spricht den Fluch über Alle, die das Gegentheil behaupten. c) Der heilige Thomas giebt hievon auch verschiedene Ursachen an: d) indem das Wasser das schicklichste ist; denn das natürliche Wasser ist überall in Menge zu haben, und solch ein nothwendiges Sakrament fodert solch ein gemeines Element. Das Wasser ist auch das schicklichste Zeichen, die innerliche Abwaschung anzuzeigen: denn andere Säfte oder künstliche Wasser lassen etwas Unreines nach sich; z. B. der Wein einen Geruch, das Oel etwas Zähes. Die ganze und entscheidende Ursache aber ist, weil unser göttliche Erlöser so gewollt hat, daß man ein natürliches, eigentliches Wasser zur heiligen Taufe gebrauchen soll; wie es aus seinen Worten klar erhellet: „Wenn nicht Jemand im Wasser und heiligen Geiste wiedergebohren wird ꝛc.

„Die Kirche hält sich hier genau an den Buchsta„ben, weil sie Ursache gehabt hat zu glauben, man müs„se genau Das erfüllen, was Gott vorgeschrieben hat, „indem er der Herr seiner Gnaden ist, und sie an gewis„se äußerliche Dinge gebunden hat. Sie hat aber den„noch durch das Licht des heiligen Geistes Gottes und die „Ueberlieferung unterschieden, was in den Vorschriften „Jesu Christi wesentlich oder nicht wesentlich sey. Und „dieß ist einer von den Punkten, welche die Nothwen„digkeit, das Ansehen der Kirche anzunehmen, ganz „deutlich zeigen. Denn ohne dieses würden wir in meh„reren

a) Sieh hierüber *Tournel.* Quæst. I. art. II. de Bapt.

b) *Conc. Florent.* Decr.

c) *Conc. Trid.* Sess. VII. Can. 2.

d) *S. Thom.* Q 66. a. 3. Sieh *Turlot. Thesaur.* P. IV. cap. II. Lect. II. p. 650.

„reren Artickeln von der Giltigkeit der Sakramente kein „gewißes Licht haben. Z. B. von der Taufe. Man „könnte nicht mit Gewißheit wissen, ob man nicht den „ganzen Körper in das Wasser tauchen müsse, um die „Begrabung und den Tod des alten Menschen vorzustel„len, wie es auch ehemals geschah, und das griechische, a) „oder auch lateinische Wort, b) welches untertauchen „heißt, anzuzeigen scheint; oder ob die bloße Aufgie„ßung des Wassers über einen Theil des Leibes hinläng„lich sey. — Man könnte nicht wissen, ob die Kinder „der Taufe fähig wären, da sie des Unterrichtes unfä„hig sind. — Man könnte nicht wissen, ob die Taufe, „welche von jemand Anderm, als dem Kirchendiener, „verrichtet wird, giltig sey. — Man könnte nicht wis„sen, ob die Taufe, welche von Ketzern mitgetheilt wor„den ist, giltig sey, und nicht wiederholt werden müsse. „Von allen diesen Punkten unterrichtet uns das Anse„hen der Kirche, und ohne sie würden wir über alles Die„ses nur ungewiße Muthmaßungen haben können.“ c)

II. Die Form sind die Worte, die Derjenige aussprechen muß, welcher die Taufe ertheilt. Dieß sind aber die nämlichen Worte, welcher sich der göttliche Erlöser bediente, da er dieses heilige Sakrament eingesetzt



a) Βαπτιζω „plus omnino est quam επιπολαζειν, quod est leni„ter *innatare*: minus autem, quam δυνειν, quod est *pessum ire*, „sive ad sui exitium fundum petere. Sed quia fere aliquid mer„gi, ac tingi solet, ut lavetur atque abluatur, hinc factum „est, ut, quemadmodum apud Hebræos *taval*, quod Septuaginta „verterunt Βαπτιζο- etiam accipitur pro *dachatz*, quod est, „lavare, similiter To Βαπτιζειν pro eodem usurpetur. Ab hoc „autem verbo est Βαπτισμος, vel Βαπτισμα, et consequenter „juxta vim nominis idem valet, ac *mersio, tinctio, ablutio.*“ *Baur* Theol. dogm. T. III. S. II. D. I. A. I. §. 14. p. 228. Sieh *Gerard. Voss.* Disp. I. de Bapt. Adnot.

b) Unterr. von den Sakram. II. Unterr. II. K. 32. S.

hat, nämlich: Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. a) Diese Worte alle gehören wesentlich zur heiligen Taufe, so, daß, wenn man eines oder das andere wegließe, die Taufe ungiltig wäre. Denn durch diese Worte müssen zwey Stücke deutlich angezeigt werden, erstlich die Taufhandlung, zweytens die Anrufung der drey göttlichen Personen.

Die Taufhandlung muß angezeigt werden. Und das geschieht durch die Worte: Ich taufe dich. Denn dadurch wird angezeigt die Handlung des Taufers und die Person des Getauften. Daß dieses so seyn müsse, hat Papst Alexander III. deutlich genug entschieden mit folgenden Worten: „Wer ein Kind dreymal ins Was„ser taucht im Namen des Vaters, des Sohnes und des „heiligen Geistes, aber dabey nicht sagt: Ich taufe „dich, so ist die Taufe nicht giltig." b) Dieses hat „bestättigt Papst Alexander VIII. indem er die entge„gengesetzten Sätze verdammt hat. c) Wir finden auch „in allen ältesten griechischen und lateinischen Meßbü„chern und Ritualien, daß immer die Taufhandlung mit der Person des Getauften ausdrücklich angezeigt wird. d) Denn „da die Abwaschung eines Menschen durchs Was„ser wegen mehreren Ursachen geschehen kann, nämlich „wegen der Erfrischung, wegen der Gesundheit, aus „Scherz u. s. w., so muß durch die Worte der Form be„stimmt und angezeigt werden, warum diese Abwaschung „ge-

a) Die Griechen sprechen: Der Diener Jesu Christi wird, oder werde, sey getauft im Namen ꝛc., welches eben Das ist; nur muß jeder Gläubige nach der Art seiner Kirche, und folglich wir nach der lateinischen, taufen.

b) *Extrav.* de Bapt. cap. *Si quis.*

c) Propositt. 27. damn. ann. 1690 die 7. Dec.

d) Sieh *Martene* L. I. de antiq. Eccl. Rit. c. 1. a. 14. n. 15. seq.

„geschieht. Das wird aber dadurch nicht angezeigt, daß „man sagt: Im Namen des Vaters u. s. w. Denn in „diesem Namen müssen wir Alles thun, wie die Schrift „sagt. a) Also, wenn in der Form nicht ausgedrückt „wird die Taufhandlung nach unserer Art, oder nach Art „der Griechen, so wird kein Sakrament ertheilt." b)

Zweytens, muß auch die Anrufung der hochheiligen Dreyeinigkeit ausdrücklich angezeigt werden. „Zwar „heißt es in der Apostelgeschichte, c) daß Einige im Na„men Jesu getauft worden seyn. Diese Stelle hat „Einige auf die Gedanken gebracht, die Taufe, die bloß „auf den Namen Jesu ertheilt würde, sey giltig. Al„lein, es ist unendlich wahrscheinlicher, daß die aus„drückliche Unterscheidung der drey Personen der hoch„heiligen Dreyfaltigkeit schlechterdings darzu erfordert „werde. Ja, es ist nun ausgemacht und von mehrern „Kirchenräthen entschieden. Wenn es also heißt, Ei„nige seyn im Namen Jesu getauft worden, so muß „man darunter verstehen, sie wären auf das Ansehen „Jesu, nach seiner Vorschrift, mit Jesu Taufe, nicht „mit des Johannes Taufe, getauft worden." d)

Es hat aber unser göttliche Erlöser ausdrücklich gesagt: „sie sollen taufen im Namen des Vaters und des „Sohnes ꝛc." e) Freylich steht nicht ausdrücklich dabey, sie sollen bey der Taufe diese Worte sagen. Daß



a) Koloss. 3.

b) *S. Thom.* P. III. q. 66. a. 5. ad. 2.

c) Apostelg. 8, 12.

d) Unterr. von Sakram. II. Unterr. II. Kap. 134. S. Sieh *S. Cypr.* Ep. 73. ad Jubajan, *S. Basil.* L. de Spir. S. c. 12. adversus eos, qui dicunt sufficere Baptisma tantum in nomine Dei. *S. Damasc.* L. IV. Orthod. fid. c. 10. Vergl. Apostelg. 19, 3 — 5.

e) Matth. 28.

mans aber so sagen müsse lehrt uns die Uebergabe und die beständige allgemeine Beobachtung der Kirche von den ersten Zeiten her. So sagt die Uebergabe: a) „Als„dann werden die Täuflinge von uns dahin geführt, wo „das Wasser ist. — Denn im Namen des Vaters aller „Dinge, und des Herrn Gottes unsers Erlösers U. H. „J. Chr und des heiligen Geistes werden sie dann im „Wasser gewaschen.“ Wieder lese ich daselbst: b) „Das „Gesetz zu taufen ist festgesetzt, und die Form vorge„schrieben. Gehet, sagt er, lehret alle Völker, und „taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und „des heiligen Geistes!“ — Ferner ward die Taufe verworfen, da Jemand taufte „auf den Tod Christi, und „nicht im Namen des Vaters, des Sohnes und des „heiligen Geistes.“ c)

Es hat aber auch der heilige allgemeine I. nizänische Kirchenrath, die Paulianisten nochmal zu taufen befohlen, nicht aber die Katharen, noch auch die Novatianer, „weil die Paulianisten nicht im Namen des „Vaters u. s. w.; die Novatianer aber in diesen furcht„baren und ehrwürdigen Namen getauft hatten.“ d) Aus eben dieser Ursache ließ der Kirchenrath von Laodizäen die Montanisten, der Kirchenrath von Arelat II. die Photinianer, der Kirchenrath von Konstantinopel I., die Eunomianer, die Montanisten und Sabellianer nochmal taufen. Der Pabst Pelagius verdammt e) Diejenigen, die im Namen Christi allein wider das Geboth des Herrn tauften. „Dieß that auch der heilige Gre„gor

a) *S. Justin M.* Apol. II. pro Christian.
b) *Tert.* L. de Bapt. c. 13.
c) Can. 49. Apostol.
d) *Innoc. I.* Ep. 22. Tom. II. Concil. *S. Aug.* L. de Haer. n. 14. *S. Greg. M.* L. XI. Ep. 67.
e) De Consecr. dist. 4. cap. *Si revera* 30. et cap. *Multi* 82.

„gor der Große den Benosianern; und den Kataphry-
gen a) Pabst Zacharias im Jahre 718. b) Und der hei-
lige Kirchenrath von Florenz c) und von Trient d) ha-
ben es feyerlich entschieden. Und gewiß mit aller Bil-
ligkeit. „Denn da die Taufe ein Sakrament des Glau-
„bens ist, durch das wir unsern Glauben an die drey
„Personen der hochheiligen Dreyfaltigkeit als die Urhe-
„ber und Bürgen unsers Heils bezeugen und verbinden,
„so ist es allerdings anständig, daß wir diese drey göttlichen
„Personen besonders und ausdrücklich bey Ertheilung
„der Taufe anrufen.“ e)

Nur Dieses muß ich noch anmerken, daß man bey der Taufe sagen muß, in dem Namen, und nicht in den Namen oder Nämen. Denn dieses da, in dem, oder im Namen bedeutet die Wesenheit, die Kraft, das Ansehen, die Gewalt, welche in allen dreyen Personen nur Eine ist. Würde also Jemand sagen: in den Namen oder Nämen, so würde er etwas Falsches behaupten, und die Taufe wäre ungiltig. Doch wäre sie giltig, wenn er das Wort im Namen dreymal, bey Nennung jeder Person wiederholen würde; z. B. im Namen des Vaters, im Namen des Sohnes ꝛc. Denn man sagt ja auch und wiederholt das Wort Gott, z. B. Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist, deßwegen sind doch nicht drey Götter, sondern nur Ein Gott. Und so ist auch das kleine Bindwort und nicht unumgänglich nothwendig zur Wesenheit der Form, und die Taufe wäre giltig, wenn man dieses auch wegließe, ausgenommen, man ließe es im Sinne, wie die Sabellianer,



a) *S. Greg.* L. IX. Ep. 6.
b) Ep. ad Bonif. Episc.
c) *Conc. Florent.* Decr. Union.
d) Trid. Sess. VII. can. 4.
e) *Tert.* L. de Bapt. c. 6.

weg, um anzuzeigen, diese drey Namen seyen nur eine und die nämliche Person, die ein dreyfaches Vermögen hat: denn dieß wäre ein Irrthum im Glauben, und folglich eine wesentliche Veränderung der Taufform, welche die Taufe ungiltig machen würde. Sehet also, wieviel daraus entstehen kann, wenn man nur Ein Wort in dieser Form weglassen oder verändern würde. — Aber das Wort Amen gehört nicht zur Wesenheit, wenn man es auch auslassen sollte. Daher steht es auch in mehreren Ritualien nicht. Doch, wie gesagt, soll von dieser Form Nichts wegbleiben, keine Sylbe; und so das Amen auch nicht. Denn es ist ein Zuruf und Begnehmigung, daß dieses Sakrament nun vollkommen vollbracht sey.

## II. Erzählung.

Damit ihr, meine lieben Pfarrkinder, um so deutlicher die Glaubenswahrheiten von der Materie und Form der heiligen Taufe einsehen möget, so will ich euch jene Irrthümer erzählen, die hierüber von Ketzern sind behauptet, von der wahren Kirche aber immer verworfen worden, damit ihr euch der Wahrheit um so mehr näheret, jemehr ihr euch von den Irrthümern entfernet. Beyläufig um das Jahr 380 traten Ketzer auf, man nannte sie Seleuzianer und Hermianer. Sie tauften nicht im Wasser, sondern durchs Feuer. a) Ich habe schon letzthin von den Paulizianern Meldung gethan, daß sie ohne Wasser taufen wollten, indem sie nur die Worte Christi b) aussprachen: „Ich bin das lebendige Wasser.“ Die Manichäer sahen das Wasser als etwas Böses an, das von einem bösen Gott wäre geschaffen worden. Denn sie hatten die Thorheit zu glauben, es sey

a) Sieh *Philastr.* et *S. Aug.* de Haer. cap. de Seleucian.
b) Joh. 4, 14.

sey ein böser und ein guter Gott; jener sey der Urheber des Bösen, dieser aber nur des Guten. Daher verabscheuten sie das Wasser als ein Geschöpf, das von dem bösen Gott herkäme. Von den Jakobiten sagt man, sie haben, statt die Kinder im Wasser zu taufen, ihnen mit einem glüenden Eisen eine gewiße Figur in die Stirne eingedrückt. Obwohl man sie entschuldigen will, a) sie hätten dieses nur deßwegen gethan, damit die getaufte Kinder von andern dadurch unterschieden, und nicht von Muhamedanern geraubt würden. Uebrigens hätten sie die Taufe gehörig ertheilt.

Man erzählt b) auch von einem gewißen Juden im Jahre 141, da dieser eine Reise durch sandichte Gegenden machte, wo kein Wasser anzutreffen war, und er doch die Taufe inständig begehrt hatte, daß er mit Sand, statt mit Wasser, wäre getauft worden. Allein, Dionys von Alexandrien ließ ihn von Neuem taufen im Wasser, wie es auch nothwendig geschehen muß. Von den Flagellanten hab ich schon gesagt, daß sie nicht im Wasser, sondern Jeden in seinem eigenen Blute, das er durch Geißelstreiche sich aus dem Körper schlagen mußte, getauft haben. c) Im dreyzehnten Jahrhunderte fanden sich Einige vor, die, da sie kein Wasser zur Hand hatten, im Bier tauften. Pabst Gregor IX. verbot dieß für die Zukunft. Indessen ließ sich doch nachher Luther und Kalvin diese Biertaufe gefallen. Denn so schreibt Luther in seinen Tischreden: d) „Was man immer ein „Bad nennen kann, das ist das Wasser zum Taufen, sey „es dann Wein, Milch, oder Bier.“ Allein, wie dieser Mann

a) Sieh *Renaudot* la perpetuité de la foi de l'Eglise catholique sur les Sacremens. Tom. V. chap. 4.

b) *Nicephor.* L. III. Hist. c. 37.

c) *Trithem.* in Chron. Hirs.

d) *Luther.* Colloq. Mensal. c. 17.

Mann in andern Stücken, so hat er sich selbst auch hierinn widersprochen, und das erste oder zweyte Mal sich selbst Lügen gestraft. a) Einer von seinen Anhängern, den man für einen großen Gelehrten b) hält, wußte seinen Glaubensvater nicht besser zu rechtfertigen, als daß er wider alles Wissen und Beweise sagte: „Dieses Buch „der Tischreden ist ein Buch, das Luther weder gesehen, „noch gelesen, noch begnehmiget hat." So muß eine Kirche, die durch Ränke und Lügen gepflanzt worden, sich auch mit Lügen forthelfen, wenn sie gedeihen soll. „Was aber die Taufe betrifft, so schreibt Beza: c) „Wenn kein Wasser zur Hand ist, und dennoch Jemandens Taufe mit Erbauung nicht kann verschoben wer„den, so würde ich gewiß mit jedem andern Safte so „gut, als im Wasser, taufen."

Wie es Irrthümer in Rücksicht auf die Materie der heiligen Taufe immer gab, so irreten auch Viele in Rücksicht auf die gehörige Form. Die Marziten, die sich von einem gewißen Markus hernannten, wie auch einige Gnostiker, tauften unter dieser Form: d) „Im „Namen des unbekannten Vaters aller Dinge, und im „Namen Jesu, der herabstieg zur Salbung und Erlö„sung und Mittheilung der Tugenden." Die Montanisten, obwohl Einige von ihnen die gehörige Taufform beobachteten, tauften im Namen Montans, ihres Anführers, den sie für den heiligen Geist hielten, oder der Priszilla, eines Weibes, die er mit sich herumführte, unter dieser Form: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und Montans." Oder auch: „Im Namen

„des

a) Tom. VII. Opp. edit. Jenens. germ. p. 469.

b) *Gerard.* de loc. Theol. Tom. IX. p. 127. edit. Cottæ.

c) *Theod. Beza* Ep. II. ad Thomam Tilium in oper. V. l. III. p. 196.

d) *S. Iren.* L. I. advers. haer. c. 19.

„des Vaters und des Sohnes, und Montans und der „Priszilla.“ a)

Die Paulianisten läugneten die hochheilige Dreyeinigkeit, wie auch die Arianer, welche behaupteten, der Sohn sey geringer als der Vater. Daher bedienten sie sich dieser Taufform: „Ich taufe dich im Namen des „Vaters, des Größern, und des Sohnes, der geringer „ist,“ u. s. f. Oder auch dieser Form: „Im einzigen „Vater, dem wahren Gott, in Jesu Christo, dem Er„halter und Geschöpfe, und im heiligen Geiste, dem „Diener Beyder.“ b) Die Eunomianer tauften nur auf den Tod Christi. c) Die Reformirer des sechszehnten Jahrhunderts gebrauchten zwar bey der Taufe die gehörige Form; deßwegen die Kirche auch die von ihnen ertheilte Taufe allzeit gutgeheißen hat. Allein, sie lehrten solche Sätze, die, wenn man sie beobachten würde, die Taufe vereiteln würden. Denn so sagt Luther: d „Ich zweifle gar nicht, daß, wenn Jemand die „Taufe im Namen des Herrn empfienge, wenn sie auch „ein gottloser Diener nicht im Namen des Herrn er„theilen würde, er doch wahrhaft im Namen des Herrn „getauft wäre.“ Und Brenz lehrt, e) die Taufe sey giltig, wenn der Diener, nachdem er das Glaubensbekenntniß von den Katechumenen vernommen hat, sagen würde: „Ich taufe dich auf dieses gesprochene Glaubensbe„kenntniß.“ Dieß kann genug seyn, um die Irrthümer über die Taufmaterie und die Forme zu kennen und sie zu verwerfen.

III. Wie-

a) *Tert.* L. II. contt. Prax.

b) S. *Hier.* L. adverſ. Lucif.

c) *Theodoret.* L. VI. haeret. fabul. c. 5.

d) *Luther.* L. de c. Bab. cap. de Bapt.

e) *Brentius* in Catech. c. de Bapt.

## III. Wiederholung.

F. War es dann aber nothwendig, so weitschichtig die Sache zu erklären?

A. Der römische Katechismus verpflichtet alle Seelsorger, dem ganzen Volke dieses heilige Sakrament ausführlich zu erklären. Ich würde der Willensmeynung des heiligen Kirchenraths von Trient weniger entsprochen haben, wenn ich Weniger hierüber gelehrt hätte; auch hätte ich euch nicht in den Stand gesetzt, in einem Nothfalle, der doch Jedem begegnen kann, dieses heilige Sakrament gehörig zu ertheilen. Dabey wäre es große Gefahr gewesen, durch ungiltige Taufe ein armes Kind um die ewige Seligkeit zu bringen. Ich werde, um noch vollkommener den Aufforderungen der heiligen Kirche nachzukommen, noch weit mehr, und Alles euch sagen, was dienen mag, die heilige Taufe gehörig zu ertheilen, oder doch wenigst im Nothfalle Andern Rath geben zu können, wie sie müsse ertheilt werden. Und dieß ist um so mehr nothwendig, weil in solchen plötzlichen Fällen die Leute verwirrt sind, und ungeachtet alles Unterrichtes, manchmal große Fehler begehen, und sich nicht zu rathen, noch zu helfen wissen. a)

F. Hat man sonst bey der Taufe Nichts zu beobachten, als die gehörige Materie und Form?

A. Wer die heilige Taufe ertheilt, sey es eine feyerliche, oder nur eine Nothtaufe, der muß auch die **Absicht und Meynung haben, zu thun, was die Kirche thut.** Davon hab ich letzthin genugsame Erklärung gegeben.

F. Kann nicht Jemanden ein Zweifel kommen, ob er taufen könne und dürfe? — Und was ist dabey zu thun?

A. Es kann Zweifel geben von Seiten der **Materie**, von Seiten der **Form**, von Seiten des **Taufers**, und von Seiten des **Täuflings**. Wieder können diese Zweifel **vor** oder **nach** der Taufe entstehen. Indessen ist Das die **allgemeine** Regel, die man nicht außer Acht lassen darf: **Bey Ertheilung der Sakramente muß man allemal das Sicherere** ers

a) Sieh *Turlot.* cit. p. 650.

erwählen; und zwar das Sicherere in Rücksicht auf den Täufling, wenn mans nicht auch in Rücksicht auf das Sakrament zugleich erwählen kann. Das heißt, wenn es darauf ankömmt, daß ein Mensch, auch das kleinste Kind, ohne Sakrament, ohne Taufe, sterben, oder eine Gefahr seyn sollte, das Sakrament ungiltig zu entrichten; so muß man vielmehr suchen, den Menschen zu retten, als das Sakrament vor Entehrung und Vereitelung sicher zu stellen: denn die Sakramente sind wegen den Menschen, diese nicht wegen jenen da. Dennoch muß man auch das Sakrament vor Entehrung und Vereitlung sicher stellen, das durch bedingte Ertheilung desselben geschieht.

Nun eine besondere Antwort und Regeln. Und zwar I. was die zweifelhafte Materie betrifft: 1) Wenn man eine gewiße Materie zur Taufe haben kann, darf man keine zweifelhafte gebrauchen. 2) Wenn man keine andere, als eine zweifelhafte Materie, finden kann, so muß man unter mehreren diejenige wählen, die weniger zweifelhaft ist, und nicht gerade die nächste beste. 3) Wenn kein Nothfall oder keine Gefahr zugegen ist, soll man die Taufe nicht mit einer zweifelhaften Materie ertheilen, sondern sie verschieben, bis man die gehörige Materie zur Hand hat. So viel von vorläufigen Zweifeln. Was die Zweifel nach der Taufe betrifft, so war die ferne oder die nächste Materie zweifelhaft; und hat man gute Gründe, sie für zweifelhaft anzusehen, so muß die Taufe anders gehörig ertheilt werden.

II. Was die zweifelhafte Form betrifft, so ists nie erlaubt, eine solche zu gebrauchen, weil sie immer nahe ist, und nie ein Nothfall seyn kann, die gewiße Form zu ändern. Sollte ein Zweifel, über die gebrauchte Form, nach der Taufe entstehen, wegen einem Fehler, der bey der Form geschah, so kömmt es darauf an: ist der Fehler nur im Zufälligen, so, daß die gebrauchten Worte dennoch die Wesenheit genug anzeigen, so ist dieser Zweifel zu verachten. War es ein wesentlicher Fehler, und hat man Gewißheit, daß dieser geschah, so müßte freylich dieser Fehler durch neue Ertheilung des Sakraments vergütet werden. Zweifelt man ob es ein wesentlicher oder zufälliger Fehler in der Form war, so berathe man und befolge das Urtheil der Verständigen. Ist der Zweifel wegen der Meynung, die man haben sollte, und hat man die Taufhandlung

lung im Ernste gethan, so ists genug, und man verachte alle Zweifel.

III. Was die Zweifel von Seiten des Taufers betrifft, z. B. in einer Nothtaufe, so schreibt jedes Ritual vor, was da zu thun ist, nämlich, wenn man einen Zweifel an der Person des Taufenden, oder an seiner Handlung hat, so wird die Taufe unter Bedingniß wiederholt. Wäre der Taufende ein Protestant, oder einer andern falschen Religion so hat man dessen Taufe so lange nicht zu bezweifeln, als lange er thut, was die wahre Kirche thut, und nicht davon abweicht. Denn die Kirche heißt eine solche Taufe gut.

IV. Endlich, was die Zweifel in Rücksicht auf den Täufling betrifft, so giebt es hierüber freylich große Schwierigkeiten, ob man man taufen könne, dürfe, oder wie die Taufe solchen Kindern, gebohren oder ungebohren, beyzubringen sey? Ich werde nachher darauf antworten. Nur noch einige Fragen über die bedingte Taufe.

F. „Ist es ein alter Kirchenbrauch, Diejenigen bedingniß„weise zu taufen, bey welchen man zweifelt, ob sie schon wirk„lich getauft seyn?

A. „Man hat allzeit a) unter einer ausdrücklichen, oder „darunter verstandenen Bedingniß, getauft. Aber in den Ka„pitularien geschieht die erste Meldung einer ausdrücklichen Be„dingniß. Vor diesem aber taufte man Jene ohne ausdrück„liche Bedingniß, von derer Taufe man nicht versichert war; „ohne zu fürchten, man wiederhole dadurch das Sakrament, „weil man sich auf die Entscheidung der Päbste gründete, b) „daß die Taufe dadurch nicht wiederholt werde, wenn man „sie Denen ertheilt, von welchen man nicht weis, daß sie getauft „seyn. Dieß hat man noch lange hernach beobachtet, und die „Verordnung des Pabstes Alexander III., Diejenigen unter „Bedingniß zu taufen, bey denen man zweifelt, ob sie getauft „sind, wurde nicht sogleich von allen Theologen befolgt. c) „Aber seitdem sie von Gregor IX. den geistlichen Rechten ein„ver-

a) Sieh capit. L. 6. c. 184.
b) *S. Leo* Ep. 11. al. 92. ad Ruſtic. Narb. Epiſc. q. 16.
c) Sieh P. Morin.

„verleibt worden ist, hat sich die ganze Kirche darnach gerich-
„tet, und es wäre sehr gefehlt, wenn man es nicht thun würde. a)

F. Welche Worte muß man bey der bedingten Taufe gebrauchen?

A. „Folgende: b) „Wenn du getauft bist, so taufe ich „dich nicht. Aber wenn du nicht getauft bist, so taufe ich dich „im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Gei-„stes." c)

F. Wer muß unter Bedingniß getauft werden?"

A. „Die, von welchen man nicht gewiß weis, ob sie ge-„tauft sind, z. B. Findlingskinder; oder, ob die ertheil-„te Taufe giltig sey. Dergleichen sind Jene, die von solchen „Layen getauft worden sind, die von der Art, wie sie das Kind „getauft haben, schlechte Rechenschaft geben können — die „Kinder, welche, da sie aus Mutterleibe kamen, auf einem „andern Theile, als dem Kopfe, getauft worden sind, weil die „Taufe nicht gewiß ist — Jene, an welchen man zweifelt, ob „sie der Taufe fähig sind, als da sind die Misgeburten, von „welchen man nicht weis, ob sie Menschen sind. Diese letz-„tern müssen unter der Bedingniß getauft werden: „Wenn „du ein Mensch bist, so taufe ich dich im Namen u. s. w." d)

F. Soll man bey allen Arten von Zweifeln bedingt tau-„fen?

A. „Der Zweifel muß gegründet e) und nicht unerheb-„lich seyn. Denn nach der Lehre des Katechismus der triden-„tinischen Kirchenversammlung ist es eine schwere Sünde, „wenn man wegen geringer Zweifel bedingt taufet." f)

F. Kann also Der, welcher giltig getauft, und davon gewiß ist, nicht nochmal getauft werden?

A. „Kei-

a) Unterr. von den Sakram. II. Unterr. VI. K. 52. flg. S.
b) S. *Greg. M.* Ep. 92. L. 12. Ind. 7. Ep. 31.
c) *Decretal.* L. III. Tit. 4.
d) Unterr. z. St.
e) *Catech. Conc. Trid.* de Bapt. n. 56.
f) Unterr. z. St. 53. flg. S.

A. Keineswegs kann ein rechtmäßig Getaufter nochmal getauft werden. Die Einheit ist eine wesentliche Eigenschaft der Taufe. „Es ist nur Ein Herr, nur Ein Glaube, nur Eine „Taufe, sagt der Apostel; a) nicht bloß in Rücksicht, daß wir „Alle die nämliche Taufe empfangen haben; sondern auch, „daß sie nicht kann und darf wiederholt werden. Denn wir „werden auf den Tod Jesu Christi getauft, b) und wissen, daß „Christus nach seiner Auferstehung nicht mehr stirbt, und der „Tod keine Gewalt mehr über ihn hat. Denn, daß er gestor„ben ist, geschah einmal, die Sünde zu tilgen; daß er aber lebt, „lebt er ewig vor Gott. c) So können also auch wir nicht öf„ter d) durch die Taufe der Sünde absterben; noch öfter von „dem Adam umgepfropfet, d. i. wiedergebohren werden, so, „wie man nicht zweymal kann aus Mutterleibe gebohren wer„den. e) Daher redet der Apostel, wie die Väter fast einstim„mig f) lehren, von der vollkommenen Erneuerung durch die „Taufe, wenn er schreibt: g) Es ist nicht möglich, daß Je„ne, welche einmal erleuchtet, die göttliche Gabe genossen ha„ben — wiederum durch die Buße erneuert werden. Nämlich, „er will den bekehrten Juden den Irrwahn benehmen, als könn„te man die Taufe eben so leicht, wie die Bäder und Reinigun„gen des alten Bundes, wiederholen. Die Kirche, welche in „ihrem Symbolum h) eine Taufe zur Nachlassung der Sün„den bekennt, hat auf diese Glaubenswahrheit allzeit standhaft „gehalten, und die Wiederholung der Taufe sogar mit Beyhilfe „der weltlichen Macht, unter strengen Strafen, verbothen. i) „Auch

a) Ephes. 4, 5.

b) Röm. 6, 3.

c) Ebend. 9. flg.

d) *S. Ambr.* L. II. de pœnit. c. 2. *S. Damasc.* L. IV. Orthod. fidei. c. 9.

e) *S. Aug.* Tr. 11. in Joann. n. 6.

f) *S. Ambr.* cit. *S. Chrysost.* in hunc loc. hom. 9. n. 2. seq. *S. Epiph.* Haer. 59. *S. Hier.* L. II. contr. Jovin. *S. Cyrill.* in Joann. c. 17. &c.

g) Hebr. 6, 4--6.

h) *Symb.* Conc. Constantin. I.

i) Sieh *Bened. XIV.* de Syn. L. VII. C. VI. n. 1 et 3. *Collet.* L. de Bapt. c. 8. a. 3. L. 1 et 2. Cod. ne sanct. Bapt. reiteretur. c. 2. de Apostat. et reiterant. Bapt.

„Auch der Kirchenrath von Trient a) hat den Fluch wider die „Wiedertäufer ausgesprochen, welche behaupteten, man müsse „die Taufe, sowohl Derer, die den Glauben Christi verläugnet, „als auch Derer, welche ihn als Kinder empfangen haben, wie„derholen.“ b)

## Beschluß.

Ich sollte noch Manches, das hieher gehört, euch vortragen. Allein, ich mag euch nicht überladen. Was ich heute abgehandelt habe, ist ohnehin überaus wichtig. Behaltet es also wohl im Gemüthe. Wiederholet es zu Hause. Redet untereinander davon, und suchet es euch unvergeßlich zu machen. Indessen danket Gott von ganzem Herzen, daß er euch solche wichtige Wahrheiten erkennen ließ. Bedauert so viele tausend Menschen, die davon entweder Nichts hören konnten, oder in so verderbliche Irrthümer von Andern geführt wurden, daß ihnen endlich ihre Taufe Nichts nützt. Bethet unabläßig, daß ihnen Gott die Wahrheit wolle zukommen lassen. Besonders bittet zum Herrn, ohne zu ermüden, daß er doch nicht zulassen wolle, daß solche Irrthümer den armen Kindern und Ungetauften nachtheilig werden, und sie nicht der heiligen Taufgnade beraubt werden lassen wolle. Benützet diesen gehörten Unterricht, wenn sich etwa dazu Gelegenheit zeigen sollte, und in jedem Nothfalle kommet Denen mit Rath und That zu Hilfe, die es bedarfen. Erfreuet euch im Herrn zweymal: erstens, daß euch die heilige Taufe gehörig ertheilt worden ist, und ihr daran keinen Zweifel haben könnt; dann auch, daß ihr von den Wahrheiten der heiligen Taufe so gründlich und deutlich belehret wurdet. O! welch ein Glück ist es, im Schooße der allein wahren und seligmachenden römischkatholischen Kirche sich befinden!



a) Trid. Sess. VII. de Bapt. can. 11 et 13.

b) Schwarzh. Handb. II. B. §. 159. S. 449. flg.

# Hundert fünf und vierzigste Rede.

## Von den Wirkungen der heiligen Taufe.

Liebe Pfarrkinder! man will uns immer weiß machen, als wenn zwischen uns Katholiken und den Protestanten, welchen Namen sie haben mögen, in Rücksicht auf die heilige Taufe, kein Unterschied wäre, und diese auch die Taufe als ein wahres Sakrament anerkännten. Ja! man sagt und schreibt sogar, daß die Vornehmsten der Protestanten mit uns einverstanden wären, wenn wir auch noch, nebst dem Abendmahle, die Firmung, Beicht, Priesterweihe u. s. w. der Zahl der Sakramente beyrechnen; oder, daß sie wenigst mit sehr großem Nutzen verbunden seyen, behaupten. Man zitirt ihre Namen und Schriften, a) und will daraus erweisen, wie geneigt sie seyen,

a) „Es bleibt mir noch zu zeigen übrig, schrieb vor drey Jahren „ein gelehrter Protestant, der zur wahren Kirche überaieng, „daß auch die vornehmsten Protestanten mit uns Katholiken ein„verstanden sind, wenn wir auch noch die Firmung, Beicht, „Oelung u. s. w. der Zahl der Sakramente beyrechnen, oder „daß sie mit sehr großem Nutzen verbunden sind, behaupten. Die „Bekennung, (Beicht) nicht nur allein der offenbaren, sondern auch jene der geheimen Sünden, hat ihren Vortheil, schreibt „Grotius, der auch von einem größern Theile der Protestanten „nicht miskännt würde. (in adnotat. ad Consult. Cassandri ad „art. XL. Tom. IV. fol. 621.) „Die augsburgische Konfession „Art. 11., die smalkaldischen Artickel, Art. 8. die Apologie der „Konfession haben von derselben rühmlich gesprochen. So „sagt diese Art. 11.: „Die Beybehaltung der Lossprechung „wird von der Kirche gutgeheißen. Die Beicht soll jährlich nach „der Satzung, omnis utriusque, verrichtet, und dabey keine „Sünde, deren man bewußt ist, verschwiegen werden Art. IV. „de Absolut. n. 16. Luther legte selbst noch im Jahre 1527 „dem Bugenhagius die Beicht ab. Tom. III. Jen. fol. 462. „403, 404. Wider die Feinde derselben zog er also los: „Da „die

seyen, unsre Gesinnungen hierüber anzunehmen. Und obwohl Luther a) und Melanchton b) die Lehre von sieben heiligen Sakramenten, als eine in der Schrift ungegründete Sache, verworfen haben, so hätten sie es doch für keine hinlängliche Sache gehalten, deßwegen eine Trennung in der wahren Kirche anzufangen. In-



„die Beicht wieder angerichtet wäre, wollten sie nun der Teu„fel und seine Apostel gar darniederschlagen. Ihm aber sey „nicht so. Er wolle lieber tausend Welten verlieren ꝛc. Die „Beicht sey der Christen erster, nützlichster und nöhigster Schutz. Für die Beicht erklärten sich die Lutheraner von Nürnberg, von Straßburg, die in Schweden. Sieh Bergiers Abhandl. der wahren Rel. Ulm, X. Th. 308. S. die theolog. Fakultät zu Helmstädt in ihrer feyerl. Erklär. — So auch Christ. Heinr. Zeibich, und eine Menge der berühmtesten Männer. L. de retinendae Confess. privat. necessit. Wittenberg. 1737.; die engländische Kirche, Apologie pour l'Eglise anglicane. Part. I. chap. V. der kalvinische Verfasser des Artickels Confession privée, in der Enziklopädie, Addison, u. a. m.

„Was die Priesterweihe betrifft, wünschte selbst Melanchton, daß „man sie ferner als ein Sakrament anerkenen möchte. in loc. „commun. Cap. de Sacram. Molanus wollte sie sogar gänzlich „auf katholische Art ertheilt wissen. Ap. Bossuet. Tr. de Reun. Edit. Viennens. f. 141. Die böhmischen Brüder schickten Leute fort, die sich in die Weihen der römischen Kirche heimlich einschleichen mußten. Bossuets Gesch. v. Veränd. der protestant. Kirche. II. Th. 11. B §. 177. Die Sakramente der Firmung und letzten Oelung werden beynahe durchgängig von den Protestanten angenommen. Grotius in voto pro pace Eccl. contr. Exam Riveti Tom IV. f. 669. &c. Buzer will sie nicht verdammt wissen. Deliberat Lipsica ann. 1539. Die Ehe nimmt auch die augsburgische Konfession an. Art. 7. n. 5.

„Ueberhaupt von den Sakramenten zu reden, so waren alle sie„ben von Huß und seinen Anhängern, (Bossuet Gesch. II. Th. „11. B. §. 164.) von den Waldensern (ebend. §. 179.) und den „ersten Reformatoren Englands angenommen.“ Bossuet I. Th. 7. B. §. 37.

a) „Ich verdamme die gewöhnliche Lehre der Kirche von den sieben „Sakramenten nicht.“ Luther in Capt. Babyl. et in Resp. in „Art. extract. ex Capt. Babyl.

b) Melanchton in loc. commun.

dessen zeigen sie doch deutlich genug, daß sie mit uns gar nicht einstimmig sind, was die Wirkungen der heiligen Sakramente, und sogar auch selbst der Taufe, betrifft. Sie wollen vorgeben: was die Lehre von den Wirkungen derselben betreffe, sey es ein bloßer Wortstreit. a) Ich wünsche es von ganzem Herzen, nicht, daß wir ihre Gesinnungen, sondern, daß sie die unsrigen annehmen möchten. Ich will euch also heut zeigen, welche die Gesinnungen der wahren Kirche hierüber sind, indem ich euch heute die Wirkungen der heiligen Taufe erkläre.

## I. Erklärung.

Wenn ihr vollkommene und deutliche Begriffe hievon haben wollet, so müssen wir untersuchen: I. Was der Mensch vor der Taufe war; II. was er durch die Taufe wird; III. was er auch nach der Taufe bleibt.

I. Was der Mensch vor der Taufe ist? „In welch „einem Zustande Derjenige sich befinde, der um dieses „Sakrament bittet, können wir nach der heiligen Schrift „aus den meisten Zeremonien und Gebethen, die ich seiner Zeit erklären werde, deutlich erkennen. Das Anhauchen des Priesters, die wiederholte Beschwörungen, „das in den Mund des Kindes gestreute Salz, und der „auf seine Ohren, Mund und Nase gestrichene Speichel „geben genugsam zu verstehen, daß sich das Kind unter „der Gewalt des Teufels befinde; daß es überhaupt taub „und

a) Grotius in annotat. ad consult. Cassandri ad art. 13. So auch die zwey protestantische Gottesgelehrten, die einen Entwurf zur Glaubensvereinigung darstellten. Apud Puffendorf. L. de Consensu. f. 69. So La Fevre. Addit. aux Motifs invincibles §. 4. So, Molanus, sup. cit. So Remnitz, Gerard, Joh. Fabritius. Consider. controverf. fol. 60. ann. 1715. Stendaliae. — Sieh Serault: Ursache meiner Ueberzeugung. 105. flg. S.

„und gefühllos in Ansehung göttlicher Dinge sey: das „kann aber aus keiner andern Quelle, als aus der Sün„de, herfließen, die es durch seine Geburt vom Adam „empfangen hat, und welche die Erbsünde genannt wird. „Denn Nichts als die Sünde konnte ein vernünftiges „Geschöpf, welches für Gott gemacht war, der Gewalt „des Teufels unterwerfen. Diese Gefühllosigkeit ge„gen die geistlichen Dinge ist für eine Seele, die ein „Geist ist, keine natürliche Eigenschaft. Sie ist eine „Unordnung. Und diese Unordnung kann von nichts „Anderm, als von der Sünde herkommen, welche den „Tod der Seele ausmacht, weil sie dieselbe von Gott „absöndert und sie desselben beraubt, in welchemsie al„ein das Leben finden kann."

„Das Kind demnach, das man zur Taufe trägt, ist „mit einer Sünde behaftet, die seine Seele getödtet hat. „Es ist unrein und befleckt, nach jenen Worten Jobs, „welche die zu Trient versammelte Väter, nach der von „den siebenzig Dollmetschern gemachten Uebersetzung, an„geführt haben: Niemand ist ohne Unrath der Sünde, „auch sogar ein Kind nicht, welches nur Einen Tag auf „Erden lebt. a) Es ist ungerecht, vermöge einer Unge„rechtigkeit, die ihm zugehörig und eigen (persönlich) ist, „und die es durch seine Abstammung von Adam hat. b) „Diese Ausdrücke sind vom trientischen Kirchenrathe ent„lehnt, und gründen sich auf die Worte Davids c) und „des Apostels. d) Und diese Ungerechtigkeit macht es „zu einem Kinde des Zorns und der rächenden göttlichen „Gerechtigkeit." e)



a) Trid. Sess. V. c. 2. Joh. 14, 4.
b) Id. Sess. VI. c. 3.
c) Psalm 50, 7.
d) Röm. 5, 12.
e) Ephes. 2, 3.

„Ist nun dieses Kind ungerecht, wie uns dieses „der Glaube lehrt, so ist daran nichts Anders Ursache, „als die Widersetzlichkeit seines Willens gegen Gott, „und eine anhaltende und herrschende Liebe gegen „sich selbst und die Geschöpfe. Es wird demnach der „Wille dieses Kindes von der bösen Liebe beherrschet, „nicht zwar so, daß es sich wirklich und durch eine frey„willige Bestimmung derselben ergäbe, wozu es nicht fä„hig ist, sondern, weil es zu derselben durch eine verderb„te Neigung gezogen wird, die es in eben dem Augen„blicke bekömmt, da die Seele mit einem in Adam ver„derbten Fleische vereinigt wird." a)

Ich habe euch schon einmal den entsetzlichen Zustand des Menschen, nach seinem Falle, geschildert. b) Und in diesem Verderben, Bosheit und Sündenstande befindet sich auch das Kind. Es ist durch und durch böse, angesteckt, verderbt, ein Feind Gottes. So lange es in diesem Zustande verbleibt, muß Gott ewig sein Angesicht von ihm wegwenden. Der Name eines ungetauften Kindes ist im Buche des Todes, und nicht des Lebens, eingeschrieben. Es ist nicht im Wasser und heiligen Geiste wiedergebohren, und so kann und wird es nicht ins Himmelreich eingehen, sondern bleibt ewig ein Schlachtopfer seiner Strafgerechtigkeit. c) Dieß nun ist der Mensch, ist jedes Kind schon vom ersten Augenblicke seines Lebens. Und nun,

II. Was

a) Ausl. christl. Lehre. III. B. III. H. §. I. S. 365. flg.

b) Gr. Kateth. III. B. 358. flg. S.

c) Sieh S. *Aug.* Man. ad Laur. C. 93. n. 23. S. *Fulgent.* de Fide ad Petr. c. 27. n. 68. Daß die in der Erbsünde ohne Taufe verstorbene Kinder von Gott und dem Himmelreiche ewig ausgeschlossen sind, und also die Pein des Verlustes mit den Verdammten gemein haben, ist eine Glaubenswahrheit. Was die Pein

II. Was wird der Mensch durch die Taufe? „Die „Taufe findet uns 1) in einem Zustande des Todes, der „Blindheit, Taubheit und geistlichen Fühllosigkeit; und „sie giebt uns a) das Leben, das Licht b) und das Ge„fühl zurück durch den Glauben, die Hoffnung und Lie„be, die der uns mitgetheilte heilige Geist in unsere Her„zen ausgießt. c) Sie findet uns 2) als Leibeigene des „Teufels d) und der Sünde, e) als Feinde Gottes f) „und als Ausgeschlossene vom Himmelreiche; g) und „sie erlöset uns aus dieser betrübten Gefangenschaft. h) „Sie benimmt dem Teufel das Recht, das er der Sün„de wegen über uns hatte. i) Sie söhnet uns vollkom„men mit Gott aus. k) Sie macht uns zu seinen Kin„dern und zu Erben seines Reichs. l) 3) Vor der Tau„fe hatten wir keinen Antheil an Jesu Christo, an sei„nen Geheimnissen, an seinen Verdiensten und an den „Vortheilen seiner Kirche. m) Durch die Taufe zie„hen wir Jesum Christum an. n) Wir werden mit ihm „vereiniget und einverleibet. o) Wir werden Glieder „des Leibes, wovon Er das Haupt ist, p) lebendige



Pein der Sinne betrifft, darüber hat die Kirche Nichts entschieden. Man folge in dieser Sache dem Rathe des Bellarminus, III B. VI. B. 2. Hauptst. „Den schon verstorbenen kleinen „Kindern kann weder unser Mitleiden Etwas nützen, noch die „Strenge unserer Meynung Etwas schaden. Es kann uns aber „sehr schädlich seyn, wenn wir aus dem Triebe eines unnützen „Mitleidens gegen die Verstorbenen Etwas wider die Lehre der „Schrift und der Kirche hartnäckig behaupten."

a) Ephes. 2, 5. b) Hebr. 6, 4.
c) Röm. 5, 5. d) II. Tim. 2, 26.
e) Röm. 6, 20. f) Koloss. 1, 21. Röm, 5, 10.
g) Joh. 3, 5. h) Röm. 6, 14.
i) Joh. 12, 31. k) Koloss. 1, 22. Trid. Sess. XIV. c. 2.
l) I. Joh. 3, 2. 8, 16. flg. Gal. 3, 26.
m) Ephes. 2, 12. n) Galat. 3, 27.
o) Hebr. 3, 14. p) Ephes. 5, 29. flg.

„Steine des geistlichen Gebäudes, von welchem Er der „Eckstein ist; a) und wir treten auf diese Weise in alle „die Rechte ein, die mit der erhabenen Eigenschaft der „Glieder Jesu Christi und der Glieder der Kirche verbun„den sind.“ b)

Der Apostel zieht die meisten dieser Vorzüge zusammen, c) und zeigt uns in dem Bilde des Todes, der Begräbniß und der Auferstehung Jesu Christi, was wir durch die Taufe geworden sind; d) und will, daß wir mit, und wie Jesus, sterben, begraben, und zum Leben wieder auferweckt werden sollen. Nämlich, „in der Tau„fe wird unser alte Mensch, das heißt, die in Adam „verdorbene Natur, Anfangs gekreuzigt durch eine drey„fache Abschwörung, die ihn martert, und, so zu reden, „an das Kreuz heftet, da sie ihm auf das schärfste alles „Das versagt, was er am heftigsten liebt, und mit der „feurigsten Begierde aufsucht. Wir steigen hernach in „das Wasser hinab, um alldort allem Dem abzusterben, „was vom alten Adam, vom alten Sünder, ist. Er „bleibt in demselben versenkt und begraben. Und wenn „wir aus dem Wasser wieder hervortreten, worinn wir „vor den Augen der Menschen, wie der im Grabe ver„schlossene Jesus, verschwunden und verborgen waren, „so sind wir mit einem neuen Adam, mit einem neuen „Menschen, mit Jesu Christo, dem Ursprunge aller Ge„rechtigkeit und Heiligkeit, angekleidet. Wir sind ihm „einverleibt, und wie neue Zweige in den Baum, wo„von er die Wurzel ist, durch die wirksame Kraft sei„ner Gnade eingepflanzt und eingepfropft. Nachdem „wir also der Sünde abgestorben, und der Früchte sei„nes

a) Ephes. 2, 20. flg.
b) Ausleg. 3. St. 373. flg. S.
c) Tit. 3, 3. flg.
d) Röm. 6, 3—8.

„nes Todes und Begräbnißes theilhaftig geworden sind, „so fangen wir in Kraft seiner Auferstehung an, ein ganz „neues Leben, einen neuen Geist, ein neues Herz, neue „Gesinnungen, neue Neigungen, neue Begierden und „Hoffnungen anzunehmen. Wir halten uns mit un„sern Begierden im Himmel auf, da wir uns als Bür„ger desselben erkennen und betrachten. Wir führen „in dem Schooße Gottes mit Jesu Christo ein stilles und „verborgenes Leben. Wir sind von seinem Geiste besee„let und mit seinen Grundsätzen angefüllt. Wir fin„den, wie er, unsre Speise, unser Leben und unsre Glück„seligkeit darinn, daß wir den Willen und das Werk Got„tes erfüllen; so, daß, da vor der Taufe, durch die „Dienstbarkeit gegen die Sünde, welche wir von ihm „ererbt hatten, Adam in uns lebte, nach der Taufe Je„sus Christus in uns lebe, durch die Liebe, die von ihm „herkömmt, die uns mit ihm vereinigt und gleichförmig „macht. Ich lebe, aber nicht mehr ich, sondern Christus „lebt in mir. a) So ist die Veränderung beschaffen, die „der heilige Geist in einer Seele durch die Taufe wir„ket." b)

Noch deutlicher! Durch die Taufe wird der Ge„taufte von Sünden gereinigt und mit dem Leben der Gnade begabt. Denn „was sagt Christus von der Wie„dergeburt? „Was vom Fleische gebohren ist, ist „Fleisch. c) Folglich, was von dem Fleische Desjeni„gen abstammt und gebohren wird, durch welchen die „Sünde den Eingang in die Welt gefunden, und auf „alle Menschen, sammt dem Urtheile der Verdammniß, „durchgedrungen hat, d) das ist sündliches und ver„damm-

a) Gal. 2, 20.
b) Auseleg. L. St. 378. flg. S.
c) Joh. 3, 6.
d) Röm. 12, 18.

„dammliches Fleisch. Und was vom Geiste gebohren „ist, das ist Geist. — Da wir in Christo Jesu getauft „werden, werden wir auf seinen Tod getauft. Hiemit „sterben wir geistlicher Weise dem Adam ab — der sünd„liche Leib wird zerstört. a) Die Taufe Christi gießt „über uns jenes reine Wasser aus, das alle Unreinigkeit „abwaschet. b) Es bleibt nichts Verdammliches an De„nen, die durch die Taufe in Christo Jesu sind. c) Nicht „die Erbsünde: denn das Gesetz des Geistes, der da le„bendig macht in Jesu Christo, macht uns zugleich frey „von dem Gesetze der Sünde und des Todes. d) Nicht „die persönlichen Sünden: denn dergleichen waret ihr, „aber ihr seyd abgewaschen, gereiniget, geheiliget wor„den ꝛc. e) Nicht die bey Gott ausständigen und „schuldigen Sündenstrafen: denn wir werden durch die „Taufe auf den Tod Jesu gleichsam eingepfropft, durch „welchen er alle unsere verwirkte Strafen auf sich ge„nommen und getilget hat. f) Nicht der zurückbleiben„de Trieb der Sinnlichkeit, welcher für Die, die nicht „einwilligen, unschädlich, und bloß eine Gelegenheit des „Kampfes ist. g) In dieser vollkommenen Sündenrei„nigung besteht die erste Wirkung der Taufe.“ h)

Die zweyte Wirkung besteht darinn, daß, da wir der Sünde todt waren, Gott uns in und mit Christo zum Leben erweckt, und das Recht gegeben hat, mit ihm im Himmel zu sitzen. i) Ein Jeder aus uns wird ein ganz neuer

a) Röm. 6, 3—7.
b) Ezech. 36, 25. Ephes. 5, 25.
c) Röm. 8, 1. d) Ebend. 2.
e) I. Kor. 6, 11. Apostelg. 2, 38.
f) Röm. 6, 5. Kol. 2, 12—14.
g) Trid. Sess. 5. can. 5.
h) Schwarzh. Handb. II. B. §. 154. S. 429. flg.
i) Ephes. 2, 3—6.

neuer Mensch, wie ein Zweig auf Christum gepfropft. Wir empfangen Macht, Gottes Kinder zu werden; wir sind aus Gott gebohren, a) sind Kinder Gottes. b) Und weil wir Kinder sind, so hat Gott den Geist seines Sohnes in unser Herz gegeben. Wir sind auch Erben Gottes; c) wir sind der göttlichen Natur theilhaftig; d) der heilige Geist ist über uns reichlich ausgegossen; wir sind durch seine Gnade gerechtfertiget, und haben die Hoffnung des ewigen Lebens und dessen Erbschaft erhalten. e)

Eigentlich und kurz zu reden, sind „die Wirkungen „der heiligen Taufe fünf: 1) Wird die Makel der Erb„sünde f) ausgelöscht; 2) werden auch die wirklichen „und persönlichen Sünden g) vollkommen nachgelassen „und verziehen, im Falle, daß ein Mensch solche vor der „Taufe begangen hätte; 3) die Seele wird mit dem „Glanze der heiligmachenden Gnade erfüllt; h) 4) es „wird ihr ein Karakter, ein geistliches, unauslöschliches „Zeichen i) eingedrückt; 5) es wird der Seele auch ein„gegossen eine sonderbare Fähig- und Fertigkeit, sowohl „zu den drey göttlichen, als zu den sittlichen Tugen„den; k) 6) wird der Himmel dem Getauften geöff„net;

a) Joh. 1, 12. flg.
b) Gal. 3, 26. 28. I. Joh. 3, 1.
c) Gal. 4, 6. flg.
d) II. Petr. 1, 4.
e) Tit. 3, 5—7.
f) Röm. 8, 1.
g) Trid. Sess. V. can. 5. de pecc. orig. *Catech. Rom.* q. 31-33.
h) Tit. 3, 5. Trid. Sess. VI. can. 11.
i) Trid. Sess. VII. can. 10. *S. August.* L. 6. in Epist. I. S. Joann.
k) Trid. Sess VI. can. 7. *S. Aug.* L. II. de Doctr. Christ. c. 6. *Catech. Rom.* q. 39. seq. Schnellers Unterr. 294. flg. S.

„net; a) 7) endlich wird der Satan hinausgestossen, und der heilige Geist eingeführt. b)

III. Was bleibt der Mensch nach der Taufe? „Die „von der Taufe hervorgebrachte Erneuerung läßt Nichts „bemerken, das in die Sinne fällt, weil sie nur im in„nerlichen Menschen vorgeht, den äußerlichen aber allzeit „ungeändert läßt. Wir sind durch die ganze Dauer dies„ses gegenwärtigen Lebens, so zu reden, nur halb er„neuert. Da die Taufe und die übrigen Sakramente „unsern Willen mittelst der Liebe mit Gott vereinigen, „so zerstören sie zwar das Reich der Sünde in uns; al„lein, sie heben die Ueberbleibsel und Folgen derselben „nicht auf, und sie versetzen uns ganz und gar nicht in „jenen glücklichen Stand, worinn sich Adam befand, da „er noch unschuldig war."

1) „Wir bleiben immer verurtheilt, unser Brod „im Schweiße unsers Angesichts zu essen, d. h. dasselbe „durch eine harte und beschwerliche Arbeit zu verdienen. „2) Unser Leib bleibt immerhin den Gebrechlichkeiten, „Schmerzen und Trübsalen dieses Lebens, den Krank„heiten und dem Tode unterworfen. 3) Die Taufe er„theilt uns keineswegs die Obergewalt, welche der noch „unschuldige Adam über seine Gedanken und Empfindun„gen hatte. Unsere Gedanken und Empfindungen sind „unserm Willen auch sogar nach der Wiedergeburt noch „ungehorsam. Die äußerlichen Dinge machen noth„wendiger Weise allzeit Eindrücke auf uns. Und wenn „auch diese Gegenstände bisweilen nicht wirklich gegen„wärtig sind, so stellt sie oft unsre Einbildungskraft, auch „wider unsern Willen, auf tausenderley Arten unserm „Geiste dar, und sie werden manchmal noch lebhafter, je„mehr

a) *S. Aug.* L. II. de pecc. mer. c. 28. *S. Cypr.* L. II. Ep. 2 et 3.
b) *Turlot.* Thes. P. IV. cap. II. p. 659-661.

„mehr wir uns dagegen sträuben. 4) Der Verstand „des Getauften bleibt immer in Finsternissen und Unwis„senheit, sogar in Rücksicht auf Religionswahrheiten. „5) Endlich bleibt auch nach der Rechtfertigung jene be„trübte Quelle der Sünde, die Begierlichkeit, in uns zu„rück, die uns ohne Unterlaß zur Sünde anreizt. Hier„zu schlägt sich der Teufel, und macht sie alle Augenbli„cke rege, um uns dahin zu bringen, daß wir ihren An„fällen unterliegen und ihren bösen Begierden beystim„men sollen.“ a)

Dieser Zustand ist traurig. „Allein, es steht dem „Menschen gar nicht zu, deßwegen mit Gott zu hadern, „oder ihn zu fragen, warum er für lasterhafte Verbre„cher und Feinde, denen er gar Nichts schuldig war, nicht „mehr gethan habe. — Indessen wollte Gott, daß die „Wirkung der Taufe, die in der innerlichen Erneue„rung besteht, ein Gegenstand des Glaubens seyn sollte. „Nun aber würde sie kein solcher mehr seyn, wenn die „Getauften von den Folgen der Sünde ausgenommen, „und dadurch auf eine augenscheinliche Art von den Un„getauften unterschieden wären. 2) Er wollte zur Ret„tung des Menschen einen solchen Weg ergreifen, welcher „demjenigen gerade entgegengesetzt wäre, auf dem er zu „Grunde gegangen ist. Der glückselige Stand, worinn „sich der Mensch im Paradies befand, war die Gelegen„heit zu seinem Falle gewesen, indem er sich durch den „Hochmuth blenden und verführen ließ. Gott wollte „also, daß er durch die Ertragung der Schwachheiten „und Drangsalen, die ihn demüthigen, und die ihm sei„nen elenden und bedauernswürdigsten Zustand empfin„den lassen, von seinem Falle wieder aufstehen sollte.

Ferner:

a) Anleg. z. St. 381. flg. S.

Ferner: „Wenn der Mensch durch die Taufe von „allen den Müheseligkeiten, die ihm als Folgen der „Sünden ankleben, befreyt wäre, so würde er gar bald „seines ersten Zustandes vergessen. Er würde die Ga„ben Gottes sich selbst zuschreiben, und sie mit dem ver„mengen, was ihm eigen ist. Die Ueberbleibsel hin„gegen von dem alten Menschen, und das Unvermögen, „welches er fühlt, denselben gänzlich abzusiegen und zu „Grunde zu richten, überzeugt ihn vollkommen, daß er „unvermögend war, dieses große Werk anzufangen; „und daß ihm zur Fortsetzung und Vollendung desselben „der mächtige Beystand Gottes unumgänglich nothwen„dig sey. Nichts ist geschickter und nachdrücklicher, ihn „zu gleicher Zeit dankbar und demüthig zu machen, als „diese Ueberzeugung."

Endlich „will Gott, daß seine Auserwählten zur „Ruhe und Belohnung des künftigen Lebens durch die „Kämpfe und Müheseligkeiten des gegenwärtigen ein„gehen sollen. Und dieses deßwegen, damit die Kraft „seiner Gnade, in Mitte der Schwachheit selbst, um so „viel herrlicher hervorleuchten möge. Denn die Kraft „wird in der Schwachheit vollkommen. a) Sein Wille ist es, „daß sie den kostbaren Schatz der Unschuld in irdischen Ge„fäßen, d. h. in einem schwachen, gebrechlichen Fleische „herumtragen, damit Das, was Kräftiges und Erhabe„nes in ihnen ist, der Kraft Gottes, und nicht ihnen, zu„geschrieben werde. b) Sie sind innerlich und äußerlich „von Feinden umgeben, die keinen Frieden, noch Waf„fenstillstand mit ihnen eingehen. Sie sehen die Ge„fahren, wovon sie stets umrungen werden, und dieß „erhält sie in einer beständigen Wachsamkeit und auf guter Hut über sich selbst, und nöthiget sie, ihre Sinne „ab=

a) II. Kor. 12, 9.
b) Ebendas. 4, 7.

„abzutödten, und ohne Unterlaß zu arbeiten, daß der „innerliche Mensch durch die Abtödtung und Schwä„chung des äußerlichen gestärkt werde.“

„Allein, sie erfahren alle Augenblicke, daß weder „ihre Vorsichtigkeit, noch ihr Bestreben zu Etwas nütze, „wenn sie nicht von der Hand des Allmächtigen im „Streite unterstützt, und durch die Beharrlichkeit zu Ue„berwindern gemacht werden. Dieses versetzt sie in die „unumgängliche Nothwendigkeit, ohne Aufhören zu be„then; sich durch ein gränzenloses Vertrauen fest an „Jesum Christum, ihren einzigen Erretter, zu halten; „sich in seine Arme, als in den einzigen Zufluchtsort, „wo sie Sicherheit finden können, zu werfen, und steif „zu hoffen, daß er sich, vermöge seiner unendlichen Gü„te, würdigen werde, das heilige Werk, das er ange„fangen hat, in ihnen zu vollenden. Dieses demüthi„ge Vertrauen worinn ihre ganze Stärke besteht, macht, „daß sie unüberwindlich werden, und alle Geschöpfe mit „dem Apostel herausfordern. a) Streiten sie so bis ans „Ende, so wird ihre Krone um so herrlicher seyn, je hef„tiger der Streit war. b) Laßt uns zur Wiederholung „schreiten.“

## II. Wiederholung.

F. Was wirket also die Taufe in Rücksicht auf die Kinder?

A. „Die erste Wirkung ist die Erlassung der Erbsünde. „Denn da ein Kind gar keine persönliche Sünde hat, so folgt „nothwendig, daß ihm keine andere abgenommen wird, als die „Erbsünde, durch jenes Mittel, ohne welches seine Seele von „sei-

a) Röm. 8, 35. flg.

b) Unterr. z. St. 383. flg. S.

„seinem Volke vertilgt wird. a) Die zweyte Wirkung ist, daß „sie von der Macht des Teufels befreyt werden, und nicht „mehr seine Kinder sind, b ob sie gleich Kinder der Welt ver„bleiben, weil gesagt ist, die Kinder der Welt werden sich ver„ehelichen, welches durch die Auferstehung aufhören wird. — „Die dritte Wirkung ist, daß sie die Wiedergeburt, die Auf„nehmung an Kindesstatt und die Erlösung erlangen.“ c)

F. Erlangen sie die Wiedergeburt, Aufnahme an Kindesstatt und Erlösung vollkommen?

A. „Nein! denn die Schrift unterscheidet die gegenwär„tige Aufnahme an Kindesstatt, Wiedergeburt und Erlösung „von der zukünftigen. Es geschieht im Evangelium eine Mel„dung von einer Wiedergeburt, welche erst am Tage des „Gerichtes geschehen wird d) Der Apostel redet von einer „Aufnahme an Kindesstatt und Erlösung, welche wir „unter Seufzern erwarten. e) Aber diese werden die Wirkung „jener seyn, welche wir in der Taufe empfangen. Wir wer„den erneuert durch die Wiedergeburt des Taufbades, er„neuert durch die Ausgießung des heiligen Geistes, und wer„den auch erneuert werden durch die Auferstehung.“ f)

F. Worinn besteht die Heiligung der Kinder?

A. In der Gnade des heiligen Geistes, welche ihren Seelen eingegossen wird. „Denn Christus giebt den Gläubigen „die verborgenste Gnade seines Geistes, die er auch ganz ge„heim den Kindern eingießt.“ g)

F. Wie muß man sich diese Gnade vorstellen?

A. „So, wie die ihr entgegengesetzte Begierlichkeit, wenn „sie nicht wirket, so, wie in einem schlafenden Menschen. Denn „diese Gnade ist eine solche Liebe Gottes, wie sie in den Schla„fen-

a) S. *Aug.* L. 6. contr. Julian. Pelag. c. 7. n. 19.

b) Idem Ep. 227.

c) Unterr. von den Sakram. I. B. II. Unterr. 35 flg. S.

d) Matth. 19, 28.

e) Röm. 8, 23.

f) S. *Ambr.* de interp. Job. L. II. c. 9.

g) S. *Aug.* de pecc. mer. L. I. c. 9.

„fenden ist, oder bey Solchen, derer Geist durch keinen Gegen„stand, welcher ihm Gelegenheit zu wirken geben könnte, ge„rührt wird. Auf diese Art ist der Wille der Kinder gegen „das Gute geneigt.“

F. Wirkt dann der heilige Geist gar nicht in der Seele der Kinder?

A. Der heilige Augustin antwortet: „Er macht durch „eine geheime Wirkung, daß sie sein Tempel sind.“ a)

F. Wie kann dieses geschehen, wenn die Seele der Kinder gar nicht handelt?

A. „Es giebt in der Seele gewiße Begriffe und Begier„den, welche ohne einiges Nachdenken und ohne Bewußtseyn „entstehen. So lehrt der heilige Augustin, die Seele kenne sich „allzeit, ob sie gleich nicht allzeit an sich selbst denke. Der hei„lige Geist kann also diese Begriffe, diese guten Begierden oh„ne Nachdenken in den Kindern hervorbringen, so, wie er sie „manchmal in schlafenden Personen wirket.“

F. Welche sind die andern Wirkungen, welche die Taufe bey den Kindern hervoringt?

A. Es sind ihrer viele, die von dieser ersten abhangen, z. B. daß ihnen der Himmel eröffnet ist, daß sie der Kirche einverleibt, und fähig gemacht werden, die andern Sakramente zu empfangen.

F. Was für Wirkungen bringt die Taufe bey den Erwachsenen hervor, die in der rechten Verfassung sind?

A. „Die Taufe löscht alle, gar alle Sünden aus, die „Sünden der Werke, der Gedanken, der Worte, ererbte und „persönliche, ꝛc.“ b) und freywillige. c) Auch ist die Wir„kung der Taufe die Nachlaß aller Strafe, die man durch die „Sünde verschuldet hat. Deßwegen muß den Getauften für „die vergangenen Sünden keine Buße auferlegt werden; sondern, „wenn sie sterben ohne daß sie eine neue Sünde begehen, gelan„gen sie sogleich in das Himmelreich und zur Anschauung „Gottes.“ d)



a) S. *Aug.* Ep. 57. c. 8.
b) Idem L. III. contr. 2. Ep. Pelag. c. 3.
c) Idem L. I. de pecc. mer. c. 15.
d) *Eugen.* IV. in Decr. ad Armen.

F. Welche Wirkung bringt die Taufe in jenen Erwachsenen hervor, die zu ihrer Empfangung übel zubereitet sind?

A. Gewiße allgemeine Wirkungen, die sie in allen Getauften hervorbringt. Denn sie drückt ihnen ein Merkmaal der empfangenen Taufe und der Pflichten, die sie auf sich geladen haben, ein.

F. Kann man die heiligmachende Gnade niemals mehr erlangen, wenn man wegen übler Verfassung in dem Sakramente der Taufe sie nicht empfangen konnte?

A. Der heilige Augustin sagt: a) die Taufe fange an, ihre Wirkungen hervorzubringen, sobald die schlimme Verfassung aus dem Wege geräumt ist. Dennoch muß man seine Zuflucht zum Sakramente der Buße nehmen, damit die Sünde ausgelöscht werde, welche man durch eine solche Empfangung der Taufe begangen hat.

F. Hat das Geheimniß der Auferstehung nicht auch einige Wirkung in der Taufe?

A. Es behaupten dieß der heilige Petrus b) und Paulus. c) Dennoch ist zu bemerken, daß die Auferstehung nicht durch den Weg des Verdienstes, sondern der Macht, in so fern wirke, daß sie den Mitteln, die der Heiland zur Heiligung der Seelen eingesetzt hat, die Kraft ertheilt.

F. Welches ist die eigentliche Wirkung der Auferstehung Jesu in dem Getauften?

A. Die Gnade eines neuen Lebens, das der Herrschaft der Sünde nicht mehr unterworfen ist.

F. Welches ist das größte unter den Uebeln der Erbsünde, welche Gott durch die Taufe nicht wollte wegnehmen lassen?

A. Die Begierlichkeit, d. i. die Liebe zu den Kreaturen und sich selbst, ohne Rücksicht auf Gott.

F. Wenn diese Liebe böse ist, wie kann also der Mensch unschuldig seyn, in dem diese Liebe ist?

A. Sie

a) S. *Aug.* L. V. contr. Donat. c. 5.
b) I. Petr. 1, 3.
c) Röm. 4, 25.

A. Sie ist ohne Zweifel bös und fehlerhaft; aber sie macht den Menschen nicht nothwendiger Weise strafbar, noch böse. Denn, wie der heilige Augustin sagt, a) „diese fehlerhafte „Liebe wird unfreywillig, und die Seele giebt keinen Beyfall „mehr dazu, sobald sie durch eine stärkere Liebe von der Herr„schaft dieser sündlichen Liebe befreyt ist. Diese giebt also um„sonst böse Begierden ein. Die Seele wird dadurch nicht ver„unreiniget, weil sie dieselben verwirft."

F. Warum wird aber diese Begierlichkeit vom Apostel b) eine Sünde genennt?

A. Weil sie von der Sünde kömmt und zur Sünde verleitet, nicht aber, als wäre sie eine Sünde. c)

F. Sind diese Neigungen und Begierden wirkliche Sünden?

A. „Die Begierlichkeit selbst ist bey den Wiedergebohr„nen keine Sünde, wenn der Wille seine Einwilligung nicht da„zu giebt." d) Der Kirchenrath von Trient hat die entgegengesetzte Meynung der Lutheraner und Kalvinisten verdammt. Lasset uns aber sehen, welche Irrthümer wider die katholische Lehre von den Wirkungen der heiligen Taufe seyn ausgeheckt worden.

## III. Erzählung.

Die Wahrheiten des Glaubens haben das mit jeder Tugend gemein, daß, sobald man von ihnen abweicht, man in Irrthum geräth, so, daß man entweder zu viel, oder zu wenig glaubt. Das heißt: wer der Wahrheit nicht schlechterdings beypflichtet, der verfällt in Aberglauben, oder in Unglauben. So war es immer bis daher. Es gab schon im dritten und vierten Jahrhunderte Ketzer, welche die wahren Wirkungen der heiligen Taufe läugneten; und Andere, welche sie übertrie-



a) S. *Aug.* de perfect. just. hom. c. 21.
b) Röm. 7, 20.
c) S. *Aug.* L. I. de nupt. et concup. c. 23.
d) Idem l. cit. c. 26.

ben, und diesem Sakramente Wirkungen beylegten, die es nicht hat. Einige aus der Origenistensekte lehrten im dritten Jahrhunderte, die Sünde werde nur gedämpft und zugedeckt, nicht aber durch die Taufe vom Grunde aus weggenommen. Andere, die Massilianer, lehrten im vierten Jahrhunderte, die Taufe nütze Denen Nichts, welche sie empfangen. Die Pelagianer im fünften Jahrhunderte läugneten die Erbsünde, und folglich auch die Wahrheit, daß sie durch die Taufe gehoben werde. Andere, wie Jovinians Sekte a) im vierten Jahrhunderte, behaupteten, durch die Taufe werde die Sünde so ganz vom Grunde weggenommen, daß sie nicht mehr aufkommen, und folglich ein rechtmäßig Getaufter nicht mehr sündigen könne.

Diese Irrthümer ließen sich auch Einige nachher theils gefallen, z. B. wie ein Luther und Kalvin mit ihren Anhängern, theils fügten sie andere hinzu. So schrieb Luther: b) „Ein Anders ist, die Sünden werden nach„gelassen, und ein Anders, sie werden weggenommen. „Die Taufe läßt alle Sünden nach, aber keine nimmt „sie ganz weg.“ Und Kalvin sagte: c) „Die Sünde „bleibt in uns wahrhaftig, und wird nicht gleich in ei„nem Tage ausgetilgt; sondern, weil die Schuld getilgt „wird, so ist sie nicht mehr in Rücksicht auf die Zumu„thung; d. h. die Sünde bleibt, aber sie wird nur nicht „uns zugerechnet.“ Es haben aber diese Reformirer noch andere Irrthümer behauptet. Z. B. Wenn man nur an seine Taufe sich erinnere, so werden dadurch schon die Sünden, die man nach der Taufe begeht, ausgelöscht; durch die Taufe werde der Mensch von allen menschlichen, und

a) Sieh S. *Hier.* L. III. contr. Jovinian.
b) Luther Art. 2. inter Artic. a Leone X. damn.
c) Kalvin Antidot. Conc. Trid. ad Sess. 5.

und sogar auch göttlichen Gesetzen, und von allen Gelübden frey; und ihre Uebertretung, wenn sie auch eine Sünde sey, werde doch nicht zur Sünde angerechnet, wenn man nur Glauben habe u. s. f.; die aber der heilige Kirchenrath von Trient alle verworfen hat. a) Und so lehrte ein gewißer kalvinischer Theolog b) mit mehrern Andern, durch die Taufe werden alle Sünden, die vergangenen, wirklichen und künftigen, nachgelassen.

Den Karakter, welchen das Sakrament der Taufe der Seele eindrückt, oder sie darmit bezeichnet, verwarfen **Wikklef**, c) **Luther**, **Kalvin** und ihre Anhänger, als ein bloßes Hirngespinnst. — Was die **Wiederholung der Taufe** betrifft, so haben sie die **Marzioniten** gelehrt und geübet. d) Auch die **Arianer**, **Novatianer**, **Donatisten** und Andere hatten die Taufe wiederholet. Diesen Irrthum setzen auch in unserm Zeitalter die **Wiedertäufer** und **Mennoniten** fort. e) Sie entstunden im sechszehnten Jahrhunderte. Ihr Hauptlehrer war ein gewißer **Menno Simon**, ein Frießländer. Er war einst ein Katholik; verließ aber sein geistliches Amt, das er verwaltete, und gieng über zu den Wiedertäufern. Von ihm wurde diese Partey **Mennoniten** genannt. Dieser sagte unter Anderm: f) „In der „Schrift könne kein Buchstabe gefunden werden, wo„durch man die Kindertaufe erweisen könnte; daher sey „sie abgöttisch ꝛc. ein Werk des Drachen und der Bestie, „und nichts Anders, als eine Zeremonie des Antichrists."



a) Trid. Sess. VII. can. 6 - 10. sup. rel.

b) Turretin.

c) *Wiccl*ef. L. III. Trialog. c. 15.

d) S. *Epiph*. Hær. 42. n. 3.

e) Sieh C. Ziegler Disp. de Bapt. non iterand.

f) *Menno Simon*, de fundam. Rel. Christ. fol. 55.

So albern und ehrlos diese Lehre war, so ließen sie sich doch Mehrere, a) besonders die Armenianer, gefallen; und sie fand, dessen ungeachtet, ihre Vertheidiger. b) Die Quacker unterlassen gar die Taufe sowohl der Kinder, als der Erwachsenen, und sind zufrieden, wie sie sagen, mit der innerlichen Abwaschung ꝛc. c) Doch bringen sie ihre Kinder zu ihrem Pastor, und lassen ihre Namen in eine gewiße Liste einschreiben. d) Ein Anderer behauptete, e) „vor Alters hätte man Niemanden „getauft, als die Erwachsenen, und Die, welche persönlich die Taufe begehrt hätten, und verstünden, was das „heißt, getauft werden.“ Und noch Einer lehrte, f) „die Menschen, welche in der Kindheit getauft würden, „müsse man fragen, nachdem sie groß geworden, ob sie „Das billigen und genehm halten, was in ihrem Namen „bey ihrer Taufe versprochen worden; und wenn sie es „nicht begnehmigen, soll man sie frey entlassen.“ Diesen Irrthum hat aber der heilige Kirchenrath von Trient verworfen. g) Ich könnte noch eine Liste von Irrthümern und Irrlehrern h) hersetzen; aber was ich bisher gesagt habe, ist genug.

Beschluß.

a) Besonders Hermann Schyn Hist. Mennonit. c. 3 et 4.

b) Z. B. den Limborch; L. V. Theol. Christ. c. 68. den Curcelläus. Diss. de pecc. Orig. contr. Maresi. §. 56. opp. p. 912. den Simon Episkop. Opp. Tom. II. p. 438.

c) Sieh Robert Barklajus Thes. Theol. Thes. 12. Amstelod. Ed. 1675.

d) Sieh Friedr. Ernst Meis. Entw. der Quacker Kirchenordnung. 1715.

e) *Ludovic. Vives* Annot. in cap. 27. L. I. de Civit. Dei. S. Aug.

f) *Erasm. Roterdam.* Præfat. in Matth.

g) Trid. Sess. VII. Can. 13.

h) Z. B. Klaudius Salmas, oder Simpliz. Verin, Paul. Kolomas, Gottfr. Arnold, Peter Poiret, Konrad Dippel, Christ. Edelmann, Michael v. Loen u. a. m.

# Beschluß.

Ach, du lieber Gott! wie bedauernswürdig sind doch diese Leute, die durch solche Irrthümer sich abhalten lassen, die heilige Taufe zu empfangen, oder, wenn sie selbe empfangen haben, durch solche freywillige Glaubenssünden es hindern, daß die heilige Taufe ihnen Nichts helfen kann zur Seligkeit. Hats doch der liebe Gott so gut mit ihnen und allen Menschen gemeynt, und durch die Einsetzung der heiligen Taufe aus Kindern des Teufels Kinder und Erben Gottes machen, und für die Seinigen auf- und annehmen wollen! Und sie erkennen Gottes Wohlthat nicht! Lasset uns unablässig für sie bethen, daß der liebe Gott die Binde von ihren Augen wegnehme, und sie zur heiligen Taufe gelangen, wenn sie noch nicht getauft sind; oder der Wirkungen und Gnaden der heiligen Taufe theilhaftig werden, wenn sie selbe unbereitet und im übeln Stande empfangen, oder die Gnade der Rechtfertigung erlangen, wenn sie die Taufgnade verloren haben. Wir aber wollen auf ein Neues uns über das große Glück und die Wirkungen der heiligen Taufe erfreuen, alles Hinderniß, das ihren Wirkungen im Wege steht, wegnehmen, und wandeln, wie es eines Getauften würdig ist. Wir wollen um so wachsamer, um so demüthiger, um so gläubiger seyn, je mehr wir die Anfälle der Begierlichkeit empfinden, damit wir nicht von ihr überwunden und in die Sklaverey des Teufels wieder gezogen werden, sondern die Freyheit und alle Vorrechte der Kinder Gottes genießen mögen.

# Hundert sechs und vierzigste Rede.

## Von den Taufpersonen.

Jede Glaubenswahrheit, eben deßwegen, weil sie ein Geheimniß ist, muß etwas Dunkles und Unbegreifliches in sich fassen, damit es ein Gegenstand des Glaubens sey. Und so verhält sichs auch mit der heiligen Taufe. Man mag Alles noch so deutlich erklären wollen, in diesem Leben werden wir nie die heiligen Dunkelheiten dieses Geheimnißes weder aufhellen, noch durchschauen können. Daher habe ich mich begnüget, euch so viel davon zu sagen, damit ihr genugsam und klar einsehen möget, nicht die Geheimnisse selbsten, sondern Das, was ihr von diesen Geheimnissen glauben müsset. Wer kann es fassen, daß ein bloßes Wasser nebst etwelchen Worten, die ausgesprochen werden, selbst auf den Geist des Menschen wirken, ihn reinigen, in einem Augenblicke umschaffen, aus einem Kinde des Teufels ein Kind Gottes machen, der Seele ein unauslöschbares Merkmaal eindrücken und sie mit allen Tugenden erfüllen kann? Doch ists nicht anders. Wie das geschehe, das lasset Gott über, und glaubet seinem Worte, daß ers thun kann, thun will, und gewiß thut. Also darüber kein Wort mehr! Da aber diese Handlung so wichtig und wahrhaft göttlich ist, so lasset uns sehen, was Diejenigen auf sich haben, die bey dieser Handlung sich einfinden. Und diese sind I. der **Taufer**, II. der **Täufling**, III. der **Taufpathe**.

I. Erklä-

# I. Erklärung.

I. Der Taufer wird Jener genennt, welcher die heilige Taufe entrichtet. Man nennt ihn den Taufdiener oder Täufer. Es giebt drey verschiedene Klassen der Menschen, welche die Taufe ertheilen können; und so giebt es auch dreyerley Taufdiener: 1) den eigentlichen Taufdiener, 2) den angestellten Taufdiener, 3) den zufälligen oder nothgedrungenen Taufdiener.

1) Der eigentliche Taufdiener ist Derjenige, welchem es vermöge seines Amtes und Bestimmung zusteht, die Taufe feyerlich, d. i. mit Zeremonien zu ertheilen. Unser göttliche Erlöser hat dazu seine Apostel ernennt, da er ihnen sagte: „Gehet hin, lehret und taufet alle „Völker! Dadurch aber hat er sie nicht verbunden, die„ses Sakrament jedesmal in eigener Person zu ertheilen, „sondern nur die Obsicht zu tragen. Petrus taufte den „Kornelius mit den Seinigen nicht selbst, sondern be„fahl, sie zu taufen; a) nämlich den Glaubensbrüdern, „die mit ihm gekommen waren. b) Und der Apostel „Paulus schreibt: c) Ich habe den Hausgenossen des „Stephanus die Taufe ertheilt; sonst ist mir Niemand „bewußt, den ich getauft hätte. Denn Christus hat „mich nicht gesandt zu taufen, sondern das Evangelium „zu predigen.“ d) Nach der Ueberlieferung und beständigen Gewohnheit der Kirche, e) „ist der Diener, „Verwalter, oder Ausspender, der Priester, dem es ver„möge

a) Apostelg. 10, 48.
b) Ebend. 23.
c) I. Kor. 1, 16. flg.
d) Schwarzh. Handb. II. B. 158. §. 444. S.
e) *Clem Rom.* L. III. Constit. c. 11. *Canon.* 50. Apokol. *S. Aug.* L. III. de Bapt. c. 18.

„möge seines Amtes zukömmt, daß er taufe.“ a) Das Priesterthum aber begreift in sich den Bischof und den gemeinen Priester. Diese Zwey also, Bischof und Priester, sind allein die ordentlichen Ausspender der feyerlichen Taufe, und dieß aus Anordnung Christi. Weil aber in den erstern Jahrhunderten die heilige Taufe nur zweymal im Jahre feyerlich ertheilt wurde, nämlich zu Ostern und zu Pfingsten, so haben die Bischöfe sich es vorbehalten, die Taufe feyerlich zu ertheilen. b) Und so hat nachher die Kirche verordnet, daß es nicht jedem Priester überhaupt, sondern nur dem eigentlichen Pfarrer und jenem Priester, den er, oder dessen Bischof, dazu ernennt, erlaubt seyn soll, die heilige Taufe feyerlich zu ertheilen. c) Da die Bischöfe allein noch die feyerliche Taufe ertheilten, so waren die Taufbrunnen nirgend als in den Kathedral- oder nächsten Kollegiatkirchen, wo getauft wurde. d) Hernach ward auch das Recht zu taufen den Kirchen der Erzpriester zugestanden; daher nannte man sie auch Mutterkirchen. e) Endlich ward zur Taufe jede Pfarrkirche bestimmt, und deßwegen nannte man sie Taufkirchen. f)

Es ist auch sehr schicklich nach dem heiligen Thomas, g) daß nur die Bischöfe und Priester die Macht über den sittlichen Leib Christi, der die Kirche ist, haben, wie

a) *Conc. Florent.* Decr. de Bapt.

b) Sieh *Theodoret.* L. II. Hist. c. 27.

c) Cap. *interdicimus* cauf. 16. q. 1. Sieh Ritual. Rom. *Concil. Lateran.* IV. c. 1. *Florent.* Decr. pro Arm. c. 23. seq. dist. 4. de consecr.

d) Sieh Würdwein Subs. Dipl. P. II. §. 189. Bingham L. VIII. et XI. c. 6.

e) Sieh *Thomassin.* P. I. L. II. c. 5.

f) Sieh Anton Schmidt Thes. Jur. Eccl. Tom. VII.

g) *S. Thom.* Q. 67. a. 2. in Corp.

wie sie allein die Macht über seinen wahren Leib haben. Und so steht es ihnen allein zu, die Gläubigen in die Kirche aufzunehmen, das durch die Taufe geschieht. Die Bischöfe haben also die Gewalt zu taufen vorzugsweise, die Priester ordnungsweise, weil sie, in Rücksicht auf den Gebrauch ihrer Taufgewalt, den Bischöfen untergeordnet sind. Und zwar ein wirklicher Pfarrer hat die gewöhnliche, eigene Macht zu taufen, ein anderer Priester aber nur die ihm zugestandene Macht, was die Ausübung dieser Macht betrifft.

2) Der angestellte Taufdiener, oder der außerordentliche Ausspender der feyerlichen Taufe ist der Diakon, wie man ihn nennt. Es gehört zwar unter seine Verrichtungen, daß er taufe, wie wir klar sehen aus dem Beyspiele des Diakons Philippus in der Apostelgeschichte, der den Zauberer Simon, a) und hernach auch den Kämmerer der Königinn Kandaze b) getauft hat. Allein, er darf dieses nicht thun ohne ausdrücklichen höhern Befehl. So lehrt uns die Ueberlieferung, die Lehre und beständige Gewohnheit der Kirche. c) Denn auch eben dieser Diakon Philippus hat nicht eigenmächtig, sondern auf Befehl der Apostel getauft, von denen er dazu gesendet wurde. Freylich sagt der Bischof bey der Weihung eines Diakons: „Ein Diakon muß predi„gen und taufen.“ Allein, das ist nur zu verstehen, wenn er dazu besondern Auftrag und Benennung vom Bischofe oder Pfarrer überkömmt. Denn „den Diako„nen wird nicht gestattet, daß sie nach der Ordnung der „Kirche auch nur Ein Sakrament, aus ordentlicher Macht, „ausspenden, sondern nur, da sie ausgespendet werden, „die-

a) Apostelg. 8, 13.

b) Ebendas. 38.

c) Sieh *Tert.* L. de Bapt. c. 17. *S. Hier.* Dial. adverf. Lucifer.

„dienen. a) Wir befehlen, daß die Diakonen inner ih„ren Schranken bleiben. Ohne Bischof oder ohne Prie„ster sollen sie sich nicht unterstehen zu taufen, wenn „nicht wegen der zu weiten Entfernung derselben die äu„ßerste Nothwendigkeit es fordert.“ b) Und so hat es die Kirche auch noch anderswo c) verordnet. Der Diakon also kann taufen mit Erlaubniß des Bischofs oder Pfarrers, und in einer dringenden Noth auch ohne diese Erlaubniß. Ohne diese Erlaubniß, wenn er taufet feyerlich, so wird er untauglich zu Empfangung und Verwaltung aller heiligen Amtsverrichtungen. d) Dieß ist aber immer nur von der feyerlichen Taufe zu verstehen, und außer dem Nothfalle, wo jeder Mensch ohne Feyerlichkeit taufen kann.

Der uralte Lehrer Tertullian hat Alles mit wenigen Worten erklärt. e)„ Vorzüglich, sagt er, gehört dem „Bischof das Recht, zu taufen; nach ihm aber den Prie„stern und Diakonen, doch nicht ohne Gutheißung des „Bischofs, wegen seiner Würde in der Kirche, ohne de„ren Aufrechthaltung der Friede nicht bestehen kann, „sonst würden auch die Layen nach Belieben taufen kön„nen. — Nun aber müssen sich diese begnügen, wenn „das im Nothfalle nach Beschaffenheit des Ortes, der „Zeit, oder der Person geschieht. Denn alsdann ist „ihre Hilfe regelmäßig, wenn sie durch die Umstände „des Gefahrleidenden aufgefordert wird: weil sich Jener „des

a) S. *Epiph.* haer. 79. *Conc. Carthag. IV.* ann. 254.

b) *Gelas. Pap.* sec. V. in Ep. ad Episc. per Lucan. rel. dist. 39. Cap. *Diaconos.*

c) Cap. *constat.* de Consecr. dist. 4. *Catech. Rom.* P. II. §. 22.

d) *Cap. si quis.* 1. Extra. L. V. Tit. 28.

e) *Tert.* de Bapt. c. 17. confer. Editionem et notas V. C. *Corbiniani. Thomas* in hunc locum alias et obscurum et vexatum. Salisb. 1755. p. 85. nota h) seq.

„des ewigen Verderbens eines solchen Menschen schuldig „machen würde, der ihm hätte können, und nicht hat „helfen wollen "

3) Der zufällige Taufdiener in einem Nothfalle ist jeder Mensch, der seine Vernunft besitzt, wenn er nur beobachtet, was die Kirche thut, er mag jung oder alt, männlichen oder weiblichen Geschlechtes, er mag ein Gläubiger, Ketzer, oder Ungläubiger, ein Klerikus oder Laye seyn. Denn ein solch nothwendiges Sakrament hat so viele taugliche Ausspender nothwendig; a) und unser allweise, vorsichtige, liebvolle, göttliche Erlöser, der Keinen zu Grunde gehen lassen, sondern Alle selig machen will, hat die Macht, im Nothfalle zu taufen, allen Menschen ertheilet. So lehren uns die Kirchenväter, b) so entschieden es die Kirchenräthe, c) so beobachtete es die Kirche zu allen Zeiten.

„Obwohl aber im Nothfalle Alle taufen können und „dürfen, so muß doch dabey eine Ordnung beobachtet „werden, d. i. man muß den Würdigern dem Geringern, den Diakon dem Unterdiakon, diesen andern Klerikern, einen Kleriker dem Layen, eine Mannsperson einer Weibsperson, einen Gläubigen dem Ungläubigen vorziehen, wenn nicht ein Umstand erfordert, daß „eine Weibsperson der Mannsperson vorgezogen werde; „z. B. im Falle, wo das Kind noch nicht gänzlich gebohren

„ren

a) *S. Thom.* Q. 67. a. 3.

b) *Tert.* L. de Bapt. c. 17. *S. Hier.* Dial. adverſ. Lucifer. *S. Aug.* L. VII. de Bapt. c. 53. *Urban.* II. Pap. Ann. 1094. Ep. ad Vital. Presbyt. cap. *ſuper quibus.* Cauſ. 30. q. 4. *Nicol.* I. ad Conſulta Bulgar. c. 104.

c) *Conc. Eliberit.* Ann. 305. can. 38. *Conc. Arelat.* I. Ann. 314. *Conc. Nic.* I. oecum. Ann. 325. *Conc. Carthag. IV.* cui interfuit *S. Aug. Conc. Later.* IV. ſub Innoc. III. *Conc. Florent.* Decr. pro Armen.

„ren wäre, oder wo eine Weibsperson die Form und Art „zu taufen, besser verstünde. a) Wenn aber eine „Weibsperson oder ein Lay anders thut, d. i. die Ordnung „nicht beobachtet, oder ohne Noth taufet, so begehen sie „eine schwere Sünde. Dieß soll man sie ermahnen." b) Nur die Eltern müssen sich besonders enthalten, daß sie nicht selbst ihr Kind taufen, ausgenommen, es wäre ein dringender Nothfall, und niemand Anderer zugegen, der das Kind taufen könnte und wollte. Denn ein Vater oder eine Mutter, die ohne Noth, oder da jemand Anderer zugegen ist, der taufen könnte und wollte, ihr eigen Kind taufet, der wird geistlich anverwandt mit seinem Ehegatten, und zieht sich ein Ehehinderniß zu, wovon ich seiner Zeit noch reden werde. c) „Wenn es ohne Noth geschieht, daß man Jemand taufet, so ist dieß „ein Eingriff in ein fremdes Amt. Fordert es aber die „Noth, so ist es keine, oder nur eine erläßliche Sünde. „Würde aber dennoch ohne Noth Jemand dieses sich anmaßen, so kann man Das, was gegeben wird, es mag es, „wer immer, geben, nicht für nicht gegeben ansehen, obwohl man recht sagt, es sey unerlaubt gegeben worden. d) Der göttliche Erlöser hat die Wirkung dieses heiligen Sakraments, und so von allen übrigen zu „reden, e) nicht an die Tugend, oder an den Glauben „des Dieners, sondern bloß an das von ihm eingesetzte „sichtbare Zeichen, und den ernstlichen Willen, dieses „darzustellen, gebunden. Christus nämlich ist, der innerlich taufet; äußerlich mag es Peter oder Paul, oder „der Iskariot verrichten." e) Da nun im Nothfalle Jeder

a) *Rit. Rom.* de Min. Bapt.

b) *S. Carol. Borrom.* in Instr. Bapt.

c) Idem act. p. 4. de Min. Bapt. *S. Thom.* 3. p. q. 67. a. 4.

d) *S. Aug.* L. II. contr. Ep. Parm. c. 13.

e) Idem Tr. 6. in Joann. n. 7.

Jeder die Pflicht hat, zu taufen, so hat auch Jeder die Pflicht, alles Das zu erlernen, was dazu gefordert wird, um die heilige Taufe gehörig mitzutheilen.

II. Der Täufling wird Derjenige genannt, welchem man die Taufe ertheilet. Man nannte sie einst Katechumenen, die Zuunterrichtenden, weil die Erwachsenen zuvor unterrichtet werden mußten. Da aber die Taufe unumgänglich zum Himmelreiche nothwendig ist, so müssen und können alle Menschen, Große und Kleine, Erwachsene und Kinder getauft werden. Daß auch Kinder können und müssen getauft werden, habe ich schon erwiesen, und ist eine Glaubenswahrheit, die in der heiligen Schrift a) und Erblehre b) deutlich enthalten ist. Allein, Der, welchen man taufen will, muß 1) ein wahrer Mensch, 2) ein lebendiger Mensch, 3) ein gebohrner Mensch seyn.

1) **Ein wahrer Mensch.** Denn die heilige Taufe ist nur für Menschen vom göttlichen Erlöser verordnet worden. Allein, ein Ebenteuer oder eine Misgeburt hört deßwegen nicht auf, ein Mensch zu seyn, weil er eine andere Gestalt oder ein anders Aussehen hat. Man muß es da untersuchen, ob ein solches Geschöpf nicht gewiße Zeichen einer Menschennatur hat. Ein Menschenkopf, die Brust eines Menschen, oder wenn er weint, wenn er wie ein kleines Kind schreyt u. s. w., ist ein gewißes Kennzeichen, daß es ein Mensch ist, und dann muß er unbedingt getauft

a) Matth. 28. Joh. 3. Apostelg. 2, 38. Röm. 5, 20.

b) *Orig.* in Cap. VI. ad Rom. *S. Dionys.* de Hier. Eccl. cap. ult. *Constit. apost.* c. 15. *S. Aug.* Serm. 174 et 176. *Conc. Carthag.* sub S. Cypr. Ann. 253. aliud *Carthag* plenar. Ann. 418. Conc. *Milevit.* Ann. 416. *Conc. Gerundense* Ann. 1517. *Conc. Bracar.* III. Ann. 578. *Conc. Senonense.* al. *Trid.* Sess. VII. can. 13.

getauft werden, er mag sonst aussehen, wie er will. Ist es nach aller Untersuchung zweifelhaft, ob es ein wahrer Mensch ist, und ist keine Gefahr, so muß man die Sache dem Bischofe hinterbringen, oder andere erfahrne Männer darüber zu Rathe ziehen. a) Leidet die Sache keinen Verschub, so muß man solch eine Misgeburt unter der Bedingniß taufen: „Wenn du ein Mensch bist, „so taufe ich dich ꝛc.“ b) Ist aber ein Zweifel, ob diese Misgeburt nicht etwa zwo Personen sind, so untersuche man es. Hat es zwey Köpfe, zwey Brüste, vier Hände ꝛc., so sind es zwo Personen, und man muß jede besonders taufen. Bleibt es zweifelhaft, ob es Einer oder Zwey sind, so taufe man den Einen ohne Bedingniß, hernach den Andern mit der Bedingniß: „Wenn du „noch nicht getauft bist, so taufe ich dich ꝛc.“ Ist es eine Gefahr, so, daß man nicht Jeden insbesondere taufen kann, weil sonst der Andere stärbe, indessen Einer getauft wird, so gieße man über jedes Haupt das Wasser ab, und spreche: Ich taufe euch im Namen ꝛc. Doch ist dieß nur bey einer wirklichen Gefahr zu thun erlaubt. c)

2) **Der Täufling muß ein lebendiger Mensch seyn.** Da kann es nun geschehen, daß ein todtes Kind Zeichen des Lebens giebt, und doch nicht lebt; und daß ein lebendiges Kind kein Zeichen des Lebens giebt, und dennoch lebt. — Wenn ich sage, es könne geschehen, daß ein todtes Kind Zeichen des Lebens giebt, und doch nicht lebt, so rede ich nicht von solch einem Kinde, an dem man noch keine gewiße Zeichen des Todes wahrnimmt, z. B die Fäulung, den Todtengeruch u. s. f., sondern von einem solchen, das gewiß todt war, und gewiße Zeichen des

a) *Ritual. Rom.* Tit. 7. §. 4.

b) Item §. 5.

c) *Rit. Rom.* Tit. 7. §. 6. seq.

des Todes hat. Solch ein Kind kann nicht, auch unter der Bedingniß, „wenn du lebest.“ getauft werden, wenn es nicht durch ein gewißes Wunder vom Tode erweckt würde, und man gewiße Anzeigen dieser Wiedererweckung hätte. Daher ist jene Taufe von den Kirchenprälaten verworfen worden, a) da man einige wahrhaft schon todte und verwesende Kinder an gewiße Gnadenorte b) getragen hat, wo sich nach einiger Zeit einige Röthe am Kinde zeigte, selbes zu schwitzen anfieng, mit den Augen winkte ꝛc. Denn todte Kinder, die man nicht gewiß weis, daß sie von den Todten auferstanden sind, kann man nicht taufen, wenn sie keine gewiße Zeichen ihrer Auferstehung und ihres Lebens geben. c)



a) *Decret. ſynodal. Eccl. Lingonienſ.* 1752 et 1755 — *Lugdunenſis* ſub Cardinale Tourronio et *Biſuntinae* 1592 et 1656. - et *Romæ* a Congr. S. Offic. 1729 et 1751. *In Dioceſ. Spir.* ſub pœna Excomm. ipſo facto iucurr. Conſtit. Paſtor. die 5. Sept. 1730.

b) Joannes Bagatta in L. Admir. Orb. Chriſt. T. II. L. VIII. cap. 2 in Append. p. 542. talia ennmerat ſanctuaria ſequentia:

1) S. *Mariae de Loggau* in ditione Comitum Ortenburgenſium juxta fines Tyroli.

2) *Weiſſenſteinenſe* in Germania ſuperiori.

3) *Spirenſe* ibidem.

4) *Libercourtenſe* in Germania inferiori.

5) *Buxienſe* in Lotharingia.

6) *Geldonienſe* in Germania inferiori.

7) *Bethunienſe* ibidem; de quo tamen ait Bagatta, illud Milites cum Statua combuſſiſſe.

8) *Fournenſe* in Flandria. — *Gobatus*, Theol. Moral. T. IV. Tr. II. caſu 8. n. 272. ſeq. meminit *Miracourtenſis* in Lotharingia, *ſacrae Domus Lauretanae* Brundruti, et *Braunechienſis* Eccleſiæ in Tyroli. *Euſeb. Amort* quatuor alia ſuperaddit Templa, ſc. *Impſtil* in Tyroli ex Diœceſi Brixienſi; ſecundum in *Paraecia Rottenbuchenſi*; tertium ſimiliter in *Paraecia Dioeceſis Auguſtanae*; et quartum *Urſpergae* apud Præmonſtratenſes in Suevia.

c) „Inhaerendo decretis S. Congregationis S. Off. 27. April. et 19. Decembr. 1729, et 29. Febr. 1731, et 30. Januar. 1732; item

Die Rede ist immer nur von Kindern, die gewiß todt waren, die schon zu verwesen anfiengen. Aber alle Kinder, die noch nicht Verwesung oder Todtengeruch an sich haben, sind entweder für lebendig oder für solche anzusehen, von denen man nicht gewiß weis, daß sie todt sind; und man muß sie alle taufen. Und zwar, wenn man gewiße Zeichen des Lebens und der Bewegung daran gewahr wird, muß man sie ohne Bedingniß taufen; zeigen sich bey ihnen keine gewiße Zeichen des Lebens, so muß man sie unter der Bedingniß taufen: „Wenn du lebest, so taufe ich dich ꝛc.“ Man hat also nur immer darauf zu sehen, ob ein Kind schon zu verwesen und zu faulen anfängt. a) Und da kömmt es auf das schwarze, braune, gestreifte, blaue ꝛc. Aussehen nicht an. b) Auch der Todtengeruch muß wohl von der Verwesung unterschieden werden. c) Nicht der Todtengeruch, sondern die Ver-

„item 3. et 6. junii 1744, et 11. May. 1751 nulli infanti, de „cujus morte *certe* constat, baptismus conferendus est, nisi edat „signa reviviscentiae certa et indubitata. Verum praedicta Con„gregatio recte sapienterque animadvertit, quod minime agebatur, „de infantibus, de quorum morte aut vita ambiguis in utram„que partem concurrentibus indiciis disputaretur, sed de infan„tibus procul dubio vita functis quique saltem tanto tempore „vita caruerant, quantum in itinere, ad tale Sanctuarium, plu„rium quandoque dierum, nullo prorsus alimento ipsis dato, „impensum fuerat; ac proin rem esse de vero Miraculo Resur„rectionis; quod sane admitti non debet, nisi perspicuis et „plane concludentibus probationibus evidenter demonstretur.“ Bened. XIV. de Synod. Dioeces. L. VII. Cap. 6. n. 2. p. 316. Sieh *Cangiamila* Embryol. Sacr. L. III. Cap. 23. de Baptismo Parvulorum, qui ad Sanctuaria revivisce re perhibentur. §. I et II. p. 633, usque ad fin. *Amort* Theol. Eccl. T. II. de Bapt. q. 2. p. 336. seqq.

a) Sieh *Bruhier* Tom. I. Idea Statuti, in fin. fol. 580, et Tom. II. c. 4. fol. 282.

b) *Cangiamila* Embryol. Sacr. L. III. Cap. 15. p. 554.

c) „Quandoque foetor a materno sanguine liquoribusque uteri pu„trescentibus, non a foetu corrupto, provenit. Idque in cau„sa

**Verwesung ist das gewiße Zeichen des Todes; aber wirkliche, keine bloß anscheinende Verwesung.**

Auch ein unreifes Kind, das vor der Zeit auf die Welt kömmt, ist deßwegen nicht für todt anzusehen Es ist ein allgemeiner und höchst verderblicher Irrthum, da man meynt, die ersten Tage habe ein Kind kein Leben. a) Und wenn dieß auch nur zweifelhaft wäre, da es doch erwiesen ist, daß ein Kind sogleich zu leben, wie es zu werden anfängt, so müßte man selbes taufen, um es nicht der Gefahr auszusetzen, es ohne Taufe umkommen zu lassen. b) „Man ist also unter einer schweren



„Sün-

„sa est, cur interdum obstetrices mortuum foetum arbitrentur, „qui dein vivus egreditur. Quod certe maxime præ oculis ha„bere oportet. Deinde partialis vivorum gangraena, qua ex ali„quo casu forte laborat puer, quaeque ad foetorem inducen„dum satis est, probe est a Mortuorum putrefactione distin„guenda. Ex defectu hujus distinctionis gangraenarum Fabritius „Hildanus infantem ulcère in capite infectum ac foetidum pro „mortuo extraxit, quem dein vivum invenit.“ Cangiam, l. c. P. 555.

a) Circa prima conceptionis tempora in universum mulieres putant foetum anima carere, et præcautiones ad illum custodiendum negligunt. Quo fit, ut *primo Mense* frequentissimi sint abortus, et post abortum fœtui nequaquam adtendunt, qui tamen sæpe vivit, sed illum interire sinunt, absque baptismo, quandoque in Latrinas projicentes, vel in sterquilinia a suibus vel canibus devorandum. Foemina fecit abortum. Foetus minimus et non bene observatus creditus est sanguis grumefactus; propterea sepositus et derelictus. Alia mulier Ejectamenta scrutari voluit, ac apertissime masculinum foetum completum vivum deprehendit, et baptisavit. *Cangiamil.* L. I. c. 5 p. 43.

b) „Si Dei Vicarius Paulus V. in Rituali baptisari præcipit foe„tum, si vivat, si vitalem indicet motum; solere autem moueri „præcipuis membris circa tertium diem, jam non tam suadetur „quam ostenditur; eritne trigesimus dies expectandus nobis, ut „de Baptismo deliberemus?“ „*Maxim. Dezza* in Opusc. in calce Apol. Franc. Verde pro Joanne Caramuel. Sieh *La Croix* L. VI. P. I. de Bapt. dub. 4. n. 294. *Carden.* in prima Crisi. Disp. 14. c. 3.

„Sünde schuldig, alle unreife Kinder zu taufen, so klein sie „immer sind, und wären sie auch nicht größer als ein Gerstenkörnlein, und wäre die Zeit ihrer Empfängniß noch so „kurz; und wenn sie auch kein Zeichen des Lebens durch „einige Bewegung gäben, wenn sie nur nicht schon offenbar todt und verwesen sind. Denn sie können innerliche Bewegung haben, die sie äußerlich nicht zeigen; „oder sie können in eine starke Ohnmacht verfallen „seyn.“ a) Doch muß man die Taufe bedingnißweise, wie ich zuvor sagte, ihnen ertheilen. b) Und zwar bey einem Kinde von etwelchen Tagen setzt man die Bedingniß bey: „Wenn du kannst getauft werden.“ Um ein solch schwaches Kind nicht der Gefahr auszusetzen, nimmt mans nicht aus seiner Schaale, sondern taufts auf diese hin mit gemeldter Bedingniß; diese gilt sowohl gegen den Zweifel, ob es lebt, als gegen den Zweifel wegen seiner Hülle. c) Alsdann öffnet man die Schaale oder Hülle, und tauft es nochmal unter der zweyfachen Bedingniß: „Wenn du tauglich bist und noch nicht getauft „bist, so taufe ich dich ꝛc.“ d) Man kann auch nicht anstehen, noch zweifeln. Denn eine zu frühe oder unreife Geburt enthält allemal eine Leibesfrucht. Aber eine überzeitige Geburt ist manchmal eine leere Hülle, daher man sie öffnen und untersuchen muß, ob nicht eine Leibesfrucht darin vorzufinden ist. e)

Sollte

a) *Hier. Florentin.* Congr. Luc. inf. a Matre Dei. Opusc. de hominibus dubiis, sive de Bapt. Abortivorum.

b) Ratio est, tum quia philosophice dubium est, utrum animati sint, an non; tum quia, quum adhuc Secundinulis involvantur, incertum est, an illa validitati Baptismatis obstent, nec ne. Idem.

c) *Secundinae*, oder *Secundinulae* genannt.

d) *Cangiamilla* l. c. p. 148.

e) „Sive igitur primis diebus, sive aliis insequentibus intra tricesimum, aut etiam quadragesimum diem discernendum sit, quidquid

Sollte auch die Mutter sterben, so stirbt deßwegen nicht sogleich auch das Kind im Mutterleibe. Die Erfahrung und Geschichte liefern uns Beyspiele, daß einige Kinder, nachdem die Mutter schon gestorben war, nach 15 Stunden, a) andere nach 25 Stunden, b) noch



„quid immature ab utero effusum est; sive grani hordeacei, aut „minoris phaseoli, sive majoris formicae, aut nucis avellanae, „sive apis, aut grandioris muscae, sive etiam minimi digiti magnitudinem exaequet (huiusmodi enim metaphoris autores recentem foetum metiuntur) hanc esse regulam statuo: ut, quando „internus Homunculus ob sui teneritudinem membranam nequit „perrumpere, et se ipsum prodere; si involucrum illud effusum „adpareat membrana circumdatum, quae sit subalbi coloris, simi„lis intestinis, figurae ovalis, et quae digito tacta mollescat et „cedat, quia Peritorum observationes et documenta veri foe„tus notas esse contestantur, tunc prudenti judicio pronun„tiandum est, foetum esse, non *Molam*. Et quia hoc prudens „Judicium morali cum certitudine conjunctum est, de subjecto „sensibili et digito demonstrabili, atque ideo de subjecto sacri „Baptismatis capaci jam constat, quia ex hujusmodi signis cog„noscimus foetum esse talem, ut in eo prima rudimenta vitae „intus existant.“

„Si vero illud, quod ex utero Mulieris abortientis egressum „est, sit caro informis, nigris venis et sanguineis intexta, ad „aspectum scabra, ad tactum dura, vel etiam vario colore in„fecta, procul dubio Molam esse, et frustraneam genituram, „non foetum, judicabimus, et nullatenus baptisari oportet; et „multo magis, si ex utero sanguinis grumi, seu carunculae ex„irent, Molas esse, non foetus humanos est adserendum. Nam „etiam hujusmodi frustula carnis et sanguinis ad Molae sub„stantiam pertinere judicavit Hippocrates, et Molae speciem „esse cum *Avicenna* scripsit *Andr. Christ.* c. 29.“ *Florentin.* de Homin. dub. disp. II. sect. 7. n. 8.

Ceterum „si, foetu penitus obolito, secundinae solae nu„triantur, hae in *Molam* convertuntur. Debet autem sufficiens „tempus interlabi, ut magna hujusmodi Mola perfici possit. „Quocirca *primis graviditatis diebus* involucrum, quod exit, „cerum foetum continebit, quamquam illud ipsum, in utero si „retineretur, forte cursu temporis, vero foetu primum exani„mato deindeque deleto, in Molam, vel falsum germen esset de„generaturum. Primis ergo diebus prægnationis est foetus „non Mola.“ *Cangiamila* l. c. p. 151.

a) Im Jahre 1732. Sieh *Cangiamila* p. 218.

b) Z. B. S. *Gildas junior*, *Tremorus* adpellatus. Sieh *Bolland.* 29. Jan. in S. Gildae Vita c. 4. et in nota ad lit. d. — Testantur

einige nach 39 Stunden, a) und wohl gar nach 48 Stunden b) lebendig in der todten Mutter geblieben, nachher herausgenommen und getauft worden sind. Ja, wir haben Beyspiele der Menge, daß Kinder von todten Müttern selbst gegangen sind, und gesund waren, und viele Jahre nachher lebten, und zwar, nachdem die Mutter schon einen. c) zwey, d) wohl drey Tage e) todt war. Solche Beyspiele gab es sehr viele. f) Worüber aber

tur de aliis *Augustin. Gervas.* de Sicilia, Archiater Panormit. — *Emmanuel Carusus* ex Ord. Ministrant. Infirmis concion. — *Xaver. Henricus* in S. Bartholomæi Nosocomio Chirurgus.

a) Ex relat. *Gerlandi Fasuli* Medici, nono Kalend. Sept. 1746.

b) Ex relat. *Petri Cunmarani* Presbyt. ac testis oculati, 13. Kal. Sept. 1748. Sieh *Dolaeus* in Encyclop. Chirurg. L. IV. c. 5. in fine fol. 370. — *Scurig.* in Embryol. pag. 118-147. *Cangiam.* l. c.

c) Sieh *Valer. Maxim.* L. I. in Gorgia. *Florig.* Var. Epigram. L. III. c. 12. n. 42.

d) *Salmuth.* Cent. II. observat. 1. *Harveus* de generat. Anim. Exercit. 72. de partu.

e) *Bonet.* Medic. septentr. T. II. L. IV. Sect. 7. Observ. 29. in schol. *Ephemed. Germ. Riolan.* in Anthropol. ult. L. VI. c. 8. *Winkler* ap. *Bonet.* loc. cit.

f) Sieh *Bruhier* de Incert. sign. Mort. Tom. I. c. 1. §. 2. n. 5. et §. 10 *Marcell Donat.* L. VII. *Paulus Eber* in Kalend. Hist. *Cornar* Histor. admirab. 14. *Hildan.* in lit. ad *During. Cornel.* Prog. de Generat. Hom. prope fin. fol. 72 *Nimann.* de vita foetus in utero, q. 29. *Rolfinc.* disp. Anatom. L. VI. c. 33. pag. 1195. *Matth.* in quaest. Medic. *Zuvinger* in Theatr. *Rousceus.* Ep. I. fol. 9. seq. *Bohnius* Exercit. Physiol. 26. §. 1. Acta Haphn. Vol. II. observar. 35. p. 92. *Vesling.* late observ. 7. 48. seq. *Helmont.* Tr. de Concept. §. 16. *Ephemer. Germ. Curios.* Dec. I. ubi duo Exempla referuntur, et Dec. II. A. 3. cum Schol. *Lucæ Schrechii. Deusing.* in Genes. Microcos. P. III. sect. 2. §. 83. fol. 267. *Rioland.* Antrop. L. VI. c. 6. p. 398. *Lucas Tozzi.* p. 1. med. tit. 1. de partu. n. 49. Georg. *Frank de Frankenau* Satyr. Medic. 3. n. 5. *Stephan. Sennert. Le Bruyre, Vincelius, Polisius, Hartmann.* Alii. Nur ein Beyspiel: Zu Segovia in Spanien starb eine Frau. Ihr Herr, Franz Arnvall,

aber man sich wundern muß, so findet man nur gar selten, daß eine Leibesfrucht todt wäre. Fast alle hat man lebendig gefunden und von Mutterleibe gebracht. a) Ist eine Mutter auch tödtlich krank, so folget nicht, daß das Kind eben diese Krankheit, und in eben diesem Grade habe, oder daran sterbe, oder in eben dem Augenblicke mit der Mutter todt sey. b) Sey es, daß die Mutter zu athmen aufhört; das Kind hat seinen eigenen Athem. c) Es mangelt auch dem Kinde die Nahrung im Leibe einer Mutter nicht. d)

Hier aber muß ich Alle und Jede ermahnen, daß, wenn ein Kind todt auf die Welt zu kommen scheint, und gar kein Zeichen des Lebens giebt, man es doch nicht für todt halten, sondern alle Mittel anwenden soll, es zum Leben zu bringen: denn viele Kinder fallen bey ihrer Geburt manchmal in eine heftige Ohnmacht und Schwachheit; e) sie sind aber nicht todt, so ähnlich als sie auch einem Todten scheinen mögen. Denn man kann ohne Athem und Bewegung des Geblüts dennoch



Arnvall war verreiset. Man schickte ihm einen eigenen Bothen, den Todfall anzuzeigen. Er kam. Aber die Frau war schon begraben. Die Liebe, die er gegen sie trug, entbrannte, und er verlangte, sie wenigst nochmal sehen zu können, um seinen Schmerzen zu lindern. Man öffnete das Grab, und sieh! da vermerkte man, daß ihr Leib sich bewege. Man untersuchte es, und fand, wie das Kind wirklich sich von der Mutter machte. Man nahm das Kind, das frisch und gesund war, erzog es, und es ward nachher Regent über Serisien. *Rejes* Elys. jucund. q. 79. n. 12.

a) Sieh *Riolan.* Antrop. L. VI. c. 8. *Cangiamila* liefert eine ganze Liste hievon. L. c. p. 240-248.

b) Rationes desuper vide ap. *Cangiam.* l. c. p. 248. seqq.

c) Idem ibid. c. 11. p. 253.

d) Idem ibid. c. 12. p. 276-286.

e) Man nennt es *Asphyxia.* Sieh Cangiam. L. III. c. 10. p. 497-514.

eine Zeit lang leben. a) Diese Ohnmachten im höchsten Grade sind bey Kindern, die eben gebohren werden, etwas Gemeines. b) Aber die ungebohrnen, oder noch nicht gebohrnen, haben weit stärkere solche Ohnmachten. c) Man muß also sie vielmehr für lebendige und ohnmächtige, als für todte ansehen und taufen, als lange nicht sie schon verwesen und faulen. d) Auch sind die Todeszeichen bey denen, die gebohren werden, überaus ungewiß. e) Obwohl aber es zweifelhaft ist, und man sonst im Zweifel eine Untersuchung anstellen sollte, so ist es hier nicht thunlich, weil bey jeder Verweilung Gefahr ist, das Kind möchte ohne Taufe sterben. Man muß es also mit Bedingniß, wenn du lebst, sogleich taufen, f) und ja nicht länger warten. g)

3) Endlich muß der Täufling ein gebohrner Mensch seyn. Die Geburt des Menschen ist entweder vollkommen, da der ganze Mensch zur Welt kömmt; oder sie ist eine unvollkommene Geburt, die noch nicht ganz vollendet ist; oder sie ist eine, vermittelst eines Schnittes, bewirkte Geburt. Man heißt diese letzte den Kaiserschnitt. Der Mensch muß die einte oder andere Art dieser Geburten haben, wenn er soll getauft werden können. Ist er vollkommen gebohren, so hat es keine Schwierigkeit. Ist er nur halb oder unvollkommen gebohren, so wird der gebohrne Theil getauft. Ist ein anderer Theil des Leibes, als der Kopf, getauft worden, so

a) *Cangiam.* L. c. c. 11. p. 514. seqq.
b) Idem L. c. c. 12. p. 526 - 538.
c) Idem L. c. c. 13. p. 536. seqq.
d) Idem ibid. p. 543. seqq.
e) Idem p. 548. seqq.
f) Idem 565 seqq.
g) Idem p. 569 - 576.

so muß man nachher die Taufe bedingnißweise (wenn du noch nicht getauft bist ꝛc.) wieder ertheilen, nachdem er vollkommen gebohren ist. Denn man muß einem armen Kinde auf alle mögliche Weise zum Himmel verhelfen; kann man keine gewiße Mittel anwenden, so gebraucht man die zweifelhaften, wie ich oben gemeldet habe. Deßwegen müssen auch die halbgebohrnen Kinder getauft werden.

Wäre aber ein Kind weder vollkommen noch unvollkommen, und nicht einmal zum Theile gebohren, so kann man ihm unmöglich die Taufe ertheilen, wenn man nicht ihm die Geburt der dritten Art verschaffet. Nun kömmt es darauf an, ob die Mutter dieses Kindes schon gestorben und todt ist, oder ob sie noch lebendig ist. „Wenn die Mutter todt ist, so muß man das Kind „behutsam herausnehmen, und wenn es lebt, d. i. noch „nicht verwesen und verfault ist, taufen.“ Dieß aber kann wohl ohne den Kaiserschnitt nicht geschehen. Es ist also große Pflicht, daß man diesen Schnitt vornehme, und es nicht verhindere. Dieses befiehlt das römische Taufbuch; a) das befiehlt der heilige Karl Borromä; b) das gebiethet die Kirche in verschiedenen Kirchenversammlungen c) und Verordnungen; d) dieß lehrt der heilige Thomas e) und andere Gottesgelehrte. Dieß befiehlt auch das weltliche Recht; f) selbst die Heyden hatten diese

a) *Rit. Rom.* Tit. de Bapt. Parvul.

b) *S. Carol. Borr.* Instr. pro Bapt.

c) *Synod. Colon.* Ann. 1280. c. 4. *Synod. Lingonienſ.* Ann. 1404. *Synod. Pariſ.* Ann. 1557. *Synod. Senonenſ.* Ann. 1524.

d) *Decreta cameracenſ.* in Synod. 1550, renovata.

e) *S. Thom.* 3. p. q. 68. a. 3.

f) *L. Digeſt. L. Negat.* DD. de morte infe:end. ab antiquis Romanorum Regibus, veriſimiliter a *Numa* lata; unde *Lex Regia* dicta.

se Befehle gegeben. a) Es scheint, Gott habe etwas Besonders mit solchen Kindern vor: denn daraus wurden die größten Männer. b) Der lingonienſische Kirchenrath hat sogar einen Ablaß von 40 Tagen allen Denen ertheilt, welche zu dieser Schnittgeburt rathen, oder Etwas wie immer beytragen. c) Daher sind alle Freunde und Hausgenossen einer solchen Mutter, ja, Alle und Jede, die es wissen, unter einer schweren Sünde verbunden, dem Pfarrer es anzuzeigen, wenn eine Person sterben sollte, die schwanger ist; sie mag verheurathet seyn, oder nicht. Der Pfarrer aber selbst soll sich nicht auf diese Leute verlassen, sondern sich allemal erkundigen und versichern bey jeder Weibsperson, damit nicht ein armes Kind zeitlich und ewig verloren gehe, indem es ohne Taufe und lebendig begraben wird. d) Und „wenn er erst, „nachdem die Mutter schon begraben ist, es erführe, daß „sie schwanger war, so läßt sie ein eifriger Pfarrer aus„graben, um das arme Kind zu retten.“ e) Indessen aus vielen Ursachen f) scheint es, man solle diese Schnittgeburt nicht vornehmen nach dem Tode einer Mutter, wenn sie nicht zwanzig oder mehrere Tage schwanger wäre. Wäre sie 40 Tage schwanger, so läßt sich um so weniger

a) *Tertull.* L. de Anim. c. 25. refert *Baccum* caesonem fuisse. L. *Posthumus.* DD. de inoffic. Testam. *L. si ego* DD. de Publicia. L. *Anniculus.* L. *etiam* ea. DD. de verb. signif. L. *quod dicitur.* DD. de Lib. et Posth.

b) Z. B. *S. Lambertus* Vincienens. Episc. act. S. Lamberti. Ann. 1154. SS. *Drogo, Raimundus Nonnatus, Gregor. XIV.* Sieh Rainaud T. XIV. Tr. de ort. infant. per sect. Cæsar. c. 1.

c) *Synod. Lingon.* sup. cit.

d) Sieh *Mussart.* in Manual. *Gobat.* Tr. II. de Bapt. c. 8. n. 260. in adpend. ad casum 8. §. Lucae *Pontas.* Dict. cas. conisc. Tom. II. Confess. 2. cas. 10. *Sylvius* Resolut. variar. Verbo *Sigillum.*

e) *Cangiam.* L. II. c. 1. p. 170. ubi aliqua facta et exempla refert.

f) Idem ibid. c 8. p. 235.

weniger anstehen. Und dieß gilt noch mehr, wenn eine Mutter lange über die gewöhnliche Zeit schwanger wäre. a) Es mögen hernach die Doktoren, Wundärzte, Hebammen sagen und bezeugen, wie sie wollen, daß das Kind in Mutterleibe schon todt sey, so muß man nicht darauf achten: denn das kann kein Mensch wissen, es mag das Kind ganz oder zum Theile nur ungebohren seyn. b) Und wenn es auch wahr wäre, daß dieses Kind todt im Mutterleibe sey, so könnte der Kaiserschnitt ja weder der todten Mutter, noch dem todten Kinde schaden; aber dem noch lebenden müßte er ungleich Vieles nützen. c)

Die Pflicht, diesen Schnitt vorzunehmen, haben die Wundärzte und Hebammen zuerst. Würden sich diese weigern, so forderte das Gesetz der Liebe einen jeden Verständigen, und selbst in derer Abgang den Pfarrer dazu auf. d) Wer es nicht thut, oder es hindert, der macht sich eines zweyfachen und manchmal vielfachen Todtschlags an Leib und Seele schuldig. e)

Ist

a) *Cangiam.* L. II. c. 1. n. 4. 238.

b) Idem L. II. c. 13. p. 287 - 297.

c) „Murati Matrona quaedam honesta, *Judica* nomine, per dies sex „parturientium doloribus laboraverat, signaque nonnulla, foe„tum in utero mortuum esse, aderant. Nullum Motum foetus „percipere erat. Vertex quoque capitis hujus foetus, quum paula„tim in conspectum sese dedisset, sphacelatus conspectus erat. „Foetor quoque aderat. Ex his et nonnullis aliis Signis foe„tum mortuum esse concluſimus, sed male, vivum enim tandem „eum extraxi. Sed quia caput per dies aliquot propter angu„stiam genitalium graviter compressum, atque ex illa compressio„ne inflammatio atque corruptio secuta fuerat, tertia die post e „vita decessit. *Fabric. Hildan. Bernensis* 1605. Cent. 1. Ep. 3. ad „Amandum Polanum.

d) Sieh *Cangiamil.* L. c. L. II. c. 16. p. 308 - 321.

e) Idem ibid. c. 17. „Heinc in Abortu familiares non sint con„tenti de Baptismate infantulo collato, sed amplius perscruten-

tur,

Ist aber die Mutter eines solchen Kindes noch lebendig, so muß man wieder unterscheiden, ob das Kind in ihrem Leibe noch lebt, oder schon todt ist. Ist das Kind schon todt, so geschieht der Schnitt nur zum Besten der Mutter. Allein, da dieses ein außerordentliches und hartes Mittel ist, so kann man niemal eine Mutter dazu zwingen, obwohl, wenn sie nicht geschnitten wird, sie selbst ein Kind des Todes ist, und gewiß sterben muß. — Ist aber das Kind noch nicht todt, wie man es doch niemal wissen kann, so ist sie verbunden, diesen Schnitt zuzulassen, um dem Kinde das Leben der Seele zu verschaffen: denn durch selben kann die Mutter und das Kind zugleich befreyt werden, nur den einzigen Fall ausgenommen, daß sie zu schwach wäre und es nicht aushalten könnte; sonst wäre auch die Mutter in Todesgefahr. Denn es ist offenbar und ausgemacht, daß diese Schnitte nicht tödtlich und sogleich wieder geheilet sind; a) und so schmerzlich sind sie auch nicht: denn man reicht ihnen einen Schlaftrunk. Wäre aber dieses Alles nicht, so wäre doch eine Mutter aus allen Rechten verbunden, ihr leibliches Leben für das geistige und ewige ihres Kindes nicht nur herzugeben, sondern auch anzubiethen, und selbst den Kaiserschnitt zu begehren. b)

Indes-

„tur, quid Mater effundere prosequatur. Poterit enim in Ejec„tamentis aliquis jacere gemellus, vel superfaetationis Embryo, „ranto facilius eorum oculos fugiens, quanto mole minutior. „Idem observet Chirurgus in partu caesareo. Perquirat, utrum „alius forte in utero lateat, gemellus vel superfoetatus, non so„lum in extracti pueri secundinis, sed et per totum uterum: ge„melli enim regulariter sub diversis membranulis procreantur.“ Loc. cit. p. 331. seqq.

a) *Cangiam.* L. III. c. 1. p. 347. seq. Sieh Tract. nov. de *Hysterotomachia*, seu partu cæsar. absque præjudicio infantis et Mulieris et sine impedim. foecunditat. Paris. 1581.

b) Sieh Raynaud de ortu infantium per sectionem caesar. *S. Thom.* 2. 2. q. 26. a. 5. ad 3.

Indessen ist nun diese Schnittgeburt keine gefährliche Sache mehr. Williget sie nicht in den Schnitt, so ist ihr Tod gewiß, oder man muß das todte Kind doch mit Gewalt ausheben, das ungleich fürchterlicher und schmerzlicher ist, als der Schnitt, der in wenig Augenblicken vorüber ist; oder würde man auch das nicht thun, so müßte die Mutter unter rasenden Schmerzen ihren Geist aufgeben, und hätte zu Allem noch schreckliche Gewissensbisse, daß sie ihr Kind für eine ganze Ewigkeit unglückselig gemacht hätte, da sie indessen die reinsten Freuden genießt, wenn sie durch kurze Schmerzen, die auch sehr erträglich waren, ihrem Kinde wenigst das ewige Leben, und manchmal, wo nicht allzeit, das zeitliche Leben erhalten hat. Uebrigens ist der Wundarzt unter einer schweren Sünde verbunden, in solchen Umständen einer Mutter den Vortrag zum Schnitte zu machen, und sie dazu zu bereden. a) — Nun aber ists genug vom Täufling geredet. b)

III.

a) *Cangiam.* L. c. C. 5. p. 418. seqq. Casus, in quibus partus caesareus necessarius est, sunt sequentes potissimum: 1) *Mala ossium conformatio.* 2) *Vaginae angustia* ob tumores, et similia obstacula in Uteri orificio 3) *Uteri diruptio.* 4) *Vitiosa extra uterum conceptio.* 5) *Uteri hernia.* 6) *Naturalis infantis magnitudo.* 7) *Morbosa ex hydrope infantis magnitudo.* 8) *Conceptus monstrosus.* Ab eodem etiam traditur sequens

## *b) Praxis partus Caesarei.*

Morte gravidae satis explorata sectio sequenti modo instituenda est. Duae fæminae ex adstantibus ponant eam supinam super mensam, vel ipsum lectum, eamque manibus firmiter teneant, ne commoveatur.

Incisio fit non ad modum crucis, sed Linea *longitudinali*, ut si forte mater mortua non esset, et vitam ostendat, facilius sanari valeat.

Antequam sectionem quis adgrediatur, manu tentans diligenter inquirat, ubi sit foetus.

Utitur

III. Der Taufpathe. „Die Taufpathen sind „Diejenigen, welche die Taufe anstatt des Kindes begehren,

Utitur autem Scalpro Chirurgico recurvo, dicto *Gambaut*, incipiens a parte quae substat Cartilagini ensiformi, id est, paulo supra umbilicum, sed parumpere a latere, ut umbilicus ipse, quia secatu difficilis, evitetur, descendetque inferius usque ad superiorem partem Pubis, caesura sufficienti ad discindendum, non solum *pellem*, verum etiam musculos rectos, qui subtus latent, videlicet carnem.

*Pelis* nomine intelliguntur Tegumenta a medicis adpellata *communia*, nimirum *Cuticula*, *Corpus reticulare*, *cutis*, et membrana adiposa, seu cellulosa. Haec omnia simul juncta profunditatem constituunt unius digiti cum dimidio. Semper autem praesummendum crassitiem esse minorem.

Discissis Tegumentis ac Musculis in conspectum sese dabit *magna Abdominis Membrana*, seu *Peritonaeum*, crassitiem habens veli firmioris, quo passim utimur ad cribrandum. Hanc leniter incidit, nam tenuis est, et digitum aliquem sinistrae manus introducit, ut eodem instrumento, vel etiam forbicibus, Peritonaei caesuram dilatare commodius possit.

His peractis, et intestinis manu, a parte dissecanda, tantisper amotis, adparet *Uterus*. Ejus vero situs est medius inter vesicam urinariam et rectum intestinum. Sed in gravidis magnitudine auctus distenditur, comprimitque Vesicam, quare ad illum inveniendum non opus est eam discindere.

Si praegnatio non multum processit, cura erit Periti, Vesicam pro Utero non accipere, sed hunc in antedicto situ invenire, et ad ipsius incisionem deinde pergere.

Si autem sectioni Matricis Vesica, urina tumens, obstaret, aperienda primum haec esset, ut urina defluente subsidat, et impedimentum evanescat.

Uterus nunc majori, nunc minori est longitudine ac latitudine, pro graviditate magis aut minus antiqua, ipsum distendente, et pro numero et magnitudine foetuum in eo contentorum.

„gehren, die ihm den Namen beylegen, es über dem Tauf„steine halten, in seinem Namen die drey Gelübde und das „Glaubensbekenntniß ablegen, und die der Kirche gleich„sam Bürgschaft leisten, daß es jene Verheißungen, die

sie

Uterus leviter est, nec totus, unico instrumenti ictu, incidendus, ne forte vulneretur infans.

Heic sese offert infantulus, secundinis circumvestitus, quae facile dignoscuntur. Videntur enim ex confusa venarum suarum multitudine sanguinem velut emittere, et manu ipsa lacerantur, vel si duriusculae scalpro, vel forbicibus aut alia ratione scinduntur.

Infante igitur, secundinis jam dilaceratis, detecto, si morti proximus reperiatur, non extrahitur, sed in ipso ventre adhuc existens baptisatur. Si vero vivax agnoscatur, resecto funiculo umbilicali ab utero tollitur et baptisatur.

Sacramento statim conlato, funiculus umbilicalis ligatur, in distantia duorum digitorum ab umbilico; idemque funiculus ad dimidium digiti supra ligaturam ipsam denuo reciditur, ac diligentissime os Parvuli aperitur, nasus detergitur, ut respiratione utatur faciliori, eo interea prope ignem sustentato. Inde fovendus traditur obstetricibus.

Animadvertendum heic est, infantes non semper in *utero* inveniri: conceptio enim quandoque non naturalis, sed *vitiosa est*. Heinc si in utero infans non reperiatur, ulterius inquirendum, ventrem ampliori vulnere dissecando, ut deprehendatur vel in Abdomine, in quem forte prolapsus fuerat et creverat, vel in Tubis fallopianis, vel in Ovario ipso, ubi foecundata ova quandoque subsistunt.

Si pro foetu Mola inveniatur, Mola dissecetur, quia fors in illa latet.

Item observandum, ut sedulo investigetur, an non alius quoque forte supersit in Matre infantulus, sive gemellus, sive ex superfoetatione, vel etiam plures, qui pariter extrahendi sunt et baptisandi.

*Cangiamilla* Embryol. S. L. II. C. 4. p. 205. seqq.

„sie für dasselbe machen, halten und erfüllen werde. a)
„Von den Eigenschaften eines Taufpathen ist Folgendes
„zu merken: 1) Daß nach Verordnung des tridentini-
„schen Kirchenraths, ihrer nicht mehr als Einer, oder
„aufs höchste Zwey seyn sollen. b) 2) Daß Jene, wel-
„che eines Lasters berüchtiget sind, davon ausgeschlossen
„werden müssen. 3) Daß man keine Ordenspersonen
„dazu nehmen darf: denn bey ihrer Absonderung von
„der Welt setzt man voraus, daß sie die Pflichten der
„Pathen nicht erfüllen können. 4) Daß Diejenigen
„nicht dazu genommen werden sollen, die ihre Glaubens-
„grundsätze, die Gebothe Gottes, das Vater unser, den
„englischen Gruß und das Glaubensbekenntniß nicht
„wissen. 5) Daß kein Knab noch Mädchen dazu gelas-
„sen werden sollen, es sey dann der erstere über 14, letz-
„teres aber über 12 Jahre alt. 6) Daß die Eltern die
„Stelle der Taufpathen nicht vertreten können. c)
„Die Kirche verlangt auch an den Taufpathen gute Sit-
„ten, und untersagt ihren Dienern, ärgerliche und offen-
„bare Sünder, oder auch sogar solche Personen als Tauf-
„pathen anzunehmen, die mit einer unehrbaren und fre-
„chen Kleidung in die Kirche kommen, weil solche Men-
„schen, die offenbar dem Satan dienen, seiner Pracht
„und seinen Werken anhängen, nicht geschickt sind, den-
„selben statt Anderer zu entsagen, und weil sie, statt ih-
„re Täuflinge mit der Zeit zur Tugend und Frömmig-
„keit anzuführen, dieselben vielmehr durch ihre böse
„Beyspiele verderben und zu Grunde richten können; d)
„ja, statt sie von der Pracht des Teufels abzuhalten, sie
„vielmehr durch ihre Grundsätze und Betragen zur Liebe
der-

a) Ausleg. III. B. VI. Hauptst. 398. S. fls.
b) Trid. Sess. XXIV. c. 2.
c) Unterr. von den Sakram. II. Unterr. 9. K. 69. S.
d) Ausleg. i. St. 400. S.

„derselben verleiten würden. Uebrigens müssen die „Taufpathen selbst getauft, gefirmet, katholisch, wohl „unterrichtet, fromm und gottselig seyn" a)

Die Pflichten eines Taufpathen sind: 1) „Er muß „das Kind väterlich lieben; b) 2) Sorge tragen, daß „es im Christenthume wohl unterrichtet werde, c) und „auch christlich lebe; 3) daß es zur gehörigen Zeit das „heilige Sakrament der Firmung empfange. 4) Er „muß dem Kinde, da es zum Verstande kömmt, sagen „und erklären, was er für selbes versprochen habe; und „muß auch dasselbige anhalten zur Erfüllung dieser „Verheißungen. d) 5) Er muß endlich für das Kind „fleißig jederzeit bethen. e) Die Taufpathen ant„worten statt der Kinder, und sie verbürgen sich f) vor „Gott und vor der Kirche, daß sie ernstliche Sorge tra„gen werden, damit die Kinder, wenn sie zur Vernunft „kommen, den in ihrem Namen gemachten Abschwörun„gen und Angelobungen, das heißt, ihrem ganzen „Taufbunde ein Genügen leisten. Darum hat die „Kirche auch die geistliche Sippschaft eingeführt, weil „sie die Stelle geistlicher Väter bey Denen vertreten „müssen, die, mittelst ihrer Gutsprechung, in Christo „sind wiedergebohren worden. Diese Pflicht haben die „heiligen Väter den Taufpathen von uralten Zeiten „her überaus dringend ans Herz gelegt, und sehr streng „auf die getreue Erfüllung derselben gehalten. Die „Taufpathen sind auch dazu nicht bloß auf den Fall ge-

 halten,

a) Schnellers Unterw. 302. S.

b) *S. Thom.* 3. p. q. 67. a. 7. seqq. c) Ibid.

d) *Conc. Mediol.* I. sub Carol. Borrom. p. 2. de Bapt. *Rit. Ang.* Ermahnung an die Gevatersleute. Tit. 3. *Catech. Rom.* P. II. C. 2. q. 22.

e) Schneller. a. St.

f) *S. Aug.* Serm. 163. de Temp. hodie serm. 168. de subpositiis.

„halten, wenn die Eltern eines solchen Kindes allzufrüh„zeitig sterben, sondern eben so wohl, wenn sie beobach„ten, daß es jene an der christlichen Erziehung, aus was „immer für einer Ursache, mangeln lassen. Man erin„nert noch heut zu Tage bey dem Sakramente die Tauf„pathen an diese so wichtige Pflicht.“ a)

„Aber, leider! wie oft geschieht es, daß schon die „Eltern nicht einmal solche Gevatersleute suchen, von „denen sie diese geistliche Hilfe sicher erwarten könnten? „Sie wählen nur solche, von denen sie zeitliche Vortheile für sich oder ihre Kinder hoffen. Und die mehre„sten Taufpathen begnügen sich, wenn sie die Zeremo„nien in der Kirche verrichtet, und ihren Täuflingen „ein gutes Eingebinde gereichet haben, oder ihnen von „Zeit zu Zeit gewöhnliche kleine Geschenke machen, oh„ne eine Obsicht zu haben, oder Anstalten zu treffen, daß „sie ihre so schwere Taufpflichten erkennen lernen, oder „getreulich zu erfüllen trachten. Was aber werden sie „Gott antworten, wenn er, ihrer Bürgschaft halber, „sie zur Rede stellen, und die aus ihrer Sorglosigkeit zu „Grunde gehenden Seelen dergleichen geistlicher Söhne „und Töchter von ihren Händen fordern wird? Die El„tern würden in der Auswahl der Taufpathen, und „diese in der Uebernahme dieses wichtigen Amtes behut„samer seyn, wenn sie diese so wichtigen Pflichten reiflich „überlegen würden.“ b)

Uebrigens können die Pathen und Pathinnen weder mit der getauften Person, noch mit deren Vater oder Mutter in die Ehe treten. c) Aber der Pathe wird mit

a) Schwarzh. Handb. II. B. 162. §. 461. S.

b) Idem. §. St. 461. flg. S.

c) Trid. Sess. XXIV. C. 2.

mit der Pathinn keineswegs verwandt. Wenn man bey der Taufe nur bloß die Stelle eines Andern vertritt, so entsteht für den Stellvertreter gar keine, aber für Den, dessen Stelle man vertritt, die eben genannte geistliche Verwandtschaft mit dem Täufling und dessen Eltern. „Weil aber diese Verrichtungen in der Folge zu einem „genauern Umgange verbinden, so hat die Kirche die „geistliche Verwandtschaft eingeführt, damit die Betrachtung, man könne einander niemals sicher heurathen, „die Begierlichkeit unterdrücke, und diesen Umgang reiner und sicherer mache." a) Lasset uns schreiten zur

## Wiederholung.

F. Da Jedem aus Euch der Fall begegnen kann, die Nothtaufe früher oder später entrichten, oder dabey Anleitung, Rath und Hilfe leisten zu müssen, was ist besonders wohl in dieser Sache zu wissen?

A. Man muß Manches wissen 1) von Dem, der taufet, oder dem Ausspender; 2) von der Zeit, wann man taufen muß; 3) von der Person, die man taufet, oder dem Täufling; 4) von der Meynung, die man bey der Taufe haben muß; 5) von der Materie der Taufe; 6) von der Taufforme; 7) von der Anwendung der Materie und Form; 8) von den Taufpathen.

F. Was ist zu wissen von dem Taufer oder Ausspender der heiligen Taufe?

A. Folgendes: daß die Taufe giltig ist, von wem immer selbe ertheilt wird, wenn sie nur geschieht nach der Vorschrift der Kirche, und kein wesentliches Stück derselben mangelt. Indessen ist es doch ohne Noth oder Gefahr nicht erlaubt, daß ein Laye taufe. Im Nothfalle darf und soll Jeder taufen, doch nach einer gewißen Ordnung, wie ich oben angezeigt habe. Wäre Niemand da, der taufen könnte oder zu taufen wüßte, so soll die Hebamme oder Wehemutter taufen. Wäre auch diese nicht da, und



a) Unterr. von den Sakram. 2. St. 71. S.

sonst niemand Anderer, und doch eine Gefahr, das Kind möchte sterben ohne Taufe, so ist es auch dem Vater oder der Mutter erlaubt, ihr eigenes Kind zu taufen.

F. Wann soll man ein Kind taufen?

A. Die Frage ist nur von einer Nothtaufe. Und ich antworte: Alsdann, da eine Gefahr ist, das Kind möchte sterben, bevor es zur Taufe in die Kirche kann gebracht werden, oder es möchte nicht lebendig zur Welt kommen. Zeichen einer Gefahr sind folgende: 1) Wenn ein Kind ohne Weinen oder Geschrey gebohren wird; 2) wenn es schwachen Athem oder Zeichen einer anfänglichen Erstickung hat; 3) wenn es schlapp ist, und nicht auf die Knochen sich steifen kann; 4) wenn es bleich, gelb aussieht, besonders im Gesichte und am Kopfe; 5) wenn es lange Zeit, bis es gebohren ward, hergieng, oder viel sich anstrengen mußte; 6) wenn die Hebamme ihm viel helfen mußte, denn diese Hilfe schwächet das Kind; 7) wenn es vor dem siebenten Monate zur Welt kömmt; 8) wenn es eine Misgeburt ist; 9) wenn es eine gar zu weiche Hirnschaale, oder zu offene, oder andere nicht zusammhängende Theile hat; 10) wenn das Kind zwar gesund ist, aber zu fürchten wäre, die Eltern möchten es tödten, oder aussetzen.

F. Welche Meynung muß man haben, wenn man tauft?

A. Die Meynung, **Das zu thun, was die Kirche thut, oder was Christus verordnet hat.**

F. Was ist vom Täuflinge, oder dem Kinde, das getauft werden soll, zu beobachten?

A. Wenn es sich zeigt, so wird es auf den Kopf getauft, und die Taufe nicht mehr wiederholt. Zeigt sich ein anderer Theil des Leibes, und ist eine Gefahr, so wird dieser getauft, und wenn dann das Kind ganz gebohren ist, wird es unter der Bedingniß: **Wenn du noch nicht getauft bist** ꝛc. nochmal getauft. — Wenn es ganz im Mutterleibe steckt, und es thunlich ist, so wird es unter der Bedingniß: **Wenn du kannst getauft werden** ꝛc., auch über die Hülle, wenn diese nicht kann geöffnet werden, getauft; und nachher, wenn sich der Kopf, oder ein anderer Theil zeigt, oder das Kind ganz gebohren ist, wird es unter der zweyfachen Bedingniß: **Wenn du nicht getauft bist, und wenn du getauft werden kannst** ꝛc. getauft. Ein monströses Kind, an dessen Menschlichkeit man zweifelt,

wird

wird ebenfalls bedingt getauft, **wenn du ein Mensch bist.** Dieß aber nur **bey einer Gefahr.** Außer der Gefahr muß mans der geistlichen Obrigkeit anzeigen. — Bey einem Zweifel, ob es ein oder mehr Personen sind, oder hat es mehr Köpfe, so wird jeder Kopf besonders getauft. Wäre Todesgefahr dabey, so soll man sie taufen, mehrere mit der Form: Ich taufe **Euch.** — Zweifelt man, ob es ein oder mehr Kinder sind, so tauft man eines unbedingt, die andern unter der Bedingniß: **Wenn du ein anderer Mensch bist** ꝛc. Bey Missgeburten, wenn sich das Kind bewegt, wird es unbedingt getauft. Bewegt es sich nicht, so wird es auch nach den ersten Tagen der Empfängniß bedingt getauft, so klein es seyn mag: **Wenn du tauglich bist.** Und so auch, als lange das Kind keine offenbare Beweise giebt, daß es schon todt ist. Hat das Kind noch seine Hülle, und leidet es die Zeit nicht, so wird es auf selbe mit der Bedingniß: **Wenn du kannst getauft werden** ꝛc. getauft auf die Sekundinen oder Hülle, und nachher nochmal unter der Bedingniß: **Wenn du kannst, und noch nicht getauft bist** ꝛc.; und wenn es auch gar kein Zeichen eines Lebens gäbe, wenn es nur noch nicht verwesen ist, wird es auch bedingt getauft: **Wenn du tauglich bist** ꝛc. Nur muß man sich hüten, daß man nicht den Geruch der Verwesung, oder die **Gangräne** für die Verwesung selbst ansehe.

F. Was ist von der **Taufmaterie** zu wissen?

A. Die Materie zur heiligen Taufe ist natürliches Wasser, das zwar zur Nothtaufe eben nicht geweihet seyn muß; doch ist es nie erlaubt, eine zweifelhafte Materie zu gebrauchen, wenn man eine gewiße haben kann; wäre aber diese nicht zur Hand so muß man nur unter der Bedingniß taufen; und wenn man hernach eine gewiße Materie bekömmt, unter der Bedingniß: **Wenn du noch nicht getauft bist, so taufe ich** ꝛc. die Taufe wiederholen.

F. Was hat die **Taufform** auf sich?

A. Nur Das, daß man sie nicht abändere, und die Worte: **Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen** Geistes deutlich ausspreche. Doch ist nicht nothwendig, daß man dem Kinde, das man tauft, bey der Nothtaufe einen Namen auflege.

F. Was ist zu beobachten bey dem Gebrauche der Materie und Form?

A. Man soll zugleich, da man das Wasser aufgießt, auch die Worte aussprechen. Eben die Person, welche die Worte ausspricht, muß auch das Wasser aufgießen. Man muß das Wasser über das Haupt so aufgießen, daß es das Fleisch berühre. Zwar ists nicht darum gänzlich nothwendig, daß man dreymal das Wasser aufgieße, oder selbes auf die Art eines Kreuzes aufgieße; allein, man soll es doch nicht unterlassen, wenn es thunlich ist.

F. Was soll eine Hebamme besonders beobachten?

A. Sie soll die Wichtigkeit ihres Amtes genau bedenken, selbem mit aller Genauigkeit nachkommen; allzeit zuvor bethen, wenn sie zu einer Kindesmutter gerufen wird; die Gegenwart des Geistes immer beybehalten; allemal das Sicherere wählen; mit Liebe und großer Klugheit dienen; ihre Kunst wohl verstehen, und immer mehr in der Kenntniß derselben zunehmen; den Armen auch unentgeldlich ihre Dienste leisten, und sich eines gottseligen, erbaulichen Wandels befleißen, daß man auf sie Zutrauen haben kann; in Zweifeln sich beym Pfarrer und dem Arzte Rathes erholen; wahren Eifer für die Seele und das Leben des Kindes und der Mutter haben, und sich Nichts zu viel werden lassen.

Sie soll auch den Eheleuten sagen, daß es unerlaubt und große Sünde ist, die Erzeugung hindern. Sie soll besonders den Müttern und Eheweibern die Ursachen der Misgeburten, der monströsen und fehlerhaten Geburten anzeigen, daß daran die Ausschweifungen, Uebermaaß, Unarten beym Gebrauche des Ehestandes die Ursachen sind. Sie soll ihnen sagen, was erlaubt und nicht erlaubt ist.

Sie soll den Schwangern sagen und ihr Gewissen beschweren, daß sie es alsogleich entdecken, wann in ihnen eine besondere Lust zu einer Speise oder Trank entsteht. Auch, daß die Leibesfrucht, nach der gemeinen Lehre der Verständigen, schon im ersten Augenblicke der Empfängniß belebt werde, und man mit allem Fleiße die Embryonen untersuchen müsse.

Sie soll wissen, daß, wenn sie einen Rath, oder wie immer Hilfe zur Misgeburt leistet, sie die entsetzlichste Sünde begeht, und, wenn die Leibesfrucht Leben hatte, sie in die Exkommu-

kommunikation verfalle, die dem Pabste vorbehalten ist, und das Leben selbst verwirkt habe. Sie soll auch Alle abhalten, die eine Misgeburt im Sinne haben, keiner Schwangern eine Medizin rathen oder geben, die nicht zuvor von Arzneyverständigen gutgeheißen wäre; und soll, wenn es nöthig ist, in Geheim dem Pfarrer es anzeigen, wenn Jemand auf eine Misgeburt antragen sollte. Indessen ist sie unter einer schweren Sünde schuldig, niemand Anderm eine uneheliche Schwangerschaft zu entdecken. Nimmt sie eine Person, die sich vergangen hat, in ihr Haus auf, so soll sie ihren Liebhaber unter keinem Vorwande ins Haus lassen.

In Geburtsnöthen soll sie zum Gebethe Zuflucht nehmen, aber keine abergläubische, oder von der Kirche nicht gut geheißene Gebethe sprechen; auch Niemand von einem Kinde, oder sonst Etwas, Aberglauben zu treiben, geben.

Sie soll nicht, um sich Ehre zu machen, daß sie die Geburt zu beschleunigen wisse, Etwas unternehmen, das dieselbe erschweren, oder dem Kinde nachtheilig werden könnte.

Sie soll nicht leicht ein Kind für todt ansehen; monströse Kinder keineswegs umbringen, sondern, wo Gefahr ist, sie taufen, auch unter der Bedingniß, wenn sie schon todt scheinen, aber noch nicht die Verwesung an sich haben.

Bevor sie die Mutter verbindet, soll sie selbe fragen, ob sie keine Bürde mehr spüre, daß nicht etwa dadurch eine andere Leibesfrucht erstickt werde.

Sie soll die Eltern ermahnen, daß sie auch den gesunden Kindern, wenigst gleich den andern Tag, die Taufe ertheilen lassen; daß sie ihre Kinder nicht in ihr Bett nehmen, weil es Gefahr ist, sie zu ersticken.

Es ist große Sünde, ein todtes Kind für lebendig ausgeben, oder falsche Erweckungen des todten Kindes behaupten, um die Eltern dadurch zu trösten und das Kind in ein geweihtes Grab zu befördern.

Sie muß die Kranken besuchen, und wenns zum Sterben kömmt, dem Pfarrer auch eine geheime Schwangerschaft entdecken; nachdem sie gestorben sind, nachsuchen, ob sie nicht im Abscheiden noch gebohren haben.

Sie muß auch lernen, den Kaiserschnitt vorzunehmen, und dann fleißig nachsuchen, ob nicht noch mehr, eine oder mehr Leibesfrüchte sich vorfinden. Bey einer unglücklichen, zu

frühen Geburt soll sie Alles, die ganze Geburt, untersuchen. So auch die Mola muß geöffnet und untersucht werden. — Wenn eine Hebamme ihren Pflichten getreu nachkömmt, so hat sie von Gott übergroßen Lohn zu gewarten. Dieß hat Gott an jenen egyptischen Wohemüttern gezeigt, welche die hebräischen Kinder vom Tode gerettet und erhalten haben.

## Beschluß.

Wie wichtig war dieser heutige Unterricht, meine liebe Pfarrkinder! Ich wünsche, daß er euch unvergeßlich bleiben möge. Ach, du großer Gott! aus welchen Gefahren, zeitlich und ewig zu Grunde zu gehen, hat uns Alle der liebe Gott in unsrer Geburt gerettet! Wie unselig wären wir, wenn wir ohne heilige Taufe im Mutterleibe umgekommen wären! O lasset uns alle Tage für diese Gnade unserm Gott Dank sagen, und mit dem Propheten es bekennen: „Du bist es, der „mich aus dem Leibe meiner Mutter hervorgezogen hat.“ Lasset uns aber auch die Nöthen, Gefahren und das Elend so vieler tausend Kinder, die alle Stunde so elend zu Grunde gehen, beweinen, und unabläßig sie alle unserm göttlichen Erlöser anempfehlen, und ihnen die Taufgnade erbitten. Ihr wisset manchmal nicht, was ihr bethen sollet. O bethet immer, ich möchte sagen, Tag und Nacht, wo ihr stehet und gehet, bethet für alle Mütter, Gebährende und Kinder: denn alle Stunde befinden sich viele Tausende in diesen großen Gefahren. Wehe uns, wenn solches Elend, dem wir glücklich entronnen sind, uns keine Seufzer für Jene ablocket, die darinn wirklich sind und umkommen!

Aber thuet auch Alles, so viel ihr könnet, solche Unglückliche zu retten. Hütet euch vor Sünden und Ausschweifungen, die Gott manchmal mit solchen Unfällen stra-

strafet. Besonders ihr Eheleute und Eltern! lebet heilig und gottesfürchtig in eurem Ehestande. Ihr Mütter! bethet ohne Unterlaß, übet euch in guten Werken, hütet euch vor allen Leidenschaften; und wenn Gott Euch eine solche Prüfung zuschickt, so seyd vielmehr bedacht auf die Seele eures Kindes, als auf die Erhaltung eures Lebens. Werdet doch nicht, über alle eure Vergehungen, noch Kindermörderinnen am Leibe und der Seele eurer Kinder. — Lernet doch Alles, ich rede zu Allen. Alles, was zur giltigen Taufe nothwendig ist. Lernet die Pflichten, wenn ihr zur Gevaterschaft gebethen werdet, und erfüllet sie treu. Ihr müsset für eure Täuflinge haften. Leget doch das kindische und gottlose Vorurtheil ab, wegen welchem sich Manche der Schnittgeburt widersetzt, und dadurch sich, Kind und Mutter ewig unglückselig gemacht haben. — O Gott! gieb, daß diese Rede allen Eindruck auf die Herzen dieser meiner lieben Pfarrkinder mache, und die gesegneten Wirkungen hervorbringen möge, wegen denen ich sie in deinem Namen übernommen habe.

---

# Hundert sieben und vierzigste Rede.

## Von den Taufpflichten.

Jeder Stand bringt seine eigene Pflichten mit sich; und so kann der erhabene Stand, ein Kind Gottes zu seyn, nicht ohne Pflichten seyn. Die heilige Taufe, wie ich zuvor schon erklärt habe, macht uns zu Kindern Gottes; und so führet sie auch uns geradezu zu den Pflichten eines Kindes Gottes hin. Ja, die heilige Taufe wird uns nicht einmal ertheilet, bevor wir nicht, oder unsere

Pathen

Pathen in unserm Namen, hoch und theuer es angelobet haben, diesen Pflichten uns zu unterziehen. Und was ist billiger, als daß man an uns fordert, wir sollen nun auch als Kinder Gottes uns betragen, nachdem wir Kinder Gottes geworden sind? Wir waren noch unmündig und wußten nicht, was bey unsrer Taufe vorgieng. Es ist also nothwendig, daß wir lernen, wozu wir verbunden sind. Die wenigsten Menschen machen sich darmit bekannt; allein, deßwegen haben sie nicht weniger Verbindlichkeit, noch eine geringere Sünde, wenn sie selbe übetreten, weil es jeder Christ hätte wissen können und sollen. An der Kenntniß und Erfüllung dieser Verbindlichkeiten haftet unsre ewige Glückseligkeit. Die Sache also, wovon ich heute rede, ist allerwichtigst. Ich rede aber von den Taufpflichten.

## I. Erklärung.

Ein Getaufter hat eine zweyfache Pflicht: I. in Rücksicht auf die Taufgelübde; II. in Rücksicht auf die Taufgnade. Die Pflichten in Rücksicht auf die Taufgelübde sind, daß wir sie 1) kennen, 2) erneuern, 3) getreu erfüllen. Die Pflichten in Rücksicht auf die Taufgnade sind, daß man die Taufgnade unverletzt 1) an sich, 2) an Andern erhalte. Ich rede

I. Von den Taufpflichten in Rücksicht auf die Taufgelübde. Allerdings haben unsere Pathen in unserm Namen Gelübde, Verheißungen gethan, und sich zu großen Dingen anheischig gemacht; diese müssen wir nun 1) kennen. Man kann alle Verheißungen und Gelübde kurz zusammenfassen, wenn man sagt, sie wären eine feyerliche Absagung und eine feyerliche Zusagung. Die Absagung geschah wider den

Teufel,

Teufel, wider die Pracht des Teufels und die Werke des Teufels. Und die Zusagung geschah Gott und Christo.

Nun, „dem Teufel absagen, heißt so viel, als „hoch und theuer bekennen, daß man ihm nicht mehr „zugehören, oder gehorsamen, noch den Eingebungen „dieses boshaften Geistes einiges Gehör geben wolle. „Vormals streckte der Täufling, wenn er erwachsen war, „da er diese Abschwörung that, seine Hand wider den „Teufel aus, als wenn dieser gegenwärtig wäre, und „schlug sie mit einiger Gewalt von sich weg, als wenn er „einen grimmigen und ungestümmen Feind, den die „Beschwörungen aus seinem Herzen herausgetrieben ha„ben, von sich entfernen wollte."

„Der Pracht des Teufels absagen, heißt, allem „Dem Abschied geben, was die Welt liebt, hochschätzt und „aufsucht. Diese liebt die irdischen und fleischlichen Gü„ter, die sinnlichen Gelüste, die Hochachtung, die Freund„schaft, die Lobeserhebungen der Menschen, den Vor„zug und die Erhebung über Andere, den Glanz „der Reichthümer, die Kleiderpracht, herrliche Woh„nungen und Bedienungen, Bequemlichkeiten des Le„bens und andere derley Dinge. Auch die Pracht des „Teufels ist die Schaubühne, die Ringspiele, jede Sün„de, und die eitle Beobachtung der Tage, und die Wahr„sagerey, und die Loosung. a) Dieses sind die Pracht, „welche der Teufel den Augen der Menschen vorstellt, „und wodurch er die unordentlichen Begierden in ihnen „aufweckt und reizet. Denn da sie alle von einer hef„tigen Neigung dahingerissen werden, diese falschen „Scheingüter zu lieben, so sind sowohl der Anblick die„ser Gegenstände, als auch die Gespräche und Beyspiele der

a) *S. Chrysost.* hom. 21. ad Pop. Antioch. circa fin.

„der Liebhaber der Welt lauter Mittel und Werkzeuge, „die er braucht, um sie darein verliebt zu machen. Er „thut in Rücksicht auf sie eben Das, was er vormals in „der Wüste in Rücksicht auf Jesum Christum that, da er „ihm die Reiche der Welt und den Glanz, von dem sie „umgeben waren, vorzeigte; und er redet sie wie ihn „an: Alle diese Dinge will ich dir geben, wenn du auf „deine Kniee niederfällst und mich anbetheſt. a) Der „Täufling also verbindet sich, da er die Pracht des Teu„fels abschwört, diese Güter niemals zu lieben, noch „aufzusuchen, sondern sie zu verachten, und alles Das „mit Abscheu von sich zu entfernen, was irgend im „Stande ist, ein Verlangen und Wohlgefallen an den„selben bey ihm zu erwecken.“

„Den Werken des Teufels absagen, heißt nichts „Anders, als aller Sünde, das ist, allen Gedanken, „Begierden, Worten und Werken, welche die Begier„lichkeit zu ihrer Quelle, und etwas Anders, als Gott, „zu ihrem letzten Endzwecke haben, abschwören. Denn „die Sünden sind die Werke des Teufels, und Alles, „was aus der Begierlichkeit entspringt, ist Sünde, wie „Alles, was seinen Ursprung von der Liebe herleitet, ein „gutes Werk ist, das den Geist Gottes zum Urheber „hat.“ b) Dieß ist nun die feyerliche Absagung.

Die feyerliche Zusagung geschieht Gott und Chri„sto. „Da wir mit dem Teufel brechen, müssen wir kei„neswegs glauben, daß wir von aller Dienstbarkeit frey „werden. Der Stand des Menschen nach der Taufe ist „zwar ein Stand der Freyheit, nicht aber der Unabhän„gigkeit. Er ist ein Stand der Freyheit, und einer „wahren

a) Matth. 4, 9.
b) Ausleg. christl. Lehre. III. B. V. H. 391. flg. S.

„wahren Freyheit, die wir Jesu Christo allein zu verdan-
„ken haben. Denn er allein konnte uns diese zuwege
„bringen, gemäß der Worte, die er zu den Juden sprach:
„Wenn euch der Sohn wird befreyet haben, so
„werdet ihr wahrhaft befreyet seyn. a) Der heili-
„heilige Geist, der uns durch die Ausgießung der Liebe
„in unsere Herzen mitgetheilt worden ist, hat uns frey
„gemacht. Denn wo der Geist des Herrn ist, da ist
„Freyheit. b) Allein, die Freyheit ist keineswegs eine
„Unabhängigkeit; und wir sind von der Tyranney des
„Teufels nur darum befreyet worden, damit wir ganz
„und gar Gott und Jesu Christo, der uns mit dem Wer-
„the seines Blutes erkauft hat, zugehören sollen. c) Wir
„sind nun Knechte zum Gehorsame, d) daß wir der Ge-
„rechtigkeit dienen." e)

„Wir haben uns also, da wir dem Teufel absag-
„ten, unwiderruflich Gott geschenkt und übergeben. Wir
„haben uns verbunden, nur für ihn allein zu leben.
„Wir haben ihm unsern Geist, unsern Willen und alle
„Glieder unsers Leibes gewiedmet, um diese nur nach
„seinem Willen und zu seiner Ehre zu gebrauchen, nach
„dem Beyspiele Jesu Christi, der durch die Taufe nicht
„nur allein unser Herr und Oberhaupt, sondern auch
„unser Lehrer und Muster wird. Wir müssen zu kei-
„ner Zeit mehr anders denken, lieben und handeln, als
„wie Jesus Christus gedacht, geliebt und gehandelt hat.
„Seine Lehre ist die Vorschrift, wornach wir unsere Ge-
„sinnungen, und sein Beyspiel das Muster, nach dem wir
„unsere Handlungen einrichten müssen; und unser gan-
„zes Leben muß ein unaufhörliches Bestreben seyn, ihn
„täg-

a) Joh. 8, 36.
b) II. Kor. 3, 17.
c) I. Kor. 6, 19. flg.
d) Röm. 6, 16. flg.
e) Ebend. 19.

„täglich mehr kennen zu lernen, und ihn in unserm „Wandel auszudrücken.“ a) Diese Begriffe nun muß man sich von seinen Taufgelübden machen, um sie gehörig zu kennen.

2) **Man muß sie aber auch erneuern.** „Obwohl „man in der Kindheit ist getauft worden, so ist man „doch verbunden, das Versprechen zu halten, welches „unsere Taufpathen für uns gethan haben, und welches durch die Taufzeremonien angezeigt wird; wie es „der heilige Kirchenrath von Trient wider die Ketzer ausdrücklich entscheidet. b) Man ist also zu Ergreifung „jener Mittel verbunden, welche zur Erfüllung dieser „Pflicht behilflich sind. Ob man nun nicht gleich schlechterdings an dieses oder jenes Mittel, sondern allein an „den Endzweck gebunden ist; so hat doch die Kirche dafür gehalten, es sey ein zu Erfüllung seiner Versprechen nützlicher Gebrauch, daß man alle Jahre durch einen besondern Festtag die Taufgelübde erneuere. Die „ganze griechische Kirche feyerte ihn ehemals unter dem „Titel: **Das Fest der heiligen Lichter.** c) Die ältern „Ritualien der römischen Kirche thun Meldung davon; „und der heilige Karl von Borromä, der ihn zu Mayland in seinem sechsten Kirchenrathe erneuert hat, erinnerte die Seelsorger, daß sie alle Christen emsig ermahnen sollen, alle Jahre den Tag ihrer Taufe zu „feyern. d) Der heilige Bernhard behauptet sogar, e) „die Kirchweihen wären hauptsächlich deßwegen eingesetzt, um daran die Einweihung der geistlichen Tempel, welche in der Taufe Gott geschieht, zu feyern, und jene

a) Ausleg. 1. St. 393. flg.
b) Trid. Sess. VII. c. 14. *S. Aug.* Ep. 98. n. 10.
c) *S. Greg. Nazianz.* or. 39. n. 1.
d) *S. Carol.* Concil. Provinc. VI. de Bapt.
e) *S. Bern.* serm. 1. de Dedic. n. 3. seq.

„jene Feyerlichkeit sey nur ein Vorbild des Tages, an „welchem es Gott gefallen hat, uns zu seinem Dienste „zu berufen und von unserm Herzen, als von seinem „Tempel, Besitz zu nehmen.“ a)

„Es ist sehr gut, die Taufgelübde öfters zu erneu„ern, theils, damit wir durch die Erinnerung derselben „angefrischt werden, sie besser zu erfüllen, theils, damit „wir durch dieses öfters wiederholte Versprechen zu erse„tzen bewogen werden, wenn wir etwa in selbem uns „verfehlet haben. b) Das Allerheiligste ward dir aufge„schlossen, du bist ins Heiligthum der Wiedergeburt hin„eingegangen. Denke nach, was man dich gefragt hat. „Erinnere dich, was du geantwortet hast. Du hast „dem Teufel und seinen Werken, der Welt und ihrer „Unzucht und ihren Wohllüsten entsaget. Dein Wort wird „aufbewahret nicht unter dem Haufen der Todten, son„dern im Buche der Lebenden. c) Denke an dein gege„benes Wort. Laß den ganzen Vorgang deiner Ver„pfändung nie aus dem Andenken. Hättest du einem „Menschen eine Handschrift gegeben, so würdest du verbun„den seyn, dich als seinen Schuldner anzuerkennen. Woll„test du dich weigern, so würde der Wucherer dich belangen, „und deine Handschrift würde wider dich zeugen. Deine „Handschrift ist nicht auf Erden, sondern im Himmel. „Wer ein Geld schuldig ist, denkt immer an seine Ver„pfändung. Und du bist Christo die Treue schuldig, „halt sie ihm. Denk immer zurück, was du verspro„chen hast, und du wirst behutsamer seyn.“ d)

„Die,

a) Unterr. von den Sakram. I. B. II. Unterr. XI. H. 77. flg. S.

b) Pouget. Kath. Unterw. VI. B. II. Th. I. Abth. II. K.

c) S. *Ambr.* L. de Myst. c. 2. n. 5.

d) Idem L. I. de Sacram. cap. II. n. 4. 6 et 8.

„Die, welche die Knaben und Mägdlein unterweisen, „müssen besorgt seyn, daß diese ihre Versprechungen oder „Taufgelübde erneuern, 1) so bald sie den Gebrauch ihres „Verstandes überkommen; 2) an ihrem Namens- oder „Geburtstage; 3 bevor sie das heilige Sakrament der Fir„mung empfangen; 4) bevor sie das erste Mal zur heiligen „Kommunion gehen; 5) alle Jahre am Vorabende von „Ostern und Pfingsten, da das Taufwasser feyerlich ge„weiht wird; 6) wenn man einige Kinder aus der heili„gen Taufe hebt; 7) wenn es sich zuträgt, daß man bey „einer feyerlichen Taufe zugegen ist; 8) endlich in der „Todesstunde." a)

„Wir sollen an diesen Tagen Gott durch Jesum „Christum unsre Danksagung wiederholen, daß er uns „aus seiner gränzenlosen Barmherzigkeit von der Macht „der Finsternisse befreyet und in das Reich seines ge„liebten Sohnes versetzet hat. Wir sollen die Bedin„gungen, unter welchen wir in die Zahl seiner Kinder „aufgenommen worden sind, aufs Neue bestättigen, und „ihn bitten, daß er die Worte des Apostels b) uns tief „ins Herz drücken, und daß er endlich nicht zulassen „wolle, daß wir jemals sowohl jener Worte vergessen, „die man im Namen der Kirche zu uns sprach, da man „uns das weiße Taufkleid anlegte, als auch jener, da „da man uns eine brennende Kerze in die Hand gab." c)

3) Man muß sie endlich auch getreu erfüllen.

„Unser ewiges Heil hängt durchgehends von der Treue „ab, womit wir eine so heilige und feyerliche Verbin„dung erfüllen. Diese Gelübde, wie man sie zu nen„nen

a) Pouget 2. St. 66. flg. S. Schnellers Unterr. 298. S.
b) Röm. 6, 9-11.
c) *Ritual.* Ordo Bapt.

„nen pflegt, leiden keine Ausnahme, keine Abänderung, „keine Einschränkung, noch Milderung, weil sie sich auf „wesentliche und unnachläßige Pflichten beziehen. Denn „wenn man das Betragen eines Menschen, welcher, „nachdem er sich durch die drey feyerlichen Ordensgelüb- „de Gott geheiliget und geschenket hat, das Kleid seines „Ordens auszieht, in das weltliche Leben zurückkehrt „und den Ehestand antritt, billig als einen abscheuli- „chen Abfall ansieht; was soll und muß man wohl von „dem lasterhaften Betragen eines Christen denken, der „seinen Gott verläßt, um sich aufs Neue dem Teufel „zu übergeben? Die Lebensart, die eine solche Ordens- „person, wovon hier die Rede ist, ergreift, ist doch end- „lich an und für sich selbst keineswegs böse und sünd- „haft; sie wird es nur allein durch den Umstand des „Gelübdes, vermöge welchem er derselben entsaget hat. „Hingegen die Pracht des Teufels lieben und seine Wer- „ke thun, ein den Grundsätzen und Beyspielen Jesu „Christi entgegengesetztes Leben führen, dieß ist eine „Sache, die sowohl für sich selbst, als auch darum la- „sterhaft ist, weil der Christ allem Diesem durch ein „feyerliches Gelübd zu entsagen versprochen hat.“ a)

„Es würde ein sehr sträflicher Irrthum seyn, wenn „man sich bereden wollte, unsre Angelobung in der Tau- „fe fordre Nichts weiter, als einen müßigen Glauben, „und nicht auch den werkthätigen und standhaften Ge- „horsam gegen die Gebothe Gottes und der Kirche. Was „verlangst du von der Kirche Gottes? fragt der Prie- „ster gleich beym Anfange der Taufe. Die Antwort „ist: Den Glauben. Er fragt weiter: Was giebt dir „der Glaube? Der Täufling sagt: Das ewige Leben. „Und der Priester setzt die Erinnerung bey: Willst du



a) Anleg. B. St. 396. S. flg.

„also zum Leben eingehen, so halte die Gebothe. Je„nes Glaubensbekenntniß ist also, wie die heiligen Vä„ter anmerken, das große Gelübd, Kraft dessen wir „uns verpflichtet haben, in Christo zu bleiben, das „heißt, in der Einigkeit des Leibes Christi. Man kann „aber in Christo nicht bleiben, wenn man nicht ein Glied „und zwar ein lebendiges Glied seines Leibes, der die Kirche „ist, bleibt: denn, wie der heilige Cyprian, a) spricht, so „kann der nicht Gott zum Vater haben, der nicht die „Kirche zur Mutter hat. Von ihr werden wir geboh„ren, durch ihre Milch genähret, von ihrem Geiste besee„let. Jesus Christus, der befohlen hat, man solle die „Getauften lehren, Alles, was er gebothen hatte, zu „halten, b) gebiethet auch ausdrücklich, der Kirche zu „gehorchen. c) Gleichwie also, nach Zeugniß des Apo„stels, d) ein Jeder, der sich beschneiden ließ, verbunden „war, das ganze mosaische Gesetz zu halten: so verpflich„tet sich ein jeder Täufling zur Beobachtung des ganzen „evangelischen Gesetzes; das ist, unser Bund, den wir „mit Gott selbst eingegangen, den die Engel in das „Buch des Lebens (so reden davon die Kirchenväter, e) „eingeschrieben haben, von dem wir an jenem Gerichtstage „die genaueste Rechenschaft werden geben müssen, wo wir, „nach unsern eigenen Worten, entweder gerechtfertiget, „oder als Treulose werden verdammt werden. Wenn „Jemand, sagt der Apostel, f) dem Gesetze des Moyses „zuwider gehandelt hatte, mußte er unter zween oder „drey

a) *S. Cypr.* L. de Unit. Eccl.

b) Matth. 28, 20.

c) Ebend. 17.

d) Gal. 5, 3.

e) *S. Greg. Naz.* Or. 40. *S. Ambr.* de Initiand. c. 2. *S. Chrys.* ad illuminand. Catech. II. n. 5. inter Opera S. Aug. II. de Symb. ad Catech. c. 1. *S. Ephrem.* de abrenunt. Bapt. cet.

f) Hebr. 10, 28.

„drey Zeugen ohne Gnade sterben; wie weit ärgere Stra„fen, meynet ihr, wird Jener verdienen, welcher den „Sohn Gottes mit Füssen tritt, d. i. ihn dem Teufel, „dem man abgesagt hatte, aufs Neue nachsetzt, das Blut „des Bundes, mit welchem er bey der Taufe geheiliget „worden, für unrein hält, den Werth desselben für „nichtige und schändliche Reizungen der Sünde preis „giebt, und dem Geiste der Gnade, da er ihn aus dem „Herzen vertreibt, eine Schmach anthut?" a)

Sagen: „Ich habe diesen Bund nicht selbst, es „haben ihn Andere für mich eingegangen, kann nicht „entschuldigen. Denn seine Pflichten, glückselige und „allein seligmachende Pflichten, sind so allgemein, daß ein „Jeder, der das Evangelium höret, gehalten ist, sich den„selben zu unterwerfen. Und eben darum können und „müssen sie uns noch als Kindern, mittelst der Taufpa„then, aufgelegt werden. Daher ist es sehr gefährlich, „und ganz wider die christliche Religion, daß so viele „Gläubige nach Erlangung einer so großen Gnade, nach„dem sie zur Vernunft kommen, das Geheimniß der „Taufe entweder aus Nachläßigkeit nicht begreifen „und geziemend schätzen, oder nicht besorgt sind, gemäß „demselben ihr Leben einzurichten. Aber, leider! hat „auch die Nachläßigkeit der Priester große Schuld daran, „die nicht bekümmert sind, den Gläubigen eine so wich„tige Wahrheit eifrig vorzutragen, und sie aus ihrem „tödtlichen Schlummer zu erwecken. b) So viel von „den Taufpflichten in Rücksicht auf die Taufgelübde."

**II. Von den Taufpflichten in Rücksicht auf die Taufgnade.** „Wie sorgfältig man die Taufgnade be„wahren müsse, giebt unser göttliche Erlöser deutlich ge„



a) Schwarzh. Handb. II. B. §. 161. S. 458. flg.
b) *Concil. Paris.* VI. cap. 9. ap Harduin. Tom. IV. p. 1302.

„nug zu erkennen durch eine Erinnerung, welche er dem „Gichtbrüchigen gab, den er unweit dem Teiche zu Beth„saida heilte. Sieh, sagte er, a) du bist gesund wor„den; sündige nicht mehr, damit dir nicht etwas Schlim„mers widerfahre. Auch zeigt ers durch Das, was er „von dem Zustande einer Seele sagt, b) in welche der „böse Geist, der daraus vertrieben war, mit sieben an„dern Geistern, die schlimmer sind, als er, wieder ein„geht, daß sie darinn wohnen, und daß es mit diesem „Menschen schlimmer steht, als zuvor. Die Kirche be„stättiget dieses auch durch die Worte, welche sie zu En„de der Taufzeremonien sagt, nämlich: Bewahre deine „Taufe.“ c)

Und gewiß soll uns 1) „die Größe der Gnade; „2) der elende Zustand, in den wir fallen, wenn wir sie „verlieren; und 3) die Schwierigkeit, aus diesem Zu„stande sich herauszuwinden, antreiben, die Taufgnade „mit aller Sorgfalt zu bewahren. — Was 1) die Grö„ße dieser Gnade betrifft, so muß man, um sich gehöri„ge Begriffe zu machen, bedenken, daß alle Reichthü„mer und Größe dieser Welt in Vergleich mit den Reich„thümern und der Größe, welche die Seele durch die „Taufe erlangt, Nichts sind. Oder was sind wohl ver„gängliche, flüchtige, zeitliche Reichthümer, die keinem „unsrer wirklichen Uebel abhelfen; die uns in der Feind„schaft Gottes und Sklaverey des Teufels lassen, wenn „man sie mit dem Schatze der Unschuld und Gnade ver„gleicht? Diese sind der Saame der Unsterblichkeit, sie „schließen die Dienstbarkeit des Teufels aus, sie gewäh„ren das Recht zum Himmelreiche. Von dem Augen„blicke

a) Joh. 5, 14.

b) Matth. 12, 45.

c) Unterr. von den Sakram. 81. flg. S.

„blicke an, wo sie uns zu Theil werden, heilen sie unser „größtes Elend, und seiner Zeit werden sie Alles heilen. „Endlich überhäufen sie uns auf ewig mit Gütern aller „Art. Was ist alle Größe der Welt, die sich mit der „äußersten Niederträchtigkeit, nämlich mit dem Joche „des Satans verträgt; welche man in seinem Leben so „wenig genießt, und die mit diesem Leben aufhört, wenn „man sie mit der wahrhaften, beständigen, ewigen Grö„ße vergleicht, zu welcher uns die Taufgnade ein so „wesentliches und wirksames Recht giebt, daß sie ihre „Wirkungen unfehlbar äußern würde, wenn wir uns „derselben aus eigener Schuld nicht berauben wür„den?" a)

2) Und „wie elend ist der Zustand, in den man „durch die Sünde fällt, wenn man die Taufgnade ver„liert! Dieser Zustand ist das größte Uebel, wovon al„le Uebel dieses Lebens nur ein Schattenbild sind. Denn „die Sklaverey unter den wildesten Menschen ist mit dem „Stande eines Menschen nicht zu vergleichen, der ein „Sklav des Teufels geworden ist, weil die Todsünde, „die in dem Herzen eines solchen Menschen herrschet, die„sem boshaften Geiste das Recht und die Macht giebt, „über seine Seele eine siebenmal, das ist, eine unendlich „größere Herrschaft auszuüben, als er vor der Taufe „ausgeübet hat."

3) Endlich die Schwierigkeit, aus diesem Zustande sich herauszuschwingen, ist unbeschreiblich. Um nur einen geringen Begriff davon sich zu machen, so stellet euch vor, „daß nur sehr wenige Menschen wirklich aus „demselben herauskommen, in Vergleich mit jenen, wel„che allzeit in diesem unglückseligen Zustande bleiben. „Denn ohne wahre Bekehrung wird man davon nicht



a) Unterr. von den Sakram. s. flg. S.

„befreyet. Und dennoch zeigt die Erfahrung nur gar „zu sehr, daß wahre Bekehrungen etwas überaus Selt„sames sind. Selbst wahrhaftig Bekehrte gestehen, daß „es mit vieler Mühe geschieht; und Gott verhält sich so „gegen sie, damit sie erkennen, wie schrecklich sie gefehlt „haben, da sie die Treue ihm gebrochen haben." a) Ihr werdet es bald hören, wie viel zu einer wahren Bekehrung und Buße gefordert werde, und schon von einem Kinde gefordert werde, sobald es seine Unschuld verloren hat. Es ist eine schreckenvolle, aber erwiesene Wahrheit, b) daß nur sehr wenige Menschen ihre Taufgnade oder Unschuld nicht verloren haben. Aber so gering die Anzahl der Unschuldigen, die Zeit Lebens nie eine schwere Sünde gethan haben' auch seyn mag, so ist doch die Anzahl der wahren Bekehrten und wahren Büßer noch ohne Vergleich weit geringer. Dieß soll uns antreiben, die Taufgnade auf das sorgfältigste in uns zu bewahren.

Man muß sie aber mit nicht geringerer Sorge auch in seinen Kindern und Andern bewahren. Nach der heiligen Taufe, und als lange ein Kind seine Unschuld nicht verloren hat, „sollen Eltern ihre Kinder ansehen „als große Herren, als große Fürsten, welche von Gott „selbst ihrer Sorge anvertraut worden sind, weil sie Kin„der Gottes und Erben seines Reiches, selbst Miterben des „Sohnes Gottes sind. Sie müssen sie nicht so fast für „ihre

a) Unterr. von den Sakram. 8. flg. S.

a) Der große Redner Massillon erweiset diese Wahrheit III. Th. Fastenpr. IX. Predigt, 332. S. Wiener Aufl. 1785. Man kann diese Rede nicht lesen, ohne Zittern zu müssen. Sie ist eben so gründlich als rührend, und wenn man sie bedachtsam liest, wird man sich nicht mehr wundern, daß sie solche gewaltige Erschütterungen auf seine Zuhörer machte, wie uns H. Gerard von Bennat in seiner heiligen Beredsamkeit in Beyspielen versichert. Ich habe dieses Buch wirklich nicht zur Hand, um die gehörige Anzeige zu machen.

„ihre eigene, als vielmehr für Kinder Gottes ansehen, „weil die Rechte Gottes über dieselben unendlich grö„ßer sind, als ihre Rechte. Sie sollen gedenken, daß sie „durch ihre Nachlässigkeit die Gnaden ihrer Kinder „nicht können zu Grunde gehen lassen, ohne einen schreck„lichen Kindermord zu begehen, weil sie denselben nicht „sowohl das zeitliche, als das ewige Leben rauben, und „sie in das größte Unglück, welches die Sklaverey des „Teufels ist, stürzen; und daß sie zum Verlurste der Un„schuld ihrer Kinder entweder durch ein böses Beyspiel, „oder durch ihre Nachläßigkeit Nichts beytragen können, „ohne zugleich sich selbst ins Verderben zu stürzen, und „sich vor Gott eines schrecklichen Lasters schuldig zu ma„chen." a) Was hier von den Kindern gesagt ist, gilt auch von den Dienstbothen und Untergebenen in Rücksicht auf den Hausvater und Hausmutter, und alle Vorgesetzte und Obrigkeiten: denn diese haben gegen sie eben die Pflichten, welche die Eltern gegen ihre Kinder haben.

Um an der Erhaltung der Unschuld der Kinder zu arbeiten, müssen sie sich ganz andere Grundsätze eigen machen, als sich gemeiniglich die Eltern zu machen pflegen. „Sie müssen sich stets vorstellen, daß alle „menschliche Vortheile, welche sie ihren Kindern ver„schaffen können, im Vergleiche mit der Gnade, die ih„nen Gott durch die Aufnahme an Kindesstatt erwiesen „hat, Nichts sind; und daß sie also niemals lange wäh„len sollen, ob sie dieselben vielmehr dieser zeitlichen Vor„theile beraubt sehen, als sie dem Verlurste der Gnade „aussetzen wollen; daß sie für die Erhaltung ihrer Un„schuld vielmehr Sorge tragen sollen, als sie vor der „Pest, dem Tode und allen menschlichen Uebeln zu be„wahren; daß die bösen Beyspiele und Gesellschaften der



a) Massillon Ebend.

„Seele gefährlicher sind, als eine ansteckende Krankheit „für den Leib ist, und daß mehrere Kinder durch den „Umgang mit bösen Menschen zu Grunde gehen, als in „angesteckten Orten von der Pest angefallen werden; „daß, gleichwie alle Sünden von der Begierlichkeit, „das ist, von der Liebe zum Vergnügen, zu Reichthümern und zur Ehre herkommen, also auch alle Reden, „die diese Leidenschaften in den Kindern erwecken, sie „auch vergiften; daß, vermöge ihres Alters, das Sinnliche viel mehr Eindruck auf sie macht, als das Geistige, und daß folglich die Gegenstände der Welt und ihre Grundsätze sich unfehlbar ihres Geistes bemeistern „werden, wenn man sie derselben bald aussetzt; daß es „eine Schande ist, so viel Sorge anzuwenden, damit „die Kinder zu Wissenschaften und weltlichen Geschäfften gebildet werden, so wenig hingegen, so gar wenig, „um sie zur Tugend zu gewöhnen, die doch schwerer „ist, als alle jene Geschäffte, weil sie mehr innerliche und „äußerliche Hinderniße zu überwinden hat.“ a)

Die Mittel, die Unschuld den Kindern zu erhalten, sind folgende: 1) „Man muß Alles, was sie verderben kann, von ihnen entfernen, sowohl was sie geradeswegs zum Laster führt, als was die Quelle davon, nämlich die Begierlichkeit, verstärket. 2) Man „muß ihren Geist durch alle die Gegenstände aufmerksam „machen, wodurch sie entweder zur Tugend angetrieben, „oder ihre Leidenschaften geschwächt werden können. „3) Müssen Alle, die Kinder haben, die Sorge für „ihre Erziehung als ihr größtes und wichtigstes Geschäfft „ansehen. Sie müssen daraus ihre vornehmste Beschäfftigung machen, einsichtsvolle Personen zu Rathe zie„hen, an welche sie sich wenden können, um sich von der „Art,

a) Sieh *S. Chrysost. L. III. adverf. obpugnat. vit. monaft. n. 4. seq.*

„Art, wie sie sich dabey betragen sollen, zu unterrichten, „und sich dieses Punktes als des vornehmsten Mittels „bedienen, in dem Ehestande ihre Seligkeit zu bewir„ken.“ a) Lasset uns noch Eines und das Andere nachholen.

## II. Wiederholung.

F. Verspricht man Gott Etwas in der Taufe?

A. Man verspricht Nichts, wozu man nicht schon durch das ewige Gesetz verbunden wäre. Aber man erhöhet diese Verbindlichkeiten, indem man sich ausdrücklich und feyerlicher dazu verpflichtet.

F. Ist diese Verpflichtung ein Gelübde?

A. Die heiligen Väter nennen es so. b) Aber es ist nur ein Wortstreit. Denn versteht man unter dem Worte: Gelübde, eine Verbindlichmachung zu einer Sache, wozu man sonst nicht verbunden wäre, so ist sie in diesem Verstande, kein Gelübde. c) Verstehet man aber unter diesem Worte ein wirkliches Versprechen, wodurch man sich zu Dingen, welche übrigens schon befohlen sind, anheischig macht, so ist es gewiß, daß es ein Gelübde ist, und daß die Christen bey Empfangung der Taufe sich gegen Gott auf eine Art verpflichten, welche ihre Sünden viel schwerer macht, als die Sünden der Ungetauften. d)

F. Worinn besteht dann diese Verpflichtung und dieses Gelübde?

A. In zwoen Verbindlichkeiten. Die erste ist, daß man der Sünde absterbe; die zweyte, daß man in einem neuen Leben wandle.

F. Wo

a) Unterr. z. St. Sieh meinen praktisch. Katechism. für Eltern, wo diese Sache ausführlicher abgehandelt wird. Augsb. Jos. Ant. Rieger.

b) S. *Aug.* Ep. 149. n. 16.

c) *Petr. Lomb.* L. IV. dist. 38.

d) *S. Thom.* in 4. Sent. dist. 38. a. 1. q. 1. ad 2.

F. Wo wird die erste Verbindlichkeit angezeigt?

A. Bey dem Apostel, da er sagt: a) Wie sollen wir, da wir der Sünde abgestorben sind, noch in ihr leben? Wisset ihr nicht, daß wir Alle, die wir in Jesu, dem Gesalbten, getauft sind, zum Angedenken seines Todes getauft sind? Als wenn er sagte: Es ist den Christen nicht erlaubt, in der Sünde zu leben, weil sie in dem Tode Jesu Christi getauft worden sind. Die Verbindlichkeit, der Sünde abzusterben, wird auch durch die Art, das Wasser über den Täufling auszugießen, angezeigt, unter welchem nämlich derselbe gleichsam begraben ist. b) Dieses wurde ehemals stärker ausgedrückt, da die Taufe durchs Untertauchen geschah.

F. Was begreift dieses Absterben der Sünde in sich?

A. Folgendes: 1) Daß man allen Todsünden entsage; 2) daß man die Begierlichkeit und alle ihre Wirkungen zu zernichten sich bestrebe, weil sie auf den Tod der Seele abzielen.

F. Wie kann man an der Zernichtung der Begierlichkeit arbeiten?

A. Durch die Abtödtung und den Widerstand gegen alle Begierden, indem man sich an Gegenstände wendet, welche ihr entgegen sind, und wovon sie uns entfernet. Der Apostel sagt: c) „Wir wissen, daß unser alte Mensch zugleich mit ihm „gekreuziget worden, damit der sündhafte Leib zerstöret werde, „und wir der Sünde nicht mehr dienen.“ Das heißt: Da Jesus Christus den Tod gelitten hat, um die Begierlichkeit, welche der alte Mensch ist, zu zernichten, so verbindet uns die Taufe, welche diesen Tod vorbildet, an ihrer Zernichtung zu arbeiten.

F. Was sagt die Schrift von der zwoten Pflicht, oder dem neuen Leben?

A. Dieses: „Wir sind mit ihm durch die Taufe als Ab„gestorbene begraben, auf daß, wie Christus durch die Herrlich„keit des Vaters von den Todten auferstanden ist, also auch wir „ein neues Leben führen.“ d)

F. Worinn bestehet dieses neue Leben?

A. Es

a) Röm. 6, 2. flg.
b) Ebendas. 4. c) Ebend. 6. d) Ebend. 4.

A. Es ist ein Leben, welches dem Leben des Adams ganz entgegengesetzt ist; welches die Liebe Gottes zur Triebfeder haben muß, gleichwie es die Eigenliebe bey dem Leben Adams ist; welches Gott zum Ziele und Endzwecke hat, da das Leben Adams ganz auf ihn selbst abzweckte; welches endlich mäßig, gerecht und gottselig ist, da im Gegentheile das Leben Adams unmäßig, ungerecht und gottlos ist.

F. Enthält die Absagung des Teufels und der Pracht und seiner Werke eine neue Verbindlichkeit?

A. Sie ist schon in den zwey vorhergehenden eingeschlossen, aber selbe erklärt sie noch deutlicher. Denn, indem man dem Teufel absagt, entsagt man nicht allein seiner Oberherrschaft, sondern auch aller Sünde, welche er befördert. Durch die Entsagung seiner Werke entsagt man aller Sünde, worauf sich sein Reich gründet. Und durch die Entsagung seiner Pracht entsagt man den vornehmsten Gegenständen, deren er sich bedient, die Menschen zur Sünde zu verleiten.

F. Was ist dann diese Pracht des Teufels?

A. Der heilige Cyrill nennt sie uns: a) „Die Pracht des „Teufels ist, auf dem Theater die Schauspiele; auf der „Rennbahne das Pferderennen, und die Jagden und übrige „Eitelkeiten dieser Art. Davon hat jener Heilige Gottes be„freyt zu werden, da er sagte: „Wende meine Augen ab, da„mit sie die Eitelkeit nicht sehen. Sey also nicht vorwitzig, „die Schaubühne zu besuchen ꝛc.“ Eine Pracht des Teufels ist das Tanzen; alle jene Mummereyen und Faßnachtslustbarkeiten, so, wie sie allgemein eingeführt sind. b) Ueberhaupt alles äußerliche Ansehen, alle weltliche Spiele, alle Pracht in Kleidern und Hausgeräthe, mit einem Worte, Alles, was dem Menschen durch einen falschen Schein von Größe und Hoheit schmeichelt. Man kann dieses Alles alten Lumpen vergleichen, wormit der Satan den Menschen bekleidet hat, nachdem er ihm durch die Sünde den unvergleichlichen Schmuck der Unschuld ausgezogen hat.

F. Ist

a) *S. Cyrill. Hierosol.* Catech. myst. 1.

b) Sieh das kleine, aber kostbare Werkchen: Gegen die höchst schädliche Ergötzlichkeit des Tanzens. Augsburg, bey Johann Bapt. Merz. 1798.

F. Ist es uns gebothen, allem äußerlichen Pracht zu entsagen?

A. Es ist uns gebothen, zum wenigsten im Herzen darauf Verzicht zu thun, und sogar allen äußerlichen Glanz, den die Gründe der Gerechtigkeit und Liebe nicht unumgänglich nothwendig machen, abzuschneiden. Man darf die Vorschrift des Apostels nicht so ganz außer Acht setzen, da er sagt: a) „Die Weibspersonen mögen sich zwar mit ihrer Kleidung zie„ren, aber zieren mit Schamhaftigkeit und Mäßigkeit, nicht „mit gekünstelten Haaren, nicht mit Gold oder Perlen, noch „kostbarer Kleidung.“ Und anderswo: b) „Nicht der äußer„liche, in Haarlocken, goldenen Anhängseln, köstlichen Kleidern „bestehende Schmuck soll eure Zierde seyn, sondern der inner„liche Mensch soll durch ein unverwesliches Herz, durch einen „ruhigen und bescheidenen Geist vor Gottes Augen reich seyn. „So zierten sich vor Zeiten die heiligen Frauen durch ihre „Hoffnung auf Gott und den Gehorsam gegen ihre Männer.“ Wenn nun aber der Apostel solche Eitelkeiten den Weibern untersagt, wieviel pflichtwidriger handeln jene Mannspersonen, die durch ihre Moden und läppische Kleidung selbst Weiber übertreffen?

F. Können also auch Fürsten und königliche Personen keine äußerliche Pracht beybehalten?

A. Sie können es, in so weit es zum Wohl der Völker nöthig ist. Sie müssen aber, wie Andere, trachten, desselben los zu werden; müssen ihn hassen, selbst wenn sie ihn brauchen, und sich hierinn für elender, als andere Menschen, halten, denen es erlaubt ist, sich solcher Eitelkeiten gänzlich zu entschlagen. Esther ist hier ein Beyspiel und Muster aller Großen der Erde, c) von der sich keine christliche Person soll übertreffen lassen.

F. Brechen Alle ihre Taufgelübde, welche den überflüßigen Schmuck lieben?

Sie sündigen gegen ihr Gott gethanes Versprechen. Man kann aber gegen dieses Versprechen auf verschiedene Art sündigen, und viele dieser Vergehungen sind nur läßliche Sünden, ob sie gleich allzeit bey dem Getauften beträchtlicher sind, als bey dem Ungetauften.

F. Wann

a) I. Tim. 2, 9. b) I. Petr. 3, 3.
c) Esther 14, 16 - 18.

F. Wann wird diese Brechung des Gelübdes eine Todsünde?

A. Wenn man Sünden begeht, welche die vorzügliche Liebe, die wir gegen Gott haben müssen, vernichten, wodurch der heilige Geist aus unserm Herzen verdrängt, dieses aber selbst der Beherrschung des Satans unterworfen wird. Diese Sünden mögen alsdann entweder allein durch Einstimmung des Willens, oder durch äußerliche daraus entstandene Werke begangen werden. a)

## III. Erzählung.

Der Größte aus allen Menschen, den je ein Weib gebahr, Johannes, der Sohn des Zacharias und der Elisabeth, hatte sich noch in seinen Kindesjahren in eine Wüste begeben, wo er unter beständigem Wachen, Gebethe und Betrachtungen, und unter den strengsten Bußübungen seine Jahre bis ins männliche Alter zubrachte, befand sich noch immer in der Wüste. Da ertheilte ihm Gott Befehl, er sollte an den Jordanfluß hertreten, und den Menschen, die da vorübergiengen, Buße predigen, und sie durch die Taufe zur Buße einsegnen. Sogleich vollzog Johannes den von Gott ihm gemachten Auftrag.

Kaum hatte er Einen und den Andern, die dahin kamen, zur Buße ermahnt, so wurden sie gerührt. Sie sahen selbst an dem Bußprediger das Muster der strengsten Buße. Denn Johannes hatte die ganze Zeit seines Aufenthalts in der Wüste keinen Bissen Brod, noch eine menschliche Speise genossen. Er lebte bloß von wildem Wald-

a) Um nicht zu lange zu werden, will ich meine Leser verweisen auf das schöne Werk, Eust. Gandlers Unterricht von der Unschuld, das auch mit Eingängen zu Predigten auf Sonn- und Festtage versehen ist. Ein Buch, das vorzüglich der Jugend in die Hände gegeben werden soll, um ihre Unschuld zu schützen und zu bewahren. Es hat's verlegt Hr. Nikolaus Doll. Augsburg, 1790.

Waldhonig und von Heuschrecken; und aus dem Jordan trank er. Er war mit einer Kamelhaut bekleidet, und eine lederne Gürtel trug er um seine Lenden. Sein Beyspiel mußte also seinen Worten sehr großen Nachdruck geben. Diese ersten Büßer erzählten, was sich mit ihnen zugetragen hatte, und in kurzer Zeit liefen die Leute haufenweise aus allen Städten, Märkten, Flecken und Dörfern zu Johannes in die Wüste. Leute von allen Ständen, selbst Soldaten, Zöllner und Pharisäer; Alle wollten von ihm getauft werden: denn sie erkannten es wohl, daß seine Taufe von Gott käme.

Damit sie aber nicht zu großes Vertrauen auf diese Taufe setzen, und sich damit begnügen möchten, so sagte er Jedem insbesondere, was diese Taufe auf sich habe, und nun von ihnen fordere, und daß er sie durch selbe nur zur Buße eingesegnet hätte. Ich taufe euch nur im Wasser, sagte er, zur Buße. Aber nach mir wird ein Anderer kommen, der vor mir war, dieser wird euch eine andere Taufe ertheilen. Er wird euch im heiligen Geiste und Feuer taufen.

Noch immer kamen solche Täuflinge, und Johannes taufte sie. Unter Andern kam unser göttliche Erlöser auch. Da er noch ferne war, erkannte ihn sogleich Johannes, daß er der Sohn Gottes wäre, und sagte, indem er mit dem Finger auf ihn hinzeigte: „Sehet, da kömmt er, das Lamm Gottes, das die Sünden der Welt hinwegnimmt.“ Als Jesus näher kam, trat er vor den Johannes hin, und verlangte, er sollte auch ihm die Taufe ertheilen. Johannes, weil er der demüthigste Mensch von der Welt war, und wußte, wer Dieser wäre, der von ihm getauft werden wollte, weigerte sich und sagte: „Wie! du kömmst zu mir zur Taufe, und ich sollte zu „dir kommen, um getauft zu werden? Das soll nicht

„ge-

„geschehen. Allein, der göttliche Erlöser sagte ihm: Laß „es itzt geschehen, denn so geziemt sichs, daß wir alle Ge„rechtigkeit erfüllen.“ Johannes unterwarf sich, und ertheilte ihm öffentlich die Taufe im Fluße Jordan.

Kaum wurde Jesus getauft, stieg er aus dem Wasser, das er nun durch seine Berührung geheiliget hatte, und nun bald zur Materie der heiligen Wiedergeburt seiner Taufe bestimmen würde; und sogleich öffnete sich ihm der Himmel. Johannes sah's mit eigenen Augen, daß der Geist Gottes in Gestalt einer Taube herabsteige, und über Jesum komme und auf ihm bleibe. Zugleich hörte er vom Himmel herab eine Stimme, die vernehmlich diese Worte sprach: „Dieß ist mein geliebter Sohn, an „dem ich mein Wohlgefallen habe.“ So erklärte der himmlische Vater Jesum für seinen allerliebsten, wohlgefälligsten Sohn, und wollte, Alle sollten ihn für das anerkennen, nämlich für den Sohn des lebendigen Gottes. Der heilige Geist aber führte Jesum ferne von der Welt in eine Wüste, um da vom Teufel versucht zu werden.

Vierzig ganzer Tage und Nächte blieb unser göttliche Erlöser in dieser Wüste unter wilden Thieren, wo kein Mensch hinkommen konnte; und aß Nichts, und trank Nichts alle diese Tage, unerachtet er gewaltigen Hunger hatte. Er bethete da zum Vater für uns arme Menschen, und besänftigte ihn für uns. Aber der Teufel wagte sich an ihn, und versuchte ihn zu dreymalen. Da er die letzte Versuchung an ihn that, so glaubte er, es würde ihm gewiß gelingen, wenn er ihm die Güter, Lustbarkeiten und Pracht der Welt vorzeigen würde. Er thats. Allein, der göttliche Erlöser, jagte ihn durch einen Befehl von sich, und sagte: Nur Gott allein sey der Herr den man anbethen, dem man huldigen, gehorsamen und

dienen müßte. Der Satan floh, und die Engel kamen herzu, den Herrn zu bedienen.

## Beschluß.

Sehet nun, meine Lieben! Jesus Christus war zwar der wahre Sohn Gottes, wir sind nur an Kindesstatt angenommene Kinder. Dennoch hat er sich gewürdiget, unser Vorgänger und Muster zu werden. Lernet von ihm, dem Teufel, der Pracht und den Werken des Teufels entsagen, und so oft der Satan kömmt, euch dazu zu reizen, so jaget ihn von euch, und behaltet und wiederholet die Worte oft: „Du sollst Gott allein anbethen „und ihm dienen.“ Dieß habet ihr in eurer Taufe gelobet. Seyd dieser heiligen Gelübde eingedenk zur Zeit der Versuchung. Allein, saget nicht nur mit dem Munde, sondern auch durch Thaten ab. Wie könnet ihr euch aber noch in hoffärtige Kleider, in Schauspiele, in das leidige Tanzen, in die Lustbarkeiten der Welt verlieben, wenn ihr je von Herzen der Pracht des Teufels absaget? Der kann sich nicht mit Christo erfreuen, der mit dem Teufel Belieben trägt zu scherzen, sagte einst der heilige Chrysostomus bey Gelegenheit ähnlicher Lustbarkeiten. Es ist, leider! zur allgemeinen Sünde geworden, daß Jeder über seinen Stand und hoffärtig sich kleidet. Man ist so sehr in das verwünschte Tanzen und in die Komödien verliebt, daß man sichs nicht ausreden läßt. Aber deßwegen, weil der Missethäter mehr sind, hört das nicht auf, ein Eidbruch zu seyn, was man in seiner Taufe abgeschworen hat, wenn man es wieder zurücknimmt.

Was aber eine unverzeihliche Sünde ist, ist das, daß man sogar auch schon Kindern Liebe zur Kleiderpracht einflößet, und sie den Tänzen und Lustbarkeiten der Welt zusehen läßt, oder wohl gar dazu führt. Dieß

heißt,

heißt, schon frühe ihr Herz verderben, und sie der Sünde und Verführung preisgeben. Daher kömmt es, daß man heute zu Tage sogar von Kindern Laster verüben sieht, die auch der erwachsene Christ nicht einmal dem Namen nach kennen soll. Bedenket doch, ihr Lieben! den großen Werth eurer Taufgnade. Und wenn schon der heilige Geist bey eurer Taufe nicht sichtbar, wie über Christum, gekommen ist, so habet ihr ihn doch Alle unsichtbarer Weise empfangen. Wollet ihr von euch selbst diesen heiligen Geist vertreiben? wollet ihr selbst eurem Gott und Christo entsagen, und dem Teufel und seiner Pracht und seinen Werken wieder angehören? O so schonet doch der Kleinen, schonet eurer Kinder, und machet nicht Die wieder zu Kindern des Teufels, die euer göttliche Erlöser durch die heilige Taufe zu Kindern Gottes gemacht hat! a)



a) Ein Formular nach dem Katechismus von Meaux, seine Taufgelübde zu erneuern.

„Ich glaube an Gott Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde.

„Ich glaube an Jesum Christum, seinen einigen Sohn, unsern „Herrn, der gebohren worden ist und gelitten hat.

„Ich glaube an den heiligen Geist.

„Ich glaube eine heilige, katholische Kirche; eine Gemeinschaft „der Heiligen; eine Nachlassung der Sünden, die Auferstehung „des Fleisches und ein ewiges Leben.

„Ich sage ab dem Satan und aller seiner Pracht und allen sei„nen Werken.

„Mit dir, o Jesu! vereinige ich mich. Dir hange ich an; dir „allein will ich nachfolgen; nur dir verlange ich zu leben und dir zu „sterben. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heili„gen Geistes. Amen.“

Haec formula ex Catechismo Meldensi fere ad verbum descripta est; eam autem illustris Meldensis Episcopus ex Libris Ritualibus compegit.

# Hundert acht und vierzigste Rede.

## Von dem Bußsakramente.

Wenn unser göttliche Erlöser kein anderes heiliges Sakrament, als nur die heilige Taufe, eingesetzt hätte, dadurch er uns von dem Tode der Sünde erwecket und wieder Leben der Seele ertheilet, zu Kindern Gottes und seinen Erben macht, so wäre schon dieses eine unaussprechliche Wohlthat, die wir nicht verdient haben, und der Werth von den Verdiensten Jesu wäre uns genugsam mitgetheilt worden. Niemand könnte klagen, wenn Gott Alle und Jede, welche die Taufgnade verlieren und nach der Taufe in eine schwere Sünde fallen würden, ohne alle Hilfe zu Grunde gehen und in der Sünde sterben ließe. Aber wie viele tausend Menschen wären da verloren gegangen! Freylich, „wenn alle Wiedergebohrne „gegen Gott so dankbar wären, daß sie die in der Tau„fe erhaltene Gnade beständig bewahreten, so wäre es „nicht nothwendig gewesen, daß er ein anderes, von der „Taufe verschiedenes, Sakrament zur Vergebung der „Sünden eingesetzt hätte. Weil aber Gott reich an Er„barmung war, und die Schwachheit unserer Natur „kannte, so wollte er ein Mittel einsetzen, um Denen, „die sich nach der Taufe wieder in die Dienstbarkeit der „Sünde und in die Gewalt des Teufels gestürzet hätten, „von Neuem das Leben zu ertheilen. Dieses Mittel „aber ist das Sakrament der Buße, wodurch die Gut„that des Todes Jesu Christi Denen mitgetheilt wird, „die nach der Taufe gefallen sind, und welches deßwegen „von den heiligen Vätern das zweyte Brett nach dem „Schiff-

„Schiffbruche genannt wird.“ a) Wir haben also von unserm allerliebsten Erlöser zwey Sakramente der Todten, und zwo Taufen, eine Wassertaufe und eine Thränentaufe empfangen. Wie lieb hatte uns dieser göttliche Erlöser! Wie wichtig ist für uns nicht eine vollkommene Kenntniß auch dieses zweyten Sakramentes der Todten, oder des heiligen Bußsakramentes! Ich will es euch ausführlich erklären. Doch zuvor muß ich euch noch erzählen, wie sich die Menschen zu dieser göttlichen Wohlthat des heiligen Bußsakramentes betrugen.

## I. Erzählung.

So groß die Liebe unsers göttlichen Erlösers bey Einsetzung des heiligen Bußsakramentes war, so groß war auch der Undank der Menschen gegen dasselbe. Zwar haben alle Christen die Buße als ein wahres von Christo eingesetztes Sakrament anerkannt, und man weis sechshundert Jahre keinen Ketzer, der es nicht als ein solches anerkannt hätte. b) Allein, es behaupteten einige Ketzer verschiedene Irrthümer von demselben. Und zwar im zweyten Jahrhunderte behaupteten die Montanisten, Jene, welche ihnen selbst den Sohn Gottes gekreuziget, und fast bey jeder Sünde die Thüre der Kirche sich selbst verschlossen hätten, könnten nicht mehr durch die Buße erneuert werden. c) Der Ketzer Novatus schrieb an alle Kirchen, daß sie Die, welche den Götzen geopfert hätten, nicht zu den heiligen Geheimnissen hinzu lassen, sondern sie zur Buße ermahnen, und Gott die Vergebung heimstellen sollten.



a) Trid. Sess. XIV. 1. Sess. VI. 14.

b) Sieh *Caspar. Juenin.* Commentar. de Sacram. dissert. 6. c. 1. *Drovin.* de re Sacram. L. VI. Q. 2. §. 2.

c) S. *Hier.* Ep. 54. ad Marcellam. — Contr. Jovin. L. II. c. 2.

Den Priestern sprach er alle Macht ab, sie loszubinden. a) Aehnliche Irrthümer behaupteten seine Anhänger, ein **Meletius**, b) ein **Acesius**, c) ein **Sympronianus**. d) Allein, Keiner läugnete selbst das Bußsakrament gänzlich; selbst die **Waldenser**, **Wikklefiten** und **Hussiten** nicht, obwohl sie, wie andere Ketzer, verschiedene Irrthümer von selbem behaupteten. e) Also fünfzehnhundert Jahre lang blieb das Bußsakrament in seinem unangestrittenen Besitze.

Erst im sechszehnten Jahrhunderte wollte ein **Luther**, ein **Kalvin**, ein **Zwingl** das Bußsakrament abthun. **Luther**, wie gewöhnlich, hinkte auf beyde Seiten. In eben demselben Buche f) läßt ers als ein Sakrament gelten; und nachher sagt er, die Buße sey, eigentlich zu reden, kein Sakrament. g) **Philipp Melanchton** verwarf dieß Sakrament der Buße im Jahre 1522; und im Jahre 1543 zählte ers wieder unter die Sakramente. h) Und in der Apologie der augsburgischen Konfession i) sagte er: „**Wahrhaft und eigentlich** sind Sakramente die Taufe, das Abendmahl, die Lossprechung, „welche ist das Sakrament der Buße." Die gelehrten Lutheraner schämten sich über diese offenbaren Widersprüche,

a) *S. Cypr.* L. IV. c. 2. *Euseb.* L. VI. c. 39. *Socrat.* L. IV. c. 23. *S. Ambr.* L. IV. de pœnit. c. 2.

b) *S. Epiph.* haer. 68.

c) *Sozom.* L. 1. c. 21.

d) *Patianus.* Ep. 1 et 3. contr. Sympron.

e) Sieh *Bossuet.* Histor. variat. Eccl. Protest. L. XI. *Fratres Wirtenburg.* T. II. p. 18.

f) L. de Captiv. Babyl. sub init.

g) Idem ibid. in fine Libri.

h) In loc. commun. edit. 1522 et 1543.

i) *Apol. Conf. August.* Cap. de num. et usu Sacram.

che, und, sie auszugleichen, sagten sie: a) dieß wäre nur von dem Sakramente im uneigentlichen Verstande zu verstehen; und so sagen die Lutheraner heut zu Tage auch.

Kalvin lehrte, zur Vergebung der Sünden brauche es weiter Nichts, als daß man sich nur an seine Taufe erinnere; b) und so sey das Bußsakrament überflüßig und Nichts. Dieß behaupten Kalvins Anhänger noch wirklich. Zwingl und alle Zwinglianer märzten das Bußsakrament aus der Liste der Sakramente ganz aus. c) Die Sozinianer, Armenianer und übrige Neuerer behaupten eben Das.

Damit waren aber diese unseligen Reformirer nicht zufrieden, sondern sie verfielen von einem Irrthume in den andern. Nachdem sie das Daseyn oder die Wirklichkeit des Sakramentes der Buße geläugnet hatten, so mußten sie nothwendig auf verschiedene Irrthümer, in Rücksicht auf die Beschaffenheit des Bußsakramentes, nämlich auf die Reue, Beicht, Genugthuung, Ablässe, und in Rücksicht auf den Ausspender und die Macht, Sünden zu vergeben, gerathen. So lehrte Luther, d) die Buße bestehe in den Schrecken des Gewissens, die aus Erkenntniß der Sünden und dem Glauben entstehen, seine Sünden seyen ihm durch Christum nachgelassen; und wenn sie aus der Furcht entspringe, so behauptete er, sie sey nicht freywillig, sondern nur gezwungen, und mache deßwegen den Menschen zum noch größern Sünder;



a) *Buddaeus*. Instit. Theol. dogmat. L. V. c. 1.

b) L. IV. Instit. c. 15.

c) L. de vera et falsa Relig.

d) Luther in refutat. artic. Lovan. propos. 37.

der; daher könne der Glaube allein rechtfertigen. a) Seine Anhänger aber lehren, die Buße bestehe aus zwey Stücken: aus der Reue und aus dem Glauben. b)

Kalvin lehrte, die Buße bestehe in der Abtödtung des Fleisches und Belebung des Geistes. c) Unter der Abtödtung versteht er die Bezähmung böser Leidenschaften, und durch die Belebung ein neues Leben. Diese Lehre behalten seine Anhänger noch wirklich bey.

Von der Beicht schrieb Luther an mehrern Orten d) gut katholisch: e) er empfiehlt dieselbe, wie ich letzthin sagte; und anderswo f) schimpft er darauf los, und nennt sie eine Gewissensfolter. So auch Melanchton. g) Die neueren Lutheraner geben eine Beicht, aber nur eine allgemeine, zu, vermöge welcher man sagt, man sey ein Sünder. h) Doch heute zu Tage wollen sie auch diese abgestellt wissen. i)

Kalvin und seine Anhänger behaupten, die Beicht sey nicht von Gott verordnet. k) Doch wünschen diese, eine allgemeine Beicht sollte doch auch bey ihnen eingeführt

a) Luther Serm. II. de pœnit. Tom. I. Opp. edit. Wittenb. ann. 1558. *Assert.* Artic. a Leone X. damnat.

b) Chemnitz Exam. Conc. Trid. P. II. c. 4.

c) Kalvin L. III. Inst. cap. 3. §. 8.

d) *De Capt. Babyl.* cap. de pœnit. et *Catechism. parv.*

e) Sieh *Bossuet* l. c. L. 3.

f) In art. a Leone X. damnat.

g) *Melanchton.* Conf. August.

h) Sieh *Buddæus* Inst. Theol. dogm. L. IV. c. 3. §. 38 et 45. *Schubert* Dissert. de Conf. privata ante usum S. Cœnæ.

i) Ueber das Beichtwesen. Fr. Seilers gemeinnützige Betracht. 370. S.

k) Kalvin L. III. Inst. c. 4. §. 7.

führt seyn. a) Der leidige **Voltär** behauptet unverschämt, Pabst Gregor XV. hätte gewiße Fälle bestimmt, wo es dem Priester erlaubt wäre, Das zu offenbaren, was ihm in Geheim gebeichtet wird; b) das eine offenbare Lüge ist. Er thats aber nur, um die Beicht verhaßt zu machen.

Ferners läugnen die Protestanten, daß nach erlaßener Sünde noch eine zeitliche Strafe übrig bleibe; daß der Priester könne eine Buße auflegen; daß unsere guten Werke in Gott, Gott versöhnen können; daß die Genugthuung den Verdiensten Christi einen Abtrag thue. c) So bestritten im zwölften Jahrhunderte die **Waldenser**, d) und im fünfzehnten Jahrhunderte **Wikklef** e) und **Huß**, und im sechszehnten Jahrhunderte **Luther**, **Kalvin** und **Zwingl** mit ihren Anhängern, die Macht der Kirche, Sündenstrafen nachzulassen. f) Endlich stritten auch die Lehre, daß der Priester allein der Ausspender des Bußsaktamentes sey, die **Waldenser** und **Albingenser** an. Sie behaupteten, auch ein Laye könne Beicht hören und lossprechen, und ein gottloser Priester könne keine giltige Lossprechung ertheilen. Dieß lehrten auch die **Flagellanten**, **Wikklesiten** und **Hussiten**. g) Und **Luther** mit seinen Anhängern vertheidiget, alle Gläubi-



a) **Endemann** Inst. Theol. dogm. Tom. II. p. 260.

b) **Voltär** Dictionaire philosoph.

c) **Luther** Serm. de indulg. in assert. art. 5. **Kalvin** L. III. Inst. c. 4. **Melanchton** Conf. August. Apolog. **Kemnitz** Part. II. Exam. Conc. Trid. **Buddäus** Inst. Theol. Dogm. L. IV. c. 3. §. 38. **Endemann** l. c. Tom. I. p. 352 et 365.

d) Sieh *Rainerus* L. contr. Waldens. c. 6. *Philodorf.* contr. Wald. cap. 40.

e) *Conc. Const.* Sess. XV. art. damn.

f) Sieh Propos. a Leone X. damn. *Buddaeus* Institit. Theol. dogm. L. IV. c. 3. §. 38. p. 913. *Endemann* Institit. Theol. dogm. Tom. II. p. 42.

g) Sieh *Balsz.* Tom. I. Miscellan. p. 156.

gen hätten von Gott die Macht, Sünden zu vergeben; doch, Verwirrung zu vermeiden, sollten sie nur diejenigen ausüben, welche von der weltlichen Obrigkeit dazu Sendung erhielten. — Dieß sind nun die hauptsächlichen Irrthümer Derer, die von der wahren Kirche sich getrennet haben. So haben sie das göttliche Sakrament verhunzt, und die armen Menschen um diesen köstlichen Schatz gebracht. Lasset uns aber vielmehr die Glaubenswahrheiten, welche die heilige Kirche diesen Irrthümern entgegensetzt, untersuchen. Dieß soll gelten für die

## II. Wiederholung.

F. Welche Glaubenswahrheiten von dem heiligen Bußsakramente hat die Kirche gelehret?

A. In dem heiligen Kirchenrathe von Trient sind folgende Glaubensregeln wider die Irrthümer aller Ketzer festgesetzt worden. a)

I.

„Wenn Jemand sagt: Die Buße in der katholischen Kir„che sey nicht wahrhaftig und eigentlich ein von Christo un„serm Herrn eingesetztes Sakrament für die Gläubigen, um „sie mit Gott selbst zu versöhnen, so oft sie nach der Taufe in „Sünden fallen, der sey verflucht.“

II.

„Wenn Jemand die Sakramente vermengte und sagte: „Die Taufe selbst sey das Sakrament der Buße, gleich als ob „diese zwey Sakramente nicht unterschieden wären; 2) und „daß deßwegen die Buße nicht recht das zweyte Rettungsbrett „nach dem Schiffbruche, genennt werde; dem sey Fluch!“

III.

„Wenn Jemand sagt: Die Worte des göttlichen Erlö„sers: Nehmet hin den heiligen Geist! Denen ihr die Sün„den vergebet, denen sind sie vergeben, und Welchen ihr sie „behaltet, denen sind sie behalten; seyen nicht zu verstehen

von

a) Trid. Sess. XIV.

„von der Gewalt, die Sünden im Sakramente der Buße zu „vergeben, oder zu behalten, wie solches die katholische Kirche „vom Anbeginne allzeit verstanden hat;“

2) „Und wenn er sie wider die Einsetzung dieses Sakra„mentes auf die Gewalt, das Evangelium zu predigen, ver„drehter Weise zieht; dem sey Fluch!

IV.

„Wenn Jemand läugnet, daß zur ganzen und vollkom„menen Vergebung der Sünden von den Büßenden drey Hand„lungen erfordert werden, welche gleichsam die Materie des „Sakramentes der Buße sind, nämlich die Reue, die Beicht „und die Genugthuung, welche die drey Theile der Buße ge„nannt werden;“

2) „Oder wenn Jemand sagte: es seyen nur zwey Theile der „Buße, als die durch die erkannten Sünden eingejagten Schre„cken des Gewissens, und der durch das Evangelium oder die „Lossprechung gefaßte Glaube, womit er glaubt, daß ihm die „Sünden durch Christum vergeben seyen; dem sey Fluch!

V.

„Wenn Jemand sagt: Jene Reue, welche durch fleißiges „Nachforschen, durch Berechnung und Verabscheuung der Sün„den zuwege gebracht wird, dadurch Jemand seine zurückge„legten Lebensjahre in Bitterkeit seiner Seele wieder ins Ge„dächtniß zurückführt, a) indem er die Schwere, die Menge, „die Abscheulichkeit seiner Sünden, den Verlurst der ewi„gen Glückseligkeit und die Herannahung der ewigen Ver„dammniß erwägt;

2) „Und den Vorsatz eines bessern Lebens fasset, sey kein „wahrer und heilsamer Schmerz, und bereite nicht zur Gnade „vor,

3) „Sondern mache den Menschen zum Gleißner und grö„ßern Sünder;

4) Endlich, „dieselbe sey ein erzwungener und kein frey„williger Schmerz, dem sey Fluch!“

VI.

a) Isai 38, 15.

VI.

„Wenn Jemand läugnet: 1) Daß die sakramentalische „Beicht vermöge göttlichen Rechtes eingesetzt und zum Seelen„heile nothwendig sey;

2) „Oder sagt: Die Weise, dem Priester allein in Ge„heim zu beichten, welche die katholische Kirche vom Anbegin„ne allzeit beobachtet hat, und noch beobachtet, sey der Einse„tzung und dem Befehle Jesu Christi zuwider, und nur eine „menschliche Erfindung; dem sey Fluch!

VII.

„Wenn Jemand sagt: 1) Es sey nicht nothwendig, im „Sakramente der Buße zur Nachlassung der Sünden, vermöge „göttlichen Rechtes, alle und jede tödtliche Sünden zu beich„ten, derer man nach schuldiger und fleißiger Nachforschung „sich erinnert;

2) „Auch die heimlichen, und welche wider die zwey letz„tern Gebothe Gottes,

3) „Und die Umstände, welche die Gattung der Sünden „verändern;

4) „Sondern diese Beicht sey nur allein nützlich, den Bü„ßenden zu unterrichten und zu trösten;

5) „Und sey vormal nur beobachtet worden, um die ka„nonische Genugthuung aufzulegen;

6) „Oder sagt, daß Diejenigen, welche sich befleißen, al„le Sünden zu beichten, der göttlichen Barmherzigkeit Nichts „zu verzeihen übrig lassen wollen;

7) „Oder endlich: es gezieme sich nicht, die läßlichen „Sünden zu beichten; dem sey Fluch!"

VIII.

„Wenn Jemand sagt: 1) Das Bekenntniß aller Sünden „wie es die Kirche beobachtet, sey unmöglich,

2) „Und eine menschliche Einrichtung, welche die Fröm„men aufheben sollen;

3) „Oder, es seyen nicht alle und jede Christgläubige, bey„derley Geschlechtes, Einmal im Jahre, wie es die Verord„nung des großen lateranischen Kirchenrathes mit sich bringt, „dazu verbunden;

4) „Und

4) „Und daß man deßwegen den Gläubigen nicht rathen „soll, daß sie zur Zeit der Fasten beichten; dem sey Fluch!

IX.

„Wenn Jemand sagt: 1) Die sakramentalische Lossprechung des Priesters sey keine gerichtliche Handlung, sondern „eine bloße Amtsverwaltung, auszusprechen und zu erklären, „daß dem Beichtenden die Sünden vergeben seyen, wenn derselbe nur glaubt, daß er losgesprochen sey;

2) „Oder, wenn auch der Priester nicht ernstlich, sondern „scherzweise lossprechе;

3) „Oder, wenn Jemand sagt: es werde die Beicht des „Büßenden nicht erfordert, damit ihn der Priester lossprechen „könne; dem sey Fluch!

X.

„Wenn Jemand sagt: 1) Daß die Priester, welche in einer Todsünde sind, die Gewalt zu binden oder zu lösen nicht „haben;

2) „Oder, daß nicht allein die Priester die Lossprechung „ertheilen können, sondern es sey allen und jeden Christgläubigen gesagt: Was ihr binden werdet auf Erden, wird auch „gebunden seyn in dem Himmel; und was ihr lösen werdet „auf Erden, wird auch gelöset seyn in dem Himmel. a) Und: „Welchen ihr die Sünden vergeben werdet, denen sind sie vergeben; und Welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie „behalten; b)

3) „Und daß, vermöge dieser Worte, ein Jeder die Sünden nachlassen könne;

4) „Und zwar die öffentlichen nur durch die Bestrafung „mit Worten, wenn der also Gestrafte zufrieden ist;

5) „Die heimlichen aber durch ein selbstwilliges Bekenntniß; dem sey Fluch!

XI.

„Wenn Jemand sagt: 1) Die Bischöfe haben kein Recht, „sich besondere Fälle vorzubehalten, außer in Absicht auf die „äußerliche Kirchenpolizey;

2) „Und

a) Joh. 20, 23.
b) Matth. 18, 18.

2) „Und die Vorbehaltung solcher Fälle verhindern deß„wegen nicht, daß ein Priester von den vorbehaltenen Sünden „wahrhaft lossspreche; dem sey Fluch!

XII.

„Wenn Jemand sagt: 1) Es werde die ganze Strafe zu„gleich mit der Schuld allzeit von Gott nachgelassen;

2) „Und die Genugthuung der Büßenden sey keine ande„re, als der Glaube, wodurch sie begreifen, daß Christus für „sie genuggethan habe; dem sey Fluch!

XIII.

„Wenn Jemand sagt: 1) Es werde keineswegs für die „Sünden, so viel die zeitliche Strafe betrifft, mit den über uns „von dem Herrn verhängten und von uns geduldig gelittenen „Strafen;

2) „Oder mit den uns von dem Priester auferlegten,

3) „Auch nicht mit den von uns selbst übernommenen „Bußwerken, als Fasten, Bethen, Almosengeben, oder andern „frommen Werken, durch die Verdienste Christi Gott genug„gethan;

4) „Und daß deßwegen nur allein ein neues Leben die beste „Buße sey; dem sey Fluch!

XIV.

„Wenn Jemand sagt: 1) Die Genugthuung, womit die „Büßenden durch Jesum Christum die Sünden tilgen, sey kein „Gottesdienst, sondern eine Menschenerfindung und herge„brachte Lehre, welche

2) „Die Lehre von der Gnade und vom wahren Gottes„dienste,

3) „Und selbst die Wohlthat des Todes Christi verdun„kelte; dem sey Fluch!

XV.

„Wenn Jemand sagt: 1) Die Schlüssel der Kirche seyn „nur zum Auflösen, und nicht auch zum Binden gegeben;

2) „Und, es handeln die Priester, da sie den Beichtenden „Buße auflegen, wider den Endzweck der Schlüssel und wider „die Einsetzung Christi;

3) „Und

3) „Und, es sey eine Erdichtung, daß, nachdem durch die „Schlüsselgewalt die ewige Strafe nachgelassen worden, meistentheils noch eine zeitliche Strafe abzubüßen übrig bleibe; „dem sey Fluch!

Hier habet ihr die Lehren der falschen und der wahren Kirche: der Kirche, die es selbst gesteht, daß sie lüge und betrüge, und für ihre Lehre nicht gutstehen könne; und jener Kirche, die nicht nur behauptet, sondern auch erweiset, daß sie untrüglich und die Säule der Wahrheit ist, vor euren Augen liegen. Ihr werdet nicht anstehen, alle Lehren der falschen Kirchen zu verwerfen, und alle Lehren hierüber der wahren Kirche anzunehmen. Doch, damit ihr sehet, daß es falsch ist, wenn man immer uns Schuld giebt, wir hätten einen blinden, unvernünftigen Glauben, so will ich euch diese Wahrheiten der wahren Kirche, von dem Bußsakramente, erweisen, damit ihr aus Ueberzeugung glaubet, und euer Glaube ein vernünftiger Gottesdienst sey.

## III. Erklärung.

Die römischkatholische Kirche hat allzeit gelehrt und geglaubt, lehrt und glaubt es noch, daß die Buße ein wahres Sakrament des neuen Gesetzes und das zweyte Rettungsbrett nach dem Schiffbruche, und Allen, die nach der Taufe in eine schwere Sünde gefallen sind, ein nothwendiges, heilsames und wirksames Mittel, die Gnade wieder zu erlangen, sey. Wir finden hievon Beweise im neuen a) und alten Testamente. b) Aber deutlicher und ausführlicher will ich es beweisen aus der beständigen Ueberlieferung und Lehre I. der griechischen, II. der lateinischen Kirche.

I. Ue-

a) Matth. 18, 18. Mark. 1, 14. Luk. 15, 10. Joh. 20, 22. II. Kor. 5, 16.

b) II. Chron. 33, 11. Jerem. 18, 8. 31, 18. 36, 3. Ezech. 18, 30.

I. Ueberlieferung der griechischen Väter. I. Jahrhundert. Da heißts: a) „Du also, o „Bischof! fälle ein Urtheil, wie Gott, denn es ist Gottes Urtheil. Daher vertraue zuerst auf deine Gewalt, „und verurtheile den Schuldigen. Hernach ermuntere „ihn mit Barmherzigkeit, mit Mitleiden und Annahme; „versprich ihm die Seligkeit, wenn er seine Sitten verändert und die Sünden büßet. Aber den Büßenden „nimm unter Züchtigung auf, und erinnere dich an den „Herrn, da er sagte, es werde größere Freude im Himmel über einen Sünder seyn, der Buße thut ꝛc. Wenn „du aber b) den Büßer nicht aufnimmst, so giebst du ihn „seinen Feinden preis, und vergissest, was David sagt: „Uebergieb die Seelen Derer, die dir bekennen, den wilden Thieren nicht. Nimm also den Büßer auf ohne „alles Bedenken. Laß dich von Denen nicht hindern, „die unmenschlich sagen, man soll sich durch den Umgang „mit solchen Menschen nicht verunreinigen, noch mit „ihnen reden.“ Fast eben so schreibt der heilige Martyr Ignaz, c) und setzet bey: „Gott erläßt allen Büßern „die Sünden, wenn sie sich zur Einigkeit Christi und „zur Versammlung des Bischofs begeben.“ Auch lese ich in diesem Jahrhunderte einen derben Verweis an einen gewißen Demophilus, der einen Reumüthigen, welcher vor den Füßen des Priesters lag, und sagte, er sey gekommen, Mittel wider die Sünde zu suchen, gegen die Ordnung der Kirchenzucht, mit Füßen weggestoßen, und den Priester selbst, der den Büßenden gerechtfertiget hatte, gelästert hat. d)

Im

a) *Clem. Rom.* Const. Apostol. L. II. c. 13.

b) Idem ibid. c. 14.

c) *S. Ignat.* Ep. ad Philadelph.

d) *Dionys. Areop.* Ep. 8. ad Demophil.

Im II. Jahrhunderte lese ich also: a) „Wer immer aus ganzem Herzen Buße thut und seine Sünden „nicht mehr begehet, der wird von dem Herrn das Mittel wider seine vorige Sünden empfangen ꝛc.“ So reden auch andere Väter dieses Jahrhunderts. b) Doch eine schöne Stelle muß ich hersetzen: „Dieser bekehrte „Jüngling gab durch seine Bekehrung ein großes Beyspiel der wahren Buße, ein herrliches Muster der zweyten Wiedergeburt und ein vorzügliches Siegeszeichen „der Auferstehung von Sünden durch äußerliche Merkmaale der Buße, die Alle nachahmen müssen.“ c)

Im III. Jahrhunderte ists freylich auch noch dunkel. Doch lese ich, daß man Einige, die in Abgötterey und vom Glauben abgefallen, nachdem man ihre Bekehrung und Buße durchforschet und Gott gefällig erkannt hatte, wiederum zu den Gläubigen zugelassen, in die Kirche aufgenommen, und ihnen Antheil am Gebethe und gemeinschäftlichen Tische zugestanden. d)

Das IV. Jahrhundert liefert uns Beweise genug in der Verdammung des Novatus. „Dieser behauptete: Owohl einige Sünder Alles, was zur wahren „Buße, zur Bekehrung des Herzens, und endlich zum „klaren Bekenntnisse gehört, gethan hätten, so bleibe „ihnen doch keine Hoffnung des Heils übrig.“ e) Allein, er

a) *Hermas* similitud. 8.

b) *S. Justin. Mart.* Dial. cum Tryphon. *Theophil. Antioch.* L. III. ad Autolycum. *S. Iren.* L. III. c. 37.

c) *Clemens Alex.* L. quem inscripsit: *Quis sit ille dives, qui salvetur, de adolescente lapso, et a Joanne Evangelista converso.* L. I. Paedag. c. 9.

d) *Dionys. Alex.* Ep. ad Fabium Antioch. Sieh *Orig.* hom. 8. in L. Numer.

e) *Euseb. Cæsar.* Hist. Eccl. L. VI. c. 35.

er wurde von einer Kirchenversammlung zu Rom von 60 Bischöfen und eben so viel Priestern und von allen Kirchenprälaten jeder Gegend der Kirche verbannt. a) Unter vielen andern Stellen b) will ich nur eine anzeigen. Sie heißt also: „Die Buße ist eine Arzney, welche die Sünde vertilgt; eine Gabe, die vom Himmel „kömmt; eine Wunderkraft; eine Gnade, welche die „Kraft der Gesetze übertrifft. c) Und anderswo: d) „Wenn du in Sünden ergrauet bist, so erneuere dich „durch die Buße. Wird aber der Büßer selig? O ganz „gewiß! Aber ich habe mein ganzes Leben in Sünden „zugebracht; wenn ich nun Buße thue, werde ich selig „werden? Ohne allen Zweifel. Woher weis man „das? Von der Güte des Herrn. Vertraue nur nicht „auf deine Buße, denn deine Buße kann solche große „Sünden nicht vertilgen. Wenn die Buße allein wä„re, so würdest du mit Recht fürchten; aber, nachdem „sich die Barmherzigkeit Gottes mit der Buße vermischet, „so habe Vertrauen, denn sie übertrifft deine Bosheit. „Sag nur nicht: Ich habe zu sehr gesündiget; und wie „kann ich selig werden? Du kannst es nicht, aber dein „Herr kann's, und er vertilgt so die Sünden, daß kei„ne Spur davon mehr übrig bleibt. — Was im Körper „die Wunden und Arzney, das sind in der Seele die „Sünden und die Buße."

Im

a) Idem ibid.

b) Sieh *Conc. Neocæsar.* can. 1. *Conc. Nic.* can. 18. Arabico. *S. Athanas.* serm. contr. haer. de Annuntiat. natur. Patris, Filii et Spir. S. fol. 417. Quæst. 163. *S. Basil.* Serm. de pœnit. *S. Cyrill. Hieros.* Catech. 2. *S. Greg. Naz.* or. 39. *S. Epiph.* Haer. 69. *S. Greg. Nyssen.* Or. in eos, qui durius alios judicant.

c) *S. Chrysost.* hom. 5. de pœnit.

d) Idem hom. 80. ad pop. Antioch.

Im V. Jahrhunderte finden wir es deutlich, was in vorigen Jahrhunderten nur duntel vom Bußsakramente und von der Kraft der Buße, die sie nicht aus sich selbst, sondern durch die Verdienste Christi, die durchs Sakrament mitgetheilt werden, hat, gesagt worden ist. Ich lese Folgendes: „Auf welche Weise hat der Erlöser „seinen Jüngern die Würde der göttlichen Natur und „ihre Macht mitgetheilt? Denn es ist sehr schicklich, daß „Die, welche den heiligen Geist in sich haben, Sünden „vergeben können. Nämlich, da sie selbe nachlassen, „oder vorbehalten, so läßt sie der Geist, der in ihnen „wohnt, durch uns nach, oder behält sie. Dieß, wie „mich dünkt, geschieht durch sie auf eine zweyfache „Weise: erstens, durch die Taufe, hernach durch die „Buße ꝛc." a) Ich will nicht mehrere Stellen b) anführen, weil sie etwas Dunkles haben. Es wird aber deutlicher werden durch die

II. Ueberlieferung der lateinischen Väter. II. Jahrhundert. Da steht: c) „So wahr ich lebe! spricht der „Herr, ich will lieber Buße, als Tod. Also ist die Buße „das Leben, weil es dem Tode vorgezogen wird. Du, „o Sünder! der du meines Gleichen, ja noch geringer „bist, als ich, denn ich erkenne einen Vorzug in meinen „Missethaten, strecke die Hand nach ihr, der Buße, aus, „und umfange sie, wie ein Schiffbrüchiger das Rettungsbrett. Diese wird dich aus den Wellen der „Sünden herausziehen und an den Bord der göttlichen „Güte führen." Und anderswo: d) „Da du nun



a) *Cyrill. Alex.* in Joann. L. XII. c. 56.

b) Sieh *Basil. Seleuc.* Or. in Jonam. *Theodoret.* in Epitome divin. Decret. C. de poen. *Victor. Antioch.* in cap. XIV. Marci.

c) *Tert.* de pœnit. L. II. c. 4.

d) Idem cap. 12.

„weist, nach jenen ersten Denkmaalen der göttlichen „Einsetzung, wider die Hölle gebe es in der Beicht noch „ein zwotes Hilfsmittel; warum vernachläßigest du dein „Heil?“ Und wieder: a) Christus also hat im Vorhofe die zwote Buße gesetzt, daß sie Denen geöffnet werde, welche anklopfen.“ b)

III. Jahrhundert. Aus mehrern Stellen c) will ich nur etwelche anführen. „Ich bitte euch, liebe Brüder! sagt der heilige Martyr Cyprian, d) bekenne Jeder seine Sünde, da der, welcher gesündiget hat, noch am Leben ist, da sein Bekenntniß noch kann angenommen werden, da die Genugthuung und Vergebung, die durch die Priester geschieht, bey Gott noch angenehm ist.“

Im IV. Jahrhunderte heißts: e) „Niemal würde Gott dem Unbußfertigen drohen, wenn er nicht dem „Bußfertigen verzeihen würde. Dieß kann Gott allein, „sagst du. Es ist wahr. Aber auch Das, was er „durch seine Priester thut, ist seine Gewalt. Denn „was heißt das, was er den Aposteln sagt: Was ihr „auf Erden binden werdet? ꝛc. Warum das, wenn es „Menschen, zu binden oder aufzulösen, nicht erlaubt war? „Ist das etwa nur den Aposteln allein erlaubt? So „darfen also auch nur sie allein taufen? sie allein den „heiligen Geist mittheilen? allein die Völker von Sünden reinigen, weil alles Dieses nur allein den Aposteln befoh-

a) *Tert.* de pœnit. L. II. c. 7.

b) Sieh *Morin.* Tr. de pœnit. L. III. cap. 3 - 5.

c) Sieh *Callixt.* Ep. 2. *S. Cypr.* Ep. 52. ad Antonian.

d) Serm. de Lapsis.

e) *Pacian.* Ep. 1. ad Sympron.

„befohlen ist? u. s. f.“ Ferner sagt der heilige Ambros: a) „Warum taufet ihr, wenn es nicht erlaubt ist, daß ein „Mensch Sünden vergebe? Durch die Taufe werden „ja alle Sünden nachgelassen. Was liegt daran, ob „der Priester das Recht dazu durch die Buße oder durch „die Taufe sich zueignet?“ Und der heilige Hieronymus sagt ausdrücklich: b) Das zweyte Brett nach „dem Schiffbruche ist, daß man seine Sünden aufrichtig „beichte.“ Und er wiederholt eben diese Worte wieder: c) „Das zweyte Brett nach dem Schiffbruche ist „die Buße.“ Und setzt anderswo d) die Ursache hievon bey: „Die Buße ist das zweyte Brett nach dem Schiffbruche: denn wenn Jemand das Kleid der Unschuld, „das er in der Taufe empfieng, durch die Sünde verunreiniget hat, so kann ers durch die Buße wieder ergänzen.“ Und der heilige Augustin schreibt: e) „Wenn „ein Katechumen einen Todtschlag begeht, so wird er „durch die Taufe gereiniget. Verübet ihn aber ein Getaufter, so wird er durch die Buße und Lossprechung „geheilet.“ Ich will noch Andere f) weglassen.

V. Jahrhundert. Da stehts: g) „Petrus läßt die „Sünden nach, und nimmt mit aller Freude Sünder „auf; er umfangt die allen Priestern von Gott gegebene Macht ꝛc.“ Anderswo: h) „Die vielfache Barm-



a) S. *Ambr.* L. I. de pœnit. c. 7. 48. L. II. de pœn. c. 7.

b) S. *Hier.* Ep. 65. ad Pammach. et Ocean. c. 8.

c) Idem in cap. III. Isai.

d) Idem in Daniel.

e) S. *Aug.* L. II. de adult. Conjug. c. 16.

f) S. *Hier.* in cap. XIV. Oseæ. S. *Aug.* de Verb. Domini Setm. 8. cap. 1.

g) S. *Chrysol.* Serm. 84.

h) S. *Leo* I. Ep. 91. c. 2.

„herzigkeit Gottes kömmt so den menschlichen Fällen zu „Hilfe, daß er nicht nur durch die Taufgnade, sondern „auch durch die Arzney der Buße die Hoffnung des ewi„gen Lebens ergänzet.“ Andere zu geschweigen. a)

Obwohl manche Stellen nicht deutlich genug sind, so folgt doch aus Diesem, daß die Buße, von welcher die Väter im neuen Testamente reden, ganz andere Wirkungen hervorbringe, als sie aus sich selbst, oder eine andere Tugend hervorbringen kann. Daher muß sie von Gott eine übernatürliche Kraft überkommen haben. Das geschieht durch das Bußsakrament; nämlich, weil unser göttlicher Erlöser aus der Buße ein Sakrament gemacht hat. Aus sich selbst hätte die Buße weder so große, weder auch so gewiße Wirkungen; sie hat selbe nur durch das Sakrament, d. i. weil es ein Sakrament ist.

## Beschluß.

Lasset uns nicht zweifeln, daß die Buße ein wahres Sakrament ist. Fünfzehnhundert Jahre lang glaubte man's, und Niemand konnte oder wollte es läugnen, bis ein Luther, Kalvin und die Reformierer auftraten. Es ist also eine neue Lehre, die sagt, die Buße sey kein eigentliches Sakrament, und darum ist sie weder apostolisch, noch wahr, sondern als ein Menschentand und als ein Lehrsatz falscher, irriger und betrüglicher Kirchen zu verwerfen. Ihr, meine Lieben! hänget der alten Lehre an, und erkennet, welche große Liebe Gottes es gegen uns war, daß er auch Sünder nach der Taufe nicht will zu Grunde gehen lassen, sondern ihnen eine zwote Taufe

und

a) *S. Leo I.* Serm. 11. de quadragesf. c. 4. *Caesar. Arelat.* hom. 6. *Victor. Uticens.* de persecut. Wandal. L. II. *S. Fulgent.* Ep. 7. cap. 4.

und ein eigenes Sakrament eingesetzt hat. O! wahrhaft ist Jesus Christus ein Seligmacher aller Menschen, besonders aber der Gläubigen. Lasset ihn uns für das immer ansehen, und daher auf ihn unser ganzes Vertrauen setzen; seinen Worten glauben, seinen Befehlen gehorsamen, seinen Beyspielen nachahmen, seiner Gnaden uns würdig machen, und unabläßlich ihm Dank sagen und ihn lieben: denn er hat uns, da wir noch Sünder waren, zuerst geliebt, und wahrhaftig gezeigt, daß er gekommen ist, wie ein Hirt, zu suchen und selig zu machen, was verlohren war, und wie ein Arzt nur wegen den Kranken, nur für Sünder, nicht für Gerechte vom Himmel auf diese Erde zu uns herabstieg. Wie trostvoll, meine Lieben! ist diese Nachricht für uns Alle: denn wir Alle sind Sünder! Ach! wie glücklich, wie beruhigend macht uns die heilige Religion!

---

# Hundert neun und vierzigste Rede.

## Von der Tugend der Buße.

Was ich bisher, euch, meine Lieben! gesagt habe, ist überaus wichtig, und führt euch zur wahren Glückseligkeit. Was ich aber heute und in Zukunft noch zu erklären vorhabe, dieß ist noch ungleich wichtiger. Denn ich will euch sagen, was ihr thun und wie ihrs angehen müsset, um euch wieder aus eurem Untergange zu retten, wenn ihr das Unglück hattet, eure Taufgnade zu verlieren, und alle so große Anstalten Gottes zu eurer Seligkeit zu vereiteln. Dieses geschieht nun durch das Bußsakrament, wie ich letzthin schon bemerkt habe. Nur das Bußsakrament allein kann den Sünder noch retten.

Ich bitte euch, verwendet alle eure Seelenkräfte, um dieses große Heilssakrament wohl zu begreifen. Ich will mir alle Mühe geben, es euch recht verständlich zu machen. Das Wort Bußsakrament besteht aus zweyen Worten, aus dem Worte Buße und aus dem Worte Sakrament, und heißt so viel, als die Buße, welche ein Sakrament geworden, oder zum Sakramente erhoben worden ist. Heute erkläre ich also das Wort Buße, in folgenden Katechesen werde ich vom Sakramente handeln.

## I. Erklärung.

Unter dem Worte Buße wird Verschiedenes verstanden. Nach der griechischen Sprache heißt es zu Zeiten eine Strafe für ein Verbrechen fordern. a) Manchmal heißt Buße auch so viel, als sich bessern, seine Gesinnungen ändern. b) In der lateinischen Sprache haben schon die ältesten Schriftsteller unter dem Worte Buße oder büßen, eine Strafe oder Bestrafung verstanden; c) und die Heyden haben aus der Buße eine Gottheit gemacht, welche Strafe fordert für jede Vergehung d) Und so haben auch die heiligen Väter das Wort Buße verstanden und hergeleitet. e) In der deutschen

a) μετανοιαν, *poenas expostere.*

b) μετανοειν, *resipiscere, animum mutare.* „In graeco sono poenitentiae nomen non ex delicti Confessione, sed ex animi demutatione compositum est.“ *Tert.* L. II. adverf. Marcion. cap. 24. Sieh Laktanz L. VI. Inst. c. 24.

c) *Cicero* in Tuscular. 4.

d) „Sum Dea, quae facti, non factique exigo poenas. Nempe ut poeniteat, sic *Melanaea* vocor. *Auson.*“

e) „Poenitere est poenam tenere.“ *S. Aug.* Serm 351. n. 13. *Isidor. Hispal.* L. II. Sent. c. 13. L. VI. Originum cap. ult.

schen Sprache heißt Buße oder büßen „eine Verbesse„rung, eine Genugthuung oder Ersatz, eine jede Stra„fe, eine Genugthuung für begangene Sünden durch „verdienstliche gute Werke, eine schmerzhafte Reue, die „mit der Besserung verbunden ist.“ a) Nach der Schriftsprache bedeutet Buße einen heftigen Schmerzen über Sünden, den wir gemeiniglich durch äußerliche Zeichen an den Tag legen. b) Daher sagt der heilige Ambros: c) „Büßen heißt, die vergangenen Sünden beweinen, und „was beweint werden muß, nicht mehr begehen.“ Nimmt man Alles zusammen, so findt man, daß die Buße eine innerliche und äußerliche Buße ist. Die innerliche Buße besteht in dem Schmerzen, Reue, Haß, Verabscheuung der Sünde, in einem ernstlichen Vorsatze, keine mehr zu begehen, und in dem wirksamen Willen, die Sünde an sich selbst zu strafen und vollkommene Genugthuung zu leisten. Die äußerliche Buße besteht in den Zeichen der innerlichen Reue, im Bekenntniße, in der wirklichen Besserung und in der Leistung der vollkommenen Genugthuung. Daher ist die gewöhnliche und vollständige Beschreibung der Buße folgende: „Die Bu„ße ist eine Tugend, d. i., eine Fertigkeit, die den Men„schen antreibt, zum Haß und Verfluchung seiner Sün„den, zum steifen Vorsatze. sein Leben zu bessern, und „sich an sich selbst zu strafen, um die Gott zugefügte Un„bild zu ergänzen.“ d) Deutlichkeit halber nennt man die innerliche Buße den Bußgeist; die äußerliche Buße aber wird geradezu die Buße, oder auch, jeden Theil



a) Adelungs Wörterb. W. Buße, büßen.

b) Job 42, 6. Jon. 3, 5. Weish. 5, 3. Matth. 11, 21. 12, 41.

c) De pœnit. dist. 3. c. 1. Sieh *S. Greg. M.* hom. 34. in Evang. n. 15.

d) Trid. Sess. XIV. cap. 4. de contrit. *Catech. Rom.* P. II. dd Pœnit. Sacram. n. 7.

dieser Buße insbesondere zu benennen, bald ein Bekenntniß oder Beicht, bald eine Strafe, bald die Genugthuung u. s. w. genennt. Kurz, die innerlichen Akte eines Büßers werden der Bußgeist; die äußerlichen Akte desselben die Buße, Bußfrüchte, Bußwerke; die Fertigkeit, beyde diese Akte zu üben, die Tugend der Buße, und der, welcher diese Fertigkeit besitzt, ein Büßer genennt. Ich bitte euch, behaltet dieses wohl im Gemüthe, sonst werdet ihr euch nur halbe, oder falsche Begriffe von dieser allerwichtigsten Sache, der Buße, machen. Wenn ich aber sage: Buße, so verstehe ich darunter die Tugend der Buße, d. i., Alles, was die Buße in sich begreift.

„Die Tugend der Buße war zu allen Zeiten und „allen Menschen nothwendig, die Erlassung der Sün„den zu erlangen. Und sie ist es noch itzt, nach dem „Ausspruche des Evangeliums: Wenn ihr nicht Buße „thuet, so werdet ihr Alle umkommen! a) Gottes Hei„ligkeit und Gerechtigkeit läßt es nicht zu, daß er einen „freywilligen Sünder anders zu Gnaden aufnehme, als „unter der Bedingniß, daß er seine Widersetzlichkeit ge„gen den Willen und die Gebothe des Allerhöchsten ver„abscheue, bereue und ablege. b) Dieses fordert die „Schrift. c) Nichts ist demnach gewißer, als die Lehre „der Kirche, d) daß die Buße allen Menschen, die sich „immer mit einer persönlichen Todsünde beflecket haben, „jederzeit nothwendig gewesen ist, Gnade und Rechtfer„tigung zu erlangen, und daß sie sogar als eine Vorbe„reitung zur Taufe erfordert wird. e) Die Erwachse„nen

a) Luk. 13, 3.

b) Sieh Schwarzh. Handb. I. Th. §. 40. 41. 49. 50.

c) Isai. 55, 7. Joel 12, 13. Ezech. 18, 30.

d) Trid. Sess. XIV. de Pœnit. cap. 1.

e) Schwarzh. III. Th. §. 198.

„nen selbst sind, wenn sie die heilige Taufe empfangen „wollen, von der Pflicht, bußfertig zu seyn, nicht aus„genommen. Es ist nicht genug für sie, daß sie glau„ben; sie müssen auch ihr vergangenes Leben hassen, und „ein ganz neues zu führen tntschlossen seyn. Thuet „Buße, ruft der heilige Petrus den dreytausend Juden „zu, die ihn, durch seine Rede gerührt, fragten, was „sie zu thun hätten. Thuet Buße, und Jeder von „euch lasse sich taufen.“ a) Und wieder sagte er: b) „Thuet Buße und bekehret euch, damit eure Sünden „nachgelassen werden mögen.“

Diese unumgängliche Nothwendigkeit, die Sünden nicht nur zu bereuen und sich zu bessern, sondern auch zu strafen, behaupten auch die Kirchenväter. „Sollte Gott „die Sünde nicht strafen? Das kann er nicht. Die „Sünde muß gestraft werden. Wenn sie nicht gestraft „werden müßte, so wäre es keine Sünde. Es fordert „es die Ordnung der göttlichen Gerechtigkeit, daß der „Mensch entweder nicht sündige, oder daß, wenn er „sündiget, er gestraft werde. Jede Sünde, klein oder „groß, muß gestraft werden. Entweder muß sie von „Gott gezüchtiget werden, oder der büßende Mensch muß „sich selbst strafen. Lasset uns also unsere Sünden stra„fen, wenn wir Barmherzigkeit erlangen wollen: Gott „kann an Denen seine Barmherzigkeit nicht ausüben, „welche sündigen, indem sie den Sünden schmeicheln, „und sie nicht vernichten. c) Nothwendig müssen ent„weder wir sie strafen, oder sie müssen von ihm gestraft „werden; und der einzige Weg zu verhindern, daß sie „von ihm nicht gestraft werden, ist, daß wir sie selbst „be-

a) Apostelg. 2, 38.

b) Ebend. 3, 19.

c) S. *Aug.* in Ps. 58. Serm. 1. n. 6. 13.

„bestrafen. a) Lasset uns seine Barmherzigkeit anrufen, „aber auch zugleich seine Gerechtigkeit betrachten. Sei„ner Barmherzigkeit kömmt es zu, dem Sünder zu ver„geben; seiner Gerechtigkeit, die Sünde zu strafen. Las„set uns daher nicht so von ihm Barmherzigkeit verlan„gen, daß die Sünde ungestraft bleibe. Jeder antwor„te vielmehr mit David: Nein, Herr! meine Sünde „soll nicht ungestraft bleiben. Ich kenne die Gerechtig„keit Desjenigen, dessen Barmherzigkeit ich suche. Ich „verlange nur deßwegen von der Strafe frey zu seyn, „welche du über meine Sünden verhängen wirst, weil „ich sie selbst strafen will. b) Mit einem Worte: Es „ist das Gesetz der göttlichen Gerechtigkeit, daß Niemand „die Erlassung einer größern verdienten Strafe empfan„ge, wenn er nicht Gott durch eine andere, obgleich viel „geringere Strafe genugthut.“ c) Dieß Alles ist um so überzeugender und einleuchtender, wenn ihr euch erinnert, was ich von den göttlichen Vollkommenheiten gesagt habe, daß Gott nicht eine Vollkommenheit jetzt, eine andere ein andermal ausübet. Nein! er wirket allemal nach allen seinen Vollkommenheiten, und er übet zugleich auch Gerechtigkeit aus, da er Barmherzigkeit angedeihen läßt. d)

„Die Tugend der Buße ist also eine aufrichtige „Verabscheuung, Haß und Verfluchung der Sünde, und „ein wirksames Verlangen, sie zu strafen und die Gott „zugefügte Beleidigung auf die von ihm befohlene Art „gut zu machen. Und Derjenige thut wahrhaftig Buße, „der

a) *S. Aug.* in Psalm. 44. n. 18. In Ps. 80. in Serm. in die mu. n 1. et Serm. 3. de divers.

b) Idem in Ps. 50. n. 7 et 11.

c) Idem L. de contin c. 6.

d) Groß Katech. I. B. XVII. Rede.

„der sich nur damit abgiebt, daß seine begangene Sünde „nicht ungestraft bleibe. a) Diese Tugend der Buße „entspringt aus der Liebe Gottes als Gerechtigkeit be„trachtet. Denn wer die Gerechtigkeit liebt, liebt auch „ihre Gebothe. Da nun die Gerechtigkeit dem Men„schen gebiethet, nicht zu sündigen, so gebiethet sie ihm „auch, wann er gesündigt hat, seine Sünde zu hassen, „sie abzulegen, sie zu strafen und wieder gut zu ma„chen. Und dieß heißt man die Buße." b) Es wird anderswo Gelegenheit geben, um zu zeigen, wie groß, wie langwierig, wie strenge die Buße seyn müsse. Für jetzt ists genug, wenn ihr behaltet, daß sie allen Sündern, zu allen Zeiten, für alle Sünden, auch sogar vor der Taufe nothwendig ist.

„Zwar ist zwischen den Bedingungen, unter wel„chen Gott die vor und nach der Taufe begangene Sün„den verzeiht, ein sehr großer Unterschied. Allein, in „Rücksicht auf den Bußgeist ist nicht der geringste Un„terschied. Dießen Bußgeist fordert Gott sowohl in der „Taufe, (der Erwachsenen) als im Sakramente der Bu„ße. Das heißt: Der Sünder muß bey beyden Sakra„menten die Sünde verabscheuen, und, sie durch gute „Werke auszutilgen, ein wahres und aufrichtiges Ver„langen haben. Nämlich, der Bußgeist bey einem Ka„techumenen macht, daß er seine Denkungsart und Em„pfindungen sowohl in Ansehung der Uebel überhaupt, „die dem Zustande des Menschen natürlich sind, als auch „derjenigen, womit es Gott, ihn besonders heimzusu„chen, gefällt, ganz anders einrichtet. Ehe er noch zum „Glauben berufen ward, trug er sie ungeduldig, oder „höchstens mit einer philosophischen Geduld und Stand„haf-

a) S. *Aug.* Ep. 54. nunc 153. n. 6.

b) Unterr. von den Sakram. I. B. IV. Unterr. I. K. 116. flg. S.

„haftigkeit, die aus der Noth eine Tugend zu machen „pflegt. Nachdem ihm aber das Licht der Wahrheit zu „scheinen angefangen hat, so erkennt er, daß alle diese „Uebel gerechte Strafen für seine Sünden sind. Er „unterwirft sich den Absichten der göttlichen Gerechtig„keit, und da er sie mit einer freyen und vollkommenen „Unterwürfigkeit des Herzens von der Hand des Herrn „geduldig annimmt, so macht er sie zu eben so viel Hilfs„mitteln und Werkzeugen, seine vergangene Sünden „auszutilgen."

„Eben dieser Bußgeist bringt auch bey dem Katechu„menen, wie bey dem Getauften, die christliche Kasteyung „hervor, die darinn besteht, daß er sich der Geschöpfe sehr „mäßig und mit Einschränkung bedient, um dadurch so„wohl den bösen Gebrauch, welchen er davon gemacht „hat, zu verlassen, als auch die heftige Neigung zu be„kämpfen, die ihn antreibt, sie zu genießen und denselben anzuhängen. Endlich, Diejenigen, die bald ge„tauft werden wollten, a) mußten mit oft wiederhol„ten Gebethen, Fasten und Knieebeugungen darum bit„ten; sie mußten wachen und alle vorher begangene „Sünden beichten. b) Die Kirche bereitete sie durch „diese Bußübungen zur Empfangung der Taufe vor, „als durch so viele Hilfsmittel, die Gnade der Bekeh„rung des Herzens zu erlangen, und die Barmherzigkeit „Gottes zur Verzeihung ihrer Sünden immer mehr und „mehr über sie herabzuziehen. c) Denn Niemand be„reitet sich zur Taufe gehörig vor, worinn alle Sünden „ausgelöscht werden, wenn er nicht über sein vergange„nes

a) Man nannte sie die Kompetenten, d. i., jene Katechumenen, die man die Taufe zu empfangen würdig hielt.

b) *Tert.* de Bapt. c. 20.

c) Ansleg. IV. B. I. H. 13. flg. S.

„nes Leben Buße thut.“ a) Lasset uns noch Etwas über diese Materie nachholen.

## II. Wiederholung.

F. Was muß man besonders von der Buße wissen und ins Gemüth fassen?

A. Folgendes: 1) Was die Buße ist; 2) daß sie eine Tugend ist; 3) daß die Buße eine innerliche und äußerliche Buße ist; 4) daß sie allen Menschen und zu allen Zeiten nothwendig ist; 5) daß sie aus der Liebe Gottes entstehen muß; 6) daß sie nach dem Maaße der Sünden abgemessen seyn muß; 7) daß die Tugend der Buße, ohne Willen das Sakrament zu empfangen, nicht hinlänglich ist; endlich, daß sie durch das Sakrament die Rechtfertigung gar sehr erleichtert.

F. Was ist also die Buße?

A. Wenn man Alles, was die heiligen Väter als ein wesentliches Stück der Buße angesehen haben, kurz zusammfassen will, so ist die Buße überhaupt 1) ein heftiger Schmerz und Verfluchung der Sünde; 2) ein aufrichtiger Vorsatz, nicht mehr zu sündigen; 3) ein wirksamer Wille, für die Sünden genug zu thun. b) „Es ist eine „zweyfache Art der Buße, da wir entweder beweinen, was wir „Böses verübet haben, oder da wir nicht mehr thun, was wir „nie hätten thun sollen. Jener aber thut wahre Buße, welcher „für das Vergangene zu büßen, nicht unterläßt, noch auch Et„was, worüber man Buße thun muß, begehet. c) „Buße „thun, heißt, sowohl die verübten Sünden beweinen, als auch „nichts Beweinenswürdiges mehr begehen. Denn, wer so die „einten beweint, daß er doch andere Sünden begeht, der heu„chelt Buße, oder kennt sie nicht. Man muß hauptsächlich „darauf bedacht seyn, daß der, welcher weis, daß er unerlaub„te Dinge sich erlaubt hat, auch nun erlaubte Dinge sich nicht „erlaube, um dadurch seinem Gott genug zu thun — und daß „er

a) S. *Aug.* Serm. 329. n. 2.

b) Sieh Pouget kathol. Unterweis. VI. Th. V. K. 1. §. 129. S.

c) S. *Isidor. Hispal.* L. II. de Offic. Eccles. c. 15.

„er sich auch in den kleinsten Dingen strafe, der sich erinnert, „in den größten gesündiget zu haben. a) Sey nur nicht sicher, „wenn du deine Sünde gebeichtet hast, und gleichsam herge„richtet bist, die Sünde jetzt zu beichten, und dann die Sün„de wieder zu begehen. Du mußt so deine Ungerechtigkeit „bekennen, daß du auch Sorge trägst wegen deiner Sünde. „Was heißt, Sorge trägst wegen deiner Sünde? D h., daß „du Sorge trägst für deine Wunde. Wenn du sagen würdest: „Ich werde für meine Wunde Sorge tragen; was woll„test du darunter verstehen? Was Anders, als: Ich will „mich befleißen, daß sie geheilet werde? Nun, dieß heißt „Sorge tragen für deine Sünde, immer sich bestreben, immer „daran seyn, allen Fleiß und Mühe sich geben, daß du deine „Sünde heilest." b)

## §. Was ist von der Tugend der Buße zu merken?

N. Jede Tugend ist eine Fertigkeit, und so ist es auch die Buße, und muß eine Fertigkeit seyn, wenn sie eine Tugend ist. Unter der Fertigkeit versteht man eine solche Beschaffenheit und Stimmung des Gemüths und Herzens, daß sie bey jeder Gelegenheit mit Leichtigkeit einen Tugendakt übet, und also zu allen Tugendakten oder Uebungen der Buße der Büßer schon fertig ist; dem Nichts als Gelegenheit noch mangelte, der sonst alle Bußakte geübet hätte, und wirklich zu üben bereit ist. c) Indessen hat die Buße, wie jede andere Tugend, ihre Grade. Ohne Sakrament, wie ich bald sagen werde, muß man die Bußtugend vollkommen besitzen, um Vergebung und Nachlaß der Sünden zu erhalten. Mit dem Sakramente aber erkleckt es zur Rechtfertigung, wenn man wenigst den Anfang und geringern Grad dieser Tugend besitzt. Und so verhält sichs auch mit der Buße vor der Taufe eines Erwachsenen. Uebrigens ist diese Fertigkeit entweder außerordentlich, z. B. da Gott auf eine wundervolle Art das Herz des Sünders umändert, wie bey der Bekehrung des heiligen Paulus; oder sie ist ordentlich, und so wird sie nur durch öf-

tere

a) S. Greg. M. hom. 34. in Evang. paulo ante fin.

b) S. Aug. Enarr. in Pf. 37. n. 24.

c) Sieh meine Betrachtungen.

tere Akte der Buße, wie eine andere Tugend, zur Fertigkeit. a)

F. Was ist von der **innerlichen** Buße zu merken?

A. Die **innerliche** Buße, oder **Buße des Herzens**, oder **Bußgeist** ist jedem Büßer unentbehrlich. Ohne sie ist keine wahre Buße, und alle Bußwerke ohne Bußgeist sind ein Todtengerippe ohne Seele. Es kann aber auch die innerliche Buße nicht lebendig, wahrhaft und wirklich seyn, ohne die äußerliche Bußakte. Wie der Glaube ohne Werke todt, und die Liebe ohne Thätigkeit bloßes Lippenwerk ist, so ists auch mit der innerlichen und äußerlichen Buße. b) Ferner schließet die äußerliche Buße auch die Beicht, die Genugthuung und alle Strafen der Sünde in sich, die man im Bußgeiste leidet, oder sich selbst auflegt; so, wie die innerliche die Reue, Schmerzen, Haß, Verfluchung der Sünde, Liebe Gottes und seiner Gerechtigkeit, festen Vorsatz der Besserung, ernstlichen Willen zu büßen, und Genugthuung und eifriges Verlangen nach dem Sakramente der Taufe oder der Buße in sich schließt.

F. Was ist von der **Nothwendigkeit** der Bußtugend zu merken?

A. Dieses, daß sie allen Sündern und zu allen Zeiten unumgänglich nothwendig war, ist und seyn wird, und ohne Buße kein Sünder die Vergebung erlangen kann. Freylich hat Christus vollkommen für unsere Sünden genug gethan. Allein, „es hat der göttlichen Gerechtigkeit gefallen, nur Denjenigen die Genugthuung Jesu Christi zuzueignen, welche sich „diesem Gesetze der Gerechtigkeit gemäß betragen werden. „Dem ungeachtet hat Jesus Christus für unsere Sünden vollkommen genug gethan, weil der Wille der Menschen, der „göttlichen Gerechtigkeit genug zu thun, ihnen nur durch die „Verdienste Jesu Christi gegeben ist, und die Erlassung der verdienten Sündenstrafe nur in der Verbindung mit dem Leiden „Jesu Christi erhalten wird." c)

F. Er-

a) Sieh meine Betrachtung von der Tugend überhaupt — auch praktisches Kranken- und Sterbebuch.

b) Ebendas.

c) Sieh *Trid. Sess.* XIV. c. 8. Unterr. von den Sakram. 9. St. 119. flg. S.

F. Erläßt Gott nicht manchmal die Sünden, ohne einige Buße dafür zu fordern?

A. „Nein! denn wenn ein Büßender einen Augenblick „nach der Erlassung seiner Sünden stürbe, so wäre der Tod, „den er erduldet, die Strafe der Sünden."

F. Vergiebt Gott den Getauften die Sünde nicht, ohne sie zu einiger Buße zu verbinden?

A. „Er vergiebt sie ihnen, ohne sie zu gewißen Buß„übungen zu verbinden, dergleichen von Denen, die nach der „Taufe gesündiget haben, müssen verrichtet werden. Aber er „erläßt sie ihnen nicht, ohne sie zu einem bußfertigen Leben „und jener allgemeinen Buße zu verbinden, welche er allen „Adamskindern auferlegt hat; die, wenn sie gehörig erduldet „wird, eine große Buße ist. Und sie besteht in den Krankhei„ten und dem Tode des Leibes, in den Müheseligkeiten dieses „Lebens, in der Entfernung von Gott, in der Ungewißheit un„serer Seligkeit, in der Verdunkelung des Verstandes, in dem „müheseligen Widerstande gegen die Leidenschaften und in ei„nem strengen und arbeitsamen Leben.

F. Warum werden alle diese Strafen der Erbsünde Bußen genannt?

A. „Weil der Mensch nicht nur verbunden ist, sie zu er„tragen, sondern sie auch in der Absicht, Buße zu thun, „ertragen muß. Er muß wie ein Missethäter sterben, den die „Gerechtigkeit Gottes zum Tode verdammt hat, und ihn als „eine Genugthuung für seine Sünden annehmen. Er muß „die Sterblichkeit seines Leibes und andere Müheseligkeiten „dieses Lebens als eine Buße ertragen, welche ihm Gott auf„erlegt hat. Er muß sich als einen von dem Angesichte Got„tes Verbannten, ansehen, der, zur Strafe seiner Sünden, in „ein fremdes Land verwiesen ist. Er muß den Aufruhr seiner „Leidenschaften als ein Uebel betrachten, welches er sich selbst „zugezogen hat, und mit Geduld und Demuth die Mühe er„tragen, welche ihm der Widerstand gegen dieselbe und ihre „Unterdrückung verursachen. Endlich muß er in dieser buß„fertigen Gesinnung eine strenge und arbeitsame Lebensart er„griffen, welche nicht die Zerstreuung und das Vergnügen zum

„Ziele

„Ziele hat. Denn dieser Ausspruch Gottes: Du sollst dein „Brod im Schweiße deines Angesichts essen! a) geht alle Men„schen an. Deßhalben erklärt der heilige Paulus Diejenigen „der Nahrung unwürdig, b) welche nicht arbeiten wollen. Und „Jesus Christus schließt Die, welche ihr Kreuz nicht tragen, „von der Zahl seiner Jünger aus.“ c)

F. Ist Niemand von dieser Pflicht zu arbeiten ausgenommen?

A. Niemand, selbst die Könige, die Großen und das weibliche Geschlecht nicht. Dieses Gesetz ist für alle Menschen. Doch giebt es verschiedene Arten der Arbeiten. Die körperlichen Arbeiten sind nicht allzeit die schwersten. Man darf also unter dieser Arbeit bloß eine ernsthafte Lebensart verstehen, worinn man sich mit Ausübung seiner Pflichten beschäfftiget, die eines Jeden vornehmste Beschäfftigung ausmachen, und zwar nicht, um sich zu vergnügen, sondern, um Gott zu gehorchen, der zur Buße dem Menschen auferlegt hat, zu arbeiten.

F. Welche Menschen leisten dieser Pflicht kein Gegnügen?

A. Diejenigen, welche ihr Leben mit Belustigungen, Spielen, vergnügten Gesellschaften und unnützen Besuchen zubringen; die sich mit Dem, wormit sie den Tag hindurch umgehen, nicht deßwegen beschäfftigen, weil es ihre Pflicht ist, sondern weil sie ihr Vergnügen daran finden. Also thun Diejenigen dieser allen Menschen auferlegten Buße kein Genüge, die ihr Leben mit Lustreisen zubringen; die ihre Zeit auf unnütze Dinge verwenden, z. B. auf Lesung solcher Bücher, worinn sie Nichts als Vergnügen suchen. Man kann auch nicht sagen, daß Diejenigen sie erfüllen, welche aus Hochmuth, Eitelkeit oder Geiz mühesame Aemter annehmen: denn alle diese Leute sind in Ansehung Gottes müßig, weil sie nicht in seinem Weinberge arbeiten. Uebrigens giebt es auch wohl Besuche, die unnütz scheinen, aber doch mit unter die Pflichten seines Standes oder Amtes gehören. Wenn man mit solcher Art Besuchen nur nicht aus bloßem Zeitvertreibe sich abgiebt, son-



a) I. Mos. 3, 19.

b) II. Thessal. 3, 10.

c) Luk. 14, 27.

dern, um seinen Pflichten genug zu thun, derer Unterlassung schädlich seyn würde, so gehören sie mit unter die Klasse der Buße.

F. Ist man verbunden, eine lebenslängliche und tägliche Buße zu thun?

A. „Es ist auch eine andere Buße, deren Uebung durch „dieses ganze sterbliche Leben man sich unter steter De„müthigung und Abbitte unterziehen muß. Erstens: weil „Niemand das ewige, unvergängliche und unsterbliche Leben „verlangt, wenn es ihn nicht schmerzet, daß er ein vergäng„liches, verwesliches, sterbliches Leben führen muß. Denn „Niemand wird durch die Heiligung der Taufe in ein neues „Leben so wiedergebohren, daß, gleichwie er dabey alle ver„gangene Sünden ablegt, so auch sogleich selbst die Sterblich„keit und Verweslichkeit des Fleisches ablegen kann. Da „dieß nun nicht seyn kann, so folgt, was geschrieben ist, und „was Jeder selbst empfindet, als lange er in diesem Leben ist: „nämlich, der vergängliche Leib beschwert die Seele, und diese „irdische Hütte drückt den Geist nieder durch vielerley Sor„gen. a) Was verlangen wir also, als daß wir nicht mehr „so seyn, wie wir sind? Warum seufzen wir, als weil wir be„reuen, daß wir so sind? b) Ferner ist noch eine andere, und „diese die tägliche Buße. Und woher beweisen wir diese täg„liche Buße? Ich kann sie nicht besser beweisen, als durch das „tägliche Gebeth, bey welchem der Herr uns gelehrt hat, was „wir zum Vater sagen müssen, mit folgenden Worten: Ver„gieb uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unseren „Schuldigern. c) Was für Schulden, meine Brüder? Denn „hier können keine andere Schulden verstanden werden, als „die Sünden. Welche Schulden hat er uns in der Taufe „nachgelassen, daß wir nochmal bitten, er wolle sie uns erlas„sen? Gewiß sind alle Egyptier, die uns verfolgten, aufge„rieben. d) Allein, wenn von den uns verfolgenden Feinden Kei„ner übrig geblieben ist, warum bitten wir, daß uns vergeben „werde? Geschieht es nicht wegen der Swachheit, weil die „Hände,

a) Weish. 9, 15.

b) S. *Aug.* Serm. 351. al. 50. inter Homil. c. 3. n. 3.

c) Matth. 6, 12.

d) 2. Mos. 14, 17.

„Hände, wider Amalek zu streiten, sinken? a) Es ist auch „fast eine tägliche Buße der guten und demüthigen Gläubigen, „bey der wir auf die Brust schlagen und sagen: Vergieb uns „unsere Schulden, wie ꝛc. Wir wollen nicht, daß Jenes uns „nachgelassen werde, woran wir gar nicht zweifeln, daß es „uns in der Taufe sey nachgelassen worden, sondern jene Sün„den, die, so gering sie seyn mögen, doch oft geschehen; und „wenn sie sich wider uns versammeln, so werden sie uns so be„schweren und unterdrücken, wie eine schwere Sünde. Deß„wegen fasten, bethen, wachen wir und geben Almosen; und „da wir dabey rufen: Vergieb uns unsere Schulden ꝛc, so „zeigen wir offenbar, wir hätten Etwas auf uns, das uns „muß vergeben werden. Da wir uns durch diese Worte ver„demüthigen, so hören wir auf gewiße Art nicht auf, tägliche „Buße zu thun.“ b)

F. Was hat Das auf sich: Die Buße müsse aus der Liebe entspringen?

A. Dieß will kurz so viel sagen: Kein Sünder könne Verzeihung erlangen, wenn er nicht **außer** oder **ohne** dem Sakramente eine **vollkommene** Liebe Gottes und vollkommene Reue; oder **bey** oder **mit** dem Sakramente einen **Anfang** dieser Liebe und Reue hat. Davon werde ich aber bald ausführlicher handeln. Nämlich, man muß die **Gerechtigkeit** Gottes und die **Quelle aller Gerechtigkeit** lieben; man muß so die Sünde und Ungerechtigkeit hassen, daß man auch die Gerechtigkeit und ihre Quelle liebet.

F. Was will Das sagen: Die Buße müsse nach dem Maaße der Sünden eingerichtet seyn?

A. Dieß will sagen: Man müsse **würdige Früchte der Buße** bringen. „Die Buße ist dem Sünder so, wie die Arz„ney dem Verwundeten, nothwendig. Aber was dünkt dich, wel„che, welch große Buße muß diese seyn? Sie muß den Sünden „gleichkommen, oder sie übertreffen Nach der Schwere des „Gewissens muß die Größe der Buße abgemessen werden.



a) *S. Aug.* Serm. 352. al. 27. inter hom. 50. cap. 2. n. 7.

b) Idem Ep. 265. al. 208. ad Seleucian. n. 8.

„Man muß Buße nicht mit Worten, sondern durch Uebungen „thun. Und diese thut man also: So groß immer eine Trüb„sal, so beschwerlich eine Arbeit, so erniedrigend eine Kränkung „seyn mag, sey zufrieden und unterwirf dich, wenn du nur „durch selbe von den ewigen Strafen los wirst. Das Herz „soll dir, wie Wachs, im Leibe zergehen; du sollst dich selbst „mit Fasten belegen. Auch die Sinne müssen gekreuziget „werden, weil sie der Sünde gedient haben. Eine große Wun„de bedarf einer starken und anhaltenden Arzney. Ein gro„ßes Verbrechen hat eine große Genugthuung vonnöthen. a) „Wer die Sünde verdoppelt hat, der muß auch die Buße ver„doppeln, und größere Sünden werden nur durch häufigere „Thränen abgewaschen. b) Bilde sich ja Niemand ein, daß „Laster, die man zugelassen, und die der Seele eine tiefe Wunde „gemacht haben, so leicht können erlassen werden. Es wird „vieles Weinen, häufiges Seufzen, viele leibliche Abmattung „gefordert, um diese Seelenwunden zu heilen. Es wird „keine geringe Zerknirschung erfordert, die Sünden, welche den „ewigen Tod verdienet, auszutilgen, und keine vorübergehende „Genugthuung für Sünden, welchen das ewige Feuer zuberei„tet ist.“ c) So nahm die Kirche bey ihren Bußen allemal die Gerechtigkeit Gottes zur Richtschnur. d) Der heilige Gregor von Nazianz nahm keinen Sünder auf, der nicht, oder nicht genug, oder nicht so sehr büßete, als sein Verbrechen forderte. e) Der heilige Basilius will für eine große Sünde oftmaliges Bekenntniß, bittere Thränen, strenges Wachen, beständiges Fasten. Ist die Sünde gering, sagt er, so muß die Buße auch ihr gleichkommen. Sieh zugleich auf die Krankheit und auf die Gesundheit deiner Seele. f) Der heilige Hieronymus sagt: Je heftiger die Begierden, je an-

dauern-

a) S. *Ambr.* ad Virg. lapf. c. 8.

b) Idem L. I. de poenit. c. 2.

c) S. *Caesar.* hom. 29. Biblioth. P P. Tom. VIII. p. 849. Sieh S. *Aug.* Serm. 43. de Diverf. nunc 278. n. 12. S. *Ambr.* de Poenit. L. II. c. 6 et 10. in Pfalm. XVIII. *Pacian.* in fin. ad Symph. Spic. hom. 9.

d) Trid. Seff. XIV. cap. 8 et 2.

e) S. *Greg. Naz.* or. 39. in Novatian.

f) S. *Basil.* hom.

dauernder sie waren, um so strenger und anhaltender muß die Reue seyn. a) Der heilige Augustin sagt sehr schön: b) „Wenn Jemand einen Fuß oder Arm gebrochen hat, so wird „er mit Mühe, aber doch wieder hergestellt. Aber wenn er „das zweyte, das dritte Mal, noch öfter eben dieses Bein am „nämlichen Theile gebrochen hat, so könnet ihr daraus abnehmen, mit welch großen Schmerzen diese Wunden zu heilen sind. Und dennoch nach langen und vielen Schmerzen „werden kaum die Glieder wieder hergestellt seyn. So verhält „sich die Sache mit den Wunden und Gebrechen der Seele.“ So redet auch anderswo Augustinus; c) so reden andere Väter. d) So wollen selbst die Kirchenversammlungen, daß man seine Buße nach der Größe, Dauer, Lust der Sünde einrichte. e)

F. Wann muß man dann Buße thun?

A. „Sobald als das Gewissen Jemanden eine Sünde vorwirft; und man soll die Bekehrung nicht verschieben, noch hinausziehen. f) Wer die Buße bis ins hohe Alter, oder auf „eine Krankheit verschiebet, indessen aber in Wohllüsten und „Sünden fortlebt, der ist ein Thor; ist blind, und dessen Verstand ist verfinstert. Denn wer weis, ob er alt wird, ob er „nicht plötzlich dahin stirbt; ob er in einer Krankheit noch den „Verstand gebrauchen kann? g) Die Buße aus einer Krank-

 „heit

a) *S. Hier.* in cap. I. Lamentationum.

b) *S. Aug.* Serm. 58. de Tempore.

c) Idem L. VIII. Confess. c. 5. Serm. 11. ad Fratr. in Eremo.

d) *Eucher. Lugdunens.* hom. 5. ad Monach. *S. Bern.* L. de Modo bene viv. c. 27. *Hugo a S. Vict.* L. II. de Sacram. p. 14. c. 21. *Jacob. Vitriac. Cardin.* Serm. in Cap. Jejun. *Petrus Blesens.* Tr. de confess. Sacram. Ep. 61. *Petr. Damian.* de perfect. Mon. c. 6.

e) *Conc. Metense* in Commonitor. de ratione imponendae poenit. ad Episc. in comitatu Ludovici Reg. cap. 5. *Conc. Pistense* sub Nicol. I. in fin. cap. 5.

f) Eccl. 5, 8. Sprüchw. 27, 1.

g) Sieh Matth. 24, 36. flg. Mark. 13, 32. flg. Luk. 12, 40. 21, 34. *S. Ambr.* in Luc. L. VII. n. 121. *S. Isidor. Hispal.* L. II. Sentent. c. 13. n. 12.

„heit ist gemeiniglich pures Werk der Furcht, unzulänglich „und sehr oft falsch. a) Wer sich zu Gott erst bekehren will, „da er nicht mehr sündigen kann, dieser spottet Gottes in sei„nem Leben; aber Gott wird seiner im Tode spotten. b) Ein „Sünder soll also seine Bekehrung und Buße nicht bis aufs „Todtbett verschieben. Hat ihn aber eine tödtliche Krankheit „überfallen, bevor er noch Buße gethan, oder sich bekehret „hat, so soll er so Gottes Gerechtigkeit fürchten, daß er an „Gottes Barmherzigkeit nicht verzweifle. c) Der barmher„zige, allmächtige Gott kann ihn so, wie den Mörder am „Kreuz, begnadigen. d) Dieser Sünder hat in seiner Todes„stunde Gnade erlangt. Aber es ist nur Einer, damit man „nicht verzweifle; er ist nur der Einzige, damit man sich „nicht darauf verlasse.“ e) Aber es ist auch schon Sünde, ohne Reue nach der Sünde eine merkliche Zeit fortleben; beym Andenken an die verübte Sünde gleichgiltig seyn; im Stande der Sünde sich in Gefahren des Lebens begeben ꝛc.

F. Was heißt Das: Die Tugend der Buße ist, ohne den Willen, das Sakrament zu empfangen, gar nicht hinlänglich, Verzeihung zu erhalten?

A. Dieß heißt: Man mag noch solch große, vollkommene Reue haben, so muß man doch auch noch den Willen haben, zu beichten und das Bußsakrament zu empfangen, f) und folglich dem Befehl Christi sich zu unterwerfen. „Die Buße, „als Tugend betrachtet, verbindet uns, daß wir zu der Bu„ße, als Sakramente, unsre Zuflucht nehmen, weil diese das „Mittel

a) Sieh *S. Aug.* Serm. 351. al. 50. inter Hom. 50. c. 4. n. 9. Serm. 393. al. 41. ex Hom. 50. *S. Isidor. Hispal.* L. II. Sent. c. 13. n. 13. seq. L. II de Offic. Eccl. c. 16. *S. Leo M.* Serm. 35. in Epiph 6. c. 4. *Salvian.* ad Eccl. cath. L. I. circa Med. *Morin.* L. I. de poenit. c. 14. n. 1-23. L. III. c. 9. n. 1-19.

b) Sprüchw. 1, 24. flg.

c) *S. Aug.* Ep. 153. al. 54. ad Maced. c. 1. n. 3. c. 2. n. 4. c. 3. n. 7.

d) *S. Ambr.* in Luc. L. 10. n. 121.

e) Pouget Unterr. z. St. I. Abs. 130. flg. S.

f) Trid. Sess. 24. c. 4.

„Mittel ist, welches Gott im neuen Gesetze verordnet hat, die „Erlassung der nach der Taufe begangenen Sünde zu erhal„ten.“ a)

F. Worinn erleichtert das Sakrament der Buße die Rechtfertigung?

A. In vielen Stücken. Es ist der Mühe werth, daß ich sie ausführlicher erkläre. Um aber nicht zu lange zu werden, so wollen wir die Erzählung heute weglassen und untersuchen, welche Erleichterung das Sakrament dem Büßer gewähre. Dieß also statt der

## III. Erzählung.

Alle heiligen Väter, wie ich letzthin schon bemerkt habe, und selbst der heilige Kirchenrath von Trient, bezeugen, daß man ohne Buße nicht kann Verzeihung erlangen, und daß die Buße eine zweyte, aber mühevolle Taufe ist, indem man ohne viele Thränen und große Bemühungen nicht kann zur Rechtfertigung gelangen. Es findt sich da eine übergroße Schwierigkeit ein, sowohl in Rücksicht auf die Tugendakte der Buße, als in Rücksicht auf die Rechtfertigung selbst. Ja, was die Schwierigkeit noch größer macht, so muß ein Sünder um so größere Reue, Liebe, Haß der Sünde, um so festern Vorsatz und Willen der Besserung haben, um so strengere Bußübungen und Genugthuungen leisten, je größerer Sünder er ist, und je mehr er Sünden begangen hat. Und dennoch ist der Sünder um so untauglicher zur Reue, zum Hasse, zur Liebe; sein Vorsatz ist um so schwächer; sein Wille um so unbeständiger und unkräftiger; er selbst ist um so schwächer und weichlicher zu Bußübungen und voller Genugthuung, je größere und mehrere Sünden er verübet hat. Wie wenige, auch eben nicht von den größten Sündern, würden also wohl die Tugend



a) Unterr. von den Sakram. 1. St. 125. flg. S.

der Buße im gehörigen Grade und Vollkommenheit erreichen. so, daß ihre Buße im Gleichgewichte, will nicht sagen, im Uebergewichte, mit ihren Sünden stünde? Und kömmt ihre Buße ihren Sünden nicht gleich, oder übertrifft sie selbe nicht, so sind sie noch nicht im Stande der Gerechtigkeit; sie bleiben mehr oder weniger ungerecht, und so auch im Stande der Sünden. Denn, um aus einem Sünder ein Gerechter zu werden, reichet nicht jede Reue, nicht jede Liebe Gottes hin. Die heilige Schrift liefert uns sehr wenige Beyspiele von solchen büßenden Sündern. Ein David, Manasses, Petrus, Magdalena, Samariterinn, Saulus, der Mörder am Kreuze, ein Zachäus machen beynahe alle Muster wahrer Büßer aus. Wir finden ungleich mehrere Beyspiele falscher Büßer; und jene Sünder, die in ihren Sünden starben, ohne sich wahrhaft zu bekehren, sind ohne Zahl: und selbst fast das ganze auserwählte Volk Gottes starb in ihren Sünden. So schwer war es, durch die Tugend der Buße allein sich in den Stand der Rechtfertigung zu versetzen, ungeachtet wir nicht zweifeln können, daß Gott ihnen es an zureichenden Gnaden, besonders dem Volke Gottes nicht ermangeln ließ.

Unser allerliebster Erlöser, der wegen den Sündern, und um alle selig zu machen, auf die Welt gekommen war, dieser allerbeste Hirt unserer Seelen wollte den elenden Sündern die Wege zur Rechtfertigung erleichtern, und ihnen Macht geben, Kinder Gottes zu werden. Freylich konnte und wollte er die Pflicht, Buße zu thun, und würdige Früchte der Buße zu bringen, nicht aufheben. Ja, das Allererste, was er predigte, und was er seinen Jüngern zu predigen befahl, war: **Thuet Buße! wenn ihr nicht Buße thuet, so werdet ihr Alle umkommen.** Aber sehet doch, wie dieser liebe gute Hirt dem irrenden

Schafe

Schafe den Rückweg so sehr erleichtert! wie ers gleichsam auf seinen Schultern zurückträgt, und selbst, so viel es möglich ist, die größte Last und Beschwerlichkeiten auf sich nimmt. Er setzte das heilige Sakrament der Taufe ein, und da darf man nur eine Reue, einen Haß, einen Anfang der Liebe und einen Willen haben, gottselig zu leben; und das nicht, als wenn man durch diese Bußhandlungen müßte gerechtfertiget werden, sondern nur, um sich zuzubereiten, um die Gnade der Rechtfertigung durch das heilige Sakrament der Taufe mit Frucht empfangen zu können. Besondere Strafen für die vor der Taufe begangene Sünden forderte er keine, sondern theilte dem Getauften seine eigene Genugthuungen und Bußwerke mit, und machte sie ihm eigen. Die allgemeine Strafen aber der Sünden, als Krankheiten, Tod, Trübsalen u. s. w. verwandelte er ihm in lauter verdienstliche Werke, die er nicht für gehörige und verdiente Strafen ansieht, sondern die er wie treue Dienste und rühmliche Thaten hundertfältig belohnt.

Weil er aber vorsah, daß Menschen, auch sogar nach diesen göttlichen Wohlthaten und ihrer Heiligung, sündigen, die Taufgnade verlieren und so in Sünden und ewigen Untergang gerathen würden, so wollte er auch diese undankbare Sünder nicht umkommen lassen. Es war der göttlichen Gerechtigkeit höchst unanständig, daß er Sünder, die nach erhaltener Rechtfertigung durch die Taufe sündigen, ohne alle Buße, so zu reden, wie vor der Taufe, sie wieder zu Gnaden annehme und nochmal rechtfertige. Allein, weil die Buße eine so schwere Sache war, von der er vorsahe, daß es kaum Einige zu Stande bringen würden, so hat er die Sache so weislich eingerichtet, daß er der Gerechtigkeit Gottes Nichts vergeben, und doch dem Sünder Alles gar sehr erleichtern möchte. Die Pflicht, Buße und würdige Buße zu thun, hob er nicht

auf

auf. Aber er setzte noch ein Sakrament der Todten zur Vergebung der nach der Taufe begangenen Sünden ein; oder vielmehr, er machte **aus der Tugend der Buße ein Sakrament der Buße.**

Bey diesem Sakramente nahm er wieder Alles und so viel Schwierigkeiten weg, als es nur immer möglich war, damit ja kein Sünder aus zu großer Last in Sünden umkommen möchte. Was er dem Sünder so wegnahm, das nahm er auf sich, und ersetzte es durch seine Verdienste und Versöhnungsblut. Ja, der Sünder sollte ein Büßer seyn, die Pflicht der Buße hat er ihm nicht erlassen. Nun höret und erstaunet, wie sehr er diese Bußpflicht erleichtert, und Allen, auch den größten Sündern, thunlich macht. Die Tugend der Buße, wie ihr noch hören werdet, machte er zur Materie des Sakraments der Buße. Gleichwie bey keinem Sakramente die Materie eine eigene natürliche Kraft hat, den Menschen zu heiligen, zu rechtfertigen, oder andere übernatürliche Wirkungen in dessen Seele hervorzubringen, doch es durch seine Einsetzung und vermöge der Form, d i., der heiligen Worte, die Kraft haben soll, Menschen zu heiligen und zu rechtfertigen; so wollte er auch, daß, obgleich die Tugend der Buße bey einem Sünder nicht so beschaffen und vollkommen ist, daß sie aus innerlicher Kraft und Vollkommenheit den Menschen heilige und rechtfertige, dennoch ein Mensch, der nur noch erst den Anfang und einen geringen Grad der Tugend der Buße hat, eben so soll gerechtfertiget und durch und durch geheiliget seyn, als wenn er diese Tugend im höchsten Grade besäße.

Nämlich, der göttliche Erlöser ersetzet durch das Sakrament der Buße, nicht den Mangel und Abgang der Buße; nein! man muß ein Büßer zu seyn wenigst ange-

angefangen haben; sondern den Mangel der Inbrunst, der Vollkommenheit der Buße, das heißt, er ersetzet Das, was noch abgeht an der Heftigkeit, Inbrunst, Anstrengung der Reue, der Liebe Gottes, und Das, was macht, daß der Sünder die Tugend der Buße nicht im vollkommensten Grade noch besitzet, das ersetzt er. Noch deutlicher: Z. B. Ein Sünder sollte, vermöge der Schwere oder Menge seiner Sünden, noch weit größere Reue und inbrünstigere Liebe haben, als er wirklich hat; und mit der noch schwachen Liebe und Reue, so aufrichtig sie auch ist, würde er noch nicht gerechtfertiget und in den Stand der Gnade versetzt; so erhöhet doch der göttliche Erlöser diese noch schwache und unvollkommene Tugend der Buße so sehr, und giebt ihr einen solchen Werth und Nachdruck durch daß Bußsakrament, daß solch ein Sünder dennoch ganz, durch und durch, auch in den Augen Gottes und in der That so gerecht und heilig ist, als wenn er ohne Bußsakrament die vollkommenste Reue und Liebe erweckt hätte. So ersetzt der göttliche Erlöser nicht die wahre Reue und Liebe selbst, sondern nur, was Beyden an ihrer Vollkommenheit zur gänzlichen Rechtfertigung gemangelt hat. Und so kann nun auch der schwache Sünder, der nicht so große Reue wie David, nicht solche brünstige Liebe wie Petrus und Magdalena, aber doch wahre, herzliche Reue und aufrichtige Liebe hat, so gerecht und gerechtfertigt seyn, und ists auch durch das Bußsakrament, wie Petrus und David es durch ihre übergroße Reue und Liebe wurden. Und so können nun viele tausend Sünder selig werden, die es sonst nicht würden.

Der Sünder hat auch eine große Schwierigkeit, nicht nur den Vorsatz zu machen, sondern auch zu halten. Der göttliche Erlöser giebt ihm nicht nur durch seine ordentliche Gnaden den Willen, sich zu bessern, sondern

dern durch das Sakrament auch neue Sakramentalgnade, die der nicht hat, noch bekömmt, der das Sakrament der Buße nicht empfieng, oder nicht empfangen kann. Also wieder eine Erleichterung in Rücksicht auf den Vorsatz.

Ein Büßer ohne Sakrament bringt zwar Gott seine Bußübungen mit kindlichem Herzen dar. Aber es sind, so zu reden, nur menschliche Werke. Indessen werden durch das Sakrament, vermöge der Schlüsselgewalt, Alles, was der Büßer beschwerliches leidet und verdienstliches thut; alle seine Bußhandlungen zu göttlichen Handlungen gleichsam erhoben: weil durch das Sakrament die Verdienste Christi dem Büßer zugeeignet werden, so überkommen sie einen göttlichen Werth, und befriedigen vollkommen die Gerechtigkeit Gottes. Freylich nahmen die Büßer vor Einsetzung des Bußsakramentes auch Antheil an den Verdiensten Christi vermittelst des Glaubens. Aber wie wenige Menschen hatten den erforderlichen Glauben darzu! Und das hat ihnen ihr vollkommenste Glaube nicht verscheffen können, was jetzt ein heiliges Sakrament gewähret. Das Bußsakrament erleichtert also auch die Pflicht, der Gerechtigkeit Gottes Bußhandlungen von einem unendlichen Werthe darzubringen.

Ein Sünder, wenn er auch die strengste Buße gethan, die herzlichste Reue und Liebe erweckt hatte, so war er doch immer in Ungewißheit, ob seine Reue und Liebe so vollkommen sind, daß er dadurch gerechtfertigt worden sey, wenn Gott nicht durch einen Propheten oder Engel Jemanden die volle Versicherung geben ließ. Wie beschwerlich, unerträglich war diese Ungewißheit, und müßte es noch seyn? Aber das Sakrament der Buße ist ein zuverläßiges Zeichen der Rechtfertigung, und obwohl

wohl wir keine Gewißheit des Glaubens hievon haben, so haben wir doch eine Gewißheit des Vertrauens, eine moralische Gewißheit, die zureichend ist, uns zu beruhigen und die Furcht zu schwächen, so, daß wir getrost zum Throne der Gnaden hingehen dürfen. Wieder also eine Erleichterung von banger Furcht über den Gnadenstand!

Der Mensch, noch mehr der Sünder, kömmt so hart daran, in den Tugenden, sowohl in moralischen, als noch mehr in übernatürlichen, sich eine Fertigkeit zu verschaffen. Durch das Bußsakrament werden sie von Neuem seiner Seele, so zu reden, eingegossen. — Es ist eine große Schwierigkeit zu bethen, zu seufzen: Abba! mein Vater! oder Herr Jesus, wie sichs geziemt, zu sprechen. Das Bußsakrament theilt wieder den heiligen Geist mit, der in uns bittet, ruft, seufzt. — Durch eben das Bußsakrament werden wir zubereitet und tauglich, heilige Ablässe zu erlangen, durch welche das Alles ersetzt wird, was wir durch unsere Bußhandlungen Gottes Gerechtigkeit leisten sollten und müßten, aber nicht können. Welche Erleichterung!

Ich will Nichts sagen von den Beschwerlichkeiten des Bußlebens, das uns das Bußsakrament erleichtert, indem es uns mit allem Troste erfüllet, Ruhe den geängstigten Gewissen verschafft, der Verzweiflung wehret, und so oft wiederholt werden darf, als oft wir sündigen; Nichts, daß das Bußsakrament den Priester strengest verbindet, den Sünder zu trösten, seine Zweifel zu berichtigen, das ganze Gewissen in Ordnung zu bringen, seine Seelenwunden zu heilen und zu verbinden, die schicklichsten Mittel wider die Sünde dem Büßer vorzuschreiben, ihn zu unterrichten, die Wege zu zeigen, die er gehen soll, ihm gemächlich darauf fortzuhelfen, ihn

ihn durch besondere Gebethe zu unterstützen, und entweder die Seele des Büßers zu retten, oder seine eigene Seele einzubüßen. Und alle diese Erleichterungen erhält der Büßer, und hat Nichts zu thun, als nur seine geheime Wunden der Seele zu entdecken. Und selbst auch diese Entdeckung und Beschämung erleichtert ihm der göttliche Erlöser nicht nur durch seine Gnade, sondern, indem er ihms belohnt, die ewige Beschämung dafür nachläßt, und dem Beichtvater die strengste Pflicht der Verschwiegenheit unter Androhung der schrecklichsten Höllenstrafen auflegt. Davon ich aber seiner Zeit mehr reden werde.

## Beschluß.

Ach, meine Pfarrkinder! wie lieb mußte uns Jesus Christus haben, daß er gerade für die nichtswürdigste Menschen, für Sünder, so sehr gesorgt, so kräftige Heilsmittel verschaffet, und die Buße und Rechtfertigung uns so sehr erleichtert hat! Wer kann nochmal sündigen und diesen lieben Herrn so beleidigen? Und welcher Sünder kann noch klagen bey der Beschwerlichkeit der Buße? O! klaget nicht. Fallet vielmehr nieder, und danket unabläßlich eurem göttlichen Erlöser für alle die so gnädige Anstalten zu eurer Seligkeit. Bewerbet euch, die Begriffe, die ich euch von der Tugend der Buße gemacht habe, immer lebhaft im Andenken zu erhalten. Und obwohl der liebe Herr sie euch so sehr erleichtert hat, so thuet nicht gerade nur Das, was ihr unter der Höllenstrafe nicht unterlassen därfet. Bewerbet euch um einen großen Grad dieser Tugend; übet euch alle Tage in allen Arten der Bußübungen, um es zu einer gewißen Fertigkeit darinnne zu bringen: denn nach dem Maaße eurer Zubereitung, nach dem Maaße eurer Bußtugend wird auch das Bußsakrament in euch wir-

wirken. Wenn ihr diese Lehren fleißig überdenket und fleißig ins Werk richtet, so werden wir bald andere Büßer, bald wenige oder keine Sünder mehr finden. Gott gebe es uns Allen durch unsern hochgelobten Herrn und Erlöser Jesum Christum. Ihm sey ewiges Lob, Ehre und Dank! Amen.

# Hundert fünfzigste Rede.

## Von der Einsetzung des Bußsakraments.

Schon daraus, was ich von der Buße, sowohl als Tugend, als auch als Sakrament betrachtet, gesagt habe, läßt sich genugsam abnehmen, daß das Bußsakrament von Gott müsse eingesetzt seyn. Denn wem hätten solche erhabene, tiefe, göttliche Lehren und Geheimnisse zu Sinne kommen können, als ich euch nur bisher schon vorgetragen habe? Die Welt stand ungefähr 4000 Jahre, und man hatte es in allen Künsten und Wissenschaften sehr weit gebracht. Aber auf solch Etwas ist der menschliche Verstand nicht einmal von Ferne gerathen. Würde die Welt nochmal so viel tausend Jahre stehen, so würde wohl keine menschliche Vernunft nur im Geringsten etwas Aehnliches ausfinnen können. Wer muß nicht schon hieran die Göttlichkeit der Veranstaltung dieses großen Geheimnisses erkennen? Aber lasset uns die Sache vom Grunde aus untersuchen, und sehen, wer der Urheber des Bußsakraments ist, wer es erfunden und festgesetzt hat? Es wird unsere Hochschätzung nur um so mehr erhöhet, je deutlicher wir den göttlichen Ursprung dieses heiligen Sakraments einse-

hen werden. Also heute von der Einsetzung des heiligen Bußsakraments. Wir wollen den Anfang machen mit der

## I. Erzählung.

Unser göttliche Erlöser hatte einst befohlen, man soll einen sündigen Menschen, bey dem keine Vorstellung nützt, und der keine brüderliche und freundschäftliche Bestrafung annehmen will, bey der Kirche, d. i. den Vorstehern der Kirche angeben. Und damit es ja Keiner wagen möchte, auch der Kirche, nicht Gehör zu geben, so betheuerte er mit einem Eidschwure, daß Alles, was diese auf Erden binden oder auflösen werden, im Himmel auch eben so gebunden oder aufgelöset seyn werde. Durch diese Worte hatte er ihnen vollkommene Macht, Gesetze zu geben, die Gläubigen zu regieren, ihnen zu befehlen, sie zu bestrafen, Gewissensgerichte zu halten, in geistlichen Dingen Urtheile zu sprechen, gegeben, wie ich schon einmal euch gezeigt habe. a) Es war diese Schlüsselgewalt nicht eine bloß äußerliche, die er nur auf die zeitliche Aufrechthaltung der Kirchengesetze einschränkte, sondern eine Macht, die auf das ewige Leben, folglich auf das Gewissen, auf unsern innern Seelenstand und bis auf Gottes Urtheil sich erstreckte.

Die Apostel, wie sie sonst auch noch Manches nicht verstunden, was ihnen der göttliche Erlöser gesagt hatte, mögen damals den Umfang dieser Macht verstanden haben, oder nicht; so wiederholte es der göttliche Erlöser nach seiner Auferstehung, und sagte es ihnen noch deutlicher. Sie saßen an einem Abende eben beysammen, und aus Furcht vor den Juden hatten sie die Thüren des Zimmers

a) Gr. Katech. V. Band. XCVII. Rede. 373. flg. S.

mers fest verriegelt. Da gieng Jesus in seinem verklärten Leibe bey den verschlossenen Thüren zu ihnen hinein, gab sich zu kennen, versicherte sie, daß Ers selbst ist, und da sagte er ihnen diese merkwürdigen Worte: „Wie mich „der Vater gesandt hat, so sende auch ich euch.“ Nach dieser Rede blies er sie an, und sagte ferner: „Nehmet „hin den heiligen Geist! Wem ihr die Sünden verge„bet, dem sind sie vergeben, und Wem ihr sie nachlas„set, dem bleiben sie.“ a)

Freylich war der Verstand der Apostel zuvor ganz blöde und finster. Allein, der göttliche Erlöser hatte nach seiner Auferstehung ihnen ihren Verstand aufgehellt, und obwohl sie vor seinem Tode so vergeßlich waren, und sich an manche Dinge sogar nicht mehr erinnern konnten, so wars nach der Auferstehung des Herrn schon ganz anders. Wann wieder ein ähnlicher Fall sich zutrug, so erinnerten sie sich gleich an die Worte ihres Herrn und Lehrers; und so konnten sie sich wohl auch richtige Begriffe von den Worten: **Sünden vergeben**, machen, wenn sie auch nur sich an das Vergangene erinnern wollten. Noch vor seinem Tode hatte der göttliche Erlöser einst einen Gichtbrüchigen geheilet; b) und vor der Heilung ihm die Worte gesagt: „Sey ge„trost, mein Sohn! dir sind deine Sünden vergeben!“ Die Apostel waren dabey gegenwärtig und hörten sie mit an. Auch bey einer andern Gelegenheit sagte er einer verrufenen Sünderinn c) eben dieselben Worte. Die Apostel hatten sie auch gehöret. Alle, die gegenwärtig waren, verstunden diese Worte im buchstäblichen Verstande, von wirklicher Vergebung der Sünden und der Rechtfertigung. Seitdem die Welt stand, hat-



a) Joh. 20, 21-23.

b) Matth. 9, 3.

c) Luk. 7, 48.

te es wohl Niemand gewagt, Jemanden so geradezu alle Sünden mit Vollmacht zu vergeben. Daher staunten die Einten darüber und dankten Gott, daß er den Menschen solch eine große Macht, Sünden zu vergeben, gegeben hatte. Die Boshaften aber, und was zur Sekte der Pharisäer, Sadduzäer, Priester gehörte, beschuldigten den göttlichen Erlöser einer Gotteslästerung: denn sie hielten ihn für einen bloßen Menschen, der sich also einer göttlichen Macht anmaßte, Sünden zu vergeben, das Gott allein thun konnte. a) Wenn der göttliche Erlöser etwa nur wie Nathan dem David, oder wie ein Prophet verkündet oder angesagt hätte, Gott habe ihm die Sünden vergeben, so hätte sich Niemand darüber aufhalten, noch das für eine Gotteslästerung ansehen können. Allein, er that es mit Vollmacht, und bewies auch durch ein offenbares Wunder und plötzliche Heilung des Gichtbrüchigen, daß er wirklich Macht habe, Sünden zu vergeben. Er entdeckte ihnen ihre Gedanken. Er fragte, was ist leichter zu sagen: „Dir sind deine Sün„den vergeben? oder: Stehe auf, nimm dein Bette und „gehe heim. Damit ihr aber wisset, ich habe die Macht, „Sünden zu vergeben, so sprach er zum Gichtbrüchigen: „Nimm dein Bette, trags fort, damit Alle sehen, daß „du ganz geheilet bist und alle Kraft hast, wie jeder „Gesunde.“ Und so geschah's. Der Todtschwache stand plötzlich auf, nahm sein Bette und trugs nach Hause.

Nun konnte wohl kein Mensch, selbst kein Pharisäer mehr zweifeln, daß Christus Macht habe, Sünden zu vergeben, und daß sie dem kranken Sünder wirklich vergeben worden seyen. Die Apostel konnten noch weniger anstehen, und der ganze Hergang zeigte ihnen deutlich genug, daß die Rede von einer wahren Vergebung

a) Luk. 5, 21.

bung der Sünden gewesen sey. Und nun, da der göttliche Erlöser nach seiner Auferstehung ihnen sagte: Eben die Macht, die Er vom Vater habe, Sünden zu vergeben, gebe er auch Ihnen; „wem sie Sünden vergeben, „dem seyen sie vergeben;" und, zum Zeichen dieser Macht, den heiligen Geist durch seinen Hauch ihnen mittheilte, so war es unmöglich, daß sie alles Dieses nur von einer uneigentlichen Macht, und nicht von einer solchen eigentlichen Macht, wie er selbst ausgeübet hatte, hätten verstehen sollen oder können. Das konnte ihnen gar nicht einfallen, daß da die Rede sey bloß von der Verkündigung des Evangeliums, als eines Wortes der Wiederversöhnung; a) oder von einer Erinnerung der Kraft und des Bundes der Taufe, die sie bey den Gläubigen erwecken sollten, oder auch von einer Erklärung, Gott erlasse ihnen die Sünden, wenn sie doch die Verdienste Christi mittelst eines recht lebhaften Glaubens und Vertrauens ergreifen würden. b)

Wollten die Apostel diesen Worten Jesu reif nachdenken, so zeigte sichs anschaulich, daß er, durch die ihnen und ihren Nachfolgern ertheilte Vollmacht, in seiner Kirche einen Richterstuhl für die Sünder eingesetzt habe, bey dem diese den Ausspruch der Priester suchen und erwarten sollten. Der liebe Herr hatte nicht nur die Gewalt, den Bußfertigen die Sünden zu vergeben, sondern auch ihnen die Pflicht gegeben, die Sünden den Unbußfertigen zu behalten. Er wollte, die Apostel und ihre Amtserben sollten getreue Auspender der Geheimnisse Gottes seyn, c) und also die ihnen anvertraute Gnade der Lossprechung Keinem, der sich fähig und würdig zeigt, versagen, noch vorenthalten, aber auch sie an keinen



a) II. Kor. 5, 18.

b) Sieh Trid. Sess. XIV. cap. 1. et can. 3. seq.

c) I. Kor. 4, 1.

nen Unfähigen und Unwürdigen verschwenden; und, wie er sie schon einmal gewarnt hatte, das Heilige nicht den Hunden, und die Perlen nicht den Schweinen vorwerfen. a)

Freylich hatte der göttliche Erlöser ihnen die Macht, die er selbst hatte, Sünden zu vergeben, und wie ers dem Gichtbrüchigen vergab, mitgetheilt; aber davon, daß er ihnen die geheime Kenntniß des menschlichen Herzens, die Wissenschaft von der innerlichen Beschaffenheit, von der Würdigkeit und Unwürdigkeit eines Sünders, die Einsicht in ihre Gedanken, die er hatte und zeigte, auch gebe oder geben wolle, davon sagte er kein Wort. Es war auch weder nothwendig, noch nützlich, den Menschen göttliche Kenntnisse und Wissenschaften beyzulegen. Sollten nun den würdigen Büßern die Sünden erlassen, den unwürdigen aber nicht erlassen werden, und das auf den Befehl Christi; war die Ausübung dieser Macht ein geistliches Gericht, so mußte es Kläger und Zeugen nicht nur von allen, auch den geheimsten Sünden, sondern auch von der wirklichen Beschaffenheit des Herzens des Sünders geben. Es hatte aber der Herr schon einmal gesagt: Von dem Innerlichen des Menschen kann Niemand zeugen, als der Geist des Menschen; und so giebt es keinen andern Kläger noch Zeugen, für sich und wider sich, als den Menschen selbst. Will Jemand, daß er von Sünden losgesprochen werde, so muß er sich selbst anklagen, die geheimste Verbrechen bekennen, sein reumüthiges Herz und Bußfertigkeit zeigen, und den ganzen Seelenzustand den von Christus aufgestellten Richtern vor Augen legen, damit sie ihr Amt gehörig verrichten und lossprechen, oder vorbehalten können. b) So dachten auch wirklich die Apostel von

a) Matth. 8, 6.

b) Schwarzh. Handb. III. B. 199. §. 114. flg. S.

von der Sache; so lehrten sie; so glaubten alle Rechtgläubige zu allen Zeiten; so erklärten und entschieden es die Kirchenversammlungen, besonders der heilige Kirchenrath von Trient. a) Lasset uns nun die Sache selbst erklären und beweisen.

## II. Erklärung.

Die Rede ist also von Einsetzung des Sakraments der Buße. Hievon habet ihr Folgendes zu wissen: **I. Unser göttlicher Erlöser hat die Tugend der Buße zum Sakramente der zweyten Taufe gemacht; II. er hat das Sakrament der Buße von dem Sakramente der ersten Taufe unterschieden.**

**I. Unser göttlicher Erlöser hat die Tugend der Buße zum Sakramente der zweyten Taufe gemacht.** Dieß heißt: Gleichwie die Taufe ein Sakrament ist, weil durch die Aufgießung des Taufwassers die vor der Taufe begangene Sünden nachgelassen werden; so ist die Buße auch ein Sakrament, weil durch die Lossprechung die Sünden nach der Taufe nachgelassen werden. Und so kann man das Bußsakrament eine zweyte Taufe nennen, weil sie auch zur Vergebung der Sünden, wie jene, eingesetzt ist, weil sie auch ein Sakrament der Todten ist, und weil sie den Sünder, wie die erste, rechtfertigt. Bey der Wassertaufe befahl er, durch Aufgießung es Taufwassers, und bey der Bußtaufe, durch Lossprechung die Menschen von Sünden zu reinigen und zu heiligen. Kein Mensch könnte durch Wasser Jemanden die Sünden nachlassen, wenn nicht der göttliche Erlöser Macht dazu gegeben hätte; und so könnte auch kein Mensch Jemanden durch Lossprechung die Sünden vergeben, wenn



a) Trid. Sess. 1. cit. can. 1 et 3.

nicht eben dieser Herr die Macht dazu verliehen hätte. Er hats aber bey der Taufe und auch bey der Buße verliehen; und so kanns Jeder, dem er diese Macht verliehen hat. Bey der Taufe hat ers allen Menschen, bey der Buße nur den Priestern verliehen. Und so können bey dieser nur die Priester, bey jener jeder Mensch, Sünden vergeben.

Daß aber der göttliche Erlöser die Macht den Priestern gegeben hat, die Sünden bey der Buße zu vergeben, das beweiset die heilige Schrift und die Erblehre. Von der heiligen Schrift will ich Nichts weiter mehr anführen, a) als ich in der Erzählung that. Denn das ist genug. Aber auch von der Ueberlieferung will ich nur einige und die merkwürdigsten Stellen hersetzen. Da lese ich: b) „Er hat das Gesetz gegeben, daß Das, „was auf Erden gebunden wird, auch im Himmel ge„bunden sey; und daß dieß dort aufgelöset werden könne, „was zuvor in der Kirche aufgelöset wurde." Und wieder: c) „Wenn die Macht, zu taufen und zu salben, „und noch größere Gaben (von den Aposteln) auf die „Bischöfe gekommen, so hatten auch diese das Recht, „zu binden und zu lösen, erhalten. Ist es auch Ver„messenheit, daß wir bey unsern Sünden dieser Macht „uns anmaßen, so wird sie doch Gott uns nicht absprechen, da wir auf ihrem heiligen Stuhle sitzen, da Gott „auch den Bischöfen den Namen seines Eingebohrnen zu„gestehet."

Fer=

a) Joh. 20, 22. Matth. 16, 19. 18, 18. Isai. 22, 22. Offenb. 3, 7.

b) *S. Cypr.* Ep. 57. al. 54. ad Cornel. Pap. init.

c) *S. Pacian.* supr. rel. versus fin.

Ferners: a) „Die, welche auf Erden wohnen und „herumwallen, diesen ist es überlassen worden, daß sie „Das, was im Himmel ist, ausspenden. Diesen ward „gegeben, daß sie eine Macht hätten, die der liebe Gott „weder Engeln, noch Erzengeln zugestehen wollte. Denn „zu diesen sagte er nicht: Was ihr immer auf Erden „binden oder auflösen werdet, soll auch im Himmel ge„bunden oder aufgelöst seyn. Zwar haben auch die „Fürsten der Erde die Macht, zu binden, aber nur die „Körper. Allein, jene Bande eines Priesters beziehen „sich auf die Seele und reichen bis in den Himmel, so „zwar, daß, was ein Priester hienieden immer unter„nimmt, auch Gott dort oben begnehmige, und das Ur„theil seiner Diener bestättige. Und wie soll man das „anders nennen, als, ihnen sey von Gott alle Gewalt „der himmlischen Dinge zugestanden worden? Denn, „sagt er, Allen, denen ihr die Sünden behaltet, sind sie „behalten. Kann wohl noch eine größere Macht, als „diese, seyn? Der Vater gab dem Sohne alle Macht; „und ich sehe, daß der Sohn ihnen alle Macht von Gott „übergeben hat."

Weiter: b) „Es sagen die Novatianer, sie tra„gen Ehrfurcht gegen Gott, dem sie allein die Macht, „Sünden zu erlassen, vorbehielten. Allein, Niemand „thut ihm größere Unbild an, als Die, welche seine Ge„bothe aufheben, und das übergebene Amt ihm heim„schlagen. Denn da der Herr Jesus selbst in seinem „Evangelium gesagt hat: Nehmet hin den heiligen Geist; „Derer Sünden ihr erlasset, denen sind sie erlassen ꝛc. „Wer also ehret ihn mehr, Der, welcher seine Befehle „vollzieht, oder Der, welcher ihnen widersteht? Die



a) *S. Chrysost.* L. III. de Sacerdot. paulo post init.

b) *S. Ambros.* L. I. de poenit. c. 2. n. 6. seq.

„Kirche leistet in beyden den Gehorsam: denn sie bindet „und erläßt die Sünden. Die Ketzerey ist im einten „Stücke unbarmherzig, im andern ungehorsam. Sie „will binden, was sie nicht aufgelöst; und sie will nicht „auflösen, was sie gebunden hat. Hierinn verdammet „sie sich durch ihr eigenes Urtheil. Denn der Herr „wollte, es soll ein gleiches Recht, aufzulösen und zu „binden, seyn; und daher gab er Beydes unter der näm„lichen Bedingniß. Daher, wer das Recht, aufzulösen, „nicht hat, hat auch kein Recht, zu binden. — Denen „Beydes gegeben ward, die müssen offenbar Beydes ge„brauchen dürfen, oder nicht dürfen; der Kirche ist Bey„des erlaubt; der Ketzerey ist Beydes nicht erlaubt; „denn dieses Recht ist allein den Priestern zugestanden. „Daher behauptet dieses Recht die Kirche, welche wahre „Priester hat; die Ketzerey kann sich dieses Recht nicht „zueignen, weil sie keine Priester Gottes hat.“

„Ferner gab Christus den heiligen Geist, indem er „sagte: Derer Sünden ihr nachlasset, denen sind sie „nachgelassen; obwohl er allein nach der Natur Gott „war, und Macht hatte, Sünden den Schuldigen zu er„lassen. Warum und auf welche Weise also hat er die „Würde, die nur seiner göttlichen Natur zukömmt, sei„nen Jüngern mitgetheilt? Er urtheilte, daß Die, „welche schon den göttlichen Geist und den Geist des „Herrn in sich hatten, auch Herren seyn sollten, die Sün„den, wie sie wollten, zu erlassen, oder zu behalten, da „sie der heilige Geist, der in ihnen wohnete, nachließ, „oder behielt, obwohl das vielleicht durch Menschen ge„schah. Es erlassen aber, oder behalten Menschen, die „vom Geiste Gottes angehaucht sind, die Sünden auf ei„ne zweyfache Weise. Denn entweder berufen sie zur „Taufe würdige Menschen, die schon durch ernsthaftes „Leben und Standhaftigkeit des Glaubens sich bewäh-

„ret

„ret hatten; oder sie halten von der göttlichen Gnade Die „ab, die noch nicht würdig sind, oder sie lassen auf eine „andere Art Sünden nach, und behaltens.“ a)

Endlich, „wenn es zur letzten Gefahr kömmt — „welch ein Zulauf pflegt da in der Kirche zu geschehen „von beyderley Geschlechte, von allem Alter! Die Einten bitten um die Taufe, Andere um Lossprechung; „Einige auch um ein Bußwerk; Alle um Tröstung, um „Mittheilung der Sakramente. Mangelt es an Ausspendern, Gott! welches Unheil folgt Denen, die aus „dieser Welt gehen ohne Wiedergeburt, oder da sie noch „gebunden sind. Sind aber Diener da, so kömmt man „Allen zu Hilfe nach Möglichkeit: die Einten werden getauft, die Getauften losgesprochen.“ b) Und anders„wo: c) Wer in Banden tödtlicher Sünden sich befindet, warum weigert, oder verschiebt, oder trägt er „Bedenken, zu der Schlüsselgewalt der Kirche seine Zuflucht zu nehmen, durch welche er so aufgelöst wird, „daß er auch im Himmel aufgelöst sey? Ein Solcher „komme her zu den Kirchenvorstehern, durch die der „Schlüsselgewalt in der Kirche verwaltet wird.“

Mehrere Stellen d) wären überflüßig. Aus den hier angezogenen erhellet klar, daß immer die Kirchenväter die Vergebung der Sünden der Buße, oder vielmehr der Lossprechung eines wahren Büßers, eben so, wie der Taufe, zugeschrieben; daß sie die Buße immer mit der Taufe verglichen, ja, sogar die zweyte Taufe genennt

a) S. *Cyrill. Alexandr.* L. XII. in Joann. c. 1.

b) S. *Aug.* Ep. 228. al. 180. ad Honorat. n. 8.

c) Idem Serm. 351. al. 50. inter Hom. 50. c. 4. n. 9.

d) Sieh S. *Aug.* l. cit. cap. 5. n. 12. in fin. Serm. 352. al. 27. inter hom. 50. cap. 3. n. 8. *S. Leo.* Ep. 83. al. 91. cap. 2. alios PP. passim apud Dogmaticos.

genannt haben, und daß folglich die Buße ein wahres, eigentliches Sakrament ist, oder, was eben das sagen will, so hat unser göttlicher Erlöser die Tugend der Buße zum Sakramente der zweyten Taufe gemacht. Damit ihr aber nicht, da ihr einer Glaubenswahrheit Beyfall gebet, in einen andern Irrthum gerathet, und nicht etwa das Bußsakrament mit der Taufe, oder die zwote Taufe mit der ersten vermenget, so muß ich euch noch zeigen den zweyten Punkt; nämlich:

II. **Unser göttlicher Erlöser hat das Sakrament der Buße von dem Sakramente der ersten Taufe unterschieden.** Das heißt: Die erste und zwote Taufe, die Wassertaufe und die Thränentaufe, das Taufsakrament und das Bußsakrament sind nicht eines, sondern zwey Sakramente. Ich werde das nächste Mal euch zeigen die Materie und die Form des Bußsakraments, die ganz etwas Anders, und wesentlich von der Materie und Form des Taufsakraments unterschieden ist. Schon daraus erhellet es, daß es zwey Sakramente seyn müssen, die in wesentlichen Punkten von einander unterschieden sind, und folglich keines das andere seyn kann. Daher sagt der heilige Kirchenrath von Trient: a) „Man „muß die Gläubigen lehren, daß die Buße eines Chri„sten, der gefallen ist, von der Buße der Taufe sehr „unterschieden sey. Denn sie schließt nicht nur das „Aufhören vom Sündigen und die Verabscheuung des„selben; oder, was eben so viel heißt, ein zerknirschtes „und demüthiges Herz, sondern auch die sakramentali„sche Beicht, zum wenigsten dem Verlangen nach, d. h. „die Bereitwilligkeit, sie zu seiner Zeit zu verrichten, „ein. Sie fordert, daß der Sünder die Lossprechung „empfange, und durch Fasten, Almosen, Bethen und „andere

a) Trid. Seff. VI. de Juftific, cap. 14.

„andere gute Werke des geistlichen Lebens Gott eine „Genugthuung leiste, nicht etwa für die ewige Strafe, „die entweder durch das Sakrament, oder durch das „Verlangen des Sakraments, mit der Beleidigung nach„gelassen wird; sondern für die zeitlichen Strafen, de„rer gänzliche Nachlassung die Sünder „: der Buße „nicht allzeit so, wie in der Taufe, bekommen 2c.“

Und anderswo a) zeigt eben dieser heilige Kirchenrath diesen Unterschied noch deutlicher an. „Der Unter„schied, sagt er, zwischen diesem Sakramente der Buße „und der Taufe läßt sich in vielen Stücken erkennen. „Denn nebst dem, daß die Materie und Form, worinn „die Wesenheit eines Sakraments besteht, in beyden „diesen Sakramenten sehr weit von einander unter„schieden sind; so ist es gewiß ausgemacht, daß der Aus„spender der Taufe kein Richter sey, weil die Kirche ge„gen Niemand ein Urtheil fällt, der nicht zuvor durch „die Thüre der Taufe in die Kirche eingetreten ist. Denn „was geht es mich an, Diejenigen zu richten, sagt der „Apostel, b) die draußen sind? Anders ist es mit den „Hausgenossen des Glaubens, die Christus der Herr „durch das Bad der Taufe einmal zu Gliedern seines Lei„bes gemacht. c) Er hat nicht gewollt, daß man diese, „wenn sie sich nach der Taufe mit irgend einem Laster „beflecken würden, auf ein Neues mit wiederholter Tau„fe abwaschen soll) daher dieses in der katholischen Kir„che nicht erlaubt ist) sondern daß man sie vor diesen „Richterstuhl als Schuldige stelle, damit sie durch das „Urtheil der Priester nicht nur einmal, sondern so oft sie

a) Trid. Sess. XIV. c. 2.

b) I. Kor. 5, 12.

c) Ebend. 12, 27.

„sie von den begangenen Sünden bußfertig zu diesem „Richterstuhle fliehen, erlediget werden.“

Nach dem heiligen Kirchenrathe also unterscheidet sich das Bußsakrament von der Taufe in Rücksicht auf den Priester ur . n Rücksicht auf den Gebrauch des Sakraments. In Rücksicht auf den Priester: „Dieser ist „bey der Taufe bloß ein Diener der Erbarmung Gottes „über den Sünder; bey der Buße hingegen ist er ein „Richter, vor welchem sich der Schuldige demüthigt und „selbst anklagt; dem er Alles, was in seinem Herzen „noch so verborgen liegt, aufrichtig entdeckt, und von „dessen Munde er, wie von dem Munde Jesu Christi „selbst, den Ausspruch erwartet, der ihn entweder ver„dammen, oder lossprechen soll. a) In Rücksicht auf „den Gebrauch dieses Sakraments ist dieses der Unter„schied: Die Taufe kann nicht wiederholt werden. Al„lein, für das Sakrament der Buße hat Gott eine an„dere Regel gemacht. Die Vergebung, die er in diesem „Sakramente den Sündern ertheilt, ist auf keine ge„wiße Zahl, wie oft sie erlangt werden könne, einge„schränkt. Gott wird sie niemals von sich stoßen, wenn „anders ihre Rückkehr zu ihm wahrhaft und aufrichtig „ist; und das Urtheil der Lossprechung, welches seine „Diener über sie aussprechen, wird auch im Himmel un„fehlbar bestättiget werden.“ b) Daraus folgt aber nicht, daß man nur nach der Sünde sich lossprechen lassen, dann wieder mit Sünden und Sakramenten abwechseln darf. Man muß würdig, wohlbereitet zum Sakramente kommen, wenn man es ihm mittheilen soll. Davon aber anderswo.

Der

a) Ausleg. i. St. III. H. §. II. S. 30.

b) Ebend. 31. S.

Der heilige Kirchenrath giebt noch ein anderes Unterscheidungszeichen. a) „Eine andere Wirkung hat die „Taufe, sagt er, und eine andere die Buße. In der „Taufe ziehen wir Jesum Christum an, und werden in „ihm zu einem ganz neuen Geschöpfe, weil wir eine gänz„liche und vollkommene Nachlassung aller unserer Sün„den erlangen. In dem Sakramente der Buße hinge„gen können wir zu dieser Erneuerung der Reinigkeit „nicht anders gelangen, als durch häufige Thränen und „große Bemühungen, welche die göttliche Gerechtigkeit „von uns fordert, so zwar, daß die Buße mit allem „Rechte eine beschwerliche und mühesame Taufe genannt „worden ist.“

„Hier hat man also zwo Taufen, die Nachlassung „der Sünden zu erlangen. Aber diese Gnade wird bey „denselben auf eine ganz andere Art und unter sehr ver„schiedenen Bedingungen ertheilet. In beyden wird der „Bußgeist, wie ich letzthin erwiesen habe, als nothwen„dig erfordert. Da aber Gott in der ersten, worinn „er bloß seine Barmherzigkeit gegen den Sünder an den „Tag legen und sich mit dessen guten Willen, seiner Ge„rechtigkeit genug zu thun, begnügen will; da Gott „in der ersten Taufe den Sünder so ansieht, als wenn „er Alles, ohne das Geringste mehr schuldig zu bleiben, „abgezahlt hätte: so versöhnt er sich in der zwoten, mit„telst eines aus Gerechtigkeit und Erbarmung zusam„mengesetzten Betragens, mit demselben nicht anders, „als unter beschwerlichen und demüthigenden Bedingun„gen. Er fordert nicht nur, daß er seine Sünde hasse „und verabscheue, sondern er will auch, daß er die Be„schämung auf sich nehme, sich darüber ausführlich bey „den Füßen eines Menschen anzuklagen, der ihm gleich, „und

a) Trid. cit. loc.

„und vielleicht ein eben so großer Sünder, wie er, ist; „daß er sie an sich selbst ohne alle Nachsicht züchtige und „bestrafe; und daß diese freywillige Züchtigungen und „Strafen mit der Größe des Uebels, das er begangen „hat, und mit der Schärfe der Strafen, die er verdient, „gewißermaßen in einem Verhältnisse stehen sollen. So „verschieden beträgt sich Gott gegen den Menschen in „der Taufe und in der Buße.“ a)

Der heilige Kirchenrath giebt die Ursachen dieses Betragens an. b) „Eine ist von der göttlichen Gerech„tigkeit c) hergenommen, welche fordert, daß die Ver„zeihung der Sünden nach der Taufe, weil sie weit „größer und schwerer als die vor derselben begangenen „sind, dem Sünder weit mehr koste, damit er begreifen „möge, was für ein großes Unglück es für ihn sey, und „wie bitter es ihm fallen müsse, den Herrn seinen Gott „verlassen zu haben. d) Die andere leitet der Kirchen„rath aus der Güte Gottes her, welche machet, daß die „heiligen Bußübungen nicht nur ein heilsames Mittel „zur Austilgung der begangenen Sünden werden, son„dern auch gleichsam ein Zaum sind, welcher ihrem Lau„fe Einhalt thut; der die Leidenschaften des Menschen „bezähmet und ihn nöthigt, künftighin wider die ver„führerischen Reizungen des Fleisches und der Welt um „so viel wachbarer und behutsamer zu seyn.“ e) Nun eine kurze Wiederholung.

III. Wie-

a) Ausleg. christk. Lehre. IV. B. III. Hauptst. 2. §. 33. flg. S.

b) Trid. Sess. XIV. cap. 8.

c) *Divina id exigente justitia.* Trid. Sess. XIV. cap. 2.

d) Jerem. 2, 19.

e) Ausleg. 8. St. 36. S.

## III. Wiederholung.

F. Was hat man aus der heutigen Katechese zu merken?

A. Diese zwo Glaubenswahrheiten, daß die Buße ein wahres von Christo eingesetztes, und ein von der Taufe verschiedenes Sakrament ist.

F. Wider wen sind diese Glaubenswahrheiten entschieden worden?

A. Es haben schon in den ersten Jahrhunderten die Gnostiker, die Montanisten, die Manichäer, und nachher die Waldenser Irrthümer wider das Bußsakrament behauptet, doch die Buße immer noch als ein Sakrament anerkannt; nur die Macht, einige schwere Sünden zu vergeben, hatten sie der Kirche abgesprochen; im sechszehnten Jahrhunderte aber haben die Reformirer das Sakrament der Buße, dem Namen nach, beybehalten, aber in der That aufgehoben. Sie haben die Beicht zugestanden, aber geläugnet, daß der Priester das Amt eines Richters vertrete, und da er losspricht, ein Urtheil über den Büßer fälle und die Sünden nachlasse. Sie wollten, er verkünde nur die Nachlassung der Sünden; die Nachlassung aber geschehe durch den Glauben oder das glaubige Vertrauen, die Sünden seyen ihm erlassen. Kalvin a) und Luther b) behaupteten, die Nachlassung der Sünden sey nichts Anders, als eine glaubige Erinnerung an die Taufe. Und so ließ Luther der Buße den Namen Sakrament, und benahm ihr die Wesenheit; Kalvin aber duldete nicht einmal, daß man der Buße den Namen Sakrament gebe.

F. Wann ist das Sakrament der Buße eingesetzt worden?

A. Christus hatte der Kirche in der Person Petri vor seinem Tode noch die Schlüsselgewalt, oder die Macht zu binden und zu lösen, versprochen; c) und nach seiner Auferstehung

a) Kalvin L. III. Inst. c. 19.

b) Luther L. de capt. Babyl.

c) Matth. 16, 19.

hung ertheilet. a) Die Apostel haben es verwaltet. b) Die Kirche hat die Macht, dieses Sakrament zu verwalten, immer anerkannt, geglaubt, gelehrt, die entgegengesetzte Irrthümer, z. B. der Novatianer, schon im dritten Jahrhunderte, und nachher im allgemeinen Kirchenrathe von Nizäa c) widerlegt und verdammt, so wie auch im letzten Jahrhunderte von dem Kirchenrathe zu Florenz geschah. d) Die griechische Kirche hat es eben so, wie die lateinische, immer als ein von Christo eingesetztes, von der Taufe unterschiedenes Sakrament angesehen, geglaubt, und wider das Ansuchen der Protestanten behauptet; und durch so viele Jahrhunderte immer erhalten und behauptet. Wie konnte das nicht ein Werk des Fingers Gottes seyn? e)

F. Welche Sünden können durch das Bußsakrament nachgelassen werden?

A. Alle Sünden, die man nach der Taufe wie immer begangen hat. Denn „gleichwie der göttliche Erlöser in der mög„lichsten Ausdehnung der Worte versprochen hatte: Was ihr „immer auflösen werdet ꝛc.; f) eben so hat er ohne alle Ein„schränkung gesagt: g) Wem ihr die Sünden vergebet, dem „sind sie vergeben. Das heißt aber Gott nicht ehren, son„dern beschimpfen, wenn man, anstatt zu gehorsamen, seinen „Befehlen und der von ihm ertheilten Vollmacht eigenmächtig Gränzen setzet — wenn man nach seinem Eigendünkel „bestimmt, welche Sünden man lösen, und welche man ohne „Arzney lassen soll: denn Gott macht keinen Unterschied; son„dern er hat allen Menschen seine Barmherzigkeit versprochen, „und seinen Priestern, Kraft der Worte, h) gestattet, jede „Sünde

a) Joh. 20, 23.

b) I. Kor. 5, 4. II. Kor. 2, 8. flg. v. 18.

c) *Conc. Nic.* Can. 8.

d) *Conc. Florent.* Decr. §. Quartum.

e) Trid. Sess. VII. can. 1. Sess. XIV. can. 1. seq.

f) Matth. 18, 18.

g) Joh. 20, 23.

h) Ebend. 20, 23.

„Sünde ohne alle Ausnahme zu vergeben. a) — So, wie der „Vater dem Sohn alles Gericht übergeben hat, so hat auch „der Sohn dieses ganze Gericht den Priestern anvertraut. b) „Dieß waren die Grundsätze, welche schon die ältern Väter, „Papst Kornel, Cyprian, die afrikanischen Bischöfe, Firmi„lian, Pacian ꝛc. den Novatianern entgegen setzten, und aus de„nen schon vorhin die Montanisten, welche eben sowohl der „Kirche die Macht abläugneten, die schweren Sünden zu „vergeben, waren verdammt worden.“ c) Tertullian selbst, ehe er sich von dieser fanatischen Sekte hatte bethören lassen, schrieb: „Gott, gleichwie er allen Verbrechen, die dem Fleische „oder dem Geiste nach, in der That, oder bloß mit dem Wil„len begangen werden, die Strafe in seinem Gerichte bestimmt „hat, so hat er auch ihnen die Vergebung mittelst der Buße „versprochen, indem der Herr, wie er anderswo sagt, die „Himmelsschlüssel dem Petrus, und durch ihn der Kirche hin„terlassen hat.“ d)

F. Ist also das Sakrament der Buße allen Christen, die eine schwere Sünde begiengen, unter dem Verlurste der Seligkeit, als das einzige Mittel, nothwendig? und das aus Anordnung Christi?

A. Allerdings „hat man, was die Todtsünden der Ge„tauften betrifft, nach der Auferstehung Christi derselben Nach„lassung niemals anders, als durch das Sakrament der Buße „erlangen können.“ e) Denn wozu wäre die Einsetzung, die Macht, Sünden zu vergeben, die Verbindlichkeit, die Schlüssel zu verwalten, wenn keine Pflicht wäre, das Sakrament gebrauchen zu müssen? Daher sagt der Apostel: f) „Beken„net also einander (ein Mensch Dem, der auch Mensch, aber



a) S. *Ambr.* L. I. de poenit. c. 2.

b) S. *Chrysost.* L. III. de Sacerdot. n. 5.

c) Schwarzh. Handb. IV. B. §. 200. S. 120. flg.

d) *Tert.* ap. *Morin.* comment. de Sacram. Poenit. L. I. cap. 4. seq. Sieh auch *Euseb.* Hist. Eccl. L. V. cap. 14 - 16. L. VI. cap. 43.

e) Pouget Unterw. VI. Th. V. K. II. §. 134. S.

f) Jak. 5, 16.

„zu diesem Amte bestimmt ist, nämlich den Priestern) eure „Sünden, damit ihr selig werdet. D i., wenn ihrs nicht „thut, so werdet ihr nicht selig.“ a) Diese unnachläßige Nothwendigkeit zur Seligkeit haben auch die Kirchenväter aller Jahrhunderte behauptet. b Daher hat es der heilige Kirchenrath von Trient entschieden. c)

F. „Werden also alle Die gewiß verdammt, welche nach „der Taufe eine Todsünde begiengen, und sterben, ohne zuvor „das Sakrament der Buße empfangen zu haben?“

A. „Nein! denn man kann das Sakrament der Buße, „eben wie das Sakrament der Taufe, durch eine Begierde „empfangen. Und wenn man es, entweder, weil ein Priester „nicht zugegen ist, oder wegen einer andern unvermeidlichen „Hinderniß nicht wirklich empfängt, so ist jene Begierde ge„nug, wenn eine vollkommene Reue dazu kömmt.“ d)

F. „Wie ist das zu verstehen: es habe kein Getaufter, „der eine Todsünde begieng, die Nachlassung davon anders, „als durch das Bußsakrament erlangt?“

A. Dieses zu verstehen, darf man nur bedenken, daß die Kraft des Sakraments auch bey Jenen wirke, die selbes wegen einer unvermeidlichen Hinderniß nicht wirklich, sondern nur durch die Begierde, so viel es ihnen möglich ist, empfangen. Und so bleibt es wahr, daß den getauften Sündern die Sünden nur durch das Sakrament der Buße nachgelassen wer-

a) *Hugo Victorin.* in hunc loc.

b) *Orig.* L. III. Periarchon. c. 1. circa Medium. *S. Basil.* in Psalm. 32. et Reg. 288. ex breviorib. Ep. 15. ad Amphil c. 73. *S. Aug.* Serm. 392. al. Hom. 49. inter 50. *Haymon* hom. in Dom. XV. post Pentec. *S. Leo* Ep. 82. al. 91. ad Theodor. *Gottfrid. Abb. Vindocin.* L. III. Ep 16. *S. Bern.* Exhort. ad Milites Templi. Item *Aug. Victorin.* l cit. cap. 8. *Theobald. Stamp.* Ep. ad Episcop. Lincoln Petr. Cellens. de disc clausr. c. 20. *Robert Pullus* sentent. Parte V. c. 10. et Part. VI. cap. 51. *Richard. Vict.* de potest. lig. et solv. c. 5. *Petr. Bles.* L. de Conf. Sacram. *Petr. Lombard.* IV. sent. D. 17.

c) Trid. Sess. XIV. can. 6 et seq.

d) Idem c. 4.

werden, a) d. h. durch das Sakrament, das sie in der Sache selbst, oder in der Begierde empfiengen. Mit andern Worten: Wie es eine Wassertaufe und eine Begierdetaufe giebt, so giebt es auch ein wirkliches Sakrament der Buße und ein Begierdesakrament der Buße. Was die Begierde bey dem Mangel der Taufe, das wirkt die Begierde beym Mangel des Priesters, oder in Umständen, da man das Bußsakrament nicht in der That selbst empfangen kann. Aber gleichwie zur Begierdetaufe eine vollkommene Reue und große Liebe Gottes erfordert wird, so wird es eben so und noch mehr bey der Begierdebuße gefordert.

F. „Wie wissen wir, daß bey einer unvermeidlichen Hin„derniß zur Nachlassung der Sünden die Begierde des Sakra„ments mit einer vollkommenen Reue genug sey?"

A. „Wir wissen dieses aus einer Erblehre, und die Kir„che hat uns dieses allzeit gelehrt. Deßwegen, wenn vor„mals ein Büßer, ehe er die Buße völlig verrichtet hatte, und „bevor er von dem Priester war losgesprochen worden, ge„storben ist, machte sich die Kirche von seinem Heile gute Hoff„nung, und sie hatte verordnet, daß man für ihn das heilige „Meßopfer verrichten sollte." b)

F. „Wenn darf man das Sakrament der Buße empfan„gen?

A. „So oft man sich einer Sünde, so groß oder klein sel„be immer seyn mag, schuldig findet." c)

F. Wie oft darf man also dieses Sakrament empfangen?

A. „So oft wir wieder in Sünden fallen, so oft haben „wir das Heilsmittel des Bußsakraments, welches wir bey „Todsünden nothwendig ergreifen müssen." d)

 F. „Wenn

a) Pouget 3. St. 134. S. Trid. Sess. VI. c. 14. Sess. XIV. c. 4.

b) S. *Cypr.* Ep. 18. al. 13. *Conc. Carthag. IV.* ann. 398. can. 76 et 79. *Conc. Ayelat.* II. ann. 452. can. 12.

c) Vergl. Matth. 18, 21. flg. Trid. Sess. XIV. can. 1.

d) S. *Aug.* Serm. 351. al. 50. inter hom. 50. n. 9. Serm. 278. al. de Div. 34. c. 12. n. 12. Trid. Sess. XIV. c. 5.

F. „Wenn es aber läßliche Sünden betrifft?

A. „So ist es zwar nützlich, auch bey läßlichen Sünden „zu dem Sakramente der Buße sich begeben; doch ist es nicht „nothwendig. Denn es giebt viele andere Mittel für die läßli„chen Sünden, als da sind die Zerknirschung des Herzens, „das Gebeth, Fasten, Almosen, andere gute Werke, a) beson„ders durch die Sakramentalien der Kirche."

## Beschluß.

Und nun, meine lieben Pfarrkinder! ist auch das Bußsakrament ein Werk der Weisheit und der Liebe unsers göttlichen Erlösers. Sehet doch, wie Alles zugleich bey diesem Sakramente zutrifft! Gerechtigkeit und Güte, Gelindigkeit und Schärfe, Schonung und Beschämung treffen da zusammen: der niedrigste Mensch, ein Sünder eben so, oder noch mehr als der Büßende; wird zum Richter des Volkes gesetzt; der, dem Gott alles Gericht übergab, läßt sein Recht zu richten, einem sterblichen Menschen über, und sieht nur von Ferne zu, was sein Stellvertreter urtheilet; und kaum ist das Urtheil aus dessen Munde gekommen, so erkennt es der Sohn Gottes als seinen eigenen Ausspruch, und schenkt dem Gnade, den jener vom Fluche losgesprochen, und Jenen verurtheilt er zum ewigen Tode, den der Priester gebunden hat. Wer soll nicht zittern, wenn er dieses im Ernste überdenkt? Ja, traget Ehrfurcht, meine Lieben! verehret die göttliche Wahrheiten, die ich heute euch vortrug. Traget Ehrfurcht gegen das Bußsakrament, das jeden Sünder vom Untergange allein retten kann und muß. Traget Ehrfurcht vor dem Priester, dem der göttliche Erlöser selbst seine göttliche Macht, Sünden zu vergeben, gleichsam abgetreten hat. Erfreuet euch, daß ihr ein so thunliches Mittel an der Hand habet, euch mit Gott

a) Ponget 1. St. 135. S.

Gott auszusöhnen; aber misbrauchet Gottes Güte nicht, und werdet nicht Böswichter, weil der Herr gut ist. Verwerfet mit Herz und Munde alle Irrthümer, welche die Kirche verworfen hat. Bewerbet euch um einen hohen Grad der Tugend der Buße, oder bewahret sorgfältig die Taufgnade, so werdet ihr das Bußsakrament immer mit neuem Zuwachse der Gnaden empfangen. Es wird euch zum Heile werden, wenn ihrs weder verabsäumet, noch misbrauchet, noch ohne würdige und eifrige Zubereitung empfanget. Lasset uns diese Rede mit einem Gebethe schließen.

## Gebeth.

„Herr Jesu Christe! laß doch nicht zu, daß deine Die„ner von der Buße entweder selbst reden, oder Andere „reden hören, außer, um dadurch einen so viel größern „Abscheu vor der Sünde zu bekommen. Denn widrigen„falls wäre es weit besser für sie, daß sie davon Nichts „wüßten. Und ich bekenne es aufrichtig, daß ich dieses „zweyte und letzte Rettungsmittel die Buße, den Chri„sten, in einem gewißen Verstande, recht ungern zeige, „weil zu fürchten ist, daß sie auf den Gedanken gerathen „werden, ich schließe ihnen dadurch das Thor auf, damit „sie aufs Neue frey sündigen können. Nicht anders, „als wenn die überschwängliche Erbarmung Gottes ge„gen den Menschen eine Ursache seyn müßte, daß ihn „der Mensch um so viel dreister beleidige.“ a)



a) *Tert.* de Bapt. cap. 7.

# Hundert ein und fünfzigste Rede.

## Von der Materie und Form des Bußsakraments.

Ohne Buße war keine Vergebung. So schwer und hart es dem Sünder ankommen mußte, Buße zu thun, so war es doch immer nothwendig Jedem, der eine schwere Sünde begangen hatte. Der göttliche Erlöser hat zwar die Beschwerlichkeit der Buße erleichtert, indem er die Buße zum Sakramente erhoben hat; aber die Buße selbst, und die Pflicht, würdige Früchte der Buße zu thun, hat er nicht nur nicht aufgehoben, sondern zuerst vor allen andern göttlichen Wahrheiten gepredigt, und seinen Aposteln zu predigen befohlen. Von der Zeit an, da Jesus Christus die Buße zum Sakramente erhoben hat, ist es nicht genug, daß man die Tugend der Buße habe; man muß auch das Sakrament der Buße in der That, oder in der Begierde empfangen, wenn man Vergebung seiner Sünden erlangen will. Dieß sind die Wahrheiten, die ich bisher erklärt habe, und die ich euch bitte, unvergeßlich im Gemüthe zu behalten. Da nun aber die Buße ein wahres Sakrament des neuen Gesetzes ist, und jedes Sakrament aus einer Materie und Form wesentlich besteht, so fragt sich: Welches die Materie und die Form des Bußsakraments sey? Da unaussprechlich viel daran gelegen ist, so will ich heute diese Frage erklären und beantworten.

# I. Erklärung.

Ich will I, die Materie, II. die Form desselben erklären. Was die Materie betrifft, so muß ich zuerst sagen: 1) Welches die ferne, 2) welches die nahe Materie des Bußsakraments sey.

1) Die ferne Materie des Bußsakraments. Jedes Sakrament hat eine ferne und eine nahe Materie, so wie mans heißt; und so ists auch mit dem Bußsakramente. Ich habe schon letzthin angemerkt, daß man unter der Materie eines Sakraments nicht gerade nur ein Element oder körperliche Sache, sondern auch eine äußerliche Handlung oder Zeichen verstehet: wenn es nur etwas Aeußerliches ist, so vertritt dieses die Stelle einer Materie, und ist gleichsam die Materie, wie der heilige Kirchenrath von Trient es nennt; und so sind bey dem Bußsakramente die Sünden gerade so viel, als das Wasser bey der Taufe, das Oel bey der Salbung, das Brod und Wein beym Abendmahl; das heißt, die Sünden sind die ferne Materie, und zwar alle persönliche Sünden: denn die Erbsünde kann nicht durch das Bußsakrament, sonder nur durch die Taufe nachgelassen werden; auch alle Gattungen der Sünden, schwere und tödtliche, wie auch läßliche Sünden sind und können seyn die entfernte Materie des Bußsakraments; doch mit diesem Unterschiede, daß die Todsünden eine nothwendige Materie sind, die nach der von Christo festgesetzten gewöhnlichen Ordnung durch kein anderes Mittel erlassen werden können. Aber die läßlichen Sünden können durch verschiedene andere Mitttl erlassen werden, ob sie gleich mit großem Nutzen demselben unterworfen werden. Daher hat die Kirche bey Denen, welche nur läßliche Sünden begangen hatten, die Macht zu binden und

aufzulösen, welches man die Schlüsselgewalt nennt, lange Zeit nicht gebraucht. Es hindert auch Nichts, daß man die nämliche Sünden öfters der Schlüsselgewalt unterwirft, oder auch die schon gebeichteten und erlassenen Sünden können öfters zur entfernten Materie des Sakraments gewählt werden, wie ihr noch hören werdet.

Daß es aber unter den Sünden einen Unterschied giebt, und die einten schwere, die andern aber läßliche Sünden sind, können wir nicht bezweifeln. Denn in der heiligen Schrift stehen gewiße Sünden, von denen der Apostel sagt, daß sie vom Reiche Gottes ausschließen. a) Und wieder heißts von andern Sünden, daß die Gerechtesten sie alle Tage begehen. b) Sie wären aber doch keine Gerechte, wenn sie alle Tage solche Sünden begiengen, die vom Himmelreiche ausschließen. „Es „giebt kleine und geringe Sünden, sagt der heilige Au„gustin, c) die man nicht ganz vermeiden kann. Da „ich sage, fährt er fort, d) daß wir hienieden ohne „Sünde nicht seyn können, so behaupte ich nicht, daß wir „Todtschläge, oder Ehebrüche, oder andere tödtliche Sün„den begehen müssen, wodurch die Seele auf einen „Streich getödtet wird. Solche Sünden begeht kein „Christ, der guten Glauben und Hoffnung hat; sondern „nur solche, welche man durch das tägliche Gebeth gleich„sam wie mit einer weißen Leinwand auftrocknet und weg„wischt. Man muß aber nicht nach dem menschlichen „Verstande, sondern nach dem Urtheile Gottes von der „Größe

a) I. Kor. 6, 9. flg. Epheſ. 5, 5.

b) Sprüchw. 24, 16. III. Kön. 8, 46. II. Chron. 6, 36. Eccl. 7, 21. I. Joh. 1, 8. Jak. 3, 2.

c) S. *Aug.* Serm. 34. de diverſ. nunc 278. n. 12.

d) Idem Serm. 29. nunc 181. de Verb. Apoſtol. c. 6.

„Größe oder Kleinheit der Sünden urtheilen. a) Denn „es giebt Sünden, welche wir für klein halten würden, „wenn wir von der Schrift nicht belehrt würden, sie „seyen größer, als wir denken. b) Dieß ist das einzige „Mittel, dem Eindruck der Gewohnheit zu widerstehen, „welche macht, daß große und schreckliche Sünden, wenn „sie einmal zur Gewohnheit geworden sind, gering schei„nen, ja, sogar nicht mehr für Sünden angesehen wer„den. c) Es giebt gewiße Sünden, welche von allen „Menschen für Todsünden gehalten werden. Wieder „giebt es andere, welche ohne alle Schwierigkeit als läß„lich angesehen werden. Aber es ist sehr schwer und „höchst gefährlich, bey allen Sünden diesen Unterschied „zu treffen," d) und von einer jeden Sünde zu entschei„den, ob sie eine Todsünde, oder eine läßliche sey. Die Ursachen dieser Dunkelheit sind die Blindheit des Verstandes, e) die üble Gewohnheit der Menschen, die von der Güte oder Bosheit einer Handlung nur nach Leidenschaften urtheilen, f) und das Gewöhnliche für gering, das Ungewöhnliche aber für groß anzusehen pflegen. g) Und vielleicht hat uns Gott dieses verborgen, um uns zur Vermeidung aller Sünden zu bewegen, da wir nicht wissen, in welche Gränzen die läßliche Sünde eingeschränkt ist. h) Man kann also und soll die läßliche Sün-

a) *S. Aug.* Enchir. c. 78.

b) Idem ibid. c. 79.

c) Idem ibid. c. 80.

d) Idem L. XXI. de Civ. Dei. cap. ult. n. 5.

e) *S. Aug.* L. de Nat. et Gr. c. 40.

f) *S. Aug.* L. de Mendac. c. 18.

g) Idem Enchir. cap. 80.

h) Idem L. XXI. C. D. cap. ult.

Sünden dem Bußsakramente unterwerfen, und sie sind eine genugsame, taugliche, ferne Materie desselben.

Um so nothwendiger sind die schweren Sünden, als die ferne Materie des Sakraments der Buße anzusehen, obwohl leider! sich die mehresten Menschen von der Größe der Todsünde so schlechte Begriffe machen. Denn die mehresten halten sich nur bey der äußerlichen Handlung auf, indem sie nach menschlichen Vorstellungen urtheilen. — Weil diese Handlung dem Gegenstande nach eingeschränkt, und der Zeit nach vorübergehend ist, so giebt sie ihnen gar keinen Begriff von der Abscheulichkeit, die Gott daran sieht, und für welche er ewige Quaalen bestimmt. Indessen, wer eine Todsünde begeht, der zieht das Geschöpf Gott vor, weil er lieber das Geschöpf, als Gott, genießen will. Und diese Wahl ist schrecklich. a) Er zieht sogar den Teufel Gott vor, und macht einiger Maßen, daß der Teufel über Gott triumphire, weil der Getaufte, der Beyden unterworfen war, gleichsam Beyde miteinander vergleicht, und lieber unter der Herrschaft des Teufels, als Gottes, stehen will. b) Er bricht den Bund, den er mit Gott in der Taufe gemacht hat, und thut Verzicht auf die Würde eines Kindes Gottes, eines Bruders Jesu Christi und Erbens des Himmels, um ein Erbe und Besitzer der Welt zu seyn. Er entsagt der Erlösung, und das Blut, mit welchem er erkauft worden ist, tritt er mit Füßen, weil er freywillig in die Sklaverey des Teufels zurückkehrt. c) Er entsagt Gott als seinem Vater, seinem Herrn, seinem höchsten Gute, und entzieht sich seinem Gehorsame und seiner Herrschaft, daß er von ihm nicht mehr will beherrscht werden,

a) S. *Aug.* Confess. L. VI. c. 16.

b) *Tert.* de poenit. c. 5.

c) Hebr. 10, 29.

werden, sondern einen andern Herrn und Gott erkennt. Dieses wirft Gott den Sündern in der Schrift oft vor. a) Er entsagt allen Anschlägen der Barmherzigkeit, die Gott von Ewigkeit her ihm zu gut gefaßt hat, und allen Wirkungen der Barmherzigkeit. Denn alle diese Wirkungen zielen auf die Rechtfertigung, auf die Annahme an Kindesstatt und die darauffolgende Herrlichkeit. Er macht sie aber an sich unnütz. Endlich, weil das göttliche Gesetz, das die Todsünde verbiethet, und Jene, die sie begehen, zur Hölle verdammt, Gott selbst und folglich unabhängig und ewig ist; so wünschet der Sünder die Vernichtung Gottes, weil er sein Gesetz hasset, und es abschaffen würde, wenn er könnte. Er wünschet, daß es gar keines gäbe.

Freylich, wer eine Todsünde thut, und weis, daß es eine Todsünde ist, denket dieses Alles nicht ausdrücklich, aber er hat alle diese Gedanken auf eine verworrene Art. Wer aber ohne solche Wissenschaft sündiget, der ist strafbar, daß er sich von der Abscheulichkeit seiner sündlichen Handlungen nicht unterrichtet hat. Und das ist ihm nicht unmöglich, weil er dieselbe in seinem Herzen sehen könnte, wenn er es durchsuchte, und weil Gott allzeit bereit ist, ihn zu erleuchten, wenn er ihn darum bittet. So ist der beschaffen, der eine Todsünde thut; wer aber mehrere begeht, dessen Herz ist bereit, auf das Alles Verzicht zu thun und sich desselben zu berauben, wenn ers noch nicht gethan hätte. Der Zustand eines Sünders nach der Taufe ist schrecklicher, als der eines sündhaften Heyden und Juden. b) Seine Sünde ist viel

a) V. Mos. 32, 15. 18. I. Kön. 8, 7. Jerem. 2, 13. Luk. 19, 14.

b) II. Petr. 2, 20-22. Concil. Paris. sub Ludov. et Lothar. celebr. L. I. c. 9.

viel größer als die Sünde Jener, die Jesum Christum gekreuziget haben. a) Und „obgleich die durch die Tau„fe erlassene Sünden nicht mehr zurückkehren, wenn „man nach Empfangung dieses Sakraments neue begeht, „so machen doch die neubegangenen Sünden, daß jene „wieder aufleben, und in diesem Verstande, ist es nicht „nur eine einfache, sondern eine zwey- und dreyfache Sün„de." b) Wer kann nun noch anstehen, daß solche Sünden und eine solche Beschaffenheit des Herzens nothwendig unter die Buße kommen, und als eine nothwendige, obwohl noch sehr ferne Materie des Bußsakraments müssen angesehen werden?

2) **Die nahe Materie des Bußsakraments** ist das, was das Element oder die ferne Materie nahe zur Forme hinrückt, und über welches eigentlich die Worte der Form ausgesprochen werden. Bey der Taufe ist die ferne Materie das **Wasser**, die nahe Materie aber die **Aufgießung**, weil die Form über die Aufgießung gesprochen wird. Beym Bußsakramente ist die ferne Materie jede Sünde, die nach der Taufe begangen worden ist; die nahe Materie aber, welche die Sünden der Forme nahe bringt, ist die Tugend der Buße, oder die Buße als Tugend betrachtet. Denn nicht die Sünden machen das Sakrament aus, sondern die Buße wird zum Sakramente. Daher heißt mans auch nicht ein **Sündensakrament**, sondern ein **Bußsakrament**, wie man die Taufe auch nicht ein **Wassersakrament**, die letzte Oelung, kein **Oelsakrament**, das heilige Abendmahl kein **Brod- oder Weinsakrament u. s. w.**; sondern ein **Taufsakrament, Oelungs-sakrament, Altarssakrament u. s. w.** heißt. Es mag Jemand noch ein so großer Sünder seyn, deßwegen kann er das Sakrament noch nicht empfangen,

a) *Orig.* hom. 5. Ezechiel. n. 2.

b) S. *Chrysost.* hom. 1. in Acta. n. 6.

gen, wenn er nicht ein Büßer ist, oder die Tugend der Buße, wenigst noch unvollkommen, besitzt. Nämlich die Benennung eines Sakraments geschieht von der nahen, nicht von der fernen Materie: z. B. von der Aufgießung des Wassers, oder der Abwaschung, Taufung, von der Salbung oder Oelung, von der Buße, von den Zeichen und Beweisen der Buße u. s. f.

„Die Bestandtheile der Bußtugend bestehen in drey „Stücken: 1) in einer wahren, übernatürlichen Bereu„ung und Verfluchung der Sünden, als mit welchen „man seinen liebsten Gott beleidiget hat; 2) in einem „steifen Vorsatze, sein Leben zu bessern und Gott für „seine Sünden genug zu thun; 3) in der wirklichen „Genugthuung nach dem Willen und Begehren des be„leidigten Gottes, da es seyn kann." a) Der heilige „Kirchenrath von Trient fordert noch zum Sakramente auch die Beicht, und sagt: b) „Die Handlungen des „büßenden Menschen sind gleichsam die Materie des „Sakraments, nämlich die Reue, die Beicht und Ge„nugthuung. Diese, in so fern sie bey einem Büßer „zur Vollständigkeit des Sakraments und zur vollkom„menen und ganzen Verzeihung der Sünden nach der „Einsetzung Gottes erfordert werden, nennt man aus „dieser Ursache die Theile der Buße. — Dieses lehrt der „heilige Kirchenrath von den Theilen dieses Sakra„ments, und verwirft zugleich die Meynung Derjenigen, „welche vorgeben, daß der Schrecken des Gewissens und der Glaube die Theile der Buße seyn." Die Reue, nebst dem Vorsatze, die Beicht und Genugthuung sind also die Theile, oder die Bestandtheile von Seiten des Büßers, und gleichsam die Materie, das heißt, sie sind zwar

a) Schnellers Unterr. 467. S.

b) Trid. Sess. XIV. cap. 3.

zwar keine solche Materie, wie die Elemente, das Wasser, Oel u. s. w. bey andern Sakramenten, aber eben so, oder eben das bey dem Bußsakramente, was die Elemente und körperlichen Dinge bey den übrigen Sakramenten sind. Und sie zeigen auch an die Wirkungen des Sakraments, nämlich die Ausrilgung der Sünden durch die Reue, den Stand der Gnade und der Freundschaft, durch den Anfang wenigst einer kindlichen Liebe, und die Rechtfertigung durch die Genugthuung; obwohl sie aus sich selbst, wenigst ohne die Begierde das Sakrament selbst zu empfangen, oder gemeiniglich aus Mangel der Vollkommenheit nicht selbst die Wirkungen hervorbringen. Diese Handlungen aber des Büßers sind gerade Das, was man die Tugend der Buße nennt; und so ists klar, daß die nahe Materie des Bußsakraments die Tugend der Buße ist.

Manchmal geschieht es, wenigst kann es geschehen, daß ein Sünder noch vor der Empfangung des Sakraments gerechtfertigt wird, wenn er nämlich die Tugend der Buße vollkommen übet. Aber „die Kirche, weil sie „das nicht weis, und vom Innern des Herzens nicht „urtheilet, zählt die Sünder nicht eher unter die Gerech„ten, als bis sie dieselben mit sich ausgesöhnt hat.“ a) Indessen „ist aber die Erlassung der Sünden oder Rechtfertigung eines vollkommenen Büßers vor Empfangung „des Sakraments eine zuvorkommende Wirkung eben „dieses Sakraments, weil er sich den Mitteln unterwerfen wollte, die Gott eingesetzt hat, die Erlassung der „Sünden zu erlangen, und er die Begierde des Sakraments hatte. Dennoch wird in ihm die Gnade durch die Lossprechung vermehret und bestättiget; sie theilt ihm die Gaben des heiligen Geistes mit, und vermindert die

a) *Ivo Carnotensis* Ep. 228.

„die zeitlichen Strafen, welche er wegen seinen Sünden „ertragen müßte.“ a)

Es kömmt hier Alles auf die Gesinnungen und Gemüthsbeschaffenheit des Sünders an. Denn darinn muß die Tugend der Buße empfangen, gestaltet und hervorgebracht werden. Diese machen ihn zum Büßer, und seine Sünden zur nahen Materie. Sobald er einige Bewegungen, sich zu bekehren und Buße zu thun, verspürt, so soll er diese Bewegungen ansehen als so viele Feuerfunken, die auf einem Eisboden brennen, welche bald verlöschen werden, wenn er nicht Sorge trägt, sie zu unterhalten. Die Seele eines Menschen, die Buße zu thun anfängt, ist in einer Art von Kindheit. Man muß die nämliche Sorge für sie tragen, die man für Kinder hat, die auf der Stelle sterben würden, wennn man sie verließe.

Ein Sünder, der die Tugend der Buße zu haben sich bestrebt, muß sich ansehen 1) als einen **Bösewicht**, der auf Jesum Christum Verzicht gethan hat, und also unwürdig ist, an seinem Leibe Theil zu nehmen; b) 2) als einen **Hund**: denn diesen Namen giebt die Schrift den Sündern; c) 3) als einen **Aussätzigen**, der sich seiner Unreinigkeit wegen von Andern absondern mußte; 4) als einen **Publikanen**, der ferne vom Heiligthume sich nicht getraute, gen Himmel zu schauen; 5) als den verlornen Sohn, der sich unwürdig achtete, ein Sohn zu heißen. d) Ein Büßender soll in stetem Schmerzen und

a) Unterr. von den Sakram. IV. Unterr. XI. K. 166. S.

b) S. *Aug.* Serm. 229. in append. al. 252. de Temp.

c) Matth. 7, 6. Philipp. 3, 2. II. Petr. 2, 22. Sprüchw. 26, 11. Offenb. 22, 15.

d) Luk. 18, 13.

und in steter Freude über seinen Schmerzen leben. a) Und gewiß, wenn Gott und die Engel sich über die Bekehrung eines Sünders erfreuen, so wäre es doch unbillig, wenn der Sünder selbst keine Freude darüber empfinden sollte. Folglich muß sein Schmerz ihm ein wichtiger Stoff zur Freude seyn ꝛc. Er soll die Vorwürfe, die ihm sein Gewissen macht, als eine große Gnade Gottes ansehen, und ihn bitten, sie noch lebhafter und empfindlicher zu machen. Denn die Liebe zu weltlichen Dingen kann er nicht anders überwältigen, als wenn er an göttlichen Dingen Vergnügen findet. b) Er soll glauben, daß ihm Gott eine ganz besondere Gnade gethan habe; daß Gott ihn, nicht er Gott erwählet habe, c) und daß er in den Finsternissen und Schatten des Todes geblieben wäre, wenn Gott sein Licht in seinem Herzen nicht hätte aufgehen lassen. d) Denn der Mensch ist „ein Wind, der vorübergeht, und nicht mehr zurückkehrt. „Jede Sünde ist an sich selbst ohne Wiederkehr. Hat „sich einmal der Mensch von Gott entfernt, so weicht er „immer mehr und mehr von ihm ab; es sey dann, Gott „rufe ihn zurück." e) Doch ermahnet der heilige Bernhard, f) seinen Verstand soll der Sünder durch stäte Betrachtung seiner Sünden nicht niederdrücken, sondern ihn durch den Gedanken an die Barmherzigkeit Gottes und durch das Andenken an seine Wohlthaten aufrichten. Dieß soll nun von der Materie des Bußsakraments genug seyn.

II. Von

a) S. *Aug.* L. VI. de Muſ. c. 16.

b) Idem ibid.

c) Joh. 15, 16.

d) Isai. 9, 2.

e) S. *Bern.* Serm. 84. in Cant.

f) Serm. 11. n. 2.

II. Von der Form des Bußsakraments. Die Form sind jene Worte, die der Priester ausspricht, um das Bußsakrament zu ertheilen. Ich werde anderswo von der Lossprechung handeln. Für jetzt will ich gerade nur Das anmerken, was hieher gehört. „Gott hat „die Bestimmung der Worte, womit man die Büßenden „lossprechen soll, der Kirchenmacht überlassen. Deßwegen können sie in verschiedenen Kirchen und in der „nämlichen Kirche zu verschiedenen Zeiten ganz verschieden seyn. Die ganze griechische Kirche hat den Büßenden allzeit die Lossprechung durch Gebethe ertheilt, „worinn der Priester Gott bittet, daß er sie lossprechе, „ohne einen Ausdruck einzumengen, der zu erkennen „gäbe, daß der Priester lossprícht. a) Die Lossprechungsformel, welcher sich die lateinische Kirche bis in „das dreyzehnte Jahrhundert bedient hat, war auch auf „Art eines Gebethes eingerichtet. Erst von dieser Zeit „an ist die anzeigende Formel eingeführt worden;" b) doch werden auch vor und nach dieser Form Gebethe beygesetzt. Daraus hat man nichts Weiters zu schließen, als daß man dem Gebrauche seiner Kirche, in der man lebt, folgen müsse, ohne die Gebräuche anderer Kirchen zu verwerfen, weil diese Verschiedenheit nichts Wesentliches und also auch die Giltigkeit nicht betrifft.

Es mag aber die Form auf Art eines Gebeths oder eines Befehls geschehen, so ist es allemal eine wahrhafte, vom Priester ertheilte Erlassung der Sünden, und sie geht sogar, wie der heilige Bernhard sagt, c) ordentlich vor dem Urtheile Gottes her. So lehren auch andere Kirchenväter, d) wie ich anderswo zeigen werde.



a) Sieh *Morin.* L. VIII. c. 8. seq.

b) Unterr. z. St. XXVIII. K. 269. S.

c) *S. Bern.* Serm. 1. in Festo S. Petri et Pauli.

d) *S. Cypr.* Ep. 54. S. Ambr. L. 1. de Pœnit. c. 2.

„Die Worte aber dieser Bußformel sind jene ge„heimen Worte: Ich spreche dich los von deinen Sün„den. Dem Buchstaben nach heißen zwar diese Worte „nichts Anders, als: Ich lasse dir nach die göttliche Be„leidigung. In der Sache selbst aber heißen sie noch „über das so viel: „Ich, an Gottes Statt, verleihe dir „die Gnade, Kraft welcher dir die Sünde, wenn du „noch eine aus unsträflicher Unwissenheit, auf dir hast, „nachgelassen wird. Oder, noch klärer zu reden: Ich, „im Namen Gottes und vermöge der Gewalt, so mir „der Herr Jesus Christus übergeben hat, spreche dich „ernstlich ledig und los von aller Schuld deiner Sün„den, und verzeihe, an Gottes Stelle, dir alle Beleidi„gungen und Gott zugefügten Unbilden. Du sollst frey „und entbunden seyn von allen den Sünden, die du „itzt reumüthig mir angezeigt hast. Aber auch, wenn „du noch eine oder mehrere schwere Sünden aus un„sträflicher Unwissenheit oder Vergessenheit auf dir ha„ben solltest, erlasse ich sie dir mit diesen eben gebeichteten „Sünden, doch ohne die Pflicht, sobald du sie erkennest, selbe „zu beichten, dir nachzulassen. Ich schenke und erlasse „dir die ewigen Strafen, derer du dich durch alle und je„de deiner schweren Sünden schuldig gemacht hast. Mit „all der Vollmacht, die ich von Jesu Christo habe, und „so, wie ers selbst thun würde, tilge ich aus deiner „Seele deine Sünden ganz aus, und wasche dich im „Blute der Versöhnung Jesu, so, daß an dir keine Un„reinigkeit einer schweren Sünde mehr zu finden sey, „und du selbst in den alldurchschauenden Augen Gottes „ohne Mackel ganz rein, wie nach deiner Taufe, erfun„den werdest. Du sollst vor Gott und in der That ge„rechtfertigt seyn, und nichts Verdammliches mehr an „dir erfunden werden können. Ich ertheile dir die hei„ligmachende Gnade. Empfange den heiligen Geist, der „in dir seine Liebe und alle Tugenden und Fertigkeiten

„zum

„zum Guten, übernatürliche und sittliche in deinem Her-
„zen mit seinen Gaben und Geistesfrüchten ausgießt.
„Mit dieser heiligmachenden Gnade gebe ich dir auch das
„Recht und Anspruch zu wirklichen Gnaden. Ich stelle
„dir zurück das Recht und die Freyheit der Kinder Got-
„tes, das du verloren hast, und mache dich zum liebsten
„Kinde Gottes, zum Erben Gottes und Miterben Jesu
„Christi. Ich schenke und eigne dir zu die Verdienste
„Jesu, und ersetze durch selbe, was der Vollkommenheit,
„der Anstrengung und Inbrunst deiner Reue und Liebe
„und Herzensbeschaffenheit zur vollen Gerechtigkeit etwa
„noch mangeln mag. Vermöge meiner Schlüsselge-
„walt erhebe ich auch die Buße, die ich dir im Namen
„Gottes zur Strafe für deine Sünden und zu Mitteln
„deiner Besserung jetzt aufgelegt habe, und alle deine
„Bußhandlungen, was du immer Gutes thun und Be-
„schwerliches gehörig leiden wirst; und verbinde sie mit
„den Verdiensten, Leiden und Genugthuungen Christi,
„und theile ihnen dadurch einen göttlichen Werth mit.
„Und, um der göttlichen Gerechtigkeit vollkommenes Ge-
„nüge zu leisten, so mache ich dich auch tauglich, durch die
„heiligen Ablässe Das zu ersetzen, was dieselbe an dich
„immer fordern kann, du aber aus zu großer Schwach-
„heit und Unvermöglichkeit nicht leisten kannst, oder in so
„weit du dich aus Schwachheit nicht tauglich genug ma-
„chen kannst, an den Genugthuungen Jesu gänzlichen
„Antheil zur vollkommenen Befriedigung der göttlichen
„Gerechtigkeit nehmen zu können. Indessen soll Alles,
„was du Gutes thust und leidest, dir zur vollen Verge-
„bung der Sünden, zur Vermehrung der Gnade und
„zur Belohnung des ewigen Lebens gereichen. So sey es; so
„ist es. So lasse es dir Christus nach. Ich will es. Ich
„spreche es im Namen des † Vaters, des † Sohnes und
„des heiligen † Geistes. Amen.“ So viel ungefähr will die Form des Bußsakraments, die der Priester

ausspricht, sagen. Und dieses kann nun von der Form des Bußsakraments genug seyn. Aber noch Manches wäre hier nachzuholen.

## II. Wiederholung.

F. Es ist leicht zu begreifen, daß alle Sünden nach der Taufe die ferne Materie des Sakraments ausmachen; es ist auch billig, daß, gleichwie bey andern Sakramenten die ferne Materie, z. B. das Wasser und Oel, geweiht und zum Sakramente näher bestimmt wird, also auch im Bußsakramente die Sünden durch die Tugend der Buße zum Sakramente gleichsam geheiliget und bestimmt werden. Allein, ist es dann gar so schwer, aus dem Zustande der Todsünde herauszukommen, daß es durch die Tugend der Buße sogar selten und kaum geschehen sollte?

A. „Es ist eine überaus schwere, und nur der Kraft Gottes mögliche, Sache, das Joch der Sünde, das mnn einmal „auf sich genommen hat, vom Halse zu bringen: denn wer eine Sünde thut, der ist ein Knecht der Sünde, und kann nun „nicht befreyt werden, als durch einen starken Arm.“ a) Diese Schwierigkeit aber kömmt daher, weil jede Todsünde ein schwerer Fall ist, der die Seele gleichsam zerschmettert, sie des Lebens, und folglich auch der Kraft, sich zu erholen, beraubet, so, daß sie aus sich nicht im Staude ist, aus diesem elenden Zustande sich loszumachen Der Sünder hat durch die Sünde sich der Liebe des Geschöpfes ergeben; er hat es Gott vorgezogen; er hat sich demselben unterworfen, und diese Liebe hindert ihn. die Bemühungen anzuwenden. welche, die Sünde zu verlassen, nöthig sind. Das Geschöpf gefällt ihm mehr, als Gott. Es macht also, daß er es nicht verlassen will, um Gott zu folgen. Er hat Guade, er könnte es; aber er bedient sich dieses seines Vermögens und Kraft nicht, weil seine Liebe zum Geschöpfe seine herrschende Leidenschaft ist. Es ist einem Menschen nicht unmöglich, ohne alle Ursache sich in einen Abgrund zu stürzen, sich selbst die Augen auszureissen, oder aller seiner Güter zu berauben. Aber, so lange er sein Leben, seine Augen und Güter lieben wird, wird er sich weder in die Tiefe

a) *S. Bern.* Serm. 13. de diversis, de tripl. mis.

fe stürzen, noch seiner Augen oder Güter in der That sich berauben. Also verläßt eine Seele, die von der Liebe zu dem Geschöpfe eingenommen ist, gegen Gott aber wenig Liebe hat, das Geschöpf niemals, und will es auch niemals verlassen, so gut sie auch könnte. Die Tugend der Buße verschafft zwar Haß gegen die Sünde und Liebe zu Gott, mittelst der wirklichen Gnade; aber nur selten erreicht der Haß und die Liebe den Grad, durch den diese überwägend und herrschend, und folglich rechtfertigend wäre. Dieß aber geschieht durch das Sakrament.

## F. Wird man bald aus einem Sünder ein Büßer?

A. „Gott ist es nicht schwer, plötzlich Jemanden vollkommene Reue des Herzens zu geben, zu der Andere kaum nach „langer Zeit gelangen. Allein, so viel ich mich erinnere, wirst „du nur einen einzigen Mörder finden, der auf diese Art selig geworden wäre. a) Gott theilt seine Gnaden den Menschen gemeiniglich nur nach und nach mit, so, daß die ertheilte Gnade die Ursache der darauffolgenden ist. b) Wenn „man Gott zu gehorchen verlangt, so gehorcht man ihm noch „nicht sogleich. Denn gleichwie zur Heilung körperlicher Wunden Zeit gehört, also braucht man auch Zeit, die Seele vollkommen zu Gott zu bekehren. c) Der ordentliche Weg der „Rechtfertigung ist, daß, wenn Gott die Seele innerlich rührt, „der Mensch sich zuerst unvollkommen zu Gott bekehrt, um „dadurch zur vollkommenen Bekehrung zu gelangen. Denn „die angefangene Liebe verdient Vermehrung, und die vermehrte Liebe verdient Vollkommenheit, wie Augustin spricht. d) „Durch wie viele innerliche Vorwürfe, durch wie viele heilige „Bewegungen wird der Sünder ermuntert, ehe er von dem „Tode und Schlafe seiner Sünden erwacht! Aber auch, wenn „er nicht mehr schläft, durch wie viele Liebkosungen, Gründe, „Verheißungen, Beyspiele wird er angelockt! Wie viele „Schrecken und Streiche treffen ihn, ehe er den Willen zu sündigen ablegt, und mit einem aufrichtigen Herzen und festen



a) *S. Bern.* Serm. 75. de diverf.

b) *Author. de Vocat. gent.* L. II. c. 11.

c) *S. Cyrill.* hom. 5. in Serm.

d) *S. Thom.* 1. 2. q. 113. art. 10.

„Entschluße sich ganz Gott ergiebt! Und dieses Verhalten Got„tes hat sehr wichtige Gründe. Denn mit so vielen Lastern „der Sünder beladen ist, mit eben so vielen Banden ist er ge„bunden, und seine Seele ist mit so vielen Ketten gefesselt, als „es irdische Dinge giebt, an welchen seine unordentliche Liebe „hängt. Er seufzet in der Gefangenschaft der angenommenen „Gewohnheitssünden. Er hat sich durch die Sinnlichkeit, „welche das Joch der Buße nicht ertragen kann, von Gott ab„gewandt. Er wird durch die Eingebungen des Satans stark „angetrieben. Er wird durch die Liebe der sichtbaren Dinge, „die Beredungen und Liebkosungen seiner Freunde zurückge„halten." a) Es ist also der Uebergang von der Sünde zur Buße nicht so leicht. Hätte der Sünder aber keine Schwierigkeit bey seiner Bekehrung, so würde er sie sich und nicht Gott zuschreiben, b) und er würde sich vor Uebeln nicht sehr hüten, die so leicht geheilet werden. c) Aber die Schwierigkeit macht, daß man die Gesundheit, wenn man sie wieder erlangt, sorgfältiger bewahret. d)

F. Ist Jener schon ein Büßer, der in sich ein Verlangen verspürt, der Sünde zu entsagen, oder sie zu beichten?

A. „Es giebt Viele, mit welchen der Teufel sein Spiel „hat, wenn er sie in seinen Schlingen hält, und zu verschiede„nen Unordnungen nach Wunsche verleitet, worein sie sich ver„wickeln. Einige z. B. foltert der Geiz, die Unreinigkeit und „andere dergleichen Laster, und sie sind durch eine lange Ge„wohnheit daran geheftet. Es geschieht manchmal, daß solche „Personen, wenn sie über ihr Leben nachdenken, weinen, und „mündlich versprechen, sie wollen allen diesen Ausschweifun„gen entsagen. Sie sind wie Vögel, die im Garne gefangen „sind, und sich einbilden, sie können davon fliegen, wann sie „wollen. Aber wenn sie der Feind durch eine lange Gewohn„heit gefesselt hält, so fallen sie, wider ihren Willen, in ihre „Sünde zurück, und dieses geschieht ihnen öfters. Ja, sie „sind niemals völlig davon befreyt, bis die Bande der übeln „Gewohn-

a) *S. Laur. Justin.* L. II. de spirit. animæ Resur. p. 833.

b) *S. Aug.* in Psalm. 106. n. 5.

c) Idem Serm. 278. al. 34. de Div. n. 3.

d) *S. Aug.* in Psalm. 6. n. 4.

„Gewohnheit durch eine starke Bemühung und Gnade zerris„sen worden sind. a) Solche Menschen sind noch nicht wahr„haft bekehrt; ohne wahre Bekehrung ist aber keine wahre „Buße. Die Bekehrung des Sünders besteht nicht in der De„müthigung der Beicht, sondern in Erneuerung des innern „Menschen, da der Sünder, der nun durch die Gnade Got„tes geändert ist, anfängt, das Böse, welches er lieb„te, zu hassen, und das Gute, welches er haßte, zu lieben. „Denn es sind Einige, die sich von der Bosheit ihrer Laster an„klagen, und doch die Bosheit des Willens nicht verbessern. „Diese kann man nicht für Bekehrte ansehen, denn die wahre „Bekehrung geschieht nicht mit dem Munde, sondern mit dem „Herzen.“ b)

F. Sind nicht wenigstens die Thränen und ein empfindlicher Schmerz Anzeigen einer wahren Bekehrung und Buße?

A. Wenn diese Thränen und Zerknirschung nur eine geringe Zeit dauern, so hat man noch kein gewißes Merkmaal seiner wahren Bekehrung und Buße, weil man von diesen vorbeygehenden Bewegungen kann gerührt werden, ohne die Sünde zu verlassen. „Manche, die vom Anblicke ihrer Laster betroffen „sind, seufzen in ihrem Gebethe darüber; aber darum verlas„sen sie dieselben noch nicht. Sie bekennen ihre Ausschweifun„gen, aber sie wollen ihnen kein Ende machen. Sie klagen sich „wegen ihrer Sündenlast vor Gott demüthig an; allein, aus „hartnäckiger Verderbniß ihres Herzens fahren sie fort, sie „aufs Neue zu häufen. Sie machen sich also durch ihre böse „Handlungen der Vergebung unwürdig, um die sie durch ihre „Seufzer und Thränen flehen. c) Daher erhebe sich Nie„mand wegen einer augenblicklichen Zerknirschung, noch setze er „sein Vertrauen auf einen Strom von Thränen. Die wahre „Buße besteht nicht in flüchtigen Thränen, noch in einer Zer„knir-



a) *Eadmori* L. de S. Anselm. simili. c. 189. *S. Laur. Justin.* de casto Connub. Verbi et An. c. 7. *S. Bern.* Serm. 8. de diverf. n. 5.

b) *S. Greg.* in Reg. L. II. c. 3.

c) *S. Fulgent.* L. I. de Remiff. pecc. c. 12.

„knirschung. Denn keine Rührung des Herzens hat einen Ver„dienst, wenn sie nicht aus der Liebe Jesu Christi entsteht. a)

F. Welche sind dann die Zeichen einer wahren Bekehrung und Buße?

A. Die gründliche Bekehrung besteht in der Aenderung des „Lebens. Weil man aber sein Leben bloß äußerlich ändern „kann, ohne sein Herz zu ändern, so muß man sich vor allen „Dingen von der Aenderung seines Herzens zu versichern trach„ten, welche andere Merkmaale hat, als die bloße Unterlassung „lasterhafter Handlungen. Ob das Herz eines Sünders wirklich „verändert sey, urtheilen oft Andere besser aus der ganzen „Reihe der Handlungen, als die Bekehrten selbst. Deßwegen „ist es ein gutes Zeichen, wenn wir uns so sehr ändern, daß „uns die, welche uns zuvor gekannt haben, nicht mehr ken„nen. b) Im Gegentheile ist es ein sehr schlimmes Zeichen, „wenn man in unsern Gesinnungen und Leidenschaften keine „Veränderung bemerket.“ Dieß ist nun ein allgemeines Kennzeichen einer wahren Bekehrung.

„Besondere Kennzeichen sind: 1) Eine wahre Bewegung „der Bekehrung macht, daß wir Gott Alles weihen, was wir „als Waffen und Werkzeuge des Satans gebraucht haben, ihn „zu beleidigen. c) So gebrauchte die Sünderinn ihre Haare, „die Füße des Sohnes Gottes zu trocknen, und die kostbare „Salbe, sie zu salben. d) 2) Es ist ein gutes Zeichen, wenn „sich ein Büßender Mühe giebt, die Neigungen einzuschränken, „die zwar so bös nicht sind, aber doch unvermerkt zu großen „Sünden verleiten Denn die falsche Bekehrung zielt darauf „ab, den alten Menschen mit dem neuen zu vereinigen, und „jene nachzuahmen, die, wie der heilige Bernhard sagt. e) den „alten Menschen nicht ablegen, sondern ihn nur mit dem neuen „zu bedecken trachten. 3) Man kann einen Büßer für wahr„haft bekehrt halten, wenn man sieht, daß er Alles thut, was „er

a) *Petr. Bless.* in Tr. de Confess.

b) Vergl. Joh. 9, 9.

c) Vergl. Luk. 11, 28.

d) Luk. 7, 38.

„er thun kann. Dieß sehen wir an dem seligen Mörder. a) „Denn da er nur noch einen Augenblick zu leben hatte, so be„kennt er Jesum Christum; er vertheidigt ihn; er erzeigt sei„nem Bruder ein Liebeswerk. Niemals ist eine Zeit besser „verwendet worden. Man kann also das Gegentheil von Dem„jenigen urtheilen, der Nichts von dem thut, was er thun „könnte, und der alle Gelegenheit, Buße zu thun, versäumt. „4) Es ist ein gutes Zeichen, wenn die Büßenden durch den „Anblick ihrer Sünden gegen das Urtheil der Menschen unem„pfindlich gemacht werden, wie die Kirchenväter von der Sün„derinn bemerken, daß sie durch die Reue über ihre Sünden „heilig unverschämt gemacht worden sey. b) Es ist ein schlim„mes Zeichen, wenn die Büßer so schamhaft sind, daß sie dar„über vergessen, daß sie Sünder sind. 5) Es ist ferner ein „unfehlbares Zeichen der Bekehrung, wenn es sich zeigt, daß „die herrschende Leidenschaft von der Gnade überwältiget, und „der Büßer in Rücksicht auf seine Hauptneigung und Hang „gänzlich geändert ist; wie man es an dem heiligen Petrus „sah, der vor seiner Bekehrung voll Stolzes und Hitze war, „nach seiner Bekehrung aber Nichts als Sanftmuth und De„muth blicken ließ. Eben so ists ein gutes Zeichen, wenn er „Gottes Wort aufmerksam hört, davon gerührt wird, nach„denkt, es liebt und befolgt. c) Endlich kann man es als ein „gewißes Zeichen der Bekehrung annehmen, wenn ein Büßen„der sehr gelehrig ist, und sich ohne Widerstand leiten läßt. „Denn die Buße muß uns zur christlichen Kindheit zurückbrin„gen, und da er seinen Verstand und Freyheit misbraucht hat, „so soll er den Verstand und Willen der Anleitung des Priesters „unterwerfen.“ d) Uebrigens kann man auch heftige Versu„chungen als ein Zeichen der Bekehrung ansehen, wenn man ih„nen nur widersteht. Denn die, welche sich zu bekehren anfan„gen, werden von der Begierlichkeit des Fleisches heftiger ver„sucht, wie die Israeliten, da sie aus Aegypten ziehen wollten, mit mehrerer Arbeit von den Aegyptiern beschweret wurden. e)

F. Wie

a) Luk. 23, 41. flg.

b) *S. Aug.* hom. 23. ex 50. nunc Serm. 99. n. 1. *S. Greg.* hom. 33. in Evang.

c) Joh. 8, 47.

d) Unterr. von den Sakram. XXXII. K. 289. flg. S.

e) *S. Bern.* de Conver. ad Cleric. c. 11.

F. Wie lange soll ein Büßer oder Bekehrter lebhaften Schmerzen über seine Sünden haben?

A. „Es steht nicht allzeit bey dem Büßer, im nämlichen „Grade des fühlbaren Schmerzens zu verbleiben, der gemeiniglich bey denen, die anfangen, größer ist. Aber der wahrhafte und geistige Schmerz soll bey ihnen nach dem Maße „ihres Fortganges zunehmen. Es ist billig, daß die Büßer bedenken, wenn man heute zu Tage keine so strenge Bußen, als „ehemals, auferlegt, so geschehe dieses nicht, als wenn die „Strenge der ersten Kirche von der heutigen als übermäßig „angesehen würde, oder die Laster nicht verdienten, so strenge „bestraft zu werden, sondern weil die jetzigen Christen zu schwach „befunden werden, dieselbe zu ertragen. Da nun die Strenge „der Buße nur aus Herablassung gegen die menschliche „Schwachheit gemildert wird, so müssen sie sich billig, wenn „sie stärker geworden sind, für verbunden halten, das zu zahlen, was man ihnen bloß ihrer Schwachheit wegen nachgelassen hat. Da nun dem nämlichen Gott für die nämlichen Laster genuggethan werden soll, so muß man, wenn man keine „so mühesamen Uebungen, wie ehemals, verrichten kann, sie „zum wenigsten durch eine stäte Demüthigung zu ersetzen trachten. Denn das Christenthum befiehlt, Alles zu thun, was „man kann.“ a)

F. Welches sind diese Demüthigungen, in denen sich ein Büßer immer üben soll?

A. Wir finden davon das Muster in dem verlornen Sohne, davon ich schon einmal erzählt habe. Ich will nur einige Bemerkungen beysetzen. Aber man lese hier selbst nach vom verlornen Sohne die

## III. Erzählung. b)

Der verlorne Sohn vergleicht sich keineswegs mit seinem Bruder, und verlangt auch nicht, wie er, weder vom

a) Unterr. z. St. 307. flg. S.

b) Er. Katech. I. B. 300 - 304. S.

vom Vater, noch von ihm, noch von den Hausgenossen behandelt zu werden. So muß sich der Büßer auch gar sehr unter die Unschuldigen erniedrigen, und bey aller Buße nie sich mit ihnen messen, noch an die Seite setzen; und bey aller Bußstrenge sich der Gnade und Vergebung unwürdig schätzen, und noch mehr, als die Gerechten, vor den Gerichten Gottes zittern. a)

Der verlorne Sohn hatte es nur gar zu sehr erfahren, wie elend ihn seine Ausschweifungen gemacht hatten, so, daß ihm die Lust ganz vergangen war, nochmal von seinem Vater sich zu trennen, oder die Gesellschaft der Bösen zu suchen, oder seinen Lüsten sich zu ergeben. Der Sünder erfährt selten alle die verdienten Strafen seiner Bosheiten. Wenn er also sich nicht selbst das Sündigen verleidet; wenn er nicht selbst sich strenge wegen seiner Sünden bestraft, und die genossene Sündenlust sich verbittert durch fortgesetzte Buße, so wird er nicht lange ein Büßer bleiben, sondern bald der alte Sünder wieder werden. Die schweren Sünden sind wie tödtliche Krankheiten und anhaltende Fieber. Wann sie auch vertrieben und geheilet sind, so bleiben doch noch langwierige Schwachheiten zu heilen übrig. Je größer die Fertigkeit im Sündigen war, desto größere Fertigkeit in der Buße muß man sich verschaffen. Und wenn der Büßer auch durch Bußübungen eine vollkommene Gesundheit und große Stärke wider die Versuchungen erlanget hat, so soll er sich doch allzeit als einen Sünder behandeln, sich Nichts zuviel werden lassen, was er thun oder leiden sollte. Der verlorne Sohn erboth sich zu den niedrigsten Hausdiensten und Arbeiten, und war gerne Taglöhner im väterlichen Hause.

Ob-

a) S. Greg. in Job L. VIII. c. 9. n. 16.

Obwohl der Vater größere Freude über die Ankunft seines verlornen Sohnes, als über seinen immer getreuen Sohn zu Hause, hatte, so zog er doch diesen vor, und räumte ihm, was der verlorne verthan hatte, ein. Alles, was mein ist, ist dein, sprach er. Der Verlurst der Unschuld ist unersetzlich. Gerecht, heilig kann der Sünder durch Buße werden, aber ewig nicht mehr unschuldig. „Die Buße giebt der Seele diese Herrlichkeit „nicht mehr, die ihr in der Taufe zu Theile ward. a) „Eine anhaltende Buße kann zwar die Befreyung von „der Strafe, aber nicht die Herrlichkeit und Zierde der „Unschuld hoffen.“ b)

Der verlorne Sohn war ganz unwürdig, nicht nur eines solchen Vaters, seines väterlichen Hauses, der Gesellschaft seines Bruders, der Freunde und Hausgenossen, sondern auch des Namens eines Sohnes und Bruders, des väterlichen Brodes, aller Hilfe und Unterstützung, und verdiente, seinem Schicksale ganz überlassen und dem Hunger und allem Elende preisgegeben zu werden. Dieß erkannte und gestund er auch selbst. So hat sich der Mensch durch die Sünde des Gebrauches aller Geschöpfe unwürdig gemacht. c) Aber dieses Recht, die Geschöpfe

a) *S. Chrysost.* hom. 9. in Ep. ad Hebr. n. 3.

b) *S. Ambr.* L. de lapsi. Virg. c. 8. Sieh *S. Greg.* hom. 20. Synod. commonit. c. 12.

c) Dieß will nicht sagen, als wenn man durch jede schwere Sünde sein Eigenthum, Besitz, Recht verlöre, und Jeder berechtigt wäre, ihn seiner Herrschaft und Eigenthums zu entsetzen; sondern weil er durch jede schwere Sünde des Todes sich vor Gott schuldig macht, so verdient er, von Gott denselben Augenblick mit dem Tode bestraft zu werden. Und er muß sich als einen Solchen ansehen, der nur aus Gnade noch lebt, und sein Leben durch die Speise oder den Gebrauch der Geschöpfe erhalten darf, und sich ohne alle Widerrede jeden Augenblick, da es Gott fordert, dem Todesurtheile mit aller Ergebenheit, als ein Missethäter, der das Leben verwirkt hat, und als ein Büßer unterwerfen.

pfe zu benützen, wird ihm durch die Taufe in einem viel höhern Grade, als durch die Buße wieder gegeben. Deßwegen war es immer die Lehre der Väter, daß der Gebrauch vieler Dinge Denjenigen erlaubt sey, die ihre Unschuld erhalten haben, derer sich aber die Büßer enthalten müssen. Aus dieser Ursache waren die Büßer ehemals nicht nur von den Weihen, sondern auch von weltlichen Aemtern und Geschäfften, und in gewißen Fällen auf ihr ganzes Leben von der Ehe ausgeschlossen. Obgleich jetzt die Kirche diese äußerliche Strenge nicht beobachtet, so ist es doch Pflicht für jeden Büßer, sich ihrem Geiste, der unabänderlich ist, gemäß zu betragen, und sich von den Unschuldigen sein ganzes Leben hindurch zu unterscheiden, indem er sich mehr, als jener, des Gebrauchs erlaubter Dinge enthält.

Der verlorne Sohn vergaß lebenslänglich nicht der Unbilden, die er seinem besten Vater angethan, und seiner Bosheiten, die er verübet hatte. Denn der Gedanke, wider ihn und den Himmel gesündigt zu haben, und seine Unwürdigkeit hatten sich zu tief seinem Herzen eingeprägt. Und so wollen die heiligen Väter, und schreiben den Büßenden vor, ihre Sünden nie zu vergessen, nachdem sie auch Nachlassung erhalten haben. Unter Andern sagt der heilige Chrysostomus: a) „Wir „wissen nicht einmal, was beichten heißt, obwohl wir mit „unzählbaren Sünden angefüllt sind; da wir nicht nur „überzeugt seyn sollten, wir haben unzählbare Sünden „begangen, sondern alle unsere Vergehungen, große und „kleine, im Herzen, wie in einem Buche verzeichnet, ein„hertragen, und so beweinen sollten, als hätten wir sie „erst begangen. Solch eine gute Sache ist es ums An„denken an die Sünde, daß der heilige Paulus, obwohl seine

a) *S. Chrysost.* de Conpunct. Cord. n. 6. seq. hom. 32. ad pop. antioch.

„seine Uebertretungen ausgetilgt waren, dennoch sehr „oft sie wieder hervorzog. — Er that Meldung von den „Sünden, die er vor der Taufe begangen hatte, und „nun schon ausgelöscht waren. Denn da wir die vorige „Sünden überdenken, so werden wir einsehen die Vor„züglichkeit der Gnade; dann werden wir die Augen auf „die Erde heften; dann werden wir zur Besserung uns „anschicken. Denn je größerer Verbrechen wir uns „schuldig machten, um so mehr werden wir uns selbst „beschämen."

Wie der verlorne Sohn sollten wir uns beschämen und demüthigen, und in diesem Leben nie mehr verlangen, als ein Kind behandelt zu werden. Wenn auch Gott gegen einen Büßer, durch Mittheilung der Gnaden sich anders verhalten kann, so soll doch in den Herzen aller wahren Büßer diese Gesinnung seyn, daß sie niemals verlangen, gleich Jenen behandelt zu werden, die Gott durch keine Sünde beleidiget haben; und sie sollen sich aller Gnaden und Gunstbezeugungen ganz unwürdig halten. Deßwegen sind die Büßer von der Kirche so viele Jahrhunderte hindurch in der Demüthigung erhalten worden. Und so kann wohl geschehen, daß ein Büßer durch diese Uebungengen zu einem höhern Grade der Gnade, als die Unschuldigen selbst, gelange. a)

## Beschluß.

Lasset uns diese wichtige Katecheſe beschließen, aber drücket alle Lehren euch tief ins Herz, und lasset sie euch unvergeßlich seyn. Was die ferne Materie des heiligen Bußsakraments betrifft, oder die Sünden, davon werde ich

a) Unterr. f. St. 303. fg. S.

ich ein andermal noch ausführlicheren Unterricht geben. Aber die Hauptsache, die nahe Materie, die Tugend der Buße, o! dieß ist das Allerwichtigste: denn daran haftet die ganze Wesenheit des Sakraments. Nicht Jeder, der sagt: Herr! Herr! wird ins Himmelreich eingehen; und so nicht Jeder, der sagt: Ich bin ein Sünder, ich habe Böses gethan, ist ein Büßer, und wird zur Rechtfertigung übergehen. Es kömmt Alles auf die Gesinnungen des Herzens an. Dieses muß geändert, umgekehrt, ganz anders gestimmt seyn. Fürchtet nicht, ihr möchtet als zu große Büßer mit zum Sakramente kommen; seyd vielmehr immer in Sorgen, ihr möchtet als zu große Büßer mit zum Sakramente kommen; seyd vielmehr immer in Sorgen, ihr möchtet noch nicht jene Büßer seyn, die ihr seyn müsset, wenn eure Buße zum Sakramente erhoben werden soll. Denket dem Sinne der Forme des Bußsakraments nach. Darinne findet ihr alle die großen Wirkungen, die göttlichen Anstalten zu eurer Heiligung und Seligkeit, und die übergroße Liebe Jesu zu uns unwürdigen Sündern. Und wer es gewagt hat, das Sakrament geistlicher Wiedergeburt an sich zu entheiligen, der wage es ja nicht mehr, auch das Bußsakrament zu entheiligen, und übergehe nicht mehr vom Stande der Buße zum Stande der Sünde. Ich bitte Gott, daß er an euch Allen den heutigen so wichtigen Unterricht segnen, und hundertfache Frucht bringen lassen wolle.

# Hundert zwey und fünfzigste Rede.

## Von der Reue und Leide.

Die Tugend der Buße, wie ich letzthin sagte, ist die nahe Materie des Sakraments der Buße, und der Anfang zur Rechtfertigung. Ja! wenn man diese Tugend in vollkommenem Grade erreicht, so wird man schon durch bloße Begierde zum Sakramente gerechtfertigt, noch bevor man dieses selbst empfängt. Allein, in der Tugend der Buße einen so hohen Grad erreichen, dieß ist keine gemeine und so leichte Sache, um so weniger, je mehrere und größere Sünden Jemand begangen hat. Um sich davon zu überzeugen, darf man nur bedenken, worinn die Bußtugend besteht, oder welche Akte sie fordert, in Rücksicht auf die innerliche a) oder äußerliche b) Buße. Man nennt auch die innerliche Buße den Haß, Schmerzen, Verfluchung der Sünde, oder, wie der Katechismus sie nennt, die Reue und Leid. Die äußerliche Buße besteht in der Bekenntniß oder der sogenannten Beicht, und in der Genugthuung und Bußwerken. Jede dieser Handlungen macht die Wesenheit der Bußtugend, folglich auch die wesentlichen Theile des Bußsakraments von Seite des Büßers aus. Heute wollen wir die erste vornehmen, nämlich die Reue und Leid.

I. Er-

a) D. i. Bußfertigkeit. Sieh meine Betracht. II. B. IX. Betr. 164. S.

b) Ebend. X Betr. von der Buße. 183. S. Praktisches Kranken- und Sterbebuch.

# I. Erklärung.

Von der Reue und Leid muß ich erklären I. die Natur, II. die Eigenschaften, III. die Beweggründe der Reue.

I. Die Natur der Reue und des Leides. Das Wort Reue heißt so viel als eine Unlust, ein Kummer, ein Gram des Gemüthes über eine Handlung. Wenn dieß von sich selbst, oder aus Vorstellung einer unangenehmen Sache entsteht, so heißt man dieß: reuen; so reuet es Jemanden, daß er Dieß oder Jenes geredet, gethan oder zugelassen hat. Wenn man aber selbst in sich diese Unlust, Kummer, Gram erweckt, sich dazu selbst reizt, so heißt man dieses eine Sache, Wort, That ꝛc. bereuen. a) Das Wort Leid bedeutet einen Haß, Widerwillen, unangenehme Empfindung, Betrübniß, Traurigkeit, Schmerzen, lauten Ausbruch des Schmerzens des Leibes und des Gemüths. b) Und so heißt Reue und Leid erwecken so viel als, in seinem Gemüthe eine Unlust, Gram, Haß, Widerwillen, Schmerzen veranstalten, und es geflissentlich darauf angehen, daß diese Gemüthsregungen entstehen, oder sich dazu reizen, sie in seinem Gemüthe erwecken und hervorbringen. Man wird dabey zum Grame, Zorne, Haß gebracht sowohl wider die Handlung selbst, die man begieng, als wider sich selbst, daß man sich, sie zu begehen, entschlossen hat.

Diese Traurigkeit, Verdruß, Haß u. s. w. werden dadurch erweckt, indem man sich das Unedle und Niederträchtige, das Falsche und Thörrichte, das Schädliche und Verderbliche einer Handlung vorstellt,



a) Adelungs Wörterb. W. Reue. Reuen.

b) Ebend. W. Leid.

und mit dem, was selbem entgegengesetzt ist, vergleicht. Aus der Betrachtung des Unedlen und Ni:derträchtigen entsteht Scham; aus Betrachtung des Falschen und Thörrichten entsteht Unwillen und Abscheu; „aus Betrachtung des Schädlichen, in so weit wir es wirklich füh„len, entsteht Traurigkeit, d. i. Unzufriedenheit über „den gegenwärtigen Zustand. Stehen uns dabey noch „andere künftige Uebel bevor, so kömmt auch die Furcht „dazu. Gleichwie nun eine wegen der Größe des sich zu„gezogenen Uebels anhaltende Traurigkeit zum Grame „erwächst, und so fern wir von Andern sind irre geführt „worden, bey uns selbst in Kummer; gegen Jene aber in „Zorn übergeht, und wohl gar in Groll ausbricht, oder „doch nicht ohne gewaltsames Grimmen zurückgehalten „wird; so erwecket die Furcht eines bevorstehenden Ue„bels, wenn wir seinen nahen Ueberfall besorgen müß„ten, je nachdem es größer oder ungewöhnlicher ist, Schre„cken, Entsetzen, und wenn die Vorstellungen davon „ganz klar sind, Angst. Am schlimmsten sind Jene dar„an, bey denen die Furcht ohne alle Hoffnung ist, und „entweder den gegenwärtigen Zustand, oder die bevor„stehenden Uebel für unerträglich, endelos und unver„meidlich ansieht: denn da artet sie in Verzweiflung „aus. Ist hingegen noch ein Stral der Hoffnung über, „so treibt uns die Furcht und die Reue selbst an, die „sich darbiethenden Mittel ernstlich und schleunig anzu„wenden, damit wir des gegenwärtigen, müheseligen Zu„standes los werden, und den noch drohenden Uebeln aus„weichen mögen." a)

Indessen müssen wir bey der Reue und Leid nicht unthätig uns verhalten, und diese verschiedene Gemüthsregungen in uns von selbst entstehen, oder von einander erzeu-

a) Schwarzh. Handb. III. B. 203. §. 225. flg. S.

erzeugen lassen, sondern sie selbst erwecken, hervorbringen, erhöhen, in Ordnung richten, wenn man sagen soll: Wir bereuen eine Handlung. Man muß also von Einem zum Andern gehen; eine solche Gemüthsregung nach der andern zu erwecken suchen, vom niedrigen Beweggrunde zum höhern aufsteigen; vom geringern Grade der Reue zum höhern, z. B. von der Scham zur Unlust, von der Unlust zur Betrübniß, von der Betrübniß zur Traurigkeit, von der Traurigkeit zum Schmerzen, vom Schmerzen zum Widerwillen, vom Widerwillen zum Zorne, vom Zorne zum Haß, vom Haß zur Verfluchung und Abscheu, vom Abscheu zum Kummer, von diesem zur Furcht, zum Schrecken und Entsetzen, dann zur Angst über die übernatürlichen Uebel, in denen man sich wirklich befindet, und die man zu gewarten hat, wie der Glaube lehrt, übergehen. Hernach führt eben dieser Glaube zur Hoffnung; die Hoffnung thut der Furcht Einhalt, daß sie nicht bis in die Verzweiflung führt.

Ungeachtet man nun eine Aussicht hat, von den Uebeln, darein die Sünde stürzte, durch Christum befreyt zu werden, so hört man doch nicht auf, die Sünde zu bereuen; man nimmt aber gelindere und erhabnere Beweggründe, die näher zur Liebe führen, als Undank, Verlurst der Gnade, der Seligkeit, der Gerechtigkeit, der Liebe und des Wohlgefallens Gottes, Gottes, des einzigen und besten Gutes, vor. Man darf also wohl von der Schändlichkeit und natürlichen Abscheulichkeit der Sünden den Anfang bey seiner Reue machen; die Höllenstrafen betrachten, um in sich Schrecken zu erwecken; den gänzlichen Verlurst an natürlichen und übernatürlichen Gütern, und das ganze Elend, darein man gerathen ist, sich vorstellen: nur muß man nicht bey diesen niedrigen Beweggründen stehen bleiben, sondern immer höher sich aufschwingen, bis man wenigstens einen An-

fang der Liebe Gottes über Alles, obwohl nur noch einer ganz schwachen Liebe, erreicht hat. Wird die Liebe vollkommen, so vertreibt sie dann die Furcht ganz, wie ich gleich zeigen werde.

Es hat aber der heilige Kirchenrath von Trient selbst erklärt, was die Reue und Leid ist. a) Nämlich, er sagt: „die Reue sey ein Schmerzen des Herzens und „eine Verabscheuung der begangenen Sünde, mit dem „Vorsatze, künftighin nicht mehr zu sündigen.“ Der heilige Kirchenrath zeigt uns hier zween Bestandtheile der Reue an: der erste ist der Haß und die Verabscheuung der begangenen Sünde, daraus in der Seele ein aufrichtiger und lebhafter Schmerz entspringt; der zweyte Bestandtheil ist ein fester Entschluß, das Leben künftighin zu ändern. Wenn der Haß der Sünde, und der Schmerz, sie begangen zu haben, aufrichtig sind, so können sie unmöglich ohne den Entschluß seyn, sie nicht mehr zu begehen. Aber der Entschluß, sein Leben zu ändern, kann aufrichtig seyn, und doch ohne allen Schmerz und Betrübniß. Deutlicher: man kann ohne Vorsatz seine Sünden nicht hassen und bereuen; aber man kann einen wahren Vorsatz haben und sich bessern, ohne Reue und Haß der Sünde zu haben. Z. B. Der Wohlstand, die Furcht einer Schande oder Strafe, das Besorgniß für seine Gesundheit und zeitliches Vermögen kann den Menschen bewegen, seine Lebensart zu ändern, ohne daß das Gemüth geändert wird. Er kann dabey noch immer sich seiner ehemaligen Ausschweifungen mit Vergnügen erinnern. Daher wird die Ordnung durch die Buße nicht hergestellt, wenn nicht die Besserung eine Frucht der aufrichtigen Sündenreue ist. Daher erklärt dieser heilige Kirchenrath, daß die Bereuung nicht allein sey „ein Abstehen vom Sündigen und ein Vorsatz, ein neues Leben

a) Trid. Sess. XIV. cap. 4.

„Leben anzufangen, sondern daß sie auch in sich begreife „einen Haß der begangenen Sünden, a) wie es aus der „heiligen Schrift erhellet.“ b)

Es ist ein Irrthum der Lutheraner, wenn man sagt: ein neues Leben sey zur Buße hinlänglich. Man muß vielmehr die Worte des Königs Ezechias vor Augen haben, da er sagt; c) „Herr! ich will alle meine Jahre „vor dir durchgehen in Bitterkeit meiner Seele.“ Man „darf nicht glauben, Gott habe uns unsere Sünden ver„geben, sobald wir sie nicht mehr begehen, wenn wir „nicht auch uns mehr und mehr durch unsere Thränen „reinigen; eben so, wie Derjenige, der nicht mehr „schreibt, das nicht auslöscht, was er zuvor geschrieben „hat, ob er gleich nichts Neues mehr schreibt. d) Nie„mand erwählt ein neues Leben, wenn er das alte nicht „bereut. e) Es ist nicht genug, sein Leben ändern, „ein frömmeres führen, und sich vom Bösen entfernen, „wenn man nicht auch durch den Schmerzen der Buße, „die Seufzer einer gedemüthigten Seele, das Opfer ei„nes zerknirschten Herzens und Almosen, Gott für die „begangenen Sünden genugthut.“ f) Der Sünder hätte verdient, durch ewige Gewissensbisse, durch unnütze folternde Reue und Schmerzen seine Sünden in der Hölle beweinen zu müssen. Aber der barmherzige Gott will ihm diese schreckliche Reue und Strafe ersparen. Und weil doch seine Gerechtigkeit Strafe fordert, so will er, er soll durch eine heilsame, trostreiche Reue und Schmer-



a) Trid. Sess. XIV. cap. 4.

b) Ezech. 18, 31. Ps. 50, 6. Ps. 6, 7.

c) Isai. 36, 15.

d) S. Greg. L. I. Past. P. I. admonit. 3.

e) S. Aug. hom. 27. nunc Serm. 352. n. 2.

f) Idem hom. 50. C. 5. nunc Serm. 351. n. 10.

zen die Lust und Freuden seiner Sünde büßen, und dadurch die ewige unnütze Reue und Verzweiflung loskaufen, die ihm in ewige Freuden verwandelt werden. Deßwegen fordert Gott Reue, und muß sie fordern.

II. Die Eigenschaften der Reue sind folgende: 1) Ein innerlicher Schmerzen, oder, wie der heilige Kirchenrath spricht, ein Schmerz des Herzens. Dieser besteht nicht in bloßen Thränen. Die Thränen können löblich und nützlich seyn; Magdalena und Petrus weinten. Allein, sie sind nicht nothwendig. Denn es weinten weder der gekreuzigte Mörder, noch der Apostel Paulus bey ihrer Bekehrung. Sie sind auch sehr zweydeutig. Esau weinte heftig, und hatte doch keine wahre Reue. Er besteht nicht in Reuformeln und Gebethen. Der verlorne Sohn, der offene Sünder sprachen sie; die offene Sünderinn sprach bey den Füßen des Herrn kein Wort. Antiochus und der Verräther gaben ihre Reue mit lauten Worten öffentlich zu erkennen. Er besteht nicht im Brustschlagen und niedergeschlagenen Augen. Der Hauptmann und die Andern beym Kreuze thatens. Der Zöllner im Tempel thats auch. Die vom Petrus in der ersten Predigt von Reue durchdrungene Juden thaten es nicht. Man kann auch ohne dieses ein Reumüthiger seyn. Er besteht nicht in Erkenntniß und rührender Vorstellung seiner Sünden, daß Nichts, wie sie, von uns verdienet, gehaßt und verabscheut zu werden. Denn, seine Sünden erkennen, heißt noch nicht, sie hassen; und, sie sich als hassenswürdig vorstellen, heißt noch nicht, sie verabscheuen. Kurz, der Schmerz muß weder in den Augen, noch in den Gliedern, noch in dem Verstande, noch in der Einbildungskraft, sondern im Herzen, a) d. i. im Willen seyn, dann ist er innerlich.

a) Joel 2, 13. V. Mos. 4, 29.

nerlich. Alle wahren Büßer, David, Petrus, a. m. hatten ihn im Herzen. a) Das Herz war die Quelle der Sünden. b) Der Schmerzen muß also auch im Herzen seyn.

2) Er muß ein **übernatürlicher** Schmerzen seyn. Uebernatürlich sowohl in seiner Quelle, als auch in seinen Beweggründen. Dieser Schmerzen muß durch die Bewegung des heiligen Geistes erweckt werden, und aus übernatürlichen Beweggründen entspringen. Aus eben diesen Beweggründen kann man abnehmen, ob der Geist Gottes die Quelle dieses Schmerzens ist, den man über seine Sünden hat. Denn der heilige Geist giebt dem Menschen nur übernatürliche Absichten ein, und stellt ihm nur ganz geistliche Beweggründe vor. Bloß menschliche und natürliche Beweggründe, z. B. nur allein, weil ein Sohn seinem Vater Betrübniß und Zorn verursacht hat, wie ein Esau, c) ein Saul, d) ein Antiochus e) hatte, ist nicht übernatürlich, noch zur Rechtfertigung zureichend.

3) Er muß ein **höchster, allergrößter** Schmerzen seyn, weit größer, als der Schmerz seyn würde, wenn wir das Liebste in der Welt verloren hätten. Denn der Schmerzen muß mit dem Gute, das wir verloren, und mit dem Uebel und Unglücke, das wir uns zugezogen haben durch die Sünde, in einem Verhältnisse und Ebenmaaße stehen, sonst ist die Buße keine Tugend noch Akt der Gerechtigkeit, wie sies doch ist und seyn muß.



a) Ps. 50, 18.

b) Matth. 15, 14.

c) Hebr. 12, 17.

d) I. Kön. 5.

e) II. Machab. 9.

Wir haben aber durch die Sünde das höchste Gut, Gott selbst verloren, und uns in das größte Uebel, das die Sünde ist, gestürzt. Und zudem muß der Sünder, wenn er mit Gott will ausgesöhnet werden, seine Gesinnungen nach den Gesinnungen Gottes einrichten, der die Sünde zum allerhöchsten hasset, a) Indessen ist dieser Schmerz ein innerlicher, geistlicher, ein Schmerzen des Herzens, kein fühlbarer, sinnlicher, empfindsamer Schmerzen. Man kann einen fühlbaren Schmerzen, wie Achab, b) und doch keinen im Herzen haben. Und so kann man im Herzen den allergrößten Schmerzen haben, ohne daß man ihn äußerlich durch Zeichen und Thränen zu erkennen gäbe. So schmerzet den Vater der Todfall seines lieben Sohnes. „Der Schmerzen, „den Gott von einem büßenden Sünder fordert, besteht „wesentlich in einer Abänderung des Willens und in einer aufrichtigen Reue, welche machen, daß man Das „hasset, was man zuvor liebte; daß man jenes lasterhafte Vergnügen, welches man an der Sünde fand, als „das größte aus allen Uebeln verabscheuet; daß man „sich nur mit Eckel und Widerwillen daran erinnert; „und daß man Alles zu thun und zu leiden bereit ist, „um die Untreue und Undankbarkeit auszutilgen, derer „man sich schuldig gemacht hat. Nun kann ein solcher „Schmerzen sehr wahrhaft und wesentlich seyn, ohne „daß er die Sinne bewege. Er kann bis an das Ende „des Lebens fortwähren, und immer im Innersten des „Herzens seyn, ohne sich von Außen bemerken „zu lassen, außer durch die Ausübung solcher Werke, welche die Wirkung und der Beweis seines Da„seyns sind.“ c) Uebrigens, warum wir so geringe und

fast

a) Baruch 2, 18.

b) II. Kön. 1 27. 29.

c) Auseleg. IV. B. I. Art. II. §. 50. flg. S.

fast gar keine Empfindung bey dem Schmerzen über unsere Sünden empfinden, kömmt meistens von der Schwachheit und Unvollkommenheit unsers Glaubens her. Die sinnlichen Uebel und Freuden machen zu grossen, die geistigen Dinge, als die Abscheulichkeit der Sünde, die Heiligkeit Gottes, der Undank der Menschen machen zu schwachen Eindruck, weil der Glaube sehr schwach ist. Obwohl wir also nicht berechtiget sind, von dem Schmerzen eines Büßers bloß deßwegen, weil er nicht fühlbar und empfindlich ist, übel zu urtheilen, so ist es dennoch wahr, daß wir uns mit allem Grunde schämen, seufzen, demüthigen und fürchten müssen, daß uns die geringsten Uebel des Lebens weit mehr als das größte aus allen, das die Sünde ist, rühren und schmerzlich fallen. a)

4) Er muß ein allgemeiner Schmerzen seyn, das heißt, er muß sich auf alle Sünden verbreiten; keine einzige darf davon ausgenommen oder vorbehalten werden. b) Denn jede schwere Sünde beleidigt Gott, und war Ursache am Tode Jesu. Jede also verdient unsern Haß, und dieser Haß ist nicht aufrichtig, wenn das Herz nur einer einzigen Todsünde noch ergeben bleibt.

5) Endlich muß dieser Schmerz von der Hoffnung, die Verzeihung zu erlangen, und von einem festen Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes begleitet werden. c) Denn eine Reue ohne Vertrauen führt zur Verzweiflung. Davon haben wir den Beweis an dem Verräther.

III. Die

a) Ausleg. IV. B. I. Art. II. §. 51. flg. S.

b) Ezech. 18, 31.

c) Trid. Sess. XIV. cap. 4.

III. Die Beweggründe der Reue. Die natürlichen Beweggründe der Reue sind nicht genugsam zum Sakramente, wie ich schon angemerkt habe. Unter den übernatürlichen Beweggründen, d. i. solchen, die uns nur der Glaube verschaffen kann, sind hauptsächlich zwey, die Furcht vor der Hölle und die Liebe zu Gott. Die Furcht vor den Höllenstrafen ist gut und lobwürdig: denn unser göttlicher Erlöser ermahnt seine Jünger selbst dazu. a) Er will, man soll vielmehr die Strafen des künftigen Lebens, als alle Uebel, und selbst den Tod dieses zeitlichen Lebens fürchten. Diese Furcht ist also nicht unrecht und bös, sondern lobenswürdig. Daher sagt der heilige Augustin: „Fürchte dir vor der Hölle! „denn keine Furcht ist gegründeter, keine pflichtmäßiger, „als diese.“ Sie ist auch nützlich, sowohl das Herz zur Liebe vorzubereiten, als dieselbe darinn zu erhalten. So lange der Sünder von der Furcht der ewigen Strafen nicht gerührt wird, so lange handelt er ohne Angst wider alle seine Pflichten. Erschüttert aber die Furcht sein Herz, und macht sie ihm Unruhe, so verbittert sie ihm das Vergnügen der Sünde, hält die äußerlichen Handlungen zurück, schwächt die Gesundheit, treibt ihn zu guten Werken an, , macht ihn zur Stimme Gottes lenksamer, und bereitet ihn solchergestalt zu den Eindrücken seiner Liebe vor. „Wenn die Furcht in unser Herz „eingeht, so thut sie darinn dem Laufe der lasterhaften „Handlungen Einhalt, und richtet der Liebe einen Platz „zu. b) Thue Gutes, wenigstens aus Furcht der Strafe, „wenn du es noch nicht thun kannst aus Liebe zur „Gerechtigkeit. c) Kannst du etwa die Gerechtigkeit „noch nicht lieben, so fürchte wenigstens die Strafe, „damit

a) Matth. 10, 28.

b) *S. Aug.* Ep. 140. n. 18.

c) Idem Serm. 157. de Verb. Apostol. n. 14.

„damit du so weit kömmst und die Gerechtigkeit lie„best. a) Ein Mensch, der nicht anfängt, Gott durch „die Furcht zu ehren, wirds nie dahin bringen, daß er „liebt.“ b) Die Furcht folgt auf den Glauben, und auf sie die Hoffnung und die Liebe, nach dem Kirchenrathe von Trient. c)

Die Furcht der Hölle ist für den Gerechten ein mächtiges Hilfsmittel, die Liebe, besonders in heftigen Versuchungen zu erhalten. Er würde unterliegen; aber die Furcht schreckt ihn zurück. Viele Märtyrer wurden in ihren Peinen dadurch gestärkt, und viele Heilige haben durch sie die gefährlichsten Fallstricke ihrer Reinigkeit zerbrochen. Deßwegen, weil die Furcht der zeitlichen Uebel nur dient, die Liebe zu schwächen, hat der göttliche Erlöser sie verbothen. Und weil die Furcht der Hölle sehr geschickt ist, das Herz des Sünders zur Liebe vorzubereiten und das Herz der Gerechten darinn zu befestigen, deßwegen hat er sie gebothen.

Als lange die Furcht der Hölle allein ist, so lange kann sie den Willen des Sünders nicht umkehren, noch den Haß und die Verabscheuung der Sünde wirken; und ohne Haß und Verabscheuung ist man weder ein Büßer, noch ein Bekehrter. Denn die Furcht der Strafe unterdrückt und hält zwar seine böse Neigung zurück; allein, sie heilet sie nicht; sie hindert den Willen, die Handlung der Sünde äußerlich zu thun; sie schließt aber die Neigung zu derselben nicht aus. Sie kann die Wirkungen des bösen Willens hemmen, sie macht aber keineswegs, daß der böse Wille sich in einen guten verwandle;

a) *S. Aug.* Serm. 157. de Verb. Apost. n. 14.

b) Idem in Ps. 149. n. 14.

c) Trid. cit. loc.

wandle; sie unterdrückt die böse Neigung, aber vertilgt sie nicht. Wer sich von einer verbothenen Handlung nur darum enthält, weil er dafür gestraft zu werden befürchtet, würde sie begehen, wenn er keine Strafe zu befürchten hätte. „Der Wille zu sündigen lebt also, „und er zeigt sich im Werke, wenn man die Hoffnung hat, „ungestraft zu bleiben. Wenn aber eine Strafe zu „befürchten da ist, so lebt er im Verborgenen. Er lebt „aber dem ungeachtet doch wirklich. a) So lange das „Herz des Menschen die Sünde bloß aus Furcht der „Strafe unterläßt, so lange bleibt es ein Feind der Ge„rechtigkeit. b) Es wird nicht eher anfangen, ein Freund „derselben zu seyn, als bis es aus Liebe zur Gerechtig„keit die Sünden unterlassen wird. Denn wer die „Hölle fürchtet, der fürchtet, daß er nicht brenne, nicht, „daß er nicht sündige. c) Man hasset die Sünde nur „in so weit, als man die Gerechtigkeit liebt. d) Das heißt, man verabscheut die Strafe, nicht aber die Sünde und Ungerechtigkeit. Wie kann der gerecht seyn, der die gerechte Strafe hasset und der Ungerechtigkeit nicht abhold seyn kann?

„Ich frage dich, was würdest du thun, wenn du „wüßtest, daß dich Gott nicht sehe, und dich vor seinem „Gerichte Niemand überzeugen könnte? Sieh auf dein „Innerstes, und erforsche dich selbst. — Würdest du sün„digen? — Wenn dem also ist, so fürchtest du zwar die „Sünde, aber du liebst die Keuschheit noch nicht. Dir „mangelt die Liebe, und deine Furcht ist knechtisch. Du „fürchtest das Böse, aber du liebst das Gute noch nicht.

Unter-

a) S. Aug. Serm. 25. in Psalm. XVIII. n. 7.

b) Idem Epist. 145. n. 5.

c) Idem ibid.

d) Idem Serm. 25. in Psalm. 118. n. 7.

„Unterdessen fürchte dir immer, damit dich diese Furcht „bewahre und zur Liebe führe: denn diese Furcht der „Hölle, die dich zurückhält, Böses zu thun, dienet dir „zum Zaume, und läßt die innerliche Neigung zur Sün„de nicht ausbrechen. Sie soll dich also bewahren, daß „du wenigstens aus Furcht nicht sündigest; und so wird „endlich die Liebe in dein Herz kommen. Wie nun diese „eingeht, so wird die Furcht hinausgehen." a)

Die Furcht allein ist also kein genugsamer Beweggrund zur Reue, die zum Bußsakramente gefordert wird, wenn sie nicht auch noch wenigstens einen Anfang der Liebe Gottes zur Seite hat, aus der die Reue entspringen muß. Ich will euch die Ursachen hievon ganz kurz sagen: 1) Für ein Sakrament des neuen Gesetzes, dergleichen die Buße ist, kann keine Gemüthsbeschaffenheit hinlänglich seyn, die nicht zu dem nämlichen Gesetze gehört. Es gehört aber nur die Liebe zum neuen Gesetze. Die Furcht, ob sie gleich an sich gut ist, ist doch nur eine jüdische Gemüthsverfassung, wenn sie allein und ohne Liebe ist. Denn die Furcht macht Juden, wie die Liebe Christen. b) Kann wohl aber ein Jude, d. i. ein Jüdischgesinnter, ein Kind des Furchtgesetzes ein Sakrament des Liebsgesetzes empfangen?

2) „Die zur Erlassung der Sünden hinlängliche Gemüthsverfassung muß den Haß wider die Sünde einschließen. Man haßt aber die Sünde nur in dem Grade, wie man Gott liebt. Und weil man nur dann sündiget, wenn man sich von Gott entfernt, so hört man auch nur in so weit auf zu sündigen, als man sich ihm durch die Liebe nähert."

3) „Die-

a) S. *Aug.* Serm. 161. de Verb. Apost. c. 8. n. 8.

b) Idem in Expositt. quarund. Propos. ex Ep. ad Rom. Propos. 52.

3) „Diese Gemüthsverfassung, die im Sakramente der Buße zur Erlassung der Sünden nothwendig ist, setzt einen festen Entschluß, in die Sünde nicht mehr zurückzufallen, voraus. Ein Entschluß, den man nicht fassen kann, ohne daß man anfängt, Gott zu lieben."

4) „Niemand kann im Geiste, mit Mund, That, Herzen, Worten, Werken sagen: Herr Jesus, als im heiligen Geiste; und Niemand sagt es durch den heiligen Geist, als der liebt. Wir können unterdessen keine wahre Reue haben, wenn wir nicht unsere Zuflucht zu Jesu Christo nehmen." a)

5) „Die Reue muß so beschaffen seyn, daß sie uns zum Gebethe antreibt und uns bewegt, Gott auf eine christliche Art um Vergebung zu bitten. Dieß kann man aber ohne Liebe Gottes nicht thun. Wessen Herz von der Liebe Gottes nicht erwärmt ist, der bleibt in einem tiefen Stillschweigen, und man schweigt, sobald man aufhört zu lieben." b)

6) „Die Reue, welche die zur Rechtfertigung hinlängliche Anlage giebt, ist eine Handlung der Gottesverehrung, welche man ihm ohne Liebe nicht leisten kann." c)

7) „Diese Reue muß eine gute Rührung des Herzens seyn. Nun giebt es aber keine gute Rührung, die nicht aus der vom heiligen Geiste eingeflößten Liebe in dem Herzen entsteht." d)

8) „Die-

a) *S. Aug.* Tr. 74. in Joann. n. 1.

b) Idem in Pf. 37. n. 1.

c) Idem Epist. 110. nunc 140. n. 45.

d) *S. Prosper.* contr. coll. c. 10. n. 3.

8) „Diese hinlängliche Anlage muß ein guter Wille seyn; welcher gleichfalls ohne Liebe Gottes nicht seyn kann. Denn ohne die Liebe ist keines Menschen Wille gut, wie mit die Liebe keines Menschen Wille anders als gut seyn kann.“ a)

9) „Ohne Liebe ist keine Rechtfertigung. Die Buße macht Nichts gewiß, als der Haß der Sünde und die Liebe Gottes.“ b)

10) „Die Vergebung der Sünden im Bußsakramente zu erhalten, braucht man nicht weniger Anlagen, als man in der Taufe darzu braucht. Es entscheidet aber der Kirchenrath von Trient deutlich, c) daß man, um in der Taufe die Erlassung der Sünden zu erlangen, Gott als die Quelle aller Gerechtigkeit zu lieben anfangen müsse. Denn wenn die ganze Buße aus Furcht ohne Liebe der Gerechtigkeit, und der Schmerzen nur wegen der Strafe, nicht wegen der Beleidigung Gottes entstünde, so wäre sie fruchtlos.“ d)

11) „Die Erlassung der Sünden kann mit dem Fluche nicht bestehen; wer aber nicht liebt unsern Herrn Jesum Christum, der sey verflucht, sagt der Apostel.“ e)

12) Die Erlassung der Sünden kann mit dem Tode nicht bestehen, worinn der bleibt, der keine Liebe hat. f)

„Was

a) *Auth. Op. imperf.* L. III. c. 22.

b) *S. Aug.* in append. Serm. 117. al. 7. de Temp.

c) Trid. Sess. VI. c. 6.

d) *Pallavicin.* L. VIII. Hist. Trid. c. 13.

e) I. Kor. 16, 22.

f) I. Joh. 3, 14.

„Was brauchts aber viele Worte? Die Bluttaufe oder der Martertod ist Nichts ohne Liebe. a) Die Wassertaufe rechtfertigt den Erwachsenen nicht ohne alle Liebe; b) und die Thränentaufe, die so mühevolle Taufe, die Buße sollte rechtfertigen ohne allen Anfang der Liebe? Man will sich auf eine bloße Furchtreue verlassen, da die Väter der Kirche immer gefordert haben zur Ausübung der Schlüsselgewalt, daß der Sünder schon müßte von Gott zu einem Anfange des neuen geistlichen Lebens, und dieses besteht in der Liebe, erweckt, und durch die starke Stimme der Gnade aus dem Sündengrabe, wie einst Lazarus, hervorgerufen seyn, damit er könne von den Banden aufgelöset werden?“ c)

„Obwohl also eine übernatürliche Furcht der Hölle an sich selbst gut und nützlich ist, so schließt sie doch „die Neigung zur Sünde keineswegs aus, und ist in „Ansehung der Erwachsenen nicht hinreichend, sie auch sogar in den Sakramenten der Taufe und Buße zu rechtfertigen. Es wird nebst dieser Furcht und nebst den „Uebungen des Glaubens und der Hoffnung auch eine „Liebe Gottes erfordert, wodurch wir ihn, nach der Lehre des tridentinischen Kirchenraths, als die Quelle aller Gerechtigkeit zu lieben anfangen. Durch diese Liebe allein wendet sich unser Wille von dem Geschöpfe „ab, und zu Gott hin. d) Und gewiß kann kein Büßer „den Entschluß erfüllen, ein neues Leben anzufangen „und die Gebothe Gottes zu halten, welcher in beyden „Sakramenten erfordert wird, wenn er das erste und „größte Geboth, das uns, Gott über Alles zu lieben, befiehlt,

a) I. Kor. 13, 3.

b) Trid. Sess. VI. de Justif. c. 6.

c) S. *Aug.* hom. 27. nunc Serm. 352. n. 8. S. *Greg.* hom. 26. in Evang. n. 6. Ven. *Beda* in Libell. locor. commun. c. 74.

d) Facult. Paris. III. P. Art. 42. Anno 1717.

„fehlt, außer Acht läßt, und wenn er nicht zum wenig-
„sten so beschaffen ist, daß er sich selbst ermuntert und
„aneifert, dasselbe durch den Beystand der Gnade Got-
„tes zu erfüllen.“ a) Die Furcht der Hölle allein ist zwar an sich gut, nützlich und lobwürdig. Allein sie allein kann und darf nicht der einzige Beweggrund der Reue seyn; sondern eine kindliche Liebe gegen Gott ist der eigentliche Beweggrund dieser Reue. Lasset uns dieses anschaulich machen durch die

## II. Erzählung.

Ein gewißer sehr guter Vater hatte fünf lebendige Kinder. Ihm lag Nichts mehr am Herzen, als sie recht wohl zu erziehen und glücklich zu machen. Er versäumte Nichts, und keine Mühe war ihm zuviel. Allein, diese Kinder waren von sehr verschiedener Gemüthsart und Gesinnungen. Eines davon schlug ganz aus der Art, , es war unartig und boshaft. Es trug weder Liebe, noch hatte es Furcht gegen den Vater. Er mochte bitten, warnen, mahnen, drohen, strafen, Wohlthaten ihm erweisen, befehlen, untersagen; so achtete das Kind Alles nicht, und that gerade, was ihm beliebte und was den Vater verdroß. Ein anderes Kind hatte auch nicht die mindeste Liebe zum Vater. Ihm zu gefallen that oder unterließ es Nichts. Allein, es fürchtete doch die Ruthe, und die Furcht vor Streichen und andern Strafen brachten es doch dahin, daß es dem Vater unterthänig und gehorsam war, aber nur, so lange es fürchten mußte, gestraft zu werden. War es aus den väterlichen Augen, konnte es ungestraft durchkommen, so bekümmerte es sich Nichts mehr um das Verboth oder Geboth seines Vaters; es that, was ihm gelüstete.



a) Cler. gallican. An. 1700.

Das dritte Kind hatte kein solch böses Herz, wie diese seine beyden Brüder. Es hatte zwar einige Empfindungen der Liebe gegen den Vater in seinem Herzen, und erfüllte seinen Willen, aber nur in Dingen, wo der Gehorsam wenig Mühe und Ueberwindung kostete. Befahl der Vater Etwas, das seinen Leidenschaften entgegen war, so wich die Liebe der Heftigkeit derselben. Es übertrat seine Pflichten, um seinem herrschenden Hange zu folgen.

Das vierte Kind hatte ein weit besseres Herz. Es liebte seinen Vater aufrichtig und herzlich. Die Liebe, die es zum Vater hatte, trieb selbes immer an, daß es den Willen und Befehl des Vaters allen andern Dingen vorzog. Aber doch war diese Liebe noch unvollkommen, und hatte einen Mangel. Freylich that das Kind allemal seine Pflicht und den Willen des Vaters; aber es verspürte manchmal eine sehr heftige Widersetzlichkeit, die ihm den Gehorsam so hart machte, daß es manchmal gezwungen wurde, die Furcht des Zorns seines Vaters und der Strafen zu Hilfe zu nehmen. Der Gedanke: „Dieß misfällt und beleidigt deinen lieben Vater!“ hätte es wohl nicht dahin gebracht, seine Pflicht zu thun, wenn es sich nicht vorgestellt hätte, es würde den Vater durch Ungehorsam böse machen, und sich große Strafe zuziehen: denn die Liebe zum Vater hatte jenen Grad der Höhe noch nicht erreicht, der hinreichend ist, gemeiniglich, auch die größten Hindernissen und Schwierigkeiten durch sich selbst zu überwinden. Die Furcht unterstützte ordentlich seine Liebe, und so blieb es dem Vater immmer gehorsam.

Das fünfte Kind endlich hatte vollkommene Liebe, der Nichts mangelte. Es liebte nicht nur seinen Vater mehr als alles Andere, sondern liebte ihn ganz allein.

Alles

Alles Uebrige war ihm gleichgiltig. Es beschäfftigte sich mit Nichts, als mit dem brünnstigen Verlangen, ihn in Allem zu befriedigen, in Allem zu gefallen und Freude zu machen, und bey jeder Gelegenheit ihm neue Beweise seiner Liebe und seines Gehorsams zu geben.

Was ich euch hier vom Vater und seinen Kindern erzähle, ist kein Gedicht, sondern eine wahre Geschichte, die alle Tage, und fast bey Jedem unter euch sich zuträgt. Wie unser göttlicher Erlöser uns so manchmal sagt, so ist Gott unser Vater und der Vater aller Menschen. Wir wollen aber nur von jenen Kindern reden, die er an Kindes Statt wieder angenommen hat, und die sich in der Kirche Gottes, wie im väterlichen Hause, befinden. Da giebt es freylich verschiedene und manchmal recht ausartende Kinder, unbußfertige Sünder, die Gott weder lieben, noch fürchten. Andere, bey dem Anblicke der Höllenstrafen, die ihnen der Glaube vorstellt, werden von der Furcht und dem Schrecken erschüttert, und hören auf, die äußerlichen Werke des Lasters zu verüben; aber aus bloßer Furcht der Strafe. Und diese haben die Gesinnungen eines Knechtes, und kein Kinderherz. Bey Andern ist diese Furcht, aber doch auch zugleich einige Empfindung der Liebe zu der Gerechtigkeit und Zuneigung gegen Gott. Allein, diese Liebe ist so schwach, daß sie meistens nichts Anders hervorbringt, als unfruchtbare Begierden, aus denen Nichts wird, und läßt das Herz noch immer unter der Knechtschaft der Begierlichkeit stehen. Ferner giebt es Einige, die Gott mit einer vorzüglichen Liebe zugethan sind. Ihre Liebe zu Gott ist stärker, als die Liebe zu den Geschöpfen, geworden; allein, sie ist noch unvollkommen. Denn wenn sie die Erfüllung des göttlichen Willens Allem vorziehen, wenn sie auf dem Wege seiner Gebothe wandeln, so kostet das ihnen große Mühe und viele Ue-

berwindung, und, um nicht den Versuchungen zu unterliegen, müssen sie sich oft durch die Furcht der Höllenstrafen zum Streite aufmuntern und erwecken. Mit einem Worte, die Liebe Gottes nimmt zwar den Hauptplatz in ihrem Herzen ein; allein, sie besitzt es nicht vollkommen. Sie wird in demselben von vielen irdischen Neigungen umgeben, worüber sie zwar die Oberhand behauptet, und die sie unterdrückt, doch ohne so viel Gewalt und Stärke über sie zu haben, daß sie dieselben aus dem Herzen hinaustreiben, oder unkräftig machen könnte. Die Letzten endlich sind Diejenigen, die eine vollkommene Liebe besitzen, so viel es in diesem Leben möglich ist. Denn die Liebe wird nur erst im Himmel ihre wahre Vollkommenheit erreichen.

Der Unterschied zwischen Denen, welche eine noch unvollkommene, oder durch die Furcht unterstützte Liebe, und Jenen, welche eine vollkommene Liebe haben, besteht darinne: Die Erstern lieben Gott über Alles, und Nichts so sehr, als Gott; diese Letztern lieben nur ihn allein in diesem Verstande, daß sie Alles, was sie neben ihm noch lieben, nur in ihm, oder für ihn, d. i. ihn in Allem lieben. Jene wandeln mit einiger Mühe und Schwierigkeit auf dem rechten Wege einher; diese laufen darauf mit Eifer und Hitze fort. Jene ertragen die Uebel und Unglücksfälle mit Geduld und im Geiste der Buße; diese finden darinn ihre Freude und Glückseligkeit. Jene haben ein heftiges Verlangen nach dem andern Leben; allein, sie sind deßwegen über das gegenwärtige nicht überdrüßig. Sie sind bereit, es zu verlassen, wenn es Gott gefallen wird, sie daraus abzurufen, weil sie seinem Willen gehorsam und unterthänig sind. Allein, die natürlichen Empfindungen, die in ihnen leben, sind Ursache, daß sie auch nicht viel eilen, aus demselben hinauszuwandern. Diese, voll Verlangen, ewig

mit

mit Gott vereinigt zu seyn, von welchem sie sich so lange, als sie in diesem sterblichen Leibe wohnen, entfernt und abgesondert halten, fühlen nur Eckel an dem gegenwärtigen Leben, und seufzen nach jenem Augenblicke, der sie davon auflösen und befreyen wird. Sie ertragen das irdische Leben in Geduld, und nehmen den Tod mit Vergnügen und Freude an. — So liebte der Apostel, so liebten die Märtyrer und Heiligen, so Alle, die in der Liebe vollkommen sind. Diese vollkommene Liebe hat keine Furcht eines Knechtes mehr, a) sondern nur die Furcht eines Kindes, von seinem Gott getrennt zu werden, oder ihm Misfallen zu verursachen. b)

Uebrigens geschieht es auch sehr oft, daß ein und eben derselbe Mensch alle diese verschiedene Stufen geht, bis er endlich die letzte erreicht. Nachdem er einige Zeit in Gottesvergessenheit dahingelebt hat, wird er von der Furcht seiner Gerichte erschüttert. Hernach fängt er an, sich durch einige Regungen der Liebe zur Gerechtigkeit zu ihm zu wenden. Mit der Zeit nimmt diese heilige Liebe so zu, daß sie die Begierlichkeit überwiegt. Endlich bemächtigt sie sich seines ganzen Herzens, und herrscht darinn mit einer so unumschränkten Gewalt, daß sie dasselbe von Allem losreißt, und gegen Alles, was nicht sein Gott ist, gleichgiltig und unempfindlich macht. c)



a) I. Joh. 4, 18.

b) Sieh Ausleg. IV. B. I. Art. VI. S. 91, flg.

c) Ebend. 96. . S.

## III. Wiederholung.

F. Was haben wir aus Allem, was heute erklärt worden, herauszunehmen und wohl zu merken?

A. Folgendes: 1) Daß die Reue und Leid, die man zum Bußsakramente bringen muß, ein Schmerzen des Herzens und eine Verabscheuung und Haß der Sünden ist, mit dem Vorsatze, künftighin nicht mehr zu sündigen; 2) daß die Eigenschaften, welche diese Reue haben muß, darinne bestehen, daß sie ein Schmerz des Herzens, d. i. ein innerlicher, übernatürlicher, allerhöchster, allgemeiner, von der Hoffnung begleiteter Schmerzen seyn muß, der nicht aus bloßer Furcht der Höllenstrafen allein, sondern wenigst von einer Liebe herkommen muß, a) vermöge welcher wir Gott, als die Quelle aller Gerechtigkeit, zu lieben anfangen; und daß die Liebe ihre Stuffen hat, wie die Erzählung klar anzeigt.

F. Was heißt: Gott als die Quelle aller Gerechtigkeit lieben?

A. „Gott ist der Ursprung aller Gerechtigkeit. Er ist „die Gerechtigkeit selbst, die wesentliche und selbstständige Bil„ligkeit. Sein Wille ist das ewige, höchste und allgemeine „Gesetz, und die unveränderliche Richtschnur aller Pflichten. „Alles, was dieses Gesetz befiehlt, oder gut heißt, ist darum „gut, weil es von ihm anbefohlen oder gutgeheißen wird. Al„les, was dasselbe verwirft, ist darum böse, weil es von ihm „verworfen wird. Nur Dasjenige ist gerecht und billig, was „mit dieser Regel übereinstimmt — Alles, was von ihr ab„weicht, ist ungerecht und außer der Ordnung. Das ver„nünftige Geschöpf ist so lang gerecht, als sein Wille mit dem „Willen Gottes übereinkömmt. Es wird aber ungerecht, so „bald es das liebt, was das ewige Gesetz verwirft, oder das „nicht thut, was dieses zu thun befiehlt. Aber diese Gerech-

 „tig-

a) Der Kardinal Pallavizini (ein Jesuit) bezeugt, daß unter allen Gottesgelehrten des tridentischen Kirchenraths nur ein Einziger gewesen sey, der Etwas wider die Nothwendigkeit der Liebe bey der Reue vorgebracht hätte; und auch dieses wäre sehr undeutlich gewesen. Hist. Conc. Trid. L. XII. cap. 10. p. 328.

„tigkeit und Billigkeit kömmt keineswegs von dem Geschöpfe „selbst her; sie ist nur ein Ausfluß von jener unendlichen Quelle „aller Gerechtigkeit, die Gott ist Wir sind nur in so weit „gerecht, als uns Gott seine Gerechtigkeit und Billigkeit mit„theilt, da er diesen verderbten Willen verbessert, und ihn dem „seinigen gleichförmig macht. Die Gerechtigkeit also, oder „Gott, als die Quelle aller Gerechtigkeit, lieben, heißt nichts „Anders, als das ewige Gesetz, oder den Willen Gottes, als „die Richtschnur aller unserer Pflichten, lieben. Es heißt, „die Gerechtigkeit dieses Willens und die unbiegsame Billig„keit dieser Richtschnur lieben. Es heißt, sie als das größte „Gut wünschen und verlangen, nach derselben geartet, mit „Gott vereinigt, und durch die Theilnehmung an seiner Gerech„tigkeit und Heiligkeit in ihn umgestaltet zu werden. a) „Die„se Liebe trachtet nach Gott, sowohl, weil er an sich selbst „unendlich gut, als auch, weil er unser höchstes Gut ist, wel„ches nach der Schrift und den heiligen Vätern den Karak„ter der Liebe ausmacht. Durch diese Liebe allein wendet sich „unser Wille zu Gott, und von dem Geschöpfe ab." b)

F. Welche Stuffen hat diese Liebe?

A. Ueberhaupt sind drey Stuffen der Liebe zur Gerchtigkeit: 1) Eine Liebe, die **schwächer** ist als die Begierlichkeit; 2) eine Liebe, die **stärker**, aber noch nicht **vollkommen** ist; 3) endlich, eine Liebe, die **vollkommen** ist.

F. Welche Stuffen der Liebe muß die Reue haben, die man zum Sakramente der Buße bringen muß?

A. Es ist ausgemacht, daß zum Sakramente nicht eine vollkommene Liebe, oder die Liebe im dritten und höchsten Grade gefordert werde, sonst müßte man schon gerechtfertiget seyn, bevor man sich durch das Sakrament der Buße rechtfertigen läßt. Daß die Liebe der zweyten Stuffe genugsam zum Sakramente sey, indem sie stärker ist als die Begierlichkeit, ist auch kein Zweifel. Nur also ist die Frage von der Liebe, die schwächer ist als die Begierlichkeit, ob diese genugsam sey zum Sakramente der Buße? Und ich antworte:



a) Anez. z. St. S. 88.

b) *Facult. Theol. Paris.* P. II. art. 44.

Nein! sie ist nicht genugsam. Sie hatte der heilige Augustin im Anfange seiner Bekehrung; und er sagt davon, sie wäre mit dem Willen, ferner zu sündigen, und mit einem Vorzuge der Kreatur vor Gott bestanden. a) Die Liebe aber, die zum Bußsakramente gefordert wird, muß machen, daß wir Gott den Geschöpfen vorziehen, ihm die Herrschaft über unser Herz einräumen, ihn uns als unser Ziel vorstellen; dem Willen, jemals eine Todsünde zu begehen, entsagen.

### F. Wie kann dieses bewiesen werden?

A. Ich erweise es also: 1) „Jesus Christus sagt: b) „Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, ist meiner „nicht werth. Und: c) Wer zu mir kömmt, aber Vater und „Mutter — ja, auch seine Seele, das heißt, Alles, was man „lieben kann, nicht hasset, kann mein Jünger nicht seyn. Es „muß also die erforderliche Liebe, um ein Jünger Christi und „seiner würdig zu seyn, einen Vorzug Jesu Christi vor allen „Dingen einschließen. Man kann aber nicht gerechtfertigt „werden, ohne ein würdiger Jünger Jesu Christi zu seyn."

2) „Jede Sünde enthält die Uebertretung des ersten Ge„bothes in sich, das uns, Gott über Alles zu lieben, befiehlt; „und die Buße über diese Sünde schließt den Ersatz derselben „ein Wenn man aber die Sünde, daß man Gott nicht über „Alles geliebet hat, ersetzen will, so ist das einzige Mittel da„zu, daß man anfange, ihn über Alles zu lieben: sonst fährt „man in der Sünde fort, statt sie zu ersetzen."

3) „Kann man bey Gott nicht wieder zu Gnaden ange„nommen werden, wenn man nicht aus einem aufrührischen „und ungetreuen Unterthan, der man zuvor war, ein getreuer „und gehorsamer wird. Denn Alle, die Gott nicht durch die „Liebe regiert, sind aufrührische Unterthanen, weil sie der „Kreatur die Herrschaft über ihr Herz einräumen, die doch „nur Gott allein gebührt. Will man also mit Gott ausge„söhnt

a) S. *Aug.* L. VIII. Conf. c. 5.

b) Matth. 10, 37.

c) Luk. 14, 26.

„söhnt werden, so muß man sich der Herrschaft der Kreatur „entziehen und im Gegentheile sich Gott unterwerfen; ihm „den Platz, den das Geschöpf in unserm Herzen behauptete, „einräumen. Dieß kann aber nicht anders geschehen, als wenn „man ihn allen Dingen vorzieht.“

4) „Es ist nach der Lehre des heiligen Thomas a) eine „Todsünde, ein Geschöpf für sein letztes Ziel zu halten; und „in diesem Zustande verharren, heißt, in einer Todsünde ver„harren. Es ist aber klar, daß man nicht aufhören kann, ein „Geschöpf für sein Ziel zu halten, ohne Gott, als sein letztes „Ziel, anzunehmen, weil kein vernünftiges Geschöpf ohne ei„nen letzten Endzweck seyn kann. Man kann also nicht auf„hören, in der Todsünde zu seyn, es sey dann, man nehme „Gott zu seinem Ziele an. Dieß geschieht aber nur dadurch, „wenn man ihn allen Sachen vorzieht. Denn zögen wir Et„was Gott vor, so nähmen wir eben diese Sache zu unserm „Ziele und Ende an.“

5) „Die Liebe, die zur Rechtfertigung der Seele hinläng„lich ist, muß sie auch bekehren. Daraus erhellet, daß die „Seele, die ein Geschöpf Gott vorzieht, noch nicht bekehrt ist, „weil sie sich noch immer gegen dieses Geschöpf neiget; und „nur die Liebe, sagt der heilige Bernhard, b) kann die Seele „von der Eigenliebe und Weltliebe abziehen, um sie zu Gott „zu bekehren.“

6) „Gleichwie Derjenige, der etwas Wichtiges entwen„det hat, nicht gerechtfertigt werden kann, wenn er seinem „Nächsten das Entwendete nicht wieder zustellt; also sind wir „gleichfalls verbunden, Gott unser Herz, und die ihm darüber „zustehende unumschränkte Gewalt wieder einzuräumen. „Denn es ist der unbilligste und schimpflichste Raub, Gott „aus unserm Herzen, worauf er so viele Ansprüche hat, so zu „sagen, zu verjagen, um das Geschöpf darinn herrschen zu las„sen.“

7) „Die

a) S. *Thom.* 12. q. 10. a. 3. et 3. p. q. 82. cap. 4.

b) S. *Bern.* Ep. 11. n. 3.

7) „Die wahre Reue muß eine Bereuung aller Todsün„den einschließen; und Etwas Gott vorziehen, gehört mit zu „diesen Todsünden. Man kann also nicht sagen: Derjenige „habe eine wahrhafte Reue, der Etwas Gott vorzieht, weil „er, anstatt die Sünde zu bereuen, daß er ihm das Geschöpf vor„gezogen hat, und ihn allen Dingen vorzuziehen, sich noch „Etwas vorbehält, und folglich die Sünde, Etwas Gott vor„zuziehen, begehet.“ a)

F. Was ist dann die vollkommene und die unvollkommene Reue?

A. Sie ist die Reue einer vollkommenen, oder unvollkommenen, und schwachen Liebe der Gerechtigkeit. Beede Reuen entstehen aus einer und derselben, nur stärkern oder schwächern Liebe; es ist aber im Grunde eben die Liebe, wie es eben der Mensch ist, wenn man ihn als Kind, als Jüngling, oder kraftvollen Mann betrachtet. Die vollkommene Reue ist ein Schmerz und Verabscheuung der begangenen Sünden, die aus einer brennenden oder vollkommenen Liebe der Gerechtigkeit entspringt; die gewißer Maßen das Herz einnimmt; die es Gott vollkommen unterwirft, und die den Menschen zu den wichtigsten und beschwerlichsten Dingen fähig macht, wenn es auf den Dienst Gottes ankömmt. Die unvollkommene Reue ist ein Schmerz und eine Verabscheuung der begangenen Sünden, die aus einer Liebe entspringt, welche noch einer Unterstützung der Furcht bedarf, um sich Gott vollkommen zu unterwerfen und den Menschen zu den wichtigsten und beschwerlichsten Dingen fähig zu machen, da es auf den Dienst Gottes ankömmt.

F. Folgt hierauß nicht, daß man eine vollkommene Liebe oder Reue zum Sakramente bringen muß?

A. Nein! Es folgt nur dieß daraus, daß die zur Rechtfertigung nothwendige Liebe eine herrschende Liebe seyn muß. Denn ein Anders ist, eine herrschende, ein Anders eine vollkommene Liebe. Diese ist allzeit herrschend, aber jene nicht allemal eine vollkommene Liebe. Die Liebe kann auf eine zweyfache Art herrschend seyn: entweder aus eigener Kraft, und

a) Unterr. von den Sakram. XIII. K. 174. flg. S.

und weil sie für sich selbst fähig ist, ohne Hilfe einiger Bewegung der Furcht, alle Leidenschaften der Seele zu überwinden; oder auch ist sie herrschend nicht aus eigener Kraft, sondern durch Beyhilfe anderer Leidenschaften, nämlich, wenn die Furcht, oder andere niedrige Beweggründe erfordert werden, die Begierlichkeit zu vermindern. Diese Art von Liebe ist eine unvollkommene Liebe, und rechtfertigt ohne das Bußsakrament nicht.

F. Wenn aber Jemand mit einer solchen unvollkommenen Liebe und Reue stürbe, bevor er das Bußsakrament empfangen hat, würde er selig, oder verdammt? Es wäre entsetzlich zu sagen, daß der, welcher Gott über Alles liebt, verdammt werde. Wird er aber selig, so wäre ja die unvollkommene Reue schon rechtfertigend ohne Bußsakrament, und folglich keine unvollkommene, sondern vollkommene Reue.

A. Man muß in diesem außerordentlichen Falle eben das von dem Bußsakramente sagen, was man von dem Taufsakramente sagt: Wer mit einer solchen Liebe stirbt, da er ohne eigene Schuld, aus unüberwindlichem Hindernisse das Sakrament der Taufe nicht empfangen kann, und doch empfangen möchte, hat die Begierdetaufe, und empfängt die Wirkung des Sakraments, ohne das Sakrament selbst zu empfangen. So gilt Demjenigen, der das Bußsakrament, obschon er dazu vorbereitet ist, doch nicht empfangen kann, das Verlangen statt des Sakraments. a)

F. Hat der Kirchenrath von Trient entschieden, daß die Furcht mit dem Bußsakramente genug sey, oder daß jeder Grad, oder welcher Grad der Liebe zur Rechtfertigung hinlänglich sey, oder daß die Reue bloß aus Furcht der Strafen im Bußsakrament nicht genug sey?

A. Der Kirchenrath hat von allem diesem Nichts entschieden. Er wollte nur die Irrthümer Luthers über folgende Punkte verdammen: Daß bey der wahren Reue gar keine Furcht seyn dürfe; daß sie den Menschen zum Heuchler und noch

a) *S. Ambr.* Or. in Mort. Valent. *S. Aug.* L. IV. de Bapt. contr. Donat. c. 22. n. 29. *S. Bern.* Tr. ad Hug. Victor. n. 6.

noch größern Sünder mache; daß es gar keine unvollkommene Liebe Gottes gebe, die vor der Rechtfertigung hergeht, und daß die Buße aus einer vollkommenen Liebe entspringen müsse. Der Kircheurath verdammt diese Meynungen, und behauptet den Nutzen der Furcht, um sich zur Rechtfertigung den Weg zu bahnen. Er hat also keineswegs entschieden, daß die Furcht hinreichend sey, sondern nur, daß sie nützlich ist; und sie wird in dieser Stelle nicht in Verbindung mit dem Sakramente betrachtet, sondern von demselben abgesondert, und als etwas Vorhergehendes. Denn es war zwischen Katholicken und Lutheranern nur von der Furcht, die vor dem Sakramente hergeht, die Rede. Die Lutheraner behaupteten, sie sey bös; und die Kirchenversammlung verdammte sie in diesem Punkte. Denn sie hat von der Furcht vor dem Sakramente zwey Dinge festgesetzt: das eine ist, daß sie für sich selbst den Sünder nicht rechtfertigt; das andere ist, daß sie den Sünder vorbereitet, die Rechtfertigung in dem Bußsakramente zu erlangen. Aber sie sagt nirgend, daß sie hinlänglich dazu vorbereite. Ja! sie hat im Gegentheile diesen Ausdruck a) hinweggelassen, damit man ihr diese Meynung nicht aufbürdete. Es ist aber nicht die Furcht allein, die den Sünder zur Rechtfertigung vorbereitet. Nach dem Kirchenrathe, wird auch Glaube, Hoffnung gefordert; und dennoch wird Niemand behaupten, der Glaube allein, oder die Hoffnung allein seyen die nächste oder hinlängliche Vorbereitung. Man kanns also eben so wenig von der Furcht sagen. Sie ist also nur eines von den Mitteln, das vorbereitet; sie ist nur eine ferne und noch nicht gänzliche Vorbereitung zum Rechtfertigungssakramente.

F. Was haben wir also zu thun, wenn wir das Bußsakrament empfangen wollen? b)

A. Wenn

a) Das Wort: Sufficit.

b) Das Breve Alexanders VII. vom 5. May 1666 will die Gläubigen nicht hindern, die Meynung, die ihnen nach dem Grade ihrer Ueberzeugung am wahrscheinlichsten ist, und seyn muß, zu ergreifen. Und sein Verboth, die entgegengesetzte Schulmeynung nicht zu verketzern, berechtigt noch nicht, sie in Uebung zu bringen.

A. Wenn man auch nicht sagen will, die Lehre, daß die Reue aus blosser Furcht genugsam zum Sakramente sey, sey falsch; so ists doch gewiß, daß sie zweifelhaft, unsicher und ungewiß ist wegen den großen Beweisen der entgegengesetzten Lehre. Bey den heiligen Sakramenten aber darf man nicht das Ungewiße und Zweifelhafte wählen, wenn man etwas Gewißes und Sicheres wählen kann: sonst setzt man sich der Gefahr wenigstens aus, das Sakrament zu vereiteln, und in diesem Falle auch noch das heilige Abendmahl unwürdig zu empfangen. a) Ein Priester kann bey der Ausspendung der Sakramente, ohne die Liebe Gottes zu verletzen, sich einer ungewißen Meynung bedienen, b) weil er sich in Gefahr setzen würde, die, so sie empfangen, des Nutzens der Sakramente verlurstig zu machen, im Falle diese Meynung falsch wäre. Also muß man schließen, die Liebe, die man sich selbst schuldig ist, lasse nicht zu, mit einer bloßen Furchtreue zufrieden zu seyn, weil man sich in die Gefahr setzen würde, sich der Frucht des Bußsakraments zu berauben. Es gestehen es alle Lehrer, c) daß es eine Todsünde ist, in der Stunde des Todes mit solch einer Furchtreue ohne alle Liebe Gottes zufrieden zu seyn Man ist aber sein ganzes Leben hindurch sich eben diese Liebe allzeit schuldig. d)

F. Niemand weis, ob er die herrschende Liebe auch mit Beyhilfe der Furcht habe. Wie kann man also wissen, ob man in der gehörigen Verfassung sey, das Bußsakrament empfangen zu können? und darf man in solcher Ungewißheit ein Sakrament begehren oder empfangen?

A. Es giebt gewiße Verfassungen, wo man die Lossprechung verlangen und der Beichtvater sie ertheilen soll, obgleich keine vollkommene Gewißheit vorhanden ist. Denn wenn man man Merkmaale der Liebe hat, welche ein gerechtes Vertrauen

a) Sieh *Vasquez* in II. P. Q. 19. art. 6. dist. 63.

b) *Suarez* Tr. I. ad 2. disp. 12. sect. 6. n. 102.

c) Ibid. l. 4. in 3 part. q. 9. art. 4. disp. 15. sect. 4. n. 7. *Sanchez* P. 1. L. 1. c. 9. *Gammach.* L. t. 3. suum. c. 8.

d) Sieh Schwarzh. III. B. §. 206. flg. 139. flg. S. Propos. 1. ab Innoc. XI. damn. Decr. 2. Martii 1679.

trauen schöpfen lassen, so kann es, wenn schon diese Merkmaale nicht vollkommen gewiß sind, für eine Seele gefährlicher seyn, der Lossprechung beraubt zu bleiben, als sie zu empfangen. Deßwegen soll sie der Beichtvater geben, und der Büßende kann sie verlangen Wenn man also sagt, man soll das Sakrament über keine ungewiße Materie ausspenden, wenn man eine gewißere haben kann, so versteht sich dieses, wenn es nicht eben so gefährlich ist, das Sakrament zu verschieben, als es zu geben. Ist es aber gefährlicher, es zu verschieben, als zu geben, so muß es ohne Widerrede ertheilt werden. Denn das Sakrament ist, wie der heilige Augustin sagt, a) für den Menschen, und nicht der Mensch für das Sakrament.

Die tägliche Erfahrung lehrt, daß manche Personen durch einen zu langen Aufschub in Gefahr gerathen, den Muth zu verlieren; die nämlich die nothwendige Standhaftigkeit nicht haben, ihn zu ertragen, und die sogar in äußerlichen Umständen sind, die keinen Aufschub leiden; so, daß man sich bey diesen Personen mit wahrscheinlichen Zeichen der Liebe begnügen muß. Ja, bey Vielen würde ein sehr langer Aufschub zur größern Gewißheit ihre Liebe gar Nichts beytragen. Denn es beliebt Gott, manche Seelen in einem sehr niedrigen Grade der Liebe zu halten, in welchem es ungewiß ist, ob sie die Liebe haben. Unterdessen hat man das Recht nicht, diesen Personen die Sakramente gänzlich zu entziehen, ob man sie ihnen gleich nicht so oft bewilligen darf. b)

## Beschluß.

Was ich nun euch heute bisher von der Reue und Liebe gesagt habe, ist das Allerwichtigste, was von dem Bußsakramente und der Materie zu selbem kann gesagt werden. Die Beicht, die Genugthuung sind auch ein Theil dieses Sakraments, und gehören zur Materie desselben. Allein, wenn etwa ein Hinderniß die Beicht oder

a) *S. Aug.* de adult. conjug.

b) Unterr. XIV. flg. K.

oder Genugthuung unmöglich macht, so kann das Einte und Andere ersetzt werden; aber den Mangel der wahren Reue und Liebe kann Nichts ersetzen. Daran hängt die Giltigkeit des Sakraments, eure Rechtfertigung, eure Seligkeit oder Verdammung. In diesem wichtigsten Geschäffte des Heils, wer wollte da sich nicht alle Mühe geben und alle Sorge tragen, um ja Nichts zu verfehlen? Wer könnte da aufs Ungewiße hin Etwas wagen wollen, das er in seinem Todbette nicht wagen darf, ohne gewiß verloren zu gehen, wenn er einer schweren Sünde sich schuldig gemacht hätte! O! empfanget doch dieses heilige Bußsakrament so, daß ihr euch getrauen dürftet, nach selbem zu sterben. Es weis ja wohl Niemand, ob nicht jede Beicht die letzte ist. Befleißet euch, nicht gerade nur das Schlechteste, auch nicht gerade nur das Nothwendigste zu thun, um dieses Sakrament zu empfangen. Ich will sagen: Bleibet nicht stehen bey der bloßen Furcht der Höllenstrafen, da ihr eure Sünden bereuet; fanget nicht nur an, Gott als die Quelle aller Gerechtigkeit zu lieben, sondern suchet die knechtische Furcht in eine kindliche, und den Anfang der Liebe in eine vollkommene, und den niedrigen Grad derselben in den höchsten Grad zu verwandeln. Ihr werdet dann nie Gefahr laufen, zuviel zu thun, sondern nur um so gewißer der Gefahr entrinnen, zuwenig gethan und das Sakrament vereitelt zu haben. Wenn meine Beweise euch auch nicht gänzlich überzeugt hätten, so lasset diese meine Bitte und Warnung ihnen volles Gewicht geben, und nur um so herrlichere Früchte vom Bußsakramente einsammeln, mit je vollkommnerer Reue und Liebe ihr euch zu selbem vorbereitet habet.

# Hundert drey und fünfzigste Rede.

## Von dem steifen Vorsatze.

Wenn ich euch weniger liebte, und mir nicht eure Seligkeit so nahe ans Herz legte, so würde ich mich leicht zufrieden stellen, wenn ich euch eine Lehre vorgetragen hätte, die eben schon nicht die sicherste und für euch die heilsamste ist. Ich würde mir erlauben, euch den Weg zum Himmel so eben zu machen, daß ihr bequem darauf einhergehen könntet, wenn ich schon selbst nicht versichert wäre, ob ihr nicht auf selbem verloren gehet. Ich hätte dabey zwar den Trost nicht, euch gewiß gerettet, aber doch die Ehre und den Vorzug, euch geschmeichelt und mich gefällig gemacht zu haben. Allein, ich suche nicht das Eurige, sondern Euch mit dem Apostel. Und dieß ist die einzige Ursache, warum ich euch allemal gerade die besten und heilsamsten, wenn schon nicht allemal dem sinnlichen Menschen die angenehmsten Lehren vortrage. So, bitte ich euch, die Lehre anzusehen, die ich euch letzthin von der Reue und Liebe, die zum Bußsakramente nothwendig ist, vorgetragen habe. Lasset uns in der Lehre und in dieser heilsamen Art der Lehre fortfahren. In dem, was ich euch heute vortragen werde, finden sich weniger Widersprüche, aber dennoch keine gelindern Forderungen. Es ist der Vorsatz, nicht mehr zu sündigen, daran es leider! den mehresten Sündern gar sehr gebricht.

I. Erklä-

# I. Erklärung.

Der heilige Kirchenrath von Trient setzt unter die Handlungen eines Büßers neben die Reue auch ausdrücklich den Vorsatz, inskünftige nicht mehr zu sündigen. a) Auch fordert er den Vorsatz, das Sakrament der Buße zu empfangen, und Gott genugzuthun. Wir wollen heute nur vom ersten Vorsatze reden, nämlich vom Vorsatze, nicht mehr zu sündigen. Dieser muß folgende Eigenschaften haben: Er muß seyn I. ein wahrer Vorsatz, die bösen Gewohnheiten abzulegen; II. ein steifer Vorsatz, die Gelegenheiten zu vermeiden; III. ein thätiger Vorsatz, die wirksamsten Mittel zu gebrauchen.

I. Ein wahrer Vorsatz, die bösen Gewohnheiten abzulegen. Der Mensch fällt gemeiniglich nur wieder in Sünden, aus Hang und Gewohnheit, oder aus dem Reize der Gelegenheit und böser Beyspiele, oder aus Trägheit, Sorglosigkeit und Unterlassung, die gehörigen Mittel mit Ernst zu gebrauchen. Ists ihm mit seiner Besserung wahrer Ernst, so muß er zuerst von innen den Hang, Neigung oder böse Gewohnheit bestreiten. Ein böser Hang, Neigung, Gewohnheit wird aber nicht nur dadurch gehoben, wenn man seinen Ausbrüchen Einhalt thut, wenn man seine Hitze dämpft, seine Neigungen unterdrückt, und im Beginnen noch erstickt; sondern, indem man die den angewohnten Sünden entgegengesetzten Akte erweckt, die entgegengesetzten Neigungen und Gesinnungen annimmt, sich darinn übet, und so in Gewohnheit und Uebung bringt, als es die sündhaften waren. Denn, gleichwie der noch nicht geändert, gerecht und gut ist, der nur aufhört, Böses zu thun, wenn er nicht auch Gutes thut, und gerade die



a) Trid. Sess. XIV. cap. 4.

fang der Liebe Gottes über Alles, obwohl nur noch einer ganz schwachen Liebe, erreicht hat. Wird die Liebe vollkommen, so vertreibt sie dann die Furcht ganz, wie ich gleich zeigen werde.

Es hat aber der heilige Kirchenrath von Trient selbst erklärt, was die Reue und Leid ist. a) Nämlich, er sagt: „die Reue sey ein Schmerzen des Herzens und „eine Verabscheuung der begangenen Sünde, mit dem „Vorsatze, künftighin nicht mehr zu sündigen.“ Der heilige Kirchenrath zeigt uns hier zween Bestandtheile der Reue an: der erste ist der Haß und die Verabscheuung der begangenen Sünde, daraus in der Seele ein aufrichtiger und lebhafter Schmerz entspringt; der zweyte Bestandtheil ist ein fester Entschluß, das Leben künftighin zu ändern. Wenn der Haß der Sünde, und der Schmerz, sie begangen zu haben, aufrichtig sind, so können sie unmöglich ohne den Entschluß seyn, sie nicht mehr zu begehen. Aber der Entschluß, sein Leben zu ändern, kann aufrichtig seyn, und doch ohne allen Schmerz und Betrübniß. Deutlicher: man kann ohne Vorsatz seine Sünden nicht hassen und bereuen; aber man kann einen wahren Vorsatz haben und sich bessern, ohne Reue und Haß der Sünde zu haben. Z. B. Der Wohlstand, die Furcht einer Schande oder Strafe, das Besorgniß für seine Gesundheit und zeitliches Vermögen kann den Menschen bewegen, seine Lebensart zu ändern, ohne daß das Gemüth geändert wird. Er kann dabey noch immer sich seiner ehemaligen Ausschweifungen mit Vergnügen erinnern. Daher wird die Ordnung durch die Buße nicht hergestellt, wenn nicht die Besserung eine Frucht der aufrichtigen Sündenreue ist. Daher erklärt dieser heilige Kirchenrath, daß die Bereuung nicht allein sey „ein Abstehen vom Sündigen und ein Vorsatz, ein neues Leben

a) Trid. Sess. XIV. cap. 4.

„Leben anzufangen, sondern daß sie auch in sich begreife „einen Haß der begangenen Sünden, a) wie es aus der „heiligen Schrift erhellet.“ b)

Es ist ein Irrthum der Lutheraner, wenn man sagt: ein neues Leben sey zur Buße hinlänglich. Man muß vielmehr die Worte des Königs Ezechias vor Augen haben, da er sagt; c) „Herr! ich will alle meine Jahre „vor dir durchgehen in Bitterkeit meiner Seele.“ Man „darf nicht glauben, Gott habe uns unsere Sünden ver„geben, sobald wir sie nicht mehr begehen, wenn wir „nicht auch uns mehr und mehr durch unsere Thränen „reinigen; eben so, wie Derjenige, der nicht mehr „schreibt, das nicht auslöscht, was er zuvor geschrieben „hat, ob er gleich nichts Neues mehr schreibt. d) Nie„mand erwählt ein neues Leben, wenn er das alte nicht „bereut. e) Es ist nicht genug, sein Leben ändern, „ein frömmeres führen, und sich vom Bösen entfernen, „wenn man nicht auch durch den Schmerzen der Buße, „die Seufzer einer gedemüthigten Seele, das Opfer ei„nes zerknirschten Herzens und Almosen, Gott für die „begangenen Sünden genugthut.“ f) Der Sünder hätte verdient, durch ewige Gewissensbisse, durch unnütze folternde Reue und Schmerzen seine Sünden in der Hölle beweinen zu müssen. Aber der barmherzige Gott will ihm diese schreckliche Reue und Strafe ersparen. Und weil doch seine Gerechtigkeit Strafe fordert, so will er, er soll durch eine heilsame, trostreiche Reue und Schmer-



a) Trid. Sess. XIV. cap. 4.

b) Ezech. 18, 31. Ps. 50, 6. Ps. 6, 7.

c) Isai. 36, 15.

d) S. Greg. L. I. Past. P. I, admonit. 3.

e) S. Aug. hom. 27. nunc Serm. 352. n. 2.

f) Idem hom. 50. C. 5. nunc Serm. 351. n. 10.

gen die Lust und Freuden seiner Sünde büßen, und dadurch die ewige unnütze Reue und Verzweiflung loskaufen, die ihm in ewige Freuden verwandelt werden. Deßwegen fordert Gott Reue, und muß sie fordern.

II. Die Eigenschaften der Reue sind folgende: 1) Ein innerlicher Schmerzen, oder, wie der heilige Kirchenrath spricht, ein Schmerz des Herzens. Dieser besteht nicht in bloßen Thränen. Die Thränen können löblich und nützlich seyn; Magdalena und Petrus weinten. Allein, sie sind nicht nothwendig. Denn es weinten weder der gekreuzigte Mörder, noch der Apostel Paulus bey ihrer Bekehrung. Sie sind auch sehr zweydeutig. Esau weinte heftig, und hatte doch keine wahre Reue. Er besteht nicht in Reuformeln und Gebethen. Der verlorne Sohn, der offene Sünder sprachen sie; die offene Sünderinn sprach bey den Füßen des Herrn kein Wort. Antiochus und der Verräther gaben ihre Reue mit lauten Worten öffentlich zu erkennen. Er besteht nicht im Brustschlagen und niedergeschlagenen Augen. Der Hauptmann und die Andern beym Kreuze thatens. Der Zöllner im Tempel thats auch. Die vom Petrus in der ersten Predigt von Reue durchdrungene Juden thaten es nicht. Man kann auch ohne dieses ein Reumüthiger seyn. Er besteht nicht in Erkenntniß und rührender Vorstellung seiner Sünden, daß Nichts, wie sie, von uns verdienet, gehaßt und verabscheut zu werden. Denn, seine Sünden erkennen, heißt noch nicht, sie hassen; und, sie sich als hassenswürdig vorstellen, heißt noch nicht, sie verabscheuen. Kurz, der Schmerz muß weder in den Augen, noch in den Gliedern, noch in dem Verstande, noch in der Einbildungskraft, sondern im Herzen, a) d. i. im Willen seyn, dann ist er innerlich.

a) Joel 2, 13. V. Mos. 4, 29.

nerlich. Alle wahren Büßer, David, Petrus, a. m. hatten ihn im Herzen. a) Das Herz war die Quelle der Sünden. b) Der Schmerzen muß also auch im Herzen seyn.

2) Er muß ein **übernatürlicher** Schmerzen seyn. Uebernatürlich sowohl in seiner Quelle, als auch in seinen Beweggründen. Dieser Schmerzen muß durch die Bewegung des heiligen Geistes erweckt werden, und aus übernatürlichen Beweggründen entspringen. Aus eben diesen Beweggründen kann man abnehmen, ob der Geist Gottes die Quelle dieses Schmerzens ist, den man über seine Sünden hat. Denn der heilige Geist giebt dem Menschen nur übernatürliche Absichten ein, und stellt ihm nur ganz geistliche Beweggründe vor. Bloß menschliche und natürliche Beweggründe, z. B. nur allein, weil ein Sohn seinem Vater Betrübniß und Zorn verursacht hat, wie ein Esau, c) ein Saul, d) ein Antiochus e) hatte, ist nicht übernatürlich, noch zur Rechtfertigung zureichend.

3) Er muß ein **höchster**, allergrößter Schmerzen seyn, weit größer, als der Schmerz seyn würde, wenn wir das Liebste in der Welt verloren hätten. Denn der Schmerzen muß mit dem Gute, das wir verloren, und mit dem Uebel und Unglücke, das wir uns zugezogen haben durch die Sünde, in einem Verhältnisse und Ebenmaaße stehen, sonst ist die Buße keine Tugend noch Akt der Gerechtigkeit, wie sies doch ist und seyn muß.



a) Ps. 50, 18.

b) Matth. 15, 14.

c) Hebr. 12, 17.

d) I. Kön. 5.

e) II. Machab. 9.

Wir haben aber durch die Sünde das höchste Gut, Gott selbst verloren, und uns in das größte Uebel, das die Sünde ist, gestürzt. Und zudem muß der Sünder, wenn er mit Gott will ausgesöhnet werden, seine Gesinnungen nach den Gesinnungen Gottes einrichten, der die Sünde zum allerhöchsten hasset. a) Indessen ist dieser Schmerz ein innerlicher, geistlicher, ein Schmerzen des Herzens, kein fühlbarer, sinnlicher, empfindsamer Schmerzen. Man kann einen fühlbaren Schmerzen, wie Achab, b) und doch keinen im Herzen haben. Und so kann man im Herzen den allergrößten Schmerzen haben, ohne daß man ihn äußerlich durch Zeichen und Thränen zu erkennen gäbe. So schmerzet den Vater der Todfall seines lieben Sohnes. „Der Schmerzen, „den Gott von einem büßenden Sünder fordert, besteht „wesentlich in einer Abänderung des Willens und in einer aufrichtigen Reue, welche machen, daß man Das „hasset, was man zuvor liebte; daß man jenes lasterhafte Vergnügen, welches man an der Sünde fand, als „das größte aus allen Uebeln verabscheuet; daß man „sich nur mit Eckel und Widerwillen daran erinnert; „und daß man Alles zu thun und zu leiden bereit ist, „um die Untreue und Undankbarkeit auszutilgen, derer „man sich schuldig gemacht hat. Nun kann ein solcher „Schmerzen sehr wahrhaft und wesentlich seyn, ohne „daß er die Sinne bewege. Er kann bis an das Ende „des Lebens fortwähren, und immer im Innersten des „Herzens seyn, ohne sich von Außen bemerken „zu lassen, außer durch die Ausübung solcher Werke, welche die Wirkung und der Beweis seines Daseyns sind.“ c) Uebrigens, warum wir so geringe und

fast

a) Baruch 2, 18.

b) II. Kön. 1 27. 29.

c) Auseleg. IV. B. I. Art. II. §. 50. flg. S.

fast gar keine Empfindung bey dem Schmerzen über unsere Sünden empfinden, kömmt meistens von der Schwachheit und Unvollkommenheit unsers Glaubens her. Die sinnlichen Uebel und Freuden machen zu grossen, die geistigen Dinge, als die Abscheulichkeit der Sünde, die Heiligkeit Gottes, der Undank der Menschen machen zu schwachen Eindruck, weil der Glaube sehr schwach ist. Obwohl wir also nicht berechtiget sind, von dem Schmerzen eines Büßers bloß deßwegen, weil er nicht fühlbar und empfindlich ist, übel zu urtheilen, so ist es dennoch wahr, daß wir uns mit allem Grunde schämen, seufzen, demüthigen und fürchten müssen, daß uns die geringsten Uebel des Lebens weit mehr als das größte aus allen, das die Sünde ist, rühren und schmerzlich fallen. a)

4) Er muß ein allgemeiner Schmerzen seyn, das heißt, er muß sich auf alle Sünden verbreiten; keine einzige darf davon ausgenommen oder vorbehalten werden. b) Denn jede schwere Sünde beleidigt Gott, und war Ursache am Tode Jesu. Jede also verdient unsern Haß, und dieser Haß ist nicht aufrichtig, wenn das Herz nur einer einzigen Todsünde noch ergeben bleibt.

5) Endlich muß dieser Schmerz von der Hoffnung, die Verzeihung zu erlangen, und von einem festen Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes begleitet werden. c) Denn eine Reue ohne Vertrauen führt zur Verzweiflung. Davon haben wir den Beweis an dem Verräther.

III. Die

a) Ausleg. IV. B. I. Art. II. §. 51. flg. S.

b) Ezech. 18, 31.

c) Trid. Sess. XIV. cap. 4.

III. Die Beweggründe der Reue. Die natürlichen Beweggründe der Reue sind nicht genugsam zum Sakramente, wie ich schon angemerkt habe. Unter den übernatürlichen Beweggründen, d. i. solchen, die uns nur der Glaube verschaffen kann, sind hauptsächlich zwey, die Furcht vor der Hölle und die Liebe zu Gott. Die Furcht vor den Höllenstrafen ist gut und lobwürdig: denn unser göttlicher Erlöser ermahnt seine Jünger selbst dazu. a) Er will, man soll vielmehr die Strafen des künftigen Lebens, als alle Uebel, und selbst den Tod dieses zeitlichen Lebens fürchten. Diese Furcht ist also nicht unrecht und bös, sondern lobenswürdig. Daher sagt der heilige Augustin: „Fürchte dir vor der Hölle! „denn keine Furcht ist gegründeter, keine pflichtmäßiger, „als diese.“ Sie ist auch nützlich, sowohl das Herz zur Liebe vorzubereiten, als dieselbe darinn zu erhalten. So lange der Sünder von der Furcht der ewigen Strafen nicht gerührt wird, so lange handelt er ohne Angst wider alle seine Pflichten. Erschüttert aber die Furcht sein Herz, und macht sie ihm Unruhe, so verbittert sie ihm das Vergnügen der Sünde, hält die äußerlichen Handlungen zurück, schwächt die Gesundheit, treibt ihn zu guten Werken an, , macht ihn zur Stimme Gottes lenksamer, und bereitet ihn solchergestalt zu den Eindrücken seiner Liebe vor. „Wenn die Furcht in unser Herz „eingeht, so thut sie darinn dem Laufe der lasterhaften „Handlungen Einhalt, und richtet der Liebe einen Platz „zu. b) Thue Gutes, wenigstens aus Furcht der Strafe, „wenn du es noch nicht thun kannst aus Liebe zur „Gerechtigkeit. c) Kannst du etwa die Gerechtigkeit „noch nicht lieben, so fürchte wenigstens die Strafe, „damit

a) Matth. 10, 28.

b) *S. Aug.* Ep. 140. n. 18.

c) Idem Serm. 157. de Verb. Apostol. n. 14.

„damit du so weit kömmst und die Gerechtigkeit lie-
„best. a) Ein Mensch, der nicht anfängt, Gott durch
„die Furcht zu ehren, wirds nie dahin bringen, daß er
„liebt.“ b) Die Furcht folgt auf den Glauben, und auf sie die Hoffnung und die Liebe, nach dem Kirchenrathe von Trient. c)

Die Furcht der Hölle ist für den Gerechten ein mächtiges Hilfsmittel, die Liebe, besonders in heftigen Versuchungen zu erhalten. Er würde unterliegen; aber die Furcht schreckt ihn zurück. Viele Märtyrer wurden in ihren Peinen dadurch gestärkt, und viele Heilige haben durch sie die gefährlichsten Fallstricke ihrer Reinigkeit zerbrochen. Deßwegen, weil die Furcht der zeitlichen Uebel nur dient, die Liebe zu schwächen, hat der göttliche Erlöser sie verbothen. Und weil die Furcht der Hölle sehr geschickt ist, das Herz des Sünders zur Liebe vorzubereiten und das Herz der Gerechten darinn zu befestigen, deßwegen hat er sie gebothen.

Als lange die Furcht der Hölle allein ist, so lange kann sie den Willen des Sünders nicht umkehren, noch den Haß und die Verabscheuung der Sünde wirken; und ohne Haß und Verabscheuung ist man weder ein Büßer, noch ein Bekehrter. Denn die Furcht der Strafe unterdrückt und hält zwar seine böse Neigung zurück; allein, sie heilet sie nicht; sie hindert den Willen, die Handlung der Sünde äußerlich zu thun; sie schließt aber die Neigung zu derselben nicht aus. Sie kann die Wirkungen des bösen Willens hemmen, sie macht aber keineswegs, daß der böse Wille sich in einen guten verwandle;

a) *S. Aug.* Serm. 157. de Verb. Apost. n. 14.

b) Idem in Ps. 149. n. 14.

c) Trid. cit. loc.

wandle; sie unterdrückt die böse Neigung, aber vertilgt sie nicht. Wer sich von einer verbothenen Handlung nur darum enthält, weil er dafür gestraft zu werden befürchtet, würde sie begehen, wenn er keine Strafe zu befürchten hätte. „Der Wille zu sündigen lebt also, „und er zeigt sich im Werke, wenn man die Hoffnung hat, „ungestraft zu bleiben. Wenn aber eine Strafe zu „befürchten da ist, so lebt er im Verborgenen. Er lebt „aber dem ungeachtet doch wirklich. a) So lange das „Herz des Menschen die Sünde bloß aus Furcht der „Strafe unterläßt, so lange bleibt es ein Feind der Ge„rechtigkeit. b) Es wird nicht eher anfangen, ein Freund „derselben zu seyn, als bis es aus Liebe zur Gerechtig„keit die Sünden unterlassen wird. Denn wer die „Hölle fürchtet, der fürchtet, daß er nicht brenne, nicht, „daß er nicht sündige. c) Man hasset die Sünde nur „in so weit, als man die Gerechtigkeit liebt. d) Das heißt, man verabscheut die Strafe, nicht aber die Sünde und Ungerechtigkeit. Wie kann der gerecht seyn, der die gerechte Strafe hasset und der Ungerechtigkeit nicht abhold seyn kann?

„Ich frage dich, was würdest du thun, wenn du „wüßtest, daß dich Gott nicht sehe, und dich vor seinem „Gerichte Niemand überzeugen könnte? Sieh auf dein „Innerstes, und erforsche dich selbst. — Würdest du sün„digen? — Wenn dem also ist, so fürchtest du zwar die „Sünde, aber du liebst die Keuschheit noch nicht. Dir „mangelt die Liebe, und deine Furcht ist knechtisch. Du „fürchtest das Böse, aber du liebst das Gute noch nicht.

Unter-

a) S. Aug. Serm. 25. in Psalm. XVIII. n. 7.

b) Idem Epist. 145. n. 5.

c) Idem ibid.

d) Idem Serm. 25. in Psalm. 118. n. 7.

„Unterdessen fürchte dir immer, damit dich diese Furcht „bewahre und zur Liebe führe: denn diese Furcht der „Hölle, die dich zurückhält, Böses zu thun, dienet dir „zum Zaume, und läßt die innerliche Neigung zur Sün„de nicht ausbrechen. Sie soll dich also bewahren, daß „du wenigstens aus Furcht nicht sündigest; und so wird „endlich die Liebe in dein Herz kommen. Wie nun diese „eingeht, so wird die Furcht hinausgehen." a)

Die Furcht allein ist also kein genugsamer Beweggrund zur Reue, die zum Bußsakramente gefordert wird, wenn sie nicht auch noch wenigstens einen Anfang der Liebe Gottes zur Seite hat, aus der die Reue entspringen muß. Ich will euch die Ursachen hievon ganz kurz sagen: 1) Für ein Sakrament des neuen Gesetzes, dergleichen die Buße ist, kann keine Gemüthsbeschaffenheit hinlänglich seyn, die nicht zu dem nämlichen Gesetze gehört. Es gehört aber nur die Liebe zum neuen Gesetze. Die Furcht, ob sie gleich an sich gut ist, ist doch nur eine jüdische Gemüthsverfassung, wenn sie allein und ohne Liebe ist. Denn die Furcht macht Juden, wie die Liebe Christen. b) Kann wohl aber ein Jude, d. i. ein Jüdischgesinnter, ein Kind des Furchtgesetzes ein Sakrament des Liebsgesetzes empfangen?

2) „Die zur Erlassung der Sünden hinlängliche Gemüthsverfassung muß den Haß wider die Sünde einschließen. Man haßt aber die Sünde nur in dem Grade, wie man Gott liebt. Und weil man nur dann sündiget, wenn man sich von Gott entfernt, so hört man auch nur in so weit auf zu sündigen, als man sich ihm durch die Liebe nähert."

3) „Die-

a) S. *Aug.* Serm. 161. de Verb. Apost. c. 8. n. 8.

b) Idem in Expos. quarund. Propos. ex Ep. ad Rom. Propos. 52.

3) „Diese Gemüthsverfassung, die im Sakramente der Buße zur Erlassung der Sünden nothwendig ist, setzt einen festen Entschluß, in die Sünde nicht mehr zurückzufallen, voraus. Ein Entschluß, den man nicht fassen kann, ohne daß man anfängt, Gott zu lieben."

4) „Niemand kann im Geiste, mit Mund, That, Herzen, Worten, Werken sagen: Herr Jesus, als im heiligen Geiste; und Niemand sagt es durch den heiligen Geist, als der liebt. Wir können unterdessen keine wahre Reue haben, wenn wir nicht unsere Zuflucht zu Jesu Christo nehmen." a)

5) „Die Reue muß so beschaffen seyn, daß sie uns zum Gebethe antreibt und uns bewegt, Gott auf eine christliche Art um Vergebung zu bitten. Dieß kann man aber ohne Liebe Gottes nicht thun. Wessen Herz von der Liebe Gottes nicht erwärmt ist, der bleibt in einem tiefen Stillschweigen, und man schweigt, sobald man aufhört zu lieben." b)

6) „Die Reue, welche die zur Rechtfertigung hinlängliche Anlage giebt, ist eine Handlung der Gottesverehrung, welche man ihm ohne Liebe nicht leisten kann." c)

7) „Diese Reue muß eine gute Rührung des Herzens seyn. Nun giebt es aber keine gute Rührung, die nicht aus der vom heiligen Geiste eingeflößten Liebe in dem Herzen entsteht." d)

8) „Die-

a) *S. Aug.* Tr. 74. in Joann. n. 1.
b) Idem in Pf. 37. n. 1.
c) Idem Epist. 110. nunc 140. n. 45.
d) *S. Prosper.* contr. coll. c. 10. n. 3.

8) „Diese hinlängliche Anlage muß ein guter Wille seyn; welcher gleichfalls ohne Liebe Gottes nicht seyn kann. Denn ohne die Liebe ist keines Menschen Wille gut, wie mit die Liebe keines Menschen Wille anders als gut seyn kann.“ a)

9) „Ohne Liebe ist keine Rechtfertigung. Die Buße macht Nichts gewiß, als der Haß der Sünde und die Liebe Gottes.“ b)

10) „Die Vergebung der Sünden im Bußsakramente zu erhalten, braucht man nicht weniger Anlagen, als man in der Taufe darzu braucht. Es entscheidet aber der Kirchenrath von Trient deutlich, c) daß man, um in der Taufe die Erlassung der Sünden zu erlangen, Gott als die Quelle aller Gerechtigkeit zu lieben anfangen müsse. Denn wenn die ganze Buße aus Furcht ohne Liebe der Gerechtigkeit, und der Schmerzen nur wegen der Strafe, nicht wegen der Beleidigung Gottes entstünde, so wäre sie fruchtlos.“ d)

11) „Die Erlassung der Sünden kann mit dem Fluche nicht bestehen; wer aber nicht liebt unsern Herrn Jesum Christum, der sey verflucht, sagt der Apostel.“ e)

12) Die Erlassung der Sünden kann mit dem Tode nicht bestehen, worinn der bleibt, der keine Liebe hat. f)

„Was

a) *Auth. Op. imperf.* L. III. c. 22.

b) *S. Aug.* in append. Serm. 117. al. 7. de Temp.

c) Trid. Sess. VI. c. 6.

d) *Pallavicin.* L. VIII. Hist. Trid. c. 13.

e) I. Kor. 16, 22.

f) I. Joh. 3, 14.

„Was brauchts aber viele Worte? Die Bluttaufe oder der Martertod ist Nichts ohne Liebe. a) Die Wassertaufe rechtfertigt den Erwachsenen nicht ohne alle Liebe; b) und die Thränentaufe, die so mühevolle Taufe, die Buße sollte rechtfertigen ohne allen Anfang der Liebe? Man will sich auf eine bloße Furchtreue verlassen, da die Väter der Kirche immer gefordert haben zur Ausübung der Schlüsselgewalt, daß der Sünder schon müßte von Gott zu einem Anfange des neuen geistlichen Lebens, und dieses besteht in der Liebe, erweckt, und durch die starke Stimme der Gnade aus dem Sündengrabe, wie einst Lazarus, hervorgerufen seyn, damit er könne von den Banden aufgelöset werden?“ c)

„Obwohl also eine übernatürliche Furcht der Hölle an sich selbst gut und nützlich ist, so schließt sie doch „die Neigung zur Sünde keineswegs aus, und ist in „Ansehung der Erwachsenen nicht hinreichend, sie auch sogar in den Sakramenten der Taufe und Buße zu rechtfertigen. Es wird nebst dieser Furcht und nebst den „Uebungen des Glaubens und der Hoffnung auch eine „Liebe Gottes erfordert, wodurch wir ihn, nach der Lehre des tridentinischen Kirchenraths, als die Quelle aller Gerechtigkeit zu lieben anfangen. Durch diese Liebe allein wendet sich unser Wille von dem Geschöpfe „ab, und zu Gott hin. d) Und gewiß kann kein Büßer „den Entschluß erfüllen, ein neues Leben anzufangen „und die Gebothe Gottes zu halten, welcher in beyden „Sakramenten erfordert wird, wenn er das erste und „größte Geboth, das uns, Gott über Alles zu lieben, befiehlt,

a) I. Kor. 13, 3.

b) Trid. Sess. VI. de Justif. c. 6.

c) S. *Aug.* hom. 27. nunc Serm. 352. n. 8. *S. Greg.* hom. 26. in Evang. n. 6. Ven. *Beda* in Libell. locor. commun. c. 74.

d) Facult. Paris. III. P. Art. 42. Anno 1717.

„fehlt, außer Acht läßt, und wenn er nicht zum wenig„sten so beschaffen ist, daß er sich selbst ermuntert und „aneifert, dasselbe durch den Beystand der Gnade Got„tes zu erfüllen.“ a) Die Furcht der Hölle allein ist zwar an sich gut, nützlich und lobwürdig. Allein sie allein kann und darf nicht der einzige Beweggrund der Reue seyn; sondern eine kindliche Liebe gegen Gott ist der eigentliche Beweggrund dieser Reue. Lasset uns dieses anschaulich machen durch die

## II. Erzählung.

Ein gewißer sehr guter Vater hatte fünf lebendige Kinder. Ihm lag Nichts mehr am Herzen, als sie recht wohl zu erziehen und glücklich zu machen. Er versäumte Nichts, und keine Mühe war ihm zuviel. Allein, diese Kinder waren von sehr verschiedener Gemüthsart und Gesinnungen. Eines davon schlug ganz aus der Art, , es war unartig und boshaft. Es trug weder Liebe, noch hatte es Furcht gegen den Vater. Er mochte bitten, warnen, mahnen, drohen, strafen, Wohlthaten ihm erweisen, befehlen, untersagen; so achtete das Kind Alles nicht, und that gerade, was ihm beliebte und was den Vater verdroß. Ein anderes Kind hatte auch nicht die mindeste Liebe zum Vater. Ihm zu gefallen that oder unterließ es Nichts. Allein, es fürchtete doch die Ruthe, und die Furcht vor Streichen und andern Strafen brachten es doch dahin, daß es dem Vater unterthänig und gehorsam war, aber nur, so lange es fürchten mußte, gestraft zu werden. War es aus den väterlichen Augen, konnte es ungestraft durchkommen, so bekümmerte es sich Nichts mehr um das Verboth oder Geboth seines Vaters; es that, was ihm gelüstete.



a) Cler. gallican. An. 1700.

Das dritte Kind hatte kein solch böses Herz, wie diese seine beyden Brüder. Es hatte zwar einige Empfindungen der Liebe gegen den Vater in seinem Herzen, und erfüllte seinen Willen, aber nur in Dingen, wo der Gehorsam wenig Mühe und Ueberwindung kostete. Befahl der Vater Etwas, das seinen Leidenschaften entgegen war, so wich die Liebe der Heftigkeit derselben. Es übertrat seine Pflichten, um seinem herrschenden Hange zu folgen.

Das vierte Kind hatte ein weit besseres Herz. Es liebte seinen Vater aufrichtig und herzlich. Die Liebe, die es zum Vater hatte, trieb selbes immer an, daß es den Willen und Befehl des Vaters allen andern Dingen vorzog. Aber doch war diese Liebe noch unvollkommen, und hatte einen Mangel. Freylich that das Kind allemal seine Pflicht und den Willen des Vaters; aber es verspürte manchmal eine sehr heftige Widersetzlichkeit, die ihm den Gehorsam so hart machte, daß es manchmal gezwungen wurde, die Furcht des Zorns seines Vaters und der Strafen zu Hilfe zu nehmen. Der Gedanke: „Dieß misfällt und beleidigt deinen lieben Vater!" hätte es wohl nicht dahin gebracht, seine Pflicht zu thun, wenn es sich nicht vorgestellt hätte, es würde den Vater durch Ungehorsam böse machen, und sich große Strafe zuziehen: denn die Liebe zum Vater hatte jenen Grad der Höhe noch nicht erreicht, der hinreichend ist, gemeiniglich auch die größten Hindernissen und Schwierigkeiten durch sich selbst zu überwinden. Die Furcht unterstützte ordentlich seine Liebe, und so blieb es dem Vater immmer gehorsam.

Das fünfte Kind endlich hatte vollkommene Liebe, der Nichts mangelte. Es liebte nicht nur seinen Vater mehr als alles Andere, sondern liebte ihn ganz allein.

Alles

Alles Uebrige war ihm gleichgiltig. Es beschäfftigte sich mit Nichts, als mit dem brünnstigen Verlangen, ihn in Allem zu befriedigen, in Allem zu gefallen und Freude zu machen, und bey jeder Gelegenheit ihm neue Beweise seiner Liebe und seines Gehorsams zu geben.

Was ich euch hier vom Vater und seinen Kindern erzähle, ist kein Gedicht, sondern eine wahre Geschichte, die alle Tage, und fast bey Jedem unter euch sich zuträgt. Wie unser göttlicher Erlöser uns so manchmal sagt, so ist Gott unser Vater und der Vater aller Menschen. Wir wollen aber nur von jenen Kindern reden, die er an Kindes Statt wieder angenommen hat, und die sich in der Kirche Gottes, wie im väterlichen Hause, befinden. Da giebt es freylich verschiedene und manchmal recht ausartende Kinder, unbußfertige Sünder, die Gott weder lieben, noch fürchten. Andere, bey dem Anblicke der Höllenstrafen, die ihnen der Glaube vorstellt, werden von der Furcht und dem Schrecken erschüttert, und hören auf, die äußerlichen Werke des Lasters zu verüben; aber aus bloßer Furcht der Strafe. Und diese haben die Gesinnungen eines Knechtes, und kein Kinderherz. Bey Andern ist diese Furcht, aber doch auch zugleich einige Empfindung der Liebe zu der Gerechtigkeit und Zuneigung gegen Gott. Allein, diese Liebe ist so schwach, daß sie meistens nichts Anders hervorbringt, als unfruchtbare Begierden, aus denen Nichts wird, und läßt das Herz noch immer unter der Knechtschaft der Begierlichkeit stehen. Ferner giebt es Einige, die Gott mit einer vorzüglichen Liebe zugethan sind. Ihre Liebe zu Gott ist stärker, als die Liebe zu den Geschöpfen, geworden; allein, sie ist noch unvollkommen. Denn wenn sie die Erfüllung des göttlichen Willens Allem vorziehen, wenn sie auf dem Wege seiner Gebothe wandeln, so kostet das ihnen große Mühe und viele Ue-

berwindung, und, um nicht den Versuchungen zu unterliegen, müssen sie sich oft durch die Furcht der Höllenstrafen zum Streite aufmuntern und erwecken. Mit einem Worte, die Liebe Gottes nimmt zwar den Hauptplatz in ihrem Herzen ein; allein, sie besitzt es nicht vollkommen. Sie wird in demselben von vielen irdischen Neigungen umgeben, worüber sie zwar die Oberhand behauptet, und die sie unterdrückt, doch ohne so viel Gewalt und Stärke über sie zu haben, daß sie dieselben aus dem Herzen hinaustreiben, oder unkräftig machen könnte. Die Letzten endlich sind Diejenigen, die eine vollkommene Liebe besitzen, so viel es in diesem Leben möglich ist. Denn die Liebe wird nur erst im Himmel ihre wahre Vollkommenheit erreichen.

Der Unterschied zwischen Denen, welche eine noch unvollkommene, oder durch die Furcht unterstützte Liebe, und Jenen, welche eine vollkommene Liebe haben, besteht darinne: Die Erstern lieben Gott über Alles, und Nichts so sehr, als Gott; diese Letztern lieben nur ihn allein in diesem Verstande, daß sie Alles, was sie neben ihm noch lieben, nur in ihm, oder für ihn, d. i. ihn in Allem lieben. Jene wandeln mit einiger Mühe und Schwierigkeit auf dem rechten Wege einher; diese laufen darauf mit Eifer und Hitze fort. Jene ertragen die Uebel und Unglücksfälle mit Geduld und im Geiste der Buße; diese finden darinn ihre Freude und Glückseligkeit. Jene haben ein heftiges Verlangen nach dem andern Leben; allein, sie sind deßwegen über das gegenwärtige nicht überdrüßig. Sie sind bereit, es zu verlassen, wenn es Gott gefallen wird, sie daraus abzurufen, weil sie seinem Willen gehorsam und unterthänig sind. Allein, die natürlichen Empfindungen, die in ihnen leben, sind Ursache, daß sie auch nicht viel eilen, aus demselben hinauszuwandern. Diese, voll Verlangen, ewig

mit Gott vereinigt zu seyn, von welchem sie sich so lange, als sie in diesem sterblichen Leibe wohnen, entfernt und abgesondert halten, fühlen nur Eckel an dem gegenwärtigen Leben, und seufzen nach jenem Augenblicke, der sie davon auflösen und befreyen wird. Sie ertragen das irdische Leben in Geduld, und nehmen den Tod mit Vergnügen und Freude an. — So liebte der Apostel, so liebten die Märtyrer und Heiligen, so Alle, die in der Liebe vollkommen sind. Diese vollkommene Liebe hat keine Furcht eines Knechtes mehr, a) sondern nur die Furcht eines Kindes, von seinem Gott getrennt zu werden, oder ihm Misfallen zu verursachen. b)

Uebrigens geschieht es auch sehr oft, daß ein und eben derselbe Mensch alle diese verschiedene Stufen geht, bis er endlich die letzte erreicht. Nachdem er einige Zeit in Gottesvergessenheit dahingelebt hat, wird er von der Furcht seiner Gerichte erschüttert. Hernach fängt er an, sich durch einige Regungen der Liebe zur Gerechtigkeit zu ihm zu wenden. Mit der Zeit nimmt diese heilige Liebe so zu, daß sie die Begierlichkeit überwiegt. Endlich bemächtigt sie sich seines ganzen Herzens, und herrscht darinn mit einer so unumschränkten Gewalt, daß sie dasselbe von Allem losreißt, und gegen Alles, was nicht sein Gott ist, gleichgiltig und unempfindlich macht. c)



a) I. Joh. 4, 18.

b) Sieh Ausleg. IV. B. I. Art. VI. S. 91, flg.

c) Ebend. 96. . S.

## III. Wiederholung.

F. Was haben wir aus Allem, was heute erklärt worden, herauszunehmen und wohl zu merken?

A. Folgendes: 1) Daß die Reue und Leid, die man zum Bußsakramente bringen muß, ein Schmerzen des Herzens und eine Verabscheuung und Haß der Sünden ist, mit dem Vorsatze, künftighin nicht mehr zu sündigen; 2) daß die Eigenschaften, welche diese Reue haben muß, darinne bestehen, daß sie ein Schmerz des Herzens, d. i. ein innerlicher, übernatürlicher, allerhöchster, allgemeiner, von der Hoffnung begleiteter Schmerzen seyn muß, der nicht aus bloßer Furcht der Höllenstrafen allein, sondern wenigst von einer Liebe herkommen muß, a) vermöge welcher wir Gott, als die Quelle aller Gerechtigkeit, zu lieben anfangen; und daß die Liebe ihre Stuffen hat, wie die Erzählung klar anzeigt.

F. Was heißt: Gott als die Quelle aller Gerechtigkeit lieben?

A. „Gott ist der Ursprung aller Gerechtigkeit. Er ist „die Gerechtigkeit selbst, die wesentliche und selbstständige Bil„ligkeit. Sein Wille ist das ewige, höchste und allgemeine „Gesetz, und die unveränderliche Richtschnur aller Pflichten. „Alles, was dieses Gesetz befiehlt, oder gut heißt, ist darum „gut, weil es von ihm anbefohlen oder gutgeheißen wird. Al„les, was dasselbe verwirft, ist darum böse, weil es von ihm „verworfen wird. Nur Dasjenige ist gerecht und billig, was „mit dieser Regel übereinstimmt — Alles, was von ihr ab„weicht, ist ungerecht und außer der Ordnung. Das ver„nünftige Geschöpf ist so lang gerecht, als sein Wille mit dem „Willen Gottes übereinkömmt. Es wird aber ungerecht, so „bald es das liebt, was das ewige Gesetz verwirft, oder das „nicht thut, was dieses zu thun befiehlt. Aber diese Gerech-

 „tig-

a) Der Kardinal Pallavizini (ein Jesuit) bezeugt, daß unter allen Gottesgelehrten des tridentischen Kirchenraths nur ein Einziger gewesen sey, der Etwas wider die Nothwendigkeit der Liebe bey der Reue vorgebracht hätte; und auch dieses wäre sehr undeutlich gewesen. Hist. Conc. Trid. L. XII. cap. 10. p. 328.

„tigkeit und Billigkeit kömmt keineswegs von dem Geschöpfe „selbst her; sie ist nur ein Ausfluß von jener unendlichen Quelle „aller Gerechtigkeit, die Gott ist Wir sind nur in so weit „gerecht, als uns Gott seine Gerechtigkeit und Billigkeit mit„theilt, da er diesen verderbten Willen verbessert, und ihn dem „seinigen gleichförmig macht. Die Gerechtigkeit also, oder „Gott, als die Quelle aller Gerechtigkeit, lieben, heißt nichts „Anders, als das ewige Gesetz, oder den Willen Gottes, als „die Richtschnur aller unserer Pflichten, lieben. Es heißt, „die Gerechtigkeit dieses Willens und die unbiegsame Billig„keit dieser Richtschnur lieben. Es heißt, sie als das größte „Gut wünschen und verlangen, nach derselben geartet, mit „Gott vereinigt, und durch die Theilnehmung an seiner Gerech„tigkeit und Heiligkeit in ihn umgestaltet zu werden. a) „Die„se Liebe trachtet nach Gott, sowohl, weil er an sich selbst „unendlich gut, als auch, weil er unser höchstes Gut ist, wel„ches nach der Schrift und den heiligen Vätern den Karak„ter der Liebe ausmacht. Durch diese Liebe allein wendet sich „unser Wille zu Gott, und von dem Geschöpfe ab." b)

F. Welche Stuffen hat diese Liebe?

A. Ueberhaupt sind drey Stuffen der Liebe zur Gerchtigkeit: 1) Eine Liebe, die **schwächer** ist als die Begierlichkeit; 2) eine Liebe, die **stärker**, aber noch nicht **vollkommen** ist; 3) endlich, eine Liebe, die **vollkommen** ist.

F. Welche Stuffen der Liebe muß die Reue haben, die man zum Sakramente der Buße bringen muß?

A. Es ist ausgemacht, daß zum Sakramente nicht eine vollkommene Liebe, oder die Liebe im dritten und höchsten Grade gefordert werde, sonst müßte man schon gerechtfertiget seyn, bevor man sich durch das Sakrament der Buße rechtfertigen läßt. Daß die Liebe der zweyten Stuffe genugsam zum Sakramente sey, indem sie stärker ist als die Begierlichkeit, ist auch kein Zweifel. Nur also ist die Frage von der Liebe, die schwächer ist als die Begierlichkeit, ob diese genugsam sey zum Sakramente der Buße? Und ich antworte:



a) Anez. 3. St. S. 88.

b) *Facult. Theol. Paris.* P. II. art. 44.

Nein! sie ist nicht genugsam. Sie hatte der heilige Augustin im Anfange seiner Bekehrung; und er sagt davon, sie wäre mit dem Willen, ferner zu sündigen, und mit einem Vorzuge der Kreatur vor Gott bestanden. a) Die Liebe aber, die zum Bußsakramente gefordert wird, muß machen, daß wir Gott den Geschöpfen vorziehen, ihm die Herrschaft über unser Herz einräumen, ihn uns als unser Ziel vorstellen; dem Willen, jemals eine Todsünde zu begehen, entsagen.

### F. Wie kann dieses bewiesen werden?

A. Ich erweise es also: 1) „Jesus Christus sagt: b) „Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, ist meiner „nicht werth. Und: c) Wer zu mir kömmt, aber Vater und „Mutter — ja, auch seine Seele, das heißt, Alles, was man „lieben kann, nicht hasset, kann mein Jünger nicht seyn. Es „muß also die erforderliche Liebe, um ein Jünger Christi und „seiner würdig zu seyn, einen Vorzug Jesu Christi vor allen „Dingen einschließen. Man kann aber nicht gerechtfertigt „werden, ohne ein würdiger Jünger Jesu Christi zu seyn."

2) „Jede Sünde enthält die Uebertretung des ersten Ge„bothes in sich, das uns, Gott über Alles zu lieben, befiehlt; „und die Buße über diese Sünde schließt den Ersatz derselben „ein Wenn man aber die Sünde, daß man Gott nicht über „Alles geliebet hat, ersetzen will, so ist das einzige Mittel da„zu, daß man anfange, ihn über Alles zu lieben: sonst fährt „man in der Sünde fort, statt sie zu ersetzen."

3) „Kann man bey Gott nicht wieder zu Gnaden ange„nommen werden, wenn man nicht aus einem aufrührischen „und ungetreuen Unterthan, der man zuvor war, ein getreuer „und gehorsamer wird. Denn Alle, die Gott nicht durch die „Liebe regiert, sind aufrührische Unterthanen, weil sie der „Kreatur die Herrschaft über ihr Herz einräumen, die doch „nur Gott allein gebührt. Will man also mit Gott ausge„söhnt

a) S. *Aug.* L. VIII. Conf. c. 5.

b) Matth. 10, 37.

c) Luk. 14, 26.

„söhnt werden, so muß man sich der Herrschaft der Kreatur „entziehen und im Gegentheile sich Gott unterwerfen; ihm „den Platz, den das Geschöpf in unserm Herzen behauptete, „einräumen. Dieß kann aber nicht anders geschehen, als wenn „man ihn allen Dingen vorzieht.“

4) „Es ist nach der Lehre des heiligen Thomas a) eine „Todsünde, ein Geschöpf für sein letztes Ziel zu halten; und „in diesem Zustande verharren, heißt, in einer Todsünde ver„harren. Es ist aber klar, daß man nicht aufhören kann, ein „Geschöpf für sein Ziel zu halten, ohne Gott, als sein letztes „Ziel, anzunehmen, weil kein vernünftiges Geschöpf ohne ei„nen letzten Endzweck seyn kann. Man kann also nicht auf„hören, in der Todsünde zu seyn, es sey dann, man nehme „Gott zu seinem Ziele an. Dieß geschieht aber nur dadurch, „wenn man ihn allen Sachen vorzieht. Denn zögen wir Et„was Gott vor, so nähmen wir eben diese Sache zu unserm „Ziele und Ende an.“

5) „Die Liebe, die zur Rechtfertigung der Seele hinläng„lich ist, muß sie auch bekehren. Daraus erhellet, daß die „Seele, die ein Geschöpf Gott vorzieht, noch nicht bekehrt ist, „weil sie sich noch immer gegen dieses Geschöpf neiget; und „nur die Liebe, sagt der heilige Bernhard, b) kann die Seele „von der Eigenliebe und Weltliebe abziehen, um sie zu Gott „zu bekehren.“

6) „Gleichwie Derjenige, der etwas Wichtiges entwen„det hat, nicht gerechtfertigt werden kann, wenn er seinem „Nächsten das Entwendete nicht wieder zustellt; also sind wir „gleichfalls verbunden, Gott unser Herz, und die ihm darüber „zustehende unumschränkte Gewalt wieder einzuräumen. „Denn es ist der unbilligste und schimpflichste Raub, Gott „aus unserm Herzen, worauf er so viele Ansprüche hat, so zu „sagen, zu verjagen, um das Geschöpf darinn herrschen zu las„sen.“

7) „Die

a) *S. Thom.* 12. q. 10. a. 3. et 3. p. q. 82. cap. 4.

b) *S. Bern.* Ep. 11. n. 3.

7) „Die wahre Reue muß eine Bereuung aller Todsün„den einschließen; und Etwas Gott vorziehen, gehört mit zu „diesen Todsünden. Man kann also nicht sagen: Derjenige „habe eine wahrhafte Reue, der Etwas Gott vorzieht, weil „er, anstatt die Sünde zu bereuen, daß er ihm das Geschöpf vor„gezogen hat, und ihn allen Dingen vorzuziehen, sich noch „Etwas vorbehält, und folglich die Sünde, Etwas Gott vor„zuziehen, begehet.“ a)

F. Was ist dann die vollkommene und die unvollkommene Reue?

A. Sie ist die Reue einer vollkommenen, oder unvollkommenen, und schwachen Liebe der Gerechtigkeit. Beede Reuen entstehen aus einer und derselben, nur stärkern oder schwächern Liebe; es ist aber im Grunde eben die Liebe, wie es eben der Mensch ist, wenn man ihn als Kind, als Jüngling, oder kraftvollen Mann betrachtet. Die vollkommene Reue ist ein Schmerz und Verabscheuung der begangenen Sünden, die aus einer brennenden oder vollkommenen Liebe der Gerechtigkeit entspringt; die gewißer Maßen das Herz einnimmt; die es Gott vollkommen unterwirft, und die den Menschen zu den wichtigsten und beschwerlichsten Dingen fähig macht, wenn es auf den Dienst Gottes ankömmt. Die unvollkommene Reue ist ein Schmerz und eine Verabscheuung der begangenen Sünden, die aus einer Liebe entspringt, welche noch einer Unterstützung der Furcht bedarf, um sich Gott vollkommen zu unterwerfen und den Menschen zu den wichtigsten und beschwerlichsten Dingen fähig zu machen, da es auf den Dienst Gottes ankömmt.

F. Folgt hieraus nicht, daß man eine vollkommene Liebe oder Reue zum Sakramente bringen muß?

A. Nein! Es folgt nur dieß daraus, daß die zur Rechtfertigung nothwendige Liebe eine herrschende Liebe seyn muß. Denn ein Anders ist, eine herrschende, ein Anders eine vollkommene Liebe. Diese ist allzeit herrschend, aber jene nicht allemal eine vollkommene Liebe. Die Liebe kann auf eine zweyfache Art herrschend seyn: entweder aus eigener Kraft, und

a) Unterr. von den Sakram. XIII. K. 174. flg. S.

und weil sie für sich selbst fähig ist, ohne Hilfe einiger Bewegung der Furcht, alle Leidenschaften der Seele zu überwinden; oder auch ist sie herrschend nicht aus eigener Kraft, sondern durch Beyhilfe anderer Leidenschaften, nämlich, wenn die Furcht, oder andere niedrige Beweggründe erfordert werden, die Begierlichkeit zu vermindern. Diese Art von Liebe ist eine unvollkommene Liebe, und rechtfertigt ohne das Bußsakrament nicht.

F. Wenn aber Jemand mit einer solchen unvollkommenen Liebe und Reue stürbe, bevor er das Bußsakrament empfangen hat, würde er selig, oder verdammt? Es wäre entsetzlich zu sagen, daß der, welcher Gott über Alles liebt, verdammt werde. Wird er aber selig, so wäre ja die unvollkommene Reue schon rechtfertigend ohne Bußsakrament, und folglich keine unvollkommene, sondern vollkommene Reue.

A. Man muß in diesem außerordentlichen Falle eben das von dem Bußsakramente sagen, was man von dem Taufsakramente sagt: Wer mit einer solchen Liebe stirbt, da er ohne eigene Schuld, aus unüberwindlichem Hindernisse das Sakrament der Taufe nicht empfangen kann, und doch empfangen möchte, hat die Begierdetaufe, und empfängt die Wirkung des Sakraments, ohne das Sakrament selbst zu empfangen. So gilt Demjenigen, der das Bußsakrament, obschon er dazu vorbereitet ist, doch nicht empfangen kann, das Verlangen statt des Sakraments. a)

F. Hat der Kirchenrath von Trient entschieden, daß die Furcht mit dem Bußsakramente genug sey, oder daß jeder Grad, oder welcher Grad der Liebe zur Rechtfertigung hinlänglich sey, oder daß die Reue bloß aus Furcht der Strafen im Bußsakrament nicht genug sey?

A. Der Kirchenrath hat von allem diesem Nichts entschieden. Er wollte nur die Irrthümer Luthers über folgende Punkte verdammen: Daß bey der wahren Reue gar keine Furcht seyn dürfe; daß sie den Menschen zum Heuchler und noch

a) *S. Ambr.* Or. in Mort. Valent. *S. Aug.* L. IV. de Bapt. contr. Donat. c. 22. n. 29. *S. Bern.* Tr. ad Hug. Victor. n. 6.

noch größern Sünder mache; daß es gar keine unvollkommene Liebe Gottes gebe, die vor der Rechtfertigung hergeht, und daß die Buße aus einer vollkommenen Liebe entspringen müsse. Der Kirchenrath verdammt diese Meynungen, und behauptet den Nutzen der Furcht, um sich zur Rechtfertigung den Weg zu bahnen. Er hat also keineswegs entschieden, daß die Furcht hinreichend sey, sondern nur, daß sie nützlich ist; und sie wird in dieser Stelle nicht in Verbindung mit dem Sakramente betrachtet, sondern von demselben abgesondert, und als etwas Vorhergehendes. Denn es war zwischen Katholicken und Lutheranern nur von der Furcht, die vor dem Sakramente hergeht, die Rede. Die Lutheraner behaupteten, sie sey bös; und die Kirchenversammlung verdammte sie in diesem Punkte. Denn sie hat von der Furcht vor dem Sakramente zwey Dinge festgesetzt: das eine ist, daß sie für sich selbst den Sünder nicht rechtfertigt; das andere ist, daß sie den Sünder vorbereitet, die Rechtfertigung in dem Bußsakramente zu erlangen. Aber sie sagt nirgend, daß sie hinlänglich dazu vorbereite. Ja! sie hat im Gegentheile diesen Ausdruck a) hinweggelassen, damit man ihr diese Meynung nicht aufbürdete. Es ist aber nicht die Furcht allein, die den Sünder zur Rechtfertigung vorbereitet. Nach dem Kirchenrathe, wird auch **Glaube, Hoffnung** gefordert; und dennoch wird Niemand behaupten, der Glaube allein, oder die Hoffnung allein seyen die nächste oder hinlängliche Vorbereitung. Man kanns also eben so wenig von der Furcht sagen. Sie ist also nur eines von den Mitteln, das vorbereitet; sie ist nur eine ferne und noch nicht gänzliche Vorbereitung zum Rechtfertigungssakramente.

F. Was haben wir also zu thun, wenn wir das Bußsakrament empfangen wollen? b)

A. Wenn

a) Das Wort: Sufficit.

b) Das Breve Alexanders VII. vom 5. May 1666 will die Gläubigen nicht hindern, die Meynung, die ihnen nach dem Grade ihrer Ueberzeugung am wahrscheinlichsten ist, und seyn muß, zu ergreifen. Und sein Verboth, die entgegengesetzte Schulmeynung nicht zu verketzern, berechtigt noch nicht, sie in Uebung zu bringen.

A. Wenn man auch nicht sagen will, die Lehre, daß die Reue aus blosser Furcht genugsam zum Sakramente sey, sey falsch; so ists doch gewiß, daß sie zweifelhaft, unsicher und ungewiß ist wegen den großen Beweisen der entgegengesetzten Lehre. Bey den heiligen Sakramenten aber darf man nicht das Ungewiße und Zweifelhafte wählen, wenn man etwas Gewißes und Sicheres wählen kann: sonst setzt man sich der Gefahr wenigstens aus, das Sakrament zu vereiteln, und in diesem Falle auch noch das heilige Abendmahl unwürdig zu empfangen. a) Ein Priester kann bey der Ausspendung der Sakramente, ohne die Liebe Gottes zu verletzen, sich einer ungewißen Meynung bedienen, b) weil er sich in Gefahr setzen würde, die, so sie empfangen, des Nutzens der Sakramente verlurstig zu machen, im Falle diese Meynung falsch wäre. Also muß man schließen, die Liebe, die man sich selbst schuldig ist, lasse nicht zu, mit einer bloßen Furchtreue zufrieden zu seyn, weil man sich in die Gefahr setzen würde, sich der Frucht des Bußsakraments zu berauben. Es gestehen es alle Lehrer, c) daß es eine Todsünde ist, in der Stunde des Todes mit solch einer Furchtreue ohne alle Liebe Gottes zufrieden zu seyn Man ist aber sein ganzes Leben hindurch sich eben diese Liebe allzeit schuldig. d)

F. Niemand weis, ob er die herrschende Liebe auch mit Beyhilfe der Furcht habe. Wie kann man also wissen, ob man in der gehörigen Verfassung sey, das Bußsakrament empfangen zu können? und darf man in solcher Ungewißheit ein Sakrament begehren oder empfangen?

A. Es giebt gewiße Verfassungen, wo man die Lossprechung verlangen und der Beichtvater sie ertheilen soll, obgleich keine vollkommene Gewißheit vorhanden ist. Denn wenn man man Merkmaale der Liebe hat, welche ein gerechtes Vertrauen

a) Sieh *Vasquez* in II. P. Q. 19. art. 6. dist. 63.

b) *Suarez* Tr. I. ad 2. disp. 12. sect. 6. n. 102.

c) Ibid. l. 4. in 3 part. q. 9. art. 4. disp. 15. sect. 4. n. 7. *Sanchez* P. 1. L. 1. c. 9. *Gammach.* L. t. 3. suum. c. 8.

d) Sieh Schwarzh. III. B. §. 206. flg. 139. flg. S. Propos. 1. ab Innoc. XI. damn. Decr. 2. Martii 1679.

trauen schöpfen lassen, so kann es, wenn schon diese Merkmaale nicht vollkommen gewiß sind, für eine Seele gefährlicher seyn, der Lossprechung beraubt zu bleiben, als sie zu empfangen. Deßwegen soll sie der Beichtvater geben, und der Büßende kann sie verlangen Wenn man also sagt, man soll das Sakrament über keine ungewiße Materie ausspenden, wenn man eine gewißere haben kann, so versteht sich dieses, wenn es nicht eben so gefährlich ist, das Sakrament zu verschieben, als es zu geben. Ist es aber gefährlicher, es zu verschieben, als zu geben, so muß es ohne Widerrede ertheilt werden. Denn das Sakrament ist, wie der heilige Augustin sagt, a) für den Menschen, und nicht der Mensch für das Sakrament.

Die tägliche Erfahrung lehrt, daß manche Personen durch einen zu langen Aufschub in Gefahr gerathen, den Muth zu verlieren; die nämlich die nothwendige Standhaftigkeit nicht haben, ihn zu ertragen, und die sogar in äußerlichen Umständen sind, die keinen Aufschub leiden; so, daß man sich bey diesen Personen mit wahrscheinlichen Zeichen der Liebe begnügen muß. Ja, bey Vielen würde ein sehr langer Aufschub zur größern Gewißheit ihre Liebe gar Nichts beytragen. Denn es beliebt Gott, manche Seelen in einem sehr niedrigen Grade der Liebe zu halten, in welchem es ungewiß ist, ob sie die Liebe haben. Unterdessen hat man das Recht nicht, diesen Personen die Sakramente gänzlich zu entziehen, ob man sie ihnen gleich nicht so oft bewilligen darf. b)

## Beschluß.

Was ich nun euch heute bisher von der Reue und Liebe gesagt habe, ist das Allerwichtigste, was von dem Bußsakramente und der Materie zu selbem kann gesagt werden. Die Beicht, die Genugthuung sind auch ein Theil dieses Sakraments, und gehören zur Materie desselben. Allein, wenn etwa ein Hinderniß die Beicht oder

a) *S. Aug.* de adult. conjug.

b) Unterr. XIV. flg. K.

oder Genugthuung unmöglich macht, so kann das Einte und Andere ersetzt werden; aber den Mangel der wahren Reue und Liebe kann Nichts ersetzen. Daran hängt die Giltigkeit des Sakraments, eure Rechtfertigung, eure Seligkeit oder Verdammung. In diesem wichtigsten Geschäffte des Heils, wer wollte da sich nicht alle Mühe geben und alle Sorge tragen, um ja Nichts zu verfehlen? Wer könnte da aufs Ungewiße hin Etwas wagen wollen, das er in seinem Todbette nicht wagen darf, ohne gewiß verloren zu gehen, wenn er einer schweren Sünde sich schuldig gemacht hätte! O! empfanget doch dieses heilige Bußsakrament so, daß ihr euch getrauen dürftet, nach selbem zu sterben. Es weis ja wohl Niemand, ob nicht jede Beicht die letzte ist. Befleißet euch, nicht gerade nur das Schlechteste, auch nicht gerade nur das Nothwendigste zu thun, um dieses Sakrament zu empfangen. Ich will sagen: Bleibet nicht stehen bey der bloßen Furcht der Höllenstrafen, da ihr eure Sünden bereuet; fanget nicht nur an, Gott als die Quelle aller Gerechtigkeit zu lieben, sondern suchet die knechtische Furcht in eine kindliche, und den Anfang der Liebe in eine vollkommene, und den niedrigen Grad derselben in den höchsten Grad zu verwandeln. Ihr werdet dann nie Gefahr laufen, zuviel zu thun, sondern nur um so gewißer der Gefahr entrinnen, zuwenig gethan und das Sakrament vereitelt zu haben. Wenn meine Beweise euch auch nicht gänzlich überzeugt hätten, so lasset diese meine Bitte und Warnung ihnen volles Gewicht geben, und nur um so herrlichere Früchte vom Bußsakramente einsammeln, mit je vollkommnerer Reue und Liebe ihr euch zu selbem vorbereitet habet.

# Hundert drey und fünfzigste Rede.

## Von dem steifen Vorsatze.

Wenn ich euch weniger liebte, und mir nicht eure Seligkeit so nahe ans Herz legte, so würde ich mich leicht zufrieden stellen, wenn ich euch eine Lehre vorgetragen hätte, die eben schon nicht die sicherste und für euch die heilsamste ist. Ich würde mir erlauben, euch den Weg zum Himmel so eben zu machen, daß ihr bequem darauf einhergehen könntet, wenn ich schon selbst nicht versichert wäre, ob ihr nicht auf selbem verloren gehet. Ich hätte dabey zwar den Trost nicht, euch gewiß gerettet, aber doch die Ehre und den Vorzug, euch geschmeichelt und mich gefällig gemacht zu haben. Allein, ich suche nicht das Eurige, sondern Euch mit dem Apostel. Und dieß ist die einzige Ursache, warum ich euch allemal gerade die besten und heilsamsten, wenn schon nicht allemal dem sinnlichen Menschen die angenehmsten Lehren vortrage. So, bitte ich euch, die Lehre anzusehen, die ich euch letzthin von der Reue und Liebe, die zum Bußsakramente nothwendig ist, vorgetragen habe. Lasset uns in der Lehre und in dieser heilsamen Art der Lehre fortfahren. In dem, was ich euch heute vortragen werde, finden sich weniger Widersprüche, aber dennoch keine gelindern Forderungen. Es ist der Vorsatz, nicht mehr zu sündigen, daran es leider! den mehresten Sündern gar sehr gebricht.

I. Erklä-

# I. Erklärung.

Der heilige Kirchenrath von Trient setzt unter die Handlungen eines Büßers neben die Reue auch ausdrücklich den Vorsatz, inskünftige nicht mehr zu sündigen. a) Auch fordert er den Vorsatz, das Sakrament der Buße zu empfangen, und Gott genugzuthun. Wir wollen heute nur vom ersten Vorsatze reden, nämlich vom Vorsatze, nicht mehr zu sündigen. Dieser muß folgende Eigenschaften haben: Er muß seyn I. ein wahrer Vorsatz, die bösen Gewohnheiten abzulegen; II. ein steifer Vorsatz, die Gelegenheiten zu vermeiden; III. ein thätiger Vorsatz, die wirksamsten Mittel zu gebrauchen.

I. **Ein wahrer Vorsatz**, die bösen Gewohnheiten abzulegen. Der Mensch fällt gemeiniglich nur wieder in Sünden, aus Hang und Gewohnheit, oder aus dem Reize der Gelegenheit und böser Beyspiele, oder aus Trägheit, Sorglosigkeit und Unterlassung, die gehörigen Mittel mit Ernst zu gebrauchen. Ists ihm mit seiner Besserung wahrer Ernst, so muß er zuerst von innen den Hang, Neigung oder böse Gewohnheit bestreiten. Ein böser Hang, Neigung, Gewohnheit wird aber nicht nur dadurch gehoben, wenn man seinen Ausbrüchen Einhalt thut, wenn man seine Hitze dämpft, seine Neigungen unterdrückt, und im Beginnen noch erstickt; sondern, indem man die den angewohnten Sünden entgegengesetzten Akte erweckt, die entgegengesetzten Neigungen und Gesinnungen annimmt, sich darinn übet, und so in Gewohnheit und Uebung bringt, als es die sündhaften waren. Denn, gleichwie der noch nicht geändert, gerecht und gut ist, der nur aufhört, Böses zu thun, wenn er nicht auch Gutes thut, und gerade die



a) Trid. Seff. XIV. cap. 4.

entgegengesetzten Tugenden ausübet; so ist der auch noch nicht gut und gerecht, der nicht die innerlichen Tugendakte, die guten Neigungen, die Liebe zum Guten sich zu verschaffen befleißt, und zu solch einer Fertigkeit und Gewohnheit es bringen, und mit Ernst und aufrichtigem Herzen es bringen will.

Der wahre Vorsatz muß also darauf gerichtet, und nachher in Ausübung gebracht werden. Und wie könnte dieses wohl anders seyn, wenn ein Büßer die Sünden haßt und alle Gerechtigkeit liebt; wenn er nicht nur einen allgemeinen Haß über alle Ungerechtigkeit, sondern auch einen besondern über diese verübte Ungerechtigkeiten; nicht nur eine allgemeine Liebe aller Gerechtigkeit, sondern der seinen bösen Neigungen entgegengesetzten Gerechtigkeit heget? Was man aufrichtig liebt, darnach sehnt man sich und strebt man auch; dieses beschäfftigt alle Gemüthskräfte, und macht die ganze Lust und Freude des Herzens aus. Daher sagt der Psalmist: a) „Ich habe die Ungerechtigkeit gehaßt, und dein Gesetz „geliebt." Und anderswo: „Du hast die Gerech„tigkeit geliebt, und die Ungerechtigkeit gehaßt." Wie man den einten Herrn liebt, wenn man den andern haßt, so muß man die Gerechtigkeit, jene gewiße Tugend, lieben, sobald man die Ungerechtigkeit und das ihr entgegengesetzte Laster haßt.

Wir empfangen auch dazu die Fertigkeiten durch das Sakrament; die Anlagen, die Gnaden und Kräfte, die man unmöglich unbenützt lassen darf. Freylich werden wir durch das Bußsakrament nicht nur für Gerechte erklärt, sondern sind es auch vor Gott und in der That; aber wir bleiben es nur, wenn wir den aufrichtigen

a) Psalm 118.

tigen Willen beybehalten, in Gerechtigkeit und Heiligkeit alle Tage unsers Lebens zu wandeln. Unterlassen wir nachher die Werke der Gerechtigkeit, und die unsern Lastern entgegengesetzten Tugenden ins Werk zu setzen, und die dazu führende gute Neigungen und innerliche Akte zu üben, so fangen wir an, wieder ungerecht zu werden, erst durch Unterlassungen; und weil die bösen Neigungen durch die ihnen entgegengesetzten guten Neigungen nicht gehindert und ihre Wurzeln nicht gehoben werden, so gewinnen sie Kräfte, und man fällt in die alte Sünde und endlich in die vorige böse Gewohnheiten. „Wer Buße thun will, der muß seine Sünden nicht al„lein beweinen, sondern auch die vergangenen durch gu„te Handlungen zuzudecken und auszulöschen suchen.“ a)

Und daher kömmt es, daß man so viele Sünder nach dem Bußsakramente in die vorige Sünden, und so geschwind wieder zurückfallen sieht. Weder sie selbst, noch die Beichtväter halten sie an, sich um die entgegengesetzten guten Neigungen und innerlichen guten tugendhaften Fertigkeiten zu bestreben. Sie gleichen daher jenem Saamen im Evangelio, der auf seichte Erde und steinigtes Land fiel. Er gieng geschwind auf, aber hatte nicht feste Wurzeln. Die Sonnenhitze trocknete ihn aus, und er verdorrte. So verdorren, so zu reden, und bleiben ohne Frucht so manche Bußsakramente. Die Fertigkeiten der eingegossenen Tugenden werden nicht gepflegt, sie schlagen keine tiefe Wurzeln, weil sie nur durch stete Uebung stark werden können; und so verdorren sie bey dem ersten Anfalle einer Versuchung wieder. Es sündigen dabey die Beichtväter und Beichtenden, der Priester und der Büßer. Dieser, daß er nicht Anweisung verlangt, wie er böse Fertigkeiten und Gewohnheiten



a) *S. Ambr.* hom. 34. in Evang.

durch gute verdrängen soll; jene sündigen, weil sie sich Nichts darum bekümmern, und es dem Büßer allein überlassen, sein Inneres in Ordnung zu bringen, da sie doch sich leicht vorstellen könnten, ein ungelehrter, unerfahrner Mensch wisse die Sache nicht anzugehen, wenn er nicht dazu Anleitung überkömmt; und sie seyen verbunden, die Unwissenden, auch ungebethen, zu lehren, und nicht nur Sorge zu tragen, daß das Sakrament giltig empfangen werde, sondern auch, daß es Früchte bringe, und bewahret, und nicht so geschwind wieder vereitelt werde.

II. **Ein steifer Vorsatz**, die Gelegenheiten zur Sünde zu vermeiden. Eine Gelegenheit zur Sünde aber ist das Alles, was immer zur Sünde von Außen reizt. Es giebt zwo Gattungen von Gelegenheiten zur Sünde: die **nächste** oder **nahe**, und die **ferne** Gelegenheit. Die ferne Gelegenheit ist, die keine wahrscheinliche Gefahr zur Sünde an sich hat. Diese zu fliehen, sind wir nicht verbunden, sonst müßten wir aus der Welt hinausgehen. a) Die nächste Gelegenheit ist auch wieder doppelt: die erste ist eine nächste Gelegenheit an und für sich, und in Rücksicht auf alle Menschen; die zweyte nächste Gelegenheit ist nur in Rücksicht auf die Schwachheit und Beschaffenheit der Person. — Die an und für sich nächste Gelegenheiten sind diejenigen, die jeden Menschen ihrer Natur nach, weil sie so reizend, so zudringlich, so lebhaft und wirksam sind, wahrscheinlicher Weise zur Sünde verleiten, z. B. die Lesung böser Bücher; der Umgang mit Gottlosen; oder auch, weil sie in dem Herzen den Geist der Gottseligkeit, der Versammlung des Gemüths und des Gebeths ersticken, und so das Herz ganz irdisch, eitel, sinnlich machen, z. B. die zu vielen Geschäffte, die Schauspiele, wenn

a) I. Kor. 5. Weish. 14.

wenn sie schon übrigens an sich selbst nichts Sündhaftes hätten. **Die nur in Rücksicht auf die Person nächsten Gelegenheiten** sind die, welche es gerade nicht allen Menschen, sondern nur dieser Person sind wegen ihren Umständen, Beschaffenheit, Schwachheit; eine solche Gelegenheit wäre z. B. ein gewißer Stand, Amt, Rücksicht auf eine Person, die nicht genug Einsicht, Kenntnisse, Muth und Herzhaftigkeit hat, ihre Pflichten zu erfüllen, oder Versuchungen dawider zu überwinden.

Nun mag es eine Gelegenheit seyn, die die nächste zur Sünde an sich selbst oder in Rücksicht auf die Person ist, so ist man schuldig, sie zu vermeiden, wenn man sie vermeiden oder verlassen kann, ohne entweder eine Sünde zu begehen, oder sich der Gefahr auszusetzen, eine eben so große, oder noch größere Sünde zu begehen. Denn in diesem Falle wäre die Vermeidung oder Verlassung derselben sittlicher Weise unmöglich. So kann z. B. ein Eheweib von ihrem Ehemanne sich nicht trennen, eine Ordensperson ihr Kloster nicht verlassen, obwohl sich in diesem Stande Gelegenheiten zur Sünde vorfinden würden. Außer diesem Falle der sittlichen Unmöglichkeit muß man sich von Gelegenheiten, oder solche Gelegenheiten von sich entfernen, und, wie das israelitische Volk, diese Götzen zertrümmern und hinwegschmeißen, a) ungeachtet, daß diese Entfernung große Ueberwindung und Gewalt kostet, und die Sache uns so theuer und lieb wäre, als uns das Aug, die Hand oder ein Glied am Leibe. Wenn es uns ärgert, muß mans ausreissen und wegwerfen, b) oder man macht sich der Verdammniß schuldig, und folglich auch der Lossprechung



a) I. Kön. 7, 3. flg.

b) Matth. 5, 29. 18, 8.

unwürdig. Nun sind einige dieser nächsten Gelegenheiten wirklich gegenwärtig: z. B. böse Bücher, ärgerliche Gemälde, eine verführerische Person im Hause. Diese muß man alsogleich entfernen, Bücher und Gemälde ins Feuer, die Person aus dem Hause werfen, weil jeder Augenblick, in dem man sie noch bey sich geduldet, zur Sünde führen kann. Andere nächste Gelegenheiten sind nicht gegenwärtig, sondern zeigen sich nur von Zeit zu Zeit: z. B. Spielgesellschaften, Saufzechen, Besuche, Lustbarkeiten, Tänze u. s. w. In Rücksicht dieser muß man den ernstlichen, festen Entschluß haben, sie zu vermeiden. Die Folge zeigt, ob dieser Entschluß fest, dauerhaft und aufrichtig war. Ein Vorsatz, der die Probe nicht aushält, der bey der ersten Gelegenheit weicht, war kein steifer Vorsatz, und ist ein Beweis, daß eine andere herrschende Leidenschaft, als die Liebe Gottes, im Herzen sey. Der wirksame Wille bringt seine Wirkung hervor, das bloße Wollen aber ist unfruchtbar, und bringt nur gewiße geringe Wirkungen hervor. Das Misfallen an der Sünde ist noch kein Beweis eines festen, wirksamen Entschlußes. Denn der Abscheu an der Sünde kann in einem gewißen Grade mit dem Willen, zu sündigen, und der herrschenden Leidenschaft, welche den Willen fesselt, bestehen. Der Abscheu vor der Sünde ist gut, aber zur Rechtfertigung nicht hinlänglich, wenn er nicht zum wenigsten die gewöhnlichen Gelegenheiten besiegt und macht, daß wir uns entschließen, Alles zu thun, was den außerordentlichen Gelegenheiten zu widerstehen vonnöthen ist, es geschehe dieses nun durch die Flucht oder Besiegung derselben. a) Uebrigens, was zu thun ist, wenn die nächste Gelegenheit nicht kann vermieden werden, wird Jedem sein Beichtvater anzeigen; nur muß man sich ihm aufrichtig zu erkennen geben.

„Es

a) Unterr. von den Sakram. XVII. K. 192. S.

„Es giebt noch andere Gelegenheiten zur Sünde, „die nicht so leicht bemerkt werden, und die vielleicht eben „deßwegen um so viel gefährlicher sind. Solche Gelegen„heiten nenne ich die Unterlassung jener Uebungen, die zur „Gottseligkeit führen, sie nähren und stärken, z. B. „die Vernachläßigung des Gebeths, der Lesung und Be„trachtung evangelischer Wahrheiten, des Nachdenkens „über die christliche Lehre und Predigten; wenn man „die Pflichten seines Standes kennen zu lernen verab„säumt; wenn wir uns zur Zeit, wo uns der Feind in „der Ruhe läßt, keinen Vorrath von Waffen und keine „neuen Kräfte sammeln, um sie zur Zeit des Streites „brauchen zu können; wenn wir uns nicht bestreben, der „Lauigkeit und Trägheit durch ein nützlich beschäfftigtes „Leben, und der Zerstreuung durch die Versammlung „des Geistes auszuweichen. Die Ausübung der guten „Werke ist außer allem Zweifel ein Hilfsmittel, die Lie„be Gottes in uns zu vermehren; folglich ist die Unter„lassung derselben eine Gelegenheit, sie zu schwächen, „und endlich gar zu ersticken. Der wahrhafte Vorsatz „besteht nicht bloß darinn, daß man die nächsten Gele„genheiten zu großen und auffallenden Sünden meidet; „er schließt nothwendig auch einen beständigen und fe„sten Willen ein, Alles zu ergreifen, was uns am si„chersten von denselben entfernen und zu Gott näher füh„ren kann.“ a)

III. **Ein thätiger Vorsatz**, die wirksamsten Mittel zu gebrauchen. Man muß die Mittel gebrauchen, die nothwendig oder tauglich sind, jene Schwachheiten zu heilen, welche den Fall verursacht haben, oder noch verursachen können: weil Gott seine Gnaden und die zum Widerstande gegen die Sünde nöthige Stärke gemei-



a) Ausleg. IV. B. I. Art. II. §. 110. flg. S.

niglich nur durch gewiße Mittel giebt, die er uns vorgeschrieben hat. Er behält sich vor, ohne Mittel zu wirken; die Menschen aber unterwirft er dem Gebrauche der Mittel. Die wirksame Begierde, die Sünde zu verlassen, muß also den Willen, die Mittel anzuwenden, in sich begreifen; gleichwie der Wille, zu genesen, den Willen, die Diät zu beobachten und die zur Genesung nothwendigen Mittel zu gebrauchen, einschließt.

Man muß auch jene Mittel gebrauchen, die uns den Haß der Sünde erhalten. So lange wir die Sünde und Alles, was zur Sünde führt, die Sünde nähret, belebet, begünstiget, hassen, werden wir nie in eine Sünde willigen. Je größer dieser Haß seyn wird, desto weniger ist zu befürchten, daß wir den Vorsatz brechen, und wieder sündigen werden. In dem Grade aber, als sich der Haß, der Abscheu vor der Sünde verliert, in diesem Grade schreiten wir wieder zur Sünde zurück. Es ist schon sehr strafbar, wenn man an die begangenen Sünden gedenkt, und gleichgiltig ist, weder Reue und Unwillen, noch Neigung und Beyfall hat. Dieß heißt, mit den Gottlosen sagen: Wir haben gesündiget; und was ist dann uns Leides widerfahren? Jemanden beleidigen, ist schon eine Unbild; aber noch größere Unbild ists, wenn Jemand ihm die Beleidigung vorrückte, und er antworten würde: „Und was ists hernach?" Wer würde sich dadurch nicht noch mehr beleidiget finden? Wenn man die größten Laster und Schandthaten überdenken, sich vorstellen kann, ohne darüber sich vor sich selbst zu schämen, ohne davon gerührt zu werden, so wird man bald mit Lust und Wohlgefallen daran denken, und dann ist der Rückfall gewiß.

Endlich

Endlich muß man jene Mittel gebrauchen, die in uns die Liebe zur Gerechtigkeit, zur Buße, zu allem Guten befördern. Denn dadurch wird der Hang zur Sünde, die Begierlichkeit und bösen Neigungen geschwächt, verdrungen, ausgerottet. Zur Gerechtigkeit, zur Tugend gleichgiltig seyn, ist Hochverrath an ihr; bald wird mans mit ihrer Feindinn, der Sünde, halten, wenn man die Schätzung und Neigung zur Tugend verliert; und wenn man sie nicht liebt, so wird man das ihr entgegengesetzte Laster auch nicht mehr hassen. Man wird an diesem nur die Reize und das Annehmliche, an jener nur das Harte und Beschwerliche wahrnehmen. Mehr bedarf es nicht, unser Herz wieder zum Laster hin- und von der Gerechtigkeit abzubringen Dieses sind die gewöhnlichen Abwege, auf denen man so geschwind aus einem anfänglichen Büßer der alte Sünder wird, und die so wenig von Büßern als von Beichtvätern bemerkt und verlegt werden. Dieß ist eine der vorzüglichsten Ursachen, warum die Vorsätze nicht thätig werden, weil ihnen die Seele, die sie beleben soll, die Liebe zur Gerechtigkeit, mangelt, und, so zu reden, erstirbt.

Es wird noch anderswo Gelegenheit davon zu reden geben; nur will ich hier kurz anmerken, daß, weil man keine Auswahl bey der Erwählung der Beichtväter trifft; weil man Jedem, der uns aufstößt, und wo man geschwinder zukommen kann, sich anvertraut; noch mehr, weil man genaue und gewissenhafte Beichtväter flieht, statt, sie aufzusuchen; und auch, weil man guten und geschickten Beichtvätern sich nicht genug zu erkennen giebt, seinen Kaltsinn gegen Sünde und Tugend nicht zu erkennen giebt, so geschieht es, daß wenig Vorsätze, so viel ihrer gemacht, so heilig sie verpfändet werden, zum Werke kommen. Auch mag man Mittel

zu seiner Besserung gebrauchen; aber weil sie nicht die kräftigsten, die schicklichsten sind, so werden alle Vorsätze zu leidigen Misgeburten, und werden erstickt, bevor sie ans Tageslicht kommen. Lasset uns noch Etwas wiederholen, das hieher taugt.

## II. Wiederholung.

F. Welche sind die bewährtesten Regeln in Rücksicht auf die Vermeidung der Gelegenheiten?

A. Es sind die Regeln des heiligen Karolus Borromäus, a) und schränken sich auf folgende Artickel ein:

I.

„Die Beichtväter müssen nicht allein Denen die Lossprechung versagen, die keinen wahren und festen Entschluß haben, die Todsünden zu verlassen, sondern auch Denen, die zu gleicher Zeit, da sie der Sünde zu entsagen versprechen, auch gestehen: es dünke ihnen, sie könnten den sündhaften Umgang nicht abbrechen. Diesen Letzten soll die Lossprechung nicht ertheilt werden, es sey dann, sie wollen die Mittel gebrauchen, ohne welche sie nach dem Urtheile des Beichtvaters zu ihren vorigen Sünden zurückkehren würden. b)

II.

„Es ist ferners räthlich, bey Jenen, wo die Beichtväter eine gegründete Furcht des Rückfalls in die Sünde haben, ob sie gleich der Sünde zu entsagen versprechen, die Lossprechung so lange aufzuschieben, bis sich eine augenscheinliche „Besse-

a) Sie sind durch die Versammlung des französischen Klerus, durch den Erzbischof von Paris, von dem größten Theile der Bischöfe, von den vornehmsten Lehrern der Fakultät zu Löwen gutgeheißen; und von der römischen Inquisition in den Büchern von der Lehrart, von dem Huygens und dem P. Gabrielis zu Rom begnehmigt worden.

b) *S. Carol. Borrom.* Past. instit. p. 142. seq.

„Besserung zeigt. Dergleichen sind gemeiniglich junge Leute, „die ihr Leben im Müßiggange, Ueppigkeit, Schwelgerey und „unehrbaren Bekanntschaften zubringen, die mit Unzucht sich „abgeben, unkeusche Reden führen, dem Murren, Hasse, übeln „Nachreden ergeben sind, und ihre Beicht bis auf den letzten „Tag in der Fasten verschieben.“ a)

III.

„Eben so muß man sich gegen Die betragen, die ohne „Unterlaß in die nämliche Sünden zurückfallen, nachdem sie „mehrere Jahre in denselben verharret sind, ohne sich einige „Mühe zu geben, ihr Leben zu ändern.“ b)

IV.

„Der Beichtvater soll denen die Lossprechung nicht ertheilen, „len, die sich nicht vornehmen, mit den Todsünden auch die „Gelegenheiten, wodurch sie darein fallen, schlechterdings zu „vermeiden.“ c)

V.

„Die Gelegenheiten von der ersten Gattung, das ist, die „ihrer Natur nach zur Todsünde leiten, sind folgende: Aus „Karten- oder Würfelspielen ein Handwerk machen; zu dieser „Absicht sein Haus für Andere offen halten; eine Weibsperson, mit der man sündigt, entweder in seinem Hause haben, „oder bey jemand Anderm unterhalten; oder was immer es „für ein Vorwand seyn mag, in dem nämlichen Hause bey ihr „wohnen; den Umgang, die Blicke, Besuche oder andere Gewohnheiten, die zur Sünde locken, fortsetzen.“ d)

VI.

„Wenn der Beichtvater findet, daß der Büßer in diese „und dergleichen Hindernisse verwickelt ist, und die Gelegenheit „noch immer da ist, wenn er z. B. eine Beyschläferinn unterhält, so soll der Bechitvater die Lossprechung nicht eher ertheilen, als bis das Beichtkind sich der Gelegenheit vollkommen entschlagen hat.“ e)

VII.

a) *S. Carol. Barrom.* Past. instit. p. 142. seq.
b) Ibidem. c) Ibid. d) Ibid. e) Ibid.

## VII.

„Was die andern betrifft, dergleichen sind, gewöhnliche „Glücksspiele spielen; an dem Anblicke unreiner Gegenstände „eine Freude haben; mit Weibspersonen gefährlichen Umgang „haben: unkeusche Berührungen fortsetzen: wenn in diesen „Fällen der Büßende nicht verspricht, Verzicht darauf zu thun, „oder, wenn er es auch verspricht, sich aber doch nicht geän„dert hat, obschon er es vorher schon einmal versprochen hat„te, so soll der Beichtvater die Lossprechung so lange verschie„ben, bis er von der Aenderung des Lebens gewiße Proben „hat.“ a)

## VIII.

„Es giebt noch eine andere Gattung von Gelegenheiten, „die es nur in Rücksicht auf die Büßenden sind, und in Stel„len und Umständen bestehen, die an sich zwar erlaubt sind, „aber dennoch alle Ursache geben, zu besorgen, der Büßer „möchte dadurch in eben die Sünden, welcher er zuvor began„gen hat, zurückfallen: dergleichen sind bey Vielen, wegen „des Verderbnisses unserer Zeiten, Kriegsdienste, Kaufmann„schaft, oder Richterstellen, das Amt eines Sachwalters, Ad„vokaten, oder andere, bey deren Ausübung Manche eine so „starke Gewohnheit annehmen, den Namen Gottes zu entheji„ligen, zu stehlen, Ungerechtigkeiten zu begehen, zu verläum„den, Haß, Betrügereyen, falsche Schwüre und andere der„gleichen Laster zu begehen, wodurch die göttliche Majestät be„leidigt wird. Wenn sie bey den nämlichen Verrichtungen „bleiben, so kann man leicht muthmaßen, sie werden nicht „mehr Stärke haben, den vorkommenden Gelegenheiten zur „Sünde Widerstand zu thun, als sie bis dahin gehabt haben, „und daß sie aufs Neue mit mehr Gefahr in den Schlamm zu„rücksinken werden. Alle, die in diesem Stande sind, müssen „nach der Vorschrift des heiligen Augustins die Beschäfti„gung, wodurch sie in die Gefahr kommen, entweder ganz aufs „geben, oder sie zum wenigsten nur mit Erlaubniß und un„ter der Anführung eines einsichtsvollen Priesters ausüben. „Dieser Priester soll den Büßer, der in diesem Stande ist, „nicht lossprechen, so lange er dafür hält, daß, da er in die„sen alten Gewohnheiten verharret, er in die nämlichen Sün„den zurückfallen werde; sondern, man muß eine geraume Zeit „hindurch

a) *S. Carol. Borrom.* Past. instit. p. 142. seq.

„hindurch die Besserung des Lebens und Proben dieser Besse-
„rung erwarten, und Sorge tragen, daß man sich auf vorbe-
„schriebene Art in diesem Punkte mit desto mehr Vorsicht betra-
„ge, je gewöhnlicher die Beichtväter durch ihre Nachläßigkeit
„Ursache sind, daß in allen Künsten und Handwerken sehr
„große Sünden und abscheuliche Misbräuche herrschen. Denn
„heutiges Tages glauben die Mehresten, man könne ohne sie ge-
„wiße, auch an sich gerechteste Gewerbe, gar nicht treiben. a)

## IX.

„Man muß z. B. 1) beym Antritte gewißer Magistrats-
„stellen, oder anderer Aemter einen Eid über verschiedene Din-
„ge ablegen, die man bey Ausübung des Amtes keineswegs
„beobachtet. — 2) Von den Räthen, Advokaten und Sach-
„waltern geschehen tausend Dinge wider das Gewissen zum
„Nachtheile und Verderben der prozeßirenden Parteyen. —
„3) In Kriegsdiensten kömmt der Zweykampf vor, und durch-
„aus herrschen Beleidigungen, Haß, Todtschläge, Gewaltthä-
„tigkeiten, Erpressungen, Ungerechtigkeiten aller Art. —
„4) Man flucht beym Spiele; man begeht Diebstahl, Wucher
„und Raub, Betrüge und andere Laster. 5) — Man treibt
„Gewerbe mit der Unzucht; biethet sich feil; nimmt Geschen-
„ke, oder giebt sie fürs Laster. — 6) Bey der Kaufmann-
„schaft herrscht Wucher; man spielt Betrüge, da man schlech-
„te Waaren unter die guten mischt, oder jene für diese giebt.
„Man verkauft die Sachen viel höher, als sie werth sind; da-
„bey unterlaufen falsche Schwüre, Lügen, Hintergehung des
„Zolles, Mauth und Staatsgebühren, und noch Manches
„dieser Art. — Die mehresten Handwerker und Künstler sind
„an den Festtagen wie an den Werktagen mit weltlichen Din-
„gen so beschäfftiget, daß sie niemals dem Gottesdienste oblie-
„gen, niemals die Predigt anhören, noch die heiligen Sakra-
„mente empfangen; ja, sie erhalten ihr ganzes Haus in die-
„ser Unordnung und Zerstreuung. — 8) Der Beichtvater
„wird auch sehr Viele finden, die ihr ganzes Leben beynahe
„in einer Todsünde zugebracht haben. Diese muß man der
„Lossprechung nicht würdig achten, ehe man sich fleißig bestre-
„bet hat, sie von diesen Hindernissen ihres Heils zu befreyen,
„und sie wider die Sünde stark zu machen.“ b)

X. „Giebt

a) *S. Carol. Borrom.* Past. instit. p. 142. seq. b) Ibid.

## X.

„Giebt sich der Beichtvater noch mehrere Mühe, die Bus„ßer zu prüfen, so wird er ohne Zweifel noch sehr Viele fin„den, die ihre Sünden durch das Sakrament der Buße nie„mals wirklich getilget haben. Bemerkt er dieses, so muß er „ihnen begreiflich machen, daß es nothwendig ist, größere Zei„chen ihrer Besserung zu geben, ihre Handthierung niederzule„gen, eine allgemeine oder Generalbeicht zu thun, und sich auf „Sachen, die das Heil betreffen, ernstlich zu verwenden.“ a)

## XI.

„Der Beichtvater soll sich nicht weniger dahin verwenden, „daß gewiße Arten von Verrichtungen, Handlungen und Ue„bungen, die weder dem gemeinen Wesen nothwendig, noch im Le„ben nützlich sind, aufhören, und die zwar keine solche Gele„genheiten sind, die an und für sich zur Todsünde führen, und „welche Jedermann schlechterdings vermeiden muß, die aber „dennoch den Hang zum Bösen stärken und vermehren, und die „sehr oft und sehr leicht zu verschiedenen Sünden verleiten; „dergleichen sind: die Besuche der Tanzböden, der Lustbarkei„ten u. s. w. In solchem Falle muß er dem Beichtenden die „Lossprechung nicht geben, bis er sieht, daß sich sein Herz „von diesen Gewohnheiten wirklich losgemacht hat, und es „verspricht, vollkommen darauf Verzicht zu thun.“

## XII.

„Der Beichtvater soll das Beichtkind, das diese Gesin„nungen hat, nicht lossprechen, wenn er dafür hält, es werde „in die nämlichen Sünden zurückfallen, so lange es in der „nämlichen Gelegenheit, z. B. seiner Kunst oder Gewerbe „seyn wird. Es ist aber billig, daß man sich einige Zeit neh„me, um zu sehen, ob eine Besserung des Lebens und Proben „dieser Besserung folgen. Und der Beichtvater soll ein desto „wachsameres Auge darauf haben, je augenscheinlicher es ist, „daß die Beichtväter in diesem Punkte durch ihre Nachläßigkeit „die Hauptursache sind, daß beynahe in allen Künsten und „öffentlichen Gewerben sehr schwere Sünden und unerträgli„che Misbräuche herrschen, ohne welche man, wie Viele glau„ben,

a) *S. Carol. Borrom.* Past. instit. p. 142. seq.

„den, gewiße Handthierungen gar nicht ausüben kann, ob sie „gleich an sich recht sind.“ a)

F. Sind diese Regeln nicht vielmehr für Beichtväter, als für Beichtende?

„Da die Unwissenheit der Beichtväter, die zur Vermeidung „der Gelegenheiten nicht anhalten, nicht hindert, daß der Bü„ßende nicht falle, oder nicht in Gefahr sey, zu fallen; so „wird er sowohl durch seine eigene Gefahr, als durch die „Vorschrift des Evangeliums hinlänglich erinnert, daß er sich „von der Pflicht, die Gelegenheiten zu meiden, unterrichten müs„se. Wenn er also auch Beichtväter finden würde, die unachtsam genug sind, und ihn an diese Pflicht nicht erinnern, so „wäre er dennoch von derselben nicht frey.“ b)

F. Was ist von Unterlassungen zu urtheilen, die auch eine Gelegenheit zur Sünde sind?

A. „Die Gelegenheiten zur Sünde der ersten Gattung, „oder positive Gelegenheiten, sind gemeiniglich mit einer „Todsünde verbunden; daher sind auch die Fehltritte, die „man dabey begeht, viel beträchtlicher. Aber, obgleich die „unterlassene Uebung der obgenannten und den Sünden ent„gegengesetzten Tugenden gleichfalls sehr wichtig ist, so kann „man doch keinem Beichtkinde die Lossprechung deßwegen ver„sagen, da man nicht jede besondere Unterlassung als eine „Gelegenheit zu sündigen ansehen kann. Es gehört eine be„trächtliche Nachläßigkeit in seinen Pflichten dazu, welche „zu erkennen giebt, eine Seele habe keine wahre Neigung zu „Gott und ihrem Heile.“ c)

F. Muß man auch über die läßlichen Sünden einen wahren, steifen, thätigen Vorsatz haben?

A. Was

a) *S. Carol. Borrom.* Past. instit. p. 142. seq.

b) Unterr. von den Sakram. XIX. K. 209. S.

c) Ebend. 211. S.

A. Was man nicht im Sinne hat, zu bessern, das bereuet man auch nicht im Ernste. Es ist freylich unmöglich, alle läßlichen Sünden zu vermeiden, und versprechen wollen, gar keine mehr zu begehen. Allein, es giebt verschiedene läßliche Sünden. Einige sind es wegen der Kleinigkeit der Materie, die eine Todsünde wären, wenn die Materie größer wäre, z. B. beym Diebstahle und allen Arten von Ungerechtigkeit. Sie werden endlich zur Todsünde, wenn man sie fortsetzt. Diese also zu bessern, muß man einen wahren steifen, thätigen Vorsatz haben, sonst wollte man eine schwere Sünde begehen. — Andere Sünden sind läßlich, weil man nicht genugsame Ueberlegung hatte, aus Abgang der vollkommenen Einwilligung. Diese sind an sich schwere Sünden, nur leiden sie eine Entschuldigung, aus Abgang des vollen freyen Willens. Auch diese muß man kräftig und ernstlich aus eben dieser Ursache bessern wollen. — Einige Sünden sind an sich nur läßlich, und durch ihre Wiederholung machen sie nie eine große Sache aus, und bleiben also läßlich. Allein, weil, wenn sie zur Gewohnheit werden, sie die Liebe immer mehr, wie auch die Gnade schwächen, und endlich, in dieser Rücksicht, den Weg zur schweren Sünde bahnen und erleichtern, so muß man den Vorsatz machen, der Gewohnheit vorzubeugen, ihr Abtrag zu thun, sie zu schwächen, die Anzahl zu vermindern, u. s. f. sonst hätte man nicht ernstlichen Willen genug, alle schweren Sünden zu vermeiden. — Wieder giebt es läßliche Sünden aus Unachtsamkeit, aus Leichtsinn, weil man nicht viel daraus macht. Und da mache man den Vorsatz vielmehr, seine Worte und Handlungen besser zu überlegen, größern Abscheu auch vor kleinen Beleidigungen Gottes sich zu verschaffen, um nicht in wichtigern Dingen eben so unachtsam und leichtsinnig darein zu gehen, als über die Sünden selbst. — Endlich giebt es auch läßliche Sünden aus purer menschlicher Schwachheit: z. B. zu geringer Eifer, Andacht, Anstrengung beym Gebethe oder anderen Tugendakten. Und diese kann man auch auf andere Weise auslöschen. Man kann und soll darüber seufzen, wollen und wünschen, davon los zu werden, und darau zu arbeiten sich vornehmen; doch soll man mit solchen Sünden allein nicht die Lossprechung begehren, weil man Gefahr liefe, aus Mangel eines ernsten Vorsatzes, selbe ungiltig zu empfangen.

F. Was ist also zu thun, wenn man nur läßliche Sünden zu beichten hat?

A. Man soll einen ernstlichen Vorsatz über eine insbesondere erwecken, und es sich angelegen seyn lassen, selben zu erfüllen. Und weil man bey den Sakramenten das Sicherere wählen muß, in Betreff der Materie und Form und des Wesentlichen, so soll man eine andere Sünde von dem vorigen Leben nochmal beichten, nochmal bereuen, nochmal darüber Buße begehren und empfangen.

F. Was soll das für eine Sünde seyn, die man so wieder einschließt?

A. Eine Sünde, die wir wahrhaft bereuen und gewiß nicht mehr begehen werden, die wir schon einmal gehörig gebeichtet haben. — Doch genug hievon.

## III. Erzählung.

Die ganze heilige Schrift des alten Testaments liefert uns unzählbare Beyspiele, wie unstät das menschliche Herz auch bey allen den heiligsten Entschlüssen und Vorsätzen ist, und wie nothwendig es ist, daß man sich von Gefahren und Gelegenheiten, oder diese von sich entferne, wenn man gerecht werden oder verbleiben will. Noch im Stande des natürlichen Gesetzes wurden die Kinder Gottes gar bald von ihrer Gottesfurcht und Gerechtigkeit abgebracht, sobald sie die Töchter der Menschenkinder nicht flohen, sondern ihre Schönheit sich gefallen ließen. Sie traten mit ihnen in Eheverbündniße, und ihre Nachkommenschaft waren die berüchtigten, gewaltthätigen, ungerechten Menschen, die bald die ganze Welt in ihre Laster hineinzogen, und zugleich durch die Sündfluth vertilget wurden. Allein, selbst die Sündfluth und die schreckliche Hinrichtung dieser Missethäter konnte ihre Nachkömmlinge nicht in der Treue gegen

Gott erhalten. Immer war eine Absönderung der Personen oder der Gefahren nothwendig, um gerecht zu verbleiben. Daher geschah es, daß Gott den Abraham, mit dem er einen besondern Bund und Freundschaft vorhatte, aus seiner Vaterstadt, wo die Abgötterey herrschte, ausgehen hieß. Ein längerer Aufenthalt unter den Gottlosen würde selbst diesem Manne, wenigstens seinen Nachkömmlingen, zum Fallstricke geworden seyn. Deßwegen mußten sie stets herumwandeln, hatten keine bleibende Stätte, mußten das Zeichen der Beschneidung, als das Zeichen ihrer Absönderung, an sich herumtragen, und durften sich mit den Unbeschnittenen nicht in Ehebündniße einlassen. Noch waren Ismael und Isaak Kinder. Aber das böse Kind mußte mit seiner nicht bessern Mutter verstossen, von der Familie Abrahams und von seinem Gott geliebten Isaak getrennt werden.

Wir sehen an den gottlosen Sodomiten, daß jede Gelegenheit ihnen diente, ihre böse Lust zu reizen, und daß man sich vor diesen Sündern nicht anders erwehren konnte, als indem man ja sich auf öffentlichem Platze nicht sehen ließ, oder vor ihnen das Haus fest zuschloß. Wie gefährlich die Gelegenheit ist, zeigt das traurige Beyspiel und der jämmerliche Fall des Lots und seiner zwo Töchter, so gerecht er bisher, auch unter den gewaltthätigsten Bösewichtern, verblieben war. Es war gefährlich genug, daß er von Abraham, dem Manne Gottes, sich abgesöndert hatte. Hätten nicht die Engel ihn und die Seinigen bey der Hand mit Gewalt hinausgeführt, er würde mit in ihren Untergang verwickelt worden seyn.

Wer sollte es glauben, daß, weil Sara ihre Schönheit nicht mit einem Schleyer bedeckt hatte, so ehrbar und anständig sie auch sonst gekleidet war, doch das

schon

schon beynahe sie zur Entehrung geführt hätte? Das begegnete auch eben so ihrer Schnure, der Rebekka. Schon ein Blick auf sie, da sie vorüber gieng, ohne sich zeigen zu wollen, ohne ein Wort mit ihm zu reden, entzündete in dem Fürsten selbiges Landes die Begierlichkeit. Wer kann vorsichtig genug seyn? Die Tochter ihres Sohnes Jakob, Dina, wurde geschändet, weil sie ohne Noth einen Vorwitz befriedigen wollte, und die Gelegenheit, von einem lüsternen Prinzen beobachtet zu werden, nicht vermied, so unschuldig sie auch scheinen möchte. Ihr Bruder Joseph konnte die Gefahren nicht vermeiden, weil es ihm nicht erlaubt war, den Herrn zu verlassen, der ihn zum Sklaven angekauft hatte. Er floh aber doch die Person, da er von dem Hause sich nicht entfernen konnte. Er würde schändlich gefallen seyn, wenn er sich muthwillig in die Gefahr selbst begeben, oder nicht Alles, was er konnte, gethan hätte, derselben zu entfliehen und der Versuchung zu widerstehen. Es wäre ihm ein Leichtes gewesen, seine Unschuld zu erweisen, und der Gnade seines Herrn sich wieder zu versichern. Allein, weil ihn Nichts der Gelegenheit, als der Kerker und die Ungnade seines Herrn, entziehen konnte, so wählte er lieber das Letztere, um der Sünde zu entgehen.

Es scheint, als müßte man nur die Gelegenheit zu Sünden der Unzucht fliehen, und man dürfe bey andern Sünden sich vor Gefahren und Gelegenheiten nicht so ängstig verbergen. Allein, wer sollte es glauben, daß sogar der abscheuliche, unvernünftige, lächerliche Götzendienst so anzüglich wäre, daß man sich vor selbem zu fürchten hätte, wenn man nicht die Gefahren desselben vermeiden würde? Und dennoch war ers. Umsonst stahl Rachel die Hausgötzen ihres Vaters nicht, und ohne Ursache vergrub sie ihr Mann Jakob nicht an einem geheimen Orte. Weil auch nur ein Götzenbild besi-

tzen, sehen, gestalten, den Weg zur Abgötterey bahnet, verboth Gott ausdrücklich, ein Bild der Gottheit zu machen. Noch anzüglicher ist die Beywohnung eines Götzendienstes; aber unvermeidliche Verführung der Umgang mit Götzendienern und die Ehebündniße mit heidnischen Weibern. Gott konnte sie nicht genug verbiethen, nicht genug davor warnen, nicht strafen, nicht zörnen genug. Fast jede Gelegenheit machte das israelitische Volk zu Götzendienern.

In der Wüste betheten sie ein Kalb an, wie sie von den Aegyptiern gesehen hatten. Und ungeachtet 24000 deßwegen umgebracht wurden, so wars doch noch nothwendig, daß Moses ihren Götzen in Staub zermalmete und zerstäubte, um alle Gelegenheit zu fernerer Abgötterey zu benehmen. Sie hatten die von Gott verworfenen Völker nicht ausgerottet; und so wurden sie ihnen zum Fallstricke. Sie betheten die Götter dieser Völker an. Gott strafte sie durch die härteste Dienstbarkeit. Endlich bekehrten sie sich, warfen die Götzen weg. Aber bald verfertigten sie andere. So giengs immer. So lange sie Richter hatten, die ihnen die Gelegenheit abschnitten, wars gut. Kaum starb der Richter, so war die Abgötterey wieder empor. So giengs unter ihren Königen. Stellte der König einen Abgott auf, so war die Abgötterey bald die einzige, bald ihre vermischte Religion, bis Gott endlich zehn Stämme gänzlich vertilgt hat.

Indessen ahmeten sie nicht nur dem heidnischen Gottesdienste, sondern auch allen Lastern der Heiden nach, weil die Abgötterey die Gelegenheit zu allen Ausschweifungen gab. Nie bekehrten sie sich von ganzem Herzen; alle ihre Vorsätze, Schwüre, Gelübde, Verheißungen waren entweder falsch, oder ohne Wirksamkeit, oder ohne

ne Dauer. So grauete es dem Herrn an diesen Heuchlern, und er verwarf sie. Er, der das zerknirschte, aufrichtig gedemüthigte Herz eines Sünders nicht verschmähet, konnte ihnen nicht gut werden, weil sie Besserung logen, und es ihnen nicht Ernst war, da sie so große Zeichen der Bekehrung und Aenderung ihres Herzens von sich gaben. Sie verließen nicht, was sie zu verlassen so hoch und theuer gelobt hatten. Eine Reue ohne Vorsatz, ein Vorsatz ohne Wirksamkeit ist die abscheulichste Verstellung, die sich denken läßt, und ein solcher Heuchler scheint Gott selbst äffen und hintergehen zu wollen.

## Beschluß.

Daher bitte ich euch, meine lieben Pfarrkinder! gebet euch nicht so leicht zur Ruhe; seyd nicht so geschwind zufrieden mit den Worten: **Lieber tausendmal sterben, als nochmal meinen lieben Gott beleidigen.** Es sind schöne, aber viel bedeutende Worte. Ihr versprechet dadurch, ihr wollet Alles, sogar euer Leben, hingeben, euch lieber umbringen, als zur Sünde verleiten lassen. Da euer Leben euch theurer seyn muß, als alle zeitliche Vortheile; ja mehr, als alle Gunst der Menschen; da ihr euer Leben höher schätzet, als alle Verachtung, Spott und Verfolgung, so versichert ihr Gott, ihr wolltet sogar das Leben, und also vielmehr alle zeitliche Güter, Vortheile, Ehren, Ansehen, daran setzen, um ja nicht mehr in eine Sünde, oder was zur Sünde führt, zu willigen. Wenn ihr mit dem Petrus dem lieben Gott versprechet, vielmehr in Kerker und Tod zu gehen; aber, ohne daß man euch noch mit dem Tode bedroht, sondern nur, sobald eine freche Rotte, eine schlechte Magd das Maul aufthut, ihr schon euch nicht mehr getrauet, zu widersprechen: Was ist das für

ein Vorsatz? welche Betheuerungen? Die Folgen zeugen von eurem Vorsatze und Herzen. Folgt keine Besserung, geht euer Vorsatz nicht ins Werk; war die nächste Gelegenheit schon genug, euch zum Falle zu bringen; und noch mehr: leget ihr eure böse Gewohnheiten von Innen nicht ab; verlasset ihr von Außen die Gelegenheiten zur Sünde nicht, oder suchet ihr sie auf; gehet ihr ihnen entgegen, so war euer Vorsatz falsch, eure Reue gieng euch nicht von Herzen, und eure Beicht war ein Gottesraub. Nun berechnet selbst, wie viele von euren Beichten, auch nur aus Mangel des Vorsatzes, ungiltig waren, und wie oft ihr als größere Sünder aus dem Beichtstuhle tratet, als ihr hinein gienget?

---

# Hundert vier und fünfzigste Rede.

## Von der Beicht.

Heute, liebste Pfarrkinder! muß ich von einem Akte der Buße reden, der ein wesentlicher Theil des Bußsakraments ist, aber wider den sich gottlose Menschen gar sehr empören, und den sie gerne ausmustern möchten. Man nennt ihn die Beicht, oder die bestimmte Anklage seiner Sünden vor dem Priester. Luther konnte hierinn mir sich gar nicht einig werden, und er widersprach sich selbst mehr als zehnmal, a) und strafte sich

Lüge.

a) *Confess. Aug.* Art. 25. geben die Lutheraner vor: „Die Beicht „sey durch ihre Prediger nicht abgethan worden; ja, es werde „diese Gewohnheit bey ihnen gehalten, daß das Sakrament „Denen nicht gereicht werde, so nicht zuvor verhört und ab„solvirt seyn; das Volk werde fleißig unterrichtet, wie hoch „und theuer die Absolution zu achten, wie tröstlich, wie nöthig „die

Lüge. Es traten aber neuerdings verkehrte Lehrer auf, die Alles versuchten, die Beicht zu bestreiten. Ich muß



„die Schlüsselgewalt dem erschrockenen Gewissen sey.“ Und im nämlichen Artickel behaupten sie: „Man soll Niemand „dringen, die Sünden nahmhaft zu erzählen; solches sey un„möglich, wie der Psalmist sagt: Wer kennt die Missethat? „Und Jeremias spricht: Des Menschen Herz ist so arg, daß „man es nicht auslernen oder ergründen kann. Die elende „menschliche Natur stecke also tief in Sünden, daß sie diesel„ben nicht alle sehen oder kennen könne. Und sollten wir allein „von denen absolvirt werden, die wir erzählen können, wäre „es uns wenig geholfen. Derohalben ist nicht Noth, die Leu„te zu dringen, die Sünden nahmhaft zu machen.“ Daß die Bekenntniß eine freye, willkührliche Sache sey, hat Luther jenen Artickeln einverleibt, die er für das Konzilium zu Mantua aufgesetzt hat: „Die Erzählung der Sünden, sagte „er, soll frey seyn einem Jeden, was er erzählen will, oder „aber nicht erzählen will.“ H. Georg Michael Preu bekennt, daß dieß die karakteristische Lehre der lutherischen Kirche sey. Und doch macht er sogar die Probe aus dem heiligen Hieronymus, aus dem heiligen Cyprian und dem noch ältern Origenes, daß die Ohrenbeicht in der allerersten Christenheit üblich gewesen sey; führt sogar die Stellen an aus dem II. Buch Kön. 12, 13. und bezieht sich auch noch auf die Schlüsselgewalt und Einsetzungsworte Joh. 20, 23. Licht ohne Schatten, III. Th. §. 2. S. 1408. Sieh H. D. Aloys Merz heil. Streitreden. III. B. auf die Osterfeyert. 1778.

Und doch schreibt Luther wieder Tom. 7. in der Abhandlung, ob der Pabst Macht habe, die Beicht zu gebierhen? von der Beicht also: „Die heimliche Beicht achte ich für ein „sehr köstlich heilsam Ding. O! es sollte allen Christen gar „leid seyn, daß die heimliche Beicht nicht wäre, und Gott aus „Herzen danken, daß sie uns erlaubt und gegeben ist. — — „Daß wir willig und gerne beichten, sollen uns zwey Ursachen „reizen: die erste, das heilige Kreuz, das ist, die Schande „und Scham, daß der Mensch sich williglich für andern Men„schen selbst anklagt und verhört. Das ist ein köstlich Stück „von dem heiligen Kreuze. — O! wenn wir wüßten, was „Strafe solche willige Schamröthe fürkäme, und wie gnädigen „Gott sie macht, daß der Mensch, ihm zu Ehren, sich selbst so „vernichtet und demüthiget; wir würden die Beicht aus der „Erde graben, und über tausend Meilen holen. Die ganze „Schrift bezeugt, wie Gott den Demüthigen gnädig und hold „ist. Lasset uns selbst martern, weil wir Zeit haben, und die

euch wider diese verführerische Lehrer und Lehren verwahren, und werde Alles gründlich und deutlich euch vorlegen.

„Sünde mit einer kleinen Mühe und kurzer Zeit auslöschen. „— Es ist kein Fasten, kein Bethen, kein Ablaß, kein Wallen, „kein Leiden nimmer so gut, als diese willige Scham und „Schande, darinn der Mensch recht in Grund zu richten, demüthig, das ist, der Gnaden begreifig wird. — Und wollte „Gott, es wäre ein Brauch, öffentlich für aller Welt, alle heimliche Sünden zu bekennen, wie Augustin gethan hat. O Gott! „wie gnadenreiche Menschen sollten wir hier gar schnell werden, „da wir sonst mit einem strengen Leben nimmer hinkommen. „Und was ist, daß wir uns vor einem einzigen Menschen so fast „schämen, so wir doch am Sterben (da nicht lang hin ist) solche Scham ausstehen müssen vor Gott, allen Engeln und Teufeln, da es wird tausendmal schwerlicher zugehen, welchem Allem wir mit dieser geringen Scham vor einem Menschen leichtlich mögen zuvorkommen. Ich weis auch nicht, ob er einen „rechten lebendigen Glauben habe, der nicht so viel leiden, „oder sich zu leiden begeben will, daß er vor einem Menschen „zu Schanden werde, und ein solch klein Stück von dem heiligen Kreuz nicht tragen will. — Die andere Ursache und Reizung zur willigen Beicht ist die theure und edle Verheißung „Gottes in den Sprüchen Matth. 16. Was du wirst auflösen, „soll los seyn; welchen ihr die Sünden vergebet, denen sollen „sie vergeben seyn.“ Joan. ult.

Und anderswo, Tom. V. fol. 318. in der Auslegung über Jonam: „Das ist auch der Sünde zarte Tugend, daß sie die „Leute zu Stummen macht, und will sich verbergen. Schämet „sich, und wollte gern schön bleiben, gleichwie Adam und Eva „sich mit Schürzen deckten, und wollten gar nicht zur Beicht „kommen. O! es thut wehe, daß Einer soll seine eigene Schande aufdecken, und seinen Schmuck zu Unehren machen! Aber „nun muß es seyn, oder es ist keine Ruhe, wie der 32. Psalm „sagt: Da ichs verschweigen wollte, veralteten meine Gebeine für meinem täglichen Heulen. Der rechte Weg und die „richtige Weise, die Sünden abzulegen, ohne welche keine andere zu finden, ist das hochwürdige, gnadenreiche, heilige „Sakrament der Buße, welches Gott zu Trost aller Sünder „gegeben hat.“ Tom. 7. fol. 3, pag. 2. in der Sermon von der Buße.

Und wieder: Tom. 2. fol 84. Edit. lat. Witteb. Anno 1546. „Es ist kein Zweifel, daß die Beicht der Sünden nothwen-

„wen-

legen. Der heilige Kirchenrath von Trient sagt: „Aus der Einsetzung des Sakraments der Buße hat die „gan=

„wendig und von Gott gebothen sey. Die heimliche Beicht „aber, welche jetzt gebraucht wird, gefällt mir auf alle Weise, „und ist sie nicht allein nützlich, sondern nothwendig. Woll= „te auch nicht, daß es nicht wäre. Ja, ich erfreue mich, daß „es sey in der Kirche Christi, weil es den bedrangten Gewissen „das einzige Mittel ist."

Und noch Tom. 7. n. 11. in der Predigt von der Bereitung zum Sakramente: „Zum ersten ist vonnöthen, daß der Mensch „alle Sünden, die öffentliche Todsünden sind, beichte und selbe „bereue. Dann die heimlichen Sünden kann Niemand wissen, „wie dann im 19. Psalm geschrieben steht: Wer versteht die „Sünde?" Nach Luther ist also die Beicht frey, und nicht „frey, sondern gebothen; man soll Niemand dazu dringen, und „sie müsse doch seyn, sonst sey keine Ruhe; sie sey das einzige Mit= „tel, sie sey nicht nur nützlich, sondern nothwendig." Welche Widersprüche!

Nach einem lutherischen Katechismus, der im Jahre 1703 in Augsburg herauskam bey Joh. Christ. Wagner steht Fol= gendes;

Frag: „Welche Sünden soll man beichten?

Antw. „Vor Gott soll man aller Sünden sich schuldig ge= „ben, auch die wir nicht erkennen, wie wir im Vater unser „thun. Aber vor dem Beichtvater sollen wir allein die Sün= „den bekennen, die wir wissen und fühlen im Herzen. Damit „du aber deine Sünden wissest, so sieh deinen Stand an nach „den zehen Gebothen: ob du Vater, Mutter, Sohn, Tochter, „Herr, Frau, Knecht seyst; ob du Jemanden Leids gethan „hast, mit Worten oder Werken; ob du ungehorsam, untreu, „unfleißig gewesen seyst; ob du gestohlen, versäumt, verwahr= „loset, oder Schaden gethan habest.

Frag: „Wie soll man zum Beichtvater sprechen?

Antw. „Sag: Würdiger Herr! ich bitte euch, ihr wol= „let meine Beicht hören, und mir um Gottes willen die Ver= „gebung sprechen. Sage z. B. Ich armer Sünder bekenne „mich vor Gott aller Sünden schuldig. Insonderheit bekenne „ich für mich, daß ich ein Knecht, Magd u. s. w. Aber ich „diene, leider! meinem Herrn untreulich: denn da und da hab „ich

„ganze Kirche allzeit erkannt, daß auch eine vollkomme„ne Beicht oder Bekenntniß der Sünden von dem Herrn „eingesetzt sey, welche Allen, die nach der Taufe gefal„len sind, vermöge des göttlichen Gesetzes nöthig ist, „weil unser Herr Jesus Christus, als er von dieser Er„de in den Himmel fahren wollte, die Priester als seine „Stellvertreter, als Vorsteher und Richter hinterlassen „hat, welchen alle tödtliche Laster sollen vorgebracht wer„den, worein die Christgläubigen gefallen sind, damit „sie, vermöge der Schlüsselgewalt, das Urtheil der Ver„gebung oder der Behaltung der Sünden sprechen mö„gen. — Die Büßenden müssen alle tödtliche Sünden, „derer sie sich nach fleißiger Erforschung ihres Gewissens „bewußt sind, wenn sie auch noch so geheim sind; auch „diejenigen Umstände, welche die Gestalt der Sünden „verändern, erzählen.“ a) Nun, diese Lehre der heili„gen Kirche will ich euch erklären und erweisen. Die Sache ist überaus wichtig. Verdoppelt also eure Auf„merksamkeit, da ich heute von der Beicht reden will.

I. Er„ich nicht gethan, was sie mir geheißen; habe sie erzürnt und „zum Fluchen bewegt; habe versäumt und Schaden geschehen „lassen; bin auch in Worten und Werken unschamhaftig ge„wesen; habe auch mit meines Gleichen gezürnet; wider mei„ne Vorgesetzten gemurret und geflucht u. s. w. Das Alles ist „mir leid, und bitte um Gnade, ich will mich bessern.

„Ein Herr oder Frau sagt also: Ich bekenne insonder„heit für mich, daß ich mein Kind und Gesind nicht getreulich „gezogen habe zur Ehre Gottes. Ich hab geflucht, böse Exem„pel mit unzüchtigen Worten und Werken gegeben, meinem „Nachbarn Schaden gethan, übel nachgeredet, zu theuer ver„kauft, falsche und nicht ganze Waar gegeben ꝛc.“ und was er mehr wider die Gebothe Gottes und seinen Stand gethan. — Vergleiche man nun die neueren Katechismen dieser Kirche mit diesem und andern, die Widersprüche werden auffallen.

a) Trid. Seff. XIV. cap. 5.

# I. Erklärung.

Die Beicht ist entweder eine öffentliche, da man seine Sünden vor einer ganzen Gemeinde bekennt, das aber von Christus nicht befohlen ist; oder eine geheime, oder sogenannte Ohrenbeicht, da man nur dem Priester allein, aber alle seine, auch geheimste, schwere Sünden (die läßlichen Sünden zu beichten, ist man nicht verbunden) nach der Zahl, Gattung und Umständen beichtet. Und diese Beicht ist vom göttlichen Erlöser verordnet. Jeder Sünder ist dazu verbunden, und nur durch sie a) kann man Verzeihung erhalten. So hat die wahre Kirche allzeit gelehrt und geglaubt, und gehandelt I. vom ersten Jahrhunderte bis zum sechsten, II. vom sechsten bis zum zwölften. Wir wollen in der Ueberlieferung hierüber nachsuchen.

I. So hat die Kirche durch alle Jahrhunderte gelehrt, geglaubt und gehandelt, vom ersten Jahrhunderte bis zum sechsten. Man kanns schon aus den Worten Christi und der Einsetzung des Bußsakraments abnehmen: denn er will, seine Apostel und ihre Nachfolger sollen binden oder auflösen, Sünden erlassen oder vergeben. Dazu gab er ihnen zwar seine ganze Macht, aber nicht auch seine Allwissenheit. Sie konnten also unmöglich diese Macht gehörig und wohl verwalten, ohne zu wissen, welche Sünden sie vergeben, oder nicht vergeben sollten. Welche Sünden Jemand begeht, weis Niemand, als der Sünder selbst. War es also von Seiten der Apostel eine Pflicht, einen Ausspruch zu thun, und Gericht über ihn zu halten, so war es anderer Seits von Seiten des Sünders eine Pflicht, seine Sünden so klar,

a) *In re vel voto.*

klar, deutlich, ganz zu sagen, daß sie darüber ein Urtheil fällen konnten. a) Schon im alten Testamente hatten die Priester richterliche Macht, b) den Aussatz des Körpers zu untersuchen, und die Aussätzigen die Pflicht, sich ihnen zu stellen. c) Im neuen Testamente können die Priester nicht geringere, sondern müssen noch größere Macht erhalten haben, über den Aussatz der Seele ein Urtheil zu sprechen. Der Apostel übte auch seine richterliche Macht aus am Blutschänder zu Korinth. d) Es kamen auch die Gläubigen, die schon getauft waren, e) und bekannten ihre Vergehungen. f) Es sagt auch der heilige Jakob deutlich: Bekennet einander (dem Priester, der auch Mensch ist) eure Sünden, g) damit sie vor der letzten Oelung nämlich Verzebung durch

a) Sieh *Alcuinus* Ep. 71.

b) V. Mos 17, 8. flg.

c) „Die jüdischen Priester hatten die Gewalt, den Aussatz des „Leibes zu reinigen, oder vielmehr nur die Gewalt, diejenigen, „welche schon rein waren, dafür zu erklären; und es ist bekannt, wie sehr man damals für die priesterliche Würde eifere. Hingegen die Priester des neuen Bundes haben die „Macht empfangen, nicht einen aussätzigen Leib, sondern unreine Seelen nicht bloß für gereinigt zu erklären, sondern selbst „zu reinigen.“ *S. Chrysost.* L. III. de Sacerd. c. 6.

d) I. Kor. 5, 3.

e) Denn nur die Getauften werden eigentlich Gläubige genannt. Apostelg. 2, 44. 4, 32. 5, 14. I. Thessal. 1, 7.

f) Apostelg. 19, 18. flg. Nach dem Syrischen: *Offensas suas.* Nicht nur Chrysostomus, Basilius, Oekumenius, Beda, sondern auch Melanchton, Kalvin, Beza, Bullinger, Sarcer verstehen diese Stelle vom Bekenntniß der Sünden; sonst könnte ja Paulus nicht wissen, daß sie solche abergläubische Bücher gelesen hätten. Sieh *Polyglotta Waltoniana.* Tom. 5. p. 594

g) Jak. 5, 16.

durch den Priester erhalten. a) Aber lasset uns in der Ueberlieferung nachsuchen, was 1) die griechischen, 2) was die lateinischen Kirchenväter hierüber uns hinterlassen haben in den ersten fünf Jahrhunderten.

1) **Die griechischen Väter.** Im I. Jahrhunderte lese ich: b) „Wenn ungefähr ein Neid, „oder Unglaube, oder eine andere Bosheit sich in Jemandens Herz eingeschlichen hat, so muß er sich nicht „schämen, wenn er je für seiner Seele Heil besorgt ist, „dieses dem Vorsteher zu beichten, damit er von ihm „durch das Wort Gottes und heilsamen Rath geheilet „werde, dadurch er mit unverletztem Glauben und guten „Werken den ewigen Feuerstrafen entkommen möge."

Im II. Jahrhunderte versichert der heilige Irenäus, ein Schüler des heiligen Polykarps: „Sehr „Viele aus Denen, welche der Zauberer Markus verführt hatte, haben sich bekehrt, sich zur Kirche Gottes „gewendet, und haben nicht nur ihre Schandthaten, „sondern auch ihre unsinnige Liebe gegen diesen Böse„wicht bekennt." c) Und anderswo d) erzählt er: „Cerdon kam oft in die Kirche, legte seine Beicht e) ab, und „wechselte ab, da er bald in Geheim lehrte, bald seine „Sünden bekannte."

Im

a) So erklärt es *Orig.* hom. 2. in Levit. *S. Chrysost.* L. III. de Sacerdot. *S. Aug.* L. 50. Homiliar. hom. 12. Sieh *Morin.* in adpend. ad Libros de poenit. *Calmet* in comment. in hunc loc.

b) *Clem. Rom.* Ep. 1. Sieh auch *Dionys. Areop.* Ep. 9. ad Demophil. Monach.

c) *S. Iren.* L. I. cap. 9.

d) Idem L. III. cap. 4.

e) *Exomologesin faciens.*

Im III. Jahrhunderte da lese ich: a) „Es übri„get noch die siebente, obwohl schwere und mühevolle „Vergebung der Sünden durch die Buße, da der Sün„der mit Thränen sein Ruhelager benetzet, und die Zä„her sein Brod werden des Tages und des Nachts, und „da er sich nicht schämt, dem Priester des Herrn seine „Sünden anzuzeigen und Arzney zu suchen gemäß Je„nem, der sagte: Ich habs gesagt, ich will meine Un„gerechtigkeit dem Herrn wider mich bekennen, und du „hast die Bosheit meines Herzens nachgelassen.“ Und noch eine schöne Stelle: b) „Die Verkündigung der „Bosheit, wovon ich öfter geredet habe, ist das Bekennt„niß der Sünde. Hab also Acht, was uns die göttli„che Schrift lehrt, daß wir die Sünde innerlich nicht „verbergen sollen. Denn wie Diejenigen, die im Ma„gen eine unverdaute Speise, oder eine schädliche Feuch„tigkeit, oder einen zähen Schleim haben, belästiget „werden, aber nachdem sie selbe ausgeworfen, sich besser „befinden; so hat es mit den Sündern eine gleiche Be„schaffenheit: wenn sie die Sünde verbergen und in sich „behalten, werden sie im Herzen gequälet, und durch „den Sündenschleim fast erstickt. Wenn Jemand aber „sein eigener Ankläger wird, und beichtet, so wirft er „die Sünde aus, und hebt alle Ursache der Krankheit „auf. Sey nur auf Das etwas sorgfältiger bedacht, „wem du deine Sünden beichten sollst. Prüfe zuvor „den Arzt, dem du die Quelle deiner Krankheit entde„cken willst ꝛc.“ — Und noch Etwas: c) „Wenn wir „dieses thun und unsere Sünden entdecken werden, nicht „allein Gott, sondern auch denen, die unsere Wunden „und Sünden heilen können, so werden unsere Sünden aus-

a) *Orig.* hom. 2. in Levit.

b) Idem hom. 2. in Psalm. 37. *quoniam iniquitatem pronuntio.*

c) Idem hom. 17. in Lucam.

„ausgelöscht werden von Dem, welcher sagt: Sieh, ich „werde deine Bosheiten wie eine Wolke, und deine Sün„den wie einen Ruß wegnehmen.“

Im IV. Jahrhunderte giebt es viele Stellen. Da heißts: a) „So waren die Jünger unsers Erlösers be„schaffen, und solche Dörner ließen sie im Herzen der „Zuhörer zurück, daß ihre Lehre das Innerste des Her„zens durchdrang, und das Gewissen eines Jeden so ver„wundete, daß sie kein Bedenken trugen, das Geheimste „aus den Winkeln hervorzuziehen, und die Bosheiten „des vergangenen Lebens öffentlich zu bekennen.“ Und wieder: b) „Müssen dann alle verübte Laster, mit Hint„ansetzung aller Schamhaftigkeit, bey allen Menschen, „oder nur bey einigen bekannt werden? Und wenn das „ist, bey welchen, und wie? Antw. Bey der Beicht der „Sünde hat es eben die Beschaffenheit, wie bey der Ent„deckung leiblicher Gebrechen. Gleichwie diese nicht ge„rade Jedem gezeigt werden, sondern Denen nur, die „wissen, wie sie zu heilen sind, so muß die Beicht der „Sünden Denen geschehen, welche sie heilen können.“ Und nochmal: c) Man muß denen die Sünden entde„cken, welchen die Ausspendung der Geheimnisse Got„tes anvertraut worden ist.“ Ferners: d) Die ge„genwärtige Zeit ist die Zeit der Beicht. Beichte also, „was du verübet hast, entweder mit Worten oder mit „Werken, entweder bey Tage oder bey der Nacht.“ Wie„derum: e) Der eines fremden Gutes sich in Geheim

anges

a) *Euseb. Cæsar.* L. III. de demonstr. Evang.

b) *S. Basil. M.* Interrog. 229.

c) Idem Interrog. 288.

d) *S. Cyrill. Hierosol.* Catech. 1.

e) *S. Greg. Nyss.* Ep. can. ad Leont. can. 6. Sieh Ep. can. ad Episc. Mytilenes. c. 1.

„angemaßet hat, kann von seiner Seelenkrankheit be„freyt werden, wenn er seine Sünde durch die Beicht „dem Beichtvater eröffnet.“ Noch einige beträchtliche „Stellen: a) Wer dieses thut, wenn er zur Beicht sei„ner Verbrechen eilen, und dem Arzte seine Wunden „zeigen will — und von ihm die Mittel annehmen, mit „ihm allein, ohne daß es Jemand weis, reden, und Al„les mit Fleiße sagen wird, der wird leicht von seinen „Sünden geheilet. Denn die Beicht nimmt die ver„gangenen Sünden hinweg.“ Noch mehr: b) „Mit „Gottes Gnade haben wir diese große Woche erlebt. „Wir müssen also uns besonders auf das Fasten ver„legen, das Gebeth verlängern und eine geflissentliche, „aufrichtige Beicht ablegen.“ Und noch was: c) „Wenn „wir die begangenen Sünden beichten sollen, müssen „wir Niemanden, nur Gott allein, fürchten. — Hast du „ein Laster verübet, oder im Gemüthe verüben wollen, „kannst du es zwar vor Menschen, aber nicht vor Gott „verbergen. — Euch aber ermahne ich, daß, wenn auch „Niemand eure Werke sieht — dennoch jeder seine Sün„den anzeige, wenn er nicht an jenem fürchterlichen Ta„ge vor der ganzen Welt sie aufgedeckt schauen will.“

Im V. Jahrhunderte finde ich: d) „Wenn dich „die Schlange gebissen hat — und die teuflische Einge„bung durch die Beicht einem Beschwörer, d. i. einem „Geistmann, der durch Beschwörungen der Schrift so„gleich die Wunden heilen, und das schädliche Gift der „Schlangen aus dem Herzen saugen kann, nicht entdeckt wird,

a) S. *Chrysost.* in Genes. hom. 20.

b) Idem ibid. hom. 30.

c) Id. hom. 33. in Joann. L. II. de Sacerdot.

d) *Joann. Cassian* collat. 2. c. 11.

„wird, so kann ihm in dieser Gefahr und von dem Un=
„tergange nicht geholfen werden.“ Und anderswo: a)
„Lasset uns uns fürchten vor der verderblichen Schamhaf=
„tigkeit, wodurch wir suchen, die bösen Gedanken zu ver=
„bergen, und uns schämen sie durch eine heilsame Beicht
„zu offenbaren ꝛc. b) Dieß ist die Sache einer starken
„und gesunden Seele, die Beicht auf solche Art ablegen,
„daß sie fastet, wachet, auf der Erde im Bußsacke und in
„Asche liegt; reichliches und freudiges Almosen giebt,
„und andere Bußfrüchte hervorbringt. Dennoch, wenn
„er aus Unachtsamkeit, oder unvorgesehenem Nothfalle,
„oder aus Schwachheit nicht dahinaus geht, so verach=
„tet doch Gott seine Beicht durch den Mund nicht, noch
„verschmäht oder verstoßt er einen solchen Beichtenden,
„da er für Sünder aller Art gestorben ist, wie jener
„Publikan — durch das pur mündliche Bekenntniß, und
„so auch jener Mörder selig geworden ist.“ Und nur
„noch eine Stelle: c) „Es geschieht manchmal, daß
„der, welcher viele und große Sünden begangen hat,
„durch die Beicht von seinen Sünden losgesprochen wird;
„im Gegentheile ein Anderer, der weniger sündigte, aus
„Hoffart das Mittel der Beicht verachtet, und so in die
„ewigen Strafen verfalle. Denn deßwegen, weil er we=
„nigerer Sünden sich schuldig gemacht hat, wird er dem
„Urtheile der Verdammniß nicht entrinnen; er wird
„auch wegen wenigen Sünden verdammt werden, wenn
„er nicht durch gehörige Beicht und Buße von diesen we=
„nigen geheilet wird.“ Nun lasset uns auch nachsu=
chen, was davon schreiben



a) *Joann. Cassian.* collat. 2. cap. 12.

b) *Nilus Abbas* ad Chariclem, qui ajebat, non esse satis confiteri verbo et ore, sed opus quoque esse confiteri operibus.

c) *Titus Bostrensis* in cap. VII. Lucæ.

2) Die lateinischen Kirchenväter. Ich suche nach, und finde im II. Jahrhunderte Folgendes: a) „So sehr erleichtert die Beicht der Sünden, als ihre „Verhehlung beschweret. Denn die Beicht ist ein Theil „der Genugthuung, die Verhehlung ein Stück der Hartnäckigkeit.“ Ferners: b) „Ich halte dafür, daß die „Meisten diesem Werke, als der Entdeckung ihrer „selbst, mehr der Schwachheit, als ihres Heiles eingedenk, ausweichen, oder es von Tage zu Tage verschieben. Sie vermeiden, gleich Denjenigen, die an den „schambaren Theilen des Leibes einen Schaden sich zugezogen haben, die Besichtigung der Aerzte, und so gehen sie mit dieser Schamhaftigkeit zu Grunde. Ist „es dann besser, als ein Verdammter verborgen bleiben, „als öffentlich losgesprochen werden?“ c) Noch Mehr: d) „Meynest du, daß der Himmel noch geschlossen sey, so gedenke, der Herr habe die Schlüssel „desselben dem Petrus, und durch ihn der Kirche zurückgelassen, die ein Jeder, nachdem er befragt worden und gebeichtet hat, mit sich wegtragen wird.“

Im III. Jahrhunderte heißts: e) „Es sollen Alle „und Jede beichten, so lange Genugthuung und die durch „die Priester ertheilte Vergebung bey Gott gilt.“ Weiter: f) „Sehet! sogar Jene, die den Götzen nicht „wirklich geopfert haben, sondern, die es nur im Sinne

a) *Tert.* L. de poenit. c. 8.

b) Idem ibid. c. 10.

c) Das Wort *absolvo* und *absolutio* kömmt also schon in der frühesten Ueberlieferung vor.

d) *Tert.* in Scorpiaco. c. 10.

e) *S. Cypr.* Tr. de Lapsis. c. 12.

f) Idem Serm. de Lapf.

„ne hatten, gehen zu den Priestern Gottes, beichten „mit Demuth und Schmerzen ihre, auch nur in Ge„danken, begangene Sünden. Sie bekennen, was ihr „Herz beschwert. Sie wissen, was geschrieben steht: „Gott kann nicht verlacht werden. „Jener vergeht „sich sogar schwerer, der sich Gott wie einen Menschen „vorstellt, und der glaubt, er werde der Strafe entge„hen, weil er nicht öffentlich gesündigt hat."

Im IV. Jahrhunderte da steht: a) „Niemals „würde Gott den Unbußfertigen drohen, wenn er den „Bußfertigen nicht vergäbe. Das kann Gott allein „thun, sagst du. Freylich wohl! Allein, was er auch „durch die Priester thut, das ist seine Macht. Denn „was ist das, was er zu den Aposteln sagt: Was ihr „binden werdet auf Erden, soll auch im Himmel gebun„den, und was ihr lösen werdet auf Erden, soll auch im „Himmel gelöset seyn? Warum sagt er dieß, wenn es „den Menschen nicht erlaubt war, zu binden und zu lö„sen? Ist dieß etwa nur den Aposteln allein erlaubt? „So ist es ihnen dann allein erlaubt, zu taufen; ihnen „allein erlaubt, den heiligen Geist zu geben; ihnen al„lein erlaubt, die Völker von den Sünden zu reinigen; „weil alles Dieses keinen Andern, als den Aposteln, be„fohlen worden. Wenn ihnen nun in einer Stelle die „Auflösung der Ketten und die Macht des Sakraments „gegeben wird, so ist entweder Alles aus der Form und „Macht der Apostel auf uns gekommen, oder ist auch „dieses, vermöge der göttlichen Anordnung, nicht erlas„sen worden? Ich, sagt Paulus, b) habe den Grund „gelegt, ein Anderer bauet darauf. Wir bauen also „auf Das, was die Lehre der Apostel gegründet hat.



a) *S. Pacian.* Ep. 1. ad Sempron.

b) 1. Kor. 3.

„Und endlich werden die Bischöfe auch Apostel genannt, „wie Paulus von Epaphroditus sagt: Meinen Bruder, „Gehilfen und Mitarbeiter, aber euren Apostel. Wenn „also die Macht des Taufbades und des Chrysams, und „noch gröberer Gnadengaben von ihnen auf die Bischöfe „gekommen, so war das Recht, zu lösen und zu binden „auch mit dabey. Und wenn wir uns, unserer Sün„den ungeachtet, dieser Gewalt anmaßen, so wird es „doch Gott uns, als Heiligen und Besitzern der aposto„lischen Stühle, nicht versagen, der den Bischöfen den „Namen seines einzigen Sohnes gegeben hat." Anderswo a) wird die Beschneidung als das Vorbild der Beicht „angegeben, und dann heißts: Da Gott unserm Leben „und Heile nach seiner ewigen Güte Vorsehung thun „wollte, so hat er in jener Beschneidung uns die Buße „vorgetragen, so daß, wenn wir das Herz reinigen, das „ist, wenn wir unsere Sünden beichten und Gott ge„nugthun werden, wir auch Verzeihung erlangen wer„den, die denen versagt wird, welche hartnäckig ihre be„gangene Sünden verbergen." Und da finde ich etwas „recht Merkwürdiges: b) Weil alle und jede Sekten „der Ketzer sich für Christen, und ihre Kirche für die „allgemeine ansehen, so ist zu wissen, daß nur jene die „wahre Kirche ist, in der die Beicht und Buße ange„troffen wird, welche die Sünden und die Wunden, „denen die menschliche Schwachheit unterworfen ist, hei„let." Ferners: c) „Welche sie auflösen, nämlich „durch die Beicht der Vergebung zum Heile aufneh„men, diese sind, vermöge des apostolischen Ausspruchs, „auch im Himmel aufgelöst." Eine deutlichere Stelle: d) „Dem

a) *Lactant.* L. IV. Instit. Cap.

b) Idem ibid. cap. 30.

c) *S. Hilar.* Can. 18. in Matth.

d) *S. Ambr.* in Ps. 37.

„Dem Sünder nützt sehr viel eine beschämende Beicht, „und wir tragen durch Beschämung eine Strafe ab, der „wir nicht ausweichen können. — Nicht nur nach, son„dern auch vor der Buße, da der Sünder noch gesund „ist, muß er sich von diesen Sünden innerlich enthalten: „denn der Mensch weis nicht, ob er noch die Buße em„pfangen, und Gott und dem Menschen seine Sünden „beichten kann.“ a) Noch mehr: b) „Wenn Jeman„den die Schlange, der Teufel, verwundet, und, ohne „daß es Jemand wüßte, mit dem Gifte der Sünde an„gesteckt hat; und wenn der Verwundete stillschweigt, „nicht Buße thut, die Wunde seinem Bruder oder Mei„ster nicht bekennen will, so kann der Meister, der eine „Zunge zu heilen hat, ihm nicht helfen: denn wenn „der Kranke sich schämt, die Wunde dem Arzte zu zei„gen, so kann er Das, was er nicht weis, nicht heilen.“ Noch kürzer und bündiger: c) „Der Priester, wenn er, ge„mäß seiner Pflicht, die Verschiedenheit der Sünden „vernommen hat, so weis er, wer gebunden, oder wer „aufgelöst werden soll.“

Noch eine Stelle kann ich nicht weglassen. d) „Es „giebt Einige, welche meynen, es sey zur Seligkeit ge„nug, wenn sie Gott allein, dem Nichts verborgen ist, „ihre Sünden beichten: denn entweder wollen sie nicht, „oder schämen sich, oder würdigen sich nicht, den Prie„stern sich zu zeigen, die doch der Herr bestimmt hat durch „den Gesetzgeber, den Aussatz zu unterscheiden. Aber „ich möchte nicht, daß du von dieser Meynung betrogen



a) *S. Ambr.* Exhortat. ad poenit.

b) *S. Hier.* in Eccles. cap. X.

c) Idem in cap. XVI. Matth. Sieh Ep. 54. ad Marcellam de Montanis.

d) *S. Aug.* L. II. de Visitat. Infirm. c. 4.

„werdest, und dich schämest, vor dem Stellvertreter Gottes „aus Scham oder Unwillen zu beichten. Denn man muß „sich dem Urtheile dessen unterwerfen, den der Herr zu sei„nem Stellvertreter zu bestimmen, sich gewürdiget hat. „Bitte also den Priester zu dir, und öffne ihm dein gan„zes Gewissen. Laß dich vom Irrwahne jener Träumer „nicht verführen, die sagen, daß die Beicht, die man „Gott ablegt, und dabey den Priester übergeht, selig „macht. Wir läugnen nicht, daß man Gott oft seine „Sünden beichten soll. Allein, wir bezeugen, und dieß „bezeuget die gesunde Lehre, daß du zuerst das heilsame „Urtheil des Priesters nothwendig hast, welcher der Mitt„ler zu deinem Gott ist. Wie würde sonst sowohl im „alten Gesetze als im Gnadengesetze der Ausspruch Got„tes erfüllt: Gehet, zeiget euch den Priestern? Wie „würde erfüllet: Bekennet einander eure Sünden? Du „mußt also an Gottes Stelle den Priester zum Richter „deiner Wunden gebrauchen, ihm deine Wege offenba„ren, und er wird dir den Balsam der Versöhnung „darreichen.“ Und wieder: a) Ueberall ermahnet uns „die Schrift nützlich und heilsam, daß wir unsere Sün„den immer und demüthig nicht nur Gott, sondern auch „den Heiligen und Gottesfürchtigen beichten.“ Sage „nur Keiner: b) Ich wirke in der Stille und vor Gott „Buße; Gott weis es, er wird mir verzeihen, weil ich „in meinem Herzen Buße thue. Ist dann ohne Ursache „gesagt worden: Was ihr auf Erden lösen werdet, wird „auch im Himmel gelöset seyn? Sind dann die Schlüs„sel der Kirche Gottes umsonst gegeben worden?“ c)

Im

a) S. *Aug.* L. 50. Homil. hom. 12.

b) Idem Serm. 392. al. 49. inter Hom. 50. c. 3. n. 3.

c) Ich kann folgende schöne Stellen nicht weglassen; damit sie aber, weil sie länger sind, nicht zuviel Raum einnehmen, will ich

Im V. Jahrhunderte giebt es auch deutliche Stellen. „Dem Priester steht es zu, von der Beschaffenheit



ich sie hieher setzen. Die erste ist vom heiligen Augustin. (hom. 27.) „Nun, spricht er, nach der Eingebung, „nach der Belustigung, nach der Einwilligung in die böse That, und nach Verübung derselben, stinkt der gleichsam „viertägige Todte. Allein, der Herr hat ihn nicht verlassen; er „hat gerufen: Lazarus! komm heraus! Es wich der Stimme „der Barmherzigkeit die schwere Last des Grabes; es wich der „Tod dem Leben, das Unterirdische dem Oberirdischen. Lazarus „ward aufgerichtet, kam aus dem Grabe hervor, und er war „gebunden, wie es die Menschen sind, die in der Beicht der „Sünden Buße thun. Sie sind von dem Tode schon hervorgegangen, denn sie beichteten nicht, wenn sie nicht hervorgien„gen. Das Beichten selbst ist ein Hervorgehen aus dem Verborgenen und aus der Finsterniß. Allein, was sagt Gott der „Herr seiner Kirche: Was ihr lösen werdet auf Erden, soll auch „im Himmel gelöset seyn. Daher, da Lazarus hervorgeht, hat „der Herr das Werk seiner Barmherzigkeit schon erfüllt; und „da er den verborgenen und stinkenden Todten zur Beicht hervor führt, so vollzieht die Kirche die übrigen Dienste: Löset „ihn auf, und lasset ihn gehen.“ Und anderswo: (Serm. 8. de Verb. Dei in Evang. Matth.) „Jener, der beichtet, soll herauskommen. — Er könnte nicht herauskommen, wenn er „nicht lebte; er könnte nicht leben, wenn er nicht erweckt wor„den wäre. So ist die Anklage seiner selbst in der Beicht, ein „Lob Gottes. Es wird also Jemand sagen: Was nützt die „Kirche, wenn der Beichtende durch die göttliche Stimme auf„erweckt schon herauskömmt? — Was nützt die Kirche dem „Beichtenden, da der Herr zu ihr sagt: Was ihr lösen werdet „auf Erden, soll auch in dem Himmel gelöset seyn? — Habe „auf den Lazarus Acht! Er kömmt mit den Banden hervor. „Er lebte schon durch die Beicht; allein, er gieng noch nicht „frey, sondern noch in den Banden verstrickt. Was thut also „die Kirche, zu der gesagt worden ist: Was ihr lösen werdet „auf Erden, soll gelöset seyn? Das thut sie, was der Herr „gleich darauf zu seinen Jüngern gesagt hat: Löset ihn auf, und „lasset ihn gehen.“

Die zweyte Stelle ist aus dem heiligen Hieronymus: (Ep. ad Heliodor.) „Das sey ferne, daß ich von Jenen etwas „Nachtheiliges rede, welche als die Nachfolger in der apostolischen „Würde den Leib Christi mit ihrem heiligen Munde gegenwärtig machen, durch welche auch wir Christen sind; welche die „Schlüssel des Himmelreichs haben, und einiger Maßen vor

„der Sünde zu urtheilen, und auf die Beicht des Bü-
„ßenden Acht zu haben. — Das ist ein Schlüssel, wo-
„durch

„dem letzten Gerichtstage richten. Die Priester haben nicht
„nur allein, wenn sie taufen, sondern auch hernach die Gewalt,
„Sünden zu vergeben.“

Die dritte, zwar lange, aber überaus schöne Stelle, ist vom heiligen Gregor dem Großen. (Hom. 26. super: *Quaecunque solveritis*) „Sie, die Apostel, erlangen nicht nur ihret-
„wegen die Versicherung, sondern auch die Nachlassungsge-
„walt einer fremden Obliegenheit, und erhalten die Obergewalt
„eines himmlischen Gerichtes, daß sie an Gottes Statt Einigen
„die Sünden behalten, Einigen sie nachlassen. So geziemte es
„sich, daß Gott Diejenigen erhöhte, die sich gegen Gott so ein-
„hällig erniedriget hatten. Jene, die das strenge Gericht Got-
„tes fürchten, werden Richter der Seelen, und verdammen oder
„befreyen Andere, die sich selbst zu verdammen fürchteten. Ih-
„re Stellen nehmen nun die Bischöfe in der Kirche ein. Und da
„sie die Regierungswürde erhalten, übernehmen sie auch die
„Vollmacht, zu lösen und zu binden Fürwahr eine große Eh-
„re, aber auch eine schwere Bürde dieser Ehre! Denn es ist
„hart, daß Jener, der sein Leben nicht wohl anzuwenden weis,
„der Richter von dem Leben eines Andern werde. — Die Ur-
„sachen sind also wohl zu erwägen, und alsdann muß man die
„Macht zu lösen und zu binden ausüben. Man muß sehen,
„was für eine Sünde vorhergegangen; welche Buße auf die
„Sünde erfolgt sey, damit Jene, die der allmächtige Gott
„durch die Gnade der Zerknirschung heimsucht, der Urtheils-
„spruch des Hirten lossprechе. Denn dazumal ist die Los-
„sprechung des Vorstehers ailtig, wenn die Bestättigung des
„ewigen Richters darauf erfolgt; welches jene Erweckung des
„viertägigen Todten gar schön bedeutet, indem sie anzeigt, daß
„der Herr dem Todten zuvor gerufen, und ihn lebendig ge-
„macht habe, da er sprach: Lazarus! komm heraus! Hernach
„aber, da er mit Binden gebunden herauskam, von den Jün-
„gern aufgelöset worden, wie geschrieben steht: Löset ihn auf,
„und lasset ihn gehen. Denn siehe, wie die Jünger den schon
„Lebendigen auflösen, den der Meister als einen Todten erweckt
„hatte. Denn löseten sie den todten Lazarus auf, würden sie
„mehr seinen übeln Geruch, als ihre Macht an den Tag legen.
„Aus dieser Betrachtung können wir ersehen, daß wir Jene
„durch die oberhirtliche Vollmacht lossprechen müssen, die wir
„erkennen, daß sie unser Urheber durch die erweckende Gnade
„lebendig mache. Welche Lebendigmachung noch vor der Wir-
„kung des Guten schon in der Beicht der Sünde erkennt wird.

„Dahin

„durch die harten Herzen der Sünder zum Glauben auf=
„geschlossen werden, die Heimlichkeiten des Herzens auf=
„gesperrt, und, was immer darinn verborgen ist, durch
„eine vernünftige Entdeckung ans Licht gebracht wird;
„ein Schlüssel, sage ich, der sowohl das Gewissen zur
„Beicht der Sünden öffnet, als auch die Gnade zur
„Ewigkeit des heilsamen Geheimnisses einschließt. a)
„Man soll nicht alle Sünden, die aufgeschrieben wur=
„den, öffentlich herunterlesen, weil es genug ist, wenn
„man den Priestern allein durch geheime Beicht seine
„Sünden anzeigt. b) Jene, derer Sünden vor den
„Menschen verborgen sind, die weder sie selbst gebeich=
„tet, noch Andern geoffenbaret haben, wenn solche sie nicht
„beichten, noch auch sich bessern wollen, werden Gott, der
„nun zugegen ist, zum Richter haben. c) Dieß sind nun
„nur einige Zeugnisse vom ersten bis ins sechste Jahr=
„hundert.“

II. So

„Daher wird diesem todten Lazarus nicht gesagt: Werde wieder
„lebendig! sondern: Komm heraus! Denn ein jeder Sünder,
„so lange er seine Sünde in dem Gewissen versteckt, ist inner=
„lich in seinem Gemache versteckt. Allein, der Todte kömmt
„heraus, da der Sünder seine Bosheiten freywillig bekennt.
„Zum Lazarus wird also gesagt: Komm heraus! gleich als
„wenn zu einem jeden in der Sünde Todten deutlich gesagt
„würde: Was verbirgst du deine Schuld in dem Gewissen?
„Geh nur heraus durch das Bekenntniß, der du dich innerlich
„bey dir selbst durch das Läugnen versteckest. Der Todte kom=
„me demnach heraus, das ist, der Sünder beichte seine Schuld.
„Den Herauskommenden sollen die Jünger, als Hirten der
„Kirche, auflösen, ihm die Strafe, die er verdient hat, näm=
„lich die ewige Strafe, wegnehmen, weil er sich nicht geschämt
„hat, das zu beichten, was er gethan hat.“

a) *Maxim. Taurinenſ.* in Natali. Petr. et Paul. hom. 5.

b) *Leo I.* Ep. 80.

c) *Proſper Aquitanicus* de vit. contemplat. L. II. c. 7. Sieh *Cæſar. Arelat.* hom. 10.

I'. So hat aber auch die Kirche vom sechsten bis zum zwölften Jahrhunderte gelehrt, geglaubt und gehandelt. „Johann Jejunator war schon im sechsten „Jahrhunderte Patriarch zu Konstantinopel. Er schrieb „ein Ritual zum Gebrauche der griechischen Kirche. In „diesem bestimmte er eine Weise, mit der die Büßer ihrer Beicht den Anfang machen sollen, mit diesen Worten: Ich bekenne dir, himmlischer Vater, Herr und „Erschaffer Himmels und der Erde! alles Verborgene „meines Herzens. — Alsdann wird dem Priester der „Auftrag gemacht, den Beichtenden über alle Gattungen der Sünden, derer er sich, gemäß seines Standes „und Karakters, etwa hätte schuldig machen können, zu „fragen. a) Ferners lese ich in eben diesem sechsten „Jahrhunderte Folgendes: b) Was ist die Beicht der „Sünden anders, als eine Eröffnung der Wunden? „Denn durch die Beicht wird das Sündengift, welches „auf eine ansteckende Weise im Herzen lag, zum Heile „des Kranken entdeckt. Wenn wir beichten, was thun „wir anders, als daß wir das Uebel, so in uns verborgen „lag, eröffnen? Die heiligen Lehrer, da sie bey der „Beicht unserer Sünden uns unterrichten, berühren „gleichsam mit ihrer Zunge die Wunde des Herzens. „Und weil sie uns dadurch von Sünden befreyen, bringen sie uns das Heil zurück." Und wieder: c) Die „also diese oder dergleichen Laster begangen, und nicht „durch die Beicht und Buße eine hinlängliche Genugthuung geleistet haben, sollen nicht glauben, daß sie „von uns die Versöhnung erhalten können." Und an-

a) Morinus führt dieß Ritual in dem Anhange des Werks von der Buße an. Dr. Aloys Merz Streitfr. im Jahre 1784. in den Osterfeyert.

b) *S. Greg. M.* hom. 40.

c) *S. Elig.* hom. 4.

anderswo: a) „Die Beicht zeigt die Buße an; die Bu„ße zieht die Genugthuung nach sich. Die Genugthuung „bringt durch die Güte Gottes die Verzeihung zuwegen; „die Verzeihung aber kann nicht erhalten werden, wenn „nicht der erzörnte Gott durch die Beicht besänftigt „wird."

Im VII. Jahrhunderte heißts ausdrücklich: b) „Diejenigen, welche die Gewalt, zu lösen und zu binden, „von Gott empfangen haben, müssen die Beschaffenheit „der Sünde sowohl, als des Gemüths dessen, der ge„sündigt hat, erkennen, und für die Krankheit eine dien„liche Arzney anwenden. — Denn es ist nicht eine „Krankheit wie die andere, sondern sie sind verschieden „und vielfältig." Gewiß! Sünde und Gemüthsbeschaffenheit des Beichtenden läßt sich ohne Beicht nicht erkennen.

Im VIII. Jahrhunderte lese ich: c) „Ohne „Beicht und ohne Willen, sich zu bessern, können die „Sünden nicht nachgelassen werden. Darum wird im „Sendschreiben des heiligen Jakob recht beygesetzt: Be„kennet einander eure Sünden. In diesem apostoli„schen Ausspruche aber muß man die Sache wohl unter„scheiden. Die täglichen und kleinen Fehler soll man „auch Leuten seines Gleichen bekennen. Aber den grö„ßern und unreinern Aussatz soll man, gemäß des Ge„setzes,

a) *S. Elig.* hom. 11.

b) *Conc. Trull.* Can. 102. Im Jahre 692 wurde der sogenannte trullanische Kirchenrath in einem Saale des konstantinopolitanischen Palastes, der Trullum genannt wurde, von mehr als 200 griechischen Bischöfen in Gegenwart aller Patriarchen Orients gehalten. Daher bekam das Konzilium den Namen.

b) *Ven. Beda* in cap. V. S. Jacobi.

c) Idem Hist. L. 5. c. 14.

„setzes, dem Priester eröffnen; und sollen uns befleißen, „eben auf die Weise, und so lange uns zu reinigen trach„ten, wie es der Priester für gut hält.“ Auch wird „da erzählt a) von einem unbußfertigen Soldaten: „dieser Unselige sey verdammt worden, weil er die „Beicht immer verschoben, und auch unerachtet seiner „schweren und gefährlichen Krankheit, zu beichten sich „geweigert habe.“

Im IX. Jahrhunderte entscheidet eine Kirchenversammlung: a) „Dieß ist auch zu verbessern; nämlich, „daß Einige, da sie ihre Sünden dem Priester beichten, „dieß nicht vollkommen thun. Weil der Mensch aus „zwo Wesenheiten, aus der Seele und dem Leibe be„steht, und bisweilen durch Gemüthsbewegungen, bis„weilen aus Schwachheit des Fleisches sündiget, so „muß man recht fleißig die Sünden untersuchen, daß „ein vollkommenes Bekenntniß dieser Sünden geschehe, und man nämlich jene Sünden, die äußerlich; und „jene, die nur in Gedanken geschehen sind, unterscheide und bekenne. Man muß also die Beichtenden hier„über unterrichten, daß sie beichten, wie sie sich wi„der die Hauptlaster vergangen haben, ob sie sich in Ge„danken, oder aber, welches noch sündhafter ist, im Wer„ke selbst versündiget haben: denn der Haß, der Neid, „die Hoffart und andere dergleichen sittliche Pesten der „Seele, stecken die Seele um so gefährlicher an, um so „verdeckter und schmeichelnder das Uebel ist.“ — Ferner heißts: b) „Den Kranken werden die Sünden „vergeben, wenn sie gebeichtet haben; ohne Beicht, die „sie bessert, können sie nicht nachgelassen werden.“ —

Und

a) *Conc. cabillonense* II. Can. 22. ad Ann. 813. Sieh *Ludovic. Hebert.* S. Facult. Paris. Doct. Theol. et Soc. Sorbon. Theol. Tom. VI. fol. 182.

b) *Jonas* Episc. Aurelian. de Institut. Laic. c. 14. T. I. Spicileg. D. Acheri.

Und noch was: a) „Wer das Maaß der Begierlichkeit „des Fleisches überschreitet, dem ist es nöthig, daß er „durch die Beicht der Sünden den Unflath ausverfe. „Auch b) du verachtest das Geboth des Apostels: Beich„tet einander eure Sünden; ein Mensch dem Men„schen, der Kranke dem Arzt, der Schuldige dem Rich„ter. Vor einem Menschen können wir verbergen, was „wir thun, aber nicht vor Gott. Müssen wir nicht in „der Taufe den Priestern das Bekenntniß unsers Glau„bens ablegen? warum dann nicht auch in der zwoten „Taufe der Buße das Bekenntniß unserer Armseligkeit „von Allem, was wir nach der ersten Taufe begangen „haben? Müssen wir nicht auch durch die Hilfe des „Priesters von Sünden losgesprochen werden? Be„denket dieses, folget den Fußstapfen der Väter, und „führet in die katholische Religion keine neue Sekte „ein."

Im X. Jahrhunderte finde ich c) von der Sakramentalbeicht: „Ein Jeder, der das Kleid der Unschuld, „welches er in der heiligen Taufe empfangen, durch ei„ne schwere Sünde befleckt hat, soll zum Priester eilen, „und soll alle seine Vergehungen, alle seine Sünden, „mit denen er Gott beleidigt hat, und derer er sich erin„nert, demüthig beichten; und was ihm von dem Prie„ster ist auferlegt worden, darauf soll er fleißig auf„merken, und so sorgfältig es beobachten, als wenn es vom „Munde Gottes selbst ausgesprochen wäre." Auch sagte zu dieser Zeit ein Kirchenrath in England: d) „Wenn

a) *Raban. Maurus* L. VII. in Ecclesiast. c. 7. Tom. 3. p. 472.

b) *Alcuin* Ep. 71. al. 26.

c) *Abbas Regino Prumiensis* L. II. de Eccl. Disc. c. 268.

d) *Conc. Anglic.* Tom. IX. Concil. ad Ann. 976. Tit. de Confess. can. 1.

„Wenn einer zu beichten gesinnt ist, so soll er dieß mit „Starkmuth thun, und sich nicht schämen, alle seine „Sünden zu beichten, weil daher die Verzeihung ent„springt, und ohne Bekenntniß seiner Sünden keine „Verzeihung zu hoffen ist.“ Und wieder: a) „Der „Büßer soll seine Beicht also anfangen: Ich bekenne „vor dem allmächtigen Gott und vor meinem Beichtva„ter, als geistlichem Arzte, alle meine Sünden, die ich „jemals begangen habe, entweder im Werke, oder in „Gedanken.“

Im XI. Jahrhunderte ist diese merkwürdige Stelle: b) „Nach der Erkenntniß seiner selbst, nach der in„nerlichen Buße, nach der herzlichen Reue folgt das „Bekenntniß des Mundes. In allen diesen Stücken „glaubt man zur Gerechtigkeit, mit dem Munde aber ge„schieht das Bekenntniß zum Heile. Wenn sie das Heil „wirken soll, muß sie wahrhaft, offenherzig und ein „eigenes Bekenntniß seyn. Der Allerhöchste sucht „Wahrheit, und wie kann Jener wollen betrogen werden, „der nicht betrügen will? Glaubst du wohl, daß jene „Beicht eine wahre sey, die nur die Furcht oder Verstel„lung gemacht hat, da der heilige Geist Alles, was ver„stellt ist, verabscheut, und der Allmächtige eine frey„willige Genugthuung verlangt? Jene Beicht ist ei„ne wahre, welche von der Zerknirschung des Herzens „entspringt, weder durch Furcht erzwungen, noch durch „eine Verstellung bemäntelt ist, sondern Kraft wel„cher der Büßer mit zerknirschtem Geiste Dasjenige be„kennt, was er im Herzen empfindet. Sie muß also „offenherzig und von aller Verhehlung befreyt seyn.

„Oder

a) *Conc. Anglic.* Ep. 71. al. 26. Tom. VII. Concil. ad Ann. 976. Tit. de Confess. Can. 5.

b) *S. Bern.* Serm. 40. de diversis. n. 6.

„Oder was soll es nützen, einen Theil der Sünden be„kennen, den andern aber verbergen? einer Seits sich „reinigen, und anderer Seits der Unreinigkeit dienen „wollen? — Alles ist den Augen Gottes aufgedeckt; „Nichts ist vor ihnen verborgen. Und du willst Dem„jenigen, der die Stelle Gottes in diesem Sakramente „vertritt, Etwas hinterhalten? Zeige dich, und ent„decke Alles, was immer dein Herz quälet. Entdecke dei„ne Wunden, damit du die Hilfe des Arztes erfahrest. „Die Beicht muß auch ein Bekenntniß seiner eigenen „Sünden seyn. Denn es sind sehr Viele, welche die „Sünden Anderer mit einer großen Ernsthaftigkeit er„zählen, und von den Vergehungen ihrer Mitgespan„nen verschiedenes Geschwätz machen. Von ihren Ver„brechen wissen sie Nichts, die fremden aber haben sie „im beständigen Andenken. Wohl unglückselige und er„barmungswürdige Leute, die ihr über die Sünde An„derer trauert, eure eigene aber außer Acht lasset. Habt „ihr dann nicht gelesen, daß der Gerechte der Ankläger „seiner selbst sey? a) Seiner selbst, sagt die Schrift, „nicht Anderer. Hast du dann des Apostels Jakob „vergessen, der gesagt hat: Bekennet einander eure „Sünden, und nicht die Sünden Anderer?" b) — Hö„ret vorher! c) „Daß wir beichten müssen, dazu treibt uns „die Vernunft, dazu verhält uns Gott, der Alles sieht."

Im XII. Jahrhunderte da schrieb man: d) „Nie„mand sage, ich beichte in Geheim, ich wirke vor Gott „Buße.

a) Sprüchw. 18, 17.

b) Jak. 5, 16.

c) P. *Damian.* Serm. 58. qui est 2. de S. Andrea. p. 140.

d) *Petrus Blesensis*, Archidiakon zu Bath in England, ein an Tugend und Gelehrsamkeit berühmter Mann, starb Anno 1200. Tr. de Confess. Sacram. T. 24.

„Buße. Denn wenn diese Beicht schon erkleckt, so sind „dem Petrus die Schlüssel umsonst gegeben worden. „Wenn sich die Schamhaftigkeit deiner Beicht widersetzt, „so gedenke, die Bücher des Gewissens werden am Tage „des Gerichts vor allen Menschen eröffnet werden.“ Und ferners: a) „Die wahre Buße ist die Verab„scheuung der Sünden mit dem Vorsatze, sich zu bes„sern, zu beichten und genugzuthun. — Sucht der „Sünder keinen Priester, um ihm zu beichten, so wird „er ewig zu Grunde gehen.“ Noch mehr: „Was ihr „entweder durch heimliche Eingebung, b) oder eines „Andern Ueberredung begangen, muß in der Beicht so „entdeckt werden, daß es auch aus dem Herzen getrieben „wird, weil durch eine solche Beicht die Sünden abge„waschen werden.“ Ferners: c) Gehet, zeiget euch „den Priestern, das ist, zeiget durch eine demüthige, „mündliche Beicht dem Priester aufrichtig alle Mackeln „eures innerlichen Aussatzes, damit ihr gereinigt werden „könnet. — Man muß demnach zu dem Priester kom„men und die Lossprechung suchen.“

Uebrigens war die griechische Kirche im Punkte von der Nothwendigkeit der Beicht, immer mit der römischen einstimmig, auch nach der Spaltung des Photius. Ein griechischer Patriarch, obwohl ein Schismatiker, d) schrieb erst im vierzehnten Jahrhunderte ausdrücklich, „daß die Buße ein Sakrament, und das Be„kenntniß seiner Sünden zum Heile nothwendig sey.“

Daß

a) *Richard. de S. Vict.* Tr. de potest. ligandi. p. 330. Einer der größten Theologen seines Jahrhunderts. Er starb 1173.

b) *Ivo.* [*Carnot.* Serm. 13. in cap. Jejun. ap. Laur. Cotteran. P. II. p. 291. Er starb 115.

c) S. *Anselm.* in cap. 17. Evang. Lucæ. Edit. Colon. p. 176.

d) Cabasila Ausleg. der Liturgie der griechischen Kirche. 19. K.

Daß der Patriarch zu Konstantinopel die Lutheraner oder Konfeßionisten abgewiesen habe, weil diese unter Anderm behaupteten, „es sey nicht nothwendig, daß „man alle Gattungen der Sünden in der Beicht bekennen müsse," ist bekannt. Der Patriarch Parthenius hielt eine Kirchenversammlung erst 1642 wider den von den Kalvinisten bestochenen Cyrillus, darinne erklärt wurde, daß das Bekenntniß der bewußten Sünden nothwendig sey." Das wurde bestättiget in einer andern Kirchenversammlung zu Bethlehem 1672.

„Diese Lehre ward auch immer in Ausübung ge„bracht. Christkatholische Kaiser und Könige hatten „ihre Beichtväter, wie alle katholische Fürsten sie heut „zu Tage noch haben. Der König Dietrich I. a) hatte „im siebenten Jahrhunderte zum Beichtvater den heili„gen Ansberg, Erzbischof von Rouen. Der heilige Vi„ron, Bischof von Rüremonde, b) war im nämlichen „Jahrhunderte Beichtvater des Pipin, Karl Martells „Vaters. Der heilige Kidanus, Bischof von Werford „in Irrland, hörte den König dieser Insel, mit Namen „Brandhüb, Beicht. c) Der heilige Martin, Mönch „von Korbey, d) war Karl Martells Beichtvater im ach„ten Jahrhunderte. Der heilige Korbinian, Bischof „von Freisingen hörte Grimoald, Herzog von Bayern, „Beicht. e) Offa, König der Merzier in England, hat„te, nach dem Berichte eines Protestanten, f) einen Beicht-



a) Secul. Benedict. p. 1055.

b) *Bolland.* 7. May. T. 5. p. 813.

c) Idem 31. Jan. T. 2. p. 1118.

d) I. Part. 3. Sec. Bened. p. 462.

e) Ibid. p. 511.

f) Spelman Tom. I. Concil.

„vater mit Namen Humbert. Wir finden im neunten „Jahrhunderte den heiligen Aldrich, Bischof von „Mans, a) nach dem Berichte des Baluziue, als Beicht„vater Ludwig des Frommen, den Donat Scotus, Bi„schof von Feluzia, als Beichtvater des Kaisers Lo„thar. b) Im zehnten Jahrhunderte den heiligen Ul„rich, Bischof von Augsburg, als Beichtvater des Kai„sers Otto. Wilhelm, Erzbischof von Maynz, hörte „die heilige Mathildis, die Gemahlinn Kaisers Heinrich „des Voglers, in ihrer letzten Krankheit Beicht. c) „Didakus Fernandus war Beichtvater Ordonius II. Kö„nigs von Spanien. d) In dem eilften Jahrhunderte „hatte Konstantia, Gemahlinn des frommen Königs „Robert, einen Priester, Namens Stephanus, aus der „Diözös von Orleans, zum Beichtvater; e) und im „zwölften Heinrich I. König in England, den Adel„dolph, Prior von St. Oswald.“ f)

„Nicht nur Könige und Fürsten, sogar die Kriegs„heere hatten ihre Beichtväter. In der ersten Kirchen„versammlung in Deutschland, welche der heilige Bo„nifaz im Jahre 742 veranstaltete, sagt der zweyte Ka„non: g) Jeder Obrister habe einen Priester bey sich, „der die Beichten der Soldaten anhören und ihnen die „Buße auferlegen soll. Karl der Große macht fast die „nám-

a) *Miscell.* Tom. III. p. 5.

b) *Italia sacra.* Tom. III. p. 273.

c) *Dietmar.* L. II. Chron. Auth. Brunsvic. p. 333.

d) *Bolland.* 14. Mart. Tom. II. p. 369.

e) *Yepez* in Chron. O. S. Bened.

f) Tom. II. Spicil. D. Acher. Histoire d'Angleterre per Andrée du Chene.

g) Tom. VI. *Labb.* p. 1534.

„nämliche Verordnung. a) Wilhelm von Somerſint,
„ein Mönch von Malmesbury, lobet die Normänner,
„daß ſie die ganze Nacht vor der Schlacht, ihre Sün-
„den zu beichten, verwendet hatten.“ b)

„Es gab große Beichtkonkurſe. Nizephorus Kar-
„tophylax, c) ein griechiſcher Schriftſteller des ſiebenten
„Jahrhunderts, d) erzählt, daß die Biſchöfe, die ſonſt
„allein Beicht hörten, wegen der ungeheuern Menge
„und dem Zulaufe der Beichtenden nicht mehr erklecken
„konnten, und den Mönchen, die zugleich Prieſter von
„großer Tugend waren, dieſes Heilsgeſchäfft auftru-
„gen. e) Beyſpiele, daß man in todesgefährlichen
„Krankheiten die Kranken zu einer reuemüthigen und
„aufrichtigen Beicht aller ſchweren Sünden ermahnet,
„und daß ſie wirklich gebeichtet, erzählt uns der ehrwür-
„dige Beda, f) Peter Damian, g) und Petrus, mit dem
„Beynamen Venerabilis. h) In gefährlichen Krank-
„heiten zu beichten, befiehlt eine Kirchenverſammlung
„zu Maynz im Jahre 846, i) und eine in England
„im Jahre 787, die gar ſo weit geht, daß ſie für Jene



a) Sie befindet ſich im IV. Art. ſeiner Kapitularien.

b) L. de geſtis Anglor. c. 15.

c) Das iſt bey den Griechen eine geiſtliche Würde, und heißt ſo viel als Aufſeher über das biſchöfliche Archiv, oder ein Archivarier.

d) Coccius ſetzt ihn ins neunte.

e) *Niceph. Cartophylax* de Poteſtate ſolvendi et lig. Bibl. P. P. Edit. Colon. Tom. XII.

f) *Ven. Beda* L. V. cap. 14. Tom. II. Edit. Colon.

g) *Petr. Damian.* Opus 34. cap. 7. p. 261. Edit. Pariſ.

h) *Petr. Venerab.* in L. Miracul. c. 4. Tom. XXII. Bibl. PP. p. 1089.

i) *Conc. Mogunt.* Can. 26. Tom. VIII. Labb. Collect. p. 49.

„zu bethen verbiethet, die aus ihrer Schuld ohne Beicht „sterben a) Vor Empfangung der heiligen Kommu„nion zu beichten, lehret Anastasius von Sina im sechs„ten Jahrhunderte; b) der heilige Paulinus, Erzbi„schof von Aquileja, im achten. c) Die Beichtspiegel, „wenn ich sie so nennen darf, des heiligen Fulgenz, der „zu Anfange des sechsten Jahrhunderts starb, d) „und des Egbertus, Erzbischofs von York, der im achten „verschied, e) drücken sich folgender Gestalten aus: „Ich „klage mich an, daß ich den Leib und das Blut des Herrn „mit beflecktem Leibe, ohne Beicht und Buße, unwürdig „empfangen habe."

„Das Geboth, zu beichten, ward lange vor dem „allgemeinen Kirchenrathe im Lateran den Gläubigen „schon eingeschärft. Regino, der Abt, führt eine Ver„ordnung des Kirchenraths zu Rouen an, wo dem Bi„schofe, der seinen Kirchensprengel visitirt, befohlen „wird, sich fleißig zu erkundigen, ob nicht in den Pfar„reyen Einige sind, die das ganze Jahr gar nicht ge„beichtet; oder, ob nicht Einige so nachläßig gewesen, zu „Anfange der Fasten nicht zu beichten. f) Chrodegang, „Bischof zu Metz, der im Jahre 767 starb, forderte noch „mehr. Er verordnete in seinen Regeln, g) daß seine „Geistlichen alle Samstage, die übrigen Gläubigen aber „seiner Diözös dreymal des Jahrs, nämlich zu Weih„nach-

a) *Conc. Calchatense* Tom. VI. Labb.

b) *Anastas.* Hom. de Synaxi in Auctuar. Combefis. Tom. I.

c) Tom. VI. Augustanae Edit. in Edit. Paris. 199.

d) In *Sacrament. S. Greg.* Edit. Menard. p. 226.

e) Ap. Morin. de Administr. Poenit. p. 13.

f) *Regino Abb.* L. II. Interrog. 65. p. 228.

g) Cap. 32. Tom. I. Spicil. D. Acheriani. p. 228.

„nachten, zu Ostern und am St. Johannesfeste beichten „sollten.“ a)

## Beschluß.

Aber diese Katechese wird zu lang. Ich werde das nächste Mal die Erzählung und Wiederholung nachtragen, um euch nicht zu überladen. Nur bitte ich euch, da man heut zu Tage so manches wider die heilige Beicht sagt und schreibt, um die Gläubigen irre zu machen, und ihnen dieses Heilsmittel vollends zu verleiden, daß ihr alle die Beweise, die ich euch heute vortrug, nochmal überdenkt. Der göttliche Erlöser will haben, seine Apostel und ihre Nachfolger sollen die einten Sünden erlassen, die andern behalten. Dazu gab er ihnen nur seine Macht, nicht aber auch seine Allwissenheit. Er konnte freylich die Sünden vergeben, ohne daß sie ihm gebeichtet wurden. Das konnten die Apostel und ihre Nachfolger ordentlicher Weise nicht; und so muß jeder Sünder seine Sünden selbst bekennen, anzeigen, oder beichten, damit sie ihm erlassen oder behalten werden können. Die Beicht ist also von Christo eingesetzt, von den Aposteln und ihren Nachfolgern verwaltet und von den Gläubigen entrichtet worden. Die Beicht ist das einzige Mittel, Verzeihung von seinen Sünden, und das vermittelst der Lossprechung des Priesters zu erlangen. Dieß erkannten und befolgten schon die Gläubigen zur Zeit der Apostel. Dieß glaubte, lehrte, beobachtete man durch alle Jahrhunderte. Wir haben Zeugnisse davon aller Kirchenväter, sowohl der griechischen, als lateinischen Kirche. Dieß bezeugen von griechischen Vätern Klemens, Dionys von Areopag, Irenäus, Origenes, Euseb von Cäsarea, der heilige Basilius, der hei-



a) Das enthalten die Urkunden von der sakram. Beicht. §. 11 — 36.

lige Cyrill von Jerusalem, der heilige Gregor von Nissa, der heilige Chrysostomus, Kassian, der Abt Nilus, Titus Bostrensis. Von lateinischen Vätern: Tertullian, sowohl als Rechtgläubiger, wie auch als Ketzer, der heilige Cyprian, der heilige Parian, Laktanz, der heilige Hilarius, der heilige Ambros, der heilige Hieronymus, der heilige Augustin, der heilige Innozenz I, der heilige Gregor der Große, der ehrwürdige Beda, Jonas, Bischof von Orleans, der Abt Regino Prumiensis, Rabanus Maurus, der gelehrte Alkuin, der heilige Bernhard, Peter Damian, Peter von Pleß, Richard vom heiligen Viktor, Ivo Karnotensis, der heilige Anselm. Dieses Beichtgeboth ward erkannt und erfüllt von Kaisern, Königen und Fürsten; von Kriegsheeren, von Gesunden, Kranken und Sterbenden; von allen Klassen der Menschen, bis der leidige, sich selbst widersprechende Luther und seine Anhänger auftraten, und selbst nicht wußten, was sie hievon sagten und sagen wollten; und bis Männer auftraten erst in diesem Jahrhunderte, die die Beicht abtun wollten, weil sie entweder Unwissende sind, die Nichts im Alterthume bewandert sind; oder die Bösewichter sind, die durch Lügen, Verfälschungen, Betrüge, Scheingründe und Trugschlüsse die Gläubigen täuschen, verführen, und mit satanischer Bosheit sie um das Mittel ihrer Seligkeit, um allen Trost im Leben und Tode, und selbst um ihren Glauben und Seligkeit bringen wollen.

„Ach! meine vielgeliebte Brüder und Freunde in „dem Herrn! ich bitte euch, lasset euch durch dergleichen „lockere, von dem Geiste der Neuerung und des Irr„thums ausgehöckte Schriften, in den Grundsätzen eu„res Glaubens, den ihr von euren Vätern, und diese „von den Aposteln durch eine ununterbrochene Ueberlie„ferung geerbt, keinesweges irre machen. Seyd Män-

„ner,

„ner, sage ich euch mit Paulo. Seyd standhaft. Las„set euch nicht von einem jeden Winde der Lehre, gleich „einem Moosrohre herumtreiben. Die Aufklärung, die „man euch vorspiegelt, ist keine wahre Aufklärung, son„dern nur ein Blendlicht von dem Engel der Finsterniß, „der euch durch derley Schriften eben so aufklären will, „wie er im Paradiese unsere Stammältern aufgeklärt „hat. Dort sagte er: Esset! und jetzt spricht er: Le„set, so werdet ihr wie die Götter seyn. Ihr werdet „Alles wissen, Alles klar einsehen, besser als eure „Lehrer Alles verstehen.“ a) Allein, wer eine solche Lehre, die uns so viele, so ansehnliche, so unwider„sprechliche Zeugen verbürgen; welche die Kirche Gottes immer gelehrt, geglaubt, befolgt hat, bezweifeln, oder gar läugnen wollte, der ist nicht nur einem Heiden ähnlich und gleich, sondern ein wirklicher Heide; und wenn er seinen Grundsätzen getreu bleibt, muß er ein Gotteslängner und Religionsspötter werden, dem, da er die Mittel seiner Seligkeit, wie die Beicht und das Bußsakrament, verwirft, kein Rettungsbrett für seine Seligkeit übrig ist.

# Hundert fünf und fünfzigste Rede.

## Fortsetzung von der Beicht.

Die Wahrheiten von der heiligen Beicht sind so mannigfaltig und wichtig, daß ich ungerne Etwas davon weglassen möchte, was euch nothwendig und dienlich



a) Oberösstr. Landpfarrer. Das enthalten die Urkunden von der sakram. Beicht. 105. S.

seyn kann, sowohl die Glaubenswahrheiten derselben wohl zu verstehen, als auch die Beicht selbst wohl und mit Nutzen zu entrichten. Ich dächte nicht, daß je euch nach einer so gründlichen Abhandlung hievon, wie ich letzthin vorlegte, nur der geringste Zweifel von ihrer Verbindlichkeit, göttlichen Veranstaltung, oder was zur Wesenheit derselben gehört, vorkommen könnte. Ich schreite also vorwärts, und will heute nachholen, was ich letzthin, weil ich nicht zu lästig fallen wollte, verschieben mußte. Zuvor aber muß ich euch nothwendig warnen, daß ihr nicht etwa auf den Wahn verfallet, als sey in der ersten Kirche keine andere, als die öffentliche Beicht, üblich gewesen, und als hätte man alle seine, auch heimlich begangene Sünden, dem Bischofe oder dem Priester öffentlich in der Kirche bekennen müssen. Nachdem aber mit der Zeit große Aergernisse aus den öffentlichen Beichten entstunden, habe die Kirche die öffentliche abgeschafft, und die heimliche, oder sogenannte Ohrenbeicht dafür eingesetzt. Das ist grundfalsch. Nein! ich wills euch erzählen, was es damit war.

## I. Erzählung

Die geheime Beicht, oder Ohrenbeicht, die man nur allein dem Priester ablegt, ist allzeit, so lange die Kirche Gottes auf Erden ist, gebräuchlich gewesen, und die öffentliche ward niemals als ein göttliches Geboth anerkannt. Zu allen Zeiten haben die Kirchenväter den Christen anbefohlen, unter dem Verlurste der Seligkeit, dem Priester die Sünden, und zwar die geheimsten Sünden, als Neid, Unglaube, oder eine andere verborgene

gene Sünde a) aufrichtig und deutlich b) zu entdecken, und das unter dem Verlurste der Seligkeit: c) weil sie durch apostolischen Urtheilsspruch vergeben werden mußten. d) Dieß fande ich in den ältesten Urkunden unsers Christenthums. Und da ich sie durchblätterte, fande ich einen geistlichen Zuspruch, den ein gewißer Beichtvater seinem Beichtkinde machte, e) das nicht recht mit der Sprache heraus wollte, weil es schändliche Laster begangen hatte. Dieser Beichtvater redete selbes also an: „Geistlicher Sohn! ich nehme deine Beicht hauptsäch„lich und vorzüglich nicht auf, und ertheile dir die Los„sprechung nicht, sondern Gott durch mich nimmt die „Beicht deiner Sünden an, und verleiht dir durch un„sern Mund die Vergebung derselben, wie er durch sei„nen eigenen Mund selbst erklärt hat, was ihr binden „werdet ꝛc. Entdecke demnach, und erkläre vor den hei„ligen Engeln Alles, und verschweig mir Nichts von „dem, was du heimlich begangen hast, gleich als ob du „Gott beichtetest, der das Verborgenste des Herzens „kennt. Denn ob es dir gleich schändlich und schimpf„lich vorkömmt, schändliche Begierden und schimpfliche „Werke zu entdecken, so sey doch gewiß versichert, daß diese gegen-

a) Sieh Ep. ad Jacob. n. 11. Man schreibt diesen Brief insgemein dem heiligen Klemens zu, der doch wenigstens aus dem tiefen Alterthume der Kirche ist, weil ihn Ruffinus, der im vierten Jahrhunderte lebte, aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzte.

b) *Orig.* Hom. 2. in Ps. 37.

c) *S. Pacian.* in Paraesi ad Pœnit. *S. Chrysost.* Hom. 9. in Ep. ad Hebr. *S. Greg. Nyss.*

d) *S. Hilar.* Hom. in cap. 18. n. 8.

e) Das Pönitentialbuch des Johannes Jejunator, das Morinus aus einem fünfhundertjährigen Kodex ausgeschrieben, an das Ende seines Werkes angehängt, und im Jahre 1651 herausgegeben hat; und die Beichtfragen sieh bey *Morinus* p. 79. A.

„gegenwärtige Schande dich von der zukünftigen befreyt, „und wenn du diesem Gebothe gehorsamst, du nicht al„lein der Verzeihung, sondern auch der Kronen würdig „werden wirst.“ So war nun die Sache mit der geheimen Beicht.

Es war aber auch neben dieser in der ersten Kirche die öffentliche Beicht gewöhnlich. a) Zwar hat der göttliche Erlöser diese nicht befohlen, aber er hatte auch nirgendwo verbothen, in Beyseyn mehrerer Menschen dem Priester seine Sünden vernehmlich zu bekennen. So geschah sie auch im Anfange öfters auf diese Art; manchmal war sie auch eine sakramentalische Beicht. Denn das geschah doch öfter, daß ein Christ, der nur ein einziges Laster begangen hatte, vom Uebermaße seiner Reue ganz durchdrungen, öffentlich vor dem ganzen Volke seine Missethat in der Kirche dem Bischofe laut beichtete, ohne sich vorher bey einem Priester in Geheim angeklagt zu haben. Doch, weil dieses der göttliche Erlöser nirgend befohlen hatte, b) so lehrte die Kirche auch niemals, „daß „das öffentliche Beichten ein Gesetz Jesu Christi sey.“ Es war die öffentliche Beicht entweder eine freywillige, c) oder eine von dem Priester in der geheimen Beicht eingerathene oder auferlegte Buße. Wenn nämlich es der Beichtvater zum Seelenheile seines Beichtkindes nützlich und zur Erbauung der ganzen Gemeinde dienlich fand, so hatte er ihm die öffentliche Beicht, zwar nicht von allen, sondern nur von einigen schweren Sünden, eingerathen, oder auch zur heilsamen Buße auferlegt. Manchmal geschah es aber auch, daß ein Christ, der ein großes, die ganze Gemeinde ärgerndes Verbrechen begangen hatte, von dem Bischofe öffentlich vorgefor-

dert,

a) *S. Iren.* c. 9. adverſ. Haer.

b) *S. Leo* M. Epiſt. ad Epiſc. Ital.

c) *Origenes* ſup. cit. *Climac.* grad. 4. Scal.

dert, seiner schändlichen That überwiesen, sie öffentlich einzugestehen gezwungen, und zur öffentlichen Kirchenbuße verurtheilt wurde. Weigerte er sich aber, sie anzunehmen, so schloß man ihn durch den hohen Bann, als einen unbesserlichen Menschen, von der Gemeinschaft der Gläubigen aus, und bekümmerte sich ferner Nichts mehr um ihn. Doch, dieß war eigentlich keine Beichtsache, sondern eine Ausübung der bischöflichen, äußerlichen Gerichtsbarkeit.

Insgemein beichtete man jene Sünden öffentlich, welche in der christlichen Gemeinde großes Aergerniß angerichtet hatten. Hierinn versah sichs einmal der Großpönitentiar zu Konstantinopel unter dem Patriarchen Nektarius. Eine adeliche Dame, die ohnedieß schon Kirchenbuße verrichtete, hatte währender Bußzeit sich mit einem Diakon heimlich versündiget. Sie beichtete es dem erzbischöflichen Pönitentiar in Geheim; und dieser legte es ihr zur Buße auf, diese Sünde, die Niemand, als dem Mitschuldigen bekannt war, öffentlich in der Kirche zu beichten. Welche Unbescheidenheit! Das Aergerniß, so aus dieser Beicht entstund, war entsetzlich, und der Ehre der ganzen Klerisey äußerst nachtheilig. Dieses bewog den Erzbischof, die öffentliche Beicht ganz aufzuheben.

Indessen lagen nicht alle ruchbar gewordene Sünder unter der öffentlichen Beicht und der darauffolgenden Kirchenbuße. Nach damaliger Kirchenzucht waren einige schwere Sünden, kanonische, andere, nur gemeine Verbrechen. Nämlich, die Bischöfe schrieben gewiße Laster auf, derer Verzeichniß man Kanon nannte. Wenn nun Jemand eines derselben begangen hatte, so konnte ihn kein gemeiner Priester davon lossprechen, außer im Falle der Noth. Der Bischof behielt sichs allein

vor,

vor, diese Sünde durch seine ihm aus göttlichem Rechte zukommende Schlüsselgewalt, selbst zu lösen, und sie zuvor mit strengen, genugthuenden, öffentlichen Bußübungen zu binden. Dergleichen kanonische Verbrechen waren: Abfall vom Glauben zum Götzendienste, Mordthat und Ehebruch und andere Laster, die mit diesen dreyen ganz nahe verwandt waren.

Diese Laster, denen mit der Zeit nach Gutbefinden der Bischöfe mehrere beygezählt worden, waren der öffentlichen Kirchenbuße unterworfen. Jene Todsünden hingegen, die unter diesen kanonischen Verbrechen nicht begriffen waren, nennte man verzeihliche, a) weil sie jeder Priester in der Beicht vergeben konnte. Ob die kanonische Verbrechen, wenn sie geheim waren, auch mit öffentlicher, und zwar mit der ganzen Kirchenbuße vom Beichtvater seyen belegt worden, ist noch ungewiß. Es mag in einigen Diözesen üblich gewesen seyn, in andern handelte man gelinder, je nachdem es die Umstände des Büßers zuließen und der Bischof es für gut und erbaulich befand. Was es immer damit gewesen seyn mag, so konnte man aus der öffentlichen Kirchenbuße niemal sicher schließen, daß ein solcher Büßer diese oder jene Sünde müsse begangen oder gebeichtet haben. Denn viele, auch unschuldig und heilig lebende Christen, welche nie eine schwere Sünde begangen hatten, gesellten sich manchmal freywillig unter die öffentliche Büßer, und machten ihre strenge Uebungen aus Andacht mit. Andere, die zwar tödtlich gesündiget, aber doch keine solche Laster begangen hatten, welche die öffentliche Buße verdient hätten, bequemten sich freywillig, oder aus Anrathen des Beichtvaters, auch dazu. Zudem richteten die Bischöfe

a) *Venialia*, nicht läßliche, denn es waren große, schwere Sünden.

Bischöfe und Priester die öffentliche Buße für geheime Verbrechen schon so ein, daß Niemand so leicht die Gattung der Sünde errathen konnte. a) Und so wurde das Beichtsiegel nicht verletzt. Allein, von den Bußen das nächste Mal.

## II. Wiederholung.

F. Wenn die Beicht, so, wie sie in unseren Tagen üblich ist, schon in den ersten Jahrhunderten war, warum liest man Nichts, daß die Apostel Beicht gehört haben?

A. Die Apostel hatten erst Juden und Heiden zum christlichen Glauben zu bekehren, und sie zur Taufe zuzubereiten, christliche Gemeinden in den Ländern, die sie durchreiseten, anzulegen; wen sollten sie dann Beicht gehört haben? etwa die Juden und Heiden vor der Taufe? — Und die Neugetauften hatten die Beicht so leicht dazumal nicht nöthig, weil sie ein heiliges Leben insgemein führten. Das Beichthören überließen die Apostel in den neu angelegten Gemeinden den Bischöfen und Priestern, die sie allda eingesetzt; sie aber reisten weiter, ihrem Predigtamtsberufe nachzukommen.

F. Die Apostel haben nur wenige Bischöfe und Priester in ihren neu angelegten Christengemeinden zurückgelassen: wie konnten diese wenigen erklecken, so viele Menschen Beicht zu hören?

A. In der ersten Kirche wurden die kleinen Fehltritte, oder läßliche Sünden durch tägliche Reue, Almosen, Fasten, andere gute Werke ausgelöscht. Große Sünder aber gab es sehr wenige. Die heftigsten Verfolgungen, der ihnen immer vor Augen schwebende Martertod, die Strenge und Eingezo-

gen-

a) Wir finden dieß aus dem 34sten Kanon des heiligen Basilius, wo er befiehlt, daß die Weiber, „wenn sie sich mit Ehebruch „befleckt, und ihre Sünden gebeichtet, nur in der vierten Sta„tion ohne Kommunion stehen sollten, bis sie ihre Bußzeit er„füllt haben.“ Und der heilige Augustin sagt: Serm. 82. de „Verb. Dom. c. 7.) „Was man vor Allen sündiget, muß vor „Allen; und was man heimlich sündiget, muß heimlich bestraft „werden.“

genheit ihres Lebens, die schönen Beyspiele, der große Eifer, die damals noch brennende Liebe, ihr eifriges Gebeth, der tägliche Genuß des heiligen Abendmahls, die strengen und langwierigen Kirchenbußen hielten sie von schweren Sünden sattsam zurück. Für so wenige Sünder waren wenige Beichtväter genug. Nachher, da die Kirche zunahm, wuchs auch die Anzahl der Priester, und wie ich letzthin gemeldet, so wurden schon im siebenten Jahrhunderte die frommen Mönche zum Beichthören angestellt.

F. Was ist also die sakramentalische Beicht?

A. Sie ist eine reumüthige Anklage, wodurch man dem Priester seine Sünden bekennt, um die Lossprechung darüber zu bekommen. Sie ist nothwendig Allen, die nach der Taufe eine schwere Sünde begangen haben, wie ich bisher erwiesen habe. a) Sie ist aber auch sehr nützlich.

F. Welche Vortheile verschafft die Beicht?

A. Der erste Vortheil besteht darinn, daß sie uns das Schändliche der Sünde in der Selbstbeschämung empfinden läßt. Jede Sünde ist der ewigen Beschämung würdig, und der unbußfertige Sünder wird dieselbe am letzten Gerichtstage vor Himmel und Erde tragen. b) Gott könnte uns wohl, ohne daß wir uns darüber zu beklagen Ursache hätten, auch wegen unserer geheimsten Sünden mit auffallenden Strafen noch in diesem Leben züchtigen. Er hätte das Recht, alle Sünder so, wie den David, zu behandeln. c) Er könnte fordern, daß wir auch die geheimsten Sünden öffentlich bekennen müßten, um Verzeihung zu erlangen. Für alles Dieses erklecket die geheime Beicht, und erspart uns eine unausstehliche, ewige Beschämung. — Der zweyte Vortheil sind die Hilfsmittel, die wir in der Beicht finden, aus dem unseligen Stande der Sünde und des Verderbens uns wieder herauszureissen und zur wahren Bekehrung zu gelangen. Denn durch den Beichtvater lernen wir uns selbst, den Grund des Uebels, die Gefahren, die Gegen-

a) Sieh *Trid.* Sess. XIV. cap. 5.

b) Weish. 4, 20.

c) II. Kön. 12, 12.

Gegenmittel, die Wege des Heils kennen; alle Zweifel werden berichtiget, wir werden vor dem Rückfalle bewahret, Ruhe und Trost wird hergestellt.

F. Wie muß man sich zur Beicht vorbereiten?

A. Man bereitet sich vor 1) durch Gebethe, 2) durch Erforschung des Gewissens, 3) durch Akte der übernatürlichen Tugenden und der daraus entspringenden Reue.

F. Welche Gebethe soll man vor der Beicht entrichten?

A. Man soll den heiligen Geist, dem alle Gnaden zugeeignet werden, inständig bitten um die Gnaden der Erleuchtung, seine Sünden gehörig zu erkennen; der Reue, sie gehörig zu beweinen; der Herzhaftigkeit, sie ungeachtet unserer Beschämung, aufrichtig zu beichten; der Bußfertigkeit, sie gehörig zu büßen; der Bekehrung, unser Herz zu ändern, uns zu bessern und ein heiliges Leben zu führen. Denn aus uns sind wir nicht im Stande, nur Eines von diesen Stücken zu erfüllen.

F. Ist die Gewissenserforschung nothwendig?

A. „Sie ist so nothwendig, daß, wenn etwa Jemand aus „Nachläßigkeit diese Erforschung unterlassen, oder nachläßig „betreiben, und deßwegen nur eine einzige Todsünde nicht an„zeigen würde, eine solche Beicht ungiltig und gottesschände„risch wäre. a) Doch muß man hierinn nicht zu ängstig „seyn."

F. Was heißt sein Gewissen erforschen?

A. Es heißt, mit aller nur möglichen Aufmerksamkeit alle Sünden aufsuchen, die man begangen hat. Man muß 1) aufsuchen: denn sonst könnte man sich in der Beicht nicht

a) Sieh Pouget Unterw. VI. Th. VIII. Abs. 154. S. *Catech. Trid.* P. II. Tit. de Sacram. poenit. §. 66. *Conc. Trid.* Sess. XIV. c. 5.

nicht so zeigen, wie man beschaffen ist; das doch Pflicht ist. 2) Mit aller nur möglichen Aufmerksamkeit, wie man bey einem sehr wichtigen Geschäffte thun würde. Z. B. Wenn Jemand viele, große Schulden gemacht hätte, und sein Herr ihm versprechen würde, alle Schulden zu schenken, doch unter dem Bedinge, daß er alle seine Schulden namhaft machen und angeben sollte. 3) Alle Sünden, die man begangen hat. Dieß ist von den Todsünden zu verstehen, die man entweder gewiß begangen hat, oder von zweifelhaften Sünden, da man ansteht, ob man eingewilliget; ob es nicht etwa eine Todsünde seyn mag; ob man sie gehörig gebeichtet hat. Denn ohne dieses würde man sich der Gefahr aussetzen, eine schwere Sünde nicht zu beichten. — Doch, weil die Beicht der läßlichen Sünden auch gut und nützlich ist, so soll man auch über sie, besonders über diejenigen eine genaue Untersuchung anstellen, zu welchen wir einen gewissen Hang haben, und die, wenn sie vernachläßiget werden, böse Folgen nach sich ziehen, oder leicht eine Todsünde werden können.

F. Wie muß man diese Gewissenserforschung anstellen?

A. Man muß sich 1) die Regeln der Pflichten vorstellen, und auf der andern Seite unser Thun und Lassen damit vergleichen. Diese Regeln sind dreyfach: allgemeine, welche die allen Menschen gemeine Pflichten betreffen; und diese sind in den Gebothen Gottes, der Kirche und in den Grundsätzen und Beyspielen Jesu Christi enthalten; 2) besondere Regeln, welche die Pflichten eines gewissen Standes, z. B. des Ehestandes, des Priesterstandes, einer Magistratsperson ꝛc. betreffen; 3) persönliche Regeln, welche die Pflichten einer einzelnen Person, in Ansehung ihrer Lage, Beschaffenheit und Dürftigkeit betreffen. Wer in diesen Pflichten nicht gehörig unterrichtet ist, der kann sich nicht gehörig erforschen und seine Beichtpflicht nicht erfüllen, bis er sich genugsame Kenntniß derselben verschaffet hat. a)

II. Her-

a) Um jeden Menschen mit seinen Standespflichten bekannt zu machen, habe ich verschiedene praktische Katechismen, z. B. für Ledige, Verheurathete, Eltern, Dienstbothen, Kranke herausgegeben. Hr. Anton Rieger in Augsburg hat sie im Verlage. Es werden ihrer wills Gott, noch mehrere folgen.

II. Hernach muß man sich nach den Regeln untersuchen, und sehen, worinn man durch Gedanken, Begierden, Worte, Werke, Unterlassungen, Neigungen, Uebermaaß davon abgewichen ist. Man muß es besonders bey innerlichen Sünden der Gedanken und Begierden und Neigungen, und auch bey Unterlassungen nicht versehen.

III. Dieß ist noch nicht genug. Man muß weiter bey jeder Sünde, die man entdeckt hat, auch nachforschen, 1) nach der Zahl, wie oft es geschehen; 2) nach der Gattung, z. B. ob das Böse, das man geredet hat, eine Ehrabschneidung oder Verläumdung war. 3) Nach den Umständen, sowohl der Person, die die Sünde gethan hat, als der Person, an der sie verübet worden ist. 4) Auch nach dem Orte, an welchem die Sünde geschah, z. B. an einem heiligen Orte. 5) Nach der Zeit, in der die Sünde geschah, z. B. an eben dem Tage der Beicht, der Kommunion, an einem großen Bußtage, z. B. Charfreytage ꝛc. 6) Nach den Ursachen, warum die Sünde geschah, aus Leichtsinn, oder Bosheit, oder Rachsucht ꝛc. 7) Nach den Folgen, oder Dem, was aus der Sünde entstund, z B. Ob die, welche uns zuhörten, über unsere sündhafte Reden ein Vergnügen oder Wohlgefallen gezeigt, dadurch gereizt wurden, oder auch Böses zu reden anfiengen, oder verübten. 8) Nach der Gewohnheit, ob diese Sünde nicht uns schon zur Gewohnheit geworden, weil wir uns ohne alle Gewissensangst der bösen Neigung ergeben haben.

IV. Endlich muß man sich prüfen: 1) Ob man die nächsten Gelegenheiten zur Sünde eifrig und getreu vermieden; 2) ob man nicht gar sie gesucht habe; 3) ob man in der Tugend zu wachsen, beflissen gewesen, oder aber lau und nachläßig geworden ist; und wenn mans geworden ist, so muß man die Ursache davon ausfindig machen. — Nach dieser Untersuchung muß die Reue und Leid erweckt werden, wovon letzthin die Rede war.

## F. Wie muß man die Beicht anfangen?

A. Man muß als ein Missethäter zum göttlichen Richterstuhle mit aller, auch äußerlichen Demuth und Eingezogenheit, sich hinnahen; den Degen, oder Waffen, oder Stock, den man trägt, ablegen; das Haupt, wenn es eine Mannsperson

ist, entblößen, auch die Handschuhe abziehen; dem Priester, der Gottes Stelle vertritt, zu Füßen fallen, und nachdem man das heilige Kreuzzeichen, alle satanische Hindernisse zu verjagen, gemacht hat, den Priester um seinen Segen bitten, und ihn mit geneigtem Haupte empfangen, indem man spricht: **Segne mich, mein Vater! denn ich habe gesündiget.** Der Priester antwortet: „Der Herr sey in deinem Herzen „und auf deinen Lippen, damit du alle deine Sünden würdig „und im Vertrauen beichten mögest im Namen des Vaters „und des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen.“ Darauf bekennet der Sünder seine Sünden überhaupt, indem er die offene Schuld spricht bis auf die Worte: **aus meiner Schuld.** Dann sagt er seinen **Stand**, die **Zeit** seiner letzten **Beicht**, ob er die **letzte Buße entrichtet** habe, und **losgesprochen worden** sey. Nach diesem beichtet er seine Sünden insbesondere.

### F. Wie muß die Beicht selbst beschaffen seyn?

A. Nach der Lehre des heiligen Thomas a) soll eine rechtschaffene Beicht folgende sechszehn Eigenschaften haben:

„Die Beicht soll **gleich** und **rein**,
„Ganz, **kurz** und **redlich** seyn;
„**Anklagend**, ohne **Scheu**,
„Doch **ehrbar** auch dabey;
„**Oft**, **willig** und **gescheid**,
„**Mit wahrer Reu** und **Leid**;
„**Demüthig**, **klar** und **still**;
„**Thue**, was der **Vater will**.“

Die Beicht soll seyn 1) **gleich**; d. i. sobald man in eine schwere Sünde gefallen, und sobald man kann, soll man beichten. b) Nach der Lehre der heiligen Väter sind die Sünden **Wunden**; je länger man sie nicht verbinden läßt, desto gefährlicher

a) *S. Thom.* supplem. q. 9. a. 4. Sieh die Beichtregeln des heiligen Thomas, welche ich übersetzt herausgab. Augsb. bey Hrn. Christoph Kranzfelder.

b) Sieh *Catech. Rom.* P. II. cap. 5. q. 46. *S. Thom.* suppl. q. 9. a. 8.

licher werden sie. a) Sie sind wie unverdauliche Speisen, die kränken, bis sie ausgeworfen werden; b) sie sind Geschwüre, die so lange ärger und schmerzlicher werden, bis man sie öffnet. c)

2) Die Beicht soll seyn rein, das ist, aus reiner Meynung und Absicht; (hievon weiter unten) nicht aus Gewohnheit, nicht aus Hoffnung eitler Ehre, Hochachtung, Almosen, oder zeitliche Vortheile zu erlangen. d)

3) Die Beicht soll seyn ganz, d. i. alle schweren Sünden insbesondere, nach ihren Gattungen, Zahl und Umständen ꝛc. e)

4) Kurz; nur das Nothwendige: die unnothwendigen Erzählungen und Umstände sollen weggelassen werden. f)

5) Redlich, oder aufrichtig, also, daß man die Sünde weder grösser, noch kleiner, weder mehr, noch weniger mache, als man in seinem Herzen findet. Auch daß man sonst dem Beichtvater keine Lüge oder Unwahrheit wissentlich vorgebe. g) Wer in einer Sache lügt, welche nothwendig zur Beicht gehört,



a) *S. Pacian.* Paraen. ad Poenit. *S. Hier.* in cap. 7. Eccl. *S. Aug.* Serm. 58. de Temp.

b) *Orig.* Hom. 2. in Ose. 37.

c) *S. Greg. M.* Hom. 40. *S. Chrysost.* Hom. 20. in Gen. Sieh *Aug. Synod.* P. I. de Sacram poenit. c. 7. n. 3. Sententias horribiles SS. PP. in eos, qui poenitentiam differunt, recenset *Alex. Nat.* P. II. de Sacram. poenit. a. 6. §. 7. Tit. *Confessio sit accelerata.*

d) *S. Thom.* l. c. *S. Bern.* Serm. 16. in Cant.

e) Trid. Sess. XIV. cap. 5. can. 7. *Petr. Bles.* ap. Nat. Alex. L. II. de poenit. a. 6. §. 1. *S. Carol. Borrom.* Instr. past. P. II. c. 20. *Catech. Trid.* P. II. c. 5. q. 41. Propos. 58 et 59. damn. ab Innoc. XI. et Propos. 2. damn. ab Alex. VII. 1665. *S. Thom.* in 4. Sent. d. 17. q. 3. a. 4. q. 2.

f) *Catech. Trid.* L. c. q. 43.

g) Ibidem.

hört, a) oder sonst etwas Wichtiges vermäntelt; und wer in einer großen Sache gröblich lügt, welche sonst dermal nicht nothwendig zur Beicht gehört, dessen Beicht ist ungiltig. b) Also fehlen Jene gröblich, welche den halben Theil ihrer schweren Sünden einem, den andern halben aber einem andern Beichtvater offenbaren. Es sind auch Jene verdächtig der Gleißnerey, die zween Beichtväter haben, einen, dem sie die kleinen; einen Andern, dem sie die größeren Sünden beichten. c)

6) Anklagend, d. i. ohne Entschuldigung. Du mußt dich anklagen, nicht die Schuld auf das Unglück, auf den Teufel, auf die Anfechtung, auf andere Menschen, oder gar auf Gott, der dir nicht Gnade gab, schieben. „Deckest du die „Wunden deiner Sünden auf, so deckt sie Gott zu. d) Kla„gest du dich an, so entschuldiget dich Gott. e) Bist du dein „eigener Entschuldiger, so wird der Teufel dein Ankläger und „über dich Meister.“ f)

7) Ohne Scheue, d. i. starkmüthig, herzhaft, ohne kindische Furcht g) oder Schamhaftigkeit.

8) Ehrbar, ohne unziemliche Zärtlich- oder Sinnlichkeit, ohne auf die Ehrbarkeit und Eingezogenheit in den Worten und Ausdrücken zu vergessen.

9) Oft. Man soll nicht ganze Jahre und Monate das Beichten anstehen lassen, h) auch wenn man schon keiner schweren Sünde sich schuldig weis. Wer oft beichtet, sündiget weniger.

10)

a) Apostelg. 5, 4.

b) Sprüchw. 6, 17. 12, 22. Gal. 6, 7.

c) *Alex. Nat.* ex Can. *Considerat.* d. 5. de poenit.

d) S. *Aug.* Enarr. 2. in Psalm. 21.

e) Idem alibi ap. Continuat. Tournel.

f) Idem Serm. 29. de diversis. n. 3.

g) S. *Thom.* in Supplem. l. c.

h) *Catech. Trid.* L. c. q. 46. Synod. August. P. II. c. 7. de Sacram. Poenit. sub Othone Card. et Henrico Ep. edita in Collect. E. D. Steiner, Consil. Aug.

10) **Willig**, d. i. freywillig, ungezwungen, mit freyem Herzen, nicht, daß der Beichtvater ihnen die Bekenntniß der Sünden oder Umstände ꝛc. auspressen muß. Gezwungenes Opfer gefällt Gott nicht. a)

11) **Gescheid**, mit christlicher Bescheidenheit, daß man nicht unnöthiger Weise anderer Leute Sünden in Beichtstuhl bringe; b) daß man nicht Alles, Großes und Kleines, Gewisses und Ungewisses unbedachtsam, ohne Ordnung dahersage; daß man nicht zur Unzeit, oder in solchen Umständen beichte, wo weder der Beichtvater seine Pflicht, weder das Beichtkind seine Schuldigkeit recht erfüllen kann, z. B. bey einem großen Zulaufe eine Generalbeicht, oder gerade, da der Beichtvater predigen, Messe lesen soll ꝛc. c) verworrene Fälle vortrage.

12) **Mit wahrer Reu und Leid.** Denn wenn Jemand noch währender Beicht in seinem Herzen eine Neigung zu einer schweren Sünde hätte, oder das ungerechte Gut zu behalten, die Gelegenheit zur Sünde nicht zu meiden, oder nicht kräftige Mittel, nach dem Rathe des Beichtvaters, anzuwenden bereit wäre, solch eine Beicht wäre ungiltig. d) „Dieß „heißt nicht Buße thun, sondern Buße heucheln.“ e)

13) **Demüthig** ist die Beicht: 1) Wenn der Büßer mit Worten, mit Gebärden in seinem ganzen Betragen sich als einen Sünder darstellt; 2) wenn er nicht verlangt, für fromm oder unschuldig, noch als ein geringerer Sünder, als er vor Gott ist, gehalten und angesehen zu werden; 3) wenn er über das härtere, auch unverdiente Verfahren des Beichtva-



a) 2. Kor. 8, 12. 9, 7.

b) Sieh *S. Thom.* Opusc. 12. ad Fratrem Gerardum, Lectorem bisunt. *S. Raym.* L. III. §. 24. *S. Bonavent.* in 4. Sent. d. 21. q. 3. p. 2. a. 1.

c) Conc. Mediol. V. sub S. Carolo Borrom. Tit. de his, quae ad Sacram poenit.

d) *Conc. Flor. et Trid.* Sess. XIV. c. 3. can. 4. Matth. 5, 8. 19, 24. Propositi. 51. ab Innoc. XI. 1679 damn.

e) *S. Aug.* Ep. ad Maced.

ters, nicht aufgebracht, noch ungeduldig wird; 4) wenn er seine Sünden nicht entschuldiget. a)

14) **Klar**, d. i. 1) mit solchen Worten und Ausdrücken, die der Beichtvater verstehen kann; nicht verblümt und räthselhaft; 3) nicht allzustill, besonders unter der Predigt oder Musik; 4) nicht allzu geschwind und Alles durcheinander, sondern deutlich und ordentlich. b)

15) **Still**, so zwar, daß von den Umstehenden weder die Anklage des Sünders, noch die Worte und Ermahnungen des Priesters können verstanden werden. c) Ferner, da der Priester auch nach der Beicht zu dem strengsten Stillschweigen unter einer schweren Sünde und den strengsten Strafen verbunden ist, d) so verüben jene Beichtkinder keine geringe Untreue, welche nach der Beicht zu ihrer Ergötzung oder aus Schwatzhaftigkeit Andern erzählen, was der Beichtvater geredt, oder wie er sich verhalten habe. Wenn man auch nur die auferlegte Buße, oder den Zuspruch, oder die Vorschriften des Beichtvaters Jemanden sagen würde, so würde man schon dadurch entdecken, welche Sünden man ungefähr gebeichtet habe. Man ist verbunden, seine eigene Geheimnisse nicht zu verrathen. Wer aber sonst unversehens, oder mit Fleiße Etwas aus der Beicht des Andern, oder was ihm der Beichtvater gesagt hatte, gehört hat, der ist aus dem Gesetze der Natur und aus Ehrfurcht gegen das Bußsakrament, aus Liebe und Gerechtigkeit verbunden, das strengste Stillschweigen zu beobachten.

Endlich muß auch der **Beichtende** dem Beichtvater gehorsam seyn, 1) in williger Annehmung der auferlegten Buße; 2) in

a) Psalm 31, 5. *S. Aug.* Enarr. in hunc Psalm. Luk. 18, 13. *S. Ambr.* L. I. de Jacob et Vita beata. c. 3. rel. in Can. *non est.* Caus. 15. q. 1. *S. Bern.* Serm. 16. in Cant. *Catech. Trid.* L. c. q. 51. n. 3.

b) S. *Thom.* in Suppl. q. 9. a. 4. „Non involvat obscuritatem „verborum.“

c) Trid. Sess. XIV. c. 5. *S. Thom.* in 4. Sent. d. 17. q. 3. a. 5. in expos. Textus.

d) *Conc. Later. IV.* supr. rel. *Conc. Senon.* Ann. 1524. *S. Thom.* quodlib. 12. q. 10. a. 1.

2) in williger Anerbietung zu genauer und baldiger Erfüllung jener Stücke, die der Beichtvater ihm befohlen; 3) in Vermeidung jener Dinge, die er ihm verboten und untersagt hat; 4) und in Anwendung der vorgeschriebenen Mittel. Und dieß muß man auch, mit Freuden zu thun, bereit seyn. a) Gott gefällt nur ein freudiger Gehorsam.

F. Muß man auch läßliche Sünden beichten?

A. Der heilige Kirchenrath von Trient sagt zwar: b) die läßlichen Sünden gehören nicht nothwendig zum Beichtgebothe, weil sie durch verschiedene andere Wege können getilgt werden; doch sey es lobenswürdig und nützlich, auch läßliche Sünden zu beichten. Allein, der heilige Kirchenrath redet nur überhaupt, und betrachtet die Beicht bloß als ein zur Austilgung der Sünden eingesetztes Hilfsmittel. Wenn man aber auf die Beschaffenheit der Büßer und auf die Eigenschaften einzelner Sünden Rücksicht nimmt, und die Beicht als ein Mittel betrachtet, wodurch man sich, mittels der Anklage von seinen Fehlern, demüthiget, sich dem Beichtvater zu erkennen giebt, und ihn in den Stand setzt, uns die nothwendigen Ermahnungen und Räthe zu ertheilen; und noch mehr, wenn man bedenkt, daß bey schlechtem Unterrichte und Kenntniße der Sünden und Pflichten die Mehresten aus sträflicher Unwissenheit große Sünden für läßliche ansehen, so hindert das, was der Kirchenrath sagt, ganz und gar nicht, daß man sagen könne, es gebe verschiedene Gelegenheiten, wo sich der Büßer wegen gewißen läßlichen Sünden anklagen muß.

F. Ist die Beicht der läßlichen Sünden Allen nütze?

A. Nein! denn es ist eben so möglich, sie wie andere Sakramente, zu misbrauchen. Es misbrauchen sie aber Diejenigen, welche zwey Eigenschaften, die nothwendig sind, wenn sie nützlich seyn soll, nicht haben. Diese Eigenschaften sind, nach dem heil. Franz Sales, c) ein aufrichtiger Schmerz, sie begangen zu haben, und ein wahrhaftes Verlangen, sich zu bessern.



a) *Auth.* de vera et falsa Poenit. inter Oper. S. Aug.

b) Trid. Sess. XIV. c. 5.

c) *S. Franc. Salef.* Introd. L. II. c. 19.

F. Muß man dann einen festen Vorsatz haben, alle läßliche Sünden, die man beichtet, eben so, wie die Todsünden, abzulegen?

A. Es ist nicht erforderlich, daß man dieses Verlangen und Entschluß im gleichen Grade von Festigkeit habe. Denn es ist allen Menschen, auch dem niedrigsten Stande, möglich, alle Todsünden, nicht aber alle läßliche Sünden zu vermeiden. Daher muß der Entschluß, alle läßliche Sünden zu vermeiden, vielmehr ein Vorhaben, **an ihrer Vermeidung zu arbeiten**, und ein aufrichtiges **Verlangen** seyn, keine mehr zu begehen, als eine feste Hoffnung, man werde sie völlig vermeiden, weil wir wissen, daß, so lange wir in diesem Leben wallen, wir allzeit läßliche Sünden begehen werden. Deßwegen kann und soll die Seele bey ihren Rückfällen in läßliche Sünden mit sich selbst Geduld tragen. Aber in Rücksicht der Todsünden muß man sich nothwendiger Weise ändern und bessern, und ohne Besserung kann man sich nicht für bekehrt halten. Denn „es ist ein großer Unterschied zwischen jenen Sünden, „in derer Rücksicht man sein Leben ändern muß, und denen, „in derer Rücksicht man es dulden kann.“ a)

F. Wenn Jemand das Vorhaben hätte, in einer läßlichen Sünde zu verharren, darf man sie hernach beichten?

A. Es ist gewiß, daß man die läßlichen Sünden, von welchen man sich nicht enthalten will, den Kirchenschlüsseln nicht unterwerfen müsse, ob man gleich vor Gott darüber seufzen, und sich äußerst davor fürchten soll. Denn, ob sie gleich von der menschlichen Schwachheit herrühren, so sind sie dennoch freywillig, und folglich viel beträchtlicher als die andern. Unterdessen ist es gut, daß man sie dem Beichtvater sage, nicht, um die Lossprechung von selben zu verlangen, sondern, um ihm seinen Seelenzustand bekannt zu machen. Eine solche Seele hat große Ursache zu zittern und um ihren Zustand besorgt zu seyn, wenn sie freywillig in einer Handlung verharret, von der sie weis, daß sie Gott misfällt. Denn bey dergleichen Anhänglichkeiten können sich leicht Todsünden mit einschleichen.

F. Da

a) *S. Aug.* Serm. 96. al. 9. de Temp. c. 11.

F. Da man bey der Beicht läßlicher Sünden zum wenigsten einen aufrichtigen Schmerzen und ein wahres Verlangen, an seiner Besserung zu arbeiten, haben muß, aber, ob man dieses habe, nicht weis; wäre es nicht besser, gar nicht die läßlichen Sünden zu beichten, um sich nicht der Gefahr, ungiltig zu beichten, auszusetzen?

A. Freylich ist manchmal bey der Beicht läßlicher Sünden einige Gefahr. Allein, man muß diese Gefahr nicht so weit treiben, daß man die gottesfürchtigen Seelen davon abhalte, indem man sie beredet, man nähere sich oft mit läßlichen Sünden dem Bußsakramente, und komme mit Todsünden zurück. Denn bey Todsünden kann man nicht losgesprochen werden, ohne den ernsten, festen, wirksamen Entschluß zu haben, von allen abzustehen. Bey läßlichen Sünden aber kann man einen wahren Vorsatz haben, eine oder die andere zu bessern, obwohl man noch an einer andern klebt. Wenn man also nur die Reue und den Vorsatz über eine oder die andere läßliche Sünde hat, so ist deßwegen die Lossprechung dennoch giltig. Es ist also schwer, daß Jemand, der in der Gnade Gottes steht, die erforderliche Gemüthsfassung, in Rücksicht auf die läßlichen Sünden, nicht haben sollte, um das Sakrament nicht unwürdig zu empfangen, weil die Liebe Gottes, die im Herzen der Frommen herrscht, so lange sie darinn ist, allzeit einiges Verlangen in demselben erweckt, sich vollkommen zu machen, und Das, was Gott misfällt, zu meiden. Man soll zwar die Christen ermuntern, daß sie mit mehrer Reue und Verlangen, die läßlichen Sünden zu meiden, ihre Beicht verrichten; aber es scheint doch nicht dienlich, sie durch die Furcht, gottesräuberische Beichten zu thun, so sehr zu erschrecken. Freylich sündiget man, wenn man die läßlichen Sünden mit zu geringer Vorbereitung beichtet; aber sagen, dieß seyen Todsünden, ist eine ganz ungegründete Lehre, welche die Kirche verwirft, indem sie die Beicht der läßlichen Sünden gutgeheißen hat.

F. Wie kann man in diesem Punkte aller Gefahr und Aengstigkeit ausweichen?

A. Allem ist abgeholfen, wenn man von einer oder mehrern Sünden des vorigen Lebens, die man gewiß herzlich bereuet und bessert, und schon gebeichtet hat, nochmal sich anklagt

klagt und sie bereuet. Dieser Gebrauch ist von heiligen Männern vorgeschrieben und von ganzen Orden ausgeübet worden. Doch ist auch das nicht nothwendig. Denn wenn ein Christ nur aufrichtig ist, und ein wahrhaftes Verlangen hat, Gott zu dienen, so ist es nicht möglich, daß er nicht einigen Schmerzen über seine läßlichen Sünden, und einiges Verlangen, sie zu bessern habe; sonst müßte er die Sorge für seine Seele ganz bey Seite gesetzt haben.

F. Ist es gut, wenn man von seinen läßlichen Sünden ein weitläufiges Verzeichniß macht?

A. Es ist allzeit gut, wenn man sehr aufmerksam ist, sie zu bemerken, und Gott um ihre Vergebung zu bitten. Allein, etliche Gelegenheiten ausgenommen, wo man seinem Beichtvater seinen Seelenzustand ganz besonders zu erkennen geben will, ist es besser, nur eine gewiße Zahl beträchtlicherer Fehler in der Beicht vorzubringen, welche man zu bessern, ein wirksames Verlangen hat.

F. Ist es gut, daß man alle Woche ein Mal, oder noch öfter, die läßlichen Sünden beichte?

A. Man kann hierüber keine ganz allgemeine Regel geben. Sehr reine und auf sich sehr wachsame Seelen beichteten ehemals alle Tage, weil ihnen die Inbrunnst ihrer Liebe eine stete Verabscheuung ihrer Fehler einflößte, und sie in den Stand setzte, die Lossprechung alle Tage zu empfangen.

Personen mittelmäßiger Tugend, wenn sie Ordensleute sind, müssen sich nach der Gewohnheit, in ihrem Orden zu beichten, fügen. Wenn sie aber ihre Beichten lau, und manchmal bloß aus Gewohnheit entrichteten, so sollen sie dieß ihrem Beichtvater zu erkennen geben, und es ist seine Pflicht, ihnen nur den Segen zu geben, und sie doch zur Kommunion zu lassen, die Lossprechung aber aufzubehalten für jene Fehler, bey denen er ein wirksameres Verlangen, davon sich zu enthalten, wahrnehmen wird.

Per-

Personen, die frey sind, sollen sich nach dem Rathe ihres gewissenhaften und verständigen Beichtvaters fügen. Ueberhaupt muß man bey solch andächtigen Beichtkindern daran seyn. daß man sich nicht durch ihre oftmalige Beichten seine Zeit rauben lasse, die man grösern Pflichten schuldig ist, und ein Glaubiger darf seinem Seelenhirten nicht mehr Zeit nehmen, als er bedarf. Auch schleicht sich bey solch oftmaligen Beichten eine Anhänglichkeit an die Beichtväter ein, und das Beichten wird so zum Alltagswerke und leeren Zeremonie.

F. Wenn Jemand eine schwere Sünde zu beichten ausläßt, was muß man von dieser Unterlassung halten?

A. Wenn man eine schwere Sünde aus sträflicher Unwissenheit oder Vergeßlichkeit, oder mit voller Bedachtsamkeit, oder aus Schamhaftigkeit, Furcht, menschlichem Respekte ꝛc. zu beichten unterläßt, so begeht man eine schwere Sünde des Gottesraubes; muß diese Sünde zuerst, hernach die ausgelassene beichten, und alle Sünden, die man in diesem Falle gebeichtet, auch alle Beichten, die nachher geschehen, und bey denen diese Sünde wieder nicht gebeichtet worden ist, wiederholen: denn es sind eitel sakrilegische Beichten, so lange man diese Verschwiegenheit fortsetzt. — Wenn man aber aus unsträflicher Unwissenheit oder Vergeßlichkeit eine oder mehr schwere Sünden ausläßt, so ist die Beicht dennoch giltig, nur muß man die ausgelassene Sünde bey der nächsten Beicht anzeigen, um dem Beichtgeboth genug zu thun.

F. Wann ist die Unwissenheit oder Vergeßlichkeit sträflich, wann unsträflich?

A. Dann ist sie sträflich, wann der Mensch nicht Alles thut, oder gethan hat, was er als Christ vermöge seiner Talente und Kräfte und Umstände thun konnte und sollte, sowohl die allgemeine, als besondere Pflichten zu erkennen, und sein Gewissen nach selben gehörig zu erforschen. Verhachläßigung, Unaufmerksamkeit bey christlichen Lehren, Predigten, Unterlassung nachzufragen, Widersetzlichkeit sich seine Pflichten sagen, sich warnen, darauf aufmerksam machen zu lassen: und wann dieses auch nicht wäre, eine schlechte, oberflächliche Erforschung des Gewissens vor der Beicht, und manchmal einige

nige schwere Sünden, die Gott mit Blindheit und Unwissenheit straft: dieß sind die gemeinen Quellen ungiltiger Beichten. Und da man so allgemein den Unterricht verabsäumt, oder unbereitet, unaufmerksam anhört, läßt sich schließen, wieviel ungiltige Beichten geschehen müssen.

F. Was ist zu thun, wenn man eine oder mehr ungiltige Beichten abgelegt hat?

A. Man muß eine **Generalbeicht**, wenigstens von der Zeit der ersten ungiltigen Beicht bis dahin, ablegen; a) d. h. man muß alle diese Beichten wiederholen.

F. Muß man die Umstände der Sünden auch beichten?

A. Der heilige Kirchenrath zu Trient erklärt, man müsse die Umstände, welche die **Gattung ändern**, beichten. Weil es aber schwer ist, zu wissen, was die Gattung ändert, oder nicht, so muß man alle Umstände beichten, welche die Größe der Sünden und die wahre Verfassung des Gemüths zu erkennen geben, ohne einen einzigen wissentlich auszulassen; er müßte nur nicht nothwendig seyn, um den Nächsten nicht darein zu mengen. Wenn aber auch dieser Umstand die Sünde merklich größer machte, so müßte man ihn dennoch entdecken. b)

F. Wie kann man verhindern, daß man durch die Schamhaftigkeit nicht verwirrt werde?

A. Wenn man das gleich zuerst beichtet, was das Quälendste ist, so wird die ganze Beicht hernach ruhig geschehen können.

F. Mit welcher Gesinnung und Absicht muß man beichten?

A. Man

a) Ich habe eine besondere Abhandlung von der Generalbeicht in Druck gegeben, unter dem Titel: Praktische Anleitung zur Generalbeicht. Augsb. bey Hrn. Kranzfelder, 1802.

b) Sieh hievon die eben angezogene Anleitung.

A. Man muß beichten: 1) um Gott durch diese Handlung seine Unterwürfigkeit zu bezeigen, und die Ehre, die man ihm geraubt hat, wieder zu ersetzen; 2) um sich von der Gesellschaft des Teufels zu trennen, der seine Sünde niemals bekannt hat, und die, so beichten, besonders hasset; 3) um der Kirche und ihren lebenden Gliedern dieses Merkmaal seiner Wiederkehr zu Gott zu geben; 4) um dem Befehle Jesu Christi zu gehorchen, der dieses Mittel als nothwendig zur Vergebung der Sünden eingesetzt hat; 5) um eine gerechte Demüthigung auszuüben. — Denn da der Mensch sich durch die Sünde über Gott erheben wollte, so war es billig daß er einem Menschen seines Gleichen unterworfen würde, gleichwie er es seinem Gott war; 6) muß man beichten, damit man aus des Priesters Mund nicht nur Vergebung erhalte, sondern auch die Mittel und Strafen seiner Sünden vernehme.

F. Wie muß man die Beicht beschließen?

A. Nachdem man alle Sünden gebeichtet hat, so wiederholt man die Reue und Leid. Denn da sie die nächste Materie ausmacht, so muß sie auch dem Priester gegenwärtig und vernehmbar seyn; zudem muß der Priester auch eine Versicherung haben, daß der Büßer eine wahre Reue nach allen ihren Eigenschaften habe. Er neigt sich dann tief, mit dem offenen Sünder schlägt er an seine Brust, vollendet die offene Schuld, verspricht Besserung, bittet um eine heilsame, den Sünden angemessene Buße; nimmt sie mit Demuth und Dank an, und erwartet tiefgebeugt die Lossprechung; indessen er einen Akt der Hoffnung und Liebe erweckt. Er macht dem Beichtvater eine Verbeugung, und geht, Gott Dank zu sagen, seine Buße, wenn es füglich seyn kann, sogleich zu entrichten, und fängt seine Buße, Genugthuung und Besserung an, und setzt sie fort, und wirkt würdige Früchte der Buße.

## Beschluß.

Ich war sehr weitschichtig in der Lehre von der Beicht. Aber, meine Lieben! ich wollte euch gerne Alles sagen, was immer nothwendig, oder dienlich ist, um

eure

eure Beicht so zu entrichten, damit ihr alle die Früchte und Tröstungen, die eine gute Beicht gewährt, erfahren möchtet. Lasset euch also diesen Unterricht unvergeßlich seyn. Noch mehr aber befleißet euch, eure Beichten nach diesen Vorschriften einzurichten. Vor Allem bitte ich euch, treibet doch das Beichtgeschäfft nicht nachlässig. Gebet euch alle Mühe, so viel es Menschen möglich ist, um eure Sache recht zu machen. Erforschet euer Gewissen genau, und um es thun zu können, so suchet in der Kenntniß des Christenthums und eurer Standespflichten immer zu wachsen. Eilet nicht, um bald eure Beicht vollbracht zu haben. Ein Geschäfft, daran unsere ewige Glückseligkeit haftet, fordert großen Fleiß. Lasset euch durch eine kindische Schamhaftigkeit nicht abhalten, alle eure Sünden, so, wie ihrs im Gewissen habet, zu beichten. Gott hasset Nichts so sehr, der Teufel liebt Nichts mehr, als das Böse verschweigen in der Beicht. Es ist schreckliche Ungerechtigkeit, nicht die geringste Unehre ertragen wollen, um mit Gott ausgesöhnt zu werden. Ach! die Buße ist ja ein Opfer der Gerechtigkeit. Es ist nur gar zu billig, daß wir wegen unseren Sünden die Beschämung ertragen, da sie Jesus Christus wegen fremden Sünden erduldet hat. Was ihr dem Priester aufrichtig entdecket, bleibt allen Menschen auf ewig verborgen, in Rücksicht auf die Beschämung; und was ihr ihm verberget, das wird im Angesichte der ganzen Welt aufgedeckt werden. Ists dann möglich, daß ein Sünder darüber erröthen könne, daß er das ewige Leben durch eine kurze Schande erkauft; und daß er seine Wunden der Hand des Herrn entziehen könne, der sie zu heilen bereit ist? a) O! in der Kirche kann Nichts schimpflich seyn, als seine Sünden nicht beichten, da wir alle Sünder sind. Jener ist

der

a) *S. Pacian. Paraen. ad Poenit.*

der Lobenswürdigste, welcher der Demüthigste ist, und der der Gerechteste, der sich am tiefsten erniedriget. a) Wenn ihr nicht beichtet, so bleiben zwar eure Sünden in dieser Welt verborgen, aber in der andern werdet ihr nach eurer eigenen Beicht verdammt werden. b) Umsonst fürchtet ihr das zu beichten, was doch nicht verborgen bleiben kann. c) Der Priester ist selbst mit eben diesen Schwachheiten umgeben; hat manchmal eben diese Sünden begangen, oder kann sie begehen. Jeder Mensch hat in seinem Herzen den Keim davon. Der Beichtvater wird euch nicht verachten; er wird Mitleiden tragen, er wird euch wegen eurer Aufrichtigkeit und heroischen Anklage hochachten, und lieben. Und was hilft es endlich? Das Uebel, das zugedeckt wird, ist schlimmer, als das man zeigt. Wer wollte sich nicht durch aufrichtiges Geständniß von einer Seuche befreyen, die, wenn man sich ihrer nicht entlediget, den Tod bringt? O! verwandelt das Mittel zum ewigen Leben euch nicht in eine Quelle des ewigen Todes!

---

# Hundert sechs und fünfzigste Rede.

## Von der Genugthuung.

So geneigt der Mensch zum Sündigen ist, so wenig will er von der Buße wissen. Und da sichs doch unmöglich läugnen läßt, daß jeder Sünder Buße thun muß,

a) *S. Ambr.* L. II. de Poen. c. 10.

b) *S. Aug.* in Psalm. 66. n. 6.

c) Idem ibid.

muß, so sind die Bußfeinde auf allerley irrige Vorstellungen und Begriffe von der Buße verfallen. Einige setzen die ganze Buße darein, daß sie aufhören zu sündigen. Andere geben einen innerlichen Schmerz und Reue zu, aber damit ist Alles geschehen, was sie Buße nennen; von der Beicht wollen sie Nichts hören. Und noch Andere halten die Beicht allein für die ganze Buße. Wenn sie nur alle Sünden und Umstände gebeichtet haben, so sind sie zufrieden. Sie bessern sich zwar, aber von Bestrafung der Sünden, von Bußübungen, von würdigen Früchten der Buße, von der Genugthuung darf man bey ihnen nicht sprechen. Es ist wahr, sie nehmen die Buße an, die ihnen der Beichtvater auflegt, aber entweder suchen sie einen gelinden Mann aus, der für die größten Sünden nur geringe Bußwerke auflegt; oder sie meynen, sie hätten alle Buße schon geübet, wenn sie eine etwas größere Buße des Beichtvaters verrichten, obwohl heute zu Tage kein einziger Beichtvater solche Buße auflegen kann, als es die Menge und Größe der Sünden der Beichtenden fordert. Indessen ist doch die Genugthuung auch ein Theil des Bußsakraments, und der ernstliche Wille, genugzuthun, ist sogar ein wesentlicher Theil der Tugend und des Sakraments der Buße. Damit also nicht Alles, was bisher von der Buße und dem Sakramente erklärt und vernommen worden ist, unnütz und vereitelt werde, oder ihr nicht in Irrthümer verwickelt werdet, so will ich heute von diesem dritten Theile der Reue und Buße, nämlich von der Genugthuung reden.

## I. Erklärung.

Um diese wichtige Materie gehörig zu behandeln, muß ich nothwendig erklären I. die Beschaffenheit, II. zeigen

gen die Möglichkeit, III. erweisen die Nothwendigkeit der Genugthuung.

I. Ich erkläre die Beschaffenheit der Genugthuung. Das Wort Genugthuung „ist aus den Worten genug „thun, thun, bis es genug ist, zusammengezogen, und „ist überhaupt die vollkommene Erfüllung einer Pflicht, „die Satisfaktion. Daher heißt Jemanden Genug„thuung leisten, so viel, als ihm genug thun, bis er „genug hat, bis er befriedigt ist, bis er Nichts mehr mit „Recht fordern kann; oder, ihm Genüge thun. a) Die „Genugthuung Christi besteht darinn, daß er Gott und „dessen Gesetzen genug gethan, sowohl durch die Erfül„lung der letztern, als auch durch Erduldung der den „Uebertretern angekündigten Strafe. Einem Belei„digten Genugthuung verschaffen, heißt, seine Verbind„lichkeit gegen ihn durch Tilgung der Beleidigung, oder „derer Ersatz erfüllen.“ b) Wer Jemanden beleidiget, der wird sein Schuldner, weil er ihm nicht leistet, was er ihm doch schuldig ist, oder es ihm vorenthält; weil er seine Rechte kränket; ihm Unrecht thut; ihm eine Unbild, sie mag schädlich oder unschädlich seyn, zufüget. Er bleibt so lange ungerecht, bis er dem Andern genugthut. Und ein Beleidiger hat allemal eine zweyfache Pflicht: das gekränkte Recht zu ersetzen, und für die Kränkung dieses Rechtes zu büßen; so, wie der Beleidigte ein zweyfaches Recht wider den Beleidiger hat: sein vollkommenes Recht, und dann auch Strafe für Verletzung dieses Rechtes zu fordern. Und so ist die Genugthuung zweyfach: man muß genugthun für die Unbild oder Beleidigung, und für die Strafe, der man sich durch Beleidigung schuldig gemacht hat. Nämlich, man muß so viel



a) *Bellarm.* L. IV. de poenit. c. 1.

b) Adelungs Wörterb. W. Genugthuung.

thun, um die Beleidigung zu vergüten und die Strafe abzutragen, bis der Beleidigte Genüge hat, bis er nicht mehr nach den Regeln der Gerechtigkeit und Billigkeit fordern kann. Er kann aber nur alsdann nicht mehr fordern, sondern muß sich begnügen, wenn der Beleidiger so viel zur Vergütung der Beleidigung leistet, daß diese Genugthuungen so groß sind, als die Beleidigung war, und ihnen das Gleichgewicht halten; und so viel Strafen auf sich nimmt, als der Beleidigte mit Recht, nach dem Maße seiner Hoheit, der Niedrigkeit des Beleidigers und der Größe der Beleidigung fordern kann. Wenn der Beleidigte Alles, die Beleidigung und die Strafe zum Theile oder ganz schenken und erlassen würde, so wäre der Beleidiger zwar frey von seiner Verbindlichkeit, genug zu thun; allein, dieß wäre ein Erlaß, keine Genugthuung.

So verhält sich nun die Sache mit Gott und dem Sünder. Durch jede Sünde wird Gott beleidiget, und durch eine schwere Sünde wird er schwer beleidiget. Der Sünder verletzt die Rechte Gottes, die Gott hat, von dem Menschen Gehorsam, Ehrerbiethung und Unterwirfigkeit zu fordern. Dadurch, daß der Sünder in sich geht, und nun Gott gehorsamt, thut er mehr nicht, als daß er nicht nochmal Gottes Rechte verletzet. Für die Verletzung dieser Rechte, für die Unbild und Entehrung Gottes hat er noch nicht genuggethan. Er ist ein Schuldner geworden der göttlichen Majestät und der Gerechtigkeit Gottes. Gott muß, weil er gerecht ist, den Sünder zur Genugthuung für die Unbild und für die Strafen, derer er sich schuldig gemacht hat, anhalten.

Da Gott, der Beleidigte, unendlich und ein allerhöchstes Wesen, der Mensch ein elendes Geschöpf ist, so ist die Beleidigung unendlich, und die Strafe, die er ver-

verdienet, muß auch unendlich, ohne Ende, ewig seyn. Es kann Gott kein Genüge geschehen, als wenn der Mensch ihm für die unendliche Beleidigung und Entehrung eine unendliche, göttliche Ehrbeweisung; und für unendliche Strafen, für den ewigen Tod solche Abbüßungen darbringt, die von unendlichem Werthe und ganz göttlich sind. Da ein Mensch, durch den alle andere geworden sind, alle zu Sündern gemacht, und so in eine unendliche Beleidigung Gottes und in ewige Strafen verwickelt hat; so muß ein Mensch, durch den Alles ist, was ist, auch für alle unendliche und göttliche Ehrerstattungen Gott leisten; und Strafen, die von unendlichem, göttlichem Werthe sind, ausstehen, dann ist Gott vollkommen genuggethan. Dieser Mensch muß und darf aber nicht selbst ein Sünder seyn: sonst würde er zwar für sich, nicht aber für Andere können diese Genugthuung leisten. Auch muß Gott diese Genugthuung begnehmigen, und sie für alle Menschen gelten lassen.

Nun, dieß geschah, da der Sohn Gottes wahrer Mensch geworden ist. Da er die menschliche Natur mit der göttlichen vereiniget hat, so, daß beyde Naturen nur eine göttliche Person ausmachen, so sind alle seine Handlungen, Werke, Leiden von göttlichem Werthe und in aller Rücksicht unendlich. Da er sich bis zum Menschen, bis zum Menschenkinde, bis zum geringsten Menschen, ja, noch unter die schlechteste Menschen und Bösewichter erniedriget, Gott die tiefsten Ehrenbezeugungen erwiesen, und zum Bekenntniß der Unabhängigkeit und Größe Gottes zum Tode sich hingegeben hat; und da er nicht nur seinen Leiden und Schmerzen durch seine Gottheit einen unendlichen Werth beygelegt, sondern auch unaussprechliche, einem puren Menschen unleidentliche Schmerzen an Leib und Seele, nicht für

sich, sondern nur für die Menschen genugzuthun, erduldet hat, so ist der Strafgerechtigkeit Gottes vollkommenes Genüge geschehen.

Nun kömmt es nur darauf noch an, daß Gott diese Genugthuungen für die Menschen annehme, und ihnen wolle zukommen lassen. Gott that auch dieses, und dafür ist uns die Auferstehung und Himmelfahrt, und die Sitzung Jesu zur Rechten des Vaters und die Gefangenschaft, d. i. die Seelen der verstorbenen Gerechten, die er mit sich glorreich in den Himmel nahm, und die Verherrlichung des Namens Jesu über alle Namen, Bürge. Der göttliche Erlöser, dem der Vater Alles in seine Hände übergeben hat, theilet seine Genugthuungen den Menschen mit durch die Sakramente der Taufe und der Buße. Nun kömmt es darauf an, ob er sie uns unbedingt, oder nur unter gewißen Bedingnißen zufließen und eigen machen will? Durch die Taufe werden sie uns unbedingt, ohne weitere Genugthuungen zugeeignet. Aber bey dem Bußsakramente fordert es die göttliche Gerechtigkeit, daß die Vergebung der Sünden den Sünder weit mehr koste; a) und daß er nur unter der Bedingniß einer beschwerlichen und demüthigenden Genugthuung Verzeihung erlange, nämlich, daß er Jesu Christo ähnlich werde in seinem Leiden, in seiner Buße, in seinen Genugthuungen. Nur so viel nimmt er daran Theil, als viel er Buß- und Genugthuungswerke auf sich nimmt, und als viel er dadurch sich Christo gleichförmig macht. Er muß Buße und würdige Früchte der Buße thun. Er muß so viele, so lange, so strenge Buße thun, als wenn er gleichsam selbst für seine Sünden genugthun müßte.

Indes-

a) Sieh Trid. Sess. XIV. cap. 2.

Indessen aber ist es doch nur Christus, in dem wir, und der in uns genugthut. Die Gnade, daß wir Buße thun wollen und Bußfrüchte bringen, ist von ihm und durch ihn. Der Werth, den unsere Bußwerke haben, kömmt allein von den Verdiensten Christi. Wenn wir auch Alles gethan haben, so sind wir doch unnütze Knechte. Nur ihm, ohne den wir Nichts können, haben wir Alles zuzuschreiben. Wir können an seiner Herrlichkeit, obwohl er sie uns verdient hat, nicht Antheil nehmen, wenn wir nicht mit ihm leiden; und so werden uns seine Genugthuungen auch nicht zu Theile, wenn wir nicht genugthun, so viel wir können. Was wir nicht können, nicht aber, was wir nicht wollen, Das nur wird durch seine Verdienste ersetzt. Dieß sind nun die Begriffe, die ihr euch von der Genugthuung machen müsset.

II. Ich zeige die Möglichkeit der Genugthuung. Wir können genugthun: denn unser göttlicher Erlöser hat Alles von unserer Genugthuung weggenommen, und ersetzet es durch seine Genugthuungen, was die unsrige unmöglich machen kann. Wir können keine unendliche Beleidigung nach Verdienst vergüten. Dieß that er. Wir können keine unendliche Ehrbezeugung Gott erweisen. Dieß that er auch. Unsere auch größte Buß- und Genugthuungswerke sind nicht von unendlichem Werthe. Er legt diesen unsern Werken bey. Wir können für ewige Strafen nicht, noch auch für unendliche genugthun. Er nahms auf sich, und die ewigen Strafen werden auch im Bußsakramente uns erlassen. Aber statt ihrer fordert Gott zeitliche Strafen. Können wir auch etwa nicht für zeitliche Strafen durch Christus genugthun? Oder fordert Gott keine zeitlichen Strafen an uns, nachdem er uns ewige erlassen hat?

Das widerspricht der Glaubenswahrheit sowohl der Schrift, als der Erblehre. a)

Es mag seyn, daß wir viele und große Sünden begangen haben, daß also unser Leben nicht Zeit genug hat, um so viele Bußwerke zu thun, die Gottes Gerechtigkeit an uns fordert. Es kann seyn, daß wir wirklich zu schwach sind, so viele und große Buße zu thun, bis Gottes Gerechtigkeit vollkommen befriediget wird. Aber können wir nicht Das, nicht so viele Buße thun, als uns möglich ist? Thun wir das, und werden wir durch frühzeitigen Tod, oder unsere Schwachheit gehindert, mehr zu thun, so ersetzet Christus, und in seinem Namen die Kirche, aus dem Kirchenschatze der Verdienste Christi, durch Ablässe Alles, was wir nicht zu thun im Stande sind. Es ist also in dieser Rücksicht die Genugthuung wieder möglich.

Gott geschieht Genugthuung, und es sind wahre Bußwerke, wenn wir mit Geduld, im Bußgeiste die Leiden, Beschwerden, Trübsalen dieses Lebens, unserer Standespflichten, die Schmerzen, Krankheiten, Unfälle, den Tod annehmen und ertragen. Nun wissen wir aber, daß Gott über unsere Kräften uns Nichts zumuthet; daß er uns nicht nur Leiden schickt, sondern auch mit seiner Gnade uns darzu stärkt; daß der Liebe Alles leicht ist, und daß er unsere Leiden abkürzt, damit wir nicht erliegen. Können wir noch sagen: wir können Gott nicht genug thun? Können wir aber, wie wir in Dem, der uns stärkt, Alles können, so ist die Genugthuung uns möglich.

Endlich

a) Sieh Trid. Sess. XIV. de justificat.

Endlich thun wir Gott genug durch die Bußwerke, die wir freywillig selbst uns auflegen, indem wir harte und beschwerliche Dinge unternehmen, uns manches Vergnügen und Freude aus Bußliebe versagen; ein demüthiges, arbeitsames Leben führen, das Fleisch mit seinen Begierlichkeiten kreuzigen, und ein bußfertiges Leben erwählen. Wer kann sagen, daß er dieses nicht thun kann? Es thaten es so viele Tausende vor uns; Menschen, die eben so schwach, gebrechlich und hinfällig waren; Leute unsers Geschlechtes; Personen von allen Ständen, Alter und Gewerbe. Es thun es wirklich noch viele Tausende, die unsere Zeitgenossen, unsers Standes und in den nämlichen Umständen sind; es werden es noch viele Tausende bis an das Ende der Welt thun, weil es an Gerechten nie mangeln wird. Wir können also auch Das, was so Viele nicht nur können, sondern auch thun; und so ist uns die Genugthuung in aller Rücksicht möglich.

Und gewiß, wenn die Kinder der Finsterniß, die Kinder dieser Welt, die Sünder und Bösewichter so viele, so große Beschwernisse, Gefahren, Leiden ꝛc. über sich nehmen, um ihre Leidenschaften zu befriedigen und ihre Bosheiten auszuführen; wenn die Welt in ihrem Dienste, der Teufel von seinen Sklaven so harte Dinge fordern, und von ihren Anhängern erhalten, wie sollte es den Kindern Gottes unmöglich seyn, die Werke der Gerechtigkeit und Genugthuung zu üben, die doch lange nicht so harte und unerträgliche Dinge, als jene, fordern? Es ist also möglich, Gott für seine Sünden genugzuthun.

III. Ich beweise die Nothwendigkeit der Genugthuung 1) aus der Schrift, 2) aus der Ueberlieferung.

1) Aus der heiligen Schrift sowohl durch deutliche Stellen, a) als durch Beyspiele. Denn „es ist ganz „falsch, und den göttlichen Worten zuwider, wenn man „sagt und lehrt, daß Gott der Herr niemals die Schuld „nachlasse, ohne auch die ganze Strafe nachzulassen. „Denn man findet nebst der göttlichen Erblehre die „deutlichsten und überzeugendsten Beweise in der heiligen Schrift, die diesen Irrthum auf das Augenscheinlichste widerlegen.“ b) Die Israeliten betheten das goldene Kalb in der Wüste an; sie murreten öfters wider Gott. Gott verzieh ihnen ihre Sünden auf Mosis Fürbitte. Nichts destoweniger strafte er sie dieser Sünden wegen, die er ihnen nachsah, doch dadurch, daß sie vierzig ganzer Jahre in der Wüste herumirren mußten, und niemals in das gelobte Land einziehen konnten. c) Moses selbst sammt seinem Bruder Aaron müssen ihr gewiß schon verziehenes Mistrauen mit dem Leben büßen, ohne ins verheißene Land eintreten zu dürfen. d) Nathan hatte den David schon versichert, Gott habe seine Sünde weggenommen; indessen ward er mit dem Tode seines Kindes gestraft, und alle übrige Strafen kamen nachher über ihn. e) „Die Buße der Niniviten f) und

a) Im neuen Testamente: Matth. 3, 8. Luk. 7, 37. 47. 11, 41. I. Kor. 9, 27. 11, 31. II. Kor. 2, 6. — Im alten Testam. I. Mos. 3, 16. IV. Mos. 12, 1. 14, 1. 20, 2. V. Mos. 32, 48. II. Kön. 12, 11. 24, 10. III. Kön. 21, 27. II. Chron. 7, 13. Tob. 4, 11. Psalm 88, 32. 98, 6. 8. Sprüchw. 16, 6. Jerem. 18, 7. Ezech. 18, 1. Daniel 4, 24. Jonas 3, 5. 10.

b) Trid. Sess. XIV. cap. 8.

c) IV. Mos. 14, 20—23. II. Mos. 32, 14. 34.

d) IV. Mos. 20, 12. 24. V. Mos. 32, 49.

e) II. Kön. 12.

f) Jonas 3.

„und ihr von Christo angezogenes Beyspiel. a) Die „Buße des Königs Manasses b) und der Juden in Be„thulien; c) die Buße Davids selbst, welcher seine Sün„den durch sein ganzes Leben beweinet, beweisen sonnen„klar, daß Gott die Sünden, die er uns verzeiht, nicht „nur mit zeitlichen zugeschickten Uebeln an uns bestrafe, „sondern daß er auch fordere, wir sollen sie selbst durch „Bußwerke an uns züchtigen und bestrafen." d) Eben so fordert der Vorläufer, um vor dem künftigen Zorne zu fliehen, würdige Früchte der Buße. e) Das ist, Früchte einer den Sünden angemessenen Genugthuung. f) Der göttliche Erlöser schreibt zur Vergebung der Sünden nicht nur Reue und Besserung, sondern auch Allmosen vor. g) Der Korinther hatte solch heftige Reue, daß zu befürchten war, sie könnte ihm schädlich werden; und doch hielt der Apostel dafür, er müßte ihm noch in der Person Christi Etwas an seiner, für sich selbst noch nicht hinlänglichen Genugthuung, schenken; h) hiemit eine Genugthuung, die Christus auch nach der Reue und Buße verlangt. i) „Gott vergiebt „also nicht allemal mit der Schuld auch zugleich die gan„ze Strafe. Hiemit kann man nicht mehr zweifeln, „daß er mit der Macht, Sünden zu vergeben, die er „seiner

a) Matth. 12, 41.

b) II. Chron. 33, 12.

c) Judith 4, 8.

d) Auslsg. IV. B. III. Art. II. §. 173. S.

e) Luk. 3, 7. flg.

f) *S. Chrysost.* hom. 10. in Matth. n. 6. *S. Greg.* Hom. 20. in Evang. n. 8.

g) Luk. 11, 41.

h) II. Kor. 2, 10.

i) *S. Chrysost.* in h. l.

„seiner Kirche ertheilt hat, auch zugleich derselben die „Pflicht auferlegt habe, für diese noch ausständige „Strafen in seinem Namen die schuldige Genugthuung „einzufordern und dazu zu verbinden.“ a) Diese zwo Wahrheiten hat die Kirche entschieden. b) Und so haben die Väter die Schlüsselgewalt allzeit verstanden, wie es erhellet

2) **Aus der Ueberlieferung.** So reden die griechischen Kirchenväter im I. Jahrhunderte. „Sprechet „nicht ein gleiches Urtheil über jede Sünde ab, sondern „beurtheilet eine jede insbesondere, die kleinen und „die großen, mit großer Klugheit. Anders, sage ich, „behandle ein sündliches Wort; anders einen sündhaften Entschluß; anders ein Schimpfwort; anders einen „Argwohn. Und so sollst du Einige durch bloße Drohungen und Schreckworte zurechte bringen; Andern eine „Allmosenbuße auflegen; noch Andere durch Fasten bezähmen. Wieder sollst du nach der Größe und Schwere „des Verbrechens aus der Kirche auch die Einten verstoßen. Denn auch das Gesetz strafte nicht jedes Verbrechen mit eben der Buße. Ja, immer anders züchtigte „es, wenn man sich an Gott, am Priester, am Tempel, am Opfer versündiget hatte; anders, wenn „man sich am Könige, am Heerführer, am Soldaten, „am Untergebenen, an seines Gleichen, an seinem „Knechte, an Jemands Eigenthume vergangen hatte. „Anders behandelte es die Sünden aus Vorsatze, anders unbedachtsame Sünden. Auch strafte es zwar mit „dem Tode, und ließ Verbrecher kreuzigen oder steinigen; „Andere strafte es an Geld, oder durch Stockstreiche, „oder mit gleicher Münze. Daher strafet auch ihr verschie-

a) Schwarzh. Handb. III. B. §. 213. S. 178.

b) Trid. Sess. 14. de poenit. can. 12. 15.

„schiedene Verbrechen mit verschiedenen Strafen, daß „nicht Unrecht geschehe, das Gottes Zorn auffordert.“ a)

Im II. Jahrhunderte. — „Die Sünde ward „dann erst dem David erlassen, da er so sehr geweint „und geseufzet hat, wie von ihm geschrieben steht. Nun „aber, wenn einem so großen Manne die Sünde nicht „eher nachgelassen worden ist, als bis er Buße gethan „hat, und dann erst, da er so heftig weinte und solche „große Dinge that, dieser große König, dieser Gesalb„te, dieser Prophet Gottes; welche Hoffnung können „diese unreinen, unempfindlichen und beweinenswürdi„gen Menschen haben, daß ihnen der Herr die Sünde „nicht zurechnen werde, wenn sie nicht weinen, seufzen „und Buße thun? b) Er lehrte, daß sie die Befehle „vollzögen, die Gott vom Anfange gegeben hat, und daß „sie die alte Begierlichkeit durch gute Werke aussöhnten. „— Daß aber die Austheilung seiner Haabe unter die „Arme die vorige Begierlichkeit gut mache, zeigt Zachäus „offenbar: Siehe, sagt er, die Hälfte meiner Güter „gebe ich den Armen.“ c)

Im III. Jahrhunderte. „Der Herr ist barmher„zig und ein Erbarmer. Seines Geschöpfes Tod will „er nicht; nur sich bekehren, nur leben soll er, nur „durch Buße, Thränen, Genugthuung soll er auslö„schen, was er begangen hat. d) Wenn du dich bessern, „wenn du dich selbst bestrafen wirst, so ist Gott gütig „und barmherzig, und nimmt dem die Strafe weg, der „ihr

a) S. *Clem. Rom.* Const. Apost. L. II. c. 48.

b) S. *Justin. M.* Dial. cum Tryphone.

c) S. *Iren.* L. IV. c. 26.

d) *Orig.* hom. 6. in Exod.

„ihr durch Buße zuvorkömmt. a) Denen, welche nicht „freywillig, sondern aus menschlicher Schwachheit ab„fielen, sollen — andere 40 Tage auferlegt werden, in „denen sie sich sehr üben, strenger wachen und beten „sollen. b) Weil es nicht offenbar ist, daß sie es aus „Unwissenheit gethan haben, sollen ihnen 6 Monate zur „Buße auferlegt werden. c) In Rücksicht auf ihre gro„ße Mühseligkeiten und Leiden, die sie für den Namen „Christi ausstunden, wenn sie selbst auch Buße thun, „und Das, was sie verübet haben durch ihren Meineid, „unter Betäubung und Abtödtung des Leibes beweinen „werden — wollen wir zugleich für ihre Versöhnung be„ten und flehen.“ d)

Im IV. Jahrhunderte finden wir Kirchenräthe, welche strenge Bußübungen verordnet haben. e) Natalius wurde nicht nur von zween Engeln, wie Heliodor, wegen seinen Verbrechen gegeißelt, sondern er selbst noch umgürtete sich mit einer Bußgürtel, zog einen Bußsack an, bestreute sich mit Aschen, warf sich voll Betrübniß und unter häufigen Thränen dem Pabste zu Füßen; und dennoch ward er kaum zur Gemeinschaft der Kirche wieder aufgenommen. f) „Der heilige David, obwohl er „vernommen hatte, der Herr habe seine Sünde wegge„nommen, ließ doch von der Buße nicht ab. Statt „des Purpurs zog er einen Bußsack an; statt auf den „goldenen Thron, saß er auf die Erde und in Staub „hin,

a) *Orig.* in L. Judic. hom. 3.

b) *Petr. Alexandr.* de poenit. can. 1.

c) Idem can. 5.

d) Idem can. 11.

e) *Conc. Neocæsar.* can. 2. *Synod. Nycæna* I. can. 11 et 12. *Conc. Laodic.* can. 2.

f) *Euseb. Cæsareens.* Hist. Eccl. L. V. c. 27.

„hin; ja, sogar aß er Asche, wie er selbst sagt, daß er „Asche, wie Brod, genoß. Er strafte an seinem Auge „die Begierlichkeit durch Thränen, wie er sagt: Alle „Nacht will ich mein Ruhelager mit Thränen waschen. „Da ihn die Fürsten ermahnten, er soll Speise genießen, „so ließ er sich nicht dazu bereden; bis auf den siebenten „Tag zog er die Fasten hinaus. a) Hast du eine große, „schwere Sünde begangen, so ist nothwendig, daß du „sie oft bekennest, bittere Thränen vergießest, strenge „wachest, unablässig fastest. Ist deine Sünde gering, „so muß auch sie gebüßt werden. b) Eine starke Arzney „wird die Verbrechen heilen. Die Fasten soll das Hei„lungsmittel wider die Füllerey; Psalmen wider schänd„liche Gesänge; Thränen für das Gelächter seyn. Für „das Tanzen beug die Kniee vor Gott; für das Jauch„zen schlag auf die Brust; für köstliche Kleider erniedri„ge dich; in Allem sollen deine Sünden durch Allmosen „abgewaschen werden. c) Hast du Andere geurtheilet, „warum eilst du nicht zum Arzte, deine Krankheit ihm „anzuzeigen? — Du hast dir durch Ergötzlichkeiten „eine Krankheit zugezogen; heile sie durch Hunger und „Fasten. Du bist unenthaltsam; brauche die Mäßig„keit als eine Arzney. Du hast durch Habsucht dich „geschwächt; vertreib dieses Fieber durch Freygebigkeit „und Allmosen. Hast du fremdes Gut geraubet; gieb „den Raub seinem Herrn wieder. Was ist die Buße „anders, als eine Auflösung und Zerstörung dessen, das „man in der That oder in Gedanken begieng? d) Lasset „uns

a) *Cyrill. Hieroſol.* Catech. 2.

b) S. *Basil. M.* hom. 3. in dictum illud Moysi: *Adtende tibi ipsi* cet.

c) Idem hom. 14. in Ebrietatem et Luxum, quibus dies Paſcae populum affectum vidit. Sieh auch Epist. ad Amphiloch. can. 58.

d) S. *Greg. Nyss.* or. in eos, qui acerbius alios judicant.

„uns Buße thun, obwohl der Nachlaß scheint die Sün-
„den zu übertreffen, und wir werden nicht nur Verzeihung
„der Sünden, sondern auch die Herrlichkeit der Beloh-
„nung erlangen. Ich nenne aber dieß eine Buße, nicht
„nur, daß wir von den vorigen Sünden ablassen, son-
„dern auch, daß wir mit Früchten guter Werke erfüllt
„werden. Thut würdige Früchte der Buße, sagt er.
„Wie können wir aber Früchte bringen? Dadurch,
„wenn wir thun, was den Sünden gerade entgegenge-
„setzt ist. Z. B. Hast du fremdes Gut geraubt, so
„gieb auch das deinige zum Allmosen hin. Hast du
lange in Unzucht gelebt, so enthalte dich selbst vom er-
„laubten Gebrauche des Ehestandes; mache eine prak-
„tische Betrachtung über die ewige Keuschheit, indem du
„öfters einige Tage Keuschheit übest. Hast du Jemand
„eine Unbild durch That oder Worte zugefügt, so ver-
„gilt die Beschimpfungen durch Worte des Segens, und
„besänftige die, welche dich schlagen, bald durch Dienst-
„fertigkeit, bald durch Wohlthaten. Denn einem Ver-
„wundeten ist es nicht genug, um geheilet zu werden,
„wenn er nur den Dolch aus dem Leibe zieht, er muß
„auch Mittel wider die Wunden gebrauchen. Hast du
„zuvor den Lustbarkeiten und der Schwelgerey dich erge-
„ben, so vergüte es durch Fasten und Wassertrinken. a)
„Wie soll ich meine vorige Lebensart bestrafen? Ver-
„gieß ganze Ströme von Thränen, bezähme dich selbst
„durch strenge Arbeiten und Nachtwachen, stelle dir
„deine Sünden nach allen ihren Gattungen vor: dieß
„ist keine geringe Plage des Geistes ꝛc. b) Damit wir
„also weder gestraft, noch zur Strafe gezogen werden,
„so gehe Jeder in sein Gewissen und durchsuche sein Le-
ben.

a) *S. Chrysost.* hom. 10. in Matth.

b) Idem hom. 40. in Matth.

„den. Und nachdem er Alles untersuchet hat, so ver„urtheile er die Seele, die dieses verüber hat; er strafe „die Gedanken, er peinige und plage seinen Geist, er for„dere Strafe von sich selbst für die Sünden durch Ver„dammung seiner selbst, durch unabläßliche Buße, durch „Weinen, durch Bekenntniß, durch Fasten, durch Al„mosen, durch Enthaltsamkeit und Liebe, damit wir, nach„dem wir hienieden die Sünden abgethan haben, mit „großem Vertrauen dorthin die Reise antreten mö„gen." a)

Im V. Jahrhunderte. „Wer nach der Taufe „und Erkenntniß Gottes in eine Todsünde fällt, der soll „wissen, daß er nicht durch eine Alltagsgnade, d. i. nicht „durch eine Vergebung, die Gott auf unser Flehen fast „alle Augenblicke für unsere Fehltritte angedeihen läßt, „sondern entweder durch eine langwierige Traurigkeit „und Bußschmerzen gereiniget werden muß, oder gewiß „für selbe in der Zukunft zur ewigen Feuerstrafe wird „verurtheilt werden. b) Die Buße pflegt nur durch lan„ge Zeit die Laster zu heilen. Denn es sind nothwen„dig viele Bemühungen und Fasten, und Wachen, und „Almosen, und Gebethe, und dergleichen, um die sich „geschlagene Wunden zu heilen. c) Die Wunden, die „nach der Taufe geschlagen werden, sind freylich heil„bar; aber so heilbar, daß sie nicht durch den Glauben „allein Verzeihung erlangen, sondern nur durch viele „Thränen, Seufzer, Betrübniß, Fasten, Gebeth und „Be-

a) *S. Chrysost.* Concione IV. de Lazaro. Sieh auch Serm. de Confess. L. II. de Sacerdotio, non longe ab initio.

b) *Joann. Cassian.* collat. 23. cap. 15.

c) *Isidor. Pelusiota.* L. III. Ep. 157.

„Bemühungen, die der Größe der Sünde angemessen „sind.“ a)

Die lateinischen Väter lehren eben so. Im II. Jahrhunderte. „Die Genugthuung wird durch die Beicht zu„gerichtet; durch die Beicht wird die Buße erzeugt, durch „die Buße wird Gott besänftiget. Dahero ist die Beicht „eine Unterweisung, wie der Mensch sich zur Erde wer„fen und demüthigen soll. Sie gebeut, in Rücksicht auf „die Kle dung und Unterhalt, daß man im Bußsacke und „in d r Asche liege; den Leib mit Staub bedecke, den „Geist durch die Betrübniß quäle, das, was man ver„übet hat, unter Thränen verbessere. Sie will nur „um schlechte Speisen und einfaches Getränk wissen; „nicht den Leib, sondern den Geist zu unterhalten, und das „Gebeth immer durch Fasten zu unterstützen; daß man seuf„ze, weine, heule Tage und Nächte durch zu dem Herrn, „sich dem Priester zu Füßen werfe, die Freunde Got„tes

„tes

a) *Theodoret.* in Epitom. divin. Decret. Cap. de Poenit. Merkwürdig ist die Stelle eben dieses berühmten Geschichtschreibers: „Der Kaiser Theodos, nachdem er wegen der Niederlage zu „Thessalonich vom heiligen Ambrosius in den Bann gethan „wurde, kehrte unter Seufzen und Thränen in seinen Palast „zurück. Nach langer Zeit (8 Monate flossen vorüber) feyerte „man das Geburtsfest des göttlichen Erlösers. Allein, der „Kaiser saß in seinem Palaste, und überließ sich der Traurig„keit, und vergoß häufige Thränen. Da er aber zu den heili„gen Kirchenmauern kam, gieng er nicht in den Tempel, son„dern zum Bischofe, der im Verhörsaale saß; und bat, er „möchte ihn lossprechen. Ambros sagte: Welche Buße nach „einem solch großen Verbrechen, das du begiengst, kannst du „aufweisen? Welche Heilungsmittel hast du für diese so schwer „zu heilende Wunde gebraucht? Und nun gieng der Kaiser in „den heiligen Tempel und bethete, aber nicht stehend, noch „knieend, sondern er warf sich stracks zur Erde, und sprach die „Worte Davids: Meine Seele klebet an der Erde; belebe „mich, mein Gott! nach deinem Worte. Dann riß er sich vor „Schmerzen die Haare aus, schlug sich an die Stirne, benetzte „die Erde mit Thränen, und kniefällig bath er um Vergebung.“ *Theodoret.* Hist. Eccl. L. V. cap. 17.

„tes kniefällig anflehe, und seine Brüder um ihre Für-
„bitte ansuche. Dieß Alles fordert die Beicht, damit sie
„die Buße empfehle, damit sie den Herrn durch Furcht
„vor der Gefahr ehre, daß sie die Stelle Gottes in An-
„kündigung seines Zorns vertrete, und durch zeitliche
„Betrübung die ewigen Strafen, will nicht sagen, ver-
„eitle, sondern auslösche. So weit du dich nicht ver-
„schonest, wird Gott, glaube mir, deiner schonen. Wie
„thöricht ist es, die Buße nicht erfüllen, und doch Ver-
„zeihung hoffen! Das heißt, Nichts bezahlen wollen,
„und doch die Hand um die Waare ausstrecken. Denn
„um einen solchen Preis verspricht der Herr Verge-
„bung." a)

Im III. Jahrhunderte. „Ich bin sehr betrübt
„und aufgebracht worden, da ich vernahm, daß Fortu-
„natian, euer ehemaliger Bischof, nach einem großen
„Falle, um das Bischofthum sich wieder anmaße. Das
„machte mir Betrübniß: denn er sollte genugthun und
„zu Gott Tag und Nacht seufzen, weinen, bethen und
„flehen. Leute, die gefallen sind, sollen die Größe ih-
„res Verbrechens sich zu Gemüthe führen, sich auf Ge-
„nugthuung verlegen, Gottes Erbarmung anflehen,
„und bey der Kirche anklopfen. b) Da ihnen Isaias
„ihre Sünden vorzuwerfen befahl, und er mit vollem
„Unwillen ihre Missethaten ihnen vorgehalten und ge-
„sagt hatte, sie könnten für ihre Verbrechen weder durch
„Gebethe, noch durch Flehen, noch durch Fasten genug-
„thun, weder Gottes Zorn besänftigen, wenn sie auch
„im Bußkleide und der Asche sich umwälzen würden, so
„zeigte er letztlich, Gott könne allein durch Almosen be-
„wegt werden. Auf diese Weise sind ihnen die Mit-



a) *Tert.* de poenit. cap. 7 et 9.

b) *S. Cypr.* Ep. 64.

„tel, Gott zu versöhnen, aus dem Worte Gottes selbst „gegeben worden, nämlich, daß Gott durch gute Werke „genuggethan, und die Sünden durch die Verdienste „der Barmherzigkeit gereinigt werden. a) Es heißt die „Kraft des Evangeliums schwächen, und verwegen wi„der Gottes des Herrn Gesetz handeln, wenn man die „Genugthuung den Sündern leichtsinnig nachsieht. „Man muß den Herrn bitten, man muß ihn durch Ge„nugthuung versöhnen, man muß dem Gebethe viel „standhafter obliegen, den Tag mit Trauern zubringen, „sich auf den Boden und in den Staub hinwerfen. Wer „Gott auf diese Weise genugthut, der kann von ihm „Verzeihung erlangen." b)

Im IV. Jahrhunderte schreiben mehrere Kirchenversammlungen Bußwerke und Genugthuungsakte den Sündern vor. c) Die Väter schreiben also: „Wir „haben mehrere Mittel, unsere Sünden auszulösen. „Hast du Vermögen, so kauf deine Sünde aus. Der „Herr ist nicht ankäuflich, aber du bist es. Bist du an „deine Sünden angekauft worden, so kauf dich aus „durch deine Werke, kauf dich los durch dein Geld. d) Wer die Sünden vermehrt hat, der vermehre auch die „Buße. Denn größere Sünden werden nur durch „häufigere Thränen abgewaschen. e) Ich habe Büßer „gekannt, welche durch Thränen ihr Angesicht wie mit „Furchen durchzogen, die durch beständiges Weinen „ihre Wangen ausgemergelt, ihren Leib Allen zu zertre„ten hingeworfen, die durch stetes Fasten mit blaßen „Lef=

a) *S. Cypr.* de Opere et Eleemosynis.

b) Idem L. de Lapsis.

c) *Conc. Eliberit.* cap. 5 et 7. *Conc. Arelat.* II. cap. 10 et 24.

d) *S. Ambr.* L. II. de Elia et Jejun. c. 20.

e) Idem L. I. de poenit. c. 2.

„Lefzen die Gestalt des Todes im lebenden Leibe an „sich trugen. a) Wer ein Sünder ist, und dem sein ei„genes Gewissen Vorwürfe macht, umgürte sich mit ei„nem Bußgürtel, er beweine seine eigenen oder des Vol„kes Sünden, oder er gehe in die Kirche, aus der er „durch seine Sünden getreten ist; er liege oder schlafe „im Bußkleide, und vergüte die genoßene Ergötzlichkei„ten, durch die er Gott beleidiget hat, durch ein stren„ges Leben." b) Sieh hier ein Muster der Buße und Genugthuung! „Sie (die Fabiola) hat sich nicht ge„schämt am Herrn; er wird sich auch ihrer im Himmel „nicht schämen. Allen hat sie ihre Wunden (Sünden) „aufgedeckt; und ganz Rom hat mit Thränen die ent„staltende Wunde am Leibe geschauet. Ihre Lenden „zerfloßen, das Haupt war unbedeckt, der Mund ge„schlossen. Sie gieng nicht in den Tempel des Herrn, „sondern, wie Maria, Mosis Schwester, saß sie außer „dem Lager abgesöndert. Der Priester, der sie aus„schloß, sollte sie wieder hineinberufen. Sie stieg her„ab vom Throne ihrer Lustbarkeiten, ergriff die Müh„le, rieb Mehl, und mit bloßen Füssen durchwadete sie „die Bäche ihrer Thränen; sie saß zum Kohlfeuer, die„ses war ihre Stütze. Immer schlug sie auf ihr An„gesicht, durch welches sie einem andern Manne gefal„len hatte. Sie verabscheute den Schmuck; feine Lein„wand konnte sie nicht ansehen; alle Zierde flohe sie. „Sie hatte Reueschmerzen, als wenn sie einen Ehebruch „begangen hätte, und durch viele Unkosten der Hei„lungsmittel wollte sie eine einzige Wunde heilen. c)



a) S. *Ambr.* l. c. cap. 16 et ad Virginem lapsam. c. 8.

b) S. *Hier.* in cap. I. Joel. accingite vos et plangite.

c) Idem Ep. 30. ad Ocean. de obitu Fabiolae. cap. 2. Das Schauervolle Bußbeyspiel, das er selbst gab, sieh Ep. 22. ad Eustoch. de custod. virginit. c. 3.

„Gott giebt Niemanden Erlaubniß zu sündigen, obwohl „er durch Erbarmung die begangenen Sünden tilget, „wenn nur die gehörige Genugthuung nicht vernachlä„ßiget wird.“ a) So verordnet ein Kirchenrath dieses Jahrhunderts: „Eine Sünderinn soll nicht in die Kirche „aufgenommen werden, wenn sie nicht aufhört zu sün„digen. Läßt sie ab, und thut sie 10 Jahre gehörige „Buße, so mag man sie zur Gemeinschaft hinzulassen; „bevor sie aber in die Kirche zum Gebethe zugelassen „wird, soll sie zu keinem Gastmahle einer christlichen „Weibsperson gehen. Ihr Mitschuldiger soll zu eben „dieser Buße angehalten werden.“ b)

Im V. Jahrhunderte. „Dem Priester steht es „zu, von der Schwere der Sünde zu urtheilen. Er „muß Acht haben auf das Bekenntniß des Sünders, „auf die Seufzer und Thränen des Büßers, und dann „ihn loslassen, da er gehörige Genugthuung finden „wird. c) Der Mittler zwischen Gott und dem Men„schen, Jesus Christus, hat den Vorstehern der Kirche „die Macht gegeben, daß sie den Beichtenden Bußwerke „auflegten, und nachdem sie durch heilsame Genug„thuung gereiniget worden, zur Theilnahme an den Sa„kramenten, vermittelst der Versöhnung, hinzuließen. d) „Wir müssen uns nicht einbilden, daß die einmal so tief „eingedrungene Laster und Wunden der Seele so leicht „können gehoben werden. Nein! es ist häufiges Wei„nen, beständiges Seufzen, heftige Schmerzen des „Herzens nothwendig, die Schmerzen des Herzens selbst „zu

a) *S. Aug.* in Enchirid. ad Laurentium cap. 70.

b) *Concil. Tolet.* I. cap. 16.

c) *Innoc.* I. Ep. 1. cap. 7. et Ep. 22. ad Episc. Macedon. c. 4.

d) *Leo I.* Ep. 91. ad Theodor. foroliv. Episc. cap. 2. Ep. 92. ad Rustic. cap. 2.

„zu heilen. Man muß sich ganz der Zerknirschung des „Geistes ergeben, damit die alten Uebel, wie Pfeile, vom „Gewissen abgetrieben werden. Es ist nicht genug, mit „den Lippen zu sagen: Ich habe gesündiget, verschone, „verzeihe mir! Auch Saul sagte: Ich habe gesündi„get; und dennoch erhielt er die Vergebung nicht, die „David durch ein einziges Wort der Reue verdient hat. „Und warum das? Weil Viele mehr nur die Worte, als „die wahren Seufzer dieses Bekenntnisses machten; weil „eine langwierige Demüthigung des Flehenden die Grö„ße des Verbrechens nicht vergütet hat. Nein! eine „geringe Zerknirschung ist nicht genug, jene Schulden „zu tilgen, denen der ewige Tod gebührt; und keine „flüchtige Genugthuung erkleckt für jene Sünden, für „die ein ewiges Feuer bereitet ist. a) Durch diese und „ähnliche Werke werden die kleinen Sünden täglich aus„gelöset. Aber für Hauptlaster ist das nicht genug; „man muß noch beysetzen Thränen, Seufzer, Schluch„zen, fortgesetztes, lange Zeit anhaltendes Fasten, „freygebiges Almosen, auch über unsere Kräfte; wir „müssen uns selbst entfernen von der Gemeinschaft der „Kirche, und lange verharren in der Betrübniß und in „der Traurigkeit, und sollen auch noch öffentliche Buße „thun.“ b) So verordnet es auch der araufikanische c) und der venetianische Kirchenrath, d) und jener zu Rom unter Felix III. e) Hieraus erhellet genugsam die Nothwendigkeit der Genugthuung, nicht etwa dadurch für jene Strafe, welche die Kirche, das Aergerniß



a) *Eucher. Lugdun.* hom. 5. ad Monach.

b) *Caesar. Arelat.* hom. de Verb. Apost. I. Cor. III. *Si cujus opus arserit* &c.

c) *Conc. Arauf.* I. cap. 3.

d) *Conc. Venet.* cap. 1.

e) *Conc. Rom.* c. 1.

der Laster gut zu machen, auflegt, sondern, die Gott für die Sünden fordert, und nicht aus Rache, noch aus steifer Gerechtigkeit, sondern auch aus Güte fordert. Denn „weil wir, wenn unsere Sünden unbestraft blie„ben, immer würden verderbter werden, so hat er uns „die Strafe nicht nachgelassen. Er sah es offenbar, daß „es für uns schädlich wäre, nicht gestraft zu werden.“ a) Barmherzigkeit und Wahrheit müssen sich demnach begegnen, Gerechtigkeit und Friede einander küssen. b)

## II. Wiederholung.

F. Muß also der Priester dem Beichtenden eine Buße oder Genugthuung auferlegen?

A. „Die Priester des Herrn müssen, wie es ihnen der „heilige Geist und die Klugheit eingeben wird, nach der Gat„tung der Sünden und nach dem Stande, oder den Kräften „der Büßer heilsame und anständige Bußwerke auflegen, da„mit sie sich nicht fremder Sünden schuldig machen, wenn sie „etwa dieselben allzu nachsichtig behandeln, und ihnen durch „Auflegung sehr geringer Bußen für die größten Sünden „schmeicheln. Sie müssen darauf Acht haben, daß die Genug„thuung, die sie auflegen, nicht nur zur Arzney wider die „Krankheit und zu einem Bewahrungsmittel des neuen Lebens „der Büßer gereiche, sondern auch, daß sie eine Bestrafung „und Züchtigung der vergangenen Sünden sey. Denn die „Väter, in derer Fußstapfen wir treten, glauben und lehren, „daß die Schlüssel den Priestern nicht nur zum Auflösen, son„dern auch zum Binden gegeben worden sind.“ c) Eben dieser heilige Kirchenrath befiehlt auch, „daß man einem Menschen, „welcher eine ärgerliche Sünde öffentlich begangen hat, auch „öffentlich eine seinem Verbrechen angemessene Buße aufle„legen

a) Ap. *S. Chrysost.* in vetustiore Edit. Antverpiana de Anno 1614. Tom. V. hom. de poenit. et Confess.

b) Psalm 84, 11. Sieh Trid. Sess. XIV. cap. 8.

c) Idem ibid.

„legen soll, damit Diejenigen, die durch sein Beyspiel zur Aus„schweifung angereizt worden sind, durch das öffentliche Zeug„niß seiner Besserung zu einem regelmäßigen Leben wieder zu„rückgebracht werden mögen.“ a)

F. Wie muß also die Buße beschaffen seyn, die der Priester auflegen muß?

A. Sie muß eine **Strafe** und **Rache** der vergangenen, und ein **Bewahrungs-** und **Erhaltungsmittel** wider die zu begehende Sünden seyn. „Es ist also ungereimt, zu sagen, „die Hersagung einiger Gebethe sey statt der Strafe und Züch„tigung, welche Lastern, so die Hölle verdienen, angemessen „ist. Der Kirchenrath fordert, daß die Bußen nützlich seyen, „den Vorsatz, ein neues Leben zu führen, zu stärken, und daß „sie als Mittel wider die übergebliebenen Schwachheiten und „sündlichen Gewohnheiten dienen. Es ist also eben so unge„reimt, zu glauben, diese wenige Gebethe, die in einer Stun„de verrichtet sind, seyn Mittel wider die Schwachheiten, „welche bey den Büßenden gemeiniglich zurückbleiben. Er for„dert, daß die Bußen so beschaffen seyen, daß sie den Sün„dern die Größe ihrer Sünden zu erkennen geben. Wer sieht „aber nicht daß die Hersagung einiger Gebethe, oder etliche „leichte Bußwerke diese Wirkung nicht haben können? End„lich fordert der heilige Kirchenrath, daß die Bußen den Sün„dern zum Zügel dienen, sie an dem Rückfalle zu hindern. „Kann man aber glauben, daß das Hersagen einiger Gebethe, „diese Stelle zu vertreten im Stande sey.“ b)

F. Muß ein Priester nicht auf das Verhältniß gegen die Kräfte des Büßers Rücksicht nehmen.

A. Allerdings. Dieß fordert der heilige Kirchenrath, „daß man keine Bußwerke auflege, welche die körperlichen Kräf„te oder den Grad der Tugend übersteigen, wozu sie Gott wird „erhoben haben. Ein Priester, der eine geringere Buße, als „die Sünden verdienen, auferlegt, sündiget nicht allzeit, theils, „weil er das Verhältniß der Buße gegen die Sünden nicht ge„nau wissen kann, ob sich gleich Etwas hierüber bestimmen



a) Trid. Sess. XXIV. c. 8.

b) Unterr. von den Sakram. IV. Unterr. XXVI. K. 248. flg. S.

„läßt, wenn man auf die Regeln der Kirchenväter Acht hat; „theils, weil er, wenn er dem Büßenden geflissentlich eine ge„ringere Buße, als er verdient hat, auflegt, ihm manchmal „mehr nützet als schadet. Denn der geringe Grad der neu„erlangten Stärke könnte ihn unfähig machen. eine strengere „Buße auszuüben; und also überträgt der Beichtvater ein „kleineres Uebel, um ein größeres zu vermeiden, damit die Lie„be Gottes, wenn sie nach und nach stärker wird, ihn an„treibe, mehrere Bußwerke. als ihm der Priester vorgeschrie„ben hat, nach der Schwere und Menge seiner Sünden zu „verrichten. a) Aber die Herablassung gegen die Sünder muß „nicht so weit gehen, daß alle Endzwecke der Genugthuung, „nach dem Sinne des trientischen Kirchenraths, zernichtet „werden. Und man muß sich nicht einbilden, die Stärke ei„nes Büßers sey so gering, daß er zu Nichts fähig wäre, als „einige Gebethe herzusagen. Denn wenn er von dem Bußle„ben und den dazu gehörigen Uebungen eine gänzliche Abnei„gung hätte, so müßte man ihn nicht für schwach, sondern „für träg und unbekehrt halten. Die Stärke eines Büßers „muß ihn zum wenigsten fähig machen, die Buße der Gerech„ten zu ertragen. Denn jeder Gerechte ist verbunden, ein „bußfertiges Leben zu führen, sich manche erlaubte Sachen zu „entziehen, um für seine gewöhnliche Sünden genugzuthun.“ b)

F. Was ist zu thun, wenn ein Beichtvater für schwe„re Sünden geringe Bußwerke auflegt?

A. „Schmeichle dir nicht, wenn du große Sünden be„gangen hast, und ein zu unwissender oder viel zu nachsichti„ger Beichtvater dir nur leichte Bußen auflegt. Denn das „Fegfeuer muß das vollenden, was deiner Buße abgegangen „ist. Gott fordert von dir würdige Früchte der Buße. Der, „welcher dir nicht gerathen hat, wie es seine Pflicht war, wird „seinen Händen nicht entgehen. Aber die Vernunft, welche „die Führerinn deines Betragens seyn soll, muß dich lehren, „von erlaubten Dingen dich in dem Grade zu enthalten, als du „dich erinnerst, unerlaubte Dinge begangen zu haben.“ c)

F. Ist

a) *S. Thomas* in 4. dist. 20. q. 1. a. 2. ad 3.

b) Unterr. z. St. 249. flg. S.

c) *Tom. V. Oper. S. Bern.* Serm. S. Ambr. n. 5.

F. Ist es also gefährlich, an unwissende oder gefällige Beichtväter sich zu wenden?

A. Dieß ist eine von den größten Gefahren des christlichen Lebens. Deßwegen werden Die von den Kirchenvätern sehr nachdrücklich getadelt, die sich an geistliche Aerzte wenden, die ihnen in ihren Sünden schmeicheln. „Es giebt Einige, die, „wenn sie sich der Sünden schuldig fühlen, vergnügt sind, sich „gern an unwissende Aerzte wenden, damit die Zeit ihrer Bu„ße nach ihrem Verlangen eingerichtet werde; und sie fliehen „von Einsichtsvollen, aus Furcht, von ihnen zu einer strengen „Buße angehalten zu werden.“ a)

F. Könnte man aber seine Genugthuung nicht ins Fegfeuer verschieben?

A. Keineswegs. Denn Gott ertheilt die Erlassung der Sünden in diesem Leben nicht, es sey dann, man thue Buße darüber, und der Wille, Buße zu thun, ist ein wesentlicher Theil der wahren Reue. Wenn aber dieses Verlangen wahrhaftig ist, so bringt es würdige Früchte der Buße hervor, und es ist nicht erlaubt, diesen Entschluß nach empfangener Lossprechung wieder zurückzunehmen, da das Evangelium sagt: „Wenn ihr nicht Buße thuet, so werdet ihr Alle zu Grunde „gehen.“ b) Ein Solcher würde das Fegfeuer also mit der Hölle vertauschen. c) Aus der Genugthuung muß man auf die Beschaffenheit der Reue schließen. „Alsdann glauben wir, „ein Sünder sey wahrhaftig bekehrt, wenn er das, was er „mit dem Munde bekannt hat, durch die Strenge einer ver„häłtnißmäßigen Buße zu tilgen sich bestrebt. Die Worte der „Beicht sind nur Blätter. Man verlangt keine Blätter ihrer „selbst wegen, sondern wegen der Frucht. Man nimmt also „auch die Beicht der Sünden nur deßwegen an, damit die Buße „folge. Und deßhalben hat der Herr einen Baum, den er mit „Blättern überhäuft, aber ohne Frucht sah, verflucht, weil „er die äußere Zierde der Beicht ohne die Früchte einer stren„gen Buße nicht billiget. Also ist auch die Unterlassung der „Bußwerke gemeiniglich ein Zeichen, daß die Reue nicht wahr„haftig

a) *Jonas* de Instit. Laic. L. I. cap. 10. Tom. I. Spicil.

b) Luk. 13, 5.

c) *Episc. Dornic.* Explic. Poenit.

„haftig war.“ a) Zweytens ist es schwer, daß Jene, die kein bußfertiges Leben führen, die etwa schon empfangene Gerechtigkeit erhalten; denn sie vernachläßigen das vornehmste Mittel, mit welchem Gott diese Gnade verknüpft hat. Dritens, das bußfertige Leben ist dem Gerechten gebothen, und folglich noch vielmehr den Sündern, die zu Gott zurückkehren wollen. Der Zustand eines Sünders, der die Buße unterläßt, ist sehr verdächtig, obwohl sich nicht eigentlich bestimmen läßt, wann dieser Zustand eine schwere Sünde ausmache. b) Das Haus, das zwar mit Besen gekehret, aber leer an Bußfrüchten ist, locket den Satan zurück. Und eine solche Seele fällt in offenbare, oder, ohne es zu wissen, in geistige, schwere Sünden. c)

F. Begehet man eine neue Sünde, wenn man nach begangener Sünde nicht Buße thut?

A. Jeder Sünder ist schuldig, sich zu bekehren und Buße zu thun: dieß hat Gott gebothen. Die Pflicht aber, Buße zu thun, fängt sogleich an, sobald man gesündigt hat, und dauert fort, bis man bekehrt ist. Die Unterlassung dieser Pflicht ist also eine fortdauernde Sünde, davon man in der Beicht sich anklagen muß, indem man anzeigt, wie lange man in der Sünde verharret habe, ohne einen ernstlichen Willen zu haben, sie zu verlassen.

F. Giebt es auch Umstände, wo diese Unterlassung zu einer grösern Sünde wird?

A. Alle Gnaden, die Gott den Sündern erzeigt; alle Güter, so er ihnen mitzutheilen fortfährt; alle Warnungen, die er ihnen geben läßt; alle Züchtigungen, die er ihnen zuschickt, sind Wirkungen der Güte Gottes, durch die er uns zur Buße auffordert. Wer also diese Gnaden vernachläßigt, misbraucht sie und sündigt. d) Es giebt also sehr viele Unterlassungssünden.

F. Welche

a) *S. Greg.* L. VI. in I. Reg. cap. 2.

b) Sieh *S. Greg. Naz.* c. 39. *S. Eucher.* hom. 5. ad Monach. *S. Aug.* Serm. 58. de Temp. *S. Hier.* in Cap. I. Lament.

c) Vergl. Matth. 12, 44.

d) Röm. 2, 4. flg. Jerem. 2, 30.

F. Welche Sünden insbesondere begeht man durch die Unterlassung der Buße?

A. 1) Wenn man die Krankheiten, Beleidigungen, Verlurst und Widerwärtigkeiten, die uns Gott zuschickt, nicht mit bußfertigen Gesinnungen annimmt. 2) Wenn man Alles thut, was man kann, um von der Veränderlichkeit der Jahreszeiten und den allgemeinen Drangsalen Nichts zu empfinden. 3) Wenn man sich im Essen und Trinken gar keinen Abbruch thut, und glaubt, es sey erlaubt, alle Arten von leckerhaften Speisen und Getränken zu genießen, welches nicht nur der Mäßigkeit, sondern auch der Buße zuwider ist. 4) Wenn man den gröβten Theil seines Lebens in Ergötzungeu, in eiteln und unnützen Beschäfftigungen zubringt. 5) Wenn man wegen seinen täglichen Sünden nicht um Vergebung bittet, und sich nicht angelegen seyn läßt, dafür genugzuthun. 6) Wenn man über seine Sünden nicht nachdenkt, sie. wie Wasser, hinabschlingt, sich vor Gott deßwegen nicht demüthiget, u. s. w.

F. Giebt es nicht auch Handlungen, die der Genugthuung und dem Bußgeiste förmlich zuwider sind?

A. Es giebt derer viele, die schon an sich Sünden sind, weil sie einer Tugend entgegen gesetzt sind, die aber noch dazu auch Sünden wider die Bußpflicht sind. Z. B. 1) sich an Beleidigungen erinnern; 2) Das mit Härte fordern, was unser Nächster uns schuldig ist; 3) die Augen erheben und den Stolz im Herzen haben, a) welches der Erniedrigung, wozu uns unsere Sünden verbinden, sehr zuwider ist; 4) sich vor Gott für gerecht halten, oder es vor den Menschen scheinen wollen; 5) sich seiner Sünden rühmen und eine Ehre daraus machen. b)

F. Giebt es auch Sünden, die wider die Buße, als Sakrament betrachtet, streiten?

A. Es giebt I. **Unterlassungssünden**, und II. **Verübungssünden** wider das Sakrament der Buße. I. Die **Unterlassungssünden** sind: 1) Wenn man keine Sorge trägt, sich die Mittel, die Gott zum Ersatze der Sünden eingesetzt

a) Psalm 130, 1.

b) Isai. 3, 9.

setzt hat, hinlänglich bekannt zu machen, und sich vermessentlich überredet, es sey genug, wenn man sie nur ohne weitere Gemüthsfassung beichtet; 2) wenn man nachläßig ist, die Regungen der Bekehrung, die Gott manchmal giebt, durch das Gebeth und die Bußübungen zu stärken; 3) wenn man sich nicht genugsame Mühe giebt, einen rechtschaffenen Beichtvater zu wählen, der den Weg des Heils kennt, und die den Wunden angemessene Mittel verschaffen kann, sondern sich im Gegentheile einen in der Absicht wählt, damit man von ihm gütig behandelt werde; 4) wenn man für seine Seele nicht eben so viel Sorge tragen will, als man für die Krankheiten seines Leibes trägt, sondern Alles, was diese Genesung betrifft, nachlässig behandelt; 5) wenn man aus Scham die Beicht lange verschiebt; 6) wenn man über die Verzögerungen, welche etwa der Beichtvater in Ertheilung der Lossprechung, oder in Anhörung der Beicht machet, ungeduldig wird; 7) wenn man sein Gewissen nicht aufrichtig prüft, und gewisse Mängel verbirgt, aus Furcht, man müsse sie bessern; 8) wenn man eine Sünde, oder einen merklichen Umstand aus Schamhaftigkeit freywillig verhehlt; 9) wenn man seinem Beichtvater die Unvollkommenheit seiner Gemüthsfassung nicht entdeckt, oder froh ist, wenn man die Lossprechung darüber erhält, indem man den wahren Zustand seiner Seele verbirgt.

F. Welche sind die **Verübungssünden**?

A. II. Sie sind z. B. 1) sich an Beichtväter wenden, die die richterliche Gewalt nicht haben; 2) die Zahl seiner Sünden nicht an den Tag geben; 3) die Fehler Anderer ohne Nutzen in der Beicht entdecken; 4) die Lossprechung gerne annehmen, da man doch nur von blossen Empfindungen der Furcht gerührt ist, und einem Beichtvater diese Gesinnung nicht anzeigen; 5) die Lossprechung empfangen, ohne daß man einen ernsthaften Entschuß hat, die Gelegenheiten zu verlassen, wodurch man vorhersieht, daß man zur Sünde verleitet werden könne; 6) sie empfangen, ohne daß man eine wirksame Absicht habe, jeder Todsünde zu entsagen; 7) sie empfangen, ohne aufrichtigs Vorhaben, auf eine, seinen Sünden angemessene Art, genugzuthun; 8) sie empfangen, ohne daß man einen wirklichen Willen hat, die Mittel und nothwendigen Uebungen zu gebrauchen, um seiner Seele eine gegründete Genesung zu verschaffen; 9) die vom Beichtvater auf-

auferlegte Genugthuung nicht verrichten; 10) außer der auferlegten Buße für sich keine andere verrichten, wann es offenbar ist, daß jene mit den begangenen Sünden in keinem Verhältnisse steht; 11) seine Sünden vergessen, und nach der Lossprechung ganz ruhig darüber bleiben, indem man also den Bußgeist, worinn man stets leben soll, erstickt.

F. Muß man nicht auch zu Zeiten die Beicht wiederholen?

A. Man muß sie wiederholen, so oft ein **wesentlicher** Fehler dabey von Seiten des Beichtvaters oder des Beichtenden begangen worden. Und man macht sie gut durch eine **Generalbeicht**, a) oder **Annualbeicht**.

F. Verbinden die läßlichen Sünden auch zur Genugthuung?

A. Die läßlichen Sünden sind der Gerechtigkeit Gottes zuwider, und so verbinden sie zur Buße. Denn diese Gerechtigkeit verdammt dieselben, und verpflichtet die Menschen, daß sie dieselben verdammen und gut zu machen trachten. Da sie nun immer fortdauern, so verbinden sie auch zu einer fortdauernden Buße. Daher sagt auch der heilige Kirchenrath von Trient: Das Leben eines Christen soll eine beständige Buße seyn. b)

F. Warum ist diese Buße nothwendig?

A. Sie ist nothwendig, nicht allein, um der göttlichen Gerechtigkeit genugzuthun, sondern auch, um die Häufung läßlicher Sünden zu vermeiden. Davor warnet der heilige Augustin: „Verachtet die läßlichen Sünden nicht, weil sie „klein

a) Um nicht diese ohnehin große Katechese noch weitschichtiger zu machen, so habe ich die Abhandlung von der Generalbeicht besonders in Druck gegeben, unter der Aufschrift: Praktische Anleitung zur Generalbeicht. Augsb. bey Hrn. Christoph Kranzfelder, 1802. Diese Anleitung dienet auch zu jeder Beicht, wenn man von längerer Zeit her sein Gewissen erforschen soll; verschaffet Jedem genaue Kenntniß seiner Pflichten und seiner selbst, und ist so bequem eingerichtet, daß man unmöglich Etwas vergessen kann.

b) Trident. Sess. XIV. in Decr. de Sr. Sacram. Extr. Un&.

„klein sind, sondern fürchtet sie, weil sie zahlreich sind. — „Es ist wahr, sie sind klein, es sind keine wilde Bestien, die „mit einem einzigen Bisse tödten; aber kleine Thiere verursa„chen auch den Tod," u. s. w. a)

F. Ist man sonst Niemanden Genugthuung schuldig, als Gott?

A. Man muß Jedem genugthun, der an uns Etwas zu fordern hat, sonst ist man kein **Gerechter**, sondern bleibt ungerecht und ein Sünder.

F. Wer kann mit Recht an uns Genugthuung fordern?

A. Jeder, den wir beleidiget, betrübet, entehret, am Leibe, Seele, oder an Glücksgütern beschädiget haben. Es muß man die ganze Ehre, die man Jemanden genommen, oder geschwächet hat, und bey Allen, bey denen sie mittelbar, oder unmittelbar ist verletzt worden, und so ganz zurückstellen, daß von ihm Alle eben so gut denken und ihn in Ehren haben, als sie es zuvor thaten. Man muß Jemanden den ganzen Schaden, den man ihm zugefügt hat, ersetzen, und zu eben dem Gute helfen, daran man ihn gehindert hat und Alles zurückgeben, was man Unrechtes behalten, oder auch verzehrt und verderbet hat. Man muß ihm so große Ehre erweisen, und so tief und lange sich unter ihn demüthigen, bis die Unbild und Entehrung ersetzt ist, und er zufrieden seyn kann und soll. So von allen Ungerechtigkeiten zu reden. Besonders, wenn man Jemanden an den Gütern seiner Seele Schaden gethan, so muß man das ganze Aergerniß bey allen Geärgerten und Verführten gut machen; seine falschen Grundsätze, seine bösen Räthe, seine sündhaften Befehle so zurücknehmen, daß sie keinen bösen Einfluß oder Wirkung mehr haben; man darf nicht ablassen, bis Alle wieder bekehrt, gebessert und in den Stand der Gnade gebracht worden sind. Und weil z. B. der Verlurst der Unschuld, der Jungfrauschaft unersetzlich ist, so muß man lebenslänglich darüber sich betrüben, es bereuen, Buße darüber thun. b)

F. Muß

a) S. *Aug.* Serm. 96. de Temp. nunc 9. cap. 11.

b) Sieh meine Katechet. Reden an die Landjugend, IV. Band, 131. S. Ich werde anderswo hierüber, wie auch über die der Kir-

F. Muß man nicht auch der Kirche Genugthuung leisten?

A. Die Kirche Gottes hat kein geringeres Recht, und der Sünder keine geringere Verbindlichkeit zur Genugthuung, als jeder Mensch insbesondere. Denn auch sie ist durch schwere Sünden entehrt, verächtlich gemacht, entheiliget, betrübet, gekränkt, beschweret und beschädiget worden; dafür wir genugthun müssen, wie ich anderswo zeigen werde.

## III. Erzählung.

Ich muß euch doch sagen, wie die heilige Kirche in den frühern Jahrhunderten die Sünder gestraft habe, um euch zur Genugthuung williger zu machen. Beobachtet nur die Bußzeit, die Bußart, die Bußstände. Die Bußzeit war nach der Gestalt, Menge und Größe der Sünden, auch nach dem Eifer des Büßers länger oder kürzer. a) Sie dauerte einen Tag, zwey, drey Tage, sieben, zehn, fünfzehn Tage, wohl auch zwanzig, dreyßig, vierzig und hundert Tage. Andere Bußen dauerten ein, zwey, drey Jahre, fünf, sieben, zehn Jahre, fünfzehn und zwanzig Jahre auch, und es gab endlich lebenslängliche Bußen.

Was die Bußart betrifft, so gab es es eine öffentliche und feyerliche Buße, welche im Angesichte anderer Menschen, oder gar der ganzen Gemeinde verrichtet werden mußte; und eine geheime oder Privatbuße. Beyde

Kirche schuldige Genugthuung ausführlicher mich erklären, um nicht zu sehr die Anzahl der Bände dieser großen Katechese zu vermehren.

a) Juxta Instr. *S. Caroli Borr.* Ven. Bedae, Rabani, Theodor. item juxta Synod Laodic. Eliber. Aucyr. Cabil. Decr. Grat. Hist. Indulg. R. P. Eusseb. Amort. P. I. §. VIII. Collect. Synod. Dioec. Aug. E. D. Jos. Steiner. Tom. I. a Pag. 41-66.

de Bußarten bestunden hauptsächlich in den dreyen Werken, Bethen, Fasten und Almosen, doch also, daß die Umstände dieser Werke, als: die Menge, die Strenge, die Dauer ꝛc. nach Gestalt der Sachen, der begangenen Sünden und der Sünder bestimmt und gemessen wurden. Damit aber die Beichtväter in Auflegung der Bußen und Genugthuungswerke in der Maaße, Billigkeit und Weise übereins kämen, so waren gleichfalls gewisse Kanonen oder Regeln verordnet, welche Bußwerke man auflegen soll. a)

Was insonderheit das Fasten betrifft. — Wenn Jemanden auferlegt war, z. B daß er ein Jahrlang mit Wasser und Brod fasten sollte, so mußte ers also verrichten: In einer jeden Woche das Jahr hindurch durfte er drey Tage in der Woche, Montag, Mittwoch und Freytag, nichts Anders genießen, als Wasser und Brod. An den übrigen drey Tagen, als Dienstag, Donnerstag, Samstag, mußte er vom Fleische, Schmalze, Käß, Eyer und allen fetten Fischen, von Wein, Meth, Hönigtrank und Bier sich enthalten. Nur kleine, schlechte Fischlein, oder, wenn diese nicht zu bekommen waren, doch nur einerley Gattung von Fischen, Hülsenfrüchte, Kraut, und wenn er wollte, auch Obst durfte er essen. Nur an den Sonntagen und an dem ersten Tage der hohen Feste, auch an einigen andern Tagen im Jahre wars ihm erlaubt, mit andern Christgläubigen zu essen. b)

Buß-

a) Sieh *Poenitent. Rom.* Tit. II. cap. 8. *S. Carol. Borrom.* Instr. in append. ad Sacram. Poenit.

b) Sieh *Hist. Indulg.* R. P. Amort. P. I. §. 8. n. 78. *Poenitent. Rom.* cap. 23.

Bußstände gab es vier Klassen, welche die öffentlichen Büßer alle durchwandern mußten, und zwar in der Kirche, bey öffentlichem Gottesdienste, nebst andern Werken, die sie außer der Kirche und in Geheim zu verrichten hatten. Die erste Klasse war der Stand der Weinenden, die zweyte der Zuhörenden, die dritte der Hingestreckten oder Knieenden, die vierte endlich der Stand der Stehenden. a)

Der Stand der Weinenden hatte dieses besonder: Sobald ein Sünder entweder aus Antriebe seines Gewissens, oder auf Befehl der Kirche sich zur Buße verstanden hatte, ward er in die erste Klasse der Büßer aufgenommen und zu dem Stande der Weinenden angewiesen auf folgende Art: Da sie zum Priester kamen, das am ersten Tage in der Fasten, oder am Aschermittwoche geschehen mußte, b) wurden ihnen nach Bekänntniß ihrer Sünden die Haare abgeschnitten, Aschen auf das Haupt gestreut, ein wollenes oder härenes Kleid angelegt, und sie mußten knieend und zitternd das Urtheil des Priesters erwarten.

Der Priester sodann kündete ihnen die strengsten Bußen an, die sie, gemäß dem Urtheile Gottes und nach Ausweisung der heiligen Schrift, verdient hatten. Er redete sie also an: „Weil ihr Alle gekommen seyd, daß „ihr die Gnade Gottes, die ihr durch die Sünde verlo„ren, durch die Buße wieder erlanget, so müssen wir euch „erstlich den Befehl der heiligen Schrift und den Ge„brauch der heiligen Kirche ankünden, damit ihr nicht



a) Sieh *Cardin. Bona* Rer. Liturg. L. I. cap. 17. n. 1. *Pouget.* P. III. Sect. 1. cap. 5. §. 14. *Amort.* Hist. indulg. P. 1. §. 7. n. 48. *Tournell.* et ejus continuator *Coliet.* de Poenit. T. I. P. II. Dissert. de discipl. Vet. Eccl. circa poenit.

b) *Conc. Agath.* Anno 404. c. 11. *Ordo Rom.*

„meynet, wir geben euch die Bußen nach unserer Will-
„kühr auf. a) Weil ihr dann wider Gott habet Un-
„erlaubtes begangen, so wird euch nun in der Buße das
„Erlaubte verbothen. Der Sünder also soll die ersten
„vierzig Tage mit Wasser, Brod und Salz, oder wenn
„er zu schwach ist zu diesem, wenigstens drey Tage lang
„fasten. Montag, Mittwoch und Freytag. Die übrigen
„drey Tage mag er Etwas von Hülsenfrüchten dazu neh-
„men. An den Sonntagen, was ihm Gott giebt, aus-
„genommen Fleisch und Wein. Und also soll es ein,
„fünf oder sieben Jahre, nach Gestalt der Sünde, ge-
„schehen." a)

„Er soll auch diese Speisen, besonders und allein,
„nicht mit den übrigen Christgläubigen essen; an dem
„Leibe ein rauhes Kleid tragen; barfuß einhergehen;
„sich keines Bades bedienen; nicht fahren, noch reiten;
„sich, wenn ers nicht schon ist, nicht verehelichen u. s. w.
„Er soll sich so und so lange in den gewöhnlichen Buß-
„ständen aufhalten, und sich unwürdig achten, den Leib
„und das Blut Jesu Christi zu empfangen. Sehet,
„sprach der Priester weiter, sehet, ich schließe und werfe
„euch also heute hinaus aus der Gemeinschaft der Kirche
„wegen euren Sünden, b) gleichwie Adam wegen sei-
„ner

a) *Poenitent.* Antiq. ap. *Amort.* Hist. Ind. P. I. §. 8. n. 83.

b) „Die Kirche bediente sich gegen die öffentlichen Büßer einer
„vierfachen Exkommunikation. Sie schloß sie erstens von dem
„Opfergehen und der Kommunion; zweytens, von einem Thei-
„le der Messe, von der ganzen Messe, und letztens von dem
„ganzen Gottesdienste aus. Das war aber nicht das Anathe-
„ma, Maranatha, oder die *Excommunicatio major*, der hohe
„Bann oder Fluch, wodurch man Jemanden, der die Kirche
„nicht mehr hören wollte, als einen Unbesserlichen von der
„Gemeinschaft der Heiligen ausschloß, und ihn für einen
„Heyden und Zöllner ansah; sondern eine bloß äußerliche,
„mindere Exkommunikation, (*Excommunicatio minor*) wie sie

„Von

„ner Uebertretung aus dem Paradiese ist verstossen wor-
„den.“ a)

„Es soll also der Sünder nicht in die Kirche hin-
„eintreten zu dem Gottesdienste und öffentlichen Gebe-
„the, noch Einem einen Friedenskuß geben; sondern er
„soll vor der Kirche, in dem Vorhofe oder Vorzeichen
„stehen, die Thürschwelle küssen und mit weinenden Au-
„gen die aus- und eingehenden Gläubigen um ihr son-
„derheitliches Gebeth anflehen,“ b) daß selbe für ihn bey Gott um Verzeihung, und bey der Kirche um Abkürzung, oder gar um die Nachlassung seiner Buße anhalten möchten. Dieses Alles dauerte ein, fünf oder mehrere Jahre, nach Gestalt der Sünde, oder des Eifers, den der Büßer zeigte.

Nachdem der Büßer seine Zeit in dem Stande der Weinenden erstreckt, oder auf Anhalten anderer mitleidigen und in der Kirche ansehnlichen Personen, oder auch wegen eigenem sonderbaren Bußeifer die Abkürzung dieses Standes, und mit Gott und der Kirche wenigst einige Versöhnung, welche in der sogenannten Karwoche geschchah, c) erhalten hatte, durfte er diesen erbärmlichen Aufzug ändern, und zur Anhörung des Wortes Gottes und der christlichen Unterweisungen in die Kirche hineintreten. Doch durfte er sich nicht zu



„Van Espen P. III. T. XI. Cap. III. n. 22. nennt. Kurz, eine Ausschließung vom Gottesdienste und den heiligen Sakramenten, nicht aber eine gänzliche Trennung von dem sittlichen „Leibe Jesu Christi.“ Von der heimlichen und öffentlichen Beicht. Anhang eines oberösterr. Landpfarrers. §. 6. S. 17.

a) *Hist. Indulg.* L. cit. n. 89 ad fin.

b) Ibid.

c) Sieh *Ord. Rom.*

den übrigen Christgläubigen gesellen, sondern mußte hinten in der Kirche bey den Ungläubigen ꝛc. stehen, damit er die Lehre des christlichen Glaubens, welche er, da er gesündiget hatte, ganz vergessen zu haben schien, gleichsam von Neuem lernte. Daher solche Büßer die Zuhörenden genannt wurden.

Auch diese wurden noch nicht zugelassen zu dem allgemeinen und öffentlichen Gebethe. Es wurden keine Hände ihnen aufgelegt, keine Gebethe von den Priestern oder Dienern der Kirche über sie gesprochen, sondern sie wurden nach der Predigt mit den Ungläubigen ꝛc. aus der Kirche geschafft. Nach Gestalt ihrer Reue und Andacht wurden sie eher oder später aus diesem Stande entlassen, und in die dritte Klasse der Büßer aufgenommen. Dieß war der Stand der **Knieenden** oder **Liegenden**.

Die sich in dieser Klasse befanden, wurden erst eigentlich Büßer genannt, indem die vorigen zwo Klassen nur als eine Zubereitung zur Buße und als eine Prüfung ihres Ernstes angesehen wurden. Da mußten sie sich besonders in den obgedachten und andern mühesamen Bußwerken üben. Und man gab allenthalben genau auf ihr ganzes Betragen Acht. Auch diese durften noch nicht unter den übrigen Gläubigen bey dem Gottesdienste stehen, sondern unter den Ungetauften, die um die Taufe anhielten. In dieser Station mußten sie oft viele Jahre verbleiben. Ihr Platz war das Langhaus der Kirche bis zum Predigtstuhle. Auch diese wurden nach dem Evangelium, oder nach der Predigt durch den Diakon bald nach den Ungläubigen ꝛc. aus der Kirche geschafft. Doch wurden sie des Gebethes theilhaftig. Denn bevor sie aus der Kirche geschafft wurden, warfen sie sich auf ihre Kniee; worauf der Bischof nebst andern

ge=

gegenwärtigen Priestern, nach Auflegung ihrer Hände, viele und lange Gebethe für sie verrichtete.

Endlich, nachdem sie, wie gemeldet, die dritte Bußstation eifrig verrichtet und überstanden hatten, wurde ihnen die feyerliche Lossprechung ertheilet. Dazu war der grüne Donnerstag bestimmt. Diese wurden zwar theilhaftig aller Gebethe, und durften nebst andern Gläubigen in der Kirche stehen, und bey dem ganzen Gottesdienste zugegen seyn; doch war ihnen noch nicht erlaubt, zum Opfer, viel weniger zu dem Tische des Herrn zu gehen, bevor sie nicht auch diese Station in der von dem Priester auferlegten Buße erstreckt hatten. a) Die Priester aber mußten nach den vorgeschriebenen Bußregeln und nach den Kräften des Sünders die Buße auflegen. Wurde sie nicht nach diesen auferlegt, war sie etwa allzugelinde, so erklärten die heiligen Väter sie als ungiltig und den Gläubigen schädlich, und wohl gar als ein grausames Verfahren. b)

Die Bußwerke waren in jedem dieser Stände sehr strenge. So mußten die Weinenden in einem härenen Bußkleide, mit zerstreuten Haaren, mit entblößtem und mit Asche bestreutem Haupte, einige in der Halle, andere noch größere Sünder c) gar unter freyem Himmel, auch zur Winterszeit, stehen, daher man sie auch die Ueberwinternde nannte, und ihre Sünden den Eingehen-



a) Schnellers Unterr. 485 — 496 S.

b) S. *Cypr.* Ep. 55. ad Cornel. Pap. Serm. de Lapsis. *Conc. Mogunt.* sub Rabano. can. 31. *Conc. Turon.* III. Can. 22. *Conc. Rom.* V. sub Greg. VII. can. 5.

c) „Reliquas libidinum furias impias, et in corpora et in sexus „ultra jura naturae, non modo limine, verum omni Ecclesiæ „tecto submovemus, quia non sunt delicta, sed monstra.“ *Tert.* L. de pudic. c. 4.

den bekennen. a) Bisweilen mußten sie Zeit Lebens in dieser Station verharren. Die Knieenden mußten auf den Knieen liegen, und sich auf die Erde der Länge nach ausstreckend legen. Nach der Kommunion wurden sie wieder eingelassen. Sie mußten wieder auf die Kniee fallen, ihre Häupter zur Erde neigen. Nach einigen Gebethen entließ man sie. In dieser Station mußten die Büßer viel bethen, fasten, auf hartem Lager schlafen, durften keinen Wein trinken, keines Bades (welches in den heißen Morgenländern keine geringe Quaal ist) sich bedienen, keinem Gastmahle, oder einer andern Ergötzlichkeit beywohnen; wenn sie vermögen hatten, mußten sie Allmosen geben, Arme öfters ausspeisen, Todte hinaustragen und begraben. Diese Station währte am längsten. b)

## Beschluß.

Nun ists aber Zeit, daß wir diesen so wichtigen Unterricht beschließen. Und wollte Gott! er machte allen Eindruck und jene Wirkungen auf euch, welche die Wichtigkeit dieser Materie fordert! Leider versehen es heut zu Tage manche Priester und Büßer nur gar zu sehr in dieser Sache, nicht etwa nur, als wenn sie die in der ersten Christenheit üblichen Genugthuungen nicht erfüllten, sondern, daß sie für die größten und zahllosesten Laster ganz kurze und geringe Bußen auflegen und entrichten. Der Beichtvater verläßt sich auf sein Beichtkind, daß es selbst gehörige Buße üben wird; und das Beichtkind verläßt sich auf seinen Beichtvater, und bildet sich ein, wenn

a) S. Greg. *Thaumat.* Ep. can. 11. *S. Basil.* Con. 56. Ep. ad Amphil. Sieh *Morin.* de poenit. L. VI. cap. 2. *Joann. Abb. Rayt.* Bibl. PP Tom. X. p. 514.

b) Idem l. c. *Joann. Abb. Rayt.* l. c. *Concil. Tolet.* III. c. 11. *Sozom.* L. VII. Hist. c. 16.

wenn strengere Buße nothwendig wäre, so würde der Priester sie auferlegt haben. Und so geschieht keine Genugthuung, so, wie mans leisten könnte und sollte, und setzt Sünden fort, die man mit so leichten Strafen wieder vom Halse bringen kann. So sammelt man sich mit vereinigten Bemühungen Schätze des Zorns des gerechten Gottes auf den Tag der Rache, weil man ein bußloses Herz hat, und die Strafe der Sünden bey Gott nicht abzutragen beflissen ist.

Ach, liebste Pfarrkinder! lasset euch nicht so schändlich betrügen. Was hilft es euch, wenn ihr einst von Gott mit euren Beichtvätern zugleich in die Hölle gestürzet werdet? O! kommet dieser schrecklichen Rache Gottes, kommet seiner Gerechtigkeit, die Alles strafen muß, zuvor. Und könnet ihr den alten Christen in der langen Dauer und Strenge ihrer Buße nicht gleichkommen, so thuet doch, so viel ihr könnet. Verlasset euch nicht auf die von euren Beichtvätern auferlegte Buße. Leget euch selbst eine strengere, eine lebenslängliche Buße auf. Uebertraget mit wahrem Bußgeiste, d. i. in der Absicht, für eure Sünden zu büßen und Gott genugzuthun, Alles, was Gott euch zu leiden zuschickt, und was euch die Menschen zu leiden machen. Mit eben diesem Bußgeiste erfüllet die Beschwerlichkeiten eurer Standespflichten. Fastet, so viel eure Kräfte es gestatten; brechet euch ab, und speiset damit den Armen; enthaltet euch von niedlichen Speisen und Getränken; versaget euch die Lustbarkeiten. Könnet ihr nicht Bußkleider tragen, so leget doch euern Kleiderpracht ab. Könnet ihr euern Leib nicht durch Bußwerke bezähmen, so übet doch die euren Lastern entgegengesetzten Tugendwerke. Ist eure Buße zu gering, in so weit sie eine Strafe und Rache seyn soll, so lasset sie doch strenger werden, in so weit sie ein Mittel für den Rückfall ist. Haben auch

die äußerlichen Bußhandlungen in der Kirche nachgelassen, so darf doch der Bußgeist nicht aufhören. Gott ist noch eben so strenge, eben so gerecht, und ähnliche Sünden fordern ähnliche Strafen. Es bleibt doch ewig wahr, was der Sohn Gottes gesagt und geschworen hat: **Wenn ihr nicht Buße, und nicht würdige Früchte der Buße thut, so werdet ihr Alle sämmtlich zu Grunde gehen.**

---

# Hundert sieben und fünfzigste Rede.

## Von der Lossprechung.

Wenn der Sünder ein Büßer, wenn er bekehrt ist; wenn er die Tugend der Buße, wenigstens im geringen Grade, und den Anfang der Bußfertigkeit (Fertigkeit in der Tugend der Buße) hat; wenn seine Reue übernatürlich, allgemein, allerhöchst, mit Hoffnung begleitet und herzlich ist; wenn er alle Sünden hasset, verflucht, und einen wahren, wirksamen Willen hat, sich zu bessern, sie nicht mehr zu begehen, und für die begangenen gehörige Genugthuung zu leisten, und wenigstens seine Buße und Genugthuung schon angefangen hat; wenn er endlich mit diesen Gesinnungen seine Sünden, wie ichs euch erklärt habe, ihre Gattungen, Anzahl, Umstände so beichtet, wie ers nach mühesamer und fleißiger Untersuchung in seinem Gewissen findet und daran sich erinnert, so hat der Sünder Alles gethan, um von seinen Sünden Nachlassung zu erhalten. Allein, es wird noch gefordert, um das Sakrament der Buße zu empfangen, daß er von dem Priester losgesprochen werde. Die Lossprechung ist ein wesentlicher

Theil

Theil des Bußſakraments. Ich muß ſie alſo nothwendiger Weiſe euch auch erklären, und euch um Aufmerkſamkeit bitten: denn was ich hievon ſagen werde, iſt wichtiger, als ihr euch vorſtellen könnet. Alſo heute von der **Losſprechung**!

## I. Erklärung.

Die Losſprechung, wie ich neulich erwieſen habe, iſt keine bloße Erklärung oder Ankündigung, daß dem Büßer die Sünden erlaſſen ſeyen, ſondern ein **richterlicher Ausſpruch**, vermöge deſſen der Prieſter demſelben die Sünden als ein Bevollmächtigter im Namen Gottes vergiebt, nachläßt, hinwegnimmt, austilget und die heiligmachende Gnade ertheilet. Der Prieſter muß alſo **als Richter** handeln, und die Losſprechung entweder ertheilen, oder verſchieben, oder verſagen. Laſſet uns alſo erklären I. die **Ertheilung**, II. die **Verſchiebung**, III. die **Verſagung der Losſprechung**.

I. **Die Ertheilung der Losſprechung.** Ich habe ſchon letzthin erwieſen, daß Niemand losſprechen, oder Sünden vergeben könne, als der Prieſter. Dieß iſt eine Glaubenswahrheit. Aber auch nicht jeder Prieſter **kann**, darf und ſoll von allen und jeden Sünden losſprechen. Damit er losſprechen oder abſolviren **kann**, ſo gehören drey Stücke dazu: Die **Weihung**, die **Begnehmigung** a) und die **Gerichtsbarkeit**. Er muß ein gehörig **geweihter Prieſter** ſeyn, ſeine Einweihung muß ächt und giltig ſeyn, weil Niemand, als ein Prieſter, die Sünden zu vergeben, die Macht erhalten hat. b) Ihm aber wird ſie in der **Prieſterweihe** ertheilet, wie ihr bald hören

a) *Adprobatio Ordinarii.*

b) Trid. Seſſ. XXIII. cap. 15.

hören werdet. Ferner muß der Priester nebst der Weihe auch vom Bischofe begnehmiget seyn, das heißt, er muß dem Bischofe des Ortes, wo Jemand Beicht hören will, vorgestellt, als tauglich zum Amte eines Beichtvaters erfunden, und von selbem ihm das Zeugniß oder Urtheil seiner Tauglichkeit gegeben worden seyn, daß er nämlich die erforderliche Wissenschaft, Urtheilungskraft und Frömmigkeit, die dieses große Amt fordert, besitze. a) Man heißts Approbation des hochwürdigsten Ordinarius oder Bischofs. Diese Approbation muß jeder Priester haben, der an was immer für einem Orte beichthören will, er mag ein Weltpriester, oder eine Ordensperson seyn, b) sollten auch nur läßliche Sünden gebeichtet werden. c) Und zwar ist vonnöthen, daß ein solcher Beichtvater die Approbation oder Begnehmigung habe auch von jenem Bischofe des Ortes, in dessen Diözös oder Kirchsprengel die Beicht geschieht, d) wenn sie etwa außer dem Bisthume, worinn der Beichtvater ist, abgelegt würde.

Endlich muß ein Priester, um absolviren zu können, auch die Gerichtsbarkeit, eine geistliche Jurisdiktion, das ist, ein giltiges Recht haben, über das Beichtkind ein geistliches Gericht zu halten, oder einen richterlichen Ausspruch zu thun. Es mag Jemand noch so große Fähigkeit und Zeugnisse derselben in den Rechten haben, deßwegen kann er noch nicht zu Gerichte sitzen und einen weltlichen Handel entscheiden, wenn er nicht die Gewalt

a) Trid. Sess. XXIII. cap. 15.

b) *Propos*it. 1. et 2 damn. ab Alex. VII. 1659 et *Greg. XV.* in Constit. *Inscrutabili.*

c) Ex Decr. prohibit. Innoc. XI. Ann. 1679.

d) *Bened. XIV.* Anno 1774. *Apostolica Indulta*, et 1730. Constit. *Benedictus Deus.*

Gewalt oder Gerichtsbarkeit dazu vom Regenten überkömmt. So ists im geistlichen Bußgerichte eben auch. Man muß die Gerichtsbarkeit dazu vom Bischofe haben. Man heißt die Gerichtsbarkeit, Beicht zu hören, die innere Gerichtsbarkeit, weil die Beicht ein geheimes Gericht ist. Denn es giebt auch eine äußere Gerichtsbarkeit, oder die Macht, außer der Beicht geistliche Strafen aufzulegen, oder von solchen Strafen loszusprechen. Doch, hievon ist jetzt die Rede nicht.

Diese innere Gerichtsbarkeit ist eine ordentliche, die Jemand von Amts- oder Rechtswegen hat; und eine außerordentliche, welche durch sonderbare Mittheilung eines Andern erlangt wird. Die ordentliche und höchste Gerichtsbarkeit hat der Pabst über die ganze Kirche, der Bischof über seinen Kirchsprengel, ein Pfarrer und Seelsorger über die ihm anvertraute Heerde, a) ein Oberster oder Vorsteher eines Ordens über seine Untergebene ꝛc. und das von Amtswegen. Von Rechtswegen hat ein jeder Priester die Gerichtsbarkeit und die Gewalt, zu absolviren im Falle der Noth, da der Büßende in Todesnöthen oder in Gefahr sich befindet, und kein gewalthabender Priester kann erreicht werden; wie auch Fremdlinge, die länger an einem Orte bleiben, stehen unter der Gerichtsbarkeit des Pfarrers, in dessen Pfarrey sie sich befinden u. s. f. Die außerordentliche Gerichtsbarkeit und Gewalt zu absolviren hat z. B. ein Kapellan, ein Pfarrershelfer, andere approbirte Priester, die als Gäste zum Beichthören eingeladen werden; und auch Ordensleute, wenn sie vom Bischofe approbirt sind. Doch sollen sie den Pfarrer des Orts darüber begrüßen und anfragen. b) Ein Pfarrer kann es zwar seinen

Pfarr-

a) *Rit. Aug.* P. I. Tit. X. §. III. n. 2. 3. 4.

b) Idem ibid. n. 5. Schneller z. St.

Pfarrkindern erlauben, außer der Pfarrey andern von dem Bischofe gutgeheißenen Priestern zu beichten; aber einem nicht gutgeheißenen Priester kann er selbst in seiner Pfarrey nicht erlauben, Beicht zu hören. Daraus folgt, daß ein Pfarrer keine Gerichtsbarkeit, sondern nur Erlaubniß einem andern Priester, seine Pfarrkinder Beicht zu hören, geben kann. Man würde wider die gute Ordnung sündigen, wenn man ohne Vorwissen und Erlaubniß des Pfarrers in seiner Pfarrey Beicht hören würde; aber deßwegen wäre eine solche Beicht nicht ungiltig. Es soll aber auch ein Pfarrer gerne und ohne Schwierigkeit seinen Pfarrkindern erlauben, wenn sie es begehren, andern vom Bischofe approbirten Priestern zu beichten; und nicht durch Aeußerung seines Misfallens, durch Menschenfurcht oder Unzufriedenheit, noch auf andere Weise zudringlich seyn, noch zu verstehen geben, daß ihm solche auswärtige Beichten unlieb sind. Dieß hieß den schwachen Gewissen Zwang anthun, und Gelegenheit zu vielen ungiltigen Beichten geben. Daher sagt der heilige Thomas: a) „Ein Priester, d. i. ein „Solcher, der von Amts wegen seine Gerichtsbarkeit „hat, würde sündigen, wenn er sich zur Ertheilung der „Erlaubniß, einem Andern zu beichten, nicht willfähr„rig b) bezeigen würde: denn viele sind so schwach, daß „sie lieber ohne Beicht dahinsterben, als einem solchen „Priester beichten wollten. Daher Diejenigen, die gar „zu sorgfältig sind, die Gewissen ihrer Untergebenen „durch die Beicht zu kennen, legen vielen derselben, und „was daraus folgt, sich selbst einen Fallstrick der Ver„dammniß." Aber auch auf der andern Seite soll Niemand in den Schafstall anderswo hinein steigen, sondern sich vom Hirten die Thüre öffnen lassen. Allerdings kann man auch den Ordensgeistlichen, außer der österlichen

a) *S. Thom.* Supplem. 8. Art. 4 ad 6.

b) Si non esset *facilis* ad praebendam licentiam.

lichen Zeiten beichten; allein, sie sollen nicht darum werben; sie sollen die Schafe auf keine Wege von ihrem Hirten abziehen, sich nicht eindringen, noch empfehlen, noch feile Beichthörer seyn. Ohne Approbation und Gerichtsbarkeit vom Bischofe erhalten zu haben, kann man nicht einmal giltig die Lossprechung ertheilen. a)

Wenn aber auch ein Priester seine Weihung, die bischöfliche Begnehmigung, und ordentliche oder außerordentliche Gerichtsbarkeit hat, so hat er zwar die Macht, giltig loszusprechen, aber doch keine unumschränkte Macht. Denn es giebt einige sehr große Sünden, welche entweder der Bischof des Ortes, oder der Pabst selbst sich vorbehalten, und dazu den Priestern keine Macht gerade nur für diese Sünden gegeben haben; und so können diese auch davon nicht lossprechen, es wäre dann eine Sache, daß sie eine ganz besondere Erlaubniß und Macht dazu erhalten würden. Deßwegen heißt man solche Sünden, vorbehaltene Sünden. Und dieß konnten sie mit allem Fuge thun. Denn Christus sagte ja den Aposteln, und also auch ihren Nachfolgern, was sie vorbehalten, oder binden würden, wäre gebunden. Nebst diesem sagte er noch dem Petrus es besonders, was er vorbehalten oder binden würde, bliebe gebunden. Und so können auch die Nachfolger Petri, d. i. die Päbste, sich Sünden vorbehalten. b) Damit aber Nie-

a) *Innoc. X.* Brev. 14. May. 1648. das Alexander VII. bestättigt hat. Brev. 26. Febr. 1656. damn. propos. Bull. *Urban. VIII.* dat. 12. Sept. 1625.

b) Sieh *Sandini* Hist. apostol. q. 18. Trid. Sess. XIV. c. 7. Joh. 20. Apostelg. 20, 28. Epist. *Alex. II.* Pap. *Conc. Lemov.* 1034. *Conc. Rhen.* 1131. *Conc. Later. II. Conc. Aven.* 1209. Can. 13. ap. *Thomasin.* L. de vet. et nov. discipl. Tom. I. P. I. L. II. c. 13. seqq. item *Conc. Londin.* 1102. Can. 28 et 1200. Can. 7. *Rotomag.* 1189. Can. 26. *Eborac.* 1194. Can. 11. *Nemauf.* 1282. Can. 3. *Conc. Aven.* 1326. Can. 37. *Conc. Trid.* Sess. XIV. cap. 6.

Niemand deßwegen Gefahr laufe, seine Seligkeit zu verlieren, so hat die heilige Kirche für die Todesnöthen, oder Gefahr, allen und jeden Priestern die Macht ertheilet, von allen Sünden lossprechen zu können, a) doch mit der Bedingniß, daß, wenn ein solcher Sünder wieder aufkömmt, er sich hernach bey dem gewalthabenden geistlichen Obern seiner Sünde halber stelle, und zur schuldigen Genugthuung anerbiethe, sonst verfällt er auf ein Neues in die alte Strafe. b) Die Sünden aber werden nur deßwegen vorbehalten, damit die Gläubigen die Größe derselben besser erkennen, davon abgeschreckt werden, und daß für solche Verbrechen die gehörige Strafe und Genugthuung auferlegt werde. c)

Dem Pabste sind sehr viele, ohngefähr 269 schwere Sünden vorbehalten. d) Wer eine aus diesen Sünden

a) Trid. Sess. XIV. c. 7.

b) Cap. *Eos, qui.* 22. de sent. Excomm. in 6.

c) Sieh *Rit.* & *Conc.* ap. Amort. Tit. de Reserv. cas. q. 9. seq. *Rit. Nov. Aug.* P. I. T. 9. §. 3.

d) Sieh *Navarr.* et *Piselllum* in summa Theol. mor. et Amort loc. cit. Ich will hier nur einige anführen, derer Kenntniß für unser Deutschland mehr vonnöthen ist.

Die dem Pabste vorbehaltene Sünden z. B. sind unter andern folgende:

Abfall vom Glauben. (Bulla coenae.)

Spaltung und Abtrünnigkeit von der Einigkeit der Kirche. (Ibid.)

Unterschluf geben den abgefallenen Ordensleuten. (Paul. IV. Bulla *Postquam* 14.)

Aussprengung falscher Lehren, Mirakel, Erscheinungen. (Leo X. Bull. *Supern. Majestatis.* §. 5.)

Verfälschung päbstlicher Briefe. (Bull. Coenae. §. 6.)

Mishandlung ächter päpstlicher Briefe. (Ibid. §. 13.)

Unbe

den begeht, der muß ſich vor dem Pabſte ſtellen, die Losſprechung zu erhalten. Wem dieſes aber unmöglich, oder wer rechtmäßig verhindert iſt, dem erlaubt die Kirche, daß er ſich bey ſeinem rechtmäßigen Biſchofe dieſer vor-

Unbefugte Auflöſung des Kirchenbannes. (C. *ſignificavit.* de Sent. Excomm.)

Unbefugte Losſprechung der dem Pabſte vorbehaltenen Sünden. (Decr. S. Congr. Epiſcop. et Regul. adprobatum a Clem. VIII. et C. *ſignificavit.* cit.)

Appellation vom richterlichen Ausſpruche des römiſchen Stuhls an ein allgemeines Konzilium. (Bull. Coenæ §. 2.)

Einbrüche und Ausplünderung der Kirchen. (C. *conqueſti.* 22. de Sent. Excomm.)

Unerlaubte Angriffe der Kirchengüter. (Trid. Seſſ. XXII. c. 11. de Reform.)

Grobe, unbillige, gewaltſame Mishandlungen geiſtlicher Perſonen. (Bull. Cœnæ. §. 11. et cap. *ſi quis ſuadente.* 17. q. 4.)

Eindringung in geiſtliche Pfründen mit Gewalt. (Trid. Seſſ. XXII. cap. 11. de Reform.)

— oder mit Geld, oder durch was immer für einen heimlichen oder öffentlichen Kontrakt, darinn Geiſtliches um Weltliches, oder dieſes um Geiſtliches gegeben, oder gethan wird. (*Pius V.* Bul. *Intolerabilis.* Item, *quanta Eccleſiæ.*)

— es mag ſodann dieſes geſchehen in fremdem oder eigenem Namen. (*Paul. IV.* Bull. *inter ceteras* et *Rom. Pontificem.*)

Verkündigung der Ablässe Gewinns halber. (*Pius V.* Bull. *quam plenum.*)

Eintritt einer Mannsperſon, ohne rechtmäßige Erlaubniß, in ein verſperrtes Frauenkloſter, oder einer Weibsperſon in ein Mannskloſter; oder Austritt der Kloſterfrauen außer ihre Klauſur. (*Pius V.* Bull. *cum paſtoralis.* Item, *Monialium*, et *Regularium.* Greg. *VIII. ubi gratiae.* Trid. Seſſ. 25. cap. 5. de Regular.)

Ungerechte, falſche Bezüchtigung der Beichtväter wegen unehrbarem Betragen ꝛc. (*Bened. XIV.* Bull. Sacram. Poenitent.)

Eine ſolche dem Pabſte vorbehaltene Sünde begehen auch jene Prieſter, welche Eheleute zuſammengeben, oder Hochzeiten einſegnen ohne Erlaubniß des rechtmäßigen Pfarrherrn oder Gewalthabers. (*Clem. I.* de Privileg.) u. a. m.

vorbehaltenen Sünden wegen stellen darf, a) welcher sodann ihm sein Recht anthun und sagen wird, was er zu thun hat.

Dem Bischofe sind auch einige schwere Sünden vorbehalten. In unserm Bisthume sind b) dermalen aber für weltliche Personen nur drey Gattungen c) der Sünden vorbehalten, nämlich: 1) freywilliger und vorsetzlicher Todtschlag; d) 2) Ketzerey; 3) alle Sünden, auf welche eine Exkommunikation geschlagen ist, die dem Pabste nicht vorbehalten wird. e) Wenn nun

a) L. V. Decret. de Sentent. Excomm. Cap. *Pueris*, et *quamvis*, et *quod de his*, et *ea noscitur*, et *Mulieres* et *de cetero*.

b) Bis aufs Jahr 1529 waren in unserm Bisthume insgemein und überhaupt die größeren Todsünden alle dem Bischofe vorbehalten. *Synod. Aug.* sub Friderico Ep. Ann. 1355. Tit. de *Confess. aud.* Item *Synod.* coacta a Petro Ep. et Card. Ann. 1452.

c) *Constit. Cardin. Campegii* in Conventu Ratisbon. 1524. pro Reform. Cleri edita. *Synod. Aug.* sub Othone Cardin. 1548. Can. 19. Synod. sub Henrico Episc. 1610. *Ritual.* edit. autoritate Marquardi Episc. 1580. ab *Administratore* Episcoparus 1656. Sub Josepho, Landgraf. Hess. 1764. Sieh Schneller 3 St. 608. S.

d) Unter dem Todtschlage versteht man eine äußerliche Handlung mit der Absicht, Jemanden zu tödten, wer es immer seyn mag; auch ein Kind im Mutterleibe, wenn aus dieser Handlung der Tod wirklich erfolgt. (L. 5. Decr. Tit. de Homicid. *Cap. 5. Sixt. V.* Bull. *Effraenatam.* Unter die Todtschläger gehören nach altem Kirchengebrauche alle Die, welche einen Todtschlag befehlen, anordnen, oder sonst werkthätig dazu beytragen. (Sieh Poenitent. Rom. Encyclica Jos. I. Episc. Aug. edit. 1764. die 5. Apr. §. III. n. 2. adposita Rituali Aug.)

e) Unter der Ketzerey versteht man einen hartnäckigen Beyfall eines Irrthums wider eine von der Kirche vorgetragene Glaubenslehre, wenn man äußerlich denselben hat merken lassen, es mag kundbar oder heimlich geschehen seyn. (Sieh *Amort.* Theol. Eccl. de Cas. reserv. q. 13 et 44.)

e) Unter der Exkommunikation versteht man solche Sünden, auf welche der Kirchenbann geschlagen ist, aber kein so strenger, daß er

nun Jemand in eine von diesen Sünden gefallen ist, so muß er sich bey dem Bischofe des Ortes, oder bey dessen Generalvikarius, wie mans nennt, oder bey dem in jeder Domkirche aufgestellten Bußpriester, oder doch bey einem solchen Priester stellen, der die Gewalt besonders empfangen hat, von solchen Sünden loszusprechen; oder seinen Beichtvater bitten, er wolle für ihn die Erlaubniß und Gewalt vom Bischofe begehren, ihn von diesen



er dem Pabste vorbehalten ist. Denn es giebt eine Exkommunikation, die dem Pabste vorbehalten, und andere, die ihm nicht vorbehalten sind. Jene hab ich oben angezeigt. Die dem Pabste nicht vorbehaltene sind auch sehr viele. Ich will einige nennen. Eine mit einer solchen Exkommunikation belegte Todsünde ist:

Sterndeutung. (Can. *aliquanti.* 2. q. 5. Can. *si quis ariolos.*)

Wahrsagerey. (Ibid )

Gewaltthätige Handanlegung an eine geistliche Person. (Cap. *Pervenit.* de sent. Excomm.) Wäre aber die Beleidigung groß, so wäre es eine päbstlich vorbehaltene Sünde. (supra)

Antretung der Ehe im Stande der Blutsfreundschaft, Schwagerschaft, oder geistlichen Verwandtschaft, außer den von der Kirche erlaubten Umständen. (Trid. Sess. XXIV. c. 2 - 4. Clement. unica de Consang. et Affin.)

Gewaltsame Entführung einer ledigen Person, um sie zur Ehe zu nehmen. (Trid. Sess. XXIV. c. 6.)

Zwang einer Person zum Ehestande (Trid. Sess. XXIV. c. 9. de Reform. Matr.)

Zwang einer Person zum Ordensstande, oder gewaltsame Abhaltung von demselben. (Trid. Sess XXV. c. 18. de Regul.)

Ausgabe eines Buches ohne rechtmäßige Erlaubniß der Obern, oder ohne Namen eines geistlichen Buches über Religionssachen. (Idem Sess. IV. de Edit. et usu Sacr. Libror. *Concil. Later.* noviss. sub Leone X. Sess. X. de Impress. sacr. Libr.)

Verkaufung oder Aufbehaltung verbothener Bücher. (*Conc. Later.* Ibid. et Ind. Libr. proh. Reg. 10.)

Lossprechung von einem Ordensgeistlichen solcher Personen, die den Zehenden nicht rechtmäßig geben. (*Clem. Cupientes.* de poenis.)

Aufbehaltung unbilliger Satzungen wider die Gerechtsame der heiligen Kirche. (C. *Noverint.* de Sent. Excomm.) u. a. m.

Sünden lossprechen zu können. Nebst diesen Sünden sind für geistliche Personen noch andere Gattungen der Sünden dem Bischofe vorbehalten, die aber hieher nicht gehören. So Viel von der Ertheilung der Lossprechung.

II. Die Verschiebung der Lossprechung. „Die „Gewalt der Priester im Bußsakramente ist keine will„kührliche Gewalt, sondern sie muß nach den Vorschrif„ten, die Gott und die Kirche gemacht hat, gebraucht „werden. Da sie im Namen und durch die Gewalt Je„su Christi handeln, so müssen sie sich der ihnen anver„trauten Vollmacht nicht anders bedienen, als wie sich „Jesus Christus derselben bedienen würde, wenn er sie „auf Erden ausüben würde. Sie müssen also nur „Denen die er Lossprechung verweigern, die durch Ver„weigerung derselben binden; und auch nur Jenen diese „Gnade ertheilen, welchen er sie selbst ertheilen würde. „Widrigenfalls ist ihr Ausspruch ungiltig, weil er nicht „mit dem Gesetze übereinstimmt, und sie machen sich ei„nes gräulichen Misbrauches von der Gewalt schuldig, „die ihnen ist anvertraut worden." a) Ein Richter hat die Gewalt, loszusprechen oder zu verurtheilen, aber nur nach der Vorschrift der Gesetze; sonst würde sein Ausspruch vom Regenten für ungiltig erklärt werden. Wenn Jesus Christus die Gewalt, zu binden und aufzulösen, sichtbar auf Erden ausüben würde, so würde er nur Jenen vergeben, welche den Bußgeist haben; den Unbußfertigen die Vergebung versagen, und den noch nicht gehörig Zubereiteten sie verschieben, bis sie die Vergebung mit Frucht und Nutzen empfangen können. Denn umsonst und unnütz handelt die ewige Weisheit nicht. So nun muß der Beichtvater darauf sehen, daß das Sakrament mit Nutzen und Frucht empfangen werde. Ist Jemand noch nicht dazu vorbereitet, so muß man ihm die Lossprechung aufschieben, bis er die zur nützlichen Em-

a) Auslег. IV. B. V. H. 231. flg. S.

Empfangung des Sakraments gehörige Gemüthsbeſchaffenheit hat.

Derjenige, welcher die große Gnade der Vergebung nicht kennt, nicht ſchätzt, nicht bewahrt, nicht benützt; dem Lauen, dem Unandächtigen, dem, der es bloß aus Gewohnheit, oder gelegenheitlich empfängt; der aus Scheinheiligkeit, um für fromm angeſehen zu werden, zu beichten kömmt, der ohne heißen Hunger und Begierde zum Sakramente zunahet; kurz, Jedem, der das Sakrament zwar nicht unwürdig oder ungiltig empfängt, aber von dem der Beichtvater vorſieht, und gewiße Anzeigen hat, daß er es ohne Nutzen oder mit geringem Nutzen empfangen würde; und wieder, Jedem, von dem er keine moraliſche, oder genugſame Verſicherung, oder Urſache zu glauben hat, daß er das Sakrament mit Nutzen und Frucht empfangen werde; noch mehr aber, wenn ers von der Erfahrung und aus dem bisherigen Betragen des Beichtenden weis, daß er dieſes Sakrament unnütz empfängt, dieſem ſoll er die Losſprechung verſchieben, bis der Büßer von ſich mit Grund erwarten läßt, daß er das Bußſakrament mit Nutzen und Frucht empfangen werde. Dieß iſt aber zu verſtehen, wenn nicht ein Nothfall etwas Anders erforderte, bey dem man vielmehr auf das Seelenheil des Büßers, als auf die Schonung des Sakraments ſehen muß. Die Urſache iſt, weil der Prieſter die Pflicht hat, daß er beſorgt ſey, daß das Sakrament nicht nur nicht unwürdig, ſondern auch, daß es mit Frucht und Nutzen empfangen werde. Er iſt der Mittler zwiſchen Gott und Menſchen, und muß daher auch die Vereitlung des Sakraments verhüten, und den Nutzen des Beichtenden betreiben.

Bey Verschiebung der Lossprechung geschieht dem Beichtenden kein Unrecht. Er hat zwar das Recht, das Sakrament zu fordern, weil er zu selbem nicht unwürdig ist; er hat aber auch die Pflicht, es mit solcher Zubereitung zu empfangen, daß es an ihm keine Hinderniß hat, wirken zu können. Gewiß ist ein unnützer und fruchtloser Genuß der Sakramente sehr verantwortlich und strafbar, wie wir aus dem Gleichniße des trägen Knechtes schließen können, der sein Talent ungenützt ließ und vergraben hatte. Und wenn die Vereitlung des Namens Gottes, die Vereitlung des Wortes Gottes strafbar ist, warum müßte es nicht auch die Vereitlung der Geheimniße Gottes seyn? Da übrigens es nur auf den Büßer ankömmt, diese Hinderniße der sakramentalischen Wirkungen hinwegzuräumen, so kann er nur auf sich selbst die Schuld legen, daß er vom wirklichen Genuße der Sakramente abgehalten wird.

Vorzüglich muß allen Denen die Lossprechung verschoben werden, bey denen ein gründlicher Zweifel ist, ob sie gehörig zubereitet sind, um das Sakrament würdig zu empfangen. So lang der Beichtvater keine moralische Gewißheit von der wahren, herzlichen, übernatürlichen, allgemeinen Reue; vom wahren Hasse und Abscheue der Sünden; von einer wenigst angefangenen Liebe Gottes, als der Quelle aller Gerechtigkeit; von einem wahren, festen, wirksamen Vorsatze; vom wahren, wirksamen Willen der Genugthuung ꝛc. bey dem Beichtenden vorfindet, oder an einem dieser Stücke zweifeln muß, muß er die Lossprechung verschieben, außer dem Nothfalle und Todesgefahr, weil er sonst das Sakrament ohne genugsame Ursache der Gefahr einer Entheiligung und unwürdigen Ausspendung aussetzen würde. Und

dieß

dieß ſo lange, bis er hierüber eine zuverläßige moraliſche Gewißheit hat.

III. Verſagung der Losſprechung. Der Unterſchied zwiſchen dem Aufſchube und Verſagung der Losſprechung dieſer, daß Der, dem die Losſprechung verſagt wird, als unwürdig erklärt und gebunden wird; Jener aber, dem die Losſprechung nur verſchoben wird, der wird nicht gebunden, ſondern nicht losgebunden, nicht aufgelöst, dieſer kann auch im Nothfalle oder in Todesgefahr gleichwohl losgeſprochen werden, das jener nicht kann; er bekömmt die Verheißung der Losſprechung, und wird gelinder, als der Erſte, behandelt; ihm wird Oel in die Wunde, jenem aber beißender Wein aufgegoſſen; dieſer wird für nicht genugſam vorbereitet, jener für unbereitet und unwürdig erklärt. Doch, hieran liegt wenig. Die Hauptſache lauft dahinaus, daß die Prieſter eine große Pflicht haben, und unter einer ſchweren Sünde es ihnen nicht erlaubt iſt, einem Sünder, der es nicht würdig iſt, die Losſprechung zu ertheilen. Ja! jede Losſprechung iſt ungiltig, die einem Unbußfertigen gegeben wird, d. i. einem Solchen, der nicht bekehrt iſt. Ja. er begeht auch eine ſchwere Sünde, wenn er einen Sünder losſpricht, der zwar bekehrt iſt, aber von deſſen Bekehrung er keine moraliſche Gewißheit hat, weil er in dieſem Falle das Sakrament der Gefahr ausſetzt, es ungiltig, oder einem Unwürdigen, der es ohne große Sünde nicht empfangen kann, auszutheilen.

„Jeder Sünder, der nicht bekehrt iſt, und von ei„nem Beichtvater losgeſprochen wird, bleibt vor Gott ge„bunden, und die ertheilte Losſprechung taugt zu „Nichts, als ihn in einer falſchen Sicherheit und Ruhe „zu erhalten. Es iſt ein vergeblicher und falſcher „Friede, der denen, die ihn geben, gefährlich, und

„Jenen, die ihn empfangen, ganz unnütz ist. a) Er „hat vom Verwalter den Zahlungsschein bekommen; al„lein, derselbe wird vom Hausvater nicht anerkennt. „Der Herr droht jenen Sündern, die das Leben nicht „ändern mit dem Tode. Warum verlangen sie also „von mir, was ihnen Gott nicht verheißt? Ein Ver„walter ertheilt dir einen Zahlungsschein. Allein, wo„zu wird dir dieser dienen, wenn ihn der Hausvater dir „nicht gelten lassen will? Ich bin nur ein Verwalter. „Ich bin nur ein Diener. Willst du, daß ich zu dir „sprechen soll: **Lebe fort, wie es dir gefällig ist, der „Herr wird dich nicht verdammen?** Diese Sprache ist „ein Zahlungsschein des Verwalters. Er gilt Nichts. „Der vom höchsten Herrn ertheilte Zahlungsschein „macht dich schuldlos, wenn ich auch wirklich nicht woll„te; meiner aber kann unmöglich gelten, wenn Er nicht „will." b)

„Der Priester muß sich seiner Gewalt zu binden „und zu lösen nicht anders, als mit Kenntniß der Sa„che bedienen. Er muß die Beschaffenheit der begange„nen Sünde und die darauf gefolgte Buße untersuchen, „damit er Niemanden lossprechе, außer Jene, denen „der allmächtige Gott die Gnade der Reue und Zerknir„schung verleiht. Denn die Lossprechung des Priesters „ist wahrhaft, wenn die Begnehmigung des obersten „Richters dazu kömmt." c) Wo also keine wahre Reue, keine Bekehrung, keine steifer Vorsatz, Nichts von einer Tugend der Buße ist, da ist keine Materie; ohne taugliche Materie aber durch die bloße Form kann kein Sakrament geschehen. Daher wäre es vergeblich, wenn ein

a) *S. Cypr.* Ep. 31.

b) *S. Aug.* Serm. 40. n. 7.

c) *S. Greg.* Hom. 26. in Evang.

ein Priester einen Solchen lossprechen wollte. Er kann dieß so wenig, als ohne Wasser taufen.

„O Seelenarzt! warum lösest du den vor Fäu„lung seiner Laster stinkenden Sünder auf? Warum „verheißest du die Nachlassung Demjenigen, der keiner „Verzeihung würdig ist? Warum untersuchest du nicht „fleißig, ob du ihm die Gnade der Lossprechung sollst „angedeihen lassen, oder nicht? Gott der Herr hat dir „zween Schlüssel gegeben: einen zum schließen, den au„dern zum öffnen. Du aber untersuchest nicht; du ma„chest keinen Unterschied, und bindest Niemanden, son„dern sprichst Alle los. Du gebrauchst dich nur Eines „Schlüssels; ja, du brauchst gar nur einen halben. „Ach, wehe! muß ich mit dem Propheten aufrufen, a) „ich empfinde Schmerzen in meinem Leibe, große „Schmerzen, und Grimmen überfallen mein Einge„weide. Ich habe im Hause Gottes erschreckliche Dinge „gesehen. Hirten Gottes, welche selbst die Schafe ih„res Herrn würgen und erdrosseln; Seelenärzte, wel„che die Kranken ihres Volkes selbst in den Tod liefern; „Richter, welche den schandvollen Bösewichtern noch „schön thun; Zuchtmeister, welche die Laster und Misse„thaten noch streicheln; Blinde, welche sich als Führer „der Heerde Gottes ausgeben. Diese sind jene lügen„hafte Propheten, über welche Gott durch seine Prophe„ten also donnert, da er sagt: Sie haben mein Volk „betrogen, und sprachen: Friede! Friede! Es ist Alles „gut und recht bey Gott. Es stehet wohl mit dir; da „es doch nicht gut stehet. — Wehe Solchen, welche un„ter Jedermanns Ellenbogen Pölsterlein heften, und Ki„ßen legen unter die Häupter der Jungen und Alten, „und fangen also die Seelen — welche doch unsterb„lich



a) Jerem. 4, 19.

„lich sind. a) O ihr elende, unselige, nicht Seelsor„ger, sondern Seelenmörder! nicht Rathgeberz sondern „Betrüger! was wollet ihr Gott antworten für die „Herde, welche ihr mit euern Schmeicheleyen angeführt, „und mit euern Rathschlägen erdrosselt habet? Was „richtet wirklich so großes Unheil und Schaden an in „der Kirche Gottes, als das Pflaumstreichen der schmei„chelnden Beichtväter, und das zärtelnde Flattiren der „allzugelinden Hirten?"

„Was sagt die heilige Schrift von den Niniviten? „Gott sah ihre Werke, daß sie bekehret waren von ih„rem bösen Lebenswandel, und er hat sich über sie er„barmet. Es heißt nicht: Gott sah ihre Seufzer, Gott „sah ihre Zähen, Gott sah ihre Bußsäcke und ihre mit „Asche bestreuten Häupter; sondern er sah — was sah „er? er sah ihre Werke, sagt die Schrift, daß sie bekeh„ret waren. — Wenn man die Laster nicht aufgiebt, so „flehet man mit vergeblichen Zähren bey Gott um „Barmherzigkeit an. O Sünder! wenn dir dein Wei„nen von Herzen geht, und dir wahrhaft leid ist, so flieh „die Begierlichkeit; verbanne die Geilheit; gieb jenem „Schleppsack, den du wohl weist, Abschied; löse auf „die Ketten deiner Sünden, sonst glaube ich deinen „Zähren nicht. Es muß also zuvor der Sünder hin„gehen, und jene gefährliche Person aus dem Hause ja„gen; das fremde Gut heimstellen; die wucherischen „Verträge und Händel aufheben; die verletzte Ehre und „guten Namen des Nebenmenschen, so gut er kann, er„setzen; den Liedlohn der Tagwerker, der Dienstbothen, „und was er den Armen schuldig ist, bezahlen; seinem „Bruder, der ihn beleidigt hat, verzeihen; oder mit „dem, den er beleidiget hat, sich versöhnen, und ihm die „Un-

a) Ezech. 13.

„Unbild der Beleidigung abbitten: alsdann mag er zu „dem Beichtvater kommen und absolvirt werden. Dieß „ist die rechte Ordnung.“ a) Diese Stelle ist sehr entscheidend; doch wollen wir die Sache noch etwas deutlicher auseinander setzen in der

## II. Wiederholung.

F. Kann ein Beichtvater nach Belieben die Lossprechung ertheilen, verschieben oder versagen?

A. Das kann er so wenig, als ein weltlicher Richter einen Beklagten nach Belieben lossprechen oder verurtheilen kann. Dieser und jener muß nach gewißen Regeln das Urtheil abfassen, sonst wird der oberste Richter ihren Ausspruch nicht anerkennen. Diese Regeln findet ein Richter in seinen Rechten, der Beichtvater in Ritualien, Bußbüchern, Verordnungen der Kirche und andern ihm gegebenen Vorschriften. b) Ein Priester untersuche fleißig, „wann und wem die Lossprechung zu „geben, zu versagen oder zu verschieben sey. Er spreche Jene „nicht los, die dieser Gnade nicht würdig sind. Solche sind „Die, welche keine Zeichen der Reue geben, welche Haß und „Feindschaften nicht ablegen, das fremde Gut, da sie können, „nicht zurückgeben, die nächste Gefahr der Sünde nicht verlassen, noch von Sünden auf andere Art abstehen, und ihr „Leben nicht bessern wollen; oder die öffentliches Aergerniß „gaben, nicht öffentliche Genugthuung leisten, noch das Aergerniß heben“ u. s. w. c)

F. Wem soll man die Lossprechung ertheilen?

A. Nur

a) *S. Thom. a Villa nova.* Serm. in fer. VI. post Dom. IV. Quadrag.

b) Sieh *S. Cypr.* L. de Laps. et Ep. 30. al. 31. Cler. Rom. ad Cypr. Ep. 36. al. 30. *S. Chrysost.* hom. 14. in Ep. II. ad Cor. in Mor. *S. Ambr.* in Apol. David. c. 9. n. 47. Serm. 4. in Psalm. CVIII. n. 23. seq. Serm. 8. in Psalm. CXVIII. n. 26. L. II. de Poenit. c. 9. n. 87. *S. Hier.* L. III. in cap. XVI. Matth.

c) *Ritual. Rom.*

A. Nur Jenen, die eine wahre Reue und Sündenhaß und Liebe Gottes, und wahren Vorsatz, sich zu bessern, und schon genug gethan, oder den wahren, kräftigen Willen, genugzuthun, haben.

F. Wenn ein Büßer den Beichtvater versichert, daß er diese Beschaffenheit habe, soll man ihn lossprechen?

A. „Nicht allemal darf man den Worten des Beichten„den glauben, denn es giebt nicht Wenige, die mit eiteln Ver„sprechungen den Beichtvater und sich selbst betrügen.“ Von derer aufrichtigen Bekehrung und Bußfertigkeit der Beichtvater also keine genugsame moralische Versicherung, oder solche Gewißheit hat, daß er sich darauf verlassen kann, oder darüber noch zweifeln mag, diese soll er zuvor prüfen, und nicht eher lossprechen, bis ihre Werke ihre Worte bewähren. a)

F. Wodurch müssen solche Büßer geprüft werden?

A. Durch Aufschub der Lossprechung.

F. Welchen muß man insbesondere die Lossprechung verschieben?

A. Man muß die Lossprechung verschieben 1) Denen, welche eine Gewohnheit haben, tödtlich zu sündigen, und noch nicht wirksam genug sich bemühet haben, sich zu bessern, sie mögen versprechen und versichern, wie sie wollen; und das so lange, bis sie die böse Gewohnheit so bemeistert haben, daß die nahe oder wahrscheinliche Gefahr zu sündigen gehoben ist. Denn die Bekehrung eines Gewohnheitsünders ist etwas gar Seltenes, die Gewohnheit selbst ist die nächste Gefahr von Innen und der Verschub der Lossprechung ist das einzige kräftige Mittel dagegen. „Was so geschwind und gerne geheilet „wird, dem weicht man nicht gar sehr aus. Aber die Schwie„rigkeit der Heilung schärfet den Fleiß, die erlangte Gesund„heit zu bewahren“ b)

2) Den

a) Pouget Unterw. V. K. 23. §. 212. S. *Suarez* disp. 32. sect. 2. *S. Greg.* Pastor. cur. P. I. c 9. et in I. Reg. cap. 6. „Absolu„tio, donec emendatio perspiciatur, differri debet his, qui, li„cet se peccatum dimissuros polliceantur, ab illo tamen non „separandos Confessarius probabiliter judicabit.“ *S. Carol. Borr.* in Instr. Conf.

b) *S. Aug.* in Pf. VI. *Propoſit.* damn. ab Innoc. XI.

2) Den Rezidiven, d. i. Jenen, die nach mehrern Beichten öfters in die nämliche Sünden gefallen ſind. Man kann ihren Verſicherungen nicht mehr trauen, bis ſie ſelbe durch Thaten bewähren. a) Ein Anders wäre, wenn der Rückfall nur gar ſelten, und dieß nur aus Heftigkeit der Verſuchung, oder einer dringenden Gelegenheit, die man weder geſucht, noch vorgeſehen hat, b) geſchehen wäre.

3) Jenen, welche fremdes Gut behalten, oder die Unbild an gutem Rufe, Ehre oder andern Gütern zugefügt haben, bis ſie genugethan haben, wenn ſie können. obwohl ſie verſprechen ſie wollen ſogleich Genugthuung leiſten; wenn man ſie ſchon einmal ermahnet, und ſie es nicht gethan haben. c) So auch Jenen, welche unerlaubtes Gewerb und Künſte treiben, oder die freywillige Gelegenheit zur Sünde nicht verlaſſen haben; und überhaupt Allen, welche eine große und dringende Verbindlichkeit aus Nachläßigkeit nicht erfüllt haben, ſie mögen ermahnet worden ſeyn, oder nicht: denn die Schwierigkeit einer ſolchen Vergütung läßt vernünftig zweifeln, ob ſie geſchehen werde.

4) Jenen, welche eine alte Feindſchaft wider Jemanden tragen; oder wenns auch keine eingewurzelte Feindſchaft wäre, wenn ſie es verſprochen und doch nicht ſich verſöhnet, noch äußerliche Zeichen ihrer Verſöhnung gegeben haben; oder, wenn ſie zuerſt beleidiget haben, und nicht zuerſt den Beleidigten anreden und genugthun wollen.

5) Denen, welche ein öffentliches Aergerniß gaben, bis ſie es gut machen, und öffentlich als gebeſſert ſich zeigen. d)

6) Den

a) *Iſidor.* in cap. 11. de poenit. diſt. 3. Propoſit. 58 et 60. damn. ab Innoc. XI. *S. Cyr.* Serm. de Lapſis. *S. Greg.* Paſt. P. III. admonit. 31. *Greg* VII. L. 7. Ep. 10. *Conc. Tolet.* III. can. 11. *Conc. Nic.* can. 18. *S. Carol. Borr.* l. c. *Rit. aug.* P. I. Tit. S. §. II. de Conſuetud. „Non eſſet tanter facilitas peecandi, ſi non eſſet tanta facilitas abſolvendi. *Bellarm.* Serm. 8. de Adventu.

b) *Ritual. Tullenſ.*

c) *S. Carol. Borr.* l. c. *Conc. Mediol.* I.

d) *Ritual. Rom.*

6) Den jungen Leuten, welche ein müßiges Leben führen, nicht arbeiten, ihre Studien, oder Schulen, ihre Lehrzeit vernachläßigen; und Allen, die ihre Amtsverrichtungen und Obliegenheiten verabsäumen, bis sie gebessert sind. a)

7) Denen, welche sich nachläßig zur Beicht richten; ihr Gewissen nur obenhin erforschen, die Zahl, Gattung, Umstände aus Nachläßigkeit nicht ansagen, obwohl sie könnten, bis sie sich gehörig zubereitet haben. b)

8) Denen, welche in der nächsten Gefahr der Sünde sich befinden, und nicht alsogleich sich entfernen und fliehen wollen, da sie erlaubter Maßen und ohne großen Schaden es thun können. Denn diese haben keinen wahren Vorsatz. Sich der Gefahr aussetzen, und sündigen wollen, ist Eines. c) Und da ists nicht nothwendig, um die Gelegenheit fliehen zu müssen, daß man bey selber oft gesündiget hat, sondern es ist genug, daß man wahrscheinlich dabey sündigen wird. d) „Aber wenn ei„ne Gelegenheit sehr reizend ist, z. B. wenn Jemand seine „Mitsünderinn im Hause erhält, so muß ihn der Beichtvater „nicht lossprechen, bevor er sie nicht entfernt hat. Was an„dere Gelegenheiten betrifft, als da sind: das Spielen, un„keusche Anblicke, Gespräche ꝛc. soll der Sünder nicht losge„sprochen werden, bis er verspricht, selbe zu verlassen. Hat „ers aber schon einmal versprochen, und nicht sich gebessert, „soll ihm die Lossprechung verschoben werden, bis der Beicht„vater Besserung findet. — Man muß strenger und schärfer „verfahren bey solchen Handlungen und Uebungen, die in der „That unnütz sind, dennoch aber wegen der Neigung, oft und „leicht zu verschiedenen Sünden ziehen. Dergleichen sind: dem „Tanzen, Schauspielen beywohnen, Umgang mit Gotteslästerern „und Raufern öfter haben; die Trinkgesellschaften besuchen, „müßig gehen u. s. w., welche endlich zur Gewohnheit, schwer„lich zu sündigen, führen. Denn man darf Keinem die Lossprechung

a) Weish. VI. 2. flg. I. Tim. 5, 8.

b) Trid. Sess. XIV. cap. 5. *Catech. Rom.* P. II. cap. 5. q. 40. *S. Carol.* cit.

c) Proposit. 61. damn. ab Innoc. XI. et al. ab Alex. VII. *S. Greg.* hom. 24. in Evang.

d) *Tolet.* L. III. c. 18. cap. ult. de injur. *Greg. IX.*

„chung ertheilen, wenn der Büßer nicht all Diesem Urlaub „giebt, und verspricht, von all Diesem sich zu enthalten. Ur„theilet ein Beichtvater vernünftig, er könne demselben glau„ben, da er es zu vermeiden verspricht, so kann er ihn das er„ste und zweyte Mal lossprechen, doch mit dem Beding, daß, „wenn selber länger diesem abwarten würde, er dann die Lossprechung so lange verschieben werde, bis aus gewißen und au„genscheinlichen Zeichen es offenbar ist, daß er von diesen Ge„legenheiten abgesöndert sey.“ a)

Kann ein Büßer die nächste Gelegenheit aber nicht vermeiden, so muß ihm gemeiniglich die Lossprechung verschoben werden, bis die nächste Gefahr durch Zuthun des Büßers zu einer bloß fernen Gefahr geworden ist. Thut dieses der Büßer nicht, so muß ihm die Lossprechung versagt werden. b)

§. Wem insbesondere muß die Lossprechung versagt werden?

A. 1) Allen Denen, die eine dem Pabste oder dem Bischofe vorbehaltene Sünde auf sich haben. c)

2) Denen, welche die in der letzten Beicht ihnen mit Bescheidenheit auferlegte wichtige Buße, Genugthuung oder eine andere beträchtliche Schuldigkeit aus ihrer Schuld nicht verrichtet haben, auch vermuthlich nicht verrichten werden, besonders, wenn es Arzneybuße wäre. d)

3) Denen, welche keine wahre Reue, keinen steifen Vorsatz, sich zu bessern und Buße und genugzuthun, haben. e)

4) Denen, welche das fremde Gut nicht zurückgeben; die Schulden nicht bezahlen; so lange Schulden machen wollen, bis

a) *S. Carol. Borr.* Instr. Confess. l. c.

b) Idem ibid.

c) *Ritual. Aug.* P. I. Tit. IX. §. II. et III. Synodal. P. XI. c. 7. n. 8 - 10.

d) Trid. Sess. XIV. c. 8. *Rit. Aug.* P. I. Tit. X. §. 11. de consult. n. 2.

e) *Trid.* l. c. can. 4. *Catech. Rom.* l. c. q. 21.

bis sie selbe nicht mehr bezahlen können; nicht die verletzte Ehre ersetzen; nicht jeden Schaden gutmachen, noch auch sich Mühe geben wollen, die Schulden und den Schaden ersetzen zu können. a)

5) Denen, welche sich nicht bessern, oder die vom Beichtvater vorgeschriebene Mittel nicht gebrauchen wollen: denn diese haben keinen Vorsatz. Oder auch, die dem Beichtvater den Gehorsam versagen in Dingen, die er ihnen im Namen Gottes und der Kirche rechtmäßig auflegt. b)

6) Denen, welche den Willen beybehalten, eine schwere Sünde zu begehen, oder zuzulassen bey gegebener Gelegenheit.

7) Denen, welche Haß und Feindschaft nicht abblegen, die Unbild nicht verzeihen, sich nicht versöhnen, den Beleidiger nicht lieben, nicht für ihn bethen, keine Zeichen der Liebe und der Versöhnung geben, in der Noth nicht helfen wollen. c)

8) Denen, welche die Pracht und überflüßige Ausgaben in Speis, Trank, Kleidung, Einrichtung, Gastmahlen, Dienerschaft ꝛc. nicht einschränken wollen ꝛc., obwohl sie Schulden machen müssen, die sie nicht mehr bezahlen können, oder die Dienstbothen, Handwerker nicht bezahlen, immer aufschieben, den Lohn abzukürzen ꝛc.

9) Denen, welche die nächste Gefahr zu sündigen, nicht verlassen wollen; d) als den Müßiggang, Schauspiele, Tänze u. s. w.

10) Denen,

a) *S. Aug.* ad Macedon. Ep. 153. al. 54. relat. Caus. 14. q. 6. Can. *Si res aliena. Synod. Neap.* Greg. XIII. Confirmata. c. 16. de Sacram. Poenit. *Catech. Rom.* l. c. q. 62. *S. Carol.* l. c. post illa verba: *Quisquis igitur utitur hac Pompa. S. Aug.* Ep. ad Maced. relat. inter Reg. Jur. in 6. cap. *Peccatum. S. Thom.* 22. q. 62. a. 4. et ad 2. ibid. *Synod. Mediol.* I. *Catech. Rom.* P. III. c. 9. q. 13.

b) Bull. Bened. XIV. *Sacramentum.* 1741. Edict. S. Offic. insertum *Manuali Rom. Confessar.* edit. a D. Amort. circa denunciationes certorum criminum et delinquentium.

c) Conc. gener. Later. II. can. 22.

d) Propos. damn. ab Innoc. XI.

10) Denen, welche Andern Gelegenheit zur Sünde geben, als da sind verderbliche, ärgerliche, verliebte Schriften verfassen, drucken, verlegen, verkaufen, verschleußen; — den Spielern oder Verliebten sein Haus miethen; gefährliche Komödien aufführen, oder Erlaubniß dazu geben; ärgerliche, gefährliche Kleidungen, Entblößungen der Weibspersonen, a) Gebärden, Bilder, Bücher, Geschenke u. s. w.

11) Denen, welche nicht ablassen wollen vom Wucher, Aberglauben, von den der Religion und guten Sitten nachtheiligen Künsten, Professionen, Umgang, Verträgen, oder andern bösen Werken. b)

12) Denen, welche die zum Heile nothwendigen Geheimnisse des Glaubens und der christkatholischen Lehre, c) die wesentlichen Stücke zur Beicht, die Pflichten und Obliegenheiten ihres Standes und Amtes nicht wissen. d)

F. Ist der Beichtvater schuldig, Jene loszusprechen, die er vernünftig urtheilet, daß sie gehörig zubereitet sind?

A. „Allerdings ist ers schuldig, wenn er nicht anderswo „billige Ursache findet, die Lossprechung zu verschieben: denn „der Beichtende hat dazu das Recht. Allein, wenn der Beicht„vater wegen besonderer Schwachheit des Büßers, oder wegen „den Umständen oder Gelegenheiten, die er nicht meiden kann, „oder aus andern Ursachen vernünftig befürchtet, der Büßer „möchte bald wieder zurückfallen, oder einer dringenden Pflicht „nicht genugthun, wenn er nicht durch Aufschub der Lossprechung dazu getrieben wird, so kann und muß er die Lossprechung verschieben. Denn der Beichtvater muß auch Sorge „tra-

a) S. *Antonin. Conc. Arelat.* II. Anno 452. Can. 20.

b) *Cypr.* Ep. 61. ad Euchratium. *S. Isidor. Pelus.* Ep. 336. de Histrion. *Conc. Lateran.* II. sub Innoc. II. Can. 3. *Conc. Lateran.* III. sub Alex. III. Can. 25. de usur.

c) Propos. 64. damn. ab Innoc. XI. *S. Carol.* Instr. c. 12. *Ritual. Aug.* P. I. Tit. X. §. 1. n. 7.

d) *S. Thom.* 1. 2. q. 76. a. 1. C. et in 4. D. 22. q. 2. c. 8. Quodlib. 8. a. 15.

„tragen, daß nicht nur das Sakrament giltig verwaltet, son„dern auch die Gnade bewahrt werde.“ a)

F. Was geht es die gemeinen Christen und Weltleute an, zu wissen, wem und wann der Beichtvater die Lossprechung versagen oder verschieben soll?

A. Sie sollen das wissen, damit sie verstehen, welche Beichtväter sie meiden, und welche sie wählen sollen, und daß sie das Urtheil eines rechtschaffenen Beichtvaters, der ihnen die Lossprechung versagt oder verschiebt, mit Demuth und Bereitwilligkeit annehmen, und nicht mit Trotz und Unart ihrem geistlichen Richter begegnen. b)

F. Was muß das Beichtkind thun, wenn ihm die Lossprechung ist versagt oder verschoben worden?

A. „Wenn sie ihm ist versagt worden, so muß er schleu„nigst die Hindernisse aufheben, wegen welchen sie ihm ist ver„sagt worden. Wenn sie ihm aber nur ist aufgeschoben „worden, so muß er durch Abtödtung des Fleisches und „Geistes, durch Einsamkeit, beständiges Gebeth, Meidung der „sündhaften Gelegenheiten, grösere Wachsamkeit, Lesung geist„licher Bücher, Zurückstellung fremden Gutes, Verzeihung der „Unbilden sich zur würdigen Erlangung derselben bereiten.“ c)

F. Wenn aber ein Beichtkind etwa, ehe es losgesprochen ward, sterben sollte, was wird demselben widerfahren?

A. „Die Kirche hat allzeit vieles Gutes von dem Heile „der Beichtkinder sich versprochen, welche starben, ehe sie die „Buße verrichtet, oder die Lossprechung bekommen hatten, „wenn sie nur sich bußfertig gezeigt haben. Sie hat auch für „selbe das Meßopfer und das Gebeth verrichtet, nicht anders, „als wenn sie die Lossprechung empfangen hätten. Und ge„wiß, wenn selbe eine wahre Reue und Leid haben, gelangen „sie

a) *Antoine* l. c. pag. 217. *Delugo* Disp. 14. Sect. 10.

b) Schnellers Unterw. 626. fig. S.

c) Pougets kath. Unterw. III. Th. V. K. 24. §. 217. S.

„sie vermittels der Begierde, das Sakrament zu empfangen, „zur Seligkeit.“ a)

F. Sagt denn nicht der heilige Thomas von Aquin, man müsse dem Sünder glauben eben so wohl, wenn er für sich, als wenn er wider sich spricht? Warum will man ihm also nicht glauben, wenn er Besserung und Genügthuung u. s. w. verspricht?

A. Allerdings muß man dem Beichtenden glauben in jenen Dingen, die man nicht anders, als durch sein eigenes Bekenntniß wissen kann; z. B. ob er diese Sünde, und wie oft er sie begangen habe? u. s. f. Aber in jenen Dingen, in denen die Beichtenden sich gar oft allzuviel Recht geben, schmeicheln und betrügen; und wo der Beichtvater andere vernünftige Ursachen hat, anders zu urtheilen, darf man ihm nicht trauen, noch auf seine bloße Verheißungen sich verlassen, b) wenn man nicht will betrogen werden. Die Kirchenväter dachten hierinn nicht wie die Beichtenden. „Sie erwogen, daß der Mensch von der „Hoffnung, das Verlangte zu erhalten, weit mehr, als von der „Erkenntlichkeit für das Empfangene, oder von der Treue, sein „Versprechen zu halten, daß er, um Etwas zu erlangen gethan „hat, zum Wirken angetrieben werde. Der Kranke hält sich „genauer an die vorgeschriebene Ordnung, um die Gesundheit „wieder zu erlangen, als er es zu thun pflegt, um sie nicht zu „verlieren, wenn er sich hergestellt zu seyn scheint. Man wird „wenige Gläubiger finden, die auf das, auch mit einem Eide „von dem Schuldner gemachte Versprechen, daß er in einer „gewißen Zeit bezahlen werde, den Zahlungsschein voraus her„geben wollten.“ c) — Nun auch noch ein Paar Worte von der Lossprechung in der



a) *Conc. Carthag.* IV. Can. 79. *Conc. Arelat.* II. Can. 12. *S. Cypr.* Ep. 18. Pouget supr. cit.

b) Schneller 3. St. 619 S.

c) H. Abt Fleury IV. Betr. über die Kirchengeschichte. n. 15.

## III. Erzählung.

Ich habe euch letzthin die Bußstände und öffentliche Bußen, die in der ersten Kirche üblich waren, erzählet; nun muß ich euch auch sagen, wie die Lossprechung derselben beschaffen war. Man hieß diese Lossprechung die Rekonziliation oder die Aussöhnung. Sie geschah durch die Handauflegung, und war zweyfach. Die Büßer nämlich mußten mit Gott und auch mit der Kirche wieder ausgesöhnt werden. Die Aussöhnung mit Gott war die sakramentalische Lossprechung, oder Ertheilung des Bußsakraments; aber die Aussöhnung mit der Kirche war nur die Aufhebung der Exkommunikation, in welcher die Büßer waren, oder die Lossprechung von Kirchenstrafen und vollkommene Wiedereinsetzung in die Gemeinschaft der Kirche, Kraft welcher der Versöhnte wieder das heilige Sakrament des Altars mit andern Gläubigen empfangen durfte; daher nannte man es auch den Frieden, die Gemeinschaft, die Gemeinschaftsertheilung.

Hier muß ich anmerken, daß jede schwere oder tödtliche Sünde den Sünder von der Gemeinschaft ausschloß, wenn sie öffentlich war. Einem solchen Sünder aber wurde das Recht zur vollkommenen Gemeinschaft nicht auf einmal ganz zurückgestellt, wenn ers verloren hatte. Dieß geschah nur gleichsam stufenweise. Und also war die Rekonziliation oder Aussöhnung mit der Kirche auch zweyfach, die erste und kleine, die letzte und vollkommene. Denn weil vormals die Sünder mehrere Bußstufen oder Bußstände durchwandeln mußten, bevor sie die Gemeinschaft, daraus sie gefallen waren, empfiengen, so gab man sie ihnen vollkommen nie auf einmal. Sie mußten zuerst die kleine Gemeinschaft er-

erhalten, und von da aus erst zur großen oder vollkommenen übergehen. Die kleine Gemeinschaft oder Aussöhnung nannten die Kirchenväter die Gemeinschaft ohne Opfer. Dazu ließ man Diejenigen, welche die Bußstrengheiten des dritten Bußstandes schon ausgehalten hatten, und zum vierten zugelassen wurden, in welchem sie zwar die Gemeinschaft aller anderen Dinge, nur nicht den Antheil am Opfer und dem heiligen Abendmahle erhielten. Aus dieser ersten Gemeinschaft kam auch die ihr anpassende erste oder kleine Rekonziliation. Zur vollkommenen Gemeinschaft aber erhielt man das Recht nur durch die letzte und größere Rekonziliation. a)

Diese Rekonziliation ertheilte der Bischof den öffentlichen Büßern durch die Handauflegung. Sie war aber keine bloße Aussöhnung mit der Kirche, sondern gar oft die Aussöhnung mit Gott, oder eine sakramentalische Lossprechung. Die Aussöhnung mit Gott und mit der Kirche, beyde waren bey öffentlichen Büßern gemeiniglich zugleich beysammen. Denn kanonische Verbrechen, die sonst Niemanden als Gott, dem Sünder und dem Mitschuldigen allein bekannt waren, wurden Nichts desto weniger mit öffentlicher Kirchenbuße belegt, und dem Büßer nach Vollendung derselben die Rekonziliation ertheilt. Diese geschah vom Bischofe öffentlich, manchmal nur heimlich, und so konnte sie nichts Anders seyn, als eine Aussöhnung mit Gott, oder eine sakramentalische Lossprechung, eine Vergebung der Sünden und Beleidigung Gottes, welche die Montanisten und Novatianer allein anstritten, sie mochten ruchbar oder geheim seyn.



a) *Selvaggio* Instit. Antiq. Christ. L. III. cap. 12. §. 5. p. 238. seqq.

Obwohl aber die Rekonziliation mit Gott und die Rekonziliation mit der Kirche gemeiniglich nach vollendeter Kirchenbuße von dem Bischofe den Büßern zugleich ertheilt wurde, so wurden doch auch zuweilen die Büßer sakramentalisch losgesprochen, bevor sie die öffentliche Kirchenbuße angefangen, oder bevor sie es ganz vollendet hatten. Daher kam es, daß unter dem Nektarius jener Großpönitentiarier jene Unschicklichkeit begieng, wovon ich letzthin gemeldet habe. Wir lesen in der Kirchengeschichte, a) daß, weil es die Kräfte der menschlichen Natur fast übersteigt, gar in keinem Stücke zu sündigen, Gott aber denen, die auch öfters gesündiget haben, wenn sie ihre Verbrechen bereuen, Vergebung derselben verheißen hat; man aber zur Erlangung dieser Verzeihung die Sünde nothwendig beichten muß; es den Priestern gleich Anfangs allzuhart und beschwerlich geschienen habe, daß man gleichsam auf einer Schaubühne in Gegenwart der ganzen Gemeinde seine Sünden beichten sollte. Derowegen hatten sie einen tugendhaften, klugen und verschwiegenen Priester zu diesem Amte bestellt. Jene, die nun gesündiget hatten, giengen zu ihm, und beichteten, was sie gethan hatten. Er aber zeigte einem Jeden an, was sie für ihre Sünde zu thun oder zu büßen hatten, und sprach die Beichtenden los, die sich wegen ihren Sünden selbst bestrafen sollten. Und so wurde die Absolution oder sakramentalische Aussöhnung mit Gott schon vor der angefangenen Kirchenbuße ertheilt, und die Aussöhnung mit der Kirche erfolgte erst nach vollendeter Bußübung.

Fiel Jemand in eine tödtliche Krankheit, so hatte die Kirche verordnet, b) daß, „wenn er in dieser Krankheit

a) *Sozomen.* L. VII. c. 16.

b) *Conc. Carthag. IV.* can. 76.

„heit die Buße begehrt, er sie empfangen soll. Glaubt „man, er werde alsogleich sterben, so werde er durch „die Handauflegung versöhnet, und man gieße ihm das „heilige Altarssakrament ein. Kömmt er aber mit dem „Leben davon, so unterwerfe man ihn den heiligen Buß„gesetzen, so lange es der Priester, der ihm die Buße „auferlegt, für gut befinden wird.“ Ein solcher Büßer ward von dem Priester losgesprochen, und mit der heiligen Wegzehrung versehen. Mit Gott war er also versöhnt. Allein, die letzte Rekonziliation oder Aussöhnung mit der Kirche empfieng er erst, nachdem er seine Kirchenbuße vollendet hatte. Man reichte ihm zwar die heilige Kommunion in seiner Krankheit, und er wurde zuvor von Sünden losgesprochen. Allein, wann er wieder gesund worden war, so konnte er nur am Gebethe Antheil haben; d. i. es galt ihm nur die erste und kleine Rekonziliation mit der Kirche; aber das Sakrament des heiligen Abendmahls durfte er nicht mehr empfangen, bis er die bestimmte Bußzeit vollstreckt hatte. a) Nämlich, er wurde zwar nicht mehr zum ersten oder zweyten Bußstande der Weinenden und Liegenden, wohl aber der Stehenden verwiesen, ungeachtet man ihm in der Krankheit das heilige Abendmahl gereicht hatte. Nach vollendeter Bußzeit erfolgte erst die bischöfliche Aussöhnung, welche auch die endliche oder letzte Rekonziliation oder Aussöhnung mit der Kirche genannt wurde. b)

Die Sache verhielt sich, wie z. B. wenn heut zu Tage Jemand wegen einem großen Verbrechen vom Bischofe in den Bann gelegt oder exkommunizirt würde. Fiele dieser Sünder in eine tödtliche Krankheit, so würde



a) *Conc. Bracar.* can. 82.

b) *Finalis reconciliatio.*

de jeder Priester ihn von seinen Sünden und von allen Kirchenstrafen (Censuren) lossprechen können. Würde er aber wieder gesund, so müßte er, weil er öffentlich in Bann gelegt war, auch öffentlich vom Bischofe oder Einem seiner Bevollmächtigten vom Banne losgesprochen werden, ungeachtet ihn der Priester in der Todesgefahr davon schon losgesprochen hatte. So ists noch nach der heutigen Kirchenzucht, und so war es auch in der ersten Kirche. Die, welche öffentliche Kirchenbuße verrichteten, waren mit einer Exkommunikation, oder einer Art eines Bannes belegt. Man nannte sie die kleinere Exkommunikation. Diese aufzuheben, hatte sich dazumal der Bischof vorbehalten. Denn aus eben dem Rechte, mit dem die Bischöfe solche Schuldige von der Gemeinschaft ausschlossen, mit eben diesem Rechte setzten sie selbe wieder in die Gemeinschaft ein. a) Wenn nun Jemand tödtlich krank wurde, die priesterliche Lossprechung und heilige Kommunion empfangen hatte, aber wieder genas, so mußte er von diesem kleinern Bann erst durch den Bischof entlediget werden, weil derselbe ihm vorbehalten, und mit der öffentlichen Buße verbunden war. Von der Sünde konnte ihn der Priester lossprechen, wenn er in Todesgefahr sich befand; aber die noch rückständige Kirchenbuße konnte er ihm nicht erlassen. Diese Nachlassung stund in der Gewalt des Bischofs. In der Sache selbst war diese Lossprechung ein Erlaß der Kirchenstrafe, der kleinern Exkommunikation; b) eine Aufhebung des bischöflichen Verbothes, Kraft dessen die Büßer der Messe nicht beywohnen, oder nicht opfern, nicht kommuniziren durften. Kurz, sie war eine äußerliche Wiedereinsetzungszeremonie in die gemeinschaftliche Antheilnehmung an den göttlichen Geheimnissen.

Son-

a) *Selvaggio* l. c. §. V. n. 11. p. 239.

b) *Absolutio a Censura, ab Excommunicatione minore.*

Sonderbar aber scheint zu seyn, daß bey der Aussöhnung mit der Kirche auch die Geistlichkeit mit dem Bischofe berufen wurde, um den Büßern bey ihrer Rekonziliation auch mit dem Bischofe die Hände aufzulegen. a) Dessen ungeachtet kam die Macht der Rekonziliation nur den Bischöfen zu. Denn man weis, daß auch bey Ertheilung der Taufe, der Firmung und Priesterweihe, die Diakonen und Unterdiakonen mit dem Bischofe den Subjekten die Hände aufgelegt haben, nicht als wenn der Bischof allein nicht zureichend wäre, sondern, um anzuzeigen, daß mit dem Bischofe die ganze Gemeinschaft der Gläubigen in eben dieser Sache einstimmig sey. b) Es geschah aber dieses nicht allemal. Wir lesen, daß selbst der heilige Cyprian, c) einem todtkranken Büßer diese letztere Rekonziliation oder Losprechung von der noch rückständigen Buße zu ertheilen, in seiner Abwesenheit einen Priester, und wohl gar einen Diakon geschickt habe. Nämlich die Büßer, die schon mehrere Jahre in öffentlicher Buße, besonders im dritten Bußstande der Bodenlieger zugebracht hatten, waren ganz sicher von ihren Sünden sakramentalisch schon losgesprochen, und manchmal öfter, als nur einmal, losgesprochen worden. Weil sie aber die ganze Buße noch nicht verrichtet hatten, waren sie noch in dem bischöflichen Interdikt, in dem kleinern Banne. Diesen aufzulösen, brauchte man eben kein Priester zu seyn. Dieses konnte ein Diakon, wenn ihms der Bischof auftrug, giltig vornehmen, weil sie nicht sakramentalisch war.

Die ganze alte Kirchendisciplin bestund kurz darinn: „Der erste Grad zur Vergebung und zum Frieden



a) *S. Cypr.* L. III. Ep. 14.

b) Sieh *Selvaggio.* L. c. p. 241.

c) *S. Cypr.* Ep. 12.

„war, wenn der Schuldige zur Buße zugelassen ward, „welches nicht ohne Exomologesis, oder Beicht und „Handauflegung vollzogen worden. Den zweyten Grad „der Buße vollstreckte der Pönitent, da er die verschiede„nen Stationen des Weinens, des Zuhörens, des Lie„gens und Stehens durchgieng. Den dritten Grad „machte eine andere Exomologesis, oder eine feyerliche „und öffentliche Beicht der Sünde nach verrichteter Bu„ße aus. Auf diese folgte viertens die Handauflegung „des Bischofs und seines Klerus zum Zeichen der Aus„söhnung. Nachdem alles Dieses vollbracht war, ward „ihm der Zutritt zum heiligen Abendmahl wieder eröff„net." a) Diese feyerliche, nach verrichteter Buße nochmal abgelegte Beicht der Sünde, und neue Handauflegung des Bischofs war also nur eine Zeremonie. Nun, diese zweyte Exomologesis, oder öffentliche Beicht ließ der heilige Cyprian zu, daß sie ein Gefallener in der Todesgefahr in Abwesenheit eines Priesters auch einem Diakon ablegen, und er ihm, zum Zeichen der vollkommenen Aussöhnung, die Hand auflegen konnte. Diesem, wollte Cyprian, daß die feyerliche, letzte Aussöhnung im Namen des abwesenden Bischofs und seiner Priesterschaft ein Diakon ertheilen konnte. b) Doch genug hievon!

## Beschluß.

Dieses ist nun, was ich euch von der Lossprechung, vom Verschube und Versagung derselben hinterbringen wollte. Wie wichtig ist nicht Alles, was ich davon sagte! Möchte es doch euch tief im Herzen und im Andenken immer

a) Joh. Fell Opera Cypriani recognita et illustrata. Post Ep. 15 et 16. S. Cypr.

b) Anhang zu den Urkunden der sakram. Beicht. §. 10. 22. flg. S.

immer verbleiben! Man möchte weinen, wenn man ſieht, wie ſehr das große Sakrament entheiliget und vereitelt wird, theils von Prieſtern, die immer nur losſprechen, und ſo manche dieſer köſtlichen Perlen Hunden und unreinen Thieren, wie ſie die Schrift nennt, vorwerfen; theils von Sündern, die ſich Nichts darum bekümmern, obwohl Gott den Ausſpruch des Prieſters begnehmigen werde. Kann dann Gott ein ungerechtes Urtheil, einen Misbrauch der prieſterlichen Gewalt, und, weil ichs doch mit Namen nennen muß, eine Verräthery und Meyneid am Sakramente gutheißen? Ihr wiſſet und behauptet es, daß es viele ungerechte, weltliche Richter giebt. Dünkt es euch unmöglich, daß auch im heiligen Bußgerichte Ungerechtigkeiten und Misbräuche der göttlichen anvertrauten Gewalt vorgehen? O! es giebt ihrer mehrer als genug. Nicht umſonſt droht der göttliche Erlöſer mit dem ewigen Wehe den blinden Führern. Nicht umſonſt läßt Gott ſeine ſchreckliche Drohungen an böſe Hirten ergehen. Darf ich euch bitten, meine Lieben! o! ſo bitte und beſchwöre ich euch, um eures eigenen Heiles willen, glaubet doch den falſchen Propheten nicht, die euch immer Frieden verkündigen, die euch immer losſprechen, die nicht Viel aus euren größten Laſtern machen; die durch ihre Nachſicht es dahin bringen, daß ihr in Gewohnheitsſünden gerathet, in denen ihr leben und ſterben werdet. Machet euch der Losſprechung allzeit würdig, und zittert nicht über die verſagte oder verſchobene, ſondern über die immer ſo willfährig euch ertheilte Losſprechungen. Fliehet nicht vor jenen Beichtvätern, die euch die Losſprechung verſagen, ſondern vor jenen, die ſie euch ohne alles Bedenken ſo leicht ertheilen. Klaget nicht über die Strenge, ſondern über die zu große Gelindigkeit der Beichtväter; dieſe allein ſtürzt ſie und euch in das ewige Verderben. — Aber von den Beichtvätern das nächſte mal.

# Hundert acht und fünfzigste Rede.

## Von dem Beichtvater.

Wenn ich, meine liebsten Pfarrkinder! es dabey bewenden ließe, was ich euch bisher von der Bekehrung, von der Tugend der Buße, von dem Bußsakramente, von der Reue, Vorsatze, Beicht, Genügthuung, und endlich von der Lossprechung gelehrt habe, so könnten wenigstens Einige aus euch auf den Irrthum verfallen, als hättet ihr weiter in Rücksicht auf den Priester, der lospricht, auf Nichts zu sehen, als daß er geweiht, begnehmiget, und vom Bischofe berechtiget worden ist. Dieß würde aber euch lebenslänglich einer beständigen Gefahr aussetzen, sogar Schiffbruch zu leiden und zu Grunde zu gehen, da ihr wirklich das einzige Rettungsbrett wider selben durch das Bußsakrament ergreifet. Ja! eben der Priester, der euch durch die Mittheilung des Sakraments retten sollte, würde euch in den Abgrund stürzen, wenn ihr das Unglück hättet, einen schlechten Verwalter dieses Geheimnisses an ihm zu überkommen. Ich muß es euch gerade herausſagen, daß nicht jeder vom Bischofe geweihte, begnehmigte und berechtigte Beichtvater das Bußsakrament zum Heile der büßenden Sünder verwaltet; und ich kann euch nicht nachdrücklich genug vor untreuen Ausspendern des Bußsakramentes warnen. Es ist das größte Unglück und die entsetzlichste Strafe, die zum Verderben führt, wenn man einem solchen Priester unter dir Hände gerathet, oder sich ihn zu seinem Führer wählet. Ich will und muß euch hierüber ausführlichern Unterricht geben.

I. Er=

# I. Erklärung.

Heute rede ich also vom Beichtvater. Und davon muß ich euch zeigen 1) die Pflichten, 2) die Eigenschaften, 3) die erstaunliche Seltenheit eines guten Beichtvaters.

I. **Die Pflichten eines guten Beichtvaters.** Der Hauptpflichten eines guten Beichtvaters sind drey: „Er „muß genau erfüllen 1) das Amt eines **Lehrers**, 2) ei„nes Seelenarztes, 3) eines **Richters.**"

1) „Das **Lehramt** fordert von ihm, daß er dem „Beichtkinde die etwa angebrachte Zweifel liebreich, und „nach den Grundsätzen einer ächten Glaubens- und ge„sunden Sittenlehre auflöse; 2) daß er ihm in Sa„chen, welche den Glauben und die guten Werke, die „Gebothe Gottes, die Satzungen der Kirche und das „Heil der Seele betreffen, die Unwissenheit behutsam „benehme; 3) daß er selbes an seine Amtspflichten „und andere Schuldigkeiten, wo es vonnöthen ist, uner„schrocken erinnere und ermahne; 4) daß er ihm ge„treulich sage, was es wissen und glauben müsse; 5) was „erlaubt und unerlaubt sey; 6) was es zu thun und „zu lassen habe; 7) daß er ihm väterlich vorhalte und „zeige die Größe und Schwere, wie auch die Wirkun„gen und Gefahren der Sünden; 8) daß er es be„scheiden leite auf den Weg der Tugend, und, so viel „thunlich ist, zur christlichen Vollkommenheit anfüh„re." a)

2) „Das

a) Klagl. 2, 14. Ezech. 3, 18. Kg. 33, 6. Kg. 34, 2. Malach. 2, 3. II. Kor. 3, 18. Tit. 2, 3. *S. Chrysost.* hom. 26. in Evang. *S. Greg. M.* hom. 40. *S. Hier.* in. cap. 7. Eccl. Trid. Sess. XIV. cap. 5.

2) „Das Heilamt fordert vom Beichtvater, daß er „1) wohl untersuche den Zustand des Sünders; 2) daß „er nach Gestalt der Sachen und nach Erforderniß der „Umstände des Büßers kräftige Mittel vorschreibe, z. B. „zur Ausreutung der Laster und der Sündenwurzeln, „der bösen Gewohnheiten u. s. f. und zur Einpflanzung „der Tugenden ꝛc. a) 3) daß er nach den Regeln der Be„scheidenheit und der gesunden Lehre als ein guter Sa„maritan Oel und Wein in die Wunden der büßenden „Sünder gieße: Oel des Mitleidens und Milde, denen „es heilsam ist; Wein der Schärfe, wo es vonnöthen „ist."

3) „Das Richteramt verbindet ihn, daß er den „Sündern an Gottes Statt und nach der Vorschrift „der heiligen Kirche das Urtheil spreche: nämlich, daß „er 1) nach der Beschaffenheit der Sünden mit Bescheiden„heit gemessene Strafen oder geziemende Bußen „auflege; b) das ist, solche Bußen, die dem Sünder die „Größe und Schwere der Sünden zeigen; c) die ihn „für die Zukunft behutsamer machen, und vom Sündi„gen abhalten, den Ueberrest der Sünden, die Neigun„gen und bösen Anmuthungen heilen, Gott besänfti„gen und genugthun; Gottes Strafen von ihm ab„wenden; d) dem leidenden Heilande ihn gleichförmig „machen.

a) Ezech. 13. *S. Greg. Naz.* Or. apolog. 1. Trid. Sess. XIV. cap. 5 & 8. ante fin. *S. Bern.* L. de Consider. a L. 4. ad 7. *S. Greg. M.* Regul. pastor, L. I. cap. 2. L. II. cap. 3. 5 et 9. *S. Carol. Borr.* in Instr. Poenit. P. IV. et in Instr. Confess. *Catech. Rom.* P. II. cap. V. q. 49. cap LII. n. 4.

b) Trid. Sess. XIV. c. 8.

c) Ibid. id. c. 2. 21. Sess. VI. c. 14. *S. Greg. Naz.* Orat. quadrag. paulo post init.

d) Trid. l. c. cap. 13. Propos. Baji 59 et 77. damn. a Greg. XIII.

„machen, und ihn mit der Hoffnung der ewigen Freu-
„den trösten; a) 2) daß er die würdigen und wahren
„Büßer nicht binde durch unbescheidene Versagung der
„Lossprechung; 3) daß er aber auch die Unwürdigen
„nicht wider den Willen Gottes auflöse, durch ungezie-
„mende Ertheilung der Lossprechung." a)

Uebrigens ist der Beichtvater strengest verbunden, das Beichtsigill genau zu beobachten. Diese Verbindlichkeit ist so groß, daß es ihm niemal, für keinen einzigen Fall, wenn er auch der grausamsten Marter und dem Tode selbst dadurch entgehen könnte, erlaubt ist, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Beichtenden, Etwas zu entdecken, das ihm gebeichtet worden ist. Und zwar muß er strengest verschwiegen halten alle Sünden, die schwere und die läßliche, die innerliche und geheime, und auch die äußerliche und offenbare. Wiederum, alle Versuchungen, Laster, Begierden, schlechte Zubereitung, alle Unvollkommenheiten, sogar auch natürliche und unsträfliche Fehler und Mängel; das skrupulose Wesen und Aengstigkeiten, die Unwissenheit des Beichtenden; ferners auch die unrechtmäßige Geburt, die Sünde der Mitschuldigen, die Materie, den Stoff und den Gegenstand der Sünde; die Person, welche der Gegenstand, die Ursache, der Umstand oder die Gelegenheit der Sünde ist. Noch mehr: auch Alles, was der Beichtvater gesagt hat, seine Sünden, sein Gewissen, seine Zubereitung und Beschaffenheit besser zu erklären, es mag hernach in der That selbst oder aus irriger Meynung des Beichtenden zur Beicht gehören, oder nützlich seyn, wenn es auch Andere beträfe; kurz! Alles, was der Beichtende nicht will, daß es soll geoffenbaret werden, oder ihm die

a) Röm. 8, 17. Schnellers Unterr. 475 · 482 S.

b) Schnellers Unterr. 616 - 618. S.

die Beicht erschweren, oder unangenehm machen könnte. Ja! auch jene Fehler, welche der Beichtvater aus der Art zu beichten, abgenommen hat, z. B. daß er ängstlich ist, die Zeit mit unnützem Geschwätze zubringt ꝛc. gehören mit zum Beichtsigill.

Der Beichtvater darf weder geradezu, noch durch Umwege und verdeckter Weise Etwas von der Beicht entdecken; Nichts sagen, noch thun, aus dem ein Anderer erkennen oder argwohnen könnte die Sünde oder den Fehler des Beichtenden, oder Anderer, oder was er immer in der Beicht vernommen hat, daraus dem Beichtenden oder Andern eine Beschämung, Belästigung, Schande, Schaden, oder was immer für ein Nachtheil entstehen könnte, wenn der Beichtvater es schon anderswoher wüßte; wenn man nur vermuthen könnte, er rede aus dem, was er in der Beicht gehört hat. Und wenn er von Dingen redet, die man ihm gebeichtet hat, er aber schon anderswoher wüßte, so darf er nicht das Mindeste von dem beysetzen, das ihm gebeichtet wurde, noch es als gewißer angeben, als ers anderswoher weis. Ja! der Beichtvater soll sogar Das, was ihm gebeichtet worden, zu keinem andern, als sakramentalischen Urtheil von der Beschaffenheit, Karakter und moralischem Werthe oder Unwerthe des Beichtenden gebrauchen. Und nachdem er im Beichstuhle über ihn das Urtheil gesprochen hat, nachher nicht mehr an die Sünden oder Bosheiten desselben gedenken; nicht ihn bey sich selbst verachten, urtheilen, oder geringschätzen. Dieß wäre Misbrauch der sakramentalischen Anklage des Büßers, die nur zum sakramentalischen Urtheile geschah, und sich nicht zu beliebigen, menschlichen Urtheilen und richterlichen Anmaßungen gebrauchen läßt.

Noch

Noch Mehr. Der Beichtvater darf außer der Beicht ohne ausdrückliche Erlaubniß nicht einmal mit dem Beichtenden selbst, von Sachen reden, die er ihm gebeichtet hat. Ein Anders wäre, wenn der Beichtende selbst davon mit dem Beichtvater zu reden anfieng, oder wenn der Beichtvater sogleich nach der Lossprechung, da der Büßer noch im Beichtstuhl ist, oder in einer andern Beicht, wenn er wieder beichten würde, davon reden würde.

Hier muß ich nur im Vorbeygehen erinnern, daß nicht nur der Beichtvater, sondern Alle und Jede, welche mittelbar oder unmittelbar, auf erlaubte oder unerlaubte Weise, auch ohne es zu wollen, von ungefähr Etwas aus der Beicht gehöret, oder eine geschriebene Beicht gelesen haben, unter einer schweren Sünde gehalten sind, es geheim zu halten und Niemanden zu sagen. Dieß fordert die Ehrfurcht des Sakraments und das Naturrecht, vermöge dessen man des Andern Geheimnisse zu bewahren verbunden ist. Es wäre große Sünde, so was auch nur Einem Menschen zu entdecken. —

Solche große Pflicht der Verschwiegenheit hat der Beichtvater gegen das Beichtkind. Das Beichtkind hat zwar keine Pflicht des Beichtsigills in Rücksicht auf den Beichtvater. Allein, es hat doch die Pflicht des Natursigills, d. h. es ist vom Naturrechte verbunden, das nicht Andern zu sagen, was ohne ungerechten Nachtheil des Beichtvaters, oder wider seinen vernünftigen Willen nicht kann gesagt werden. „Daher sündigen Diejenigen, und können durch Unwissenheit von der Sünde „nicht entschuldiget werden, welche die ihnen auferlegte „sakramentalische Buße, und Das, was der Beichtvater zu ihnen gesagt hat, ohne Anstand Andern erzählen; oder Die, welche so was von Andern ausforschen.

„Denn dieses verursacht zu Zeiten dem Priester Verach-
„tung, oder verleitet den unvorsichtigen Büßer zu Ent-
„deckung seiner Sünden." a)

Indessen aber, wenn der Beichtvater Etwas sagen oder thun würde, das zum gemeinen oder zum besondern Schaden des Beichtenden, oder eines Andern gereichen würde: z. B. wenn er einen Irrthum im Glauben lehrte, oder die beichtende Person zu einer Sünde reizte, oder ärgerliche Worte redete ꝛc. vor, in, oder gleich nach der Beicht, so müßte eine solche Person unter einer schweren Sünde diesen Priester angeben bey der geistlichen Obrigkeit; oder wenigstens einem andern Beichtvater es entdecken und ihn darüber befragen. b)

II. Die Eigenschaften eines Beichtvaters. Es ist von äußerster Wichtigkeit, daß man die Eigenschaften eines guten Beichtvaters kenne, nicht nur für den Beichtvater selbst, daß er sich nicht in eine so heilige Verrichtung einmenge, wenn er zur selben unfähig ist; sondern auch für die Büßer, damit sie an solche Beichtväter, die mehr schaden, als nutzen, weder sich selbst wenden, noch Andern rathen, sich an sie zu wenden. Daher ermahnet uns die Schrift, daß wir der Sünde wegen nicht an Jeden uns wenden; c) und der göttliche Erlöser warnet uns vor blinden Führern d) nicht umsonst.

Von

a) *Gerson.* in Reg. Mor. reg. 134.

b) Sieh *Antoine* Theol. Mor. P. II. de Poenit. cap. II. de Sigill. 221. p. seqq. *Greg. XV.* Bulla. 34. Constit. Bened. XIV. de sollic.

c) Ephes. 4, 31.

d) Matth. 15, 14.

Von einem Beichtvater, der die gehörigen Eigenschaften nicht hat, „hat sich ein Beichtkind viel mehr für „seine Seele zu fürchten, als man von einem unerfahrnen und verwegenen Arzte für seinen Leib, oder von „einem nachläßigen, ungeschickten und bestochenen Sachwalter für sein Vermögen befürchtet. Ein Beichtkind „z. B. soll mit gutem Grunde fürchten, er unterhalte „es durch seine übereilte Lossprechungen in der Sünde; „er habe nicht Einsicht genug, seine Uebel zu entdecken, „und ihm zu derer Erkenntniß zu verhelfen; es werde „von ihm nicht angehalten, Gott durch eine verhältnißmäßige Buße genugzuthun; und es dürfte aus Abgang der Bußübungen leicht in die Sünde zurückfallen. — Es soll fürchten, er habe die Stärke nicht, ihn „von den Gelegenheiten zur Sünde zu entfernen; es „werde von ihm ohne ordentliche Richtschnur nur nach „seiner Einbildung geleitet; er wisse die wahre Mittel „nicht, die man zur Heilung der Seelen gebrauchen „muß. Es soll fürchten, es werde von ihm zur Empfangung des Fronleichnams angehalten, da es noch „nicht Kräfte genug hat, diese Speise der Starken zu „genießen. — Es soll fürchten, er wisse die Mittel „nicht, die Seelen in der Tugend weiter zu führen; „und diese Furcht wird um so gegründeter seyn seyn, je „weniger Tugend an dem Beichtvater zu finden seyn „wird, und je unordentlicher sein Leben ist. — Es soll „fürchten, er bleibe nur bey den groben Sünden stehen, „und habe von den innerlichen, dem Christenthume wesentlichen Gesinnungen wenig Einsicht, und begnüge „sich also, die, welche sich an ihn wenden, von den sichtbaren Fehlern zurückzuziehen, lasse sie aber dennoch „in einem Zustande, der mit dem christlichen Leben nicht „bestehen kann. Endlich haben verheyrathete und unverheurathete Weibspersonen sehr viel Ursache, zu fürchten, sie möchten unter die Hände unbescheidener Beicht-

„väter gerathen, denen die zu ihrem Amte erforderliche „Klugheit nicht ganz gegeben ist, und die manchmal die „Absicht haben, gefährliche Verbindungen mit ihnen „einzugehen.“ a)

Dieß soll jeden Büßer antreiben, sich um einen Beichtvater umzusehen, welcher die ihm gehörigen Eigenschaften besitzt. Die erste davon ist die Wissenschaft. Denn die Finsternisse geben kein Licht von sich, und der Blinde kann den Blinden nicht wohl führen. Ein Beichtvater aber muß eine vielfache Wissenschaft besitzen, eine Kenntniß der Glaubenswahrheiten, der Sittenlehre, der Kirchenzucht, besonders, was die Kirchenbußen betrifft, der Geistlehre, besonders auch einen großen Grad von Kenntniß des menschlichen Herzens. Ohne die einte oder andere zu haben, kann er seinem so wichtigen Amte, als Bußrichter, nicht vorstehen. Eine Unwissenheit hierinn ist von betrübten und verderblichen Folgen für jeden Büßer.

Die zweyte Eigenschaft eines würdigen Beichtvaters ist die Liebe, sowohl gegen Gott, damit er als ein Führer Anderer auf dem guten Wege, „selbst darauf „wandle, und von Tage zu Tage fortzuschreiten trachte — als auch gegen den Nächsten, um ihn bey seinen Schwachheiten zu ertragen, von seinen Fällen aufzuheben und von Sünden zurückzuziehen. Denn die „Priester müssen sich erinnern, daß sie nicht nur Stellvertreter der Macht Jesu Christi, sondern auch seiner „Liebe gegen die Seelen sind.“ b)

Die

a) Unterr. vom Sakram. XXV. K. 233. flg. S.

b) Ebend. 237. flg. S.

Die dritte Eigenschaft desselben ist die Klugheit, um sein Amt würdig zu führen; den Nächsten durch Ernsthaftigkeit, Eingezogenheit und Ehrbarkeit zu erbauen; verwegene Urtheile zu vermeiden; die innerliche und äußerliche Stärke der Büßenden zu erkennen, und ihnen keine so schwere Last, die sie unterdrückt, aufzulegen; um das Herz des Büßers zu erforschen und den Versuchungen zuvorzukommen; Mittel auszufinden; Zweifel aufzulösen; heilsame Räthe zu ertheilen, und ihn auf den Weg der Tugend zu führen.

Es werden noch mehr Eigenschaften gefordert, als: ein großer Eifer für Gottes Ehre, für die Befriedigung seiner Gerechtigkeit, für die Heiligung des Sakraments, für das Heil des Büßers, für die Erbauung der Mitmenschen — eine große Geduld bey allen Schwachheiten, Mängeln, und so mannigfaltigen Bedürfnissen des Büßers, bey Vereitlung seiner besten Anstalten, bey oftmaligem Ueberlaufe, bey so hartnäckigen Versuchungen, bey so geringem Fortgange in der Tugend, den er an seinem Beichtkinde bemerkt. — Eine große Frömmigkeit, ohne die er weder mit Salbung Lehren und Zusprüche geben kann, noch thätig und wirksam seine Unterrichte macht; noch, wie es seine Pflicht ist, unablässig für das Heil und die Heiligung seines Beichtkindes zu Gott bethet, seufzet und weint. Er muß vom Geiste Gottes belebet, bewohnt, geleitet werden, und ein würdiger Amtsträger und Nachfolger der Apostel seyn; die Einsamkeit lieben, die Welt hassen, und ihr, wie sein Meister, gekreuziget seyn; nur mit dem sich abgeben, was Gottes ist, fern von allem Eigennutze, frey von Menschenfurcht und allen bösen Leidenschaften, exemplarisch in seinem Wandel, in Allem untadelhaft; ich möchte sagen, er muß mehr als ein Engel, er muß ein Heiliger seyn. Hieraus erhellet

III. Die Seltenheit eines guten Beichtvaters. Lassen sich wohl viele solche Männer im Hause Gottes, im Weinberge des Herrn Gottes Sabaoth finden, die diese ihre Pflichten auch nur kennen? viele, die sie zu erfüllen, festen Entschluß und aufrichtigen Willen haben? viele, die allen diesen Pflichten getreu nachkommen? — Diese Pflichten sind so wichtig, ihrer sind so viele, so verschiedene, daß, wenn man sie genau erfüllen will, ein Priester sich selbst, wie ein Licht, das Andern leuchtet, verzehren, alle Bequemlichkeiten des Lebens hintansetzen, kaum die zur Erholung nothwendige Nahrung und Erquickung einnehmen, halbe Nächte im Gebethe, Seufzen und Wachen für seine Beichtkinder durchbringen, die besten Lebensstunden, seine Leibes- und Geisteskräfte für sie verzehren, und, wie der Apostel, ein Fluch für seine Brüder werden muß. Ueberlegen wir auf der andern Seite die große Schwachheit und Gebrechlichkeit, die auch der eifrigste Priester nicht ganz ablegen kann, so lange er ein sterblicher Mensch seyn wird; nehmen wir Rücksicht auf die unzählbaren, dringenden Gefahren, in die sich ein Beichtvater begeben muß, nicht nur Leib, Leben, Gesundheit, irdische Vortheile, sondern auch seine Seele und Seligkeit zu verlieren und verworfen zu werden, da er Andern predigt, so läßt sich nicht behaupten, daß die Anzahl solcher Beichtväter sehr groß seyn kann.

Wir wissen aber auch, daß in allen Ständen, so heilig sie seyn mögen, die Vollkommenen der geringste Theil sind, wie unter den gemeinen Christen weit mehrere auf dem Wege des Verderbens, als auf dem Wege zum Himmel und der schmalen Strasse zum Leben einhergehen. Wir wissen, daß sogar noch zu jener Zeit, da der Sohn Gottes noch sichtbar auf der Erde wandelte; und im Anfange noch, wo sonst der Eifer am allergrößten zu seyn pflegt, kaum, da das Priesterthum eingesetzt war, daß schon

Einer

Einer unter Zwölfen ein Teufel war. Wie groß wäre in unsern Tagen die Seltenheit würdiger Bußausspender, wenn auch nur der Zwölfte allemal ein Judas wäre? Und müssen wir nicht fürchten, in unsern Tagen möchte nicht nur der Zwölfte, sondern unter Zwölfen kaum Einer ein würdiger Priester und Beichtvater seyn? Ein großer Geistmann, Avila, will nur unter Tausenden; und der heilige Franz von Sales sagt, daß man einen vollkommenen Beichtvater nur unter Zehntausenden suchen und finden könne. O! die bösen Beyspiele der Christen sind zu viele und zu ansteckend, die Aergernisse sind zu zahlreich und zu hinreißend, als daß sie nicht auch das Heiligthum anstecken sollten.

Wenn man bedenkt, wie schlecht die Kinderzucht immer betrieben wird, und wie die Eltern selbst gemeiniglich ihre Kinder mehr verderben, als erziehen; und daß die mehresten Priester wohl nicht die beste Auferziehung hatten; daß so manche ohne göttlichen Beruf, ohne reine Absicht in den Priesterstand getreten; daß so manche nicht auf das Wohl der Schaafe, sondern auf ihre zeitlichen Vortheile sehen, und nur sich selbst, nicht Das suchen, was Jesu Christi ist; wenn man bedenkt, daß so manche nicht die geraden, sondern Schleichwege giengen, zur Seelsorge zu gelangen; daß ihre Eltern und Freunde simonische Kunstgriffe sich erlaubten, um ihre Kinder Christo zur Rechten oder zur Linken zu setzen; daß Geldsucht und Liebe zum Reichthume auch die Weisen, und selbst einen Apostel bemeisterte; daß die ganze Welt voll Begierlichkeit ist, davon sich nur die Wenigsten losreißen; wenn man die Kirchengeschichte liest, so läßt es sich weder verbergen, noch läugnen, daß die Anzahl guter Priester und Beichtväter äußerst seltsam seyn muß.

Ich will Nichts melden von schlechten, verderbten Lehrern, die entweder verdeckt unter Schaffellen sich einschleichen, oder die sich auf öffentliche Lehrstühle zu schwingen, die Kunst hatten, und die noch weichen Herzen der Schüler für immer mit bösen Grundsätzen und dem Weltgeiste angesteckt haben, die nun zu Priestern und Beichtvätern angestellt wurden; Nichts, daß so Manche vom Schwalle anderer geistlosen und nichtstaugenden Kirchendiener mit fortgerissen wurden; daß man den Weltgeist mit dem Geiste Jesu in einer Person, die zum Priesterthume erhoben worden ist, vereinigen will; Nichts, daß man die Lektüre der heiligen Schrift, der Kirchenväter, der Kirchengeschichte, der ächten Glaubens- und Sittenlehre, der Geistlehre, anderer dem Priesterstande unentbehrlichen Wissenschaften beyseits legt, und sich mit moderner Philosophie, mit ketzerischen Schriften, mit profanen Geschichten, mit Neuigkeiten, mit Stücken von Oekonomie, und was nur die Vermehrung des Mammons betrifft, mit Zeitvertreibe, mit Spielen, Müßiggange abgiebt; Gesellschaften sucht und liebt, die die kleinen Ueberreste des Geistes und der Salbung, die etwa noch hie und da anklebeten, vollends vertreiben; ich will von all jenen Lästerungen und Anschuldungen, die ihr der Geistlichkeit mit Grunde oder Ungrunde zur Last leget, keine Meldung machen: denn, sind sie wahr, so beweisen sie den Satz von der Seltenheit würdiger Beichtväter; sind sie falsch, so verdienen diese Lästerungen der Gesalbten des Herrn, daß ihr mit Mangel guter Priester gestraft werdet; und es müssen um so weniger gute Priester auszufinden seyn, je allgemeiner die Lästersucht gegen Gottes Gesalbte unter den Christen eingerissen hat.

Nun saget mir, ist es nicht pur freywillige, unverdiente Gnade, wenn Gott einem Volke würdige Priester

ster und Beichtväter schenkt? Ist es aber Gnade, warum bethet man nicht um gute Arbeiter, wie der Herr den Gläubigen befohlen hat? Die Kirche hat an den vier Jahreszeiten Fasttage verordnet, daß die Gläubigen durch Fasten und Gebethe um heilige Kirchendiener und Priester zu Gott flehen sollten. Allein, der einte Theil der Christen weis nicht einmal die Absicht dieser Fasten; der andere Theil übertrieb die Fasttage; der dritte bethet nicht. Muß Gott also nicht gute Priester entziehen? Und zudem, da die Sünden und Laster der Christen alle Tage mehr und mehr überhand nehmen; da alles Predigen, Katechisiren, Zureden, Warnen, Drohen der Priester bey dem heutigen Christenvolke Nichts nützt; da man Gottes Wort nicht achtet; da man die Priester nicht ehrt; da man keine gute Beichtväter sucht, ja, vielmehr ihnen geflissentlich ausweicht, und nur solche zu Gewissensräthen wählet, die zu den größten Lastern stillschweigen und geringe Buße auflegen; da man das Betragen der Priester im Beichtstuhle verachtet, tadelt, verlacht, darüber spottet, sie lästert; da man heut zu Tage, wie Christus vorgesagt, die Propheten und Lehrer, welche er gesandt hat, wie in Jerusalem geißelt, kreuziget, verjaget, und nicht dulden will: wie kann es anders seyn, als daß Gott dem heutigen Christenvolke, wie damals dem Judenvolke, das Pfund, den Weinberg und die Arbeiter in selbem entziehet und einem andern Volke giebt, das diese göttliche Gabe besser benützt? daß er blinde Führer diesen Blinden giebt? und daß er Denen falsche Propheten in seinem Zorne zu Theile werden läßt, welche die wahren nicht hören, ja, gar verfolgen?

Dessen ungeachtet, behaupte ich doch mit Grunde, daß es in unsern Tagen noch gute, eifrige, geistvolle Beichtväter, und zwar nicht wenige giebt. Allein, wenn sie auch noch so zahlreich wären, so ist doch die Menge

geistlicher Bedürfnisse, und die Anzahl der Bedürftigen so groß, daß sie unmöglich allen Bedürfnissen abhelfen, oder alle Bedürftige befriedigen könnten; und daher es ein großes Geschenk des Himmels ist, wenn man einen guten Beichtvater ausfinden kann. Man könnte es noch, aber die Wenigsten wollen es. Daher die so große Seltenheit würdiger Beichtväter.

## II. Wiederholung.

F. Da die guten Beichtväter also so was Seltenes sind, ist man verbunden, einen solchen zu suchen? darf man nicht mit dem ersten besten zufrieden seyn?

A. Wenn du gefährlich krank wärest, einen wichtigen Prozeß vorhättest, würdest du dir nicht in einer so wichtigen Sache um einen guten Arzt oder Sachwalter umsehen? würdest du mit dem ersten besten vorlieb nehmen? Ist dann aber die Seele nicht mehr, als der Leib? Warum willst du nicht für das Wohl deiner Seele so viel Sorge verwenden, als du für den Leib und für zeitliche Güter zu thun dich verbunden hältst? Was muß man nun erst sagen von Christen, die geflissentlich einen sehr gelinden, nachgiebigen Beichtvater suchen? — Bey einem unverständigen, zu gelinden Wundarzte büßest du dein Leben; bey einem unverständigen, zu gelinden Beichtvater deine Seele ein. Frage also nicht mehr, ob du verbunden bist, einen guten Beichtvater mit allem Fleiße zu suchen. — Denn dieß heißt fragen, ob man dann soll selig oder verdammt werden wollen. a)

F. Ist man dann nicht recht daran und sicher in seinem Gewissen, wenn man thut, was Einem sein Beichtvater sagt?

A. Man ist so daran und so sicher, wie ein Blinder, der sich von einem Blinden führen läßt. Was du dem Blinden antworten würdest, sage dir selbst.

F. Soll dann das gar so verdammlich seyn, da man doch einen Mann gewählt hat, der vom Bischofe zum Beichthören geprüft und begnehmiget worden?

A. Ich

a) *Orig.* hom. 2. in Psalm. XXXVII. *Catech. Conc. Trid.* P. II. de Sacram. Poenit. §. 73.

A. Ich frage entgegen: Wenn es auf die Erlangung deiner Gesundheit, oder auf die Erhaltung deines Vermögens ankömmt, würdest du nicht unter Mehrern, die auch zur Arzeney oder zu Prozeßsachen angestellt und gutgeheißen sind, den Bessern und Verständigern wählen? Ja, würdest du nicht, um eine gute, richtige Uhr, oder noch was Geringers zu erhalten, den bessern Meister suchen? Nun, da du in zeitlichen Dingen, so gering sie seyn mögen, solche Sorge und Auswahl treffen willst, soll es nicht sträflich seyn, daß du im Geschäffte deiner Seligkeit nicht einmal für deine Seele thun willst, was du für die geringste zeitliche Sache thust?

F. Hat man dann nicht Ursache zu glauben, daß jeder zum Beichthören vom Bischofe gutgeheißene Priester ein guter Beichtvater sey?

A. Die Bischöfe werden, aller ihrer Sorgfalt ungeachtet, doch sehr oft hintergangen, so, daß sie auch Schwache und Untüchtige gutheißen. Ein Beichtvater kann wohl für Andere, aber darum noch nicht auch für dich gut seyn. Und wenn auch alle Beichtväter gut wären, so sind sie es doch nicht in gleichem Grade. Es ist aber allemal Vermessenheit bey einem Geschäffte, worinn der beste nicht zu gut seyn kann, ohne Bedachtsamkeit den ersten besten zu nehmen. Es ist sündhafte Verachtung des Lichts und der Klugheit, den minder guten aufzusuchen und vorzuziehen.

F. Wenn der Bischof, ungeachtet aller Prüfung und Untersuchung, bey Gutheißung der Beichtväter hintergangen wird, wie kann ich mir versprechen, daß ich bey meiner Auswahl glücklicher seyn werde?

A. Wenn ich sagen würde, du müssest deine Wahl treffen nach deinen eigenen Einsichten und Urtheile, so würdest du dir nicht versprechen dürfen, daß du bey einer solchen Auswahl nicht betrogen würdest. Menschen können bey aller Behutsamkeit immer betrogen werden; aber Gott nicht. Daher kannst du eine glückliche Auswahl eines guten Beichtvaters keineswegs von dir selbst, sondern nur von Gott erwarten. Gott kann und wird dir einen guten Beichtvater geben, wenn du nur diesen mit einem aufrichtigen, unverstellten und wahrhaft guten Herzen suchen und darum bethen wirst. —

Gott kann dir ihn geben. Daran kann wohl Niemand zweifeln. Er wird dir auch einen guten Beichtvater geben, wenn du ihn aufrichtig und eifrig darum bitten wirst. „Er wir dich

„nicht

„nicht verlassen, wenn du ihn mit einem aufrichtigen, unver-
„stellten und wahrhaft guten Herzen suchest. Er hat dieses
„ausdrücklich versprochen: Bekehret euch, sagt er, und kehret
„wieder zurück; und ich will euch Hirten nach meinem Herzen
„geben, und sie werden euch mit Weisheit und Lehre weiden." a)
Und anderswo: „Suchet den Herrn mit einem aufrichtigen
„Herzen: denn er wird von denen gefunden, die ihn nicht ver-
„suchen; und er giebt sich Denen zu erkennen, die an ihn glau-
„ben. b) Wenn du also mit einem aufrichtigen Verlangen und
„festen Entschluße, dich Gott zu nähern, einen Führer aufsu-
„chen wirst, so wirst du finden, was du suchest, und Gott wirds
„niemal geschehen lassen, daß dir die Mittel fehlen, die dir zur
„Seligkeit nothwendig sind." c)

F. Kann es nicht doch geschehen, daß, obwohl Jemand aufrichtig einen guten Beichtvater sucht, er keinen solchen findet?

A. Es kann geschehen, daß du keinen solchen Führer findest, wie du ihn suchest. Harrest du aber im Gebethe und aufrichtigen Herzen aus, so wirst du gewiß, wo nicht Den, welchen du suchest, doch Das, was du suchest, finden, nämlich den Weg zur Seligkeit. Gott wird entweder dich durch sich selbst anführen, oder er wird den Beichtvater, der, wider deine Absicht, nicht der würdige und gute Beichtvater seyn möchte, doch so regieren und leiten, daß er wider seinen Willen, und ohne es im Sinne zu haben, dich so behandeln und Das sagen wird, was dir der beste nicht anders sagen könnte. So hat Gott einst durch den gottlosen Propheten Balaam die drey Weisen von der Geburt des Heilandes unterrichtet; so sagten die Priester und Schriftlehrer diesen Weisen den Ort, wo er gebohren und zu finden wäre, obwohl sie selbst ihn nicht suchten, und für sich diese Kenntniß nicht benützten. Daher soll man immer, besonders vor der Beicht, zu Gott um einen guten Beichtvater und um seine Erleuchtung bethen. Aber doch auch ihn auf alle mögliche Weise suchen.

F. Kann man nicht der ganzen Schwierigkeit bey der Auswahl eines guten Beichtvaters dadurch ausweichen, indem man, ohne lang wählen zu wollen, seinen Seelsorger für allzeit wählet?

A. Wenn

a) Jerem. 3, 14. flg.
b) Weish. 1, 1. flg.
c) Ausleg. d. St. §. II. S. 141. flg.

A. Wenn Jemand keinen andern bessern finden kann, oder wenn er keinen andern, ohne Verwirrung und Unordnung anzurichten, (z. B. in einem Frauenkloster) suchen darf, so ists wohlgethan, wenn man sich an jenen hält, den uns die Vorsehung angewiesen hat. Da es nun aber allgemein, auch außer der österlichen Zeit, mit Einwilligung des Seelsorgers, die er vernünftig nicht versagen kann, erlaubt ist, und die allgemeine, lange fortgesetzte Gewohnheit es bestättiget hat, daß man einen andern Beichtvater wählen darf, so sehe ich nicht, warum man es nicht auch thun sollte, wenn man bey seinem Seelsorger den Mann nicht findet, der Jemandens geistlichen Bedürfnissen angemessen ist. Denn, wie kann ein Seelsorger fordern, man soll in dem wichtigsten Geschäffte seiner Seligkeit nicht das Beste und Sicherste wählen? oder man soll sich der Gefahr, seine Seele zu verlieren, seiner Dreistigkeit zu Liebe aussetzen? oder sich ihm, wenn er ein blinder Führer ist, allein überlassen? Denn deßwegen, daß er sich nicht für blind hält, folgt nicht, daß er nicht blind, sondern, daß er zweymal blind ist; und so unbescheiden kann er unmöglich seyn, und sich für den besten Beichtvater, und das für alle Beichtende, ansehen wollen. Wäre es aber auch, so würde es doch eben darum ihm unmöglich werden, Allen nach allen ihren geistlichen Bedürfnissen helfen und dienen zu können. „Gleichwie es vielen Pfarrern schwer fallen „müßte, allen ihren Pfarrkindern in allen und jeden Fällen mit „Rathe beyzustehen, so wird ein Christ oft in die Nothwendig„keit versetzt, anderswo einen Beichtvater zu suchen; ja, oft sind „die vortrefflichsten Seelsorger so mit Arbeiten überladen, daß „gar viele Leute ihres Beystandes nicht theilhaftig werden kön„nen." a)

## III. Erzählung.

Der göttliche Erlöser ließ es seinen Gläubigen nie an guten Arbeitern und würdigen Seelsorgern mangeln. Die Vorsteher der Kirche hatten aber auch allen Fleiß verwendet, nur immer die Würdigsten zu Priestern Bischöfen und Seelsorgern zu wählen. So legten die Apostel nur Jenen die Hände auf, welche an Tugend und Einsichten Andere weit übertrafen. Dieß beobachteten sie sogar auch,

da

a) *Treuvé* geistl. Gewissensrath für Die, welche keinen eigenen haben. I. Hauptst. z. S. Wien, bey Trattner. 1771.

da sie Diakonen weiheten. Es war auch dazumal etwas Leichtes, weil die Heiligen den größten oder fast ganzen Theil der Kirche ausmachten. Da die Verfolgungen der Christen anfiengen, floh eine unzählbare Menge der Gläubigen, die sich für zu schwach hielten, oder auch, um ungestört ihrer eigenen Heiligung abzuwarten, in Einöden und Wüsteneyen. Und obwohl nachher Gott seiner Kirche den Frieden schenkte, so hatten sich doch sehr Viele in die Einsamkeit verliebt, daß sie nun nicht mehr ihre liebe, stille Einöden verlassen wollten. Ihr Beyspiel zog sogar Manche aus den Städten zu ihnen, um eben das Geschäfft der Selbstheiligung zu betreiben. Sie versammelten sich nachher sogar in Gesellschaften, wählten sich Obere, und unterwarfen sich ihrer Anleitung vollkommen.

Es waren aber unter ihnen nicht nur Alltagsköpfe, sondern auch große Geister, wie z. B. Athanas, ein Basilius, ein Chrysostomus, ein Hieronymus, ein Gregor von Nazianz u. a. m., die wegen ihrer Tugend, Gelehrsamkeit und andern vortrefflichen Eigenschaften verdienten, aus der finstern Einöde hervorgezogen und in der Kirche Gottes auf den Leuchter gesetzt zu werden. Freylich wünschten sie Nichts mehr, als ein stilles, vor allen Menschen verborgenes Leben zu führen, und ihrer Heiligung allein abzuwarten. Allein, man forderte sie auf, und sie mußten gehorsamen und die Seelsorge über sich nehmen. Ihre Geschäffte waren bethen, betrachten, Bücher lesen, selbe erklären und abschreiben; Andere, die das nicht konnten, gaben sich mit der Handarbeit ab.

Schon im Anfange des vierten Jahrhunderts wurde der heilige Luzian wegen seiner Gelehrsamkeit und Tugend zum Priester geweiht, der nachher unter Maximin gemartert wurde im Jahre 312. In eben diesem Jahrhunderte wurde auch Drakontius zum Priester, und dann

zum

zum Bischofe geweihet. Er floh davon und verbarg sich. Der heilige Athanas schrieb ihm zu, und ermahnte ihn, sich der Seelsorge zu unterziehen. Denn du bist nicht der einzige Mönch, schrieb er, der zum Bischofsamte berufen wurde. Auch Serapion, Apollos, Agathus, Ariston, Ammonius, Movita, Paulus und andere Mönche wurden geweihet und zur Seelsorge angestellt. a)

Um eben diese Zeit ward Diodorus, ein Mönch, zum Bischofe von Tharsus gesalbet. Basilius, der Große, und Gregor von Nazianz lebten mehrere Jahre unter den Mönchen. Auf der Mordliste des arianischen Kaisers Valens stunden eilf Mönche unter den Bischöfen, die bey den härtesten Prüfungen ihrem bischöfliche Karakere Ehre machten. Selbst die größten Männer kamen zu den Mönchen, um sich in der Einsamkeit zur Seelsorge zu bilden. Der heilige Chrysostomus lebte vier Jahre unter den Mönchen, nächst bey Antiochien. Karter, ein Mönch, war sein Lehrmeister in der Bibelwissenschaft. Seine Vertrauten aber waren die Mönche German und Theodor, der hernach Bischof ward. Der heilige Epiphan schrieb sein Buch von den Ketzereyen in der Gemeinde von Mönchen, und ein anderes b) schickte er an Mönche, die Priester waren. Palladius schrieb ein Buch, c) und ward zu dem Bischofsitze zu Helenopel gerufen. Ephrem, der Syrer, verfaßte sehr gelehrte Werke, daß man sie schon zu Ende des vierten Jahrhunderts in der Kirche vorlas. Porphyr von Gaza, Petrus von Sebaste, Askalus von Thessalien, lauter Mönche und thätige Bischöfe, die für die Kirche nützlichst gearbeitet haben.

Im fünften Jahrhunderte leuchteten sonderlich die Mönche, welche der heilige Chrysostomus zur Verbreitung des Evangeliums nach Phönizien abgeordnet hatte. Zu Bethlehem war der gelehrte Mönch und Priester Eusebius

a) *S. Athanas.* Ep. ad Dracont p. 945. Tom. I.

b) *Ancoratus.* c) Die lausiatische Geschichte.

sebius und ein gewißer Alexander, die der heilige Hieronymus sehr schaßte. Die Kirche zu Aquileja hatte um diese Zeit den gelehrten Mönch Rufin zum Bischofe. Zu Konstantinopel folgte auf den heiligen Chrysostomus der heilige Attikus. Das Patriarchat zu Antiochien ward an den Mönch Alexander übertragen, dessen Verdienste in der Kirche den Verlurst jenes unsterblichen Mannes reichlich ersetzten. Zu Jerusalem war ein Johannes, zu Zirrus in Syrien Theodoret, und Dalmatius zu Zizikus Bischof. Die Kirche des vertriebenen Nestorius erbte, und erbaute wieder Maximian; Slavian wurde Patriarch zu Konstantinopel, und ein Timotheus zu Alexandria. Lauter Mönche!

Im sechsten Jahrhunderte waren Paulus und Gregor Patriarchen von Antiochia, und Eulogius von Alexandria. Ich fände kein Ende, wenn ich sie alle nennen wollte, die Mönche, welche zum Priesterstande, Bischofthume, Patriarchate ausgehoben wurden. So wars auch in Occident, wo sie sogar zur päbstlichen Würde erhoben wurden. Man zählt aus Mönchen 70, die Päbste waren. Unsere ersten Väter hielten es für gut, die Sorge für die Kirche auch auf die Mönche zu übertragen, und Männer, die schon lange mit dem göttlichen Erlöser in der Wüste gebethet und gefastet hatten, in Städte und Flecken auszuschicken, um daselbst durch sie das Evangelium zu predigen, und den christlichen Glauben zu verbreiten. Die größten Männer zogen in Klöster, wurden auf einige Jahre Mönche, um sich zur Seelsorge zuzubereiten. Man betrachtete schon in den ersten Zeiten a) die Klöster als die fruchtbarsten Zöglingshäuser frommer Geistlichen, aus denen die Bischöfe die tauglichsten Kleriker zum Dienste der Kirche herholten. Denn ohne Erlaubniß und bischöflichen Beruf konnten und durften sich die Mönche der Seelsorge nicht anmaßen. b) So

a) Fleury Dissert. in 6 prim. sec.

b) *Conc. Nic.* Caus. 16. q. 1. c. 1. *Eugen.* P. cit. l. c. 8. *Alex. II.* P, ibid. c. 9. *Pelag. P.* ibid, c. 20. Doch ist die Aechtheit dieses Kanons

So wurden die Mönche auch nachher eingeführt a), die Seelsorge besonders ihnen anvertraut, b) zum Beichthören angestellt, c) nachdem sie vom Bischofe begnehmiget wurden; d) sie hörten Beicht e) und übeten die Seelsorge. f) In einigen Jahrhunderten kam es aus verschiedenen Ursachen dahin, g) daß manche Seelsorger das Vertrauen ihrer eigenen Schafe verloren, oder gerne Andern überlassen haben, die demnach von dem Oberhirten zum sakramentalischen Richterstuhle mußten begwaltiget werden. Und das ist die Ursache, warum man wider die alte Kirchenzucht noch immer eine freye Wahl unter den aufgestellten Beichtvätern hat, die immer mehr für Ordenspriester, als sogar für die eigentlichen Seelsorger ausfällt. Freylich kann es erhebliche Ursachen geben, warum man sich vielmehr an Ordensgeistliche, als an seinen ordentlichen Seelsorger bey seinen Beichten hält, und wo ein vernünftiger Seelsorger nicht dabey unzufrieden seyn kann. So kann er seine Pfarrkinder nicht verdenken, daß sie auser der Pfarrey beichten, wenn er selbst nicht, oder nur selten, zur Beicht sitzt; oder wenn er fleißig den Beichtstuhl betritt, aber zuviele Beichtkinder hat, und so die Andern gehindert werden, ohne Nachtheil ihrer häuslichen Geschäffte, öfter zu beichten; oder auch, wenn Jemand zu sehr mit ihm bekannt, eine Mutter, Schwester, Bruder oder Vertrauter des Pfarrers wäre; oder wenn eine Person zu schwach wäre und sich nicht überwinden könnte, eine gewiße Sünde dem Pfarrer selbst zu beichten. Es kann hundert Ursachen geben, wegen denen ein Seelsorger sichs gefallen

Kanons noch nicht erwiesen. Die Gloße sagt, daß man dieses Kapitel weder in den Akten des ersten, noch des zweyten nizänischen Synodes finde.

a) *Fleury* H. E. Tom. X. p. 110. b) Ibid. p. 664.
c) Idem Tom. XIII. p. 53. seq. d) Idem Tom. XV. p. 373.
e) Idem ibid. p. 426. f) Idem Tom. XVI. p. 73.
g) *Fleury* VI. Discours sur l' Histoire eccl. §. 11.

fallen lassen, und auf keine Weise einen Verdruß zeigen soll, wenn man sich an andere Beichtväter wendet, um nicht seine Pfarrkinder durch menschlichen Respekt oder Menschenfurcht zu unaufrichtigen Beichten zu verleiten. Es wäre auch zu große Unbescheidenheit, wenn ein Seelsorger sich für den besten Beichtvater ansehen wollte, den man unter tausend, oder gar zehntausend finden kann.

Allein, ich muß euch sagen, wie ich denke. Es ist allemal ein geheimer Vorwurf für einen Seelsorger, und ein Bekenntniß durch Thaten, daß man zu seinem Pfarrer gar keines, oder wenig Vertrauen hat, haben kann, oder haben will, wenn man sich an andere auswärtige, ohne gute Ursache, oder für allzeit wendet; es ist ein geheimer Vorwurf, daß man seinen Seelsorger eben nicht für den besten Beichtvater hält, und wenns in seiner Willkühr stünde, ihn nicht zu seinem Seelsorger gewählt hätte; es zeigt an, daß man Bedenken trägt, ihm seine Seele anzuvertrauen, da mit ihm Nichts zu machen ist, und man von ihm sich keine Hilfe verspricht. Dieß muß einem eifrigen Seelsorger, der es mit seinen Pfarrkindern gut meynt, wehe thun und empfindlich fallen. Allein, er läßt es geschehen, um seine Pfarrkinder nicht noch abgeneigter zu machen, noch sie vom öftern Empfang der heiligen Sakramente zu verhindern.

Noch empfindlicher muß es ihm fallen, wenn er sieht, daß man die Freyheit, einen andern Beichtvater zu wählen, nicht zu seinem Seelenheile, sondern manchmal nur dazu gebraucht, um freyer sündigen zu können, weil man leichte Beichtväter sucht und findet, die alle Sünder unter einer leichten Buße lossprechen; oder, wenn man auswärtig beichtet, um seinem eigenen Seelsorger unbekannt zu bleiben, der doch seine Schafe kennen soll, und im Nothfalle einer plötzlichen, oder auch lange anhaltenden Krankheit, in die Nothwendigkeit dadurch versetzt wird, Alles nur auf gerathewohl mit solchen ihm ganz unbekannten

Pfarr-

Pfarrkindern vorzunehmen; oder auch, wenn er sieht, daß man ihn ganz übergeht, und im ganzen Jahre, oder mehre re Jahre hindurch, gar niemals ihm beichtet, und Miethlinge für den Hirten, den Hirten für einen Miethling ansieht. Dieß, sage ich, muß einem rechtschaffenen Seelsorger, der es seinen Schaafen an Nichts ermangeln läßt, sehr zu Herzen gehen, besonders, da er voraus sieht, daß dieses Betragen seinen ihm anvertrauten Seelen sehr verderblich werden kann und muß.

Unerträglich aber muß es ihm werden, wenn man gemeiniglich dem pfärrlichen Gottesdienste sich entzieht, den Predigten und christlichen Lehren ausweicht, und sich beträgt, als wenn man kein Schaf oder Mitglied dieser Gemeinde wäre. Ich sage dieses nicht aus Eifersucht, noch aus Abneigung gegen Ordensleute. Man weis, daß sie der Kirche Gottes große Dienste geleistet haben, und daß sie auch noch wirklich in der Seelsorge große Dienste thun. Nur muß ich sagen: **Einstens wars nicht so.** Die Kirche hat die Gläubigen allzeit an ihren ordentlichen Priester, welcher der Pfarrer ist, zu beichten angewiesen. Freylich waren damals die Seelsorger andere Leute. Es warens aber auch die Ordensleute.

## Beschluß.

Was mich betrifft, liebste Pfarrkinder! so bin ich gar nicht Willens, eine Gewohnheit, die schon so lange fortdauert, und durch Verjährung den Gläubigen ein gewißes Recht verschafft hat, mit aller Freyheit sich einen Beichtvater, nicht nur zur österlichen Zeit, sondern auch sonst, außer der Pfarrey, zu erwählen, abzustellen, oder sie zu misbilligen. Ich will mir Mühe geben, euch Allen zu helfen, zu dienen, zu nützen, so viel mir Gott dazu Kräfte und guten Willen giebt. Bethet für mich zum Herrn, daß er mir mehr gebe, um euch mehr zu nützen. Ich will suchen, euer Vertrauen durch treue Seelsorge zu verdienen. Ich darf

euch versichern, Gott ist mein Zeuge, daß ich euch Alle väterlich liebe, und euer Seelenheil mir am Herzen liegt. Dessen ungeachtet, will ich euch keinen Zwang anthun. Ich lasse euch volle Freyheit, und gebe euch volle Erlaubniß, für jetzt und in Zukunft, außer der Pfarrey euch Beichtväter auszuwählen. Nur bitte ich euch, gehet bey dieser Auswahl, die so wichtig ist, gewissenhaft darein, und wählet euch Männer, die voll des heiligen Geistes sind. Laufet nicht von einem Beichtvater zum andern, sondern bethet und wählet den besten, der sich finden läßt, und hanget ihm an. Nur fordert es die Ordnung und eure Pflicht, daß ihr dem pfärrlichen Gottesdienst, den Predigten und der christlichen Lehre euch nicht entziehet. Wer immer an mich es fordern wird, dem will ich ohne alles Bedenken die Erlaubniß ertheilen, auch inner der Pfarrey einen andern Priester, er mag ein Ordenspriester, oder ein anderer vom Bischofe begnehmigter Priester seyn, beichten zu können. Ja! eurer Schwachheit zu schonen und aller Menschenfurcht vorzubeugen, werde ich öfters im Jahre Ordenspriester und andere Beichtväter herbeyrufen, denen ihr mit aller Freyheit und nach der Wahl beichten möget. Kömmt es mit euch zum Sterben, so bin ich bereit, ohne alle Bedenklichkeit, auf das erste Ansuchen euch zu erlauben, daß Jeder seinen Beichtvater, den er sich ausgewählt hat, zu seinem Kranken- und Sterbebett rufen mag. Ich wünsche es, und will zu Gott bethen, daß er euch in eurer Auswahl nicht irren läßt, und Jeder aus euch das seltene Glück hat, aus tausenden, ja, aus zehntausenden den besten zu finden. So, dächte ich, küßeten sich die Gerechtigkeit und der Friede; und eure Seelen werden gerettet, wenigstens gehet Keiner von Allen, die mir Gott gab, aus meiner Schuld zu Grunde.

---

„In nullum Religionis nomen sive verum, sive falsum coangulari „hominesposſunt, nisi aliquo Signaculorum visibilium Consortio col„ligantur, quorumSacramentorum vis inennarrabiliter valet plurimum, „et ideo contemta Sacrilegos facit. Impie quippe contemnitur, sine „quo non potest perfici pietas.“ *S. Aug.* L. XIX. contr, Faust. Cap. 11.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Menne, Edilbert, 1750-1828

Grosse Katechese eines Dorfpfarrers für das Landvolk

Bd.: 8

Augsburg (1803)

Hom. 995 d-8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10460745-1
VD18 9021787